Baltische Monatsschrift.

Fünfzehnter Band.

H. 1-6

Riga, 1867.

Est. A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
13725

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die russische Papierwährung.

Eine volkswirthschaftliche Studie,
mit Rücksicht auf die Frage der Wiederherstellung der Metallwährung.

Erster Artikel.

Die schwierige Aufgabe der Theorie gegenüber der rationellen Praxis besteht auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und der Finanzen darin, den Nachweis zu führen, daß gewisse allgemeine Grundsätze und Gedanken, deren Wahrheit wissenschaftlich festgestellt worden ist, die leitende Richtschnur der praktischen Maßregeln sein müssen. Diese Grundsätze hatte die Theorie aus dem richtig erfaßten Gemeinsamen und Gleichartigen der beobachteten Erscheinungen zu entwickeln. Sie mußte aber neben diesem Gleichartigen das dennoch bestehende Verschiedene nicht minder erkennen. Die socialen und wirthschaftlichen Organismen unterstehen, wie alles Menschliche, zweien Gesetzen, dem Gesetze der gleichartigen Gestaltungstendenz der Erscheinungen im Ganzen und dem Gesetze der individuellen Verschiedenheiten der zu einer Erscheinungsgruppe gehörigen Vorgänge im Einzelnen. Die Vereinigung beider Momente, nicht die ausschließliche Berücksichtigung bloß des einen oder des anderen ist das Richtige, und damit auch die wahre Aufgabe der geläuterten Theorie.

Aber begreiflich ist es, daß die Theorie zu leicht geneigt ist, nur das Gleichartige, die Praxis nur das Verschiedene der Erscheinungen zu beachten. Eben deßhalb gerathen sie so leicht in Conflict mit einander. Zur offenen Collision kommt es, wenn der Theoretiker in seinen Vorschlägen für die Praxis, also grade für den einzelnen Fall, theoretische Schablonen entwirft, durch welche die concrete Wirklichkeit unmittelbar ein für allemal unter allen zeitlichen und räumlichen Verschiedenheiten bis ins Einzelne genau nach der abstracten Theorie gemodelt werden soll. Dieselbe offene

Feindseligkeit bricht aus, wenn der Praktiker ohne jede Rücksicht auf die theoretischen Wahrheiten, also auf das in der That unter allen Umständen auch unter den einzelnen Verschiedenheiten verborgene Gleichartige, seine Pläne zimmert, wie ein Baumeister, der nicht an das Gravitationsgesetz glaubt, weil das Fallen eines Körpers durch Hindernisse, aber eben nur durch die richtigen Hindernisse verhütet werden kann. Theoretiker und Praktiker befehden sich und schelten sich, dieser nennt jenen einen grauen Doctrinär, jener diesen einen bloßen Routinier.

Wer ist im Rechte? Keiner ganz, keiner aber auch ganz im Unrecht. Der Theoretiker hat vollkommen die Befugniß, abstract zu verfahren und, um eben auf das schließlich doch die Entwicklung der Erscheinungen nachhaltig beherrschende Gesetz zu kommen, von den modificirenden Umständen zu abstrahiren. Aber er darf hinterher bei der Wiederanwendung der Theorie für die Praxis, d. h. eben für die jeweilige Wirklichkeit oder die Welt des Individuellen, nicht vergessen, daß er abstrahirt hat. Er hat abgesehen von den zahlreichen Bedingungen, allen den Wenn und Aber, welche erst in der Wirklichkeit erfüllt sein müssen, wenn seine abstracte Wahrheit auch hier immer genau und immer nur sie gelten, wenn sie absolute Wahrheit sein soll. Der Praktiker aber müßte bedenken, daß seine Routine im Grunde stets ebenfalls auf einer Theorie, nur aber vollends auf einer einseitigen Theorie beruht, welche im besten Falle bloß ein Abklatsch einer unwissenschaftlich aufgenommenen momentanen Wirklichkeit, in der Regel aber eine falsche Abstraction des Gleichartigen in den Erscheinungen ist. Der Theoretiker, der nicht doctrinär sein will, darf nicht sagen, nur das ist wahr, nur diese Einrichtungen und Maßregeln sind gut und richtig, alles Andere ist stets falsch, schädlich, sondern er muß zugestehen, unter gegebenen Umständen kann auch etwas Anderes gut sein. Aber er muß zu zeigen wissen, daß sich die Erscheinungen in der von ihm angegebenen Richtung zu gestalten streben, und deßhalb die und die Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn man dauernd etwas Gutes erreichen, etwas Uebles verhüten will, trotzdem zeitweise auch andere Vorkehrungen genügen können, weil die Gestaltungstendenz keineswegs immer in jeder Entwicklungsphase einer Erscheinung verwirklicht zu sein braucht. Der rationelle Praktiker, welcher nicht Routinier sein will, muß sich dieser theoretischen Einsicht fügen, sonst baut er für den Moment, wo zufällig die Bedingungen wirksam sind, welche er für bleibend wirksam hält, nicht für die dauernde Zukunft.

Die Verſöhnung zwiſchen Theorie und Praxis wäre leicht, wenn die Wirklichkeit nur annähernd ſo ſchablonenhaft geſtaltet wäre, wie auch der vorſichtige Theoretiker immer ſo leicht annimmt. Dann würde dem Praktiker ſtets raſch, ſo zu ſagen handgreiflich der Beweis ſeiner Irrthümer geliefert werden. Aber das Leben iſt tauſendfältig. Auch zufällige Combinationen von Bedingungen können mitunter ſo häufig in derſelben Weiſe nach einander oder längere Zeit hindurch vorkommen, daß der Irrthum lange genug ſiegreich erſcheint.

Die vollſtändige Verſöhnung zwiſchen Theorie und Praxis wäre nur möglich, wenn die Theorie ſelbſt jemals vollkommen werden könnte. So wäre ſie, wenn ſie nicht bloß die Geſtaltungstendenz der Erſcheinungen, ſondern die zahlloſen Combinationen von nebenſächlich mitwirkenden Urſachen überſchauen könnte, welche eben der Erſcheinung in jedem Moment ihr wirkliches Gepräge geben.

Wird man jemals dahin gelangen? Wird man auch nur die zum Theil doch noch einfacheren, von bekannten Haupturſachen abhängigen wirthſchaftlichen Erſcheinungen jemals im Voraus in allen ihren Combinationen verfolgen können?

Ein Blick auf eines der ſcheinbar materiellſten, leichteſt überſehbaren Gebiete, wie das der Erſcheinungen im Geld- und Papiergeldweſen lehrt das Gegentheil. —

Wir bieten im Folgenden dem Leſer eine volkswirthſchaftlich-finanzielle Studie über das ruſſiſche Papiergeld, welche ihren theoretiſchen Charakter ſchon äußerlich in der abſtracten Behandlung vieler Punkte und in dem Umſtande offen zur Schau trägt, daß ſie zu einem großen Theil *allgemeine* Erörterungen über Papiergeld und die verwandten Fragen des Geld- und Creditweſens bringt. Darf ſich dieſe Studie dann aber als einen Beitrag zur ruſſiſchen Valutafrage ankündigen? Wir hoffen, dies bejahen zu dürfen. Denn unſere, des Theoretikers Aufgabe iſt es, zwar das Gleichartige in den Erſcheinungen nicht zu überſchätzen und das Verſchiedene nicht zu verkennen, aber dennoch *von dieſem Gleichartigen auszugehen* und die gewonnenen *allgemeinen Grundſätze zur Richtſchnur* auch bei der concreten Frage zu nehmen. Erſt wenn der Grundriß mit Rückſicht auf die volkswirthſchaftlichen Geſetze entworfen iſt, kann an die Aufführung des Gebäudes im Detail gedacht werden.

I.

Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital.

In einem seiner glänzenden Versuche über Papiergeld sagt Genz mit Recht, die gefährlichste Epoche des Papiergeldes beginnt erst, wenn man Hand an die Wiederherstellung des Geldwesens legt. Feste Edelmetallwährung soll wieder an die Stelle schwankender Papierwährung treten. Zahlreiche Einzelinteressen werden dadurch verletzt. Denn darüber kann kein Zweifel sein, so nachtheilig die Papiergeldwirthschaft auf die Volkswirthschaft im Ganzen einwirkt, eine Menge Personen, ja ganze Berufsstände wissen aus der durch das Papiergeld verursachten Noth des Gemeinwesens und vieler Einzelnen ihren eigenen Vortheil zu gewinnen, ohne daß sie dabei nothwendig etwas Andres zu thun brauchten, als die aus der Papiergeldwirthschaft hervorgehenden Einflüsse auf die Erwerbsverhältnisse nach dem Grundsatze der freien Concurrenz zu ihrem Nutzen auszubeuten. Die Entwerthung des Papiergelds gegen Edelmetall giebt Gelegenheit zu einer Menge neuer speculativer Handelsgeschäfte des Geldwechslers, welcher in Münzen und Edelmetall, des Banquiers, welcher in fremden Wechseln, in öffentlichen Fonds agiotirt: Geschäfte, welche das Publicum in der Regel mißgünstig genug beurtheilt und die Staatsgewalt direct und indirect zu hindern sucht und verbietet, obgleich sie niemals mit hinlänglichem Erfolge zu verhüten, kaum wirksam zu erschweren sind. Und in der That, es sind ja auch nur Consequenzen aus dem Grundsatze des unbeschränkten Eigenthumsrechts an Münzen, Metall- und Papiergeld und aus der unwirthschaftlichen Papierwährungswirthschaft selbst. Der ungünstige Wechselcurs, welcher der Ausdruck der Entwerthung der Papierwährung gegen die auswärtigen Metallvaluten ist, erleichtert die Ausfuhr und erschwert die Einfuhr, so lange sich nicht die Preise der Güter im Inlande genau im Verhältniß des Gold- oder Silberagio's erhöht haben, und das geschieht, wie wir näher sehen werden, immer erst in einem langsamen Entwicklungsproceß. Den Exportindustrien, den landwirthschaftlichen wie den gewerklichen, gewährt das Agio mithin eine Ausfuhrprämie, den für das Inland arbeitenden Fabriken eine Erhöhung des Schutzzolls. Kommen auch andere Nachtheile des Papiergeldwesens zum Vorschein; muß der unentbehrliche fremde Rohstoff, die Baumwolle, das Eisen, die Maschine viel theuerer bezahlt werden, lähmt die allmählich eintretende Vertheuerung des Lebens auch die Consumtion ganzer Classen, welche wie die von festen Geldrenten und Besoldungen lebenden Rentner und Beamten und wie große Massen

der unteren arbeitenden Claſſen ihre nominelle Geldeinnahme nicht ſofort um den Betrag des Agio's oder doch wenigſtens der Preisſteigerung der Waaren erhöhen können; macht die ſchwankende Valuta alle Geſchäfte mit dem Auslande wegen der unberechenbaren Bewegung des Agio's und, wenn auch in minderem Maße, alle Geſchäfte im Inlande ſelbſt wegen der durch regelloſe Papiergeldemiſſionen und durch die Einwirkung des Agio's willkürlichen Preisgeſtaltung unſicher und oftmals zu einem wahren Spiel, wirkt das Papiergeldunweſen auch auf die Capitalbildung, den Credit, den Zinsfuß ungünſtig ein und ſchädigt dadurch die Intereſſen auch der Meiſten derer, welche in andrer Weiſe von der Papierwirthſchaft profitiren, immerhin werden doch längere Zeit hindurch manche Gewerbzweige mehr Vortheil als Nachtheil ziehen und noch länger einzelne geſchickte Speculanten ſelbſt. Wenn aber auch vielleicht für den Einzelnen ſelbſt die Vortheile längſt dahin ſind, das Vorurtheil bleibt und fügt ſich auch ob des nur vermeintlichen Einzelintereſſes dem klaren Nutzen der Geſammtheit nicht gern.

Die Beſeitigung des Papiergelds und die Wiedereinführung feſter Metallwährung, nach welcher Methode ſie auch erfolge, ohne eine einſchneidende wirthſchaftliche Kriſis und ohne die beſondere Schädigung grade derer, welche bisher aus der Papierwährung ihren Gewinn zogen, geht ſie nun und nimmer ab. Die Verminderung jener übermäßigen Papiergeldmenge, welche die Preiſe in die Höhe trieb, zeitweiſe den Leihzins drückte, die Speculation auf allen Gebieten der Unternehmung begünſtigte, wirkt nun grade in entgegengeſetzter Weiſe. Das Sinken des Agio's gewinnt jetzt die Bedeutung einer Einfuhrprämie und eines Ausfuhrzolls. Es iſt dem inländiſchen Producenten um ſo nachtheiliger, da die Abnahme der fremden Nachfrage und die Zunahme der fremden Concurrenz die Preiſe ſeiner fertigen Erzeugniſſe herabdrückt, während ſeine Productionskoſten, ſeine Auslagen für die allmählich in der Papiergeldwirthſchaft ebenfalls vertheuerten Roh- und Hülfsſtoffe, Halbfabrikate u. ſ. w., für die endlich auch in die Höhe gegangenen Löhne der Arbeiter jetzt vielleicht noch auf ihrem bisherigen Stande verharren.

Aber auch die Geſammtheit leidet unter allen Umſtänden unter der Herſtellung des Papiergelds mehr oder weniger. Ohne finanzielle Opfer, ohne Anleihen, neue oder erhöhte Steuern iſt ſelten an eine ſolche Wiederherſtellung zu denken. In der Hauptſache beſteht dieſe letztere meiſtens in der Fundirung einer unverzinslichen ſchwebenden Schuld durch verzinsliche Anleihen oder durch Steuern. Die maſſenhafte Ausgabe uneinlös-

baren Papiergelds pflegt zur Deckung starker acuter Deficits, welche namentlich durch Kriege und ähnliche, mehr oder minder unproductive Auslagen verursacht sind, zu erfolgen. Das eigentliche Uebel besteht auch hier in der Vernichtung und Vergeudung großer volkswirthschaftlicher Capitalien, im besten Falle noch in der Verwandlung von materiellen in staatliche Immaterialcapitalien. Mittelst der Papiergeldausgabe hat der Staat sich die Verfügung über die ihm erforderlichen Capitalien verschafft. Diese Capitalien fehlen den Einzelwirthschaften, aber die letzteren haben in dem erhaltenen Papiergelde ja das Werthäquivalent, das Capital nur in einer anderen Form, nämlich des Geldes, wieder in Händen.

Das neu ausgegebene Papiergeld bildet für sie insofern ein neu geschaffenes Capital für den Werthbetrag der Güter, welche damit gekauft werden konnten. Es ist nach dem Maße seiner Kaufkraft ein einzelwirthschaftliches Capital. Im ersten Stadium des Processes, z. B. bei der Kriegsausgabe, gestaltet sich die volkswirthschaftliche Production und der Absatz für den einzelnen Unternehmer nicht viel anders als im gewöhnlichen Verkehr. Der Landwirth setzt seinen Roggen und Hafer, der Industrielle sein Tuch, seine Waffen und sonstigen Kriegsvorräthe, der Kaufmann sein Waarenlager an die Militärverwaltung ab, gegen Papiergeld, aber vermuthlich schon zu höheren Preisen, mögen sich diese aus dem geringeren Werth des Papiergelds im Vergleich mit dem Edelmetallgeld, aus der geringen Wirthschaftlichkeit der Militärverwaltung oder dem plötzlich hervortretenden starken Bedarf erklären. Der Producent hat somit sein Capital auch hier, wie beim gewöhnlichen Absatz wieder in der disponiblen Form, im Gelde, zu seiner Verfügung, meistens mit einem besonderen, den höheren Preisen zu verdankenden Gewinn. Er setzt seine Production in der alten Weise fort, vielleicht abermals für die Militärverwaltung beschäftigt, vielleicht bei größeren Aufträgen noch in bedeutenderem Umfange wie bisher. Die dadurch von ihm ausgehende stärkere Nachfrage nach Roh- und Hülfsstoffen, Gewerksvorrichtungen, Arbeitern steigert möglichen Falles seine Kosten und wendet somit einen Theil des höheren Gewinns, welchen er aus den gesteigerten Preisen bezog, den für ihn arbeitenden Rohstoffproducenten und Arbeitern vermittelst höherer Preise und Löhne in diesem Gebiete zu. Aber er weiß sich bei seinem zweiten Geschäft mit der Kriegsbehörde durch den Ansatz abermals höherer Preise für seine Lieferungen mehr als schadlos zu halten. Wiederum fließt das neu geschaffene Papiergeld ihm zu und der Kreislauf beginnt

von Neuem. Allgemeine Hauſſetendenz der Preiſe trotz des durch den Krieg verurſachten Nothſtandes, künſtlicher Impuls der Volkswirthſchaft, ſcheinbarer Wohlſtand überall, ein Räthſel für die Nächſtbetheiligten ſelbſt.

Allein die höheren Preiſe beſchränken allmählich den Conſum, die Verkehrsſtockung wächſt, die Verminderung der gewöhnlichen alten Nachfrage nach mancherlei Erzeugniſſen gleicht am Ende die künſtlich geſteigerte Nachfrage ſeitens der Kriegsverwaltung mehr als vollſtändig aus. Der Krieg ſelbſt nähert ſich ſeinem Ende, die Nachfrage nach Material für ihn vermindert ſich, fällt fort, die Papiergeldvermehrung geräth endlich ins Stocken. Da ſammelt ſich das Papiergeldcapital beim Producenten und Lieferanten an, ohne in der Unternehmung wie bisher zum Fortgang der Production verwendet zu werden. Das Geld ſtrömt nun in die Banken, an die Fondsbörſen, der Disconto wird gedrückt, die Staatspapiere ſteigen durch die jetzt ihnen künſtlich zugewendete Nachfrage, welche von dem müſſigen Papiergeldcapital ausgeht. Der Schluß des Kriegs beſeitigt die dem Unternehmungsgeiſt durch die herrſchende Furcht bisher angelegten Feſſeln. Der Verkehr lebt wieder auf. Ein Theil des regelmäßigen Abſatzes ſtellt ſich wieder her. Der niedrige Zinsfuß lockt zu großen Unternehmungen an, Actiengeſellſchaften entſtehen, Eiſenbahnen, Bergwerksunternehmungen werden begonnen, Banken und Creditgeſellſchaften aller Art gegründet, umlaufendes Capital wird in großem Umfange in ſtehendes verwandelt. Jetzt erſt verbreitet ſich das neue Papiergeld in alle Canäle des Verkehrs, mannigfache Preiserhöhungen mit ſich führend und nun erſt vollends ein Bild günſtigen Wohlſtands, ſchwungvollen Erwerbs um ſich verbreitend.

Allmählich jedoch wird das disponible Papiergeldcapital völlig abſorbirt, die Depoſitenbeſtände und müſſigen Caſſenvorräthe der Creditanſtalten nehmen ſchnell ab, die Lombard- und Wechſelportefeuilles der Banken, welche ſich während der Periode jener künſtlichen Papiergeldcapitalplethora von Monat zu Monat entleert hatten, füllen ſich wieder, der Disconto für Darlehen auf kurze Termine ſteigt, denn die großen Unternehmungen entziehen dem Handel einen Theil ſeines Capitals, der Zinsfuß für Darlehen auf längere Termine, der hypothekariſche Credit vertheuert ſich, je ſtärker Eiſenbahnen, Fabriken, Bergwerke dem Markte umlaufendes Capital entziehen, das oft erſt nach Jahren beginnt in ſeiner neuen Form als ſtehendes Capital irgend einen Ertrag abzuwerfen, um auch dann günſtigſten Falles nur langſam in kleinen jährlichen Raten wieder disponibel zu werden. Dieſer lange Entwicklungsproceß hat allmählich das durchſchnitt-

liche Preisniveau gegen früher, wenn auch zeitlich und räumlich nicht gleichmäßig, erhöht, was denn selbst bei einem erheblichen Disagio des Papiergeldes den Absatz nach außen erschwert und die Einfuhr ausländischer Waaren begünstigt, vollends, wenn die Preissteigerung schließlich größer sein sollte als das Metallagio — freilich ein seltener Fall, welcher nur bei einzelnen Artikeln vorkommen möchte. Nun beginnen die Klagen über Capitalmangel. Für alle die Unternehmungen, welche unter dem Impulse der künstlichen Capitalplethora und des billigen Zinsfußes, eben einer Mitfolge der ersten massenhaften Papiergeldemissionen, entstanden sind, macht sich die Schwierigkeit fühlbar, das erforderliche Capital zur Vollendung, zur Erweiterung zu beschaffen. Die Curse der Fonds, Staatspapiere, Actien, Gesellschaftsobligationen fallen. Die Geldverbilligung, d. h. die Abnahme der Kaufkraft des Papiergeldes, welche sich in den höheren Preisen der Güter und Leistungen zu erkennen giebt, wird ganz bestritten, ebenso das Vorhandensein einer übergroßen Menge Papiergeld, welche mit dieser Geldverbilligung freilich nicht in so genauem Zusammenhang steht, wie man gewöhnlich meint, weil ja das Geldcapital theuer sei, d. h. weil der Zinsfuß steige. Darin tritt die verhängnißvolle Verwechslung von Geld als Umlaufs- oder Tauschmittel und Geld als Capital*) hervor, zu welcher grade die wirthschaftlichen Erscheinungen, welche sich im Gefolge des Papiergelds zeigen, mit den Anlaß geben.

In der That sind jene Papiergeldmassen, welche in die Hände der productiven Unternehmer, der Armeelieferanten, der für die Kriegsbedürfnisse arbeitenden Industriellen oder von ihnen an andere Unternehmer, in das Depositengeschäft der Banken, in die Cassen der Kaufleute, Gesellschaften, theilweise auch des Staats und der Corporationen gelangten, im Betrag der diesem Papiergelde innewohnenden Kaufkraft für den Einzelwirthschafter disponibles Geldcapital. Als solches konnten sie zur productiven Benutzung im eigenen Geschäfte oder zu Darlehen an andere Producenten dienen, um nach dem Maße ihrer Kaufkraft gegen die speciellen Capitalien oder gegen die Arbeitskraft umgesetzt zu werden, welche jede concrete Production bedurfte. Dieses ist nun auch in dem vorher skizzirten Entwickelungsproceß geschehen. Das Papiergeld ist in der Form von

*) Tooke, history of prices, IV., 230 (Asshers Uebersetzung, Dresden 1858, I., 666), Fullarton regul. of currenc., London 1845, p. 96. A. Wagner, Beitrag zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857, S. 57, 60, 127, 130 ff., 190. Derselbe, Theorie der Peelschen Acte, Wien 1862, u. a. S. 155. S. unten Anm. S. 12.

Löhnen, von Zahlungen für die verſchiedenen Güter, welche die einzelnen Productionen bedurften, ſchließlich in alle Verkehrscanäle, in die entlegenſten Gegenden, die unbedeutendſten nur noch irgendwie mit den anderen in Verbindung ſtehenden Geſchäfte, kurz durch das ganze Geäder gedrungen, welches heut zu Tage auch in einer weniger entwickelten Volkswirthſchaft durch das ausgebildete Syſtem der nationalen Arbeitstheilung den Geldumlauf, wie das Geäder des thieriſchen Organismus den Blutumlauf, in ſich vollziehen läßt.

Dieſelbe Maſſe Papiergeld, welche im Kriege ausgegeben wurde, iſt vielleicht noch vorhanden. Aber von den 700 Millionen lagen am Schluſſe des Kriegs vielleicht 300 müſſig in den Banken, den Caſſen der Producenten, Kaufleute, des Staats u. ſ. w. und bildeten hier eine jederzeit verfügbare „Geldcapitalcaſſe“ für alle mögliche productive Unternehmungen, ſo daß vielleicht nur 400 Millionen als Umlaufsmittel zur Bewerkſtelligung der täglichen Zahlungen im „Conſumentenverkehr“ und im kleinen Geſchäft circulirten. Ein Theil auch dieſer Summe — genau genommen, nämlich auf den mathematiſchen Augenblick reducirt, die ganze Summe — bildete den Inhalt jener Millionen kleiner Caſſen, mit welchen die Leute in dem Syſtem der Geldwirthſchaft die laufenden Ausgaben beſtreiten. Eben deßwegen ſind *dieſe* Beträge Caſſen von Tauſchmitteln, nicht von Geldcapital, denn ſie können *nicht* zum Ankauf von Productionsmitteln oder zur Verleihung an Producenten verwendet werden, da ſie für die Bezahlung der täglichen Conſumtibilien unentbehrlich ſind. Nach Vollendung der geſchilderten Entwicklung iſt aber nun ein großer Theil jener müſſigen 300 Millionen Papiergeld in den Canälen des Kleinverkehrs in eigentlichen Umlauf gekommen und davon wieder viel Geld zunächſt wenigſtens Umlaufsmittel geblieben. Die Unternehmungen, in welchen umlaufendes Capital in ſtehendes verwandelt wurde, haben, ſelbſt wenn ſie rentirten, im Verlauf weniger Jahre erſt einen kleinen Theil des Geldes, welches ſie bei ihrer Einrichtung an die für ſie arbeitenden Producenten und unmittelbar beſchäftigten Arbeiter in Lieferungs- und Lohnzahlung kommen ließen, wieder zu verfügbarem Geldcapital werden laſſen. Viele andere Unternehmungen haben ſich mannichfach unter der Gunſt billigen Credits erweitert, mehr producirt, aber nicht immer zu dem ihren jetzigen höheren Koſten entſprechenden Preiſe ihren genügenden Abſatz erzielt und daher auch nicht immer die Auslagen in Gelde raſch wieder in dieſer Form „hereinbekommen.“ Die höheren Koſten werden zumal dann hervorgetreten ſein, wenn die Papiergeldausgabe

zu Kriegszwecken erfolgte und der Krieg viel materielles Capital zerſtörte, wo dann an mancherlei Productionsmitteln ein Mangel entſtehen wird, dem die bloße Papiergeldausgabe noch nicht abhilft. Die Bevölkerung braucht wegen der höheren Preiſe größere Caſſenvorräthe von Papiergeld, um den laufenden Conſum zu beſtreiten. Das Reſultat iſt und bleibt *fürerſt*, daß ein erheblicher Theil jener 300 Millionen, welche einſt die übermäßig angefüllten „Papiergeldcapitalcaſſen" bildeten, jetzt in die „Umlaufsmittelcaſſen" der großen Maſſe der Bevölkerung übergegangen iſt. Ohne Zweifel wird aus dieſen ſtärkeren Caſſen *mit der Zeit*, ſoweit ſich daraus bei den höheren Preiſen Erſparniſſe machen laſſen, wieder manches zu Geldcapital angeſammelt. Arbeiter, Dienſtboten, kleine Leute legen es in die Sparcaſſen, Andere kaufen Fonds mit dem Ueberſchuß der Umlaufsmittelcaſſe. *Allmählich* beginnt und vollzieht ſich ſo wieder ein rückwärtiger Proceß: *ehemals* ging die neue Papiergeldmaſſe aus den Händen Weniger, von oben nach unten, die zum Ankauf von Productionsmitteln (einſchließlich Arbeitskraft) verwandte, Geldcapital darſtellende Papiergeldmenge vertheilte ſich durch das Geäder des Verkehrs als Umlaufsmittel unter die irgendwie an der Production betheiligte Bevölkerung. *Jetzt* dagegen ſammeln ſich die *überſchüſſigen* Umlaufsmittel, aus den kleinen Caſſen der Maſſe der Bevölkerung hervorquellend, in den Reſervoirs an, in welche die kleinen Erſparniſſe zunächſt fließen, ſteigen von unten nach oben, kommen aus dieſen Behältern wieder an Producenten, z. B. durch den hypothekariſchen Credit an Grundbeſitzer, oder durch Banquiers für die dieſen abgekauften Fonds an andere Unternehmer, Kaufleute, Fabrikanten im Wege des Disconto's u. dgl. m., oder theilweiſe endlich, ſoweit ſie nicht ſofort wieder eine productive Anlage finden, durch Abzahlung von Crediten, durch das Depoſitengeſchäft u. ſ. w. in die Hauptreſervoirs des disponiblen Geldcapitals, die großen Banken. *Dann* erſt können ähnliche Symptome eines relativen Geldcapitalüberfluſſes, wie zur Zeit und noch mehr unmittelbar nach der maſſenhaften Papiergeldausgabe, zum Vorſchein kommen. Aber dieſer Ueberfluß wird faſt immer viel geringer ſein im Vergleich mit der vormaligen Zeit. Denn die höheren Preiſe der Conſumtibilien halten jetzt einen größeren Papiergeldbetrag in der Function des Umlaufsmittels zurück und die nach Jahren vielleicht allgemein größere Thätigkeit in der Volkswirthſchaft führt einen Theil der im Kleinen aufgeſammelten Gelder immer gleich wieder durch das Medium des Credits an Producenten und durch ſie abermals in die Kreiſe, in welchen das Geld

als Umlaufsmittel, nicht als Capital fungirt. Dieſe theoretiſche Entwicklung findet ihre Beſtätigung in der ſtatiſtiſchen Erfahrung, daß ſich im Lauf einer ſolchen Wirthſchaftsperiode ſowohl im Papiergeld- als im Banknotenweſen die großen Appoints zum Theil in kleine und ſpäter wieder umgekehrt dieſe in jene umzuſetzen ſtreben (öſterreichiſche Nationalbank, Bank von England). Wir kommen hierauf unten, am Schluß des vierten Abſchnitts, zurück.

Dieſer Proceß des aufſteigenden Geldverkehrs, wenn man ſo ſagen darf, vollzieht ſich natürlich im Einzelnen wie der des abſteigenden in verſchiedener Weiſe und namentlich auch in verſchiedener Geſchwindigkeit je nach den Verhältniſſen der concreten Volkswirthſchaft, den Einrichtungen des Credit- und Bankweſens, namentlich auch desjenigen für die unteren Claſſen, der Ausbildung des Geldſurrogatſyſtems, dem Charakter der Productionen und Geſchäfte, der erlangten Entwicklung der Natural-, Geld- und Creditwirthſchaft, ſchließlich nach dem ganzen Sinn und Weſen, der Sparliebe und der Wirthſchaftlichkeit der Bevölkerung des betreffenden Papiergeldlandes. Vorgänge, wie die gewaltige Umgeſtaltung der Agrarverhältniſſe Rußlands und der raſche Uebergang von der Natural- zur Geldwirthſchaft, müſſen eine große Maſſe Papiergeld in weiten Verkehrskreiſen in der Function des Umlaufsmittels binden, alſo den Papiergeldcapitalbildungsproceß hemmen. In Rußland zeigen ſich jetzt ähnliche Verhältniſſe, wie neuerdings in Brittiſch-Indien. Dort wird ein Theil des vermehrten Papiergelds, hier ein Theil der maſſenhaften Silbereinfuhr in Folge des allgemeinen Uebergangs der Landbevölkerung zur Geldwirthſchaft durch das Bedürfniß nach Umlaufsmitteln für längere Zeit gebunden. Dort verliert das Papiergeld, hier das Silbergeld für ſo lange ſeine Leiſtungsfähigkeit als disponibles Geldcapital.

Es verdient hervorgehoben zu werden, denn die Analogie iſt wichtig, daß die Vertheilung der aus den Minenländern in die amerikaniſchen und europäiſchen Handelsſtaaten kommenden neu gewonnenen Gold- und Silbermaſſen über die Welt ſich in ganz ähnlicher Weiſe, wie das neu ausgegebene Papiergeld innerhalb einer Volkswirthſchaft vollzieht. Das Gold Sibiriens, Californiens und Auſtraliens, das Silber der Anden, welches als Rimeſſe für eingeführte Waaren ſich zuerſt in den großen Banken angeſammelt, bildet hier zunächſt ebenfalls eine Vermehrung des disponiblen Geldcapitals für den Betrag der dem Edelmetall innewohnenden Kaufkraft. Dieſelben Erſcheinungen der Geldcapitalplethora, welche

oben im Papiergeldlande geschildert wurden, machen sich auf den großen Geldmärkten geltend. Unter günstigen Umständen ruft das „billige Geld," d. h. der niedrige Disconto eine Speculation hervor oder begünstigt sie. Die in Gang kommenden Unternehmungen bringen das bis jetzt müssig liegende Geld in Circulation, die angehäuften Baarfonds der Banken nehmen ab, die Canäle des Verkehrs füllen sich mit vermehrten Umlaufsmitteln. In einem ganz ähnlichen Proceß, wie dem beim Papiergelde entwickelten, steigert die vermehrte Geldmasse zum Theil die Preise. Eine Menge Geld bleibt für lange in der Umlaufsmitteleigenschaft im Verkehr gebunden. In England nimmt man die Vermehrung der Goldmünzcirculation in den ersten 10 Jahren nach der Entdeckung der californisch-australischen Goldschätze auf 20—25 Mill. Pfd. St. an, trotz der grade in diesem Zeitraum so großartigen, auf Ersetzung der Münze in der Eigenschaft als unmittelbar gebrauchtes Umlaufsmittel gerichteten Ausbildung des Creditwesens. Ein wesentlicher Unterschied in den Folgen der Papiergeldvermehrung und der gesteigerten Edelmetallgewinnung ist denn, von anderen Punkten abgesehen, der, daß die Papiergeldvermehrung die Tendenz hat, das Preisniveau im Inlande und nur indirect, durch den von ihr bewirkten Abfluß der inländischen Münze in die Fremde, auch die Preise im Auslande zu steigern, während die Metallgeldvermehrung, als Vermehrung des Weltgelds, in einem immerhin wohl rascheren Ausgleichungsproceß das allgemeine Preisniveau der Metallwährungsländer zu erhöhen *strebt*, — wie weit sie es wirklich thut, ist stets eine Frage der concreten Verhältnisse.*)

Im Obigen haben wir nur in großen Zügen einige der hauptsächlichsten Einwirkungen auf die Volkswirthschaft im allgemeinen geschildert. Diese aus dem Wesen des Papiergelds und der Art seiner Ausgabe und Einströmung in den Verkehr abgeleiteten Entwicklungen finden ihre genaue

*) Die Unterscheidung von Geld als Capital und als Umlaufsmittel ist in den Debatten über die Peelsche Acte so vielfach durchgesprochen, daß sie nur noch Solchen fremd sein kann, welche mit der betreffenden englischen und deutschen Literatur durchaus unbekannt sind. Dahin gehört allem Anschein nach der Recensent von *Nasse's* Schrift, die preußische Bank (Bonn 1866), in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Faucher und Michaelis, 1866, Bd. XIV., S. 242 (*Nasse* S. 53). Nasse und der nebenbei auch angegriffene Verfasser haben hier zu Schicksalsgenossen Männer wie *Tooke* und *Mill*. Der ebenso suffisanten wie albernen und kenntnißlosen Urtheile über die Letztgenannten sollte sich jene Zeitschrift schämen, wenn es der Recensent nicht thut.

Beſtätigung in den thatſächlichen Erſcheinungen innerhalb der nordameri-kaniſchen, öſterreichiſchen und ruſſiſchen Papiergeldwirthſchaft der letzten Jahre und Jahrzehnte. In Oeſterreich ſehen wir nach ſiegreicher Nieder-werfung der Revolution und hergeſtellter Ruhe, der Vorbedingung für die Entwicklung der Speculation, die in den Jahren 1848—50 ausgegebenen Papiergeldmaſſen in den Jahren 1851 und folgende den Unternehmungs-geiſt erwecken und befördern und bald eine große volkswirthſchaftliche Be-wegung hervorrufen, bis das disponible Papiergeldcapital abſorbirt und im Verkehr vertheilt iſt. Dann beginnen die Klagen über Capitalmangel, während die übergroße Maſſe Papiergeld im Verkehr ſich grade jetzt empfindlich bemerkbar macht. Ganz dieſelben Erfahrungen nach dem Kriege von 1859, der ebenfalls wieder vornehmlich mit Papiergeld ge-führt worden war, und allem Anſchein nach abermals nach dem Kriege von 1866, von welchem daſſelbe nur noch im vergrößerten Maße gilt. Durchaus hiemit übereinſtimmend ſind die Wahrnehmungen in Rußland nach dem Schluß des orientaliſchen Kriegs. In der ungünſtigen Epoche der Papiergeldwirthſchaft, wo ſich das maſſenhaft ausgegebene Papiergeld über das ganze Land vertheilt hat und trotz, ja zum Theil grade wegen der übermäßigen Papiergeldſumme ein Mangel an disponiblem Geldcapital ſich fühlbar macht, in einer ſolchen Epoche befindet ſich Rußland gerade gegenwärtig. Die Umgeſtaltung der Agrarverhältniſſe bindet wohl einen unge-wöhnlich großen Theil der Umlaufsmittelmaſſe im Vergleich zu früher. Die verhältnißmäßig langſamere Abwicklung des ganzen Proceſſes, durch welchen ſich das Papiergeld in dem Verkehr vertheilt, erklärt ſich zur Genüge durch Rußlands eigenthümliche Volkswirthſchaft, das große, ſpärlich be-wohnte Land u. ſ. w. Die Analogie der Verhältniſſe namentlich zwiſchen Oeſterreich und Rußland iſt, von dem verſchiedenen Tempo der Entwick-lung abgeſehen, äußerſt frappant. Das Müſſigliegen großer neu ausgege-bener Papiergeldmaſſen in den Caſſen der Unternehmer, den Depoſiten-banken, die Abnahme der bisherigen gewöhnlichen Bankcredite, der Wechſel- und Lombardforderungen der Banken, wie man es in Oeſterreich 1859/60, 1866 wahrnahm, wiederholte ſich in Rußland 1856/57 genau. Charakteriſtiſche Vorfälle, welche auf die Theorie des Geldweſens ein deut-liches Licht fallen laſſen und untrüglich beweiſen, daß die Vermehrung des Papiergelds keineswegs ſofort die Bedeutung und die Wirkung einer ent-ſprechenden Vermehrung der papiernen Umlaufsmittel hat, zeigen ſich bis ins Kleine hinein in Oeſterreich ebenſo wie in Rußland. Dort wie hier

kam es vor, daß Papiergeldpackete im Werth von Hunderttausenden genau mit den Enveloppen u. s. w. nach Jahr und Tag in die Staatscassen oder die für den Staat Geld empfangenden Banken gebracht worden sind, mit welchen sie ausgegeben worden waren, so daß sich zeigte, wie in der Zwischenzeit dieses Geld ganz müssig gelegen hatte.

Dieser schwierige Zeitpunkt der bereits erfolgten Absorption des disponiblen Geldcapitals ist es nun nicht selten, in welchem um der sonstigen, meist im Gefolge der Papierwährung hervortretenden Uebelstände willen, des Agio's, der Preissteigerung, des unheilvollen Schwankens der Währung und des Preismaßes, an die Beseitigung der Papiergeldwirthschaft ernstlicher gedacht wird. Es ergiebt sich aus dem Vorhergehenden deutlich genug, wie höchst verfehlt jene unglückselige Finanzpolitik ist, welche die Heilung des durch Papiergeldemissionen zerrütteten Geldwesens und die Wiedereinführung der festen Währung immer wieder verschiebt, statt sie möglichst bald nach Beendigung der Finanznoth, welche zur Ausgabe des Papiergelds führte, vorzunehmen. Ein Uebel, eine Ungerechtigkeit, eine Besteuerung der schlechtesten Art, ein partieller Raub ist die Papiergeldausgabe als Finanzquelle unter allen Umständen. Aber sie ist, in der Regel wenigstens, mit dem Satz „Noth kennt kein Gebot" zwar nicht zu rechtfertigen aber doch zu entschuldigen, wenn freilich auch eine gute Finanzwirthschaft rechtzeitig dafür zu sorgen weiß, daß man nicht stets wieder auf diesen Satz recurriren muß. Preußen und Oesterreich bieten hier lehrreiche Gegensätze. Ein viel größeres Uebel aber als die augenblickliche Papiergeldausgabe ist die längere Dauer der Papierwirthschaft, denn diese Dauer ist erst die Voraussetzung aller der schlimmen Folgen des Papiergelds. Nothwendig ist die Fundirung des einmal ausgegebenen Papiergelds immer, den rechten Nutzen gewährt sie, d. h. auf ein möglichst geringes Maß beschränkt sie die nachtheiligen Wirkungen des Papiergelds erst, wenn sie möglichst schnell nach Beendigung der Krisis erfolgt. Bleibt die Papiergeldausgabe nur ein vorübergehendes Finanzmittel, gleichsam eine Anticipation von Steuern oder Anleihen, wie z. B. die rasche massenhafte Emission in den kurzen Kriegen Oesterreichs 1859 und 1866 es hätte sein sollen oder wie es wenigstens zu einem Theil die amerikanische Greenbacksfabrikation in den letzten Jahren sein wird, so verliert sie sehr viel von ihren sonst unvermeidlichen Nachtheilen. Die rasche Fundirung der Massen noch müssig liegenden Papiergelds wird gleich nach der Krisis allerdings durch den höheren Zinsfuß erschwert, welchen sich die Capita-

liſten, d. h. eben die Beſitzer jener Papiergeldmaſſen wegen der noch allgemein obwaltenden Unſicherheit und Abneigung vor jedem feſten Placement der Capitalien mitunter bezahlen laſſen werden. Aber dieſer finanzielle Nachtheil wird durch den Gewinn einer raſcheren Sicherung des Geldweſens bei Weitem aufgewogen, für den Staat wie für die Volkswirthſchaft.

In Rußland ſollten nach dem Geſetz vom 10. Januar 1855, welches die Deckung der Kriegsausgaben durch die Emiſſion von Reichscreditbilleten anordnete, die „temporär emittirten" Scheine nach Verlauf von drei Jahren nach dem Friedensſchluß allmählich wieder aus dem Verkehr gezogen werden. Schon dies waren zu vage Beſtimmungen und ein zu langer Termin. Aber auch nach Ablauf dieſes Termins blieb es nur bei kleinen Verſuchen zur Einziehung des Papiergelds. Die Gelegenheit, die große im Jahre 1857 müſſig ohne Anlage in den Depoſitenbanken liegende Summe von 180 Mill. Rubel für eine erſte bedeutende Fundirungsoperation des Papiergelds zu gewinnen, ließ man vorübergehen. Die überſtürzte Maßregel der Reduction des Zinsfußes von 4 auf 3 % für die Einlagen in die Reichsbank erreichte bald ſo ſehr den Zweck, dieſe Einlagen ſich vermindern zu ſehen, daß man von Neuem die kaum etwas verminderte Maſſe der Creditbillets um 88½ Mill. Rubel vermehren mußte, um die Rückzahlung der Einlagen der Banken leiſten zu können. Die Geiſter, die man gerufen, ward man nun nicht los. Das Endergebniß, ſelbſt nach der verfehlten und wie vorauszuſehen nothwendig verfehlenden Operation der Auszahlung von Metall gegen Creditbillete nach einem gleitenden Curſe in den Jahren 1862 und 1863 iſt, daß jetzt elf Jahre nach dem Schluß des Krimmkriegs wenigſtens 300 Mill. Rbl. Creditbillete mehr vorhanden ſind als am Beginn jenes Kriegs. Dieſe temporäre Ueberemiſſion währt nun ſchon zwölf Jahre. Seit dem Mißglücken jener unbegreiflichen Operation von 1863, drei volle Jahre lang, hat man auch nicht den Finger gerührt, um das Papiergeldweſen zu ordnen. Iſt es da zu verwundern, daß ſich die Papiergeldwirthſchaft immer tiefer in das ruſſiſche Verkehrsleben einniſtet und mit den Nachtheilen der Papierwährung die Schwierigkeiten der Wiedereinführung der Metallwährung jährlich wachſen?

Grade in Zeiten, wie die gegenwärtige in Rußland, wo ſich in nothwendiger Folge der langen Dauer der Papiergeldwirthſchaft ein Mangel disponiblen Geldcapitals und zum Theil ein Mangel an Umlaufsmitteln trotz

unleugbarer Uebermenge uneinlösbaren Zwangscurspapiergelds eingestellt hat, erheben natürlich eine Menge Interessen laut ihre Stimme gegen eine energische Verminderung des Papiergelds. Und doch ist und bleibt diese eine der unumgänglichen Vorbedingungen der Ordnung des Geldwesens. Aber freilich handelt es sich dabei um eine schmerzhafte Cur, deren endliche Vornahme schon um deßwillen erfolgen sollte, weil sie bei jedem längeren Aufschub nur um so schmerzhafter werden wird.

Folgte man in solcher Zeit des empfindlichen Mangels an disponiblem Geldcapital dem Rathe der nächst betheiligten Geschäftswelt, so müßte statt der Einschränkung grade eine abermalige Vermehrung der Papiergeldmenge vorgenommen werden. Diese Vermehrung wird mit dem Hinweis auf alle die oben von uns selbst dargelegten Folgen, den Aufschwung der Speculation, die Gründung neuer Unternehmungen u. s. w. motivirt. Scheinbar sogar mit um so mehr Recht, weil die meistens armen Papiergeldländer solcher künstlichen Anreizung der Production, wie sie durch Papiergeldschaffung hervorgerufen wird, bedürfen sollen. Die Vorgänge auf dem russischen Geldmarkte im J. 1866, die starke Erweiterung der Discontirung und Lombardirung der Staatsbank, die Klagen der Geschäftswelt über den hohen Zinsfuß und die anderweiten, noch zu großen Beschränkungen, unter welchen die Bank Darlehen gewähre, alle diese Umstände gestatten einen sicheren Schluß darauf, welchen Hindernissen eine ernstliche, größere Verminderung des Papiergelds jetzt nach der Jahre langen Andauer der Papierwährung auch in Rußland wie in allen Ländern gleicher Lage begegnen würde. Trotzdem, ja grade deßhalb darf man nicht davor zurückschrecken, denn das Uebel geht aus der Papiergeldwirthschaft mit hervor und würde durch neues Papiergeld nur zeitweise gelindert, dauernd erhöht werden.

II.

Papiergeld kein volkswirthschaftliches Capital.

Die Schwierigkeiten, welche aus der nachträglichen Verminderung oder Beseitigung des Papiergelds für die ganze Volkswirthschaft hervorgehen, finden in der Wirkung der mit dem Papiergeld bestrittenen Ausgaben des Staats ihre Haupterklärung. In der wirthschaftlichen Krisis, welche zur Wiedereinführung der Metallwährung durchzukämpfen ist, tritt die Thatsache endlich deutlich hervor, daß das vom Staate zur Bestreitung seiner Kriegsbedürfnisse ausgegebene Papiergeld volkswirthschaftlich betrachtet

kein wirkliches, sondern nur ein scheinbares Werthäquivalent für die empfangenen und vernichteten Güter trotz der jenem Papiergelde innewohnenden Kaufkraft war. Hier zeigt sich der Unterschied der Auffassung vom volks- und einzelwirthschaftlichen Standpunkte. Der mit Hülfe der bloßen Papiergeldausgabe bewirkte Aufschwung der Volkswirthschaft beruhte auf unsoliden Grundlagen, soweit die Papiergeldwirthschaft nicht auch für die ganze Volkswirthschaft ein Capital schuf oder ein wirklich bereits vorhandenes volkswirthschaftliches Capital disponibel machte, welches nach vollständiger Deckung der Kriegskosten für die allgemeine Production wirklich noch verfügbar blieb und darin verwendet wurde. Dieser Fall ergiebt sich aber nur dann, wenn der Betrag der Kriegskosten hinter dem Werthbetrag desjenigen Metallgelds zurückbleibt, welches durch die Papiergeldausgabe ersetzt und für productive Zwecke disponibel wird. Gewiß ereignet sich dieser Fall selten. Er kann sich überhaupt nur ereignen unter drei Bedingungen, wenn nämlich erstens zur Zeit der für den Krieg erfolgenden Papiergeldemission eine größere Masse Metallgeld als Umlaufsmittel oder als disponibles Metallgeldcapital, welches zum Umlaufsmittel werden kann, noch im Lande vorhanden ist. Oder wenn ferner in dem mit der Papiergeldausgabe beginnenden Zeitraum auch sonst ein Aufschwung oder eine Umgestaltung der Wirthschaft, z. B. der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft erfolgt wäre, woraus sich denn die Nothwendigkeit ergeben hätte, in diesem Zeitraum ein neues volkswirthschaftliches Capital zur Beschaffung der erforderlichen größeren Menge metallener Umlaufsmittel — unter Voraussetzung eines gleichbleibenden Zustands des ebenfalls auf Ersparung dieser Umlaufsmittel hinwirkenden Geldsurrogatsystems — einer anderen productiven Verwendung zu entziehen, eine Nothwendigkeit, über welche die Papiergeldausgabe jetzt hinweghebt. Endlich müßte aber drittens noch vorausgesetzt werden, daß das disponibel werdende Metallgeld nicht etwa zur Schatzansammlung benutzt, sondern wirklich gegen andere Productionsmittel umgesetzt werde. Letzteres wird meistens nur in der Weise sich vollziehen, daß das Metallgeld zur Bezahlung ausländischer Waaren dient. Diese sind entweder selbst Productionsmittel, z. B. Rohstoffe, Maschinen, oder es sind bloße Verzehrungsgegenstände, in welchem Falle die Verwendung andrer inländischer Waaren zur Bezahlung erspart werden kann. Letztere bleiben also dem Inlande zur Verfügung: sind es Productionsmittel oder werden sie zu solchen bestimmt, so hat die Metallgeldausfuhr die Bedingungen einer vermehrten Production

geliefert. Sind es bloße Genußgüter oder werden sie unproductiv, d. h. nicht in der Beschäftigung von Arbeitern oder als nothwendiges Mittel zur Befähigung zum Arbeiten verzehrt, so werden sie doch in der Regel ganz oder theilweise ein anderes Güterquantum für productive Zwecke verfügbar machen. Nur im entgegengesetzten, wohl nicht leicht vollständig eintretenden Falle würde die unproductive Consumtion zeitweise gesteigert werden, wobei denn für den entsprechenden Betrag auch das volkswirthschaftliche Metallgeldcapital, welches nach der Abrechnung der Kriegskosten noch übrig geblieben ist, einfach verzehrt worden wäre. Hier hätte die Bevölkerung insoweit von ihrem Vermögen gelebt, nicht von ihrem Einkommen.

Für den Einzelwirthschafter, z. B. den Unternehmer, welcher Kriegsbedarf producirt, war das in Zahlung erhaltene Papiergeld allerdings im Betrag der Kaufkraft des letzteren disponibles Geldcapital. Er hatte in dieser Kaufkraft den Ersatz für das Sachgütercapital, welches sammt dem Gewinne in dem Werth der dem Staate abgelieferten Güter steckte. Für ihn gestaltete sich das Verhältniß nicht anders, mochte er sein Getreide und Tuch an andere Unternehmer absetzen, welchen diese Güter Mittel oder Bedingungen für die Fortsetzung ihrer eigenen Productionen waren, oder an die Regierung, welche mit diesen Gütern Krieg führte, „Kriegsleistungen producirte." Aber sehr verschiedene Wirkungen hatten diese beiden Absatzarten für die Volkswirthschaft. Allerdings wurde in beiden Fällen der Werth des Getreides und Tuchs bei den zwei Productionen, wenn man diesen Ausdruck auch für die Kriegsleistungen beibehält, vernichtet. Das erste Stadium ist ja überhaupt bei der unproductiven und reproductiven Consumtion dasselbe Aber im Falle des Absatzes an andere Unternehmer traten an die Stelle dieser vernichteten Werthe die mit ihrer Hülfe erzeugten neuen Werthe, sagen wir irgend welche materielle Güter, die sogleich wieder als Productionsmittel für neue Güter dienen konnten und meistens dienen werden, und so fort. Im zweiten Falle des Absatzes jener Güter zur Verwendung im Kriege waren die Werthe dagegen einfach vernichtet, ohne daß derartige neue Güter gleichzeitig hergestellt worden waren. Zur Fortsetzung jener ersten Production waren die Mittel durch diese Production selbst geschaffen: mit den gewonnenen Erzeugnissen werden die erforderlichen Productionsmittel wieder eingetauscht, wobei der Regel nach im Fortgang der Production noch ein den Gewinn darstellender Ueberschuß zur Consumtion oder zu neuer Capitalbildung und weiterer Ausdehnung

der Production bleibt. Das Capital wird hier, wie der theoretiſche Lehrſatz lautet, von einem Zeitraum zum anderen durch beſtändige Wiederhervorbringung erhalten. Zur Fortſetzung der Production von Kriegsleiſtungen müſſen dagegen immer wieder neue Güter anderen Verwendungen, anderen Productionen oder anderen Conſumtionen entzogen werden, gleichwie neue Arbeitskräfte, neue Soldaten, an die Stelle der bei der Kriegsleiſtungsproduction vernichteten treten müſſen.

Allerdings wird durch dieſe Parallele kein unbedingtes Verdict gegen den Krieg und ähnliche Ausgaben eines Staats gefällt. Grade die neuere Nationalökonomik weiſt dies in richtiger Würdigung der Verhältniſſe und im Unterſchied von gewiſſen einſeitigen Richtungen zurück, welche in der früheren Volkswirthſchaftslehre zu erkennen waren und gegenwärtig vornehmlich nur noch in der Mancheſterdoctrin vertreten ſind. Auch in unſerem Beiſpiel des Kriegs braucht die Werthvernichtung nicht nothwendig ohne Gewinnung irgend eines Aequivalents, ſei es idealer, ſei es ſelbſt wirthſchaftlicher Natur, vor ſich gegangen zu ſein. Und wäre bei einem zweck-, alſo ruchloſen Kriege nur Kriegsruhm, franzöſiſche gloire, dieſes Aequivalent, auch dieſes mag ſeine allgemeine Bedeutung für ein Volk und einen Staat haben, aber es iſt dann jedenfalls auch eine koſtſpielige Sache geweſen. Der Preis des Kriegsruhms beſtand, von den ſchwerer wiegenden Menſchenverluſten ganz abgeſehen, in den vernichteten wirthſchaftlichen Gütern. Der Krieg hat aber mitunter eine viel höhere Bedeutung. Sein glücklicher Ausgang hat vielleicht erhöhte Rechtsſicherheit nach außen, kräftigen Aufſchwung der erſchlafften Geiſter, eine neue geſunde Grundlage für die politiſche Geſtaltung des Staats und das Wirthſchaftsleben des Volks geſchaffen. Welcher vernünftige und patriotiſche Deutſche wollte den herrlichen Krieg von 1866 nicht mit noch größeren materiellen Opfern bezahlen! In ſolchem Falle iſt in heilſamſter Weiſe eine Umwandlung materiellen in ein gewaltiges Immaterialcapital erfolgt. Mit Hülfe dieſes letzteren kann auch hinterher wieder die materielle oder gewöhnliche wirthſchaftliche Production einen um ſo kräftigeren Aufſchwung nehmen, ſoweit dieſer nicht bloß durch Materialcapitalien bedingt iſt. Aber immerhin muß dieſe Vernichtung — oder ſagen wir auch Umwandlung — materiellen Capitals in jenes Immaterialcapital empfunden werden, wenn nicht ſofort auch für jenes erſtere ein Erſatz geſchafft wird. Denn in der Hauptſache wird die Vorausſetzung namentlich in Ländern geringen und mittleren Wohlſtands zutreffen, daß das vorhandene Capital wenigſtens bis zum

Kriege, wenn auch nicht *während* desselben vollständig productiv thätig war. Dann muß jedenfalls vorübergehend eine Einschränkung der Production oder eine so starke Vermehrung der Sparsamkeit durch sofortigen Minderconsum erfolgen, daß dadurch wieder das erforderliche neue Capital gewonnen würde, — letzteres ein unwahrscheinlicher Fall.

Sonst liegt für die Volkswirthschaft als Ganzes der Ersatz der im Kriege vernichteten wirthschaftlichen Güter offenbar nicht in der Papiergeldausgabe als solcher. Dieser Ersatz kann auch hier nur wie in allen Fällen durch Arbeit — muß er bedeutend sein, durch harte Arbeit längere Zeit hindurch — bei gleichzeitig nebenhergehender Verminderung des laufenden Consums, also der täglichen Bedürfnißbefriedigung erworben werden. Die Kriegsarbeit schafft *diesen* Ersatz nicht, denn sie producirt ja im günstigsten Falle nur jenes Immaterialcapital, dessen Entstehung dann ähnliche unmittelbare Wirkungen auf die Volkswirthschaft ausübt, wie die zu starke und zu rasche Umwandlung umlaufenden in stehendes Capital. Auch nach dieser kann es an umlaufendem Capital zeitweise gebrechen. Die Papiergeldausgabe stellt nicht anders wie gewöhnliche Anleihen oder Steuern dem Staate die von ihm bedurften Güter zur Verfügung, und zwar die Papiergeldausgabe nach dem Maße ihrer Kaufkraft. Darin findet zwischen dem Staate als Einzelwirthschafter und anderen Einzelwirthschaftern kein Unterschied statt. In beiden Fällen, bei der Deckung der Kriegskosten mittelst Papiergeld und mittelst Anleihen oder Steuern, sind es die vernichteten wirthschaftlichen Güter, welche die eigentlichen volkswirthschaftlichen Productionskosten des Kriegs bilden. Auch der äußere Vorgang ist gleich, das Geld als solches, das Papiergeld dort, das durch die Anleihen und Steuern eingeflossene Metallgeld nebst dessen etwaigen Surrogaten hier, bleibt vorhanden und kann auch ganz im Inlande bleiben. Es wechselt nur die Eigenthümer, indem es an die Verkäufer des Kriegsbedarfs gelangt. Der Unterschied der Folgen beider Methoden der Güterbeschaffung besteht für die ganze Volkswirthschaft nur darin, daß die Papiergeldausgabe ein schon vorhandenes, nur in andrer Weise benutztes Realcapital der ganzen Volkswirthschaft, ein Resultat *früherer* Arbeiten und Ersparungen, eben das oben schon genannte Edelmetallgeld, möglicher Weise für die Deckung der Kriegskosten disponibel macht. *Möglicher Weise*, denn die auf der Hand liegenden, aber oft in der Debatte vergessenen Voraussetzungen sind auch für die wirkliche Kriegskostendeckung die drei früher erwähnten, von denen es abhängt, daß

die Papiergeldausgabe volkswirthſchaftlich betrachtet der Geſammtproduction reelles Capital neu zuführt. Es muß alſo zur Zeit der Papiergeldausgabe noch ein Betrag Metallgeld, das in den beſprochenen Functionen dient, vorhanden ſein. Mit anderen Worten dieſes Reſervecapital der Volkswirthſchaft darf nicht bereits früher durch Papiergeldausgabe oder durch die Entwicklung der Creditwirthſchaft flüſſig gemacht worden ſein. Oder es müſſen ſich in der Papiergeldzeit Bedingungen verwirklichen, welche ſonſt eine Vermehrung des Metallgelds nöthig machen würden.

Und endlich muß auch hier die dritte der obigen Vorausſetzungen eintreten: das durch Papiergeldausgabe disponibel gewordene Metallgeld muß gegen concrete Productionsmittel umgeſetzt werden. Setzen wir nämlich beiſpielsweiſe den Fall, es ſeien 200 Millionen Metallgeld verfügbar geworden und ſoviel betrügen die Kriegskoſten. Hier braucht für die Deckung dieſer letzteren nur dann kein Capital aus anderen Zweigen der Production herbeigezogen oder durch Minderconſum neu erſpart zu werden, hier bietet alſo nur dann die Papiergeldausgabe im Vergleich mit Anleihen und Steuern eine Erleichterung für die Volkswirthſchaft, wenn der Betrag der concreten Realcapitalien innerhalb der Volkswirthſchaft um 200 Millionen erhöht wird. Dies kann vornehmlich nur durch die *Ausfuhr* der 200 Mill. Metallgeld in das Ausland und die Umſetzung in *ausländiſche* concrete Productionsmittel geſchehen.

Nur zwei verhältnißmäßig unwichtigere Ausnahmen finden in dieſer Beziehung wohl ſtatt, beides Fälle, in welchen das aus ſeinen inländiſchen Gelddienſten abgelöſte edle Metall concretes Productionsmittel von Einzelwirthſchaften des Inlands, d. h. des Papiergeldlandes wird. Dies geſchieht bei der Benutzung des betreffenden Metallgelds im Goldſchmiedgewerbe und für andere ähnliche techniſche Zwecke und im Banquier- und verwandten Handelsgeſchäften mit dem Auslande, für welche Zwecke vielleicht ein Theil jener 200 Millionen als Geſchäftscaſſe zu internationalen Zahlungen in regelmäßiger productiver Verwendung bleiben könnte.

Die Papiergeldwirthſchaft ruft oftmals, namentlich in Zeiten anhaltender Baiſſetendenz, eine nicht unbegründete Angſt vor immer größeren Verluſten an dem ſich raſch entwerthenden Papiergelde und an Obligationen, welche auf Papierwährung lauten, hervor. Führt dieſe Angſt oder das Vorurtheil der ländlichen Bevölkerung u. ſ. w. dazu, daß von dem für die Ausfuhr disponibel werdenden Metallgeld ein Betrag als „Schatz“ bei Seite gelegt wird, ſo würde um dieſen Betrag eben weniger Metall-

geldcapital zur Umsetzung in concrete Productionsmittel des Auslands verfügbar werden. Dieses Schatzsammeln vereitelt also den einzigen Vortheil der Papiergeldausgabe und läßt die letztere als Maßregel zur Deckung der Kriegskosten um so weniger gerechtfertigt erscheinen.

Betrachten wir die Bedeutung dieses Schatzaufsammelns einen Augenblick näher. Für das Verständniß der volkswirthschaftlichen Folgen des Papiergelds ist diese Thätigkeit der Einzelwirthschaften nicht unwichtig. Sie kommt wohl in allen eigentlichen Papiergeldländern vor. Als schädliche Wirkung des Papiergelds kann natürlich nur der Theil des Schatzaufsammelns bezeichnet werden, welcher neu hinzukommt. Auch in Rußland soll das Schatzaufsammeln in bedeutendem Umfang während der neueren Papiergeldperiode erfolgt sein.*) Verschiedene Fälle sind möglich, die Analyse eines einzigen wird genügen. Angenommen, Jemand besitzt das Metallgeld, welches er jetzt als Schatz aufbewahren will, schon beim Beginn der Papiergeldwirthschaft. Bisher diente ihm dieses Geld zur Führung seines Productionsgeschäfts als disponibles Geldcapital oder zur Bestreitung seines laufenden Consums als Umlaufsmittel. In beiden Fällen war es, von Almosen, Geschenk u. dgl. abgesehen, der Erlös für producirte Güter oder Leistungen. Die Thätigkeit des Schatzaufsammelns vermindert nicht unmittelbar den Vorrath concreter Capitalien der Volkswirthschaft, aber sie hindert dessen Vermehrung durch Ankauf ausländischer Productionsmittel, und vereitelt eben dadurch den einzigen reellen Nutzen, der der Papiergeldausgabe möglicher Weise entspringt. Mittelbar schadet sie aber noch weiter, indem sie leicht zur Brachlegung anderer Capitalien und Arbeitskräfte, zur Vernichtung jener und damit zu einer Productionsbeschränkung führen kann. Absolut nothwendig sind diese Folgen nicht, denn durch das Schatzsammeln wird die Summe der concreten Productionsmittel, von denen schließlich die Production abhängt, ja nicht verringert. Möglich, ja wahrscheinlich sind sie unter den meist gegebenen Verhältnissen aber doch. Dann träte also zu der durch das Schatzaufsammeln verhinderten Zunahme der Capitalien und der Production innerhalb der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes noch eine positive Abnahme, zum lucrum cessans noch damnum emergens. Es handelt sich hier namentlich um das Schicksal derjenigen wirthschaftlichen Güter, welche sonst vom

*) Vgl. u. A. Goldmann, Russisches Papiergeld, Riga 1866, S. 99. Ob die dortige Annahme nicht doch zu weit geht?

Schatzſammler gekauft, alſo aller Vermuthung nach mit der Beſtimmung, an ihn abgeſetzt zu werden, bereits producirt worden waren. Ferner kommt das Loos derjenigen Perſonen, reſp. Producenten in Betracht, welche auf die Producte des Schatzaufſammlers gewartet hatten. Wenn der Schatz ganz aus dem zum Geſchäftscapital gehörenden Gelde angeſammelt wird, alſo wohl eine Ausnahme, ſo würde ja die Production des Schatzſammlers aufhören oder beſchränkt werden müſſen.

Die bisherigen Verkäufer des Schatzſammlers könnten ihre Waaren ſelbſt weiter verarbeiten, wie es ſonſt von dem Sammler geſchehen wäre. Aber dies ſetzte voraus, daß ſie dazu techniſch im Stande wären und ferner die verſchiedenen Lieferanten und Arbeiter des Sammlers zu einer Production zuſammmenträten. Letzteres geſchähe, wenn auch nicht formell, ſo doch dem Weſen nach, wenn irgend eine Perſon leihweiſe, alſo auf dem Wege des Credits, die betreffenden Productionsmittel und Arbeitskräfte vereinigte. Möglich iſt dies wohl, die Verkäufer brauchten z. B. nur, wie bisher gegen Münze, ſo jetzt gegen Verſprechen auf Geld, gegen Geldſurrogate zu verkaufen, — nicht gegen Papiergeld, von welchem unter den Vorausſetzungen unſeres Falls die neuen Käufer noch nichts beſitzen würden. Es zeigt ſich hier die praktiſche Anwendbarkeit der Geldſurrogate ſtatt des Geldes, wodurch letzteres als Umlaufsmittel oder Vermittler des Abſatzes entbehrlich gemacht werden kann. In unſerem Fall aber iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß ſofort die entſprechende Ausbildung des Creditweſens und des Geldſurrogatſyſtems fertig iſt. Fehlt der alte Abſatz, ſo finden die Güter dann ſehr leicht überhaupt keinen Abſatz, die Producenten erhalten keinen Wiedererſatz ihres verwendeten Capitals, es folgt ſomit eine Capitalvernichtung, eine Productionsbeſchränkung und eine weitergehende Abſatzſtockung, welche ſich fortwälzend ähnliche Wirkungen erzeugt. An allen dieſen Uebeln iſt das Schatzſammeln Schuld. Hülfe gewährt dann nur der Abſatz an das Ausland und vielleicht grade an den Staat, welcher mit Papiergeld bezahlt, aber in dieſem Falle werden die Güter eben in der geſchilderten Art im Kriege u. ſ. w. conſumirt. Nur wenn der Schatzſammler ſeinen Schatz ſeinem Conſum abgeſpart hat, wäre weiter nichts geändert, als daß die Conſumenten gewechſelt hätten. Die Producenten, welche auf die nun fehlenden oder verminderten Producte des Schatzſammlers warteten, können, da ſie über Kaufmittel der Annahme nach verfügten, die erforderlichen, im Inlande nicht vorhandenen Productionsmittel aus dem Auslande beziehen. Aber auch dies iſt nicht

immer leicht, im Augenblick mitunter unmöglich; dann würden auch hier Productions-, Abſatzſtockungen, Capitalvernichtungen erfolgen, lauter mittelbare Wirkungen des Schatzſammelns. Dieſes möglichſt zu verhüten, liegt alſo im Intereſſe der Volkswirthſchaft.

Unſere Auseinanderſetzungen führen daher zu einigen wichtigen Schlüſſen über praktiſche Maßregeln, Schlüſſe, welche deshalb nicht weniger wahr ſind, weil ſie den feſtgewurzelten Vorurtheilen des Publicums und der Finanzpraktiker widerſprechen. Soll nämlich die Papiergeldausgabe wenigſtens einigermaßen eine wirkliche Hülfe für die Volkswirthſchaft in der Zeit großer unproductiver Staatsausgaben ſein, ſo muß Alles geſchehen, um das vorhandene Metallgeld ins Ausland ſtrömen zu laſſen und die Umſetzung des Metalls in Productionsmittel, alſo die Waareneinfuhr zu erleichtern. Vor Allem daher keine Ausfuhrverbote für Gold und Silber und keine prohibitive oder ſchutzzöllneriſche Handelspolitik in Zeiten, wo der Metallabfluß ſo wichtig iſt, alſo vornehmlich im Beginn der Papiergeldwirthſchaft. Denn das Zurückbleiben des Edelmetalls im Inlande nützt jetzt ja nicht nur nichts, ſondern ſchadet, weil es zum Schatzaufſammeln und zwar aus Geldmitteln, die zur Production beſtimmt waren, faſt zwingt. Als Geld iſt das Metall beim Nennwerthzwangscurs des Papiergelds einſtweilen im Inlande unbrauchbar, unnöthig. Die Verhinderung der Waareneinfuhr macht ferner grade den Erſatz von Productionsmitteln unmöglich, welchen die Kriegsverzehrung und Geſchäftsſtockung fordert. Den geringen Vortheil, welchen das von Metallgeld ſchon ſo entblößte Rußland vom Papiergelde während des orientaliſchen Kriegs hätte haben können, hat man durch die ſchließlich doch unwirkſamen, nichts deſto weniger hinderlichen Geldausfuhrverbote und durch die illiberale Handelspolitik großentheils noch verſcherzt. Jede wirkliche Erſchwerung der Metallausfuhr und der Waareneinfuhr, welche durch die Verbote u. ſ. w. erzielt wurde, ſchmälerte jenen Vortheil, indem ſie den mittelſt des frei gewordenen Metallgelds erkauften Productionsmittelbetrag verringerte.

Die früher aufgeſtellten Bedingungen und die unmittelbar vorausgehenden Erörterungen zeigen ſchon, wie problematiſch es iſt, ob und wie viel von jenem alten, im Metallgeldfonds des Landes beſtehenden Reſervecapital der Volkswirthſchaft durch Papiergeldausgabe mit Erfolg für die Deckung der Staatsausgaben disponibel gemacht werden kann. Oftmals

iſt ja aber von vornherein wenig Metallgeld ſchon im Beginn der Papierwährungswirthſchaft oder der Vermehrung des Papiergelds für die neuen Finanzbedürfniſſe des Staats mehr vorhanden. Die Entwicklung der Creditwirthſchaft, oder des Geldſurrogatſyſtems, das Banknotenweſen, das bisherige, vielleicht bislang einlösbare Papiergeld haben das Metallgeld ſchon ganz oder zum großen Theil erſetzt *gehabt*. So war es 1854 in Rußland, 1859 und 1866 in Oeſterreich (zum Theil auch ſchon 1848), ſo jüngſt in den Vereinigten Staaten. Hier kann alſo inſoweit von der reellen Erleichterung der Volkswirthſchaft durch Papiergeldausgabe im Vergleiche mit Anleihen oder Steuern nicht die Rede ſein.

Dem ſcheint die Thatſache zu widerſprechen, daß die Maſſen neuen Papiergelds, welche nicht mehr Erſatz des Metallgelds bilden, ſondern über deſſen Betrag weit hinaus emittirt werden, eine gewiſſe Kaufkraft, wenn auch eine geringere, als der gleiche Nominalbetrag Metallgeld, darſtellen. Die Einzelwirthſchaften benutzen dieſes Papiergeld wie ſonſt Metallgeld als disponibles Geldcapital. Der früher von uns geſchilderte ſpeculative Aufſchwung der Volkswirthſchaft erfolgt mit Hülfe dieſes Papiergelds. Da ſcheint denn doch eben viel eher ein Ueberfluß als ein Mangel an Capital vorhanden zu ſein. Die Papiergeldausgabe wäre in der That die Panacee, durch welche dieſe Capitalplethora ſogar gerade in einer Zeit der werthvernichtenden Kriegsausgabe geſchaffen würde.

Allein dieſer Schein trügt. Soweit das Papiergeld über die Erſetzung des Metallgelds hinaus ausgegeben wird, kann es für die Volkswirthſchaft als Ganzes nichts Anderes mehr bewirken, als daß es die Aufnahme von Anleihen der Einzelwirthſchaften im Auslande zeitweiſe erleichtert und dem reellen einheimiſchen Capital, welches in concreten Productionsmitteln beſteht, eine andere Richtung der Beſchäftigung giebt. Durch dieſe beiden Umſtände werden die Veränderungen in der Production und der Aufſchwung der Volkswirthſchaft erklärt, welche man öfters nach der Papiergeldausgabe wahrnimmt. Der Aufſchwung iſt meiſtens nur partiell. Die veränderte Richtung der Capitalien kann nur bedingt zu einem eigentlichen Aufſchwung, d. h. zu einer wirklichen Steigerung der Production führen, nämlich nur inſoweit, als dieſe Richtung eine productivere Verwendung der Capitalien bewirkt. Auch das Gegentheil iſt möglich, jedenfalls aber wird zum Theil immer der Plusproduction auf der einen eine Minusproduction auf der anderen Seite gegenüberſtehen.

Betrachten wir für einen Augenblick die einheimiſche Volkswirthſchaft als eine geſchloſſene. Eine gewiſſe Summe materieller Productionsmittel, Bildung, Arbeitskraft iſt vorhanden. Die ſchon beſprochene Einwirkung des Kriegs, der praktiſchen Haupturſache der Papiergeldausgabe, können wir jetzt ganz unberückſichtigt laſſen. Betonen wir alſo jetzt auch gar nicht weiter die Verzehrung eines Theils jener materiellen Mittel und Arbeitskräfte durch den Krieg. Nehmen wir ferner an, die Papiergeldausgabe könne kein Metallcapital mehr disponibel machen, wie in der Hauptſache im Krimmkriege Rußlands. Die neuen Emiſſionen Papiergeld gelangen als Zahlung an Soldaten und Kriegslieferanten. Dieſe Perſonen verfügen dadurch über eine vermehrte oder über eine ganz neue Kaufkraft. Dieſe letztere ſetzt ſie in den Stand, allerdings bei einem zunächſt gleich gebliebenen Angebot zu höheren Preiſen, alſo mit einem Verluſte an der Kaufkraft des immer weiter vermehrten Papiergelds, von dem beſtimmten Güterquantum der Volkswirthſchaft einen größeren Antheil an ſich zu ziehen. Dieſer Güterantheil wird von den einen Käufern nur einfach conſumirt, und in dieſem Falle müſſen andere Perſonen weniger conſumiren, nämlich diejenigen, welche noch nicht über eine dem vermehrten Papiergeld entſpringende Extrakaufkraft verfügten. Unter den Vorausſetzungen unſeres Falls, wo Papiergeld bereits das ausſchließliche Umlaufsmittel geworden ſein ſoll, haben dieſe letzteren Conſumenten ſogar eine kleinere Kaufkraft als bisher, weil die allgemeine Kaufkraft des Papiergelds abgenommen hat. Die anderen Käufer, welche über die vermehrte Papiergeldmenge zuerſt verfügen, ſind direct und indirect die Unternehmer, welche den Kriegsbedarf produciren. Sie benutzen den größeren Güterantheil, den ſie ſich verſchaffen, als Productionsmittel, reſp. ſie kaufen von dem Geſammtgütervorrath diejenigen Artikel, welche für ihr Geſchäft concretes Capital ſind. Ein erhebliches Quantum wird immer in gewöhnlichen Conſumtibilien oder Unterhaltsmitteln für Arbeiter beſtehen, dazu kommen die Rohſtoffe u. ſ. w. So werden *dieſe* Producenten in der That zur Fortſetzung und zur Erweiterung ihrer Geſchäfte durch die Papiergeldausgabe befähigt, wobei die Productionskoſten und die fertigen Erzeugniſſe wie wir ſchon früher conſtatirten, eine Tendenz zum Preisſteigen haben, ſo lange die Papiervermehrung dauert. Aber es iſt hier nun auch klar, daß nach Maßgabe des vermehrten Ankaufs der Productionsmittel auf der einen ein verminderter Ankauf auf der anderen Seite vor ſich gehen muß. Denn dieſelbe Maſſe Güter iſt zunächſt nur vorhanden, die erhöhte

Kaufkraft durch Mehrbeſitz von Geld exiſtirt nur auf der erſten Seite. So lange Krieg und demnach Gütervernichtung oder beſten Falls Verwandlung der Güter in ein Immaterialcapital, Papiergeldvermehrung andauern und Kaufkraftüberlegenheit auf der Seite der für den Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmer bleibt, ſo lange andrerſeits die concreten Productionsmittel, welche man braucht, überhaupt noch vorhanden ſind oder noch neu producirt werden konnten, ſo lange kann auch die Thätigkeit der genannten Unternehmer fortgehen. Sie wird ſich aber unter unſrer Vorausſetzung der geſchloſſenen Volkswirthſchaft, wo die erforderlichen Productionsmittel nicht leihweiſe aus dem Auslande hereinkommen, immer ſchwieriger geſtalten, grade weil die übrige Production immer mehr abnehmen muß. Dieſe wird gewiſſermaßen durch das Vorkaufmonopol, welches den Producenten der Kriegsmaterialien die immer erneute Papiergeldausgabe in Betreff der Productionsmittel verleiht, dieſen letzteren gegenüber immer concurrenzunfähiger. Das wird denn ſo lange dauern, bis das Papiergeld durch die Vermehrung ſo maſſenhaft oder durch die Verminderung der anderweiten Production die Productionsmittelvorräthe ſo klein geworden ſind oder Beides einigermaßen zuſammentrifft, daß das Papiergeld praktiſch ſeine Kaufkraft faſt verliert. Solche extreme Fälle finden ſich in der Wirklichkeit annähernd in der franzöſiſchen Revolutionszeit, wohl auch, grade was die Verringerung der Productionsmittel anlangt, in dem amerikaniſchen Bürgerkrieg auf Seite der conföderirten Staaten. Natürlich muß ein ſolcher Zuſtand mit dem furchtbarſten Nothſtand wenigſtens aller der Kreiſe der Bevölkerung, welche nicht in directer Beziehung zur Production des Kriegsbedarfs ſtehen, verknüpft ſein. Man erſieht aus dem Vorhergehenden, welches furchtbare Finanzmittel die Papiergeldausgabe in Händen einer rückſichtsloſen Staatsgewalt werden kann. Was iſt dagegen die größte Beſteuerung und Zwangsanleihe und die umfaſſendſte Gewalt, welche eine Regierung zur Durchführung dieſer beiden Maßregeln beſitzen kann? Der Zwangscurs des Papiergelds iſt eine viel mächtigere und doch eine viel einfachere Schraube zur Erpreſſung der erforderlichen Güter, weil er der Staatsgewalt durch Vermittlung des Productions- und Abſatzproceſſes und der Preisgeſtaltung, alſo im Uebrigen vermittelſt der gewöhnlichen wirthſchaftlichen Geſetze die Güter des Volks zur Verfügung ſtellt, ja förmlich in die Hände ſpielt. Eben deßhalb wird in Exiſtenzfragen des Staats und Volks das Zwangscurspapiergeld unter allen Verfaſſungsformen das letzte Zufluchtsmittel bilden, wenn alle anderen

Hülfsmittel verſagen. Dagegen wird weder der wirthſchaftliche Nachtheil, noch die unvermeidliche Ungerechtigkeit und Härte der Maßregel ſchützen.*)

Glücklicher Weiſe kommt es nicht nothwendig ſtets bis zu dieſen extremen Zuſtänden, welche wir im Vorhergehenden ſchilderten. Die Regel bilden vielmehr neuerdings Zuſtände, wie wir ſie grade in der Neuzeit in Rußland, Oeſterreich und Nordamerika finden. Eine große Maſſe Papiergeld iſt ausgegeben worden, eine ſtarke Entwerthung des letzteren gegen das aus dem Verkehr völlig verſchwundene Metallgeld zeigt ſich, aber die Menge vermehrt ſich wenigſtens nicht weiter, weil die Urſache der Papiergeldausgabe, der Krieg oder das durch ihn bewirkte acute Deficit, fortgefallen iſt. Dann zeigt ſich nun in der früher beſprochenen Weiſe die Plethora an Papiergeldcapital. Hier fragt ſich nur noch, ob nicht dieſe eine reelle Grundlage für einen allgemeinen Aufſchwung der Volkswirthſchaft bilden kann. Es iſt leicht zu zeigen, daß auch hier höchſtens nur von einer veränderten Richtung der Production die Rede ſein kann, in welcher die Realcapitalien der Volkswirthſchaft beſchäftigt werden. Die Papiergeldcapitalien bilden nur vermöge der ihnen innewohnenden Kaufkraft das Mittel in den Händen der Einzelwirthſchaften, der Production dieſe andere Richtung zu geben.

Das Papiergeldcapital wird in beſonders großem Betrage bei den Producenten des Kriegsbedarfs am Schluß des Kriegs zurückbleiben, denn für dieſe Perſonen entfällt ja nun die Nothwendigkeit und der Anreiz, das in Zahlung erhaltene Papiergeld ſofort wieder zum Ankauf der erforderlichen Productionsmittel wegzugeben, um die Production des Kriegsbedarfs fortzuſetzen. Zu den Unternehmern, welche ſolchen Kriegsbedarf beſchaffen, gehören z. B. die Landwirthe, welche Nahrungsmittel, die Fabrikanten, Handwerker, welche Kleidung, Fuhrwerk, Waffen, Munition u. ſ. w. herſtellten; ferner namentlich die große Reihe wichtiger Mittelsperſonen, welche zwiſchen dem Producenten, den eben genannten Unternehmern, und dem Conſumenten, der Militärverwaltung oder dem Staate, vermittelten, alſo Kaufleute, Lieferanten aller Art, kleinere Händler, Wirthe, welche die

*) In der Papiergelddebatte auf dem volkswirthſchaftlichen Congreß in Hannover (1864, vgl. Bericht darüber, Berlin 1864, S. 47 ff.) hat man freilich von einigen Seiten dieſe Auffaſſung gemißbilligt, in der Hoffnung, man werde lieber den Staat zu Grunde gehen laſſen, als zum Zwangscurs greifen! Das Papiergeld als einzelwirthſchaftliches Capital kommt in den Anſichten von Prince-Smith u. A. m. auch nicht immer zur genügenden Würdigung.

täglichen Bedürfniſſe der Soldaten verſorgen halfen. Dieſe Mittelsperſonen ſind der Regel nach die thätigſten, betriebſamſten, intelligenteſten, freilich ſelten die gewiſſenhafteſten. Es ſind diejenigen, welche ihren Vortheil am meiſten wahrzunehmen wiſſen und dazu die beſte Gelegenheit haben, weil ſie beim Einkauf und Verkauf gewinnen, der eigentliche Producent und der Conſument von ihnen abhängt. Die großen und raſchen Extragewinne im Lieferungsgeſchäft für den kriegführenden Staat fließen vornehmlich in ihre Taſchen. Das, was der Staat durch Mangel an Wirthſchaftlichkeit, Leichtſinn, Gewiſſenloſigkeit, Beſtechlichkeit ſeiner Beamten bei den Kriegslieferungen verliert — und in welchem Staate ließen ſich ſolche Verluſte gänzlich vermeiden — kommt in erſter Linie eben der Lieferantenclaſſe zu Gute. Unter den untrennbaren Folgen des Papiergeldweſens befindet ſich ſtets die, daß die Staatsverwaltung am wenigſten ſparſam verfährt, je unbeſchränktere Reſſourcen ihr die Papiergeldausgabe für den Augenblick eröffnet. Auch davon profitiren die Lieferanten am meiſten und die kleinen Händler wiſſen in gleicher Weiſe den wirthſchaftlichen Leichtſinn des Soldaten auszubeuten. „Iſt die Herrſchaft der Deficite hereingebrochen, iſt man um eine Unzahl von Millionen vom Gleichgewicht entfernt, da erſcheint jede Erſparung im Kleinen unnütze, man erwartet die Rettung von ſogenannten großen Maßregeln und ein Geiſt der Unwirthſchaftlichkeit und Sorgloſigkeit bemächtigt ſich der Finanzverwaltung," ſo ſagt Hock treffend von der Periode der chroniſchen Deficitwirthſchaft.*) Wie gilt das vollends von den Zeiten acuter Kriegsdeficite, welche durch Papiergeldausgabe beſtritten werden! Die Lieferanten wiſſen davon zu erzählen. Sie ſind die erſten, in deren Hände das Papiergeld in Zahlung gelangt, ſie machen im Laufe des Kriegs die größten Gewinne, ſie haben am Schluß deſſelben das meiſte disponible Papiergeldcapital in Händen. In zweiter Linie ſtehen die übrigen für den Krieg arbeitenden Unternehmer.

Die Beendigung eines großen koſtſpieligen Kriegs führt in der Regel zu einer mindeſtens grade ſo ſtarken Axendrehung der ganzen nationalen Production, wie der Kriegsanfang. Die Beſitzer des jetzt auf einmal müſſigen Papiergeldcapitals ſind ebenſo ſelten geneigt als befähigt, ihre und ihrer Capitalien Thätigkeit im ruhigen Geleiſe der gewöhnlichen Production zu verwerthen. Als ſpeculative Köpfe oder durch den Beſitz der dis-

*) v. Hock, öffentliche Abgaben und Schulden, Stuttgart 1863, S. 33.

poniblen Kaufkraft mit anderen ſpeculativen Köpfen leicht in Verbindung gebracht, mitunter von ſolchen Speculanten, von in- und ausländiſchen Banquiers u. ſ. w. ſelbſt wieder gegängelt, werfen ſie jetzt ihr Augenmerk auf große Unternehmungen, welche bei etwas Riſico doch größeren Gewinn als die gewöhnlichen Geſchäfte verſprechen. In unſerer Zeit des Aſſociationsweſens, des überall mehr oder weniger entwickelten oder doch einer raſchen Entwicklung leichter als ehedem fähigen Creditweſens, des kosmopolitiſchen Charakters des Capitals ſind ſolche große öffentliche Unternehmungen nur um ſo leichter in Gang zu bringen. Neuer ähnlicher Gewinn wie in den Geſchäften mit der Papiergeld ausgebenden Staatsregierung lockt jetzt durch Actienemiſſionen u. dgl. m., wobei durch Abſchöpfen des Agio's und mancherlei ſpeculative Geſchäfte das bisherige Leben leicht fortgeſetzt werden kann. Alle dieſe Geſchäfte paſſen grade für die Perſonen, welche am meiſten an der Papiergeldausgabe gewonnen haben und am meiſten Papiergeldcapital beſitzen, vortrefflich. Was Wunder, daß dieſe Leute dieſen Geſchäften vornehmlich ihr Capital und ihre Gewandtheit zuwenden. Wer wollte auch leugnen, daß hier oftmals die heilſamſten Unternehmungen, Eiſenbahnen, Banken, Creditgeſellſchaften aller Art, Bergwerke, große Fabriken u. dgl. m. ins Leben gerufen werden? Ein Mangel, welcher mit der Beſchaffenheit der Gründer und der Art und dem für die Gründer vorübergehenden Zweck der Gründung zuſammenhängt, pflegt freilich nicht ſelten zu ſein: es iſt die geringe Wirthſchaftlichkeit, die nicht gehörige Berückſichtigung der die dauernde und genügende Rentabilität beſtimmenden Bedingungen, unter welchen Einflüſſen jene Unternehmungen oft von vorneherein leiden. Auch dafür liegen die Beiſpiele nicht fern, ſie finden ſich aber in ähnlicher Weiſe wie in Rußland grade bei den mit Papiergeldcapital gegründeten Unternehmungen auch in Oeſterreich und anderswo zahlreich genug.

Prüfen wir indeſſen jetzt nur, wie dieſe Unternehmungen auf die inländiſche allgemeine Production einwirken. Auch hier kann das Papiergeldcapital, mit welchem dieſe Unternehmungen gegründet werden, vermöge ſeiner Kaufkraft nur mit dem Gelde anderer Unternehmungen um den Ankauf der einmal im Lande vorhandenen concreten Productionsmittel und Arbeitskräfte in Concurrenz treten, ganz wie früher im Kriege. Dieſer Kampf wird meiſtens erfolgreich ſein, da die Ueberlegenheit der Kaufkraft leicht auf Seiten des bedeutenden, müſſig liegenden Papiergeldcapitals ſtehen wird. Für die ganze Volkswirthſchaft hat das aber doch zunächſt

nur zur Folge, daß in der That bloß vorhandene Realcapitalien eine veränderte Beſchäftigung finden. Die großen neuen Unternehmungen liefern Güter, aber *ſtatt* andrer Güter, welche ſonſt producirt worden wären. Eiſenbahnen werden gebaut, aber der Straßenbau geräth ins Stocken, denn die erforderlichen Productionsmittel und Arbeitskräfte hat die Eiſenbahngeſellſchaft den Gemeinden, dem Kreiſe, den Gutsbeſitzern vorweggenommen. Actienfabriken werden errichtet, aber den Privatfabriken fehlt das nothwendige concrete Capital. Bergwerke werden eröffnet, aber vergebens ſucht der Gutsbeſitzer Credit zur Verbeſſerung ſeiner Landwirthſchaft. Es *kann* nun ſehr wohl die Volkswirthſchaft von dieſer veränderten Beſchäftigung der Arbeitskräfte und Productionsmittel profitiren, alſo der Werth der Geſammtproduction doch größer ausfallen, aber nur unter der Vorausſetzung, daß die neuen Unternehmungen wirklich productiver ſind. Oftmals mag das der Fall ſein, immer gewiß nicht. Die Papiergeldbaſis der veränderten Production trägt in dieſe nur zu leicht den Keim der Unwirthſchaftlichkeit hinein. Und auch im günſtigſten Fall wird dem Plus auf der einen ein Minus auf der anderen Seite gegenüber ſtehen. Erſt allmählich kann auf der Grundlage einer wirklich größeren Productivität der neuen Capitalverwendung durch vermehrte Sparſamkeit eine Neubildung reeller Capitalien erfolgen und dadurch das Mittel geboten werden, jenes Minus zu erſetzen. Der unwirthſchaftliche Sinn, welcher in und durch die Papiergeldwirthſchaft ganze Bevölkerungen ergreift, wird auch hiegegen manches Hinderniß ſchaffen. Immer wird man wieder darauf hingewieſen, daß ein wirklich allgemeiner Aufſchwung Vermehrung der Arbeit und Vermehrung der durch Arbeit erzeugten, durch Erſparung gebildeten concreten Capitalien zur Vorausſetzung hat. Die Papiergeldausgabe als ſolche ſchafft *dieſe* Capitalien nicht, ſondern ruft *günſtigſten* Falls nur einige Bedingungen ins Leben, welche die Schaffung ſolcher Capitalien begünſtigen, ſelten indeſſen, ohne gleichzeitig entgegengeſetzt wirkende Bedingungen wirkſam zu machen.

Beſſer geſtalten ſich die Verhältniſſe, wenn wir von der Geſchloſſenheit der Volkswirthſchaft abſehen. Tritt dann eine der früheren Vorausſetzungen ein, daß nämlich nach Abrechnung der Kriegskoſten von dem Werthe des durch Papiergeld erſetzten Metallgelds noch ein Betrag übrig bleibt, mit welchem ausländiſche Productionsmittel gekauft werden können, ſo iſt eben ein Theil des großen volkswirthſchaftlichen Reſervecapitals jetzt wirklich productiv angelegt worden. Eine wirkliche *Ausdehnung* der

Production im Verhältniß zu diesem Metallgeldbetrag ist alsdann möglich. Indessen, wie erwähnt, wird dieser Fall in erheblicherem Umfange, zumal in unsrer Zeit der Creditwirthschaft, selten vorkommen.

Wichtiger dagegen ist die andere früher besprochene Eventualität, daß durch die Papiergeldausgabe die Aufnahme von Anleihen im Auslande erleichtert werden kann. Freilich steht dem der Umstand entgegen, daß die Papiergeldwirthschaft auf den Credit einer ganzen Volkswirthschaft und ihrer einzelnen Glieder, voran des Staats ungünstig wirkt, weil sie ein Symptom schlimmer politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Verhältnisse ist. Dazu tritt der weitere Umstand, daß bei dem Schwanken der Währung alle Forderungen und Zahlungen, welche auf diese Währung lauten, für das Ausland um so unsicherer werden, weil dieses das Papiergeld für seine heimischen Zwecke in Metallwährung umsetzen muß. Da handelt es sich denn oftmals um größeres Risico wie im Papiergeldlande, nämlich um das Risico im Betrag des Metallagio's statt des Risico's im Betrag der inländischen Preisbewegung, — wie wir noch näher sehen werden, zwei nicht identische Größen. Es kann daher der Gesammtcredit der Volkswirthschaft des Papiergeldlandes beim Auslande sogar jetzt kleiner als ehedem bei Metallwährung sein. In der Zeit der sich steigernden Papiergeldnoth, im Kriege, bei fortschreitender Papiervermehrung und wachsendem Agio möchte die letzterwähnte Eventualität wohl häufiger als ihr Gegentheil sein, obgleich wieder die Hinausziehung fremder Capitalien in Geldform durch die Entwerthung des Papiergelds wie mit einem Ausfuhrzoll belegt, also gehindert wird. Nach dem Kriege indessen, wenn die Papiergeldmenge auf demselben Stande bleibt oder vermindert wird, das Agio unter dem Einfluß des sich bessernden Credits eine sinkende Richtung innehält, wird die Hineinleihung des fremden Capitals nicht selten umfangreich werden. Werden die Contracte auf Papiergeld gestellt, so reizt dessen steigernder Werth das Ausland zur Anlage an. Mißtrauischere, ängstlichere Capitalisten lassen sich durch Stipulation von Metallwährung gewinnen, welche im Papiergeldlande um fremdes Capital heranzuziehen dann nicht selten allgemein oder für specielle Fälle gestattet, d. h. für gerichtlich einklagbar erklärt wird (Staatspapiere, Actien, Prioritätsobligationen). Ein kleinerer Betrag des inländischen Papiergelds wird sich auch im Auslande in den Grenzländern und an den großen Börsen und Handelsplätzen für Verwechslungsoperationen und internationale Zahlungen halten. Für den Betrag seiner Kaufkraft bildet er eine

Anleihe beim Auslande und ein Mittel zur Vermehrung der Realcapitalien. Auf jeder größeren europäiſchen Börſe iſt öſterreichiſches und ruſſiſches Papiergeld effectiv zu kaufen. Hiernach ermeſſe man die Weisheit einer Finanzpolitik, welche die Einführung heimiſchen Papiergelds, wie ehedem in Rußland, verbietet und damit natürlich auch die Erhebung jener ausländiſchen Anleihe mit Papiergeld hindert!

Namentlich wird aber die Gründung großer öffentlicher Unternehmungen, welche die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, die Betheiligung des ausländiſchen Capitals heranlocken. Die inländiſchen Gründer, welche zu ihren Operationen durch das Papiergeldcapital befähigt werden, ſtehen ohnehin als Banquiers und Geldmänner mit ihren auswärtigen Berufsgenoſſen in der Gegenwart meiſtens in Geſchäftsverbindung. Der Kosmopolitismus des Geldcapitals kommt dann unter dem begünſtigenden Einfluſſe des Papiergeldcapitals und der von ihm ins Leben gerufenen Unternehmungen dem Inlande zu Gute. Für Eiſenbahnen, Banken oder große Anleihen des Staats iſt die Betheiligung des fremden Capitals leichter zu gewinnen, als für kleine einzelwirthſchaftliche Operationen unbekannter Perſonen. Dies wird nebenbei bemerkt von denen vergeſſen, welche der Benutzung des auswärtigen Staatscredits damit entgegentreten, daß das fremde Capital auch ohnedies im Lande placirt werden würde. Soweit in Rußland nach den Jahren 1856 ff. ein reeller Aufſchwung der Volkswirthſchaft wirklich ſtattgefunden hat, welcher mit Recht direct oder indirect mit der Papiergeldvermehrung in Verbindung gebracht werden kann, möchte die hervorgerufene Betheiligung des auswärtigen Capitals daran ein Hauptverdienſt mit beanſpruchen dürfen. Andere Momente, z. B. die wenigſtens theilweiſe doch wohl erfolgte productivere Anlage der Bankdepoſiten im Vergleich mit bisher, haben daran wohl einen weiteren Antheil. Die Papiergeldausgabe als ſolche, d. h. die Schaffung einzelwirthſchaftlicher Kaufkraft hat aber ſonſt an ſich nur eine andere, nicht vermehrte Production zur Folge haben können.

Die Mitbenutzung ausländiſcher Credite hat für die Volkswirthſchaft natürlich das Precäre, daß ſie widerruflich iſt und oft zu ſehr ungelegener Zeit widerrufen wird. Peinlich wird dieſe Zurücknahme des Credits beſonders dann, wenn das Capital in große ſtehende Capitalanlagen, wie Eiſenbahnen oder Immaterialcapitalien, in den Staat und ſeine Anſtalten, geſteckt worden iſt. Dann hat eben eine Umwandlung umlaufenden Capitals ſtattgefunden. Gleichwohl muß aus dieſem, reſp. aus Metallgeld-

vorräthen die Rückzahlung des Capitals erfolgen. Im Papiergeldlande wollen letztere Vorräthe für größeren Bedarf nicht viel beſagen. Da erfolgt denn eine Beſchränkung der Waarenbezüge aus der Fremde, eine Vermehrung der Waarenausfuhr, Beides läßt ſich aber oft erſt erzwingen, wenn der Zahlungsbedarf für das Ausland die Wechſelcurſe noch weiter gedrückt, mit anderen Worten zu einer abermaligen größeren Entwerthung des Papiergelds geführt hat. In den letzten Jahren, vorübergehend in beſonders ſtarkem Maße im Sommer 1866 während des deutſchen Kriegs, hat Rußland allem Anſchein nach unter dieſen Einflüſſen gelitten. Die Aufnahme neuer auswärtiger Staatsanleihen, wenn Actien, Obligationen, alte Staatspapiere aus dem Auslande zurückſtrömen, iſt dann nur die Verwandlung des einen ausländiſchen Credits in einen anderen und gewährt nur vorübergehend Hülfe gegen wachſende Entwerthung des Papiergelds, ſelbſt wenn letzteres nicht vermehrt wird. Denn die Urſachen der fortſchreitenden Zurückziehung oder Abwicklung der bisher genoſſenen auswärtigen Credite liegen meiſtens tiefer. Nicht am wenigſten wirkt die Fortdauer der Papiergeldwirthſchaft ſelbſt ſchließlich wieder discreditirend, weil das Ausland in dieſer Fortdauer das Symptom tieferer finanzieller und wirthſchaftlicher Schäden, die ſich nicht ſo raſch beſeitigen laſſen, erkennt. Unkenntniß, Vorurtheil, Abneigung erhöhen den Mißcredit noch. Der ſinkende Curs des Papiergelds ruft für das Ausland Verluſte, der gleichbleibende nicht die gehofften Gewinnſte hervor, worauf das fremde Capital gerechnet hatte. In dem concreten Falle Rußlands möchten innere und äußere Urſachen in den letzten Jahren fortſchreitend zuſammengewirkt haben, den Credit der ruſſiſchen Volkswirthſchaft und des ruſſiſchen Staats im Auslande zu vermindern und zu vertheuern. Die große ſocialpolitiſche und wirthſchaftliche Kriſis, in welche Rußland unvermeidlich vorübergehend durch das großartige Werk der Aufhebung der Leibeigenſchaft eintreten mußte, die polniſche Bewegung, die erſchwerte Finanzlage mit Deficitwirthſchaft, Papierwährung, ſteigendem Staatsbedarf für die unumgänglichen Reformen auf allen Gebieten der Staatsthätigkeit haben im Inlande, um von minder wichtigen Punkten abzuſehen, Bedingungen hervorgerufen, welche vertheuernd und erſchwerend auf den auswärtigen Credit des ruſſiſchen Staats und der ruſſiſchen Volkswirthſchaft eingewirkt haben. Die erhöhete wirthſchaftliche Thätigkeit und die Capital verzehrenden politiſchen Vorgänge und Kriege haben in Europa und Amerika allgemein den Credit vertheuert, vorübergehend wiederholt ſehr ſtark, nicht unerheblich, wie es ſcheint, für längere

Zeit. Selbſt engliſche Conſols, al pari in den erſten 1850-er Jahren, als die californiſch-auſtraliſche Goldproduction im Beginnen war, ſtehen ſeit lange unter 90. Auch ein kleines Beiſpiel, daß die Geldvermehrung keine bleibende Billigkeit des Credits ſchafft. In allerletzter Zeit, namentlich ſeit dem Schluß des amerikaniſchen Bürgerkriegs, möchten die ruſſiſchen wie die öſterreichiſchen Werthpapiere unter der Concurrenz der amerikaniſchen in Deutſchland, Holland, England leiden und vorausſichtlich wird bei der erſtaunenswerth raſchen Verbeſſerung der amerikaniſchen Finanzlage dieſe Concurrenz bald noch empfindlicher werden. Mahnung genug, daß Rußland für ſein zerrüttetes Geldweſen endlich etwas Ernſtliches thue, ſonſt werden die amerikaniſchen Freunde allen Brüderſchaftsideen zum Trotz den Ruſſen den Markt des „altersſchwachen“ aber capitalreichen Europa verderben, deſſen beide „Zukunftsvölker“ einſtweilen eben doch noch nicht entrathen können.

Die vorausgehenden Erörterungen liefern unſeres Erachtens die Erklärung der Vorgänge in der ruſſiſchen Volkswirthſchaft und auf dem ruſſiſchen Geldmarkte ſeit dem orientaliſchen Kriege bis zur Gegenwart. Es ſind im Weſentlichen die nämlichen Vorgänge, welche man in jeder größeren Volkswirthſchaft, die koſtſpielige Kriege mit Papiergeldausgabe beſtritt, wahrgenommen hat. Verſchiedenheiten beſtehen immer nur gradweiſe, im Tempo der Entwicklung, in Nebenpunkten, nicht im Principe. Am größten ſind die Aehnlichkeiten, wo ſich ſonſt die Zuſtände der Volkswirthſchaft, der Charakter und die Bildung des Volks, die Verhältniſſe des Staats und ſeiner Finanzen, die allgemeine geographiſche Beſchaffenheit des Landes mehr gleichen. Daher ſind ſich die Papiergeldperioden Oeſterreichs und Rußlands in der Gegenwart und mehr noch in früherer Zeit, in der Epoche der Türkenkriege der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im franzöſiſchen Revolutionszeitalter ſo auffallend ähnlich, weil dazumal auch die äußere politiſche Geſchichte beider Staaten ſo gleichartig verlief. Die bedeutendſten Unterſchiede, welche zwiſchen der öſterreichiſchen und ruſſiſchen Papiergeldwirthſchaft der Gegenwart beſtehen, möchten ſich aus dem noch abgeſchloſſeneren, unzugänglicheren Charakter des Lands, der geringeren Volksdichtigkeit, den ſchlechteren Communicationen, dem im Vergleich zur inländiſchen Geſammtproduction noch geringfügigeren auswärtigen Handel Rußlands und dem Umſtande erklären, daß Rußland im Beginn der Papiergeldwirthſchaft noch tiefer in der Naturalwirthſchaft ſteckte als Oeſterreich. Mit anderen Worten Rußland ſtellt die noch abgeſchloſſenere

und noch weniger entwickelte Volkswirthschaft dar. Erschwerend wirken bei Oesterreich die viel schwierigeren, fast hoffnungslosen inneren politischen Zustände, die ewigen Verwickelungen mit dem Auslande, und die Folge beider Momente, die weit ungünstigere Finanzlage ein. Nordamerika's Papiergeldwirthschaft der Neuzeit unterscheidet sich von derjenigen Oesterreichs und Rußlands u. A. wohl vornehmlich durch das ungleich raschere Tempo aller auf- und absteigenden Entwicklungen der Papiergeldvermehrung und Verminderung und des Steigens und Fallens des Agio's, woraus dann natürlich viel stärkere Sprünge der Bewegung hervorgingen. Die früheren Papiergeldzeiten anderer großer Volkswirthschaften, wie der englischen 1797—1819 und der französischen zur Zeit Law's und in der Revolution bieten andere graduelle Verschiedenheiten. Die Gesetze der Volkswirthschaft kommen schließlich überall ähnlich zur Geltung, die Erscheinungen in Rußland machen wahrlich davon keine Ausnahme, wie russische Stimmen wohl gelegentlich behauptet haben.

Solche Ausnahmen sind namentlich auch die Bewegungen des Silberagio's, resp. der Wechselcurse nicht, weder der verhältnißmäßig günstige Stand im Kriege selbst, noch das Steigen und der Paristand im Jahre 1856/7 und wiederum annähernd im Jahre 1862/3, noch die stärkere Entwerthung des Papiergelds in den Zwischenjahren und in der neueren Zeit. Es mag diese Bemerkung hier vorläufig genügen, da wir später noch auf die Frage der Bewegung des Agio's speciell eingehen werden.

Es bedarf nach allem Vorhergehenden keines näheren Beweises mehr, daß eine abermalige Papiergeldvermehrung „zur Unterstützung des Handels, Gewerbes und der Landwirthschaft" keine wirkliche Abhülfe des Mangels an concreten Capitalien bringen, sondern nur zeitweise den Mangel an disponiblem Papiergeldcapital ersetzen könnte. Das würde nur zu einer Wiederholung der Erscheinungen führen, welche sich nach dem orientalischen Kriege gezeigt haben: die Production bekäme abermals eine andere Richtung, was von zweifelhaftem Nutzen ist, eine wirklich allgemeine Steigerung der Production würde daraus nicht hervorgehen. Was fehlt, ist eben in der Hauptsache nicht disponibles Papiergeldcapital, sondern concretes Realcapital, das unmittelbar als Productionsmittel dient oder gegen die erforderlichen ausländischen Güter umgetauscht werden kann. Wir sagen, in der Hauptsache fehlt dieses eigentliche Capital. Es kann daneben auch an disponiblem Papiergeldcapital und an papiernen

Umlaufsmitteln fehlen, ſo gut wie an disponiblem Metallgeldcapital und metallenen Umlaufsmitteln. Einige Umſtände ſcheinen dafür zu ſprechen, daß in Rußland gegenwärtig Erſteres theilweiſe der Fall iſt. Dann kann aber wiederum dauernd nicht durch Papiergeldausgabe geholfen werden, es zeigt ſich vielmehr eine neue Unzukömmlichkeit des Papiergeldweſens. Von dieſem Punkte wird im vierten Abſchnitte noch die Rede ſein.

Statt der Vermehrung handelt es ſich vielmehr um die Verminderung des Papiergelds, als eine der Vorausſetzungen, die Papierwährung wieder durch die Metallwährung erſetzen zu können. Das kann nur mit Hülfe eines großen Betrags Metallgeld geſchehen, welcher theils als Umlaufsmittel in den Verkehr geſetzt, nachdem es möglich geworden, vorher den Zwangscurs zu beſeitigen, theils bei einer partiellen Beibehaltung einlösbarer Papiercirculationsmittel als Fundirung der letzteren bereit gehalten werden muß. In dieſem Falle ſind gleichzeitig andere zuſammenhängende Maßregeln zu ergreifen, wenn die Sicherung des Geldweſens gewährt bleiben ſoll. Unvermeidlich handelt es ſich dabei um die Anlage bedeutender volkswirthſchaftlicher Capitalien im Geldweſen: der umgekehrte Proceß, wie bei der Papiergeldausgabe. Daraus gehen für die Finanzen und die Volkswirthſchaft die ſchweren Opfer hervor, welche aber durch die Bedeutung des Zwecks vollkommen gerechtfertigt werden. Ohne ſolche Opfer an die Herſtellung des Geldweſens denken, heißt Unmögliches verlangen, zaubern wollen. Nur das Mehr oder Weniger der Opfer und die Art und Weiſe, wie ſie gebracht und welche Maßregeln ergriffen werden ſollen, kann fraglich ſein. Um darauf die richtige Antwort im Allgemeinen und im concreten Fall zu geben, müſſen wir die Natur des Papiergelds noch nach einigen anderen Seiten betrachten und noch einige weitere Einwirkungen deſſelben auf die Volkswirthſchaft unterſuchen. Grade darüber gehen auch die wiſſenſchaftlichen Anſichten in mehreren Punkten noch auseinander — der eigentliche Grund der abweichenden Meinungen über das einzuſchlagende Heilverfahren.

A. Wagner.

(Fortſetzung im nächſten Heft.)

Vor dem ruſſiſchen Friedensrichter.

Wir geben in Nachfolgendem einige der Scenen, wie ſie ſich täglich vor dem ruſſiſchen Friedensrichter abſpielen. Bald Stoff zu einem Luſtſpiel oder gar zu einer Poſſe gebend, bald wiederum ans Tragiſche ſtreifend, ſind dieſe kleinen Genrebilder immer voll dramatiſchen Lebens. Mögen ſie uns in die Erkerſtube des armen verlaſſenen Mädchens oder in die Gemächer der reichen Ariſtokratie führen, mögen wir ein Paar Gamins in naivſtem Frohſinn über die Aufhebung der Leibesſtrafe jubeln oder den armen Commis aus der Winkelbude über ſeine ungetreue Braut klagen hören, wir thun jedes Mal einen „Griff ins volle Leben," der freilich mehr von culturhiſtoriſchem als von juriſtiſchem Intereſſe iſt, da der Friedensrichter ſeine Entſcheidungen meiſt ex bono et aequo fällt. Indem wir uns für die nächſten Hefte ein möglichſt detaillirte Darſtellung des ganzen ruſſiſchen Friedensrichterinſtituts vorbehalten, theilen wir heute unſeren Leſern nur einige Proben des Stoffes mit, wie er den friedensrichterlichen Entſcheidungen täglich vorzuliegen pflegt. Wir beginnen die Serie der Genrebilder aus der Friedensrichterſtube, die wir in möglichſt treuer Ueberſetzung einer ruſſiſchen Gerichtszeitung entnehmen, mit der Schilderung der äußeren Localität, in der der Friedensrichter eines Petersburger Stadttheils ſeine Sitzungen abzuhalten pflegt: „Ins Local des Friedensrichters" — ſo heißt es in der juriſtiſchen Zeitung, die unter dem Titel „Das mündliche Verfahren" (Гласный Судъ) täglich in Petersburg erſcheint — „führt eine breite Treppe durch ein mit Parquet belegtes Vorzimmer. Aus dieſem tritt man rechts in die Amtsſtube des Friedensrichters, deren eine Hälfte, mit einem Fenſter, für das Publicum durch eine Barrière von dem eigentlichen Geſchäftslocale, das zwei Fenſter zählt, getrennt iſt. Die Wände ſind mit hellen Tapeten beklebt, der Fußboden mit weichen Teppichen belegt. An der Hauptwand erhebt ſich eine Eſtrade, auf der ein Tiſch mit Acten und Büchern ſteht. Hinter demſelben ein Stuhl mit hoher Lehne und koſtbarem Schnitzwerk in gothi-

ſchem Styl, über dem Stuhl das Portrait Sr. Majeſtät des Kaiſers, in der Ecke ein Heiligenbild in goldenem Rahmen. Rechts von der Eſtrade führt eine Thüre ins Canzelleizimmer; jenſeits der Thür, an derſelben Wand, ſteht der Tiſch des Schriftführers." — So in dieſem Falle, der übrigens hinſichtlich der Eleganz der Ausſtattung gewiß eine Ausnahme bildet.

I.

Wegen unerlaubten Bettelns ſind zwei Knaben, der eine zehn, der andere zwölf Jahre alt, von der Polizei aufgegriffen und dem Friedensrichter übergeben worden. Die beiden Knaben ſind äußerſt dürftig bekleidet und kauen während der ganzen Verhandlung.

Friedensrichter. Jungen, warum bettelt ihr denn um Almoſen?

(Die Knaben ſchielen einander an und lachen.)

Fr.-R. Ihr wißt doch, daß das Betteln verboten iſt!

(Die Knaben zupfen einander am Aermel.)

Fr.-R. Ich ſpreche mit euch; warum antwortet ihr nicht?

Der 12-jährige. Was! Wir haben nicht gebettelt.

Fr.-R. Weßhalb hätte man euch denn aufgegriffen?

D. 10-jährige. Iſt es denn ein Unglück, daß man uns aufgegriffen hat? Was thut's? — Nichts!

Fr.-R. Höre auf zu eſſen, wenn ich mit dir ſpreche. Du kannſt es ſpäter thun.

D. 10-jährige. Schön, ich will aufhören. Werde ſpäter eſſen.

Fr.-R. Warum alſo haſt du gebettelt?

D. 10-jährige. Wenn ich nur etwas bekommen hätte! Es war aber nichts. Niemand giebt uns etwas!

Fr.-R. Warum nicht?

D. 10-jährige. Die Einen haben kein Kleingeld und die Andern ſind zu ſtolz.

Fr.-R. Wer hat dich denn betteln geſchickt?

D. 10-jährige. Wer? Ich bin ſelbſt gegangen.

Fr.-R. Weiß dein Vater drum?

D. 10-jährige. Weſſen Vater?

Fr.-R. Nun dein Vater.

D. 10-jährige. Als ob ich einen hätte! Ich habe ja gar keinen!

Fr.-R. Bei wem lebſt du denn?

D. 10-jährige. Bei meiner Mutter. Sie ſchickt mich aber immer fort, die Säuferin!

Fr.-R. Wie wagſt du es, von deiner Mutter ſo zu ſprechen!

D. 10-jährige. Warum nicht? Sitzt ſie doch immer auf der Polizei.

Fr.-R. (zum 12-jährigen gewendet). Und warum bettelſt du?

Der 12-jährige ſchweigt.

Schriftführer d. Fr.-R. Er ſcheint blöde zu ſein.

Fr.-R. Muth, mein Junge, du ſollſt keine Ruthen bekommen.

D. 12-jährige. Sage nur, daß ich keine bekommen werde. Ich bekomme doch welche. Der da (auf den Polizeiſoldaten zeigend) ſagt, daß man hier mit der Maſchine geprügelt wird.

Fr.-R. (zum Polizeiſoldaten). Daß das in Zukunft nicht mehr vorkommt! (Zum Knaben.) Er hat die Unwahrheit geſprochen, jetzt wird nirgends mehr geprügelt.

D. 10-jährige (auf den Soldaten weiſend). Der will uns ſelbſt durchprügeln. Herr Richter, darf er das?

Fr.-R. Er darf es nicht.

D. 10-jährige. Aha! So habe ich es mir auch ſchon gedacht. Er darf es nicht! Gar nicht!

Fr.-R. Nun werdet Ihr künftig noch betteln?

D. 10-jährige. Ich werde Schwefelhölzchen verkaufen.

Fr.-R. (zum 12-jährigen). Und du?

D. 12-jährige. Und ich kaufe mir einen Leierkaſten. Dann darf mich Niemand anrühren.

Fr.-R. Thue das nicht. Arbeite lieber!

D. 12-jährige. Sag' mir mal an! Wer giebt mir denn Arbeit?

(Der Friedensrichter erkundigt ſich nach der Adreſſe des Knaben und notirt ſich dieſelbe in ſein Taſchenbuch.)

Fr.-R. Ich werde dir Arbeit ſchaffen.

D. 12-jährige. Gut, dann will ich auch ſchon arbeiten.

Fr.-R. Geht jetzt, Jungen! Doch wenn ihr noch einmal betteln werdet, ſo laſſe ich euch ins dunkle Zimmer ſperren.

D. 10-jährige (zum Polizeiſoldaten). Aha! Haſt unnütz groß gethan! Ich ſagte dir ja gleich: was thuts, daß du mich aufgegriffen! Als ob ich etwas geſtohlen hätte!

II.

Der Bauer Kondyrew macht eine Forderung von 14 Rbl. 50 Kop. gegen den Ober-Intendantur-Diener Komiſſarow und ſeine Frau geltend.

Fr.-R. (zum Beklagten). Haben Sie das Geld geliehen?

Komiſſ. Meine Frau hat es genommen, nicht ich.

Fr.-R. (zu Kondyrew). Gebt den Schuldſchein her; wo iſt der Schuldſchein?

Kond. Wir gaben dir das Geld auf dein Ehrenwort. Was für einen Schuldſchein verlangſt du jetzt?

D. Frau. Iſt's ſo, dann bezahle mich auch für die Pflege deiner Frau.

Kond. Dafür habt ihr bereits Bezahlung erhalten.

Fr.-R. Geſtehen Sie die 14 Rbl. ſchuldig zu ſein?

D. Frau. Ja, ich nahm ſie im März.

Kond. Und ſpäter noch 50 Kop. dazu.

D. Frau. Nein, es ſind nur 14 Rbl.

Fr.-R. Und wann denken Sie Ihre Schuld zu bezahlen?

D. Frau. Wir verlaſſen uns auf den Bruder. Wenn der hilft, ſo zahlen wir gleich.

Fr.-R. Wer iſt Ihr Bruder?

D. Frau. Nun! Oſſip Iwanowitſch Komiſſarow!

Fr.-R. Weſſen Bruder iſt er?

Komiſſ. Er iſt mein leiblicher Bruder.

Fr.-R. Wenn Sie ſich nur mit ihm verſtändigen wollten. Er wird ſicherlich die Schuld bezahlen.

Komiſſ. Ja, aber er hat im Augenblick keinen Groſchen in Händen. Ihm iſt für ſeine Führung eine ſechsmonatliche Prüfungszeit geſtellt.

Fr.-R. 14 Rbl. ſind eine ſo unbedeutende Summe, daß ich annehmen muß, Ihr Bruder werde jedenfalls über ein ſo Geringes verfügen können.

Komiſſ. Alles Geld des Bruders befindet ſich beim General Todleben und der Bruder bekommt von ihm nur ſo viel als er täglich verausgabt.

Fr.-R. Da ſie aber verpflichtet ſind die Schuld zu zahlen, ſo gebe ich Ihnen den Rath mit dem General Todleben zu ſprechen und ihn um das Geld zu bitten.

Komiſſ. Ich bin eben geſtern beim Bruder geweſen, um mit ihm über dieſe Angelegenheit zu ſprechen. Er aber ſagte mir, daß er kein

Geld habe, und bat mich nur zu ihm zu kommen und ihm mitzutheilen, wie die Sache hier entſchieden worden ſei.

D. Frau. Einſtweilen haben wir kein Geld und können nicht ſagen, wann wir bezahlen werden. Mags von der Gage meines Mannes abgezogen werden, er erhält 1 Rbl. 30 Kop. monatlich.

Fr.-R. Wieviel beabſichtigen Sie denn monatlich abzutragen?

D. Frau. Einen Rubel.

Komiſſ. Alſo in 14 Monaten die ganze Schuld.

Fr.-R. Iſt es Ihnen nicht möglich die ganze Schuld im Laufe eines Jahres zu bezahlen?

D. Frau. Ich habe verſprochen einen Rubel zu bezahlen, und alſo kann die Schuld nicht vor 14 Monaten abgetragen werden.

Fr.-R. Das heißt alſo nicht vor dem Juni künftigen Jahres. Wer aber übernimmt denn die Verpflichtung, Sie oder Ihr Mann?

D. Frau. Gleichviel! Ich will es thun.

Fr.-R. So verpflichten Sie ſich mit Ihrer Unterſchrift, daß Sie die ſchuldigen 14 Rbl. bis zum nächſten Juni zahlen werden.

D. Frau. Ganz wie Sie befehlen!

Kond. Nun, dabei iſt nichts zu ändern — ich gehe darauf ein. Wie bleibt es aber mit den 50 Kop.

D. Frau. Die bin ich nicht ſchuldig!

Kond. Nun, Gott mit dir, die du die Unwahrheit ſprichſt!

D. Frau. (Unterſchreibt das Protokoll und ſagt dann im Fortgehen zum Kläger) Ich werde dich jetzt um 30 Rbl. verklagen und davon dann die 14 Rbl. bezahlen!

Kond. Wofür denn?

D. Frau. Du wirſt ſchon ſehen, daß du ſie mir zahlen mußt!

III.

Vor den Friedensrichter ſind citirt der Garkücheninhaber Edmann und die Fürſtin Katharina Dobiſcha, deren Sohn Alexander und die Schweſter der Fürſtin, Fräulein Helene Mogilewitſch.

Es treten vor ein alter Mann in dunklem Paletot, eine ältliche Dame im Hut mit einem sac de voyage am Arm und ein junger Mann von einigen 20 Jahren.

Fürſtin. Meine Schweſter, Herr Richter, Helene Petrowna Mogilewitſch kann heute nicht erſcheinen, ſie iſt auf ihrer Villa in Pawlowsk.

Fr.-R. Das bedaure ich um ſo mehr, als Ihre Schweſter heute zum zweiten Mal citirt worden iſt, und wenn ich nicht irre, Fürſtin, Sie ſelbſt letzthin um den heutigen Termin gebeten haben.

Fürſtin. Ja, letzthin konnte ich unmöglich erſcheinen. Sie hatten den Verhandlungstermin auf den Sonnabend angeſetzt, während ich für denſelben Abend mir bereits ein Billet fürs Theater beſorgt hatte. Deßhalb bat ich Sie den Termin zu verlegen. Meine Schweſter aber läßt ſich heute entſchuldigen, ſie iſt nicht recht wohl; doch wird ſie wohl in den nächſten Tagen aus Pawlowsk zur Stadt ziehen.

Fr.-R. Der Garkücheninhaber, Herr Edmann, klagt gegen das Fräulein Mogilewitſch auf Bezahlung der von ihm dem Fürſten Alexander Dobiſcha, einem Neffen des Fräuleins Mogilewitſch, vorgeſtreckten 33 Rbl. und bittet dieſe Summe beizutreiben, fügt jedoch hinzu, daß die Fürſtin Dobiſcha, die Schweſter des Fräuleins Mogilewitſch ſich verpflichtet habe dieſe Summe ſelbſt zu bezahlen. Zur Begründung ſeines Geſuchs führt Herr Edmann zwei Briefe, den einen von der Fürſtin Dobiſcha, den anderen von deren Schweſter, dem Fräulein Mogilewitſch, an ſeine Frau gerichtet an. Wollen Sie, Herr Edmann, dieſe Briefe hergeben?

(Edmann überreicht die Briefe dem Friedensrichter, der ſie durchſieht.)

Fürſtin. Ich kenne Herrn Edmann nicht und wünſche ihn nicht zu kennen. Ich habe ihn niemals geſehen. Ja, er hat meinen Sohn gegen meinen Willen zu ſich genommen; ich war damals der Verzweiflung nahe. Denken Sie ſich, mein Herr, mein Sohn fährt beim Wechſeln unſerer Wohnung in einer Miethkutſche mit ſeinen Sachen von Hauſe — ich erwarte ihn täglich, ſtündlich in meiner neuen Wohnung — er kommt nicht! ſchon bilde ich mir ein er ſei mit ſeinen Sachen ertrunken!

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürſtin Dobiſcha. Der erſte, mir von Herrn Edmann übergebene Brief lautet: „Marja Karlowna! Heute fährt Saſcha zum Ball. Er hat weder einen reinen Kragen, noch reine Manſchetten, haben Sie die Güte ihm welche durch den Diener zu ſchicken; auch legen Sie um des Himmels willen reine Unterhoſen bei! (Lautes Gelächter im Publicum.) Morgen bin ich ſelbſt bei Ihnen um mit Ihnen abzurechnen. Vielleicht aber ziehe ich ſogar ſelbſt zu Ihnen hinüber. Schicken Sie die gewünſchten Sachen möglichſt ſchnell. Die Wäſche meines Sohnes macht

mir eben viel zu ſchaffen, er iſt faſt ganz nackt.“ (Lautes Gelächter, der Fürſt wird verlegen.)

Fürſtin. Erlauben Sie, das iſt eine freche Lüge. (Pathetiſch.) Er kennt mich und ich ihn genau. Er darf ſich nicht unterſtehen über den Sohn einer Fürſtin ſo zu ſprechen. Stellen Sie ſich vor — —

Fr.-R. (Ruhig.) Geſtatten Sie mir, Fürſtin Dobiſcha, den Brief bis zu Ende zu leſen, dann können Sie ſprechen (leſend): „Er iſt faſt ganz nackt.“ Unterzeichnet: „Fürſtin Katharina Dobiſcha.“ (Der Richter übergiebt den Brief der Fürſtin.) Haben Sie dieſen Brief geſchrieben?

Fürſtin. Er unterſteht ſich von meinem Sohn ſo zu ſchreiben! (Edmann drohend.) Ich habe ihm ſeine Frechheit früher verziehen, jetzt thue ich es nicht mehr! Ich will ihm zeigen, wen er beleidigt hat. Es iſt nicht gleich viel weſſen Sohn! (Zeigt triumphirend auf ihren Sohn.) Er iſt der Sohn eines Generals — des Fürſten Dobiſcha!

Gelächter im Publicum. Die Fürſtin ſetzt ſich in großer Aufregung auf das Fenſterbrett.

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürſtin Dobiſcha, bisher hat Herr Edmann Sie durchaus nicht beleidigt. Ich bitte Sie auf meine Fragen zu antworten. Iſt dieſer Brief von Ihnen geſchrieben?

Fürſtin. Ich habe weder Briefe an ihn geſchrieben noch unterſchrieben!

Fr.-R. Hier iſt der zweite Brief an Frau Edmann: „Marja Karlowna! Meine Schweſter, die Fürſtin Dobiſcha, bittet Sie, das in beifolgendem Regiſter Verzeichnete ihrem Sohne zu creditiren: die Miethe für ein Zimmer zu 10 Rbl.; das monatliche Mittagseſſen zu 10 Rbl. Außerdem aber auch täglich zum Abendbrot eine Portion Braten zu 16 Kop., ſo wie Brod und Schmand für 12 Kop. (Gelächter im Publicum.) Thee, Kaffee, Zucker und Lichte wird er dagegen von ſeiner Mutter erhalten. Was Sie aber außerdem ihm oder ſeinen Kameraden verabfolgen werden, wird meine Schweſter nicht bezahlen. Mein Neffe iſt minderjährig, ſteht unter Curatel und hat noch nicht die Dispoſition über ſein Vermögen. Ich rathe Ihnen daher vorſichtig im Creditiren zu ſein. Helene Mogilewitſch.“

Fürſtin. Dieſer Brief geht mich nichts an. Sie ſagen, daß meine Schweſter ihn geſchrieben hat, ſo mag ſie ihn verantworten.

Fr.-R. Ihr Sohn, Fürſtin Dobiſcha, hat bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürſtin. Ich frage Sie, wie ſich Herr Edmann unterfangen durfte meinen Sohn ohne meine Erlaubniß bei ſich aufzunehmen?

Fr.-R. Ich wünſche nur zu erfahren, ob Ihr Sohn bei Herrn Edmann gewohnt hat?

Fürſt D. (ſchläfrig). Natürlich habe ich bei Herrn Edmann gewohnt und bin von ihm beköſtigt worden.

Fürſtin. Still, das geht dich nichts an. Ich ſage ja ſelbſt, daß mein Sohn, der Fürſt Alexander, bei Herrn Edmann gewohnt hat, (leidenſchaftlich) ja, gewohnt, ohne eine Aufenthaltskarte gehabt zu haben, (mit beſonderem Nachdruck) gewohnt ohne meine Erlaubniß. Wie hat dieſer Edmann es gewagt, meinen Sohn ohne Aufenthaltskarte bei ſich aufzunehmen? Mein Sohn erkrankte und dieſer Edmann hat mich nicht einmal davon benachrichtigt. Nun frage ich Sie, Herr Richter, wie bezeichnen Sie ein ſolches Verfahren? Iſt es denkbar — —

Edmann. Den Fürſten zu bevormunden war nicht meine Pflicht. Sein Vormund kennt ſeine Verhältniſſe bereits ſeit der Zeit, als Sie bei mir wohnten.

Fr.-R. Sie ſagten, Fürſtin Dobiſcha, daß Sie Herrn Edmann nicht kennen, und doch haben Sie, wie dieſer eben ausſagt, bei ihm gewohnt.

Fürſtin. Nun ja, ich wohnte bei ihm kurz nach dem Tode meines Mannes. Meine Vermögensverhältniſſe waren damals ſehr derangirt, meine Einnahmen ſehr gering; ich zahlte ihm nur 50 Rbl.

Edmann. Nein, 40 Rbl. — (Zum Richter) Ich ſpreche die volle Wahrheit.

Fr.-R. Somit erkennen Sie, Fürſtin Dobiſcha, die Forderung des Herrn Edmann nicht an, geſtehen ſogar nicht zu, daß Sie den Brief geſchrieben haben und wollen die 33 Rbl. Herrn Edmann nicht zahlen.

Fürſtin. Nichts bin ich ſchuldig, und nichts werde ich bezahlen. Das allein iſt hier die Frage: wie hat er ſich unterfangen, meinen Sohn, einen fürſtlichen Sohn, ohne meine Erlaubniß bei ſich aufzunehmen und ſein Unwohlſein zu verſchweigen? (Pathetiſch.) Dafür ſoll er furchtbar zur Rechenſchaft gezogen werden! In ein feuchtes Zimmer hat er meinen Sohn einquartiert. Dem Herrn Generalgouverneur iſt das bekannt geworden. (Zu Edmann) Ihr Zimmer iſt feucht nach der Ausſage des

Arztes, den der Herr Generalgouverneur auf meine Bitte abdelegirt hatte. Ja, fragen Sie nur den Fürſten, meinen Sohn. Durfte er ihn ohne meine Erlaubniß bei ſich aufnehmen? (Stolz) Nein, niemals werde ich ihm das verzeihen! Und ich, Arme, habe ihn geſucht — geſucht — mir Sorge gemacht — für ihn gefürchtet — —

Fr.-R. Wer iſt der Vormund oder Curator Ihres Sohnes?

Fürſtin. Mein leiblicher Bruder, Iwan Stepanowitſch. Er iſt nicht mehr Vormund, ſondern Curator.

Fr.-R. Wo wohnt er?

Fürſtin. Zuſammen mit meiner Tante, Helene Stepanowa, im Hauſe des Baron F. № 14.

(Der Friedensrichter ſchreibt dieſe Angaben nieder, verlieſt ſie darauf und läßt ſie unterſchreiben.)

Fürſtin. Wollen ſie nicht noch hinzufügen, daß der Curator meines Sohnes, des Fürſten Alexander, mit Edmann ſehr unzufrieden iſt? Er weiß Alles —

Fr.-R. Das wird der Herr Curator mir ſelbſt ſagen.

Fürſtin. Ja! — Nun wie beliebt.

Edmann. Wollen Sie, Herr Richter, nicht den Fürſten ſelbſt befragen; er hat die Wohnung mit der Einwilligung ſeines Vormundes gemiethet.

Fr.-R. Fürſt Alexander Dobiſcha, haben Sie bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürſt D. Natürlicherweiſe kann ich nicht leugnen, daß ich bei ihm gewohnt habe. Ich habe ſelbſt bei Edmann gemiethet, zahlte ihm 5 Rbl. als Handgeld ein und habe darauf für baares Geld und auf Credit bei ihm geſpeiſt.

Fr.-R. Weßhalb ſind ſie denn zu Herrn Edmann gezogen, da Sie bei Ihrer Frau Mutter eine Wohnung hatten?

Fürſtin. Recht ſo, Herr Richter; wozu braucht der Fürſt Alexander eine eigene Wohnung, da ich doch ſelbſt ein prachtvolles Logis von neun Zimmern bewohne?

Fr.-R. Ich bitte Sie, mir nicht ins Wort zu fallen, Fürſtin Dobiſcha, wenn ich mit Ihrem Sohne ſpreche.

Fürſt D. Sprechen Sie nicht, maman, wenn Sie nicht gefragt werden. Maman hatte mir verboten, meine Kameraden bei mir aufzu-

nehmen, da hielt ich es dann für bequemer mir eine eigene Wohnung zu miethen.

Fürſtin. (Leidenſchaftlich) Sie ſehen aus dieſen Worten ganz deutlich, Herr Richter, daß der Edmann meinen Sohn zu ſich gelockt, damit er Gott weiß wen bei ſich aufnehmen könne.

Fr.-R. Ich bitte Sie, Fürſtin, mich nicht immer zu ſtören. Wußten Ihre Mutter, Ihre Tante und Ihr Vormund, daß Sie, Fürſt Alexander, bei Herrn Edmann wohnten.

Fürſt D. Mein Vormund wußte darum und hat mich auch häufig beſucht. Die Tante wohnte bei ihm und wußte natürlich auch darum, maman aber nicht.

Fr.-R. Was haben Sie noch zu ſagen?

Fürſt D. Einige Tage nachdem ich in die Edmannſche Wohnung gezogen war, kam er zu mir, zeigte mir den Brief meiner Tante und fügte hinzu, daß ich ihm jetzt nicht mehr zu zahlen brauchte, da die Tante die Bezahlung auf ſich genommen habe.

Fr.-R. Haben Sie lange bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürſt D. Soviel ich mich erinnere war es ein Monat und zwei Tage. Es ſind bereits zwei Jahre ſeitdem verfloſſen und ich weiß es nicht mehr genau.

Fr.-R. Erinnern Sie ſich nicht, in welchem Monat es war?

Fürſt D. Im Auguſt oder September. Ich feierte dort meinen Namenstag. Andern Tags kam der Onkel zu mir und brachte mir einen Rubel. Darauf kam er faſt täglich oder jeden zweiten Tag und übergab mir unſerer Abmachung gemäß für jeden Tag einen Rubel.

Fr.-R. Und wann kam Ihre Tante zu Ihnen?

Fürſt D. Ungefähr nach zehn Tagen.

Edmann. Nein, noch früher.

Fürſt D. Vielleicht iſt ſie früher zu Ihnen gekommen, Herr Edmann, davon weiß ich aber nichts. Mir hat die Tante kein Wort von dem Brief an Edmann geſagt. Ich bat ſie um Geld, ſie aber ärgerte ſich darüber und verwies mich an Iwan Stepanowitſch.

Fr.-R. Haben Sie ſich denn mit Herrn Edmann berechnet?

Fürſt D. Nein, denn nach den eigenen Worten Edmanns, war ich dazu nicht verpflichtet. Er gab mir ſogar die fünf Rubel zurück. Nur für den Mittag und dergleichen — ich erinnere mich nicht mehr genau —

habe ich bisweilen gezahlt, wenn ich meine Freunde bei mir hatte. Bisweilen habe ich auch ein oder das andere Pfund Thee oder Zucker auf Credit genommen, auch bin ich ihm die Bezahlung von acht bis neun, vielleicht ſogar bis zehn Mittagen ſchuldig geblieben.

Fürſtin. Saſcha! Du — —

Fr.-R. Erlauben Sie, Fürſtin Dobiſcha! — Was haben Sie noch zu ſagen, Fürſt Dobiſcha?

Fürſt D. Es ſind bereits zwei Jahre ſeit der Zeit vergangen, ſo daß ich mich aller Details nicht mehr erinnere; vielleicht bin ich noch für andere Sachen, die ich von Edmann genommen, die Bezahlung ſchuldig geblieben; vielleicht ſind es auch mehr Mittage, als ich vorhin angab.

Fürſtin. Ich ſage, Herr Richter, daß ich dem Edmann ſein Verfahren nicht verzeihen werde. (Zu Edmann.) Sie denken vielleicht irgend einen Buben bei ſich aufgenommen zu haben — nein, es war eines Generals Sohn, ein Fürſt! Selbſt der Generalgouverneur hat ſich damals für die Sache lebhaft intereſſirt! Sie werden dafür verantwortlich gemacht werden und ſollen ſchon büßen!

Fürſt D. Beruhigen Sie ſich doch maman! Erhitzen Sie ſich nicht!

Fürſtin. Nein! Er ſoll mir dafür büßen, der Taugenichts!

Fürſt D. (Aergerlich.) So ſeien Sie doch ruhig, maman! Sie ſind ja nicht zu Hauſe.

Fürſtin. Nun ja, ich habe Unrecht — —

Fr.-R. Was ſagen Sie dazu, Herr Edmann, daß die Fürſtin ihren Brief nicht anerkennt?

Edmann. Das geht mich nichts an. Ich habe einen andern Brief von der Tante des Fürſten erhalten. Die Wohnung wurde von dem Fürſten ſelbſt gemiethet und drauf am nächſten Tage von dem Vormund beſehen, der mir ſagte, daß er nur für die Bezahlung des Mittags, der Wohnung, des Thees, Kaffees, Schmands, Weißbrods und Frühſtücks einſtehe. Den Kameraden des Fürſten dagegen, bat er nichts zu verabfolgen. Die fünf Rubel nahm der Fürſt zurück.

Fr.-R. Wann haben Sie, Herr Edmann, den Brief des Fräuleins Mogilewitſch erhalten?

Edmann. Fünf bis ſechs Tage nachdem der Fürſt bei mir eingezogen.

Fürſt D. Nach einer Woche ungefähr hat er ihn mir gezeigt.

(Die Fürſtin erhebt ſich vom Fenſter und will etwas ſagen, wird aber vom Fürſten bedeutet es nicht zu thun und ſetzt ſich aufs Sopha.)

Fr.-R. Hat die Fürſtin Dobiſcha, Herr Edmann, ihren Sohn beſucht?

Edmann. Nein, mein Herr.

Fr.-R. Und hat der Fürſt Ihnen ſelbſt irgend welche Zahlung geleiſtet?

Edmann. Für ſich, nein; für ſeine Kameraden aber wohl. Für die Ausrichtung ſeines Namenstages hat er mir keinen Groſchen bezahlt. Es war damals auch ſein Onkel bei ihm zu Mittag und einige Damen....

Fürſt D. Meine Schweſter und ihre Freundin.

(Die Fürſtin geht in großer Aufregung auf und nieder und als ſie an der Barrière einen Herrn erblickt, der ſich Notizen in ſein Taſchenbuch macht, fragt ſie ihn gereizt:)

Fürſtin. Was ſchreiben Sie hier, mein Herr?

Fr.-R. Da das Fräulein Mogilewitſch zur heutigen Sitzung nicht erſchienen iſt und außerdem auch der Herr Curator befragt werden muß, ſtelle ich das Verhör in dieſer Sache für heute ein. (Die Parten wollen ſich entfernen.) Fürſtin Dobiſcha, ich bitte Sie noch einen Augenblick hier zu warten. Sie ſind noch von der Meſchtſchanka Petrow verklagt, wegen Nichtzahlung des ihr ſchuldigen Dienſtlohns von 12 Rbl.

Fürſtin. Entſchuldigen Sie, mein Herr, mir fällt eben noch folgender Umſtand ein, den ich Sie bitten möchte zu Protokoll zu nehmen.

Fr.-R. Nächſtens, jetzt aber bitte ich Sie auf meine Frage zu antworten, ob Sie der Petrow 12 Rbl. ſchuldig ſind?

Fürſtin. Sie bekommt von mir 5 Rbl. für den Monat und ich datire ihren Dienſt vom 11. Mai. Als ich für den Sommer nach Pawlowsk auf meine Villa zog, ſagte ich ihr, daß während der Sommermonate ich ihr keinen Lohn geben würde. Darauf iſt ſie in meiner Wohnung bei meiner Freundin Awdotja Waſſiljewna geblieben. Den ganzen Sommer und auch ſchon früher iſt ſie immer betrunken geweſen. Ich bin ihr nichts ſchuldig. Nach und nach habe ich ihr während des Monats 25 Rbl. gegeben, was ich durch Zeugen beweiſen kann.

Fr.-R. In dieſem Fall bitte ich Sie das nächſte Mal, wenn Sie in der Edmannſchen Sache hier erſcheinen, Ihre Zeugen vorzuführen.

Einige Tage ſpäter; die Uhr ſchlägt zwölf.

Fürſtin. Hier bin ich, Herr Richter, Sie ſehen, präciſe um 12 Uhr.

Fr.-R. Ihr Verhör, Fürſtin, iſt um halb 2 Uhr feſtgeſetzt.

Fürſtin D. Entſchuldigen Sie, mein Herr, um 12 Uhr. (Setzt ſich aufs Sopha.)

Fr.-R. Um halb zwei, Fürſtin. Bis dahin habe ich noch zwei andere Sachen zu unterſuchen. Sie werden ſo gütig ſein etwas zu warten.

Fürſtin. Nein! Ich erinnere mich ſehr genau, auf Ihrem — wie heißt das Ding doch wieder — auf Ihrem Citationsſchein ſtand 12 Uhr. Uebrigens will ich nachſehen oder nach Hauſe gehen. (Sucht in ihrem sac de voyage.) Doch iſt es gleichgültig, Herr Richter, (nähert ſich dem Tiſch) ich bin erſchienen, Iwan Stepanowitſch iſt auch da (zeigt auf einen hinter der Barrière ſtehenden alten Mann mit einer braunen Perrücke, unter der einige graue Haare hervorſehen) und mein Sohn hat mich begleitet.

Fr.-R. Ich bitte Sie bis halb 2 Uhr zu warten. Der Kläger iſt noch nicht erſchienen und Ihre Schweſter, Fräulein Mogilewitſch, auch noch nicht. (Lieſt auf dem Citationsſchein: „aus Pawlowsk noch nicht zurückgekehrt.") Ihre Schweſter wird alſo heute wieder nicht erſcheinen?

Fürſtin. Nein, ſie iſt noch in Pawlowsk.

Fr.-R. Ihre Sache wird alſo wegen Ausbleiben Ihrer Schweſter auch heute nicht entſchieden werden können?

Edmann (der inzwiſchen hineingetreten iſt). Herr Richter, die Schweſter der Fürſtin iſt nicht in Pawlowsk, ſondern hier in der Stadt. Ich weiß es gewiß, ich habe ſie ſelbſt geſehen; ſie iſt ſogar in dieſem Augenblick zu Hauſe.

Fr.-R. (zum Schriftführer). Citiren Sie den Hausknecht des Frederikſchen Hauſes her; es iſt, denke ich, nicht gar zu weit von hier. (Zur Fürſtin) Sie aber bitte ich bis halb 2 Uhr zu warten.

(Es beginnt die Verhandlung einer anderen Sache. Die Fürſtin wendet ſich zu einem alten Mann hinter der Barrière.)

Fürſtin. Iwan Stepanowitſch, kommen Sie her; Sie ſind achtzig Jahre alt und ein angeſehener Mann, können ſich daher auch hier niederlaſſen.

Der Alte ſchüttelt verneinend den Kopf; die Fürſtin ſetzt ſich auf das Sopha. — Um halb 2 Uhr:

Fr.-R. (lieſt). Herr Edmann, Fürſtin Dobiſcha, Obriſt Iwan Stepanowitſch Mogilewitſch und der Hausknecht des Fredericksſchen Hauſes: ich bitte Sie vorzutreten.

(Die Fürſtin erhebt ſich, die übrigen Perſonen treten hinter der Barrière hervor.)

Fr.-R. (zum Hausknecht). Wohnt Fräul. Mogilewitſch in Ihrem Hauſe?

Hausknecht. So iſt es.

Fr.-R. Iſt ſie von ihrer Villa in Pawlowsk bereits zurückgekehrt?

Hausknecht. Bereits am Donnerstag um 6 Uhr iſt ſie angekommen und iſt eben zu Hauſe.

Fr.-R. Sie, Herr Mogilewitſch, haben auf dem Citationsſchein bemerkt, daß Ihre Schweſter abweſend iſt; und Sie, Fürſtin, ſagten, daß ſie noch in Pawlowsk auf ihrer Villa ſei?

Fürſtin. Gott bewahre! Ich ſagte die Schweſter könne nicht erſcheinen, weil ſie krank ſei. Uebrigens geht mich die Schweſter nichts an, ſie mag das ſelbſt mit Ihnen ausmachen.

Mogil. Nach Pawlowsk kann man ja auch vor einigen Minuten gefahren ſein; woher weiß denn der Hausknecht, daß meine Schweſter eben jetzt zu Hauſe iſt?

Fr.-R. Die Angaben des Herrn Edmann, ſowie des Hausknechts werde ich protokolliren.

Fürſtin (zum Publicum). Mag er das protokolliren — mich geht's nicht an.

(Der Hausknecht und Herr Edmann unterſchreiben ihre protokollirten Ausſagen.)

Fr.-R. Herr Mogilewitſch, Sie ſind der Vormund des Fürſten Alexander Dobiſcha?

Mogil. (ſchnell ſprechend). Die Tutel über meinen Neffen, den Fürſten Alexander Dobiſcha, hat ſchon längſt aufgehört, ich war damals nur ſein Curator. Wäre ich ſein Vormund geweſen, ſo hätte ich dem Fürſten ohne Genehmigung ſeiner Mutter nicht geſtattet bei Herrn Edmann zu wohnen. (Als er bemerkt, daß der Richter ſeine Ausſage niederſchreiben läßt.) Wollen Sie nicht lieber mein Concept haben? Ich habe hier alles niedergeſchrieben (ein Papier zeigend), ſchreiben Sie, ich werde Ihnen dictiren.

Fr.-R. Nein, Herr Mogilewitſch, das Dictiren iſt verboten. Ich werde Sie ſelbſt fragen und Ihre Antworten niederſchreiben.

TRÜ Raamatukogu

Mogil. Sie haben da, wie ich ſehe, nicht bemerkt, an welchem Tage das Verhör ſtattgefunden, wie es gebräuchlich iſt. Sie müſſen ſagen: im Jahre 1866, und nicht, wie Sie es gethan, im Jahre 1864, denn ich ſpreche zu Ihnen ja im Jahre 1866 und nicht 1864.

Fr.-R. Ich bitte Ihre Bemerkungen zu unterlaſſen. Ich recapitulire die früheren Ausſagen in dieſer Sache kurz. (Schreibt.)

Mogil. Immerhin müſſen Sie das Jahr angeben —

Fr.-R. Haben Sie Ihren Neffen, als er bei Herrn Edmann wohnte, beſucht?

Mogil. Natürlich habe ich ihn beſucht. Wer ſollte ihn denn auch ſonſt beſuchen? Ich forderte von ihm, daß er zu ſeiner Mutter zurückkehre, und als er es nicht thun wollte, ſo brachte ich ihm, da ich doch ſonſt keine Zwangsmittel gegen meinen Pflegebefohlenen anwenden konnte, Thee, Zucker, Licht und noch Anderes. Darauf aber ſagte mir mein Neffe, daß er doch nicht immer zu Hauſe ſitzen könne, um den bezahlten Mittag einzunehmen. (Schnell.) Ich hatte nämlich Edmann gebeten ihm täglich den Mittag zu verabfolgen. Hierauf habe ich mich mit meiner Schweſter berathen und es blieb mir nichts übrig als täglich zu ihm zu gehen und ihm einen Rubel einzuhändigen. Zum Namenstage gab ich ihm 10 Rbl. (Nachdenkend.) Iſt es hier erlaubt ſchriftliche Eingaben zu machen? Ich habe zur Unterſtützung meines Gedächtniſſes Alles niedergeſchrieben. (Uebergiebt dem Richter eine Schrift.)

Fr.-R. (Dieſelbe abweiſend.) Nein, außer Klageſchriften darf ich keine anderen entgegennehmen. (Zum Hausknecht.) Sie können jetzt gehen. (Dem Obriſt M. einen Brief zeigend.) Kennen Sie dieſe Handſchrift?

Mogil. Das habe nicht ich geſchrieben, das ſcheint mir meine Schweſter Helene Stepanowna zu ſein; ſie ſelbſt wird Ihnen Auskunft darüber geben. Was iſt denn aber das? Edmann verlangt Bezahlung für das von ihm meinem Neffen gelieferte Mittagseſſen — ich habe dieſem doch täglich einen Rubel gegeben.

Fürſt D. Nicht immer, bisweilen waren es auch nur 50 Kop.

Fürſtin. (Zum Publicum.) Sie hätten ihm nichts geben ſollen.

Fürſt D. (Lächelnd.) Davon wollen wir ſpäter ſprechen, maman.

Mogil. Ich habe dem Fürſten Alexander Dobiſcha täglich einen Rubel gegeben und zwar vor Zeugen.

(Der Fürſt nähert ſich der Mutter.)

Fürſtin. Für Sie iſt hier auf dem Sopha kein Platz, Sie ſind noch zu jung dazu. Iwan Stepanowitſch zählt ſeine achtzig Jahre und hat ein Recht darauf.

Fr.-R. Fürſt Dobiſcha, Ihre Ausſagen widerſprechen denen des Herrn Edmann: Sie behaupteten bisweilen bezahlt zu haben, er dagegen leugnet es ab.

Fürſt D. Ich geſtehe zu auf Schuld Verſchiedenes genommen zu haben. Wie viel es aber war, deſſen erinnere ich mich nicht, da ſeit jener Zeit bereits zwei Jahre verfloſſen ſind.

Fr.-R. Wie lange haben Sie denn bei Herrn Edmann gewohnt?

Fürſt D. Nach meiner Berechnung waren es ein Monat und zwei Tage.

Fürſtin. Meinen Sohn wegen einer Portion Braten zu verklagen, während er bei mir vier Portionen hätte haben können. (Zum Friedensrichter.) Meinem Sohn iſt, als er bei Edmann wohnte, aus ſeiner Kiſte Alles fortgekommen: ſeine Kleider, Kragen, Manſchetten, Halsbinden — er hatte ihrer einige zwanzig. Mein Stubenmädchen hatte ihm das alles eingepackt, ſie kann es bezeugen. Das hat mich aufrichtig betrübt. (Zu Edmann.) Sie werden dafür ins Gefängniß kommen — mein Liebſter —

Fr.-R. Entſchuldigen Sie, Fürſtin Dobiſcha, das gehört nicht hierher.

Fürſtin. Ich darf alſo nicht davon ſprechen, daß man meinen Sohn beſtohlen hat! Nun ich denke doch — da ich auch hierher citirt worden bin. Erlauben Sie — —

Fr.-R. Wenn Sie beſtohlen worden ſind, ſo können Sie bei dem Friedensrichter, der für den Ort der begangenen That competent iſt, klagen.

Mogil. Dieſe Sache wollen wir ſchon anhängig machen, liebe Schweſter, wo aber wohnt Edmann?

Fr.-R. Herr Mogilewitſch, wollen Sie die Güte haben das Protokoll über Ihre Ausſagen zu unterſchreiben?

Mogil. Erlauben Sie mir daſſelbe zum Durchleſen.

(Der Friedensrichter überreicht ihm das Protokoll.)

Fürſtin (zum Publicum). Natürlich muß er es zuvor durchleſen. Er hat ein ſehr ſchlechtes Gedächtniß, ich dagegen habe ein ausgezeichnetes Gedächtniß. Ich werde nie etwas vergeſſen, das iſt ein unmöglicher Fall. Meinen Sohn ohne Paß zu beherbergen! Wie erſcheint Ihnen das?

Heißt das nicht ſo viel, als ob Edmann mir meinen Sohn geraubt hätte? Das iſt aber nicht ſo, wie im Ballet „Das lahme kleine Pferd," wo der dumme Iwanuſchka Jemand entführt. (Die Zuſchauer und der Fürſt lachen.)

Fürſt D. Maman, ſo hören Sie doch auf (flüſtert ihr etwas ins Ohr) — nehmen Sie ſich in Acht, Sie können ſonſt zu einer Strafe von 25 Rbl. S. verurtheilt werden.

Fürſtin. Was Sie nicht ſagen! 25 Rbl.! Als ob ich mir etwas aus 25 Rbl. mache! Ich beſitze fünf Häuſer und mein Bruder hat 250,000 — —

(Unterdeſſen fragt Mogilewitſch den Richter, ob er jetzt fortgehen dürfe, was ihm jener bejaht. Darauf entfernt ſich Mogilewitſch.)

Fürſt D. Und ich, Herr Richter, darf ich mich auch entfernen?

Fr.-R. Sie, nein. Ich erkenne hiemit an, daß Sie Herrn Edmann die Miethe eines Zimmers und die Beköſtigung Ihrer Perſon für einen Monat und zwei Tage ſchuldig ſind. Können Sie nicht gleich zahlen, Fürſtin?

Fürſtin. Ich? Nie, nie werde ich zahlen, da in meinem Hauſe für meinen Sohn alles bereit iſt: eine Wohnung, Wäſcherin, Diener. Mögen diejenigen zahlen, denen Herr Edmann creditirt hat. (Aufgeregt hin- und hergehend. Bleibt dann vor dem Schriftführer ſtehen.) Was ſchreiben Sie denn da wieder für ein Zeug? Doch ſchreiben Sie nur, ich fürchte mich durchaus nicht.

Fr.-R. Sie haben alſo Ihre Schweſter nicht beauftragt der Frau Edmann zu ſchreiben?

Fürſtin. Nichts habe ich aufgetragen, nichts. Jetzt wollen Sie mal gefälligſt nachſchreiben (dictirend): Als der Herr Vormund mir die Krankheit meines Sohnes mittheilte, ſagte ich ihm kurz und bündig, daß ich nichts mit ihm zu thun haben wolle. Das war damals dem Generalgouverneur bekannt. (Auf den Fürſten weiſend.) Dieſer Dummkopf wollte aber durchaus nicht hören.

Fr.-R. Fürſtin Dobiſcha, obgleich er Ihr Sohn iſt, ſo dürfen Sie ihn doch nicht beleidigen und daher bitte ich Sie wenigſtens in meiner Gegenwart ſich jeder beleidigenden Aeußerung zu enthalten.

Fürſtin (zum Sohn). Pardon, pardon, mon cher! Das kommt daher, weil ich zu betrübt bin. Mein Herz iſt nicht von Stein —

Fr.-R. (rechnet). Die Miethe für einen Monat und zwei Tage macht 10 Rbl. 66 Kop. Das Mittagseſſen macht 10 Rbl. 66 Kop. Schmand zu 12 Kop. täglich und das Frühſtück zu 15 Kop. täglich machen 8 Rbl. 64 Kop. In Summa alſo 29 Rbl. 96 Kop.

Der Richter giebt dem Schreiber ein Papier zum Umſchreiben und geht dann in die Canzellei.

Fürſtin (zum Publicum, dem ſie eine Rechnung zeigt, die ſie unterdeß angefertigt hat). Da iſt meine Rechnung; der Edmann ſoll ſich wundern, jetzt habe ich ihn. (Lieſt): Für die unerlaubte Aufnahme meines Sohnes ohne Legitimationspapiere 60 Kop. täglich, macht 19 Rbl. 20 Kop., die er der Krone unfehlbar zahlen ſoll.

Edmann (zur Fürſtin). So beunruhigen Sie ſich doch nicht unnütz. Sie brauchen ja gar nicht zu zahlen.

Fürſtin (immer zuverſichtlicher und lauter). Aha! Hat er einmal das rechte Wort gefunden! Ich ihm bezahlen? Wofür ſoll ich ihm bezahlen? Hat er meinen Sohn ohne meine Erlaubniß bei ſich aufnehmen dürfen? Das wird der Herr bezahlen müſſen! (Auf die Rechnung zeigend, die der Sohn ihr zu entreißen verſucht.) Still! unterſtehe dich nicht! Du wirſt ſchon zahlen. Scheinſt ja garnicht zu wiſſen mit wem du es zu thun haſt. (Der Fürſt lacht; pathetiſch auf den Fürſten zeigend.) Er iſt mütterlicherſeits ein Nachkomme des Fürſten Mogila, der letzte Sproſſe dieſes großen Geſchlechts. (Zum Publicum.) Kennen Sie den Fürſten Mogila? In Lebensgröße ſteht er in Nowgorod. Von ihm ſtammt mein Sohn in grader Linie ab. Freilich hat man mir alle Papiere abgenommen — es war unter dem ſeligen Kaiſer Nikolai Pawlowitſch — doch was ſpreche ich! (Verſchwindet hinter der Barrière und will ſich entfernen. Der Fürſt bittet ſie zurückzukehren und ſchickt, als dieſes nicht hilft, den Thürſteher, um die Fürſtin zur Rückkehr auffordern zu laſſen.)

Fr.-R. (aus der Canzellei kommend). Nun, und wo iſt die Fürſtin?

Fürſt D. Sie iſt eben fortgegangen, wird aber gleich wiederkommen.

Fürſtin (eintretend). Was iſt Ihnen gefällig mein Herr?

Fr.-R. Ich wollte Sie erſuchen Ihrer Schweſter mitzutheilen, daß ich Sie in contumaciam zur Zahlung von 29 Rbl. 96 Kop. verurtheilt habe.

Fürſtin. Ich bin hier weiter nicht mehr nöthig und kann gehen?

Fr.-R. Wenn Sie wünſchen. Ich kann das Urtheil auch Herrn Edmann allein mittheilen.

Fürſtin. Sehr ſchön, denn die Uhr iſt bald drei, da muß ich zum Mittag eilen, um noch einiges vorzubereiten. Ich erwarte heute den Beſuch eines Senateurs. Leben Sie wohl!

(Der Fürſt fordert einen unter den Zuſchauern befindlichen Offizier auf mit ihm bei Dominique eine Partie Billard zu ſpielen und geht darauf mit demſelben ab.)

(Nach einigen Minuten eröffnet der Richter folgendes Urtheil.)

Fr.-R. Da das Fräulein Mogilewitſch der ihr zugekommenen Citation wiederholt nicht Folge geleiſtet hat, und dem gemäß als der von ihr verlangten Schuldforderung geſtändig, fingirt werden muß, ſo wird dieſelbe hierdurch zur Zahlung von 29 Rbl. 96 Kop. verurtheilt.

IV.

Ein Commis aus dem Apraxin-Kaufhofe reicht dem Friedensrichter folgende Klage ein. Vor einem Jahre hatte er ſich mit einer Nähterin verlobt, beſuchte ſie in Folge deſſen häufig, machte ihr Geſchenke und brachte ihr verſchiedenes Naſchwerk. So ging es faſt ein Jahr, bis die Nähterin einen Anderen heirathete. Der Commis verlangt, nachdem er ſeine Braut verloren zum Mindeſten Erſtattung der nicht geringen Koſten, die ſie ihm verurſacht hat.

Fr.-R. Sie, mein Werthester, machen hier einen etwas ſonderbaren Anſpruch geltend: erſt tractiren Sie Jemanden und hinterher wollen Sie ſich dafür bezahlen laſſen.

Commis. Ja, ich tractirte ſie, weil ſie meine Braut war und es in dieſem Falle unſer Einem nicht darauf ankommt einen und den andern Rubel auszugeben. Wozu aber ſollte ich mich wohl für ein Mädchen ruiniren, das gar nicht mein werden will?

Nähterin. Ich habe nicht einmal dran gedacht Ihre Braut zu ſein. Sie ſind durchaus keine Partie für mich; Sie haben ganz andere Anſchauungen als ich.

Commis. Es wäre doch wünſchenswerth Ihre Anſchauungen kennen zu lernen.

Nähterin. Sie ſind viel zu ungebildet, um darüber ſprechen zu können.

Commis. Und ich bilde mir ein, gar nicht ſchlimmer zu ſein als Sie. Auch Sie ſind kein rarer Vogel.

Nähterin. Schon allein der Umſtand, daß Sie aus einem Dorfe kommen, empört mich!

Commis. Unter uns geſagt, ſind auch Sie aus dem Dorf.

Nähterin. Ich wenigſtens verachte all' dieſe bäuriſchen Gewohnheiten, während Sie Ihr größtes Vergnügen noch immer in der Balalaika finden. Was ſind Sie für ein Bräutigam?

Fr.-R. Sie haben alſo, um Ihre damalige Braut zu tractiren, ſich Ausgaben gemacht, haben ihr aber keine Waaren gegeben?

Commis. Ja, ſie hat mich durch dieſe ewigen Tractamente ruinirt. Ohne Deſſert durfte ich niemals zu ihr kommen.

Nähterin. Schönes Deſſert das! Syrup- und Anisbonbons!

Commis. Bisweilen war es auch noch Beſſeres.

Nähterin. Hin und wieder ein Stück Confect.

Commis. Von Ihnen habe ich auch das nicht einmal geſehen!

Nähterin. Wenn wir rechnen wollten, ſo iſt für Sie von dem Meinigen wohl mehr drauf gegangen. Doch bin ich nicht ſo erzogen, um dergleichen ſofort in Rechnung zu ſetzen.

Commis. Sieh doch mal! Nichts habe ich von Ihnen gehabt, nicht einmal Zärtlichkeiten!

Nähterin. Das fehlte noch, gegen Sie zärtlich zu ſein.

Commis. Dann hätten Sie auch nicht meine Süßigkeiten eſſen ſollen.

Nähterin (ihm nachäffend). Dann hätten Sie auch meinen Kaffee nicht trinken ſollen. Haben Sie doch bei mir immer ſo viel davon getrunken wie ein Ochſe! Zucker konnte ich Ihnen nie genug hineinthun.

Commis. Nicht ſelten habe ich meine Dankbarkeit durch eine Flaſche Champagner bewieſen.

Nähterin. Nicht einmal ordentliche Wäſche haben Sie beſeſſen — lauter Kattunhemde, wie ein Bauer. Weſſen Unterhoſen tragen Sie wohl jetzt?

Commis. Ich trage ſie, alſo ſind ſie mein!

Nähterin. Nein, mein ſind ſie, mein!

Commis. Und zu welcher Sorte Menſchen gehört denn Ihr jetziger Herr Gemahl, wenn es erlaubt iſt zu fragen?

Nähterin. Er iſt aus gutem Stande — ein Edelmann.

Commis. Nun! wird wohl was Geringeres ſein.

Nähterin. Durchaus nicht!

Fr.-R. Laſſen Sie den Mann aus dem Spiel.

Commis. Gott verzeih Ihnen, Palageja Oſſipowna, Ihre Schuld iſt es, daß Sie mich zum Narren gemacht; vielleicht ſind Sie ſogar daran Schuld, daß ich mich aufs Trinken gelegt habe.

Nähterin. Wie ſo?

Commis. Nicht jedes Herz iſt aus Stein.

Nähterin. Das iſt mir gleichgültig.

Fr.-R. Nun, und wie iſt es mit Ihrer Forderung?

Commis. Gott ſei mit ihr! Ich habe die Klage nur als Vorwand benutzt, um ſie zum letzten Mal zu ſprechen, da wir uns wohl ſonſt nie wiederſehen werden. Ich reiſe nach Jaroslaw, leben Sie glücklich, Palageja Oſſipowna!

V.

Eine Dienſtmagd hat ihre Herrin verklagt, weil dieſe ihr den rückſtändigen Lohn vorenthält.

Dame. Ich erinnere mich nicht dir noch Etwas ſchuldig zu ſein, ich zahle regelmäßig.

Dienſtm. In Tatjana's Gegenwart haben Sie geäußert, daß Sie mir noch einen Theil meines Lohnes ſchulden.

Dame. Es kann wohl ſein. Ich erinnere mich nicht mehr!

Fr.-R. Sie erkennen alſo dieſe Forderung an?

Dame. In jedem Fall iſt es eine Lumperei, die nicht der Rede werth iſt. Ja wohl!

Fr.-R. So zahlen Sie!

Dame. Wie viel beträgt die Summe?

Dienſtm. 18 Rbl. 61 Kop.

Dame. Gut, leben Sie wohl, mein Herr!

Fr.-R. Entſchuldigen Sie, Sie müſſen gleich zahlen.

Dame. Ich habe kein Geld bei mir.

Dienſtm. Nein, Herr Richter, laſſen Sie nicht zu, daß ſie nach Hauſe geht, dann werde ich nichts bekommen. Wie viele Mal iſt mir ſchon verſprochen worden und immer nichts!

Fr.-R. Du wirſt dein Geld ſchon erhalten; und Sie, meine Gnädige, verſprechen Sie hier ſchriftlich noch heute Ihre Schuld zu bezahlen!

Dame. Ich wünſche, daß Sie noch eine Woche warten. Allerdings iſt es nur eine Bagatelle, doch habe ich von dem Verwalter meiner Güter kein Geld geſchickt bekommen.

Dienſtm. Ich kann nicht warten.

Dame. Nur eine Woche.

Dienſtm. Ich kann keinen Augenblick warten. Mir fehlt das tägliche Brod. Als anſtändiges Mädchen kann ich doch nicht auf den Newsky gehen!

Fr.-R. In dieſem Falle müſſen Sie, Gnädigſte, ſofort zahlen.

Dame. Ich habe keinen Groſchen.

Fr.-R. So verſetzen Sie einige Ihrer Sachen.

Dame. Ich habe nichts zu verſetzen.

Fr.-R. Dem Mädchen fehlt das tägliche Brod.

Dame. Laſſen Sie ſie bei mir eſſen.

Dienſtm. Nicht zum erſten Mal ſagen Sie das. Schon die Wäſcherin haben Sie neulich eingeladen, und als ſie kam, empfing ſie die Ofenkrücke der Köchin ſtatt eines Mittageſſens.

Fr.-R. Ich rathe Ihnen, Madame, Ihre Schuld gleich zu zahlen.

Dame. Ich kann es wirklich nicht.

Fr.-R. Verſetzen Sie Ihre Uhr.

Dame. Meine Uhr? Unmöglich! Wie können Sie das verlangen? Das thue ich nicht.

Fr.-R. Ich erſuche Sie, noch heute dem Mädchen Ihre Schuld zu zahlen oder Ihre Uhr zu verſetzen.

Dame (nimmt Geld aus der Taſche und wirft es auf den Tiſch). Hier iſt Geld! (Will fortgehen.)

Fr.-R. (Ihr nachrufend) Wollen Sie das Protokoll erſt unterſchreiben.

Dame. Was denn! Ich habe keine Zeit hier lange zu warten.

Fr.-R. Es iſt kaum eine Minute erforderlich.

(Die Dame nimmt die Feder verächtlich, ſchreibt und geht fort.)

Dienſtm. Danke ergebenſt, Ew. Hochwohlgeboren!

VI.

Es treten zwei junge Leute, Namens Turanow und Komlew, vor. Erſterer hat Letzterem auf einem ſehr beſuchten Picknick eine Ohrfeige gegeben. Komlew verklagt ihn deshalb beim Friedensrichter.

Fr.-R. Iſt es wahr, Herr Turanow, daß Sie Herrn Komlew geſchlagen haben?

Turan. Dergleichen Leute kriegen überall Prügel. Ich habe ihn geſchlagen.

Fr.-R. Mit welchem Recht?

Turan. Erſtens, weil er überhaupt ein offenkundiger Taugenichts iſt.

Fr.-R. Drücken Sie ſich höflicher aus.

Turan. Und zweitens, weil er meine Schweſter beſchimpft hat.

Fr.-R. Wie beſchimpft?

Turan. Er hat ſie betrogen: ihr die Ehe verſprochen, um ſie zu verführen.

Koml. Niemals habe ich Ihrer Schweſter die Ehe verſprochen. Sie iſt zu unentwickelt —

Fr.-R. Wollen Sie, Herr Komlew, gefälligſt ſchweigen, bis die Reihe an Sie kommt.

Turan. Meine Schweſter iſt unglücklich, mußte darum ihre Eltern verlaſſen und lebt jetzt Gott weiß wovon. Er aber verbreitet unterdeſſen die abgeſchmackteſten Gerüchte über ſie.

Fr.-R. Sie haben ſich alſo Ihrer Schweſter angenommen?

Turan. Ihrer und ihres zukünftigen Kindes, das, Dank dieſem Herrn, ein neues Glied des Findelhauſes abgeben ſoll.

Koml. Ich bin überzeugt, daß Ihre Schweſter Sie nicht beauftragt hat mich zu beleidigen.

Turan. Mit einem ſo offenkundigen Taugenichts, wie Sie, ſpreche ich kein Wort

Fr.-R. Pſt! Ereifern Sie ſich nicht. Vergeſſen Sie nicht, daß Sie vor dem Richter ſtehen.

Turan. Mit einem ſolchen Schur— Ich halte es für einen Schimpf mit Ihnen zu ſprechen, oder Ihren infamen Namen auf meine Lippen zu nehmen.

Fr.-R. Herr Turanow, ſeien Sie doch etwas kaltblütiger!

Turan. Herr Richter, verſetzen Sie ſich in meine Lage: meine leibliche Schweſter, ein armes krankes Mädchen, iſt aus dem elterlichen Hauſe verſtoßen; in der größten Dürftigkeit in einem feuchten Zimmer darniederliegend, denkt ſie wahrſcheinlich an den Tod oder gar an den Selbſtmord. Iſt es dabei möglich kaltblütig zu bleiben?

Fr.-R. Wohnt Ihre Schweſter weit von hier?

Turan. Eine halbe Werſt entfernt.

Fr.-R. So fordern Sie ſie auf herzukommen.

(Nach einer halben Stunde tritt ein bleiches, abgehärmtes Mädchen ins Zimmer.)

Fr.-R. Sagen Sie, Fräulein Turanow, in welchen Beziehungen haben Sie zu Herrn Komlew geſtanden?

Frl. Tur. Sie ſehen mir ja mein ganzes Elend an.

Fr.-R. Und ſind Sie aus freiem Willen eine ſolche Verbindung mit Herrn Komlew eingegangen?

Frl. Tur. Fragen Sie mich lieber nicht weiter. Mag Herr Komlew auch immer meine Unerfahrenheit benutzt haben, ich gebe doch nur mir allein die Schuld.

Fr.-R. Hat er Ihnen nichts verſprochen?

Frl. Tur. Er ſprach mir immer in einem fort von einer ſogenannten Civilehe; ich verſtand das ſo, als ob er mich heirathen wollte.

Fr.-R. Und Sie verlangen jetzt von Herrn Komlew nichts?

Frl. Tur. Gar nichts.

Fr.-R. Und wünſchen ihm keine weiteren Unannehmlichkeiten zu bereiten?

Frl. Tur. Keine.

Koml. Nun frage ich Sie, Herr Richter, wer hat Herrn Turanow veranlaßt den unberufenen Vertheidiger ſeiner Schweſter zu ſpielen? Ich werde ihm die Beleidigung nicht verzeihen!

Frl. Tur. Sie haben meinen Bruder verklagt?

Koml. Ja wohl.

Frl. Tur. Und weßhalb?

Koml. Wegen einer Ohrfeige.

Frl. Tur. Was wollen Sie denn von ihm?

Koml. Ich will ihn ins Gefängniß ſperren laſſen.

Tur. Wenn du nur nicht vor mir hineinkommſt.

Frl. Tur. Ins Gefängniß? Hören Sie mich an, Herr Richter, und entſchuldigen Sie mich, denn ich habe Ihnen die Unwahrheit geſagt. Ich wollte die Handlungsweiſe Komlews vor Ihnen verheimlichen, er iſt deſſen aber nicht werth! Wenn ich meinen Bruder auch bisher nicht beauftragt habe mich vor dieſem Herrn zu ſchützen, ſo thue ich es doch jetzt, und da iſt es denn gleichgültig, ob er ſeine Ohrfeige einen Tag früher oder ſpäter erhalten hat. Ich beſitze von dieſem Herrn mehrere Briefe, in denen er mich fortwährend ſeiner Liebe verſichert, mich zu heirathen und zu ernähren verſpricht. Gegenwärtig aber befinde ich

mich in einer ſo troſtloſen Lage, daß ich nicht weiß, wohin Sie mich führen wird.

Fr.-R. Haben Sie die Briefe des Herrn Komlew aufbewahrt?

Frl. Tur. Hier ſind ſie. Nehmen Sie erſt dieſen.

Fr.-R. (lieſt). „Ihre Anhänglichkeit an Ihre Eltern iſt nichts weiter als die Furcht Ihr tägliches Brod zu verlieren. Ich ſchwöre Ihnen aber, Anna Petrowna, daß Sie dahin nie kommen ſollen. Mein Vermögen wird ausreichen Sie davor zu ſchützen. Ich verſpreche Ihnen monatlich 30 Rbl. S. Wenngleich dieſe Summe auch unbedeutend iſt, ſo giebt ſie Ihnen doch die Mittel von Ihren deſpotiſchen Eltern unabhängig zu ſein. Sie brauchen ſich nicht zu ſcheuen dieſe kleine Gabe von dem Manne Ihrer Liebe anzunehmen. So quälen Sie mich denn nicht länger, Anna Petrowna, laſſen Sie mich mein Glück nicht länger in Branntwein und Karten ſuchen, ſeien Sie mein, mein mit dem ganzen Feuer Ihres leidenſchaftlichen Herzens.“ Haben Sie das geſchrieben, Herr Komlew?

Koml. Ja wohl.

Fr.-R. Und was denken Sie jetzt zu thun?

Koml. Ich habe nicht genug Grund zu glauben, daß das Kind mein iſt.

Frl. Tur. Hier ſcheint die Niederträchtigkeit keine Grenzen zu haben.

Tur. Sei ruhig, Schweſter.

Fr.-R. Hören Sie, Herr Komlew, ich muß geſtehen, daß Ihre Ausſage mir nicht wahr zu ſein ſcheint.

Koml. Und doch ſpreche ich die reine Wahrheit.

Frl. Tur. Haben Sie denn gar kein Gewiſſen, Peter Andrejewitſch?

Fr.-R. Wie dem auch ſein mag, aus Ihrem Brief, Herr Komlew, geht klar hervor, daß Sie, die Unerfahrenheit dieſer jungen Dame benutzend, ſie in ihre jetzige Lage gebracht haben; deßhalb müſſen Sie das Verſprochene leiſten, bis ſie in beſſere Verhältniſſe kommt. Sie haben Vermögen?

Koml. Erlauben Sie, Herr Richter, wofür denn?

Fr.-R. Weil Sie es verſprachen.

Koml. Gut, ich werde zahlen; für die Injurie fordere ich aber Genugthuung.

Fr.-R. Ich entſchuldige die Handlungsweiſe des Herrn Turanow durch den gerechten Zorn über Ihre Wortbrüchigkeit und würde es daher für ungerecht halten, ihn zu verurtheilen. Die Sache iſt hiermit zu Ende.

Ein Tag in Algier.

Wir ſtanden erſt in der zweiten Hälfte des April und doch brannten die Sonnenſtrahlen ſchon in der frühen Morgenſtunde mit läſtiger Glut. Unter dem Schutze der Jalouſien des Café Bordeaux aber war die Temperatur gerade hoch genug, um von einem ſchönen Sommertage Norddeutſchlands zu träumen. Mein Auge folgte einem Zuge von Kranichen, die eben unter fröhlichem Geſchrei die weite Reiſe übers Mittelmeer antraten. Mit ſehnſüchtigem Blicke ſchaute ich den kühnen Luftſchiffern nach: wie gerne wäre ich mit ihnen geflogen, um auch der fernen nordiſchen Heimat die Ankunft des Frühlings zu verkünden.

„Ali iſt ungeduldig," unterbrach eine Stimme meine wachen Träume, „Ali iſt ungeduldig ſeine Geſchwindigkeit mit jenen Vögeln dort zu meſſen."

Es war der Reitbube Siid, der dieſe Worte an mich richtete. Der intelligente Knabe hatte den Flug meiner Gedanken errathen, und eilte meinen Geiſt nach Algier zurückzurufen, da er fürchten mochte, ich würde gar zu weit entrückt werden und er in Folge deſſen noch lange zu warten haben. Während ich meine Zeche berichtigte, fuhr der Burſche fort: „Die Sonne des Propheten ſcheint heute warm; aber der Herr iſt übers Meer gekommen, um ihre Wärme zu ſuchen, und Ali ſah ich noch nie ermatten."

Ali, der ſchlanke Berberhengſt, den der Bube am Zügel hielt, antwortete mit lautem ſtolzem Wiehern auf dieſes Lob. Ich muß geſtehen, daſſelbe war wohl verdient; ich habe keinen Renner dort gefunden, der dieſem an Flüchtigkeit gleichkam, und keinem ſtand er an Ausdauer nach. Ali den Blitz pflegte ihn ſein Herr zu nennen. Ich berühre dieſe Umſtände hier, weil ich noch den nämlichen Tag ein Wettrennen eigenthüm-

lichſter Art zu beſtehen hatte, aus dem das edle Thier rühmlichſt als Sieger hervorging, mich damit, wenn auch nicht gerade einer Gefahr, ſo doch einer ſehr großen Unannehmlichkeit entziehend.

Langſamen Schrittes ritt ich über den Gouvernementsplatz dahin; denn obgleich ich ſchon einige Monate in Algier war, übte das Leben und Treiben hier im Centrum der Stadt noch immer einen unwiderſtehlichen Reiz auf mich aus. Dieſes Gewirr von Sprachen, Coſtümen und Typen auf engſtem Raume zuſammengedrängt, bot ein ſo buntes phantaſtiſches Bild, wie ich es in den größten europäiſchen Städten nie auch nur annähernd geſehen: es war mir ſtets, als bewegte ich mich in dem lärmenden Gewühl einer ausgelaſſenen Faſchingsgeſellſchaft. Ein Haufe arabiſcher Straßenjungen drängte ſich um mein Pferd, in zudringlicher Weiſe um einen sou bettelnd. Eine einige Schritt weit fortgeworfene Kupfermünze befreite mich von der läſtigen Menge, die ſich dem Geldſtück nachſtürzte, um deſſen Beſitz nun eine wilde Schlägerei begann, wobei die harten Guttural- und Naſallaute des Arabiſchen in einer Fülle und Geſchwindigkeit hervorgeſtoßen wurden, die mich fürchten ließen, eins oder das andere der Geſichter möchte in einer der unnatürlichen Verzerrungen verharren, zu der dieſe Aermſten durch ihre primitive und äußerſt mißtönende Sprache gezwungen werden. Der Tumult legte ſich endlich, als es einem sergeant de ville gelungen war, mit derben franzöſiſchen Flüchen und noch derberen Püffen bis in die Mitte des raufenden Knäuels einzudringen. In ſeltſamem Contraſt mit dieſer lärmenden Scene ſtand eine kleine Gruppe von Häuptlingen nomadiſtrender Stämme, kenntlich an dem ſchlichten Turban aus Kameelſchnur und dem beſonderen Wurf des Burnus. Mit einem Blick der Verachtung, wie des Schmerzes ſchauten ſie auf die Knaben, die ſich um ein elendes Almoſen, ihnen zugeworfen von der Hand eines der fremden Unterdrücker, ſo gebärden konnten. Eine Würde, Hoheit und zugleich Grazie lag in dieſen ſchlanken kräftigen Geſtalten und dieſen ſcharf und edel geſchnittenen Geſichtszügen, die jedem europäiſchen Fürſtenſaal zur Zierde gereicht hätten. Die weibliche arabiſche Bevölkerung zeigte nicht minder grelle Gegenſätze. Hier ging eine junge Stadtbewohnerin ſo leicht verſchleiert und mit den dunkelbraunen ſchmachtenden Augen ſo dreiſt den Fremden anſchauend, daß man deutlich ſah, wie ſie den Coſtümvorſchriften ihres Landes nur noch folge, weil ſie eben müſſe. Dort ſchritt ein Weib aus einer der heerdenweidenden Horden eilig dahin, ſo dicht in das grobe wollene Tuch gehüllt, daß von dem ganzen Geſicht nur der

Stern des rechten Auges ſichtbar war. Einen faſt noch fremdländiſcheren Anblick bot die jüdiſche Bevölkerung dar. Die dunkelen, ſchnurbeſetzten Röcke, die weiten Beinkleider, die hohen Knieſtrümpfe und das Fez aus braunem Tuch der Männer; die weiten, faltigen Seidengewänder und der reich mit Gold geſtickte Kopfſchmuck der Jungfrauen, der lebhaft an das Cerevis des deutſchen Studenten erinnert; die lauten hebräiſchen Converſationen von den lebhafteſten Geſticulationen begleitet; Alles ruft einem ins Gedächtniß, daß man ſich inmitten orientaliſcher Bevölkerung und nahe der heißen Zone befinde. Das Eigenthümliche des Geſammteindruckes wird nicht abgeſchwächt, ſondern vielmehr erhöht durch die reiche Anzahl von Europäern. Bietet doch der franzöſiſche Soldat in ſeiner weiten rothen Pluderhoſe ſchon an ſich ein auffallendes Bild; und der algierſche Turco und der ſein Roß tummelnde Spahi ſehen erſt recht ſo aus, als kämen ſie eben von einem Maskenball. Ueberall ſich hineindrängen, und überall geſchimpft und geſtoßen, ſieht man den halbnackten Neger und die abſchreckend häßliche Negerin, deren eckige und doch verwaſchene Formen unter dem blau und weiß geſtreiften Hemde, ihrer einzigen Bekleidung, nur zu deutlich hervorſtechen. Und das Alles ſchwatzt und lacht, zankt und ſchimpft, feilſcht und handelt, erzählt und ſchreit mit ſolchem Lärm und ſo fieberhafter Lebhaftigkeit, daß man ordentlich ſchwindelig werden kann.

Langſam war ich durch dieſes Gewühl und Gewirr über den Gouvernementsplatz und die Baba Zoun hinabgeritten, und befand mich nun auf dem Theaterplatz, von dem aus der Blick ſchon wieder über das Meer ſchweifen kann und ſelbſt den in dieſer Jahreszeit noch mit Schnee bedeckten Gipfel des Atlas erſchaut. An eine der Säulen des Theaters gelehnt ſtand eine mir wohlbekannte Bettlergeſtalt. Der grobe weiße Faltenrock, bis auf die Knöchel herabfallend und um die Hüften von einem Gurt zuſammengehalten, diente weniger zur Verhüllung denn als Draperie der hohen Geſtalt, deren Glieder ein vollendetes Ebenmaß wieſen und von ungewöhnlicher Kraft zeugten. Dieſe Figur krönte ein Haupt, das auch einem Phidias als Modell für das Bild „des Donnerers Zeus" hätte dienen können. Beſonders die hohe breite Stirn, von einer reichen Fülle grauer Locken umfloſſen, trug einen Stempel von Majeſtät, der jedes Auge mit einer gewiſſen Ehrfurcht auf dieſem Meiſterwerke der Natur verweilen ließ. Nur das Auge war weit davon entfernt die ruhig denkende Klarheit des olympiſchen Herrſchers zu zeigen: ein Ausdruck vagen tiefſinnigen Schmerzes lag in ihm ausgeprägt, der nur ſelten und dann nur für einen

Moment einem Blick unbändiger Wuth und verzehrenden Haſſes wich. Es war Abdallah der Wahnſinnige,*) einſt der reichſte Bürger Algiers, dem bei dem Bombardement der Stadt an einem Tage alle ſeine Häuſer ſammt Weibern und Töchtern in Flammen aufgingen, und ſeine drei Schiffe, befehligt von ſeinen drei Söhnen, in die Luft flogen. Die Nacht, die auf dieſen ſchrecklichen Tag gefolgt war, hatte den Geiſt Abdallahs in ewige Nacht verſinken laſſen. Die lange Reihe von Jahren, die ſeitdem verfloſſen, irrte er nun, harmlos wie ein Kind und unverſtändliche Worte vor ſich hermurmelnd, durch die Straßen der Stadt, ſein Leben durch Almoſen friſtend, die ihm die Muſelmänner aus freien Stücken reichten; denn nie öffnete er den Mund zu einer Bitte. Aber wehe dem Europäer, der ihm ein Stück Geld bieten wollte! Wohl hatte ich mir erzählen laſſen, daß er nie eine Gabe von Chriſtenhand entgegennehme, doch wollte ich ſelbſt einmal die Probe davon machen. Den arabiſchen Gruß bietend, lenkte ich mein Pferd dicht an ihn heran und ließ eine Silbermünze in ſeine Hand gleiten. Im nächſten Augenblick wünſchte ich mein Thun ungeſchehen machen zu können. Wie von einem giftigen Geſchoß getroffen richtete ſich der Wahnſinnige jäh auf, ſchleuderte mir einen flammenden Zornesblick zu, ſchüttelte drohend ſeinen langen Stab, auf den er ſich ſtützte, gegen mich, warf das Geldſtück weit von ſich und ſchrie mit vor Wuth erſtickter Stimme: „Reit in dein Verderben, du Chriſtenhund!“ Mein Pferd ſcheute vor dem grauſigen Bilde zurück, und ſtürmte in wilden Sätzen die Straße entlang. Noch lange hallten mir die Flüche des Alten und das Hohngeſchrei der Straßenjugend nach.

Ruhig ließ ich die Zügel ſchießen, bis der Lärm der Stadt längſt hinter mir verklungen war. Unweit der Villa Roux, dort, wo ſich die Straße theilt, zwang ich Ali zu langſamerem Schritt und verließ den Strandweg, um auf dem nach rechts biegenden Bergpfad auf das Hochplateau hinauf zu reiten. Auf der Höhe angelangt, hielt ich einige Minuten ſtill, um mit einem Blick das impoſante Panorama zu überſchauen. Vor mir lag die unabſehbare Fläche des Mittelmeeres; zu meinen Füßen links die den Berg hinanklimmende Stadt, die mit ihren ſchneeweißen flachgedachten Häuſern, aus denen nur hier und da die grüne Krone einer mächtigen Palme hervorragte, einem Rieſenkirchhof glich, in dem die Kuppeln

*) Der Name iſt fingirt, da mir im Augenblick der rechte entfallen; aber die Perſönlichkeit iſt jedem Beſucher Algiers wohlbekannt.

der Moſcheen für die Marabougräber gelten konnten, die ſtets die gewöhnlichen Leichenſteine weit überragen. Am äußerſten Horizonte links nahm man noch gerade die ſeit mehr denn drei Jahrhunderten von Wind und Wellen belagerten romantiſchen Ruinen des Forts Karl V. wahr. Zu beiden Seiten der Stadt erſtreckte ſich der ſchmale, aber äußerſt fruchtbare Küſtenſtreif, von einer Vegetation beſtanden, die Alles, was man in der Beziehung in Europa, wie z. B. in Nizza oder Neapel, ſieht, weit an Ueppigkeit hinter ſich zurückläßt. Nach rechts hin wird dieſe Küſtenlandſchaft durch die Vorberge des Atlas abgeſchloſſen, über denen in weiter Ferne der Hauptſtock in ernſter Majeſtät ſein Haupt emporhebt. Hinter mir breitete ſich die weite öde Steinfläche aus, von Zeit zu Zeit durch eine Gruppe ungeheurer Cactus und Aloepflanzen geziert, ſonſt aber nur von dürrem grauen Ginſter beſtanden. Und über mir wölbte ſich der Himmel in tiefer Bläue, die auch nicht durch das kleinſte Wölkchen getrübt war. Der Anblick, obzwar großartig, war dennoch dieſes Mal nicht im Stande, wie wohl ſonſt, warme Begeiſterung für die Schönheiten der Natur in mir zu erwecken. Ich fühlte mich in dem Augenblicke zu einſam und verlaſſen, vermißte zu ſehr eine Seele, mit der ich Gedanken und Empfindungen hätte theilen können. Dies bunteſte Gemiſch von Völkern, Sprachen und Sitten, das ich ſoeben in der Stadt beobachtet, hatte lebhaft das Bewußtſein in mir wach gerufen, daß ich in der weiten Fremde ſei; die Verwünſchung des Wahnwitzigen hatte mich zu deutlich daran erinnert, wie mich eine Bevölkerung umgebe, deren große Mehrheit noch heute alle Angehörigen der weißen Race mit ſchlecht verhehltem Groll, ja ſelbſt Haß betrachtet.

Gedankenvoll ritt ich, ungefähr in der Richtung von Blidáh, fort, der deutſchen Colonie N. zu. So tief war ich in meine Träumereien verſunken, daß ich wohl zwei Stunden ſo fortgeritten ſein mochte, ohne unter der ſengenden Hitze zu leiden und ohne jetzt zu bemerken, wie mein Pferd ſchon die Hauptgaſſe des Dorfes entlang ſchritt.

„Grüß Gott, Herr!“ ſchlug eine Stimme an mein Ohr, „Sie ſind ein Deutſcher, nicht wahr?“

Obgleich die Worte von einem alten häßlichen Weibe, der Schenkwirthin des Ortes geſprochen worden, ſo berührten mich die heimatlichen Laute doch in dieſem Augenblick ganz beſonders wohlthuend.

„Monsieur prendra quelque chose? Il fait chaud, bien chaud!“ fuhr die Alte ohne alle Pauſe fort, mit einem Male von dem Deutſchen in ein geläufiges aber harttönendes Franzöſiſch übergehend; und obgleich ich mich für einen Deutſchen erklärte, konnte ich ſie doch nicht bewegen, wiederum unſere beiderſeitige Mutterſprache aufzunehmen. Während ich vom Pferde ſtieg und mich langſam in die Schenkſtube begab, fuhr ſie fort mit der Geſchwindigkeit eines Spinnrades franzöſiſche Phraſen herunter zu ſchnurren. „Jean, Jean!“ gellte ihre keifende Stimme durch das Haus bis endlich der Gerufene in Geſtalt eines 11—12-jährigen Knaben, ihres Großkindes, erſchien. „Que vous me faites attendre!“ herrſchte ſie den Buben an. „Biet' dem Herrn einen ſchönen Willkomm, et alors allez soigner le cheval de Monsieur.“

Ich ſetzte mich mit einem Glaſe ſchlechten Weines zu der Alten und ließ mir dieſes und jenes von ihr über die Verhältniſſe der Coloniſten erzählen, was ſie gewiß gerne that, da es offenbar ihr größtes Vergnügen war, ihre Zunge recht gründlich ſpazieren zu führen. Das Geſpräch wurde durchweg in franzöſiſcher Sprache geführt. Plötzlich wurden wir durch ein lautes Lärmen draußen unterbrochen. Jean hatte das Pferd, ſtatt ſeiner zu warten, ſo lange geneckt, bis Ali begonnen ſich energiſch zu vertheidigen, wobei er aber leider mit einem in der Nähe angebundenen Gaul in heftigen Conflict gerathen war. Die keifende Megäre ſtürzte hinaus, verabfolgte dem Buben einige derbe Maulſchellen und überhäufte ihn mit einer wahren Flut franzöſiſcher Schimpfworte, wobei aber mancher kräftige deutſche „Schweinhund“ und „Eſel“ mit unterfloß. Ich ſuchte die Erzürnte ſoviel als möglich zu beſänftigen, bezahlte die Zeche und ritt meines Weges weiter, von einem biederen „Geleit' Sie Gott“ der Alten begleitet.

Gruß und Schimpfreden waren das Einzige geweſen, was die Schenkwirthin, die ſchon gegen 20 Jahre in Algier weilte, in ihrer Mutterſprache vorzubringen gewußt; ſonſt war dieſelbe für ſie todt und begraben. Es war nicht das erſte und einzige Mal, daß ich hier in Algier die alte Beobachtung beſtätigt fand, wie der deutſche Coloniſt gar zu leicht und raſch ſeiner Mutterſprache entſage. Bei einem Beſuch in Blidáh beim dortigen deutſchen Pfarrer unterhielt ich mich mit dem neunjährigen Töchterchen des Küſters. Wir hatten einen deutſchen Gruß gewechſelt, aber ſonſt war das Mädchen, wenn es gleich Alles verſtand, was man ihr ſagte, nicht im Stande auch nur den kleinſten deutſchen Satz zuſammenzuſetzen, obgleich

die Eltern im Hauſe nur deutſch redeten. Mit dem Aufgeben der Mutterſprache geht und muß ſtets eine Umwandlung des Charakters Hand in Hand gehen; denn die Sprache iſt der unmittelbarſte, lebendigſte und untrüglichſte Ausdruck des Volksgeiſtes. Die Sprache iſt keine lebloſe und willkürliche Aneinanderreihung von Worten und Sätzen; ſondern ſie iſt ein organiſches Gefüge, die ſich ſtets vervollkommnende Frucht der geſammten Geiſtesarbeit eines eigenartigen, eines ſich entwickelnden Volksorganismus. Bei keinem Volke kann daher zu keiner Zeit die Sprache anders ſein, als ſie gerade iſt, weil das Volk eben gerade ſo iſt, wie es iſt, das heißt mit anderen Worten: gieb mir die Sprache eines Volkes, und du giebſt mir das Volk ſelbſt, oder: eine andere Sprache, eine anderer Volkscharakter. So habe ich denn auch in Algier, namentlich in der zweiten Generation der deutſchen Anſiedler, ganz durchgängig eine ſtarke Abnahme in der Tiefe und Innigkeit des Gemüthlebens wahrgenommen; beim Angreifen der praktiſchen Aufgaben des Lebens dagegen ſind ſie von größerer Rührigkeit und raſcheren Entſchiedenheit als die Deutſchen im Heimatlande. Zucht und Sitte haben vielfach unter den Anſteckungen der franzöſiſchen Frivolität zu leiden gehabt; aber das äußere Gehaben iſt gefälliger geworden, ſie wiſſen beſſer ſich in die Verhältniſſe zu ſchicken und ihnen anzupaſſen. Was die politiſche Bildung betrifft, ſo haben ſie allerdings in hohem Grade jenen deutſchen Idealismus abgeſtreift, der ſeine Kraft in ſchönen Reden, Liedern und Toaſten aushaucht, um, wenn es endlich die That gilt, matt und ſchlaftrunken ſich die bekannte Zipfelmütze über die Ohren zu ziehen oder ziehen zu laſſen; aber ich habe kaum bemerkt, daß ſie ſtatt deſſen viel von dem poſitiveren Geiſt der Franzoſen angenommen hätten: Indifferentismus dürfte in dieſer Beziehung wohl die zutreffendſte Bezeichnung ſein. In Bezug auf die Arbeit behauptet im Großen und Ganzen der Deutſche auch hier ſeinen alten Ruhm. Wohl habe ich gar häufig große Trunkſucht gefunden; allein es iſt ja bekannt, wie gern und wie gründlich der alte Germane ſchon zu Tacitus Zeiten dem Trinkhorne zuſprach; und wer in unſeren Tagen Deutſchland nicht bloß mit der Eiſenbahn durchflogen, ſondern Land und Leute ſich aufmerkſamen Blickes angeſehen, der weiß, welche bedeutende Rolle der Humpen, ob mit Bier, ob mit Wein gefüllt, noch heute allerwärts ſpielt. Der Trunk iſt mithin kein Vorwurf, der ganz ſpeciell nur den Anſiedler träfe. Der Deutſche iſt immerhin in Algier, namentlich in der Bodenarbeit, allein im Stande ſtets mit Erfolg die ſpaniſche Con-

currenz auszuhalten. Es mag einige Verwunderung erregen, gerade dieſe Concurrenz als ſo beſonders gefährlich bezeichnen zu hören, da der Spanier ſonſt gerade nicht den Ruf eines vorzüglich tüchtigen und ausdauernden Arbeiters genießt. Er iſt es in der That auch hier keineswegs. Allein ſeine Bedürfniſſe ſind in dieſem heißen Klima ſo überaus gering — einige Zwiebeln, Früchte und, wenn es hoch kommt, ein Stückchen Brod ſind Tag aus, Tag ein ſeine einzige Nahrung — daß er um die Hälfte billiger arbeiten kann als der Franzoſe, der auch hier nach Fleiſch und anderen kräftigen Speiſen verlangt. Die deutſche Arbeit aber übertrifft die ſpaniſche ſo ſehr an Güte, daß, wer irgend die Auslagen decken kann, immer jene dieſer vorzieht, wenn er ſie gleich weit theurer bezahlen muß. Auch wo der Deutſche eigenen Grund und Boden bebaut, erfreut er ſich in der Regel eines recht guten Fortkommens. Alle die deutſchen Dörfer, die ich während meines mehrmonatlichen Aufenthaltes dort beſuchte, trugen in weit höherem Grade das Gepräge einer glücklichen Gehäbigkeit, als die franzöſiſchen Colonien, die mir zu Geſichte kamen. Einen Reſt von Anhänglichkeit an das Vaterland fand ich meiſtentheils: gerne ließen ſich die Leute von der verlaſſenen Heimat erzählen und waren beſonders glücklich, wenn ich zufällig ihr engeres Vaterland bereiſt hatte und genauer kannte. Bei der jüngeren, in Algier geborenen Generation war dies Intereſſe natürlich viel geringer; dazwiſchen hörten wohl auch ſie meinen Berichten mit Aufmerkſamkeit zu, meiſt aber entfernten ſie ſich mit Gleichgültigkeit, oder ergingen ſich ſogar in ſpöttiſchen Randgloſſen ſobald ein Franzoſe gegenwärtig war. Leider fehlte es auch hier nicht an jener elenden Scham, die ſo viel als möglich den deutſchen Urſprung zu verleugnen ſucht. Ueberhaupt zeigte ſich der Coloniſt immer und in jeder Beziehung im unvortheilhafteſten Lichte, wenn er ſich in Geſellſchaft von Franzoſen befand. Dieſe laſſen es ihrerſeits dann nie an dem wohlverdienten Hohn und Verachtung für die mannigfaltigen Erbärmlichkeiten dieſer Art fehlen. Im Allgemeinen aber iſt der Deutſche und beſonders der Bauer dort doch gerne geſehen. Ueberhaupt habe ich, wo ich auch immer deutſche Anſiedler in fremden Ländern traf, dem Sinne des bekannten italieniſche Sprichwortes: „un tedesco italianisato è peggio che un diavolo incarnato!“ (Ein italieniſirter Deutſcher iſt ſchlimmer als ein eingefleiſchter Teufel) ſtets nur eine ſehr beſchränkte Berechtigung zugeſtehen können. Es liegt eine gewiſſe Wahrheit darin, daß der deutſche Einwanderer die guten Seiten des eigenen Nationalcharakters einbüßt, um dagegen die ſchlechten ſeiner

neuen Landesgenoſſen ſich in erhöhtem Maße anzueignen. Volle Geltung aber hat dieſes nur für die kurze Dauer der Kriſis, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, da er die erſten bedeutſamen Schritte zur Ablegung der eigenen und zur Annahme der fremden Nationalität thut. Iſt dieſe kurze Periode überſtanden, dann, glaube ich, hat wohl kein Staat Urſache ſich darüber zu beklagen, daß ſo und ſo viel Tauſende ſeiner Bürger deutſchen Urſprungs ſind.

Ich hatte den Kopf meines Pferdes landeinwärts gewandt, denn mein heutiges Ziel war das noch ziemlich weit entfernte Dorf P., das mir ſeiner ſchönen Lage wegen in einer fruchtbaren Thalſchlucht gerühmt worden war. Die Hitze war nachgerade auf dem nackten Steinplateau faſt unerträglich geworden: kein Baum gewährte einigen Schatten, kein Lüftchen wehte Kühlung zu, und die Sonnenſtrahlen fielen faſt ſenkrecht auf den Scheitel. Dennoch ritt ich unverdroſſen vorwärts, denn die Zeit meines ferneren Aufenthaltes in Algier war nur noch kurz gemeſſen, und ich wollte P. jedenfalls beſucht haben. Eine Stunde mochte ich etwa geritten ſein, als ich zu bemerken begann, daß Ali unruhig wurde: von Zeit zu Zeit blieb er ſtehen, hob den Kopf, blies die Nüſtern weit auf und ließ ein kurzes ſcharfes Wiehern vernehmen; ſein ruhiger Gang hatte ſich in ein lebhafteres, elaſtiſches Trippeln verwandelt, ſo daß es ſchien, als präparire ſich das Thier auf einen langen und ſchnellen Lauf. Auch die wenigen Leute, die mir von Zeit zu Zeit entgegenkamen, ſchienen ihre Schritte zu beſchleunigen, als triebe ſie irgend eine Angſt raſcher vorwärts. Die Unruhe meines Pferdes ſteigerte ſich von Minute zu Minute. Nach einiger Zeit ſchoß ein arabiſcher Reiter in vollem Lauf an mir vorüber; nach wenigen Sätzen parirte er ſein Pferd, wandte es um und ritt an meine Seite.

„Seid Ihr ein Franzoſe?“ redete mich der Mauriſko an.

„Nein. Ich bin ein Deutſcher,“ lautete meine Antwort.

„Dann ſeid Ihr ein Stammgenoſſe des graugehaarten Marabou,“ fuhr er fort, „den der Prophet in ſeinen Schutz nehmen möge.“ Er redete von dem proteſtantiſchen Pfarrer R., einem geborenen Elſäßer, der ſeit mehr denn 20 Jahren in dem Lande und im Augenblick Superintendent der Provinz iſt. Seine Milde und Aufopferungsfähigkeit haben ihm die Liebe Aller, mit denen er je in Berührung kam, geſichert. Seit den erſten Jahren ſeines Aufenthaltes dort, wo die Fieber ganz entſetzlich wütheten, und er unter den größten Beſchwerden und Gefahren auch die entlegenſten

Dörfer und Gezelte aufſuchte, um überall Troſt und Hülfe zu ſpenden, hat er ſich die Ehrerbietung der Eingeborenen in ſolchem Maße erworben, daß ihm Niemand ungeſtraft ein Haar krümmen dürfte.

„Wo reitet Ihr hin?“ fragte mich mein Begleiter weiter.

„Nach P.,“ erwiederte ich.

„Denkt Ihr die Nacht über dort zu bleiben?“

„Nein. Ich habe ja noch alle Weile heute wieder die Stadt zu erreichen.“

„Merkt Ihr denn nicht, Herr, daß der Samúm naht?“

Jetzt war mir das Räthſel erklärt, warum Menſchen und Thiere mit ſolcher Eile einem ſchützenden Obdach oder dem kühleren Strande zuſtrebten. Kaum hatten wir unſere Pferde umgewandt, ſo ſchoſſen die edlen Thiere, ohne daß der Sporn die Weichen berührt hatte, wie von ſtraffer Sehne in die Ferne geſandte Pfeile über die weite Ebene dahin.

„Warum fragtet Ihr mich zuerſt, ob ich ein Franzoſe ſei?“ wandte ich mich an den Maurisko.

„Wäret Ihr ein Bruder jener rothhoſigen Tyrannen und blutdürſtigen Unterdrücker geweſen,“ erwiederte er unter finſterem Zuſammenziehen der Brauen, „ich hätte Euch nicht gewarnt; nicht ich!“

Unſere Wege trennten ſich bald. Nicht lange, ſo hörte ich von fern her das Brauſen des Samúm und nach kurzer Zeit erblickte ich auch die Staubwolke, die er mit ſich führt, langſam ſich heranwälzen. Die Luft wurde immer dicker und ſchwüler, die Zunge klebte am trockenen Gaumen, und eine eigenthümliche Mattigkeit durchſchlich alle Glieder. Je näher uns aber der unheimliche Wind rückte, deſto höher erhob Ali den Kopf, in deſto wilderen Sätzen flog er auf dem geradeſten Wege über den dröhnenden Felsboden dahin; mit jedem neuen Sprung ſchien neue und größere Kraft ſeine Glieder zu durchſtrömen. Immer lauter erſcholl das Heulen, immer näher rückten die Staubberge, und immer raſcher ſtürmte mein Roß dahin. Endlich erreichten wir, von Schweiß übergoſſen, die Stadt; und kaum eine Minute ſpäter waren die Straßen ſo dicht in den erſtickenden Staub gehüllt, daß man die Augen nicht öffnen und die Bruſt nur mühſam Athem holen konnte. Es war der anhaltendſte und heftigſte Samúm, den ich erlebte. Wüſtenwind und Wüſtenroß hatten ein Wettrennen gehalten, wie wohl keine europäiſche Rennbahn etwas Aehnliches aufzuweiſen hat; aber das Wüſtenroß hatte ſeinen Vorſprung gut zu nutzen gewußt, und den Sieg davon getragen. Der „Leichenwind,“ wie ihn wohl der

Araber dieſer Gegenden nennt, iſt allerdings ſo weit von der Sahara keineswegs mehr tödtlich; aber wird man auf dem ſchutzloſen Hochplateau, fern vom Strande, von ihm überfallen, ſo iſt man doch immer recht bedeutenden Unannehmlichkeiten ausgeſetzt, und ich war daher meinem braven Ali nicht wenig dankbar, daß er mich denſelben entzogen.

Der Samúm hatte mich noch weit früher in die Stadt zurückkehren laſſen, als meine Abſicht geweſen war. Ich benutzte daher die Gelegenheit, um den jüdiſchen Rabbi aufzuſuchen, den ich für zwei bevorſtehende Feſttage um einen reſervirten Platz in der Synagoge bitten wollte. Ich fand in dem Rabbi einen Mann von 30—40 Jahren auf deſſen intelligenter Stirne zu leſen war, daß er ſein ganzes Leben einer ernſten und angeſtrengten Geiſtesarbeit gewidmet habe.

„Sie ſind ein Deutſcher?“ redete er mich auf Deutſch an.

„Ja,“ antwortete ich, „aber in Rußland geboren und ruſſiſcher Unterthan.“

„Dann ſind Sie vermuthlich ein Kur- oder Livländer?“ fragte er weiter.

Ich bejahte, einigermaßen erſtaunt, daß die Namen unſerer Provinzen ihm geographiſche Begriffe ſeien, mit denen er mit ſolcher Leichtigkeit und Präciſion operiren könne. Damit ſoll keineswegs geſagt ſein, unſere Provinzen ſeien ſo klein oder ſo nichtsſagend, daß man mit Fug aller Kenntniß derſelben entbehren könne; aber der Menſch ſelbſt, der ſogenannte gebildete Menſch unſerer Tage ſcheint im Allgemeinen gar geringe Begabung für Geographie, oder vielmehr gar geringe Kenntniſſe der geographiſch-ethnographiſchen Verhältniſſe der Welt zu haben. Paſſirte es mir doch einſtmals in Düſſeldorf von einem ſonſt durchaus gebildeten Mann als Norweger tractirt zu werden, nachdem ich Livland als meine Heimat bezeichnet hatte.

„Ich habe mir von Juden, die von dorther zu uns herüber kamen, mancherlei erzählen laſſen; und auch ſonſt, wo die Gelegenheit ſich bot, habe ich geſucht meine Kenntniſſe über die gegenwärtigen Zuſtände dieſer Provinzen und über den urſächlichen Zuſammenhang in dem allmähligen Werden derſelben zu bereichern. Die Sache iſt der Arbeit wohl werth, wenn man anders ein Intereſſe daran findet, den Menſchen und ſeine Geſchichte zu verſtehen, die Nationen in ihrem eigenartigen Charakter, in ihrer weltgeſchichtlichen Stellung und Bedeutung zu erfaſſen. Die Geſchichte Ihrer Provinzen iſt für die Wiſſenſchaft von der Pſychologie der

Völker von besonderem Interesse und besonderer Bedeutung.“ — „Uebrigens,“ fuhr er lächelnd fort, „sollte ich Ihnen gar nicht mit solcher Freundlichkeit entgegenkommen; denn es giebt, glaube ich, wenige Länder in Europa, wo die Angehörigen meines Volkes noch mit solcher Unduldsamkeit, Unbilligkeit und Härte behandelt werden, wie in Ihrer Heimat. Ich rede nicht von der fast vollständigen politischen Rechtlosigkeit der Juden. Die Ostseeprovinzen sind kein selbständiger Staat, und die Initiative in derartigen Fragen ist nur zum Theil ihrem eigenen Ermessen überlassen. Ich rede von der socialen Stellung. Alle die gesellschaftlichen Rechte, die man ihnen mit größter Leichtigkeit einräumen konnte, die man, verzeihen Sie das Wort, zugestehen würde und müßte, wenn man überhaupt das Leben und die Welt von einem etwas höheren und freieren Standpunkte aus beurtheilte, werden ihnen mit der zähesten Energie vorenthalten. Nirgends wird so sehr wie bei ihnen darnach gehandelt, als wäre die allegorische Erzählung vom ewigen Juden volle Wahrheit und als sei jeder Israelit selbst dieser ewig Umgetriebene; nirgends schaut man mit einem Blick so verächtlichen Mitleids auf den Hebräer herab, wie bei Ihnen, nirgends darf so ungestraft der Jude zur Zielscheibe des Spottes der Kinder und Narren gemacht werden, wie bei Ihnen; nirgends wird das „Hep, Hep!“ so laut und mit solcher Lust geschrieen, als in den Ostseeprovinzen.

„Bis auf einen Grad,“ erwiederte ich, „mögen Ihre Vorwürfe berechtigt sein; allein Sie gehen viel zu weit, da Ihr Urtheil offenbar nach übertriebenen Schilderungen gebildet worden. Doch lassen wir diese Sache bei Seite, um uns die Frage vorzulegen, worin, so weit Ihre Anschuldigungen berechtigt sind, der Grund dieser Erscheinung zu suchen sei. Glauben Sie, die Deutschen der Ostseeprovinzen von Hause aus ganz besonders hartherzig geartet oder in so gar hohem Grade hinter der übrigen Welt in der Entwickelung zurückgeblieben?“

„Ich mache nicht,“ antwortete er, „den Vorwurf der Hartherzigkeit im Allgemeinen, noch schlage ich ihre Cultur zu gering an. In einer Beziehung stehen sie aber allerdings dem übrigen Europa weit nach: in allen rein socialen, wie in den social-politischen Fragen werden sie von einer weitgreifenden und ihrem eigenen Fortschritt sehr verderblichen Intoleranz beherrscht. Das ist nicht eine Anklage, deren Spitze die ethische Selbsterziehung der Einzelindividuen trifft. Der Einzelmensch wie jene großen Complexe nahverwandter Menschen, die wir Völker oder richtiger Nationen

nennen, ſind nicht frei; ſie haben nicht, wie man ſo häufig wähnt, weder das Recht noch die Fähigkeit der Selbſtbeſtimmung. Ihr ganzes Leben wurzelt in einer Summe ganz beſtimmter natürlicher Verhältniſſe, deren Einflüſſe ſich von Generation zu Generation jährlich und täglich geltend machen; ſie ſind umgeben von anderen Individuen, anderen Völkern, mit denen ſie in ſteter Beziehung und darum in ſteter Wechſelwirkung ſtehen. Die Einwirkungen beider Arten geſchehen aber in der Weiſe, daß Alles in dem Verhältniß von Urſache und Folge zu einander ſteht. Die weſentlichſten Züge eines Einzel- oder eines Nationalcharakters ſind mithin nicht ein Spiel des Zufalls; ſondern ſie ſind die nothwendigen Conſequenzen gewiſſer Bedingungen, deren Einwirkungen abſoluter Natur ſind, nicht willkürlich geduldet oder abgewieſen werden können."

„Sie leugnen alſo vollſtändig," warf ich ein, „die Freiheit des Willens?"

„Nicht vollſtändig," entgegnete er, „aber ſie iſt weit geringer, als man in der Regel glaubt. Doch ſchweifen wir nicht auf allgemeine Gebiete ab, ſondern bleiben bei der concreten Frage von der wir ausgingen. Die innere Entwickelung der Oſtſeeprovinzen ſcheint mir vorwiegend durch ſocial-politiſche Verhältniſſe beſtimmt worden zu ſein und auch noch heute beſtimmt zu werden, beſonders aber durch folgende drei Momente: einmal ſind die Oſtſeeprovinzen eine Colonie und tragen daher auch in jeder Beziehung ſehr entſchieden das Gepräge colonialen Lebens; ferner ſind ſie Colonie einer hochbegabten und ſehr entwickelten Nation, gepflanzt auf den Boden von Völkern fremden Stammes, die einer ſelbſtändigen Cultur nicht fähig waren, die aber doch weit mehr durch die Gewalt der Waffen als durch die Macht überlegener Cultur unterworfen wurden; endlich waren ſie rings umſchloſſen von Staaten, die über weit bedeutendere materielle Kräfte zu verfügen hatten, an die ſie denn auch mit der Zeit, aber nur nach langem und hartnäckigem Kampf ihre ſtaatliche Eigenexiſtenz einbüßten. Die durchgängige Intoleranz nun, die ich vorhin rügte, ſcheint mir eine ganz unvermeidliche Folge dieſer drei Momente zu ſein. Jede Colonie, die nicht vollkommen in ein größeres Ganze aufgehen, ſondern mehr oder minder vollſtändig ihre Eigenartigkeit wahren will, muß Mißtrauen und Argwohn, ich möchte ſagen zu einem Hauptfactor ihrer politiſchen Speculationen und Combinationen machen; denn der größere Körper wird ſtets hiſtoriſchen Geſetzen gemäß mit der Zeit das Streben entfalten,

nicht ſich dem Pfropfreis, ſondern das Pfropfreis ſich gleich zu machen. In wie hohem Grade nun müſſen dieſe Eigenſchaften bei den oſtprovinzialen Deutſchen ausgebildet ſein, da ſeit den älteſten Zeiten ihr Sonderleben von zwei Seiten, von oben wie von unten bedroht war. In den unterworfenen Stämmen konnte nie die Erinnerung daran ſterben, daß einſt der ganze Grund und Boden ihrer Ahnen freies Eigen geweſen. So lange aber dieſe Erinnerung nicht geſchwunden, mußte ſich auch ſtets im geheimſten Winkel des Herzens der Wunſch regen, das verhaßte Joch der Deutſchenherrſchaft abzuſchütteln. Gleichzeitig erfuhren die Provinzen ſtets die offenen und verſteckten Angriffe der benachbarten Großſtaaten. Nach außen hatte man ſich übermächtiger Feinde zu erwehren, während im Inneren des Hauſes ein Feuerbrand glimmte, der fortwährend ſorgfältig gehütet ſein wollte. Lange wurde dieſer Kampf mit anerkennenswerthem Heldenmuth gefochten; aber ſchließlich ging er nicht ohne eigenes Verſchulden verloren. Und als die ſtaatliche Selbſtändigkeit eingebüßt worden, dauerte ein, wenn auch mit ſehr anderen Waffen geführter, ſo doch in vielen Beziehungen ſehr ähnlicher Kampf fort, um nicht auch der nationalen Eigenart verluſtig zu gehen. Sicherem Schlafe durften ſich die Provinzen nie hingeben, weit geöffnet mußte ſtets ihr Auge bleiben. Wer ſich aber immer von Gegnern umringt weiß, die nach dieſem oder jenem ihm koſtbaren Beſitzthume fahnden, der wird in Bezug auf Toleranz nie eine hohe Stufe erklimmen. Intoleranz aber iſt in den meiſten Fällen eine allgemeine Krankheit: das ganze Geiſtesleben in allen ſeinen einzelnen Theilen wird von ihr ergriffen, ſobald ſie ſich an einer der weſentlichen Stellen feſtgeſetzt hat. Und überſchauen Sie mit einem Blick das ganze Sein und Leben Ihrer Heimat, ſo werden Sie mir zugeben, daß in jenen drei Cardinalintereſſen allen menſchlichen Wirkens und Strebens, den ſtaatlichen Ueberzeugungen, dem nationalen Sonderbewußtſein und den religiöſen Anſchauungen, eine Unduldſamkeit herrſcht, die dem Culturſtande der Provinzen nicht angemeſſen iſt. Die Härte und Geringſchätzung mit der die Juden behandelt werden, mag zum Theil in der religiöſen Unduldſamkeit ihren Grund haben; allein vorherrſchend entſpringt ſie unſtreitig aus der Intoleranz, dem Hochmuth im Allgemeinen. Selbſtüberhebung, Hochmuth iſt immer die natürliche Folge jeglicher Intoleranz; hier aber iſt und mußte noch ein ganz ſpecieller Racenhochmuth geweckt werden, weil die unterworfenen Stämme in jeder Beziehung ſo tief unter den Siegern ſtanden. Und war erſt im Allgemeinen der Racenhochmuth hervorgerufen,

ſo machte er ſich natürlich auch bald bei Beurtheilung aller anderen Nationalitäten geltend und traf die Juden ganz beſonders ſtark, theils weil dieſelben hier in der That in der großen Mehrzahl ein wenig Achtung gebietendes Geſchlecht ſind, theils weil mehr denn tauſendjährige Tradition gelehrt hat, dieſes unglückliche Volk als den größten Auswurf des menſchlichen Geſchlechtes anzuſehen."

„Sie mögen nicht ganz Unrecht haben," wandte ich ein, „allein ſo gewiß Intoleranz im Allgemeinen eine der größten Untugenden iſt, ſo hat ſie hier doch ihr Gutes gewirkt, und wir dürfen ſie hier daher nicht mit demſelben Maße meſſen, als unter anderen Verhältniſſen mit Recht geſchähe. Es iſt eine Erſcheinung einzig in ihrer Art, daß deutſche Coloniſten und noch dazu unter ſo beſonders ſchwierigen Umſtänden ſich ſo lange deutſche Sitte, deutſche Sprache ſo vollſtändig erhalten haben. Hätten auch wir dem Hange nachgegeben, der ſonſt gar ſehr den Deutſchen beherrſcht, in verächtlicher Selbſtunterſchätzung alles Umgebende nachzuahmen und kritik- und unterſchiedslos ſich anzueignen, ſo wäre es jetzt anders um uns beſtellt. Wir verdanken es vorzüglich unſerem intoleranten und vielleicht etwas zu ſelbſtzufriedenen Charakter, daß wir heute noch wahrhaft Deutſche ſind."

„Ich glaube," erwiederte der Rabbi, „Sie machen einen Fehler in Ihrer Schlußfolgerung. Der intolerante Geiſt ging mit Nothwendigkeit aus der Natur des Kampfes, den ſie zu kämpfen hatten, hervor. Die rühmliche Energie, mit der Sie vor allen anderen Deutſchen denſelben durchgefochten und der Erfolg, der Ihre Anſtrengungen gekrönt, ſind aus anderen Urſachen abzuleiten. Intoleranz wäre nur dann ein unbedingtes Erforderniß zur Erringung des Sieges geweſen, wenn Lauheit und Mattherzigkeit das Gegentheil der Intoleranz wären; was doch keineswegs der Fall iſt. In den erſten Jahrhunderten der Exiſtenz dieſer Colonien war die kleine Anzahl Deutſcher ſouveräner Herrſcher über fremde Stämme, die ihnen in Allem ſo weit nachſtanden, daß von einem Aufgeben der eigenen Sprache, Sitte, Nationalität gar nicht die Rede ſein konnte. Als dann endlich die politiſche Selbſtändigkeit verloren ging, war eine dreihundertfünfzigjährige eigene ruhmvolle Tradition erworben, zu der ſich noch die mehr denn tauſendjährige Tradition des geſammten deutſchen Volkes geſellte. Dieſe Tradition hat einen ganz vorwiegenden Antheil und Verdienſt daran ſtets das Verlangen nach Erhaltung der Nationalität wach erhalten, und

auch das Vermögen zu Durchführung deſſen gegeben zu haben. Lebendige Erinnerung an eine lange rühmliche Vergangenheit iſt in jedem Volksleben ein Factor von unſchätzbarem Werthe, von gewaltiger Kraft. Sind die Zeiten trübe und drohen die durch das unausgeſetzte Ringen zum Tode erſchlafften Glieder zuſammen zu brechen, dann iſt eine ſolche Tradition ein ſtarker Stab, an dem ſich das Volk wieder aufzurichten vermag. Sie läßt das Auge aus der dunkelen Gegenwart vorſchauend in die Tage einer lichteren Zukunft blicken, denn ſie lehrt ihm aus der Geſchichte erkennen, daß Sturm und Sonnenſchein in ewigem Wechſel auf einander folgen, aber auch, daß der mit Recht hoffen darf, den Port zu erreichen, der auch im Wettergraus unverzagt mit kühner Zuverſicht am Steuer bleibt."

Die Stimme des Juden hatte ſich bei den letzten Worten erhoben, eine gewiſſe Begeiſterung ſtrahlte aus ſeinem Auge, während ſich ein Zug tiefer Wehmuth über ſein Geſicht lagerte. Nach einer Pauſe fuhr er in dem alten gemeſſenen Ton ruhiger und ſcharfprüfender Ueberlegung fort: „Allein man kann auch in dem Bauen auf die Tradition zu weit gehen: keine Stütze iſt ſo ſtark, daß ſie nicht überlaſtet werden könnte. Das iſt ein Vorwurf, der meiner Anſicht nach den Deutſchen überhaupt, beſonders aber denen der Oſtſeeprovinzen zu machen iſt. Ihr idealiſtiſcher und phantaſiereicher Geiſt reizt ſie zu Träumen in der Vergangenheit wie in der Zukunft und darüber verlieren ſie die nüchterne Ueberlegung und die energiſche Thatkraft, die die Anforderungen der Gegenwart erheiſchen. Verſenkt ſich der Geiſt mit zu großer Vorliebe und gar zu tief in die Bilder der Vergangenheit, ſo wird dadurch allerdings eine große Solidität in dem Volksgeiſt erhalten, wenn dieſelben eine continuirliche Reihe wahrhafter Großthaten der Ahnen aufzuweiſen haben; aber es wird dadurch auch in nicht ganz geringem Grade Stillſtand, um nicht zu ſagen Stagnation der Entwickelung befördert, vielleicht direct erzeugt. Dieſer übermächtige Einfluß der Tradition in den baltiſchen Provinzen ſcheint ſich mir beſonders in zwei Momenten zu offenbaren, die unſtreitig zum ſehr großen Theil von durchaus anderen Urſachen herzuleiten ſind, zum Theil aber hierin ihren Grund haben. Durch das treue, liebevolle Halten an den Ueberlieferungen der Väter hat ſich an dieſem vorgeſchobenſten Poſten deutſcher Nationalität Sitte und Zucht im Hauſe, eine Innigkeit des Familienlebens erhalten, die jeden Beſucher dieſer Lande mit unwiderſtehlichem Reiz feſſeln, und wie ſie in ſolcher Stärke und Allgemeinheit in dem eigentlichen Deutſchland nirgend mehr gefunden werden. Allein andererſeits bleiben

ſie dadurch auch zu ſehr in dem Hausesleben gefangen, ſo daß die drei Provinzen von jeher ſehr viel mehr den Eindruck eines großen Familienverbandes als politiſcher Organismen gemacht haben. Alles Sinnen und Streben, ſelbſt die politiſchen Parteiungen gewinnen hier immer einen mehr oder minder familienhaften Charakter. Der weitere Blick, der genialere Zug fehlt, der alle die verſchiedenartigſten Kräfte, jede in ihrer Art zur Geltung zu bringen weiß, und doch auch alle zu harmoniſcher Arbeit an einem großen gemeinſchaftlichen Werk in klarem Selbſtbewußtſein zu einigen vermag. Wo ſich einmal ein Einzelner in höhere Regionen verſteigt, allgemeinere Ideen verfolgt, da verliert er meiſt gleich allen realen Boden und wird zum kosmopolitiſchen Phantaſten. Alles iſt tüchtig aber bleibt vereinzelt, iſt ſolid aber eng und beſchränkt, iſt ſittlich aber hausbacken. Die gleiche Beobachtung läßt ſich an der Sprache machen. Es iſt ja bekannt, wie in den Oſtſeeprovinzen mit das beſte Deutſch geſprochen wird, inſofern man dabei nur an die Correctheit der grammatikaliſchen Form und der Ausſprache denkt. Das niedere Volk ſpricht andere Sprachen; es giebt mithin keinen ſogenannten Dialekt, der in allen wirklich deutſchen Ländern auf die Sprachweiſe der Gebildeten einen corrumpirenden Einfluß ausübt. Die Natur der Verhältniſſe bedingt es, daß weder eine ſelbſtändige Fortbildung der Sprache ſtattfinden, noch auch dieſelbe durch unmittelbaren Verkehr und Austauſch mit dem geſammten Deutſchland gewonnen werden kann. Alle in dieſer Beziehung nöthige Nahrung muß aus der Literatur gezogen werden. Dies bedingt ſchon an und für ſich eine ſtarke Einbuße an Lebendigkeit, Friſche und Unmittelbarkeit im Ausdruck. Allein man iſt auch weit entfernt, der Schriftſprache alle oder auch nur den größeren Theil der vorhandenen Wandelungen und Fortbildungen zu entnehmen. Conſervatismus iſt hier wie in ſo vielen anderen Dingen die Parole und es iſt die Sprache, ſo correct ſie auch ſei, in ungemein engen Schranken eingeſchloſſen: man läßt ſich an dem genügen, was die Väter beſaßen. Doch wenn auch zu ſtrenges Halten an dem Hergebrachten und der Tradition eine gewiſſe Stabilität zur Folge hat, wer wollte nicht gerne dieſes verhältnißmäßig kleine Uebel ertragen, könnte er damit das große Gut von unberechenbarem und unvergänglichem Werthe erkaufen! Es iſt ein unausdenkbares, vielleicht das größte Unglück meines Volkes, fuhr der Rabbi mit umwölkter Stirne fort, daß ihm eine ſolche lebendige, alle Kräfte vereinigende, alles Streben nach einem gemeinſchaftlichen Ziele richtende Tradition vollſtändig abgeht."

„Ich dächte," wandte ich ein, „man könnte im Gegentheil bedauern, daß das Einzige, was die über den ganzen Erdball zerstreuten Juden als gemeinsames Gut besitzen, eine Tradition und zwar eine uralte ist."

„Das Einzige?" erwiederte lächelnd der Rabbi. „Und das Handelsgenie und — der Typus? Doch Sie scheinen meine Klage mißzuverstehen. Tradition und Tradition sind nicht schlechtweg eines Charakters und daher auch nicht immer von einerlei Wirkung. Alle Tradition der Juden, so weit dieselbe rühmlich ist, läuft in eine Geistesthat zusammen, eine That von rein transcendentem Charakter: die Aufstellung des Monotheismus, dessen Kern und Angelpunkt das Princip göttlicher, d. h. absoluter Gerechtigkeit ist. Aller Ueberlieferung eines realeren, ich möchte sagen eines menschlicheren Gepräges entbehren wir gänzlich; denn die Thaten eines David und Salomo sind gegenüber denen der Culturvölker von verschwindender und nichtssagender Kleinheit. Der Tag der Zerstörung Jerusalems war thatsächlich der Todestag unserer Volksexistenz; ich sage unserer Volksexistenz, denn mit dem Tage hörten wir auf einen staatlichen Organismus zu bilden und zugleich wurde uns die Möglichkeit genommen, ein gemeinsames Streben zur Wiederaufrichtung eines solchen zu entfalten. Denn wenn uns gleich unsere Religion einen Tag verheißt, da Jerusalem wiederum Mittelpunkt eines jüdischen Reiches und zugleich Metropole der Welt sein wird, so ist diese Verheißung doch so gestellt, daß wir nichts zu ihrer Erfüllung beitragen, ihr Eintreffen nicht beschleunigen können. Bis Jehova den Messias sendet, müssen wir eine versprengte Heerde bleiben, die nur ein Versprechen daran erinnert, daß sie einst wirklich eine Heerde war; aber zu einer Zeit, die wie eine halbverklungene Sage in dichte Nebelschleier uralter Vergangenheit gehüllt ist; eine Zeit, die, als sie wirklich war, gar vielfach einem bloßen Traumleben glich."

Einen Augenblick hatte die schwärmerische Natur des Orientalen in dem Rabbi die Oberhand gewonnen, aber bald hatte er seinen Schmerz niedergekämpft und fuhr mit der früheren Gelassenheit fort: „Aus diesen Gründen bleiben wir in all' unserem Thun und Treiben vereinzelt, jeder denkt nur an sich, an den eigenen Vortheil. Aller Idealismus, der zu großen Volksthaten anspornen kann, fehlt in zu hohem Grade: das Jagen nach materiellen Gewinn ist der hervorstechendste Zug unseres Charakters geworden."

„Ganz anders verhält es ſich mit den Deutſchen. Ihre Geſchichte zählt 1500 Jahre und hat eine reiche Fülle von Großthaten aller Art, namentlich aber von Großthaten des Geiſtes aufzuweiſen. Deſſen bleibt ſich der Deutſche ſtets bewußt, vollſtändig vergißt er es nie; das giebt ihm einen ſittlichen Halt und hält ihn immer in gewiſſem Grade mit dem Ganzen der Nation in Verbindung. In Ihren Provinzen iſt der gleiche idealiſtiſche Zug, der, trotz des ebenfalls echt deutſchen engherzigſten Particularismus, ſie eint und ihrer ganzen Exiſtenz einen Adelsſtempel aufdrückt, ganz beſonders ſtark und zwar aus den Gründen, die ich früher hervorhob. Allein auch bei den deutſchen Coloniſten anderer Gegenden fehlt es hieran nicht. Wer nur recht zu ſuchen weiß, wer verſteht durch die harte Schale läppiſcher Nachäffungsſucht und verkehrter Scham über die nationalen Fehler hindurchzudringen, der wird immer in dem Kern einen nicht unbedeutenden Reſt deutſcher Tüchtigkeit in aller Arbeit, deutſcher Sittlichkeit, deutſchen Idealismus, ja — deutſchen Nationalſtolzes finden. Ueberall hin hat der Deutſche Colonien ausgeſandt und überall ſind dieſelben die Pioniere der Cultur, eines regen und ſittlich-ernſten Geiſteslebens geweſen. Wir Juden dürfen uns ihnen nicht entfernt an die Seite ſtellen. Wohl ſind auch aus unſerer Nation manche bedeutende Leute hervorgegangen und gehen noch zu dieſer Stunde hervor; aber immer mußten ſich dieſelben eng an das Volk anſchließen, in deſſen Mitte ſie geboren wurden und aufwuchſen: ſie waren eigentlich keine Juden mehr. Wir ſind Alle Coloniſten, Fremdlinge, wo wir auch ſein mögen. So lange wir wirklich Juden bleiben, exiſtirt uns ein gemeinſamer Heerd nur — in der Hoffnung. Wenn aber das Vaterhaus bis auf das Fundament zerſtört iſt, dann vergeſſen Enkel und Enkelkinder, daß ſie aus einem Neſt entſproſſen; ſie ſind zerſprengt in die weite Welt, jeder nur bedacht, in irgend einem Winkel ſich ein Neſtchen zu bauen. Wehe dem, der im Wetter obdachlos! Aber zehnfach Wehe! über den, der in dem Sturm der Zeiten vaterlandlos! Auch wir ſind Pioniere, aber nur Pioniere des Handels — des ewig ſchweifenden. Erſann die menſchliche Phantaſie je ein elenderes Weſen, als das erbarmungswürdige Geſpenſt des ewigen Juden?“

Heftige innere Bewegung übermeiſterte den Rabbi; er ſtand auf, ſchüttelte mir herzlich die Hand und entſchuldigte ſich mit dem Abendgottesdienſt, zu dem ihn der Stundenzeiger in die Synagoge riefe.

Langſam ging ich die Laubengänge der Bab el Oued hinunter. Das ſonſt ſo geſchäftige und laute Treiben dieſer Straße war heute faſt gänzlich

verſtummt, denn der Samúm hielt Alles in den Häuſern zurück. Die wenigen Leute, die meinen Weg kreuzen mochten, bemerkte ich nicht, denn meine Gedanken weilten noch zu ſehr bei dem eben geführten Geſpräche.

„Wohin ſo gedankenſchwer?“ redete mich Jemand an.

„Nach Hauſe, hinaus auf die Villa,“ lautete meine Antwort.

„Thorheit! Bei dem Wetter? Kommen Sie mit mir zum Doctor W., wir treffen dort noch mehrere andere Deutſche. Sie ſind uns noch manche Erzählung aus Ihrer Heimat ſchuldig, und vergeſſen Sie nicht, meines Bleibens iſt nicht mehr lange hier.“

Bei dieſen Worten nahm er mich unter den Arm und zog mich mit ſich fort, ohne irgend eine Einrede gelten zu laſſen. Es war der deutſche Schriftſteller R., deſſen Bekanntſchaft ich vor einigen Tagen gemacht hatte.

Wir verbrachten den ganzen Abend gemüthlich beim Doctor. Ich hatte vorzugsweiſe die Koſten der Unterhaltung zu tragen, denn R. wurde nicht müde, mich über die Verhältniſſe unſerer Provinzen auszufragen. Beim Abſchiede ſagte er mir: „Wir Deutſche ſind ein ſonderbares Volk; wir beklagen uns bitter und mit Recht darüber, daß unſere Coloniſten abſichtlich ſo raſch als möglich heimiſche Sprache und Sitte abthun und in erbärmlicher Scham ihren Urſprung verleugnen. Hier nun haben wir ſolche, die trotz Jahrhunderten der Entfremdung in ihrem ganzen Geiſtesleben ſo treue Deutſche geblieben, als ſie ſtaatlich loyale Unterthanen ihrer jetzigen Herrſcher ſind. Deutſchland aber hat ihrer vergeſſen und ſeine Entſchuldigung dafür lautet, daß hier weder eine politiſche Einigung denkbar, noch auch von dieſen Provinzen ſelbſt angeſtrebt werde.“

Die Glocke ſchlug Mitternacht, als ich mich auf den Heimweg begab. Wie einſam und verlaſſen hatte ich mich dieſen Morgen am fernen afrikaniſchen Strande gefühlt, wie ſehnſüchtig hatte ich den gen Norden ziehenden Kranichen nachgeſchaut! Und jetzt — kaum je in meinem Leben habe ich einen Tag verbracht, da mein Geiſt ſo ausſchließlich von Bildern der Heimat erfüllt geweſen wäre.

H. v. Holſt.

Notizen.

In unseren provinziellen Zeitungen werden soeben verschiedene kleine Kriege neben und durch einander ausgefochten. Vier Themata sind es, die die Gemüther und Federn in Bewegung setzen: ein gewisser illiberaler Beschluß der Bürger von Mitau, einige Specialia zur Statistik des agrarischen Fortschritts in Kurland, die livländische Eisenbahn- und die rigasche Schulfrage. Die Leidenschaftlichkeit, mit der dabei zum Theil verfahren wird, hat schon manchen Leser zu einem bedenklichen Kopfschütteln veranlaßt. Woher kommt es doch, daß, welche innere Frage auch unter uns an der Tagesordnung sei, sie so leicht in diese Tonart hinübergespielt wird? Das höchst nothwendige Gefühl der Solidarität aller unserer Provinzialinteressen will immer noch nicht vorherrschend genug werden, und jene politische Unbildung, welche nicht das Ganze der Lage zu überschauen im Stande ist, äußert sich eben in der desto naiveren Art, sich in Bezug auf seinen nächsten Gegensatz geltend zu machen. In dem Mitauer Gildenbeschluß und der darüber geführten Polemik zeigte sich zum Schrecken manches in Folge der Freigebung des Güterbesitzrechtes allzu sanguinisch gestimmten Patrioten, wie ungebrochen auch jetzt noch der Geist ständischer Exclusivität unter uns umgeht; die Erörterungen über kurländische Agrarstatistik drohen sich wieder einmal zum Tone von Eifersucht und Mißgunst der einen Provinz gegen die andere zu steigern, und selbst bei Gelegenheit von Schule und Eisenbahnen wird wenigstens in formeller Beziehung hie und da über die Schnur gehauen. — Indessen nur wenn die Geister auf einander platzen, können sie sich abklären, und erst im Kriege selbst lernt man allmählich die rechte Disciplin.

Um auch auf eine der erwähnten vier Fragen etwas näher einzugehen, wählen wir uns dazu die Schulfrage aus. – Jedenfalls erfreulich iſt es, daß dieſe in ſo lebendiger Weiſe in Fluß gekommen. Jetzt erſt iſt der Gegenſatz von Humanismus und Realismus bei uns zu einer brennenden Tagesangelegenheit geworden, und wohl zum erſten Male in unſerem Lande wird über Zweck und Plan eines Gymnaſiums an das Urtheil des Publicums appellirt. Das Publicum ſelbſt wird dabei nicht wenig zu gewinnen haben; Jeder, den es angeht, wird ſeine Begriffe von den verſchiedenen Erziehungsmethoden aufklären können und um ſo beſſer in Betreff ſeiner zu erziehenden Kinder berathen ſein. Unſererſeits ſtimmen wir denjenigen unſerer Pädagogen bei, welche die Nothwendigkeit eines entſchieden realiſtiſchen Gymnaſiums in unſerer Stadt betont haben. Die Bildung der Gegenwart iſt nun einmal eine nach zwei Hauptrichtungen hin geſpaltene: einerſeits von der griechiſch-römiſchen Ueberlieferung, dieſer gemeinſamen Grundlage des ganzen Europäismus, ausgehend und mehr den idealen Lebenszielen zugewandt, andrerſeits durch den ſpecifiſch modernen Aufſchwung der Naturwiſſenſchaften bedingt und in eine geſteigerte Technik, d. h. eine immer vollkommnere Beherrſchung der Natur auslaufend. Jeder dieſer beiden Richtungen dienen in höchſter Inſtanz auch zwei verſchiedene Arten von Lehranſtalten: der einen die Univerſität, welche einſt, ihrem Namen entſprechend, die Geſammtheit der damals exiſtirenden Wiſſenszweige oder „Facultäten“ umfaßte; der andern eine Vielheit von höheren Fachſchulen oder Akademien für erſt ſpäter hinzugekommene Bildungsbedürfniſſe, betreffend Gewerbe, Handel, Landwirthſchaft, Ingenieur- und Militärweſen u. ſ. w., welche alle man wiederum zu einer eigengearteten, zweiten universitas, den ſogenannten polytechniſchen Anſtalten, zuſammenzufaſſen in neueſter Zeit beſtrebt geweſen iſt und in der nächſten Zukunft wohl noch mehr ſein wird. So ſteht es damit und nichts iſt daran zu ändern. Dieſe polytechniſchen Anſtalten ſind eine der großen Thatſachen unſeres Zeitalters und niemanden fällt es ein ihre Nothwendigkeit zu beſtreiten. Zweifelhafter aber und beſtrittener iſt es, ob ſchon auf der vorausgehenden Lernſtufe, der des Gymnaſial- oder, wie die Franzoſen ſagen, Secundärunterrichts, dieſelbe Zwieſpaltigkeit des Bildungsweges ſich geltend zu machen habe oder ob hier mit einer einzigen Art von Lehranſtalten als gemeinſamer Vorſtufe ſowohl für die Univerſität als auch für das Polytechnicum auszukommen ſei. Sieht man ſich wieder nach den betreffenden Thatſachen bei den vorgeſchrittenſten Culturvölkern der Gegenwart um, ſo muß zugegeben werden,

daß wenigſtens in Deutſchland die ſchon auf der Gymnaſialſtufe eintretende Zweitheilung endgültig ſich durchgeſetzt hat. Kein Gedanke mehr daran, daß alle die zahlreichen Realſchulen, wenn auch noch ſehr mannigfaltiger Einrichtung, wieder in den Mutterſchooß des humaniſtiſchen Gymnaſiums zurückgenommen werden könnten! Nur in Betreff mancher Einzelheiten im Lehrplan jener realiſtiſchen Anſtalten herrſcht noch Unſicherheit. Und ganz ebenſo ſteht es bei uns in Riga. Zu einer Anſtalt, die den Namen Realgymnaſium führt, haben wir es ſchon ſeit einigen Jahren — und zwar aus bloß ſtädtiſchen Mitteln, ohne Zuthun des Staates — gebracht, aber die demſelben eigentlich zukommende Aufgabe wird wieder von neuem und in ſo principieller Weiſe, als ob es jetzt erſt um die Gründung der Anſtalt ſich handelte, in Frage geſtellt. Unſeres Erachtens ſollten hiebei ungefähr folgende allgemeine Geſichtspunkte in Betracht kommen.

Das Gymnaſium überhaupt, ſowohl das realiſtiſche als auch das humaniſtiſche, iſt eine Unterrichtsanſtalt, die ihrem Begriff nach auf eine Hochſchule des beſondern Berufes hinausführen ſoll, ohne Rückſicht zu nehmen auf diejenigen Schüler, die etwa, ſei es aus der oberſten oder einer der andern Claſſen, direct in das Berufsleben übergehen mögen. Dieſe Art Schüler gehört eigentlich gar nicht ins Gymnaſium; für ſie muß es beſondere Anſtalten, ſogenannte Bürgerſchulen, geben. Der principielle Unterſchied beider Arten von Lehranſtalten iſt in die Augen ſpringend. Worauf es im Gymnaſium, dem realiſtiſchen wie dem humaniſtiſchen, vor allem ankommt, das iſt die an der Grammatik und an der Mathematik einzuübende, unerbittliche und auf jedem Schritt die Probe der Anwendung beſtehende *Präciſion des Wiſſens*, das *Lernen des Lernens*, mit *einem* Worte, die *formale* Geiſtesbildung ohne vorwiegende Rückſicht auf die praktiſche Nützlichkeit der Kenntniſſe; denn bei dieſen Bevorzugten aus dem Menſchengeſchlechte, welchen es gegeben iſt bis gegen ihr zwanzigſtes Lebensjahr oder darüber ausſchließlich mit der eigenen Bildung beſchäftigt zu ſein, ſteht es eben ſo, daß ſie die ihnen unmittelbar fürs Leben nützlichen Kenntniſſe erſt in dem über das Gymnaſium hinausliegenden Stadium ſich anzueignen haben. Anders bei allen Denen, die, keine höhere Berufsſchule beziehend, ſchon in jüngerem Alter direct in das erwerbende Leben übergehen ſollen. Hier muß man bedacht ſein, den „Schulſack" ſoviel als möglich mit poſitiven Kenntniſſen, je nach Umſtänden auch mit unmittelbar brauchbaren Stücken einer ſpecielleren Berufsbildung zu füllen,

und das eben iſt die Aufgabe der Bürgerſchule, welcher bei uns zu Lande bis zu einem gewiſſen Grade die „Kreisſchule“ entſpricht. Ob etwa für Riga eine Vermehrung der Kreisſchulen oder die Errichtung einer im Vergleich zu ihnen höheren Bürgerſchule erforderlich ſei, das iſt im Grunde eine ganz andere Frage als die nach dem Zweck und der Einrichtung des Realgymnaſiums. Bei dieſer letzteren handelt es ſich vor allem darum zu wiſſen, auf welche der beſondern Berufsbildung dienende Anſtalt das rigaſche Realgymnaſium zunächſt bezogen ſein ſoll. Nichts ſcheint nun natürlicher, als daß dieſe die Mehrzahl der vom Realgymnaſium entlaſſenen Schüler aufnehmende höhere Anſtalt — das baltiſche Polytechnicum ſei und daher Maß und Richtſchnur für den Unterrichtsplan des erſteren in dem Eintrittsprogramm des letzteren geſucht werde. Indeſſen ſteht es damit bis jetzt nicht ſo: das Realgymnaſium liefert ſeine mit dem Zeugniß der Reife abgehenden Schüler auch oder vorzugsweiſe an die phyſico-mathematiſche Facultät in Dorpat, während andererſeits das Polytechnicum nicht ohne einen eigens zur Ausfüllung der beſtehenden Lücke eingerichteten „Vorbereitungscurs“ auskommt. Da für die phyſico-mathematiſche Facultät auch ſämmtliche humaniſtiſche Gymnaſien unſerer Provinzen als Vorſtufe dienen, ſo dürfte dem Realgymnaſium doch wohl vorzuwerfen ſein, daß es etwas Ueberflüſſiges thue und etwas Nothwendiges verſäume, und nur für eine ungenügende Entgegnung auf dieſen Vorwurf könnten wir es anſehen, wenn man uns etwa ſagte, das Realgymnaſium kümmere ſich überhaupt um keine übergeordnete Anſtalt, weder um das Polytechnicum noch um die phyſico-mathematiſche Facultät, es gebe einfach „allgemeine Bildung“ und dieſe „allgemeine Bildung“ ſei eben die beſte Vorbereitung für jede Art weiterer Studien. Es verſteht ſich freilich von ſelbſt, daß kein Gymnaſium, das realiſtiſche ebenſo wenig als das humaniſtiſche, eine bloße Abrichtungsſchule in Bezug auf die Eintrittsrequiſite irgend einer andern Lehranſtalt ſein ſoll; ebenſo wenig aber giebt es eine „allgemeine Bildung,“ die allgemein genug wäre für Deutſche und Spanier, Europäer und Chineſen, Ingenieure und Theologen. Eine gewiſſe Specification iſt immer dabei; ſie findet ſich auch in dem bisherigen und auch in dem neu entworfenen Unterrichtsplan unſeres Realgymnaſiums, und wenn man dieſe Specification ſo einrichtet, daß zugleich den Eintrittsbedingungen einer polytechniſchen Anſtalt genügt wird, ſo braucht das Realgymnaſium damit noch lange nicht der Entwürdigung zu einer ihren Zweck nur außer ſich habenden Abrichtungsſchule verfallen zu ſein.

Eine Hauptfrage bei allen Realschulen ist überall die gewesen, ob und in welchem Maße das Latein beizubehalten sei. Für unsere besondern Zustände ist mit Recht geltend gemacht worden, daß zu den sonstigen Gründen für seine Beseitigung hier zu Lande noch der hinzukomme, daß wir ohnehin vor den Schulen Deutschlands das Russische als einen mit einer besonders starken Stundenzahl zu besetzenden Unterrichtsgegenstand voraus haben und die Beschäftigung auch mit dieser Sprache den bei allem Sprachunterricht für die allgemeine Bildung vorzugsweise in Betracht kommenden formalen Gewinn abwerfe. Ueber das Weitere in dieser Frage verweisen wir am liebsten auf des Herrn Schuldirectors Krannhals Bericht über den Besuch einiger Schulen in Deutschland, Riga 1864, S. 77—81. Wenn man sich entschlösse, das Latein durchweg aus dem Lehrplan des Realgymnasiums zu streichen, so würde damit auch wohl der Vortheil erreicht, eine etwa zu schaffende höhere Bürgerschule so mit dem Realgymnasium verbinden zu können, daß die untersten Classen beiden Anstalten gemeinsam wären, oder auch das Realgymnasium selbst bis zu einer gewissen Classe hinauf, so zu sagen, in der Function einer höhern Bürgerschule vicariiren zu lassen.

Wir wollen nicht das Bedürfniß nach einem zweiten humanistischen Gymnasium in Abrede stellen. Ob das vorhandene überfüllt sei oder nicht, darüber streiten die Fachmänner. Aber wir denken, daß die Errichtung eines solchen, sobald dasselbe nothwendig werden sollte, weniger Sache der Stadt als des Staates ist. Die höheren Schulen Riga's werden nicht bloß von den Kindern seiner Bürger, sondern auch des umliegenden Landes besucht, und wenn die Stadt die Realschule auf sich nimmt, so dürfte sie berechtigt sein die ganze Sorge für den humanistischen Gymnasialunterricht dem Staat zuzumuthen. Der mögliche Einwand, daß in dieser Hinsicht doch nichts — wenigstens für den Augenblick nichts — zu erreichen sei, darf kein Grund sein, das gegenseitige Leistungs- und Pflichtverhältniß von Staat und Commune auch bei dieser Frage in Erwägung zu ziehen. Uebrigens glauben wir, daß statt der Errichtung eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Riga oder auch nur von humanistischen „Collateralclassen" des Realgymnasiums lieber etwas Anderes zu geschehen hätte: — die Verwandlung der Birkenruheschen Erziehungsanstalt bei Wenden in ein Gymnasium auf Kosten des Staats oder vielleicht auf gemeinsame Kosten des Staats und der Provinz. Der Gedanke ist nicht neu, aber er verdient wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Seine

Ausführung würde ebenbei auch die Bedeutung haben, zu dem Flor einer unserer kleinen Städte weit mehr beizutragen, als eine durchbrausende Eisenbahn es könnte. Ein großer Handelsplatz, ein Knotenpunkt des Verkehrs zu werden, diese Aussicht ist dem neben der Ruine des Heermeisterschlosses angebauten Städtchen denn doch versagt. Es setze sich dafür andere, erreichbare Ziele.

Der Zeitpunkt in dem einerseits die Einführung der neuen Landgemeindeordnung das lebhafteste Interesse unserer Landsleute für sich in Anspruch nimmt und andrerseits die Städte sich nach einer neuen, mehr zeitentsprechenden Regelung ihres politischen Daseins sehnen, dürfte nicht ungeeignet sein, auf ein Buch zu verweisen, das sich zur Aufgabe gestellt hat, das Wesen der Gemeinde zu erforschen. Es ist dieses die im vorigen Jahre im Verlage von Schmitzdorff (Röttger) in Petersburg erschienene, von unserer heimischen Universität gekrönte Preisschrift des Baron Nikolaus Bistram „Ueber die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde." Der Verfasser bespricht in den dreizehn Kapiteln, in die sein, von einer Einleitung und einem allgemeinen Theil eingeführtes und von einem Schlußwort begleitetes Buch zerfällt, folgende Gegenstände: den Gemeindebezirk und das Gemeindebürgerrecht, die Gemeindevertretung, die Gemeindebeamten, das Gemeindegut, den Gemeindehaushalt, Kirche und Schule, Communicationsmittel und Gemeindebauten, die Gesundheitspolizei, die Handels- und Gewerbepolizei, die Arbeits- und Nahrungspolizei, das Armenwesen, die Sicherheitspolizei (Friedensbewahrung im englischen Sinn), die Rechtspflege. Innerhalb dieser einzelnen Abschnitte wird der Stoff sowohl historisch als dogmatisch behandelt. In seinen historischen Untersuchungen auf das deutsche Mittelalter zurückgehend, widmet der Verfasser der Zeit des ancien régime seine besondere Aufmerksamkeit und stellt endlich für die Gegenwart die Gemeindeinstitutionen Englands, Frankreichs, Deutschlands und Rußlands zusammen. Es ist dieser Theil seiner Arbeit eine vergleichende Studie aus dem öffentlichen Recht, die von gleich großer Belesenheit als von warmer Hingabe an den behandelten Gegenstand zeugt. Namentlich interessant wird dasselbe durch die detaillirte Parallelisirung des englischen selfgovernment und der Selbstverwaltung, wie sie in Rußland durch das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861, durch die Provinzial- und Kreisständeordnung vom 1. Januar 1864 und

durch die Justizordnung vom 20. November 1864 angebahnt ist. Der Verfasser, ein eifriger Anhänger Gneists, führt vom Gneistschen Standpunkt aus seine Angriffe auf das, was man in Rußland, nicht ohne Seitenblick auf England, Selbstverwaltung zu nennen liebt. Er zeigt, wie nach den Forschungen Gneists die Selbstverwaltung in nichts Anderem als „in der Verwaltung der Kreis- und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalsteuer" besteht, während man in Rußland möglichst unbeschränkte Wahlen und eine nach Berufsclassen geordnete Interessenvertretung für die politische Zukunftspanacee halte. Statt in der täglichen, mühevollen aber den Charakter bildenden Communalarbeit innerhalb bestimmter vom Staat gezogener und allein zu ziehender Schranken seitens derjenigen, die durch Kenntnisse und Vermögen unter ihren Mitbürgern hervorragen, die Grundlagen der Freiheit zu errichten, gäben sich die Ständeversammlungen und Ausschüsse, deren Glieder unverhältnißmäßig hoch besoldet werden, mit der Fabrication von Gesetzesprojecten ab, deren Ausgang denn natürlich nicht zweifelhaft sein könne. Mit einer gewissen Voraussicht macht der Verfasser schon im Jahre 1865 auf die Abwege aufmerksam, die den neuen Selbstverwaltungsorganen drohen und weist mit nicht geringem Scharfsinn gerade auf die wundesten Stellen dieser Einrichtungen hin. Indem wir auf diese Arbeit zurückzukommen auch ferner Gelegenheit haben werden, glauben wir uns jedoch schon hier einer Bemerkung nicht enthalten zu dürfen. Unter den gegenwärtig lebenden deutschen Staatsrechtslehrern ist Rudolph Gneist der einzige, der Schule macht. Seine gründliche Gelehrsamkeit, die Originalität seines Denkens, die neuen Resultate zu denen er in Bezug auf Englands Verfassungsverhältnisse bei seinen Forschungen gelangt ist, endlich die große Consequenz und die sittliche Energie seines politischen Glaubensbekenntnisses haben ihm zahlreiche Freunde erworben. Je unbefriedigender die inneren Verhältnisse der europäischen Staaten sind, desto begieriger horcht man auf die Worte des Meisters, der auf streng wissenschaftlichem Wege den Beweis zu führen unternommen, „wie der Versuch des freien Staates nicht nothwendig an dem Widerstreit der Elemente der Freiheit, an dem Widerstreit der Interessen der verschiedenen Classen ein und desselben Volkes scheitern müsse, sondern vielmehr wie dieser Widerstreit lösbar, wie die Freiheit des Volkes ein erworbenes und und erwerbbares Gut ist." So ist denn die Zahl der Anhänger Gneists namentlich unter der jüngeren Generation täglich im Wachsen. Uns scheint,

aber, und das gilt besonders von den heißblütigen Jüngern des Meisters, daß sie in den Fehler des allzu starken Generalisirens verfallen. Bei Uebertragung der für England vielleicht richtigen Resultate auf continentale Zustände, werden diese in ihrer Individualität und Verschiedenheit nicht genug geprüft, indem schlechtweg die Adoption der Resultate der englischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auch unter den heterogensten Voraussetzungen empfohlen wird. Und an diesem Fehler leidet auch das Bistramsche Buch trotz seiner anderen Vorzüge in nicht geringem Grade.

Unsere Leser erinnern sich ohne Zweifel noch der eben so gedankenreichen als formvollendeten Arbeit Victor Hehns, welche zu Ende des Jahres 1864 die Blätter der Baltischen Monatsschrift zierte. Jetzt — d. h. freilich schon vor ein paar Monaten — ist dieselbe als eigenes Büchlein erschienen (Italien. Ansichten und Streiflichter von Victor Hehn. St. Petersburg 1867) — vermehrt mit einem neuen und zwar dem längsten Capitel über die Sprache Italiens und mit einem durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 veranlaßten „Nachwort." Wer die früheren Abschnitte gelesen hat, wird von selbst erwarten, daß auch in diesen neu hinzugekommenen dieselbe unbedingte Vorliebe für Land und Volk der classischen Halbinsel wiederzufinden sei, welche man an dem Verfasser bereits kennen gelernt und welche ihm in Betreff gewisser Seiten des italienischen Nationalcharakters den Widerspruch des bedeutendsten deutschen Aesthetikers („An Herrn Staatsrath Hehn in St. Petersburg" in Vischers Kritischen Gängen, fünftes Heft, Stuttgart 1866) zugezogen hat. Im Grunde aber ist es nicht dieses bestimmte fremde Volk, das er etwa mit derselben Voreingenommenheit, wie die meisten Andern das eigene, verherrlicht, sondern es ist das Ideal schöner Menschlichkeit überhaupt, dessen zerstreuten Spuren im Reiche der Wirklichkeit er nachgeht und von dem er im Antlitz Italia's mehr Züge als sonst in der Welt lebendig ausgedrückt findet. Die Denkweise des Verf. ist der Kosmopolitismus und Humanismus im edelsten Sinne des Wortes, — dieselbe Denkweise, die auch in den Heroen der goldenen deutschen Literaturperiode, einem Lessing, Herder, Kant, Göthe, Schiller, mächtig war und die der industrie- und nationalitätssüchtigen Gegenwart ganz abhanden zu kommen droht. Setzen wir darum die letztere nicht herab — ihr Theil ist bitterer Kampf und harte Arbeit; aber dünken wir uns auch nicht, weil wir Eisen-

bahnen und Staaten bauen, erhaben über jene vorausgegangene Zeit, die am liebſten im Aether der Poeſie und Philoſophie wohnte. In unſeren Tagen iſt die Menſchheit gleichſam mit dem Umbau und der neuen Möblirung ihres Hauſes beſchäftigt, und in der Unruhe, die das verurſacht, kommt ſie wenig zur Einkehr in ſich ſelbſt. Rüſtig ſeine Muskeln gebrauchend mag Mancher ſich im Vergleich zu dem gedankenſeligen Geſchlechte unſerer Väter und Großväter tüchtiger als ſie denken; aber wenn einer der jetzt immerhin allgemein verehrten Geiſter jener Zeit aus dem Grabe wiederkehrte, könnte er ſeinerſeits uns leicht zurufen: „eure Nationalität iſt nur ein neues Wort für Barbarei und eure Induſtrie für Sklaverei“ Aus dem Kampfe wird ohne Zweifel einſt der Sieg hervorgehen und auf die Periode der realen Ausgeſtaltung der Welt wird wieder der Tag ihrer idealen Verklärung folgen: wer aber unterdeſſen in der gegenwärtigen Literatur die ziemlich ſparſamen Nachklänge echter Idealität zu hören liebt, dem wird auch das hier angezeigte Buch unſeres Landsmanns bei aller Gelehrſamkeit und Verſtändigkeit, deren es voll iſt, zum Herzen reden.

Redacteur G. Berkholz.

Von der Censur erlaubt. Riga, im Februar 1867.

Jury oder Schöffengericht?

Jury oder Schöffengericht? Das iſt neuerdings oft die Frage geweſen, wo und weil der Anſpruch auf Volksthümlichkeit der Rechtspflege ſich geltend machte. Diejenigen, welche der Volksthümlichkeit die volle Herrſchaft geben wollten, haben wohl, unter Hinweiſung auf England, eine Criminal- und Civiljury in Vorſchlag gebracht, ſind dabei aber meiſtens, nur ihrer politiſchen Neigung folgend, ſehr im Unklaren geweſen über die Ausdehnung der Civiljury in England, indem ſie meinten, es ſei in dieſem Geburtslande der Jury die Zuziehung von Geſchwornen im Civilproceſſe Regel wie im Criminalproceſſe. Sie konnten ſich für dieſe Meinung auf die hiſtoriſche Thatſache berufen, daß in England eine Civiljury, vornehmlich bei Grenz- und Beſitzſtreitigkeiten, ſogar älter iſt als die Criminaljury, daß für beide Arten der Jury ein und daſſelbe Beweisrecht (law of evidence) gilt, daß auch außerhalb der Gerichtsſchranken, im gewöhnlichen Leben, wo Leute in Streit kommen, ſich ſofort eine Art Jury bildet, um in der Sache das Recht werden zu laſſen. Es ſcheint darnach der Schluß berechtigt zu ſein, daß die Idee der Jury den Engländern angeboren iſt, aber die Meinung von der durchgängigen Jury in Civilſtreitigkeiten iſt doch falſch. Dickens, der treffliche engliſche Sittenſchilderer, giebt uns in ſeinem Bleak house das Bild der Unendlichkeit mancher Civilproceſſe, namentlich Erbſchaftsſtreite, und dieſes lebensgetreue Bild zeigt eine Parallele zu dem berüchtigten Schneckengange im Reichskammergericht des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation, wovon uns auch Göthe Kunde gegeben hat; Spirae lites spirant, sed non exspirant, ſagte man in alter Zeit. Jene Wahrnehmung aus dem engliſchen Leben ſpricht nicht dafür, daß eine raſche Erledigung, wie man ſie von einer Jury zu fordern gewohnt iſt, im engliſchen Civilproceſſe durchweg zu Hauſe ſei. Schon von früher Zeit her beſtehen in England, deſſen Civilproceß ſo viele Competenzvarietäten hat, daß man darin keinen Vorzug erblicken kann, Gerichtshöfe, bei

denen von der Zuziehung einer Jury gar nicht oder nur ausnahmsweise die Rede ist. Dahin gehören die s. g. Billigkeitsgerichte, courts of equity, des Lordkanzlers. Man könnte versucht sein, aus dem Namen dieser Gerichte zu schließen, daß grade in ihnen die Geschwornen ihren Platz hätten, was aber nicht der Fall ist. In ihnen gilt die römisch-canonische Proceßtheorie und die Eidesdelation. Auch die geistlichen Gerichte bei Ehescheidungsklagen und bei Anfechtung von Testamenten und Codicillen haben keine Jury, so wenig wie die Admiralitätsgerichte bei Streitigkeiten aus dem Seerecht. Die neuorganisirten Grafschaftsgerichte, county courts, absorbiren einen großen Theil der Civilsachen; sie entscheiden über persönliche Ansprachen bis auf 50 Pfund, und nur wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen, kommt eine Jury von 5 Personen in Thätigkeit. Ferner ist durch ein neues Gesetz für Verbesserung des Verfahrens in den Rechtshöfen, courts of common law, von 1854 die Anwendung der Geschwornen auch hier, wo sie ursprünglich sind, sehr beschränkt worden. Es ist namentlich die Mitwirkung einer Jury bei Beurtheilung von Thatfragen entbehrlich erklärt, wenn die Parteien durch eine schriftlich abgefaßte und von dem Gerichte genehmigte Uebereinkunft diesem den Entscheid des Streitpunkts übertragen.*)

Die zum Experimentiren wie im politischen so im Rechtsgebiet so bereitwilligen Franzosen haben einst die ganze englische Juryeinrichtung, die große und kleine Jury für Criminalsachen und die Civiljury, bei sich einführen wollen, haben es aber doch mit der Civiljury nicht gewagt und die große Jury in Criminalsachen wurde wieder aufgegeben.

Adrien Duport legte 1790 der constituirenden Versammlung das Project einer Civiljury vor, fand aber bedeutenden Widerspruch. Der Berichterstatter Thouret war nicht gegen die Idee, hielt sie aber erst dann für ausführbar, wenn die Civilgesetze vereinfacht wären und die öffentliche Meinung dafür gereift sei. Aehnlich sprach sich Mirabeau aus. Andere Redner waren entschieden gegen das Institut und griffen es in seinem Grundprincip an, indem sie auf die wesentliche Verschiedenheit des Civilprocesses und Criminalprocesses eingingen. Der Vorschlag von Duport wurde verworfen, aber Sieyes entwarf einen neuen Plan zur Einführung von Geschwornen für Criminal- und Civilsachen, der freilich in Betreff der Civiljury eben so wenig durchging. Im Jahr 1793 wurde die Sache

*) S. die treffliche kleine Schrift von Aloys v. Orelli „über die Jury in Civilsachen" (Abdruck aus Schaubergs Zeitschrift — des zürcherischen Rechts, III., 1).

im Convent wieder aufgenommen und zunächst an eine Commission gewiesen, deren Referent, Herault de Séchelles, dann sehr entschieden gegen die Civiljury sich aussprach, indem er ausführlich über den Unterschied des Civil- und Criminalprocesses als den Cardinalpunkt der Frage sich verbreitete. Auch Robespierre, der früher vom politischen Standpunkt die Jury gebilligt hatte, erklärte sie jetzt für ein untaugliches gerichtliches Institut. Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Convent den Antrag auf Einführung der Civiljury verwarf. Die Frage kam in Frankreich nochmals auf die Tagesordnung im Schicksalsjahre 1848, aber die Opposition gegen die Civiljury, wie gegen die Wiederaufnahme der großen Jury in Criminalsachen, siegte und hatte dieses Mal eine Anwaltschaft in tüchtigen wissenschaftlichen Erörterungen in den Zeitschriften. Auch bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gingen in demselben Jahre Petitionen für Einführung der Civiljury ein. Man erkennt schon aus dem Zeitpunkt dieser Motionen, daß ein politisches Interesse sich geltend machen wollte, was nie ohne Gefahr ist, wenn es sich um juristische Fragen handelt. Die Pedanten in Deutschland kamen über das politische Raisonnement kaum hinaus und zeigten, daß sie von der wirklichen Geltung der Civiljury in England nichts wußten. Aber warnend trat mit seiner Sachkenntniß in die Schranken der berühmte deutsche Jurist, welcher sonst immer der Fürsprecher liberaler Institutionen gewesen ist, wenn er von deren Entwicklungsfähigkeit überzeugt war.*)

Zur Beantwortung der Hauptfrage, ob der Civilproceß durch Einführung der Jury umzugestalten sei, gelangen wir am sichersten, wenn wir den Grund erforschen, warum in England die Anwendung der Jury in Civilsachen so viel beschränkter ist als im Strafproceſſe. Eine solche Forschung muß ausgehen von der Betrachtung des Charakters und der wesentlichen Verschiedenheiten des Civilprocesses und des Criminalprocesses und das haben auch sowohl die französischen Redner und Berichterstatter als die deutschen Sachkenner gethan. Die Franzosen kommen so ziemlich darin überein, daß sie, ausgehend von der Trennung der Thatfrage und Rechtsfrage, hervorheben, Geschworne könnten nur Thatfragen beantworten und das geschehe auch von den Geschwornen im Criminalverfahren, im Civilproceſſe sei aber die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage meistens nicht möglich und daher seien Geschworne im Civilproceſſe nicht am Platze.

*) Mittermaier im Archiv für civilistische Praxis, XXXI., S 388

Es ist nun zwar ein alter Irrthum, wenn sie betonen, die Geschwornen in Strafsachen hätten lediglich Thatfragen zu behandeln; im Uebrigen haben schon jene Franzosen von 1790 und 1793 die Mißlichkeit der Anwendung einer Jury im Civilprocesse durch gut gewählte Beispiele zu veranschaulichen gewußt. Einer der Redner führt den Fall an, wo Geschworne über eine Urkunde zu entscheiden haben, welche eine Schenkung enthält. Hier müßten sie erst in den Gesetzen die Formen suchen, welche zur Gültigkeit einer Schenkung vorgeschrieben sind und hätten dann zu prüfen, ob diese Formen in dem fraglichen Falle vorhanden seien. Der Berichterstatter Herault de Séchelles erklärt, es würde häufig der Fall eintreten, daß da, wo die Geschwornen die Thatsache als erwiesen aussprechen, jetzt erst die Frage über die Natur derselben entstehe, die bei derselben Thatsache sehr verschieden sein könne, so daß auch sehr verschiedene Folgerungen daraus gezogen werden könnten; da müßten denn, bevor die Geschwornen ihr Verdict über die Thatsache geben, erst die rechtsgelehrten Richter entscheiden; dadurch würden aber diese Richter eigentlich Geschworne und könnten durch ihren Ausspruch den ersten der Geschwornen vernichten, so daß eigentlich die Geschwornen überflüssig sein würden; wolle man aber dies nicht gestatten, sondern den Geschwornen die ganze Behandlung der Frage zuweisen, so mache man die Geschwornen zu Richtern über das Recht, was doch nicht ihre Sache sei. In Strafsachen, fährt er fort, steige man von der Thatsache zum Gesetze auf, in Civilsachen von dem Gesetze zur Thatsache, so daß man eigentlich Civilsachen zuerst von dem rechtsgelehrten Richter und dann erst von den Geschwornen entscheiden lassen müßte. In den meisten Civilstreitigkeiten sei es unmöglich das Recht und das Factum zu trennen; die Streitfragen seien complexer Natur; es könnten sich wohl einzelne Processe für eine Jury eignen, aber nie und nimmer könne das ganze Gebäude des Civilprocesses auf dieses Fundament gestellt werden. — In anderer Form drückt Mittermaier den Haupteinwand gegen die Civiljury sehr präcis aus, wenn er sagt, die Geschwornen würden oft in die eigenthümliche Lage kommen, daß sie nicht, wie Geschworne thun sollen, nach ihrer innern Ueberzeugung, sondern nach dem Gesetze, also darüber entscheiden müßten, ob z. B. nach den Vorschriften des Gesetzes ein Rechtsgeschäft erwiesen sei. Wie in den meisten Civilprocessen Thatfragen und Rechtsfragen sich kreuzen und mit einander verschmelzen, weiß jeder Jurist und dies ist auch von Mittermaier durch Beispiele aus dem französischen Recht anschaulich gemacht. Ein richtiger Tact leitete auch die Opponenten, welche 1790 in der constituirenden

Verſammlung die Civiljury nur für ausführbar erklärten, wenn zuvor die Civilgeſetze vereinfacht wären. Man kann dieſe Forderung und Vorausſetzung ohne zu übertreiben ſtärker ausdrücken: es müßte das Civilrecht wieder primitiv werden, was denn aber, ſo wie ſich die Lebens- und Verkehrsverhältniſſe geſtaltet haben und ſtets in neuen Formen und Combinationen geſtalten, eine Unmöglichkeit iſt, und es müßte eine „Umkehr der Wiſſenſchaft“ eintreten, ſo daß dieſe wieder elementariſch würde oder zu einer Gefühlsjurisprudenz ſich umgeſtaltete; das hieße denn aber das Kind mit dem Bade ausſchütten. Wenn man hie und da geltend gemacht hat, eine Civiljury würde der Beſtechung nicht zugänglich ſein wie ſtändige Richter, ſo iſt die Präſumtion der Beſtechlichkeit der Juriſten ſo leichtfertig, daß der deutſche Richterſtand dagegen mit einem entſchiedenen Proteſt auftreten kann, ſobald der Vorwurf als ein allgemeiner geltend gemacht werden ſoll. Eine politiſche Bedeutung, wie man ſie der Criminaljury beilegt, würde eine Civiljury auch nicht haben, und wo ſich ausnahmsweiſe dieſelbe bei ihr geltend machen ſollte, würde das ein Uebel und nicht im Intereſſe des Rechts ſein.

Einer Verwerfung der Civiljury für das deutſche Rechtsleben kommt es gleich, wenn einer der gründlichſten Kenner des engliſchen Rechts*) in der betreffenden Unterſuchung zu dem Reſultat gelangt, daß, inſofern man überhaupt eine Civiljury einführen wolle, von ihrer Thätigkeit nur die Rede ſein könne, inſofern ſich die Parteien dahin einigen, und es könnten ihr bloß rein factiſche Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. So iſt es auch in Wahrheit die Regel in England, und die Civilgeſchwornen erſcheinen meiſtens nur als Experten. Das Verdict einer aus Kaufleuten und Fabrikbeſitzern zuſammengeſetzten Specialjury in Handelsſachen präſentirt ſich gradezu als eine Expertiſe und es kommt auch vor, daß in einem bei dem Billigkeitsgericht anhängigen Civilproceſſe ein Incidenzpunkt in Frage tritt, der paſſend einer Jury zur Beurtheilung vorgelegt wird, z. B. es entſteht ein Zweifel, ob es Handelsgebrauch ſei, daß unter beſtimmten Vorausſetzungen der Käufer einer auf ein Schiff verladenen Waare die Gefahr trage. Wenn die Jury darüber ihr Verdict abgegeben hat, tritt ſie wieder zurück, denn mit dem ganzen vielleicht lange dauernden Proceſſe hat ſie bei dieſem Gerichte nichts zu thun. Ein ſonderbares Analogon einer ſolchen Specialjury iſt auf dem ſtrafrechtlichen Gebiet die weibliche Jury, welche zwar ſelten, aber doch auch in neueſter Zeit noch

*) Biener, das engliſche Geſchwornengericht, I., 339.

einige Mal herangezogen ist. Es war fraglich geworden, ob eine zum Tode verurtheilte Frau schwanger sei; da wurden zwölf Matronen aus dem Publicum herausgenommen, eingeschworen, mit der Verurtheilten in das Berathungszimmer der Jury gesperrt und vom Gerichtswaibel bewacht, bis sie nach Untersuchung der Person ein bezügliches Verdict gefunden hatten.*)

So weit nun eine Civiljury sich nicht wesentlich unterscheiden würde von einem Collegium von Sachverständigen, wäre ihr Heranziehen ins deutsche Rechtsleben keine Nothwendigkeit und kein Gewinn, denn die besten Sachverständigen in Thätigkeit zu setzen, wo ein Wissen entscheiden muß, welches nicht zum Gebiete der Rechtswissenschaft gehört, ist eine bekannte Regel unseres Civilprocesses.

Während die Civiljury ein echtenglisches Institut ist, sind die Schöffen echtdeutsch und allgemein deutsch, wenn auch der Name nicht bei allen deutschen Stämmen üblich, sondern Urtheiler z. B. in der Schweiz die gewöhnliche Bezeichnung war. Nicht der Richter, sondern die Schöffen hatten das Recht zu finden oder zu „ertheilen"; sie wiesen als die des im Volke lebenden Rechts Kundigen dem Richter das Recht. Der Richter hatte das Verfahren zu leiten, zu richten, alles dasjenige zu beschaffen, was zur Feierlichkeit des Gerichts gehörte, durch Verbannen den Frieden des Gerichts zu wirken u. dgl. Ich will auf das historische Detail der Schöffeneinrichtung, wobei noch manches controvers ist, hauptsächlich weil die verschiedenen deutschen Stämme in ihrem Gerichtswesen manche Besonderheit hatten, nicht eingehen, sondern mich an das Gemeinsame halten. Volksthümlichkeit der Rechtsbildung und Rechtspflege ist die allgemeine Signatur der Schöffeneinrichtung. Freie Männer aus dem Volk waren dingpflichtig. Wer nicht zum rechten Dingtage erschien, ohne durch ehehafte Noth gehindert zu sein, that wider seinen Eid und hatte in Magdeburg dem Richter ein Gewette von 8 Schillingen zu zahlen; war sein Ausbleiben arglistig, so wurde er rechtlos und konnte in Zukunft nimmer Schöffe sein und mußte den Schaden gelten, den er dadurch jemandem gethan hatte. Am stärksten ist in der dem alten Rechte eigenthümlichen plastischen und drastischen Form die Rechtsfolge für einen säumigen Schöffen ausgedrückt in einem Weisthum aus dem Elsaß: der Herr hat Gewalt dem Schöffen sein Haus abzubrechen bis an die vier Pfosten und zu neh-

*) Dymond the law on its trial (1865) p. 68.

men alles was im Hauſe iſt ohne den Pflug und das Bett, und man ſoll den Schöffen unter der Schwelle aus dem Hauſe ziehen und auf dem Bauche auf ein Pferd legen und zu Gericht führen.

Die Aufgabe, welche die Schöffen zu erfüllen hatten, erhellt ſchon aus dem ihnen auferlegten Eide. In einem fränkiſchen Capitulare findet ſich die Wendung: „Et cum electi fuerunt, jurare faciant ut scienter injuste judicare non debeant.“ Die Schöffen in Magdeburg mußten ſchwören: „zu dem Gerichte, da ihr gekoren ſeid, daß ihr dem Richter, der Stadt und den Leuten rechtes Urtheil finden wollt und dem Schöppenſtuhl nach dem magdeburgiſchem Rechte vorſtehen als ihr recht könnet und wiſſet, und das wegen keiner Sache laſſet, daß euch Gott ſo helfe und die Heiligen“. Die ſchönſte Form hatte der Eid der Schöffen zu Bacharach. Sie mußten „mit aufgelegten Fingern zu Gott und den Heiligen einen geſtabten Eid ſchwören, gute Scheffen zu ſein als lange Eich und Erde ſteht, recht Urtel zu ſprechen dem Armen als dem Reichen und das nicht zu laſſen um Furcht, um Miethe oder Freundſchaft, Magſchaft, um Gold, Silber, Liebe oder Leid, um keinerlei Sache willen, die Menſchen Herz erdenken kann oder mag, ſo weit Sinn und Witz trägt und von Alters Herkommen iſt, ſonder Argliſt und Geverde“. Die Schöffen hatten eine ganz andere Aufgabe als die engliſchen Civilgeſchwornen, ſie hatten nicht bloß das Factiſche zu ermitteln und zu beprüfen, ſondern ihnen lag die Conſtruction des Rechtsverhältniſſes ob, ſie hatten die Thatſachen unter die Rechtsnorm zu ſubſumiren und ſo Urtheil und Recht für den einzelnen Fall zu finden. Was F. G. von Bunge in ſeiner Einleitung in die liv-, eſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte § 43 für Livland bemerkt, das galt in den deutſchen Ländern überhaupt. Er ſagt von den Schöffen oder Urtheilsmännern: „Sie mußten in jedem concreten Falle das Recht finden und nach den durch das Herkommen gebildeten Normen, ſo wie nach den Grundſätzen der Vernunft, mit Berückſichtigung der früher gefällten Erkenntniſſe, ausſprechen. Dabei mußte nicht bloß auf ſolche Erkenntniſſe deſſelben Gerichts und anderer Gerichte in demſelben Territorium, ſondern auch auf die in anderen livländiſchen Territorien erfolgten Urtheilsſprüche Rückſicht genommen werden, und eben dadurch wurde die Bildung gleichartiger Rechtsgrundſätze im ganzen Lande erzielt.“ Für dieſe Bildung gleichartiger Rechtsgrundſätze, für die Continuität der Rechtsbildung, war aber auch das Inſtitut der Oberhöfe von der größten Bedeutung. Wenn man ſich das Rechtsleben der Jahrhun-

derte vergegenwärtigt, in denen die Schöffeneinrichtung in den deutschen Ländern blühte, so darf man zwar geneigt sein für jene Einrichtung eine wahre Volksthümlichkeit und selbst Naturwüchsigkeit des Rechts als Voraussetzung zu denken; in dem Zeitbilde tritt das s. g. Gewohnheitsrecht als rechtsbildender Factor vor dem Gesetzesrecht hervor und was äußerlich als Gesetz erscheint, ist in seinem Grunde vielfach nur aufgezeichnetes und fixirtes Gewohnheitsrecht; aber so ganz primitiv wie bei Nomaden und Hirten war das Rechtsleben jener Zeiten durchaus nicht, daß alles Recht „in Einfalt ein kindlich Gemüth" hätte üben können; es gab auch damals schon einen „Verstand der Verständigen". Wenn wir die Schöffensprüche jener Zeiten ansehen, so finden wir darin viel juristische Weisheit und sehen auch schwere juristische Fragen oft mit richtigem, feinem Tact gelöst. Das gilt vornehmlich von den Schöppenstühlen mehrerer größeren Städte, deren Stadtrecht als Mutterrecht erscheint, indem andere Orte in dem Stammgebiete und selbst darüber hinaus damit bewidmet wurden. Wie eine Mutter auch für die ferne Tochter sorgt und die Tochter den Rath der fernen Mutter begehrt, so war es eine natürliche Aufgabe der Stadt, deren Recht verliehen war, durch den Mund ihres Raths und Gerichts für die richtige Anwendung des Rechts in den Kreisen thätig zu sein, in denen das Recht Geltung haben sollte und eine Richtschnur zu geben, wo verschiedene Deutungen möglich waren. Bei der Wanderung der Rechte erhielt sich eine gemeinsame Rechtsübung in Anwendung des Zugrechts zu dem Schöffengericht des Mutterrechts hin und dieses Gericht wurde als Oberhof anerkannt. Eine solche Anerkennung setzte freilich nicht nothwendig die vorangegangener Verleihung und Uebernahme eines Stadtrechts voraus, sondern es konnte der Schöppenstuhl einer Stadt, wie es bei Frankfurt a. M. und Magdeburg der Fall war, durch seine Tüchtigkeit und Rechtskenntniß eine weitreichende Autorität erlangen und Oberhof werden für Orte, die nicht daher ihr Stadtrecht entlehnt hatten. Die Wirksamkeit der Oberhöfe äußerte sich in Rechtsunterweisung in schwierigen und zweifelhaften Fällen auf geschehene Anfrage, häufig wurden sie aber auch Apellationsinstanz. Bekannt ist der Zusammenhang Revals mit Lübeck, dem Haupt der Hanse. Nachdem 1248 der Stadt Reval das lübische Recht verliehen war, wurden in unzähligen Fällen von Reval Rechtsbescheide, Ordeele, bei dem Rath von Lübeck gesucht. In der wenn auch nicht vollständigen, doch sehr reichhaltigen gedruckten Sammlung der Rechtssprüche des lübischen Ober-

hofs*) sind unter den 260 Nummern 139, aus den Jahren 1426—1554, nach Reval ergangen. Sie eröffnen eine deutliche Einsicht in das Rechtsleben und die Gerichtspraxis jener Zeit und zeigen eine Achtung gebietende Wirksamkeit der Schöffen. Die Anfragen betrafen das Erbrecht, das Verkehrs- und Handelsrecht, das eheliche Güterrecht, in großer Zahl aber auch das Gerichtsverfahren.

Die altdeutsche Schöffeneinrichtung in ihrer Allgemeinheit ist längst untergegangen; sie konnte dem Eindringen des römischen Rechts gegenüber nicht Stand halten, aus dem Volksrecht wurde ein Juristenrecht und wo sich der Name Schöffe erhielt, hatten diese entweder mit dem vorsitzenden Richter das Recht zu finden oder sie waren gar nur stumme Beisitzer und Urkundspersonen, als Tradition alter Sitte, aber in leerer Form, beibehalten. Die alte Schöffeneinrichtung vollständig wieder zu beleben ist eine Unmöglichkeit, denn Jahrhunderte lassen sich nicht aus der Geschichte streichen; aber wo sich eine Schöffenthätigkeit lebenskräftig in wirklicher Uebung erhalten hat, wie in manchen Bauergerichten, da ist sie zu pflegen und zwar in Verbindung einer tüchtigen Organisation des Gemeindewesens, in welchem Rechte und Pflichten in Harmonie stehen. Volksthümlichkeit des Rechts und der Rechtspflege ist zwar oft nur eine unverstandene Phrase, aber eine Berechtigung ist ihr nicht abzusprechen und sie wird ihr am wenigsten abgesprochen werden von dem Juristen, der die Entwicklungsgeschichte des Rechts kennt. Ein solcher Jurist weiß, daß auch zur Zeit der Blüte der deutschen Schöffengerichte die Rechtskunde nicht gleichmäßig über die ganze Bevölkerung ausgegossen war, daß aber damals das Recht seinen Grundzügen nach in dem allgemeinen Bewußtsein des Volks lebte und auch in seinen Einzelheiten dem klugen und erfahrnen Geschäftsmanne zugänglich war.**) Die europäischen Lebens- und Verkehrsverhältnisse sind complicirter geworden und damit auch das Recht; dieses ist auch oft durch die Gesetzgebung verunstaltet und damit dem allgemeinen Bewußtsein entfremdet; aber dennoch ist, so wenig sich das Recht vom Leben eines Volks ablösen läßt, das Wissen des Rechts nicht zu einer ausschließlichen Geheimlehre geworden und es wäre traurig, wenn die Entwicklungsgeschichte des Rechts dahin führen müßte, denn unausbleiblich würde dabei die An-

*) Michelsen, der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtssprüche. Altona 1839. Vgl. Bunge a. a. O. § 65.

**) Beseler, Volksrecht und Juristenrecht (1843) S. 248.

ſchauung des Rechts als einer feindlichen Macht ſich geltend machen und der Glaube an Mephiſto's Satz: „Es erben ſich Geſetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort."

Wenn wir dieſe Gedankenreihe weiter verfolgen, ſo müſſen wir zu der Erwägung kommen, ob nicht, um der juriſtiſchen Bildung und der Volksthümlichkeit des Rechts gerecht zu werden, gemiſchte Gerichte eine Nothwendigkeit unſerer Zeit in einem Rechtsſtaate ſeien, indem man, wie Beſeler es einfach ausdrückt, bei der Beſetzung der Gerichte auf eine ſolche Weiſe verführe, daß darin ſowohl Volksrichter als Juriſten ihren Platz fänden, welche ſich mit ihren Kenntniſſen und ihrer Anſchauungsweiſe gegenſeitig ergänzten, indem ſie in ihrer Vereinigung nicht nur die ſchlichte und einfach verſtändige Betrachtungsweiſe der Lebensverhältniſſe, ſondern auch die umfaſſende Kunde des poſitiven Rechts und die Conſequenz und Schärfe der juriſtiſchen Deduction verträten. Eine Art ſolcher gemiſchten Gerichte, die Handelsgerichte, haben ſchon an mehreren Orten ihre Probe glücklich beſtanden. In den Handelsgerichten iſt freilich nicht der einfache und ſchlichte bürgerliche Verſtand, wenn ich mich dieſes Ausdrucks bedienen darf, durch die nichtjuriſtiſchen Beiſitzer vertreten, ſondern die genaue Sachkenntniß in Betreff der Handelsgeſchäfte und derjenigen Verhältniſſe, in denen der Streitgegenſtand eingeſchloſſen iſt. Analog den Handelsproceſſen ſind aber viele Proceſſe, beſonders ſolche, die ſich um Fragen des Obligationenrechts drehen, in denen die Kundgebung der Anſchauung geſchäftskundiger Männer den größten Nutzen gewähren kann und zwar nicht etwa die Kundgebung in Form eines eingeforderten Gutachtens Sachverſtändiger, ſondern wenn die ganze Behandlung der Streitſache ihnen im Verein und Wechſelverkehr mit Juriſten übertragen wird. Juriſtiſcher Einſeitigkeit entgegenzuwirken iſt nicht immer unnöthig und die Stimme der nicht juriſtiſchen Richter würde wohl, was ſehr hoch anzuſchlagen iſt, in vielen Fällen vorzugsweiſe die Billigkeit zur Geltung bringen.

Wenn wir die Frage: Jury oder Schöffengericht? für das ſtrafrechtliche Gebiet aufnehmen, ſo könnte man ſich verſucht fühlen aus den Namen zu ſchließen, jene ſei ein fremdländiſches, dieſes ein echtdeutſches Inſtitut. Aber was in neuerer Zeit unter dem Namen des Schöffengerichts der Jury gegenübergeſtellt und auch ſtatt dieſer empfohlen iſt, hat mit dem altdeutſchen Schöffengericht nicht mehr Aehnlichkeit als die Jury, ſondern iſt eher ein

Anſchluß an die Einrichtung, in welcher die Schöffen nur dem Namen nach fortexiſtirten, aber ihre vormalige Bedeutung verloren hatten. Die Fürſprecher des Schöffengerichts in Strafſachen wollen gar nicht das Finden oder Schaffen des Rechts und des Urtheils den Schöffen zuweiſen, ſondern dieſe dazu mitwirken laſſen; das Schöffengericht ſoll ein gemiſchtes Gericht ſein, beſetzt mit Juriſten und Nichtjuriſten. Bei dem Eingehen auf dieſe ſ. g. Schöffengerichte haben wir den Vortheil, daß ſie nicht bloß zum Verſuch vorgeſchlagen, ſondern in verſchiedenen Theilen Deutſchlands für geringere Strafſachen in Uebung ſind. Auf meine Erkundigung, wie dieſe gemiſchten Gerichte ſich bewähren, habe ich freilich ſehr verſchiedene Auskunft erhalten. Ein ſehr gebildeter Nichtjuriſt aus Würtemberg gab mir eine Schilderung der „Gerichtsbeiſitzer" in ſeiner Heimat, welche darauf auslief, daß dieſe Beiſitzer es ſehr bequem fänden, durch Sitzen ihren Taglohn beſtehend in dem Taggelde von ſo und ſo viel Kreuzern zu verdienen, daß ſie ſich eben ſo häufig blamirten, wenn ſie ein ſelbſtſtändiges Urtheil abgeben wollten, als ſie ein ſolches Riſico vermieden, indem ſie blindlings dem vorſitzenden Richter folgten und beiſtimmten.*) Auch aus Oeſterreich theilte ein dortiger Juriſt aus einer nicht fernen Zeit mit, daß der Refrain der beiden nichtjuriſtiſchen Beiſitzer gewöhnlich geweſen ſei: „Wir ſtimmen wie der g'ſtreng' Herr!" und zwar in Fällen recht ſchwerer Polizeiübertretungen. Dagegen wird in den neueren Schriften über Reformen der Strafrechtspflege den beſtehenden ſ. g. Schöffengerichten meiſtens Lob geſpendet. Auch Mittermaier (Erfahrungen über die Wirkſamkeit der Schwurgerichte S. 778), welcher bei der Frage: Jury oder Schöffengericht? entſchieden auf der Seite der Jury ſteht, theilt mit, daß er bei ſeiner Umfrage nach der Wirkſamkeit der Schöffengerichte in Hannover, Oldenburg ꝛc. von Juriſten und Nichtjuriſten günſtige Zeugniſſe darüber vernommen habe. Er hebt hervor, daß die von den Schöffen gefällten Urtheile, namentlich in Bezug auf Injurienſachen, im Volke ſehr gut aufgenommen würden, ſo daß die Polizeigerichtsarbeit, welche bisher oft weniger Achtung genoß, durch die Theilnahme der Schöffen an Wirkſamkeit ſehr gewonnen habe; daß Appellationen gegen Schöffenurtheile (in Hannover) ſelten ſeien; daß die Schöffen den Ausſpruch des Richters, der zuerſt abſtimme, mit Achtung aufnähmen, daß die Amtsrichter aber nicht ſelten durch die abweichenden Anſichten der

*) S. auch Archiv für civiliſtiſche Praxis XLVI., 349.

Schöffen bestimmt würden, ihre ursprüngliche Ansicht aufzugeben; daß die Schöffen hinsichtlich der Strafe fast überall weit milder seien als die Richter und nicht so leicht nachgäben. (Diese mildere Stimmung der Schöffen möchte ich doch bezweifeln, wenn es sich um Eingriffe in fremdes Eigenthum handelt, wo nicht des Lebens Noth dem Angeschuldigten zur Entschuldigung dient.)

Im Großherzogthum Baden sind die Schöffengerichte dieser Art seit dem October 1864 in Wirksamkeit getreten, nachdem in den beide Kammern der betreffende Vorschlag gründlich behandelt war. Der Vorschlag ging hier von der liberalen Staatsregierung selbst aus, welche 1862 den Ständen den Entwurf einer Gerichtsverfassung zur Berathung und Zustimmung vorlegte und darin aussprach, die großherzogliche Regierung halte es für zweckmäßig, die Schöffengerichte, wie sie schon anderswo mit gutem Erfolge beständen, zur Aburtheilung geringer Strafsachen vorzuschlagen; der Amtsrichter solle unter Zuzug zweier, für jede Sitzung durch das Loos bestimmter Geschwornen, die neben ihm Stimmrecht hätten, die Schlußverhandlung abhalten und das Urtheil fällen. Es sei damit ein guter Schritt zum Heranziehen des bürgerlichen Elements in die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten gethan, welcher für die Bildung des Volks und für Belebung des allgemeinen Rechtssinnes nur ersprießliche Folgen haben könne. Die Aufnahme des Instituts könnte zwar einiges Bedenken erregen, wenn dieses Ehrenamt der Schöffen als eine beschwerliche Last für die Staatsbürger angesehen werden müßte, da dasselbe jedoch in andern Staaten mit allgemeiner Zufriedenheit seit Jahren in Uebung sei, so werde es sicher auch in Baden eine willige und dienstbereite Aufnahme finden und sich alsbald eingebürgert haben. In diesem Sinn sprach sich auch Bluntschli in der ersten Kammer in trefflicher Weise aus: „Zwar ist es sehr möglich, daß die Einführung der Schöffen von manchen Bürgern anfangs als eine unwillkommene Belästigung ungerne gesehen wird, und daß auch einzelne Amtsrichter vorerst einiges Mißtrauen und eine Abneigung gegen die Mitwirkung der Schöffen nur schwer überwinden werden. Indessen ist es ein Gesetz der sittlichen Weltordnung, daß jeder Fortschritt der Gesittung und der Freiheit auch durch die Anstrengung der Bürger bedingt ist und der hohe Vorzug einer volksthümlichen Rechtspflege ist nicht anders als durch die lebendige Theilnahme des Volkes an ihren Mühen und Arbeiten zu erreichen. Viele Bürger werden auch von Anfang an in dieser neueröffneten Theilnahme ein wichtiges Volksrecht

erkennen, welches durch die Uebung der entſprechenden Volkspflicht nicht zu theuer erkauft wird; die Uebung ſelbſt aber wird die Fähigkeit der Mitwirkung erhöhen und die juriſtiſch gebildeten Amtsrichter werden bald erfahren, daß das Anſehen und die Geſundheit der Rechtspflege durch dieſe Verbindung mit dem Volksleben und der Volksmeinung geſtärkt werden. Ohne Schöffen wäre die Durchführung der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageverfahrens kaum möglich. Will man dieſe Dinge ernſtlich, ſo muß man den Amtsrichter aus der Atmoſphäre der jetzigen Amtsſtube in die Atmoſphäre eines öffentlichen Gerichtſaals verſetzen und zwiſchen der Unterſuchung, die er vorerſt allein vornimmt, und der Beurtheilung, die er nicht allein vornehmen ſoll, ſchärfer unterſcheiden; das Mittel dazu ſind die Schöffen. Will man ferner die Handhabung der Strafpolizei, welche bisher nirgends populär und von dem allgemeinen Mißtrauen umgeben war, dem Volksverſtändniß näher bringen und Vertrauen zu derſelben wecken, ſo iſt auch dafür die wechſelnde Mitwirkung von angeſehenen und ehrbaren Männern aus dem Volke ein geeignetes Mittel." Dieſe Worte des Redners zeigen nicht nur die richtige Auffaſſung der Forderung einer volksthümlichen Rechtspflege, ſondern, woran man den gebornen Schweizer erkennen kann, das rechte Verſtändniß des Satzes, daß, wer ein Recht verlangt, auch bereit ſein muß die entſprechende Pflicht zu übernehmen. In der Schweiz haben die Bürger den Genuß von Rechten nur durch große Leiſtungen im öffentlichen Nutzen.

Aus dem badiſchen Geſetz, welches die Schöffengerichte ins Leben geſetzt hat, ſind in Betreff des öffentlich-mündlichen Verfahrens folgende Sätze bemerkenswerth. Während der Verhandlung können die Schöffen, nachdem ſie von dem Amtsrichter das Wort erhalten haben, einzelne Fragen an den Angeſchuldigten, die Zeugen und Sachverſtändigen richten. Nach geſchloſſener Verhandlung iſt das Urtheil vom Amtsrichter mit den beiden Schöffen gemeinſchaftlich nach Stimmenmehrheit zu beſchließen. Der Amtsrichter giebt ſeine Stimme zuerſt ab. Er ertheilt den Schöffen die nöthige Erläuterung und Rechtsbelehrung. Die Berathung und Abſtimmung erfolgt nicht öffentlich. Die Entſcheidungsgründe müſſen die Thatſachen, welche das Amtsgericht als erwieſen angeſehen und ſeinem Urtheil zu Grunde gelegt hat, ſo wie die angewendeten Geſetzesſtellen bezeichnen. Bei mündlicher Verkündung des Urtheils kann ſich der Amtsrichter auf Eröffnung des Weſentlichſten der Entſcheidungsgründe beſchränken, er hat aber die nähere Ausführung derſelben ſofort nach der Verhandlungs-

tagfahrt zu den Acten zu bringen und dieſelbe auch der ſchriftlichen Ausfertigung des Urtheils beizufügen. Gegen Urtheile der Amtsgerichte (mit Schöffen) kann der Verurtheilte, die Staatsanwaltſchaft und der Privatankläger den Recurs an das Kreisgericht ergreifen und durch dieſes Rechtsmittel alle Beſchwerden geltend machen, welche die Aufhebung oder Abänderung des Urtheils bezwecken.

In den verſchiedenen deutſchen Ländern, in denen die beſprochenen ſ. g. Schöffengerichte in Wirkſamkeit gekommen ſind, iſt deren Competenz nicht ganz die gleiche, aber als gemeinſam darf man es bezeichnen, daß ſie nur für geringere Strafſachen zuſtändig ſind. In Baden war die Mehrheit der zur Beprüfung des Entwurfs eingeſetzte Commiſſion der Meinung, daß die Competenz der Schöffengerichte ſtrenge beſchränkt werden ſollte auf Polizeiſtrafſälle und ſolche Vergehen, deren Strafbarkeit in keiner Weiſe die Polizeiſtrafen überſteige; die Competenz ſolle dem gemäß nicht weiter reichen, als die Handhabung guter Ordnung und Sitte es erheiſche oder bei geringeren Vergehen das Intereſſe an raſcher Abſtrafung das Intereſſe einer ſorgfältigeren juriſtiſchen Behandlung überwiege; dann rechtfertige ſich ein kurzes, möglichſt formloſes und wohlfeiles Verfahren; ſobald aber die Strafſälle erheblicher würden, ſei eine ſorgfältigere juriſtiſche Behandlung nöthig, als ſie von den Schöffengerichten erwartet werden könnte. Dieſe Erklärung iſt zu berückſichtigen bei der Frage, welche als ungemein wichtig auch in meinem Aufſatze die Hauptfrage bilden ſoll, ob es gerathen ſei, in ſchweren Strafſällen, bei Verbrechen, ſtatt der Jury Schöffengerichte, wenn auch mit einer anderen Beſetzung als in den ſchon beſtehenden ſ. g. Schöffengerichten, einzuführen. Ein ſolcher Vorſchlag iſt ernſtlich gemacht und ernſtlich bekämpft worden. In Oeſterreich brachte ein Hauptgegner des Schwurgerichts, A. v. Hye-Glunek, das Problem zur Sprache in ſeinen Vorträgen über das Schwurgericht (Wien 1864) und bald darauf verſuchte der Generalſtaatsanwalt Schwarz in Dresden in der allgemeinen Gerichtszeitung für das Königreich Sachſen (1864) den Vorſchlag genauer zu begründen und unter dem Titel „Geſchwornengericht und Schöffengericht" ſtellte er ſeine Ausführung als einen „Beitrag zur Löſung der Schwurgerichtsfrage" hin. Schwarze bahnt ſich den Weg zu ſeinem Vorſchlage durch den Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche mit der Durchführung des Princips der Jury verbunden ſeien, ſowie durch Aufzählung der Nachtheile einer mangelhaften und oft unmöglichen Durchführung. Er betont natürlich vor Allem die poſtulirte Trennung der

Thatfrage und der Rechtsfrage und ist nicht befriedigt durch die Versuche das betreffende Räthsel zu lösen. Es scheine zwar auf den ersten Blick außerordentlich einfach und leicht zu sein, in dem einzelnen Falle festzustellen, was zur Thatfrage und was zur Rechtsfrage gehöre, aber das Gegentheil habe die Praxis entschieden nachgewiesen. Mit der Schwierigkeit dieser Trennung ständen andere Nachtheile in engster Beziehung. Sie gewähre nämlich fortwährend den Betheiligten reichen Stoff zu Nichtigkeitsbeschwerden und führe wiederholt zu Cassationen, durch welche dem „unglückseligen" Princip zu Liebe, Erkenntnisse vernichtet würden, ohne daß durch letztere in Wahrheit das Postulat der Gerechtigkeit verletzt sei. Die Behauptung, daß die Geschwornen in der vorgelegten Frage Rechtsbegriffe, die ihrer Competenz entzogen seien, mit beantwortet hätten, oder aber, daß die rechtsgelehrten Richter bei der Entscheidung der Rechtsfrage über den ihrer Competenz entzogenen Beweis von Thatumständen mit cognoscirt hätten, werde sehr häufig im einzelnen Falle vorgebracht und zur Unterstützung von Nichtigkeitsbeschwerden gebraucht. Wir sehen aus diesem Tadel, wie aus anderen von Schwarze vorgebrachten Rügen, daß sein Angriff gar nicht in allen Punkten das Princip der Jury betrifft, sondern Fehler und Mängel in der Durchführung. Dergleichen kann nun zwar in jedem Proceßverfahren vorkommen, daher es auch überall eine Nichtigkeitsbeschwerde geben muß, aber Schwarze läßt deutlich die Ansicht hervortreten, daß im Schwurgerichtsverfahren ein nicht durchführbares Princip in der Durchführung zu vielen Ungehörigkeiten nicht bloß führen könne, sondern führen müsse. Dagegen werden die Freunde der Jury aber geltend machen dürfen, daß sie zwar nicht glauben die Jury habe in Deutschland ihre Schule bereits durchgemacht, daß man mit ihr aber doch bedeutend weiter gekommen sei als in Frankreich, daher die Hoffnung auf eine deutsche Jury als taugliches und zweckmäßiges Rechtsinstitut noch gar nicht aufzugeben sei.

Schwarze spricht der Jury nicht alle Tugend ab, sondern giebt zu, daß in ihr ein berechtigtes Element sei, welches er als das bürgerliche bezeichnet. Der Jurist gewinne durch die tägliche Uebung im Rechtsprechen größere Sicherheit, Gewandtheit und Erfahrung, aber er bilde sich auch leicht, ihm sebst unbewußt, ein System aus, von welchem er bei der Beurtheilung des einzelnen Falles, oft im vollen Widerspruch mit der eigensten Individualität des Falles ausgehe und dadurch zu Irrthümern in der Auffassung und Beurtheilung veranlaßt werde. Die Uebung führe zu Einseitigkeit und Voreingenommenheit, sowie zu einem Generalisiren,

in welchem die concreten Geſichtspunkte nicht zur vollen Geltung kämen. Die Gewandtheit, mit welcher der Fall in ſeinen einzelnen Theilen zergliedert und mit Rückſicht auf die Hauptfrage beurtheilt werde, führe zu Sophiſtereien und Unwahrheiten, welche nicht ſelten der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu ſcharfen Kritiken gegeben hätten, denen manche Richterſprüche unterworfen worden, ja nicht ſelten die „juriſtiſche Weisheit" überhaupt ausgeſetzt ſei. Bei dieſem ſchwarzen Bilde hat der Zeichner ohne Zweifel nicht bloß die Strafrechtspflege vor Augen gehabt oder er hat gewaltig übertrieben. Gegenüber dem auf ſolche Irrwege gerathenen Juriſten iſt nun nach Schwarze der Geſchworne ein wahrer Retter. Der Geſchworne bringe die Friſche der Anſchauung in Verbindung mit dem Intereſſe, welches ihm der Fall ſelbſt biete, mit zu der Aburtheilung; er faſſe den Fall in ſeiner Geſammtheit auf, und wie er fern von der Erwägung des einzelnen Indizes nur das Ganze in das Auge faſſe, werde er vor jener Caſuiſtik bewahrt, welche oft trüge und doch den Schein weiſer und gründlicher Prüfung ſich vindicire. Er ſtehe meiſtens den Angeklagten und den Zeugen näher als der Richter und ſei daher auch mit ihrer Denk- und Sprechweiſe vertrauter als dieſer, namentlich auch im Hinblick auf den bei den meiſten Richtern gleichen Bildungsgang und Geſchäftskreis. Andrerſeits ſei der Geſchworne durch den Mangel an Uebung leicht der Gefahr ausgeſetzt, durch einzelne Umſtände, denen er ein bedeutendes Gewicht fälſchlich beilege, getäuſcht und zu irrigen Schlüſſen verleitet zu werden, ſowie durch einen an ſich guten aber auch gefährlichen moraliſchen Eifer verführt, in dem Angeklagten ſchon einen halb Verurtheilten zu erblicken.

Nachdem Schwarze die Berechtigung des bürgerlichen Elements anerkannt hat, wendet er ſich ſogleich wieder gegen die Jury und meint, die Ausführung, welche dieſes Element in dem Inſtitut der Jury gefunden habe, ſei keine glückliche. Die Ausführung beginne damit, die Aburtheilung an zwei verſchiedene Collegien (das Richtercolleg und die Geſchwornenbank) zu vertheilen und dadurch die Einheit der Entſcheidung zu gefährden. Sie ſtellte ferner zwei Collegien einander gegenüber, ohne die in dem Grundgedanken liegende Ausgleichung und Vermittelung der den beiden Collegien zugewieſenen getrennten Functionen zu erzielen; ſie laſſe weder dem bürgerlichen Elemente die völlige Entfaltung nach, noch gewähre ſie dem juriſtiſchen Element die Möglichkeit, die Wirkſamkeit des bürgerlichen Elements in der ihm angewieſenen Richtung zu leiten und für das Erkenntniß ſelbſt gehörig nutzbar zu machen.

Nach dieser Diagnose der Krankheit des Schwurgerichtsverfahrens giebt Schwarze nun ein Heilmittel an, welches ungemein einfach zu sein scheint, und wie sehr er überzeugt ist von der Heilkraft seines Mittels, zeigt die Sicherheit, mit welcher er das Mittel als ein specifisches verschreibt. Er sagt: „Die Verbindung des juristischen und des bürgerlichen Elements in demselben Richtercolleg ist jedenfalls eine zweckmäßige Ausgleichung der Mängel eines jeden derselben und verhindert die einseitige Entwickelung derselben, zugleich auch in ihren Fehlern. Es ist hierbei davon auszugehen, daß das juristische Element die Oberhand behält, jedoch in dem bürgerlichen Elemente ein starkes Correctiv erhält, welches den Nachtheilen der Präponderanz entgegenwirkt." Nochmals sich gegen die Jury wendend, meint Schwarze, es sei schon die äußerlich sich kundgebende Scheidung der rechtsgelehrten Richter und der Geschwornen bei einem Schwurgerichte eine nachtheilige Erscheinung; sie setze beide Collegien einander gegenüber und gleichsam in Opposition; ihre Arbeit sei eine getheilte. Es sei aber gut, wenn beide Theile gleich anfänglich, dem Angeklagten wie dem Publicum gegenüber, als ein Ganzes, zu gemeinsamer Arbeit berufen, sich darstellten und der Geschworne mit dem rechtsgelehrten Richter denselben Sitz einnähme, ganz abgesehen noch davon, daß solche Collegialität gewiß dem Geschwornen in den Augen des Publicums eher für sein Ansehen nützlich als schädlich sein werde.

Auf diesem Wege kommt Schwarze zu dem Satze: „Die Vereinigung des bürgerlichen und des juristischen Elements finden wir in den Schöffengerichten. In ihnen erhält der dem Geschwornen-Institute unterliegende berechtigte Gedanke seinen vollen und unantastbaren Ausdruck." Er bleibt aber nicht stehen bei dieser Hinweisung auf die Rettung des deutschen Strafprocesses, sondern formulirt auch gleich in seinen Grundzügen das neue Gesetz. „Wir würden ein Colleg bilden, zusammengesetzt aus einer Anzahl rechtsgelehrter Richter und einer Anzahl Schöffen (nicht Geschwornen) und ihm die Entscheidung der That- und der Rechtsfrage zuweisen. Wir würden das Colleg aus neun Richtern und zwar sechs Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, oder auch aus vier Schöffen und drei rechtsgelehrten Richtern, sonach aus sieben Richtern zusammensetzen. Den Vorsitz führt einer der rechtsgelehrten Richter. Die Berathung erfolgt, nach Schluß der Beweisaufnahme, in geheimer Sitzung, an welcher die neun (sieben) Richter Theil nehmen. Eine Trennung der bürgerlichen und der juristischen Richter findet hiebei nicht statt. Die neun (sieben) Richter

entscheiden nach der gemeinschaftlichen Berathung und in derselben Sitzung durch Abgabe ihrer Vota und zwar mündlich. Zu einer Verurtheilung des Angeklagten werden 6 resp. 5 Stimmen verlangt." Dem Erkenntniß des Schöffengerichts sollen Entscheidungsgründe beigegeben werden. Obgleich nun aber Schwarze das Hauptgewicht darauf legt, daß die That- und die Rechtsfrage nicht zu trennen seien und es an einer Stelle besonders betont: „In unserm Vorschlage geben wir dem Schöffengerichte die volle Rechtsfrage," will er doch bei der Strafabmessung der Schöffen nur eine berathende Stimme einräumen. Gewählt werden sollen die Schöffen aus den gebildetsten Kreisen des Volkes.

Herr Schwarze hat seinen Vorschlag in einer gewandten Sprache ausgeführt und ist dabei, gegenüber denen, die für die Jury gegen diesen Vorschlag aufzutreten geneigt sein möchten, in dem großen Vortheil gewesen, daß er in dem schwurgerichtlichen Verfahren, welches schon seit geraumer Zeit in Uebung und in der Schule des Lebens ist, auf Grund der Erfahrung mehr oder weniger hervorgetretene Schwierigkeiten und Fehler herausstellen konnte, während sein Vorschlag nur noch ein Theorem ist, das die Schule erst durchzumachen hätte. Die Anhänger der Jury dürfen zwar geltend machen, daß mit der ihnen lieb gewordenen Einrichtung im Laufe der Zeit auf deutschem Boden wesentliche Verbesserungen vorgenommen seien, können aber nicht behaupten, schon zum gewünschten Ziel gekommen zu sein, während Schwarze's Problem, dem die Erfahrung noch keinen Abbruch thut, als mit den schönsten Hoffnungen geziert hingestellt wird. Die Verwendung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen, wenn dieselbe, was noch nicht constatirt ist, sich genügend bewährt haben sollte, dürfen wir nicht als Garantie nehmen, daß sich das Schöffengericht im großen Maßstabe bewähren werde.

So wie durch den für die neue Gerichtsbildung von Schwarze gewählten Namen „Schöffengerichte" weit mehr versprochen wird als gegeben werden soll, indem es gar nicht seine Absicht ist seine Schöffen wieder in das alte Recht einzusetzen, das ihnen zustand, als die Schöffeneinrichtung in Deutschland Realität hatte, so wird in der Durchführung des Vorschlags auch die Hoffnung nicht erfüllt, welche man anfangs, aus den einleitenden promissorischen Sätzen, zu fassen geneigt sein muß. Schwarze tadelt, daß bei der Juryeinrichtung dem „bürgerlichen Elemente" nicht die „völlige Entfaltung" gewährt werde, man darf also erwarten, daß dieses in der neuen Einrichtung geschehe. Nun soll zwar in dem vorgeschlagenen Collegium

die Zahl der s. g. Schöffen größer sein als die der Juristen, aber sogleich wird stark betont, es sei davon auszugehen, daß das juristische Element die Oberhand behalte, jedoch in dem bürgerlichen Elemente ein starkes Correctiv erhalte, welches den Nachtheilen der Präponderanz entgegenwirke. Die Befürchtung, es könne bei der neuen Einrichtung das juristische Element sich leicht zu einer Pression gegen das bürgerliche Element verleiten lassen, theilt Schwarze nicht, doch will er sie nicht als eine völlig gehaltlose bezeichnen; jedenfalls werde sie überschätzt und einzelne Fälle, in welchen diese Furcht sich bestätige, könnten nicht maßgebend sein, da sie gewiß selten sein würden. Schwarze weiß sehr geschickt, Einwürfen und Zweifeln dadurch auszuweichen, daß er seinen Glauben und sein Hoffen dagegen in die Wagschale wirft. So auch an der Stelle, wo er sich ausspricht über seinen Hauptsatz, daß dem Schöffengericht die volle Rechtsfrage gegeben werden soll. Die Schöffen sollen über die Rechtsfrage ohne Beschränkung urtheilen, aber unter der Mitwirkung und Belehrung der rechtsgelehrten Collegen. Er fügt hinzu: „Wir hoffen auf ein gegenseitiges freundliches Einvernehmen der Richter und der Schöffen und durch dasselbe auf eine rasche Verständigung beider über die Rechtsfrage. Auch darf man nicht vergessen, daß die Schöffen aus den gebildetsten Kreisen des Volkes gewählt werden sollen und ihnen daher im Allgemeinen wohl so viel Verständniß zugetraut werden kann, um auch über eine Rechtsfrage sich klar werden und hiernach die Mittheilungen, ja, man darf es sagen, die Belehrungen der Richter sich aneignen zu können. Die neuen Handelsgerichte geben hierfür einen schlagenden Beweis." Diese Stütze der Hoffnung scheint mir sehr übel gewählt zu sein und der schlagende Beweis gar nicht stichhaltig. Mit den Handelsgerichten wird überhaupt sehr oft in unrichtiger Weise exemplificirt. In den Handelsgerichten kommen nur Handelssachen vor und die Nichtjuristen in dem Gericht sind gewiegte Kaufleute, welche eben wegen ihrer Sachkenntniß und Bekanntschaft mit den zur Sprache kommenden Verhältnissen herangezogen sind, von denen daher auch präsumirt werden darf, daß das Verständniß der handelsrechtlichen Fragen ihnen nahe liege. Die Rechtsfragen aber, welche in dem projectirten Schöffengericht, auftauchen können, liegen gar nicht in einem so geschlossenen Kreise. Schwarze meint zwar, ein Gesetz, welches selbst durch die Erläuterungen eines Juristen nicht zum Verständnisse eines gebildeten Laien gebracht werden könnte, sei ohnedem ein Gesetz, dessen Aufhebung baldigst angestrebt werden müsse, allein die in einem solchen Gerichte

ſich erhebenden Rechtsfragen werden gar nicht bloß von der Erkenntniß eines Geſetzes abhängen oder darauf ſich reduciren und die Rechtsbelehrung nicht bloß eine Geſetzesauslegung ſein können. Schwarze will dem Schöffengerichte die „volle" Rechtsfrage geben, alſo doch wohl auch alle Rechtsfragen, welche in einem großen verwickelten Proceſſe vorkommen. Zur Löſung dieſer Rechtsfragen ſind demnach die rechtsungelehrten Schöffen, welche in dem Collegium ſogar numeriſch ſtärker vertreten ſein ſollten, ganz gleichberechtigt mit den rechtskundigen Collegen. Was wird davon die Folge ſein? Daß die Schöffen über Dinge votiren, die ſie nicht verſtehen oder die ſie nach der Belehrung durch ihre juriſtiſchen Collegen, nach einem für Lehrer und Schüler gleich mühſamen Unterricht, halb verſtehen. Das Beſte wird in einem ſolchen Falle ſein, wenn ſie, ihrer Unfähigkeit zu urtheilen ſich bewußt, nur pro forma urtheilen, indem ſie der Weiſung ihrer juriſtiſchen Collegen blindlings folgen. Das Schlimmſte aber iſt, wenn ſie die Sache halb verſtehen, aber ganz zu verſtehen glauben. Es lehrt uns manche Erfahrung im gewöhnlichen Leben, ganz abgeſehen von juriſtiſchen Fragen, wie ſchwer es ſei mit ſolchen Leuten des halben Verſtändniſſes zu verhandeln. Wo bleibt aber in ſolchen Fällen, welche nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, ſondern recht nahe liegen, der Vortheil einer Mitwirkung der bürgerlichen Elements im Schöffengericht? Daß ich mir bei dieſer Skepſis kein Bild ausmale, dem die Realität abgeſprochen werden müßte, dafür bürgt mir, was in derſelben Richtung zwei der bedeutendſten deutſchen Criminaliſten, die in der Vertheidigung der Jury gegen das Schöffengericht aufgetreten ſind, Mittermaier (Erfahrungen über die Wirkſamkeit der Schwurgerichte S. 779) und Glaſer (zur Juryfrage, Wien 1864, S. 68) bemerkt haben. Der ſcharfſinnige Glaſer ſagt: „Nach dem Schöffenproject ſind Männer ohne Rechts- und Geſchäftskenntniß zur Leitung und Anordnung eines complicirten Proceßganges, zur Ueberwachung einer oft ſehr tief angelegten Parteitaktik, zur Löſung der ſchwierigſten Fragen des Proceßrechtes, zur Verhütung von Nullitäten berufen! Wir müſſen auf dieſen Punkt großes Gewicht legen, denn es iſt etwas Anderes, eine Frage des materiellen Rechtes, und etwas Anderes, die Proceßleitung Nichtjuriſten in die Hände zu geben; es können in jeder einzelnen Strafſache doch nur wenige Artikel des Strafgeſetzbuches in Anwendung kommen, von welchen ſich denken läßt, daß man ſie von Fall zu Fall jemand klar machen kann; allein jede Strafſache iſt Gegenſtand eines ganzen Proceſſes, es wird in jedem Falle die ganze Strafproceßordnung

angewendet und die einzelnen Proceßnormen ſtehen in einem viel innigeren Zuſammenhange als die einzelnen Vorſchriften des Strafgeſetzbuches; man kann keine Proceßfrage entſcheiden, ohne den ganzen Organismus des Strafproceſſes zu überſehen. Die Anforderungen, welche an die juriſtiſche Bildung der Schöffen geſtellt werden, ſind alſo ſchon darum weit größer als jene, welche an Geſchworne zu machen ſind."

Während Schwarze den Schöffen die Handhabung der vollen Rechtsfrage zuweiſt und ſie dadurch in das Labyrinth der juriſtiſchen Zweifel und Controverſen ſchiebt, will er den Schöffen bei der Strafabmeſſung nur eine berathende Stimme einräumen, entzieht ihnen alſo einen Theil der vollen Rechtsfrage. Allerdings richte ſich die Strafabmeſſung innerhalb der im Geſetze gezogenen Strafgrenzen nach dem Grade der ſittlichen Verſchuldung des Thäters und es ſei die Abwägung dieſes Grades zunächſt keine juriſtiſche Arbeit; ein unbefangenes Urtheil aus dem Volke leiſte hier oft einen großen Dienſt. Auch laſſe ſich nicht verkennen, daß die rechtsgelehrten Richter bei einzelnen Verbrechen geneigt ſeien, von einer den Anſchauungen des täglichen Lebens nicht entſprechenden Auffaſſung der Strafbarkeit auszugehen; es könne hier beiſpielsweiſe nur an das Vergehen der Bedrohung in den Fällen, wo die Betheiligten den niedern Volksſchichten angehören, erinnert werden. Allein andrerſeits ſei auch nicht zu bezweifeln, daß diejenigen, welche an dem Verſpruche in Straſſache nur ausnahmsweiſe Antheil nähmen, bei gewiſſen Verbrechen, insbeſondere bei den Verbrechen wider das Eigenthum und auch bei der Brandſtiftung zu einer maßloſen Härte, bei Vergehen gegen die Perſon zu einer eben ſo maßloſen Milde geneigt ſeien. Die auctoritas rerum similiter judicatarum, die fortdauernde Erinnerung an ähnliche Fälle, an deren individuelle Schwere und an die damalige Beſtrafung und deren Maß, mit einem Worte die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit auch in der Strafabmeſſung ſei ein Erforderniß guter Rechtspflege. Die Erfaſſung der individuellen Natur des Falles wie die Erfahrung der Schwere des Falles, gegenüber früher bereits entſchiedenen Fällen, müßten hier ſich gegenſeitig ergänzen. Dieſe Bemerkungen Schwarze's ſind ſehr wahr und ſehr gewichtig, aber indem er ſeinen Schöffen das vorenthält, was für die alten wahren Schöffen eine Hauptthätigkeit war, erſchüttert er das Vertrauen auf ſein Schöffenproject. Er giebt ſeinen Schöffen die volle Rechtsfrage, ſchneidet dieſe aber da ab, wo eine Function beginnen ſoll, die er nicht einmal eine recht juriſtiſche Arbeit nennt; da bewilligt er ſeinen Schöffen, um ſie noch von den

Geschwornen zu unterscheiden, eine berathende Stimme, während sie mitten im Strudel juristischer Fragen dasselbe Stimmrecht haben sollen wie ihre juristischen Collegen.

Sowohl Mittermaier als Glaser heben als eine nicht unbedeutende Schwierigkeit hervor, daß Staatsanwälte, Vertheidiger und Sachverständige, die zu einem so gemischten Collegium zu sprechen hätten, in Verlegenheit gesetzt würden, ob ihre Vorträge mehr für die Rechtsgelehrten des Gerichts oder für die Nichtjuristen einzurichten seien. Welchen Ton soll man anschlagen, sagt Glaser, wenn man zu einem Collegium spricht, in welchem neben Neulingen und Rechtsunkundigen erfahrene Richter sitzen? Soll man mehr bemüht sein, den muthmaßlich einflußreichsten Mitgliedern desselben eine Geduldprobe zu ersparen oder sich den minder verläßlichen Mitgliedern deutlich zu machen?

Schwarze schließt seine Abhandlung mit dem unbestritten richtigen allgemeinen Ausruf: „Nur diejenige Proceßform verdient den Vorzug, welche die meiste Garantie für eine gerechte Aburtheilung bietet!“ Diese Proceßform glaubt er gefunden zu haben auf der Grundlage des gemeinsamen Zusammenwirkens von Juristen und Nichtjuristen in demselben Collegium für den Zweck der Beantwortung der nicht getrennten, d. h. nicht an verschiedene Factoren gewiesenen That- und Rechtsfrage. Im stärksten Gegensatz dazu befindet sich Glaser, der, die englische Jury im Auge behaltend, den Grundgedanken des schwurgerichtlichen Verfahrens als berechtigt und ausführbar herauszustellen unabläßig thätig gewesen ist. Im schwurgerichtlichen Verfahren seien Juristen und Nichtjuristen zu durchaus selbständigen, wenn auch in einander greifenden Functionen berufen, ihre gegenseitige Stellung sei durch Gesetze geregelt und die Grenzlinien würden durch feierliche Formen bewacht. Der Erfolg und das Gedeihen jeder Institution hänge davon ab, daß jeder wisse, was ihm zu thun obliege, und daß jeder für das, was aus seiner Wirksamkeit entsprungen sei, auch einstehe; das sei besonders wichtig, wenn es sich bloß um moralische Verantwortlichkeit handle. Diese wesentlichen Voraussetzungen fehlten aber bei einem Collegium, in welchem Juristen und Nichtjuristen zusammenwirkten; die Modalitäten der Wirksamkeit des Einzelnen würden, da ja völlige Gleichheit nicht denkbar sei, durch die Charaktere und zufälligen Eigenschaften der Mitglieder bestimmt und die Verantwortlichkeit treffe keinen, weil sie von Einem zu dem Andern wandere. Dagegen bestehe das Wesen der (englischen) Jury darin, daß das Strafurtheil aus dem Zu-

ſammenwirken zweier ſelbſtändiger Factoren hervorgehe; jedem dieſer Factoren ſei ein Gebiet zugewieſen, auf welchem er in erſter Linie berechtigt ſei, für welches er das entſcheidende Wort auszuſprechen habe, ohne dabei gänzlich der Mitwirkung des andern Factors entzogen zu ſein. Jeder habe ſeinen Theil an der Endentſcheidung, und da dieſer Theil allen erkennbar ſei, ſo ſei er auch nur für dieſen ſeinem Gewiſſen und der Welt verantwortlich.

Als im Jahr 1864 in der zweiten Kammer des ſächſiſchen Landtags der Antrag auf Wiedereinführung der Jury für das Königreich Sachſen geſtellt wurde, kam auch durch durch den Einfluß Schwarze's, der als Regierungscommiſſär fungirte, das Project des ſ. g. Schöffengerichts zur Sprache. Er nannte hier, wie in ſeiner Schrift, das Schöffengericht ein altdeutſches Inſtitut, das ſich in mehreren Ländern gut bewähre. In dieſem Satze liegt aber ein doppeltes quid pro quo. Das vorgeſchlagene Schöffengericht iſt weſentlich etwas ganz anderes als die altdeutſche Einrichtung und hat mit dieſer, wenn ich mich des Bildes bedienen darf, höchſtens eine Aehnlichkeit, wie die des Maulthiers mit dem Pferde. Das zweite quid pro quo beſteht darin, daß von einer im Stadium des Verſuchs befindlichen Einrichtung für geringe Straffälle auf deren Zweckmäßigkeit für die ſchwerſten, verwickeltſten Fälle geſchloſſen wird. Es kam damals weder zur Wiedereinführung der Jury im Königreich Sachſen noch wurden die ſ. g. Schöffengerichte beliebt und daß das Letztere nicht geſchah, iſt wohl ſehr erfreulich, weil Sachſen ſonſt in eine Iſolirung vom übrigen Deutſchland gekommen wäre, ohne die Garantie oder die ſichere Hoffnung auf das Gelingen des Experiments.

Wenn ich mich nun den baltiſchen Provinzen Rußlands zuwende, ſo kann es mir nicht einfallen, aus dem Grunde, daß ich die Einführung der Criminaljury in dieſen Ländern für gewagt halte, das ſ. g. Schöffengericht in ſchweren Straffällen zu empfehlen. Dieſes Zwitterinſtitut würde ſich dort ſo wenig wie anderswo bewähren, während es ſich nach meiner Anſicht hinſichtlich der Jury nur darum handelt, ob dort die Vorausſetzungen ſich ſchon finden, unter denen allein auf ein gedeihliches Wirken des ſchwurgerichtlichen Proceſſes gerechnet werden kann. Ich habe das Vorhandenſein dieſer Vorausſetzungen in einem früheren Aufſatze in dieſer Zeitſchrift (IX., 1) bezweifelt, hoffe aber, daß dieſe entſtehen werden und daß man dereinſt die Einführung der Criminaljury als „Krönung

des Gebäudes" um so sicherer wagen kann, als bis dahin, wenn nicht alles trügt, die deutsche Criminaljury über die Kindheit hinaus zur Reife gekommen sein wird und mit Vertrauen nachgebildet werden kann, natürlich unter Berücksichtigung mancher besondern Lebensverhältnisse der Ostseeprovinzialen, denn die Juryeinrichtung wird in keinem Lande in allen ihren Formen ganz dieselbe sein dürfen, sondern nur das Princip und die davon unlösbaren Ausdrücke desselben müssen festgehalten werden. Mittermaier, der eifrige Vorkämpfer für das deutsche Schwurgericht, hat es noch neuerdings wiederholt betont, daß die politischen und socialen Zustände und der Volkscharakter bei jedem Volke auf die Gestaltung und Wirksamkeit des Schwurgerichts einen wesentlichen Einfluß haben müssen und dadurch das schwurgerichtliche Verfahren in jedem Lande ein eigenthümliches werde. M. hat immer der englischen Jury den Vorzug gegeben vor der französischen, es konnte ihm aber nicht einfallen, das englische Verfahren in seiner Totalität zur Aufnahme in Deutschland zu empfehlen und er hat auch speciell nachgewiesen, daß der schottische, irländische und nordamerikanische Strafproceß zwar den Typus des englischen an sich trage, aber doch bedeutende Verschiedenheiten habe. Dasselbe gilt von Belgien in Beziehung auf das französische Strafverfahren und selbst in Deutschland ist das Schwurgericht in Preußen anders organisirt als in Baiern, in Braunschweig ganz anders als in Hannover.

Indem ich nun die Jury einstweilen bei Seite lasse und den s. g. Schöffengerichten nicht das Wort reden kann, werfe ich mir die Frage auf, ob nicht den baltischen Provinzen eine durchführbare Einrichtung zu empfehlen sei, welche wesentliche Verbesserungen des Criminalverfahrens enthielte und zugleich an Bestehendes anknüpfte. Eine solche Einrichtung braucht nicht erst theoretisch construirt zu werden, sondern existirt schon seit geraumer Zeit in verschiedenen Ländern und man kann daher die Erfahrung fragen, ob sie sich bewähre. Auch diese Einrichtung ist nicht überall in den Formen dieselbe, sondern hat ihre Modalitäten; sie tritt aber zu dem schwurgerichtlichen Verfahren nahe heran und besteht nach ihrem Grundcharakter darin, daß die Entscheidung über Straffälle, wie sie anderswo den Schwurgerichten zugewiesen sind, einem mit einer ansehnlichen Zahl rechtskundiger Richter besetzten Gerichte zufällt, daß aber bei der Herrschaft des Anklageprincips auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Verhandlung zur vollen Geltung kommen und, worin die Annäherung zum schwurgerichtlichen Verfahren sich deutlich herausstellt, daß die Richter

frei von einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie ihren Entscheid nur nach gewissenhafter Ueberzeugung geben.

Die Schweiz, eine Einheit in der Vielheit, das Land der Gegensätze und Verschiedenheiten auch im gerichtlichen Gebiet, zeigt eine solche Einrichtung in mehreren Cantonen. Während die Jury immer mehr Eingang fand, blieben einige Cantone bei dem alten und selbst ältesten inquisitorischen Verfahren, wenn es auch für die Form dort öffentliche Ankläger giebt. In mehreren Cantonen findet sich zwar eine mündliche Schlußverhandlung, aber ohne Beweisproduction. Dagegen giebt es einige Strafproceßordnungen, welche eine mündlich-öffentliche Beweisverhandlung vorschreiben. Voran ging in dieser Richtung Basel-Land, es folgte Graubünden 1853 und in dieselbe Kategorie gehören auch, bei sonstigen Verschiedenheiten, die Strafproceßordnungen von Luzern, Basel-Stadt, St. Gallen. Am leichtesten läßt sich diese Richtung veranschaulichen an dem Strafproceß Graubündens.

Strafgerichte sind in Graubünden die Kreisgerichte und das Cantonsgericht. Jene sind competent bei allen Verbrechen und Vergehen, welche nicht gegen den Staat gerichtet sind. Die Competenz des Cantonsgerichts beschränkt sich aber doch nicht auf die Staatsverbrechen, sondern alle schwereren Verbrechen können an dieses Gericht zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen werden. Der Beschluß darüber steht dem Kreisgericht zu, dem also in dieser Beziehung sehr viel eingeräumt ist. Sobald ein Kreisgericht die Ueberweisung eines Straffalles beschlossen hat, soll es die diesfällige Anzeige sofort an das Präsidium des Cantonsgerichts machen. Inzwischen hat aber das überweisende Gericht bis zum Einschreiten des Instructionsrichter die dringendsten Untersuchungshandlungen und allfällige Verhaftungen vorzunehmen und namentlich für Erhaltung der Spuren des Verbrechens besorgt zu sein.

I. Das Verfahren vor einem Kreisgerichte hat vier Stadien:

a) Die Voruntersuchung führt der Präsident des Gerichts mit Zuzug des Gerichtsschreibers. Der Präsident ist aber nur in dringenden Fällen befugt, von sich aus eine Verhaftung vorzunehmen, sondern regelmäßig entscheidet über die Vornahme einer Verhaftung ein Ausschuß des Kreisgerichts, so wie auch über die allfällige Dauer der Haft. So wie überhaupt in Graubünden die persönliche Freiheit sehr geschützt ist, bestimmt auch die Strafproceßordnung, daß, da das Geständniß des Angeschuldigten

zu seiner Verurtheilung nicht wesentliches Erforderniß sei, auch zur Erzielung desselben weder die Haft noch die Untersuchung überhaupt verlängert werden dürfe.

b) Sobald der Präsident die Voruntersuchung beendigt hat, legt er, und zwar spätestens in 8 Tagen, sämmtliche Acten dem Gerichtsausschusse vor. Dieser Ausschuß hat dann, insofern er nicht eine Ergänzung der Untersuchung anzuordnen nöthig findet, darüber zu entscheiden, ob Grund zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vorhanden sei oder nicht. Im ersteren Falle trifft er die Einleitung zur Hauptverhandlung und es hat alsdann diese Entscheidung die Wirkung einer Versetzung in den Anklagezustand. Soll der Fall vor dem Kreisgericht zur Behandlung kommen, so bestellt der Ausschuß auch sofort den Ankläger und den Vertheidiger, bei dessen Ernennung die allfälligen Wünsche des Angeklagten möglichst zu berücksichtigen sind. Sodann giebt der Präsident unter Anberaumung einer möglichst kurzen Frist, die Acten zuerst dem Ankläger und dann dem Vertheidiger, und setzt darauf sobald als möglich die Hauptverhandlung an. Aus den Bestimmungen über das sehr weit gehende Recusationsrecht ist bemerkenswerth, daß die Recusation auch gegenüber demjenigen Richter zulässig ist, der schon vor Schluß der Verhandlungen Aeußerungen gethan hat, aus welchen hervorgeht, daß er sich bereits eine Ansicht über Schuld oder Nichtschuld gebildet hat. Das Verzeichniß der vorzuladenden Zeugen ist vor der Hauptverhandlung sowohl dem Ankläger als dem Angeschuldigten und dessen Vertheidiger mitzutheilen. Aus erheblichen Gründen dürfen die Parteien die Vorladung noch anderer Zeugen verlangen.

c) Die Hauptverhandlung im Kreisgericht ist in der Regel öffentlich, wenn nicht eine Ausnahme hievon aus Gründen der Schicklichkeit geboten wird. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Darstellung des Gegenstandes der Verhandlung, nebst genauer Angabe des dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechens und befragt den letzteren um Namen, Stand, Heimat und Wohnort. Sodann vernimmt er den Angeklagten über alle für die Urtheilsfällung erheblichen Thatumstände theils sogleich, theils im Verlauf der Vernehmung von Zeugen. So wie ein Zeuge von dem Präsidenten vernommen ist, dürfen an ihn sowohl von dem Ankläger als von dem Angelagten oder dessen Vertheidiger sachbezügliche Fragen gestellt werden und dasselbe ist jedem Mitgliede des Gerichts gestattet. Auch an den Angeklagten dürfen von dem Ankläger und vom Vertheidiger und von den Gerichtsgliedern Fragen gerichtet werden. Am Schlusse der

Verhandlungen kommen die Vorträge der Parteien, von denen der Angeklagte und sein Vertheidiger immer das letzte Wort hat. Das über die Verhandlungen geführte Protokoll bezieht sich nur auf den Gang der Verhandlungen und constatirt, daß in formeller Beziehung alles in Ordnung vorgenommen sei; der Mündlichkeit geschieht durch dieses Protokoll kein Abbruch.

d) Nachdem der Präsident den Schluß der Verhandlungen erklärt hat, schreitet das Gericht unverzüglich zur geheimen Berathung. Frei von einer zwingenden gesetzlichen Beweistheorie entscheiden die Richter über die Qualification des Verbrechens und die Strafzumessung. Absolute Stimmmehrheit genügt in der Regel, doch kann ein Todesurtheil von den Kreisgerichten nur einstimmig gefällt werden.

II. Der Gang und die processualischen Grundsätze des Strafverfahrens im Cantonsgericht sind wesentlich dieselben wie in den Kreisgerichten. Eine nicht motivirte Verschiedenheit ist, daß für ein Todesurtheil im Cantonsgericht 7 von 9 Stimmen genügen.

Den wichtigsten Satz der einfachen graubündner Strafproceßordnung darf man wohl nennen die Bestimmung: „Gegen Urtheile der Kreisgerichte und des Cantonsgerichts ist keine Appellation zulässig." Der Satz wird manchen erschrecken, der sich vergegenwärtigt, daß auch ein Kreisgericht, nicht bloß das Landesgericht, zum Tode verurtheilen kann. Zur Erklärung mag es dienen, daß Graubünden erst in neuerer Zeit aus einer Anzahl von Hochgerichten, deren jedes seinen inappellabeln Galgen hatte, zur größeren Einheit zusammengewachsen ist und daß in der Inappellabilität der Kreisgerichte eine Fortsetzung alten Rechts und alter Gewohnheit gesehen werden kann. Aber jener Satz läßt sich auch als richtige juristische Consequenz vertheidigen. Der Ausschluß der Appellation schließt in Graubünden nicht alle Rechtsmittel aus; als Beschwerden über Formverletzungen führt die Strafproceßordnung den Recurs und das Cassationsgesuch auf.

In dem Ausschluß der Appellation sehe ich eine richtige juristische Consequenz, da die graubündner Strafproceßordnung die Mündlichkeit rein und voll zur Geltung bringt und keine gesetzliche Beweistheorie hat, sondern die Entscheidung über die Thatfrage der freien richterlichen Ueberzeugung anheim giebt. Wenn man dieses zusammenhält und nach seiner Bedeutung würdigt, so ist es folgerecht, keine zweite höhere Instanz (judex

ad quem) zu statuiren, denn entweder müßte die zweite Instanz, wenn sie auch den unberechenbaren Vorzug der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit genießen und die Entscheidung der Thatfrage nach freier Ueberzeugung entstehen lassen wollte, mit der Hauptverhandlung wieder von vorne beginnen, wo es denn fraglich wäre, ob, abgesehen von dem großen Aufwande an Zeit, Arbeit und Kosten, das höhere Gericht sich auch als das bessere bewiese, falls nicht neue Thatsachen und Beweismittel auf die Bühne kämen, oder das Obergericht würde sich das Ansehen geben müssen, als ob es mit unvollständigem und mangelhaftem Material vermöge höherer Weisheit mehr zu leisten im Stande sei als das Untergericht. Man hat schon mit Recht eine solche Berufung eine appellatio a judice melius informato ad judicem male informatum genannt. Wenn das Obergericht nicht, unter Wahrung der Mündlichkeit, eine abermalige Beweisproduction anordnen würde, so müßte es sich begnügen mit den Acten der Voruntersuchung und dem Protokoll über die Hauptverhandlung. Dadurch erhielte es aber nur sehr unzureichende Prämissen für die Entscheidung, denn nur in einfachen Straffällen geben die Acten der Voruntersuchung das ausreichende zuverlässige Material und das Hauptverhandlungsprotokoll verbreitet sich kaum weiter als über die Beachtung des Formellen. Die graubündner Strafproceßordnung sagt in dieser Beziehung: „Das Protokoll über diese Verhandlungen hat nichts anderes zu enthalten als diejenigen Daten, welche zum Erweis der beobachteten processualischen Formalitäten dienlich sind, also insbesondere das anwesende Gerichts- und Parteipersonal, die Bezeichnung des dem Angeklagten angeschuldigten Verbrechens, die zur Constatirung des Thatbestandes producirten Gegenstände und die Aufeinanderfolge der wesentlichen processualischen Acte ꝛc." Mehr kann auch ein solches Protokoll kaum enthalten, es müßte denn die Stenographie im vollen Maaße zur Anwendung kommen, aber selbst wenn dieses geschähe, würde doch das Bild der öffentlich-mündlichen Verhandlung an Farbe und Leben verlieren, die Unmittelbarkeit läßt sich nicht wiedergeben.

Wer auf das Wesen der Mündlichkeit eingehend dadurch zu einer Verwerfung der Apellation kommt d. h. bei unveränderter Lage des Thatsächlichen, worauf die Thatrageentscheidung basirt war, wird damit nicht behaupten können, daß das Urtheil jeder Prüfung unbedingt entzogen sei, sondern, wie sehr er sich auch gegen eine regelmäßige zweite Instanz erkläre, wird er zugeben, daß in manchen Fällen ein Rechtsmittel, also eine Urtheilsanfechtung, zweckmäßig sei. Um diese Fälle zu erfassen schei-

nen zwei Rechtsmittel zu genügen, die Reviſion und die Nichtigkeitsbeſchwerde.*)

I. Mag das Urtheil von einem Geſchwornengericht oder von einem Collegium rechtsgelehrter Richter gefällt ſein, ſo iſt es einleuchtend, daß das Urtheil vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn Thatſachen und Beweismittel, die erſt nachträglich kenntlich werden, hätten benutzt werden können. Wenn nun wirklich erheblich ſcheinende Thatſachen der Art nachträglich geltend gemacht werden können, ſo verlangt es das Streben, im Strafproceß wirkliches Recht darzuſtellen, daß noch auf ſolche Thatſachen eingegangen wird, und dazu dient das außerordentliche, an keine Nothfriſt gebundene Rechtsmittel der Reviſion.

II. Während das Reviſionsgeſuch eine Anfechtung der Thatfrageentſcheidung iſt ex capite novorum, richtet ſich die Nichtigkeitsbeſchwerde gegen Fehler in der Rechtsanwendung. Ein ſolcher Fehler kann liegen in der Verletzung einer Vorſchrift und Regel des Proceßrechts (error in procedendo) oder in einer unrichtigen Anwendung von Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs auf die ermittelten Thatſachen (error in judicando). Das höhere Gericht (Caſſationshof) befaßt ſich nicht mit der Thatfrage als ſolcher, aber wenn das höhere Gericht zugleich Reviſionsgericht iſt, ſo kann es in dieſer Eigenſchaft nach genauer Prüfung und Würdigung der im Reviſionsgeſuche geltend gemachten neuen erheblichen Thatſachen den Fall dem bisherigen ordentlichen Gerichte oder einem andern zur neuen Behandlung zuweiſen.

Ich bin in meiner Abhandlung ausgegangen von der Frage: Jury oder Schöffengericht? Aber man kann hier nicht ſagen: Tertium non datur. Ein drittes kann unter Umſtänden ganz am Platze ſein und iſt es nach meiner Ueberzeugung für die baltiſchen Provinzen. Diejenigen Gerichte, welche bisher als Criminalgerichte erſter Inſtanz fungirt haben, müßten quantitativ ſo beſetzt werden, daß ſie volles Vertrauen genießen. Wenn ſodann die Mündlichkeit, das wirkſamſte Mittel zur Verbeſſerung der Strafrechtspflege überhaupt, zur vollen Geltung gebracht wird und in nothwendiger Verbindung damit, nach Beſeitigung einer zwingenden geſetzlichen Beweistheorie, deren Nutzen ſtets ſehr zweifelhaft geweſen iſt, die Richter auf ihr beſtes Wiſſen und Gewiſſen hingewieſen ſind, ſo werden

*) Das treffliche Hauptwerk über Rechtsmittel im Strafverfahren iſt von Fr. Walther (2 Bände. München 1853).

solche Richter auch das volle Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit haben, während bei einer Theilung der Thätigkeit, die ihrem Ziele nach einheitlich sein soll, dieses Bewußtsein geschwächt ist. Ein Gericht, das sich nur als Untergericht fühlen darf gegenüber einem Obergericht, welches denn doch in vielen Fällen gar nicht im Stande ist, das ganze wahre Bild, welches in öffentlich-mündlichen Verfahren entstanden ist, sich zu reproduciren, wird wegen der ihm zugewiesenen Halbheit auch halb sein und aus zwei Halbheiten entsteht kein einheitliches Ganze. Nach meiner obigen Ausführung würde aber das Obergericht, während es als regelmäßige Appellationsinstanz in Widerspruch tritt zu dem Princip der Mündlichkeit, als Cassationshof und Revisionsgericht eine Nothwendigkeit sein.

Osenbrüggen.

Riga's Handel vom Standpunkte des Technikers.

Bisher waren der Dünastrom und die Schlittenbahn die Haupthandelswege Riga's und das Frühjahr und der Winter die Zeiten, in welchen die Producte aus dem Reiche in größeren Massen nach Riga gelangten; so war es bedingt durch die örtlichen und klimatischen Verhältnisse. Die Düna ist im Sommer wegen vieler Untiefen und Stromschnellen kaum schiffbar und auch schwer schiffbar zu machen, denn das Gefälle dieses Flusses beträgt von Friedrichstadt bis Riga über 90, von Dünaburg bis Riga auf 205 Werst Bahnentfernung, circa 283 Fuß. Es konnte mithin nur das Frühjahrshochwasser die Struſen und Flöße herabführen, während für den Sommer sich der Flußverkehr auf die Bootfahrt beschränken muß und auch diese nur bei hohem Wasserstande lohnend ist. Die übrige Productenzufuhr konnte wegen der mangelhaften Wege während der warmen Jahreszeit hauptsächlich nur durch die lang andauernde und treffliche Winterbahn vermittelt werden. Da nun aber im Winter der Seeverkehr ruht, so mußte der Kaufmann die dann angeführten Waaren speichern, während die in der ersten Frühjahrszeit anlangenden Struſen als Speicherräume dienten, bis ihr Inhalt in die Schiffe übergeladen wurde. So war es bisher und selbst in der neusten Zeit hat die Eisenbahn nur $7\frac{1}{2}$ Millionen Pud von dem gesammten Verkehr (nach dem letzten Rechenschaftsbericht pro 1865) an sich zu ziehen vermocht. Es fragt sich, wie die bereits vorhandenen und noch auszubauenden Eisenbahnen diese Verhältnisse in der Folgezeit ändern werden und müssen.

Zunächst dürfen wir uns nicht durch die anscheinend ungünstigen Resultate des jetzigen Eisenbahnverkehrs täuschen, oder durch die nicht selten gehörte Behauptung, daß die Eisenbahnen nie den Struſen- und Bootverkehr beeinträchtigen werden, irre leiten lassen. Es ist durch die Riga-Dünaburger Eisenbahn und durch deren Fortsetzungen eine neue

Verkehrsader für ein weites productenreiches Land erschlossen, augenblicklich ist ein Theil desselben durch die Insurrection erschöpft, durch zweijährigen Mißwachs und Viehseuchen hart mitgenommen. Auch hat die plötzlich aufgehobene Leibeigenschaft innere Umgestaltungen hervorgerufen, welchen die äußere Entwicklung noch nicht hat folgen können Dazu war der Wasserstand der Düna in den letzten Sommern ausnahmsweise hoch und begünstigte die Bootschiffahrt. Endlich hat die Masse des Papiergeldes eine solche Unsicherheit in den Werthverhältnissen eintreten lassen, daß der Handelsverkehr sehr leidet. Es ist also der, den genannten Bahnen im Augenblick zuströmende Verkehr kein normaler, wollen wir aber den in Zukunft zu erwartenden Verkehr in Betracht ziehen, so müssen wir uns eine Zeit vergegenwärtigen, in welcher die Folgen des Aufstandes in den Nachbarprovinzen, sowie die Krisis des Freiwerdens der Bauern überstanden sind, in welcher die bereits gesicherte Bahn nach Orel ausgebaut, die Schienenverbindung mit Moskau, Nishni-Nowgorod, dem schwarzen Meere und der Wolga hergestellt sein wird und das russische Geld einen gleichbleibenden Werth erlangt hat.

Denn wenn überhaupt die hier nothwendigen Verkehrsanlagen besprochen werden sollen, so müssen wir geradezu die ausgedehnteste Verkehrssteigerung in Aussicht nehmen, nicht als ob die Einrichtungen sofort in so ausgedehntem Maße hergestellt werden müßten, sondern damit die Verkehrsanlagen von vornherein so gewählt werden, daß sie eine Erweiterung bis zu dem vorgesteckten Ziel zulassen und nicht nach wenigen Jahren schon kostbare Umbauten und Aenderungen nothwendig werden.

Der Waarenzufluß aus den entfernten Landestheilen war, wie bereits gesagt, früher hauptsächlich auf den Winter und das Frühjahr beschränkt, seit der Eröffnung der Riga-Dünaburger Bahn ist durch diese aber bereits ein Theil der Landeserzeugnisse schon sofort nach ihrer Gewinnung oder beliebig dann, wenn die Marktpreise dem Verkäufer convenirten, dem Handel zugeführt und in noch größerem Maße wird dies der Fall sein, wenn die Bahn erst die entfernteren Theile des Reiches erreicht.

Wenn die Riga-Dünaburger Eisenbahn dem Strusenverkehr bisher nur wenig Abbruch that, so läßt sich daraus kein Schluß für die Zukunft ableiten, denn erst die zum Theil noch im Bau begriffenen Bahnen erreichen das Gebiet des durch die Dünabarken vermittelten Verkehrs. Ist nur die ganze Strecke bis Smolensk im Betriebe und belebt ein regelmäßiger Bootverkehr die leichter zu befahrende obere Düna und deren

Nebenflüsse, dann scheint es nicht zweifelhaft, daß die Zahl der Strusen nach und nach sich verringern wird. Zunächst werden die Waldungen in der Nähe des Stromes so sehr gelichtet, daß die Erbauung der nur zu einer Fahrt zu benutzenden Strusen schon jetzt immer theurer wird, namentlich treibt der langjährige Druck des Kriegszustandes in diesen Provinzen zum Verkauf alles nur irgend schlagbaren Holzes in dem Flußgebiet; sodann muß die Aufhebung der Leibeigenschaft zur Folge haben, daß die Arbeitskräfte werthvoller werden und daß bei der ohnehin schwachen Bevölkerung es nicht mehr möglich bleibe, gerade im Frühjahre 20 bis 25000 Menschen für wenige (10) Rubel zur Strusenfahrt willig zu machen.

Ferner gehört zu dem Strusenhandel ein bedeutendes Kapital, da die großen herabzuschaffenden Waarenmassen weither aufgekauft werden müssen, bevor sie in den zerbrechlichen Barken den Strom herabschwimmen, da bei der Art des Geschäftes nur ein einmaliger Kapitalumsatz im Jahre erfolgen kann und daher der Handel fast ausschließlich in der Hand weniger vermögender Männer ist, die namentlich an der Bezugsquelle die Preise zu ihren Gunsten bestimmen. Sodann ist der Strusenverkehr mit großen Verlusten und Hindernissen verbunden. Die zum Strusenladeplatz angeführten Waaren müssen unter dem ungenügenden Schutz von Bretterdächern und Matten so lange lagern, bis sie in die Fahrzeuge geladen werden. Eine ungenügende Schlittenbahn kann die Anfuhr verhindern und den Bau mancher Struse nutzlos machen, eine treffliche Bahn und reiche Erndte kann wiederum die Zufuhr so sehr erhöhen, daß es an Fahrzeugen mangelt, ein niedriges Frühjahrswasser kann sogar das Auslaufen mancher Barke verhindern und bei dem Fehlen anderer Transportmittel muß die Waare liegen bleiben bis zum nächsten Frühjahr und theilweise verderben. Sogar noch auf der Fahrt leidet ein sehr bedeutender Theil der Güter durch Nässe und eine Anzahl Strusen scheitern.

Wie völlig anders werden die Eisenbahnen in ihrem Bereich den Productenverkehr gestalten! Die Möglichkeit des Handelns ist auch dem kleinen Kapitalisten geboten, weil er zu jeder Zeit und in beliebigen Quantitäten seine Waare auf den Markt bringen und absetzen kann. Der Zwischenhändler wird sich mit geringerem Verdienste begnügen, weil er sein Kapital mehr als einmal im Jahre umsetzt und die Gefahren beim Transport wegfallen. Dadurch muß die Concurrenz der Käufer sich mehren, die vermehrte Nachfrage an den Productionsorten den Werth der

Erzeugnisse und somit wieder deren Production steigern und die Arbeitskraft werthvoller werden, so daß die Männer es lohnender finden, bei der Feldarbeit zu bleiben, als mit Struſen zu fahren.

Als beſonderer Grund für das Nimmeraufhören der Struſen pflegt noch hervorgehoben zu werden, daß ſie den ganzen Sommer über als Speicher dienen und das Ueberladen in die Schiffe ſo ſehr erleichtern, daß dieſer Vorzug nie durch den Eiſenbahnverkehr erreichbar ſei. Es dürfte dabei aber überſehen ſein, daß Eiſenbahnzüge nicht wie die Struſen nur wenige Wochen im Jahre Frachten befördern, daß eben nur die Waſſerverhältniſſe des Dünaſtromes dazu zwingen, die der Feuchtigkeit ausgeſetzten Barken als Speicher zu benutzen, ſo daß, meiner Anſicht nach, gerade dieſe Nothwendigkeit mit gegen den Struſenverkehr ſpricht. Wenigſtens kann durchaus nicht angenommen werden, daß alle den Struſen von der Eiſenbahn entzogenen Waaren hier zur Speicherung gelangen, ſondern dieſelben werden zum großen Theil bei den Verſendbahnhöfen lagern, bis ſie im Hafenort Verwendung finden. Es dürfte daher die Annahme berechtigt ſein: der größte Theil des jetzigen durch die Struſen vermittelten Verkehrs wird ſich nach und nach der Eiſenbahn zuwenden, die Bootſchifffahrt durch einen waſſerarmen Sommer faſt vernichtet werden, deren Frachten ebenfalls der Bahn zufallen und durch leichteren und ſicheren Abſatz die Production im bisherigen Handelsgebiet Riga's geſteigert werden. Kommt ſodann die Oreler Bahn hinzu, ſo wird auf eine weitere, maſſenhafte Productionszufuhr gerechnet werden müſſen, die ſich gleichmäßiger auf die Navigationszeit vertheilen wird, denn die der Bahn ferner Wohnenden werden die Schlittenbahn und die arbeitsfreiere Zeit des Winters zur Anfuhr benutzen, die näher Domicilirten oder Diejenigen, denen Chauſſeen oder andere gut gebahnte Wege zur Dispoſition ſtehen, werden günſtige Verkaufspreiſe abwarten für die Zufuhr. Wieder andere werden in der Nähe der Bahnhöfe Speicher erbauen, dieſe in der gelegenſten Zeit füllen und die ihnen am vortheilhafteſt erſcheinende Verſendzeit abwarten.

Mit Gewißheit läßt ſich ſelbſtverſtändlich noch nicht angeben, wie bedeutend der Verkehr für Riga ausfallen wird, wie ſich überhaupt das Geſchäft geſtalten mag, aber Niemand wird es beſtreiten, daß der Exporthandel mit Korn, Saat, Hanf, Flachs, Talg, Oel u. ſ. w. in bedeutender Progreſſion ſteigen muß und in Gemäßheit des Exportgeſchäftes auch der Import von Kolonialwaaren, Häringen, Salz, ſelbſt Luxusgegenſtänden u. ſ. w. zunehmen wird, wozu noch eine beträchtliche Steinkohlenzufuhr

kommen muß, weil die benachbarten Bahnen zur Erlangung dieſes Brennmaterials vorläufig auf Riga angewieſen ſind und die jetzt noch vorkommende Holzfeuerung ſehr bald ihr Ende erreicht haben wird. Die größten Maſſen der Ein- und Ausfuhr werden daher Getreide und Steinkohlen bilden, beides Artikel die wenig Unkoſten zu tragen vermögen und die möglichſt direct vom Schiff in die Eiſenbahnwagen und umgekehrt geſchafft werden müſſen, um überhaupt lohnend zu werden, die in möglichſt großen Zügen (etwa 80 bis 120 Achſen), bei geringer Geſchwindigkeit, von kräftigen Maſchinen ab und zu transportirt werden müſſen, um den Bahnverwaltungen einen niedrigen Frachtſatz zu ermöglichen.

Wie aber ſteht es nun mit den Hafen-, Speicher- und Bahnanlagen, um dem geſteigerten Verkehr zu genügen? — Schon jetzt werden zu Zeiten Klagen darüber laut, daß die Bollwerke vor der Stadt nicht ausreichen und die begonnene Baſſinanlage beweiſt, daß bereits an eine Erweiterung der Uferräume gedacht worden iſt. Bis jetzt ſehen wir die Schiffe theils am Bollwerk liegen, theils ſogar wegen ungenügender Tiefe ſoweit von demſelben entfernt, daß weite Stege vom Ufer hinüberführen, andere liegen in zweiter und dritter Linie und müſſen über die vor ihnen gelegenen hin laden und löſchen; wieder andere liegen an der Floßbrücke und an eigens zu dieſem Zweck erbauten Holzbrücken; noch andere ankern im Strom an der Seite einer Struſe und nehmen den Inhalt dieſer unförmlichen Fahrzeuge auf, oder neben einem Floße und winden Balken und Bruſſen in ihre Räume.

Die Holzladungen werden nach wie vor an beliebigen Stellen der Düna eingenommen werden, da nur durch Flößung ein genügend billiger Transport des Holzes möglich iſt, dagegen aber werden die Schiffe, welche jetzt noch neben den Struſen anlegen, auch das Bollwerk in dem Maße ſuchen, daß die Zahl der Struſen ſich verringert, und außerdem wird für die in Ausſicht ſtehende vermehrte Zahl der Schiffe noch Uferraum beſchafft werden müſſen.

Die Waaren werden jetzt größtentheils mit Pferden den entfernt und durch die Stadt hin zerſtreut liegenden Speichern ab- und zugeführt und wohl mit Grund hören wir oft Klagen der Schiffer über die lange Zeit, welche ſie hier am Ort auf das Laden und Löſchen verwenden müſſen oder andererſeits über die Summen, welche die Schiffer für längere Liegezeit beanſpruchen.

In neuester Zeit sind am Ufer Eisenbahngeleise hingeführt, um einzelne Waaren sofort von den Schiffen aufzunehmen und abzuführen, aber der Raum ist zu beengt und namentlich an den Wochenmarkttagen ein Bewegen der Eisenbahnwagen um so gefährlicher, da schon die lenksameren Gefährte; sich oft nur mit Mühe durch das Menschengedränge winden, auch liegen die Geleise zu weit vom Ufer entfernt, um ein directes Ueberladen zu ermöglichen, und können daher dem eigentlichen Zwecke nicht genügend entsprechen. Nur ein kleiner Krahn existirt, um schwerere Gegenstände vom Schiffe auf's Land zu heben und nicht selten konnten wir sehen, wie schwere Maschinentheile nur mit großer Menschenkraft und unverhältnißmäßigem Zeitverluste gelandet wurden. Endlich ist eine 225 Fuß lange Brücke in die Düna eingebaut, welche ein directes Laden von den Schiffen in die Eisenbahnwagen gestattet und von Seiten der Eisenbahngesellschaft fast ausschließlich zum Laden ihrer Kohlen bestimmt ist; dieselbe aber genügt jetzt kaum dem einen obengenannten Zwecke, sie ist außerdem zu hoch über dem Bord der Schiffe gelegen, muß alljährlich mit großen Kosten neu gebaut werden und erfordert nicht selten eine örtliche Vertiefung des Stromes um den Schiffen zu gestatten, bis hieher vorzudringen. Außerdem ist es ein günstiger Zufall, wenn beim Beginn der Navigation die ohnehin nicht tief gehenden, auf Riga segelnden Schiffe, sofort bis an die Stadt gelangen können und nicht kürzere oder längere Zeit verstreicht, bis die Bagger den Weg gebahnt haben und dem kostbaren Treiben der Lichterfahrzeuge ein Ziel gesteckt wird, ohne noch früherer Zeiten zu gedenken, in welchen, wie in den vierziger Jahren, eigentlich nur flache Fahrzeuge passiren konnten und fast alle Seeschiffe auf der unsicheren Rhede zu bleiben gezwungen waren.

Werfen wir noch einen Blick über Riga hinaus, so sehen wir, wie unendlich der Handel anderer Länder und Städte gewachsen und welche Bauten zu Gunsten desselben ausgeführt worden sind; wir sehen, wie sehr man sich in Europa und dessen Colonien bemüht die Production zu steigern, alle Hindernisse, die dem Handel entgegen stehen, zu beseitigen, die kürzesten und billigsten Wege zu finden, um die gewonnenen Producte dem Weltverkehr zuzuführen und welch treffliche Hafenanlagen, Flußcorrectionen, Speicherbauten u. s. w. geschaffen wurden! Der Käufer verheimlicht nicht mehr, wie ehedem, den Fundort seiner Waaren und vermeidet die Beseitigung der Hindernisse, damit jeder Zweite abgeschreckt werde, sondern der Producent bietet an und sucht Absatz durch die ganze Welt und sobald

nur irgend eine Handelsquelle verſiegt oder unſicher zu werden droht, erſchließen ſich ſofort neue.

Riga's und Rußlands Handel überhaupt hat auch bereits mächtige Concurrenten bekommen, die früher ungefährlich waren. Amerika's Producte gewannen ein weites Feld des Abſatzes, Auſtralien begann in großem Maßſtabe in die alte Welt zu verſchiffen und Ungarns Kornreichthum iſt durch die Eiſenbahn erſchloſſen. Es handelt ſich mithin darum, dem Käufer beſſere Bedingungen zu ſtellen, als jene Concurrenten es vermögen.

Der Schiffer muß gern nach Riga kommen, er muß Alles zu ſeinem Empfange bereit finden, ein ſicheres Ein und Auslaufen, ein bequemes Laden und Löſchen muß ihm geboten ſein und Riga's Kaufmannſchaft muß für ſich und das Reich alle entbehrlichen und hemmenden Feſſeln dem Handel abſtreifen, um der zu erwartenden Zufuhr ſtets willige Käufer zu ſichern, denn das Angebot allein macht nicht den Handel, es bedarf auch der Nachfrage.

Freilich ſind die Summen, welche Riga's Kaufmannſchaft zum Beſten des nach Riga ſtrömenden Handels des Reiches für die nothwendigſten Bauten allein zu beſchaffen gezwungen war, ſehr bedeutend und drückend, aber mit dem Bau des Winterhafens, mit der Anlage des nur einen Theil einer Flußcorrection bildenden Molo, mit der theilweiſen Herſtellung eines Schiffbaſſins bei Riga, können dieſe Thaten nicht abſchließen. Sodann iſt manches Ueberkommene, manche veraltete Einrichtung zu beſeitigen, damit nicht jede durchgehende Waare unnöthig vertheuert werde. Wenn uns aber anderſeits häufig entgegnet wird, daß die hierorts eingebürgerten Vorkehrungen keine Aenderung erleiden könnten, die Wrake und diverſe unabweisliche Manipulationen keinen vereinfachten Verkehr geſtatten und die Zollbeſichtigungen einen ſchweren Druck ausüben u. ſ. w., ſo mag das dem Urtheil Anderer überlaſſen werden. Aber, wenn ſchon jetzt Schiffe neben den Struſen liegen und direct überladen, warum ſoll dieſelbe Waare nicht ebenſo gut aus dem Eiſenbahnwagen direct in den Raum der Segler gebracht werden können? Ich wenigſtens glaube, daß das Meſſen oder Wägen in einem oder dem anderen Falle nicht ſchwieriger und die Arbeit des Umladens jedenfalls leichter iſt, wenn das Korn in einem Schlauch vom Wagen herabgleitet, als wenn es von der Struſe aufs Schiff getragen wird. Will man ferner die Wrake beibehalten und ſind die Waaren noch vor der Verſendung zu ſortiren und zu verpacken, ſo kann es doch nicht nothwendig, muß es aber viel theurer ſein, dieſelben

von den Eisenbahnwagen in Fuhren überzuladen und in einen entlegenen Theil der Stadt zu verführen, hier die betreffenden Manipulationen auf der Straße oder in einem unbequem eingerichteten Speicher vorzunehmen, sodann wieder auf Wagen zu laden und den Schiffen zuzuführen, als wenn bequeme Räume erstrebt würden, denen einerseits die Eisenbahnwagen die Waare direct ab- und zuführen, andererseits die Schiffe durch Krähne erreichbar sind, der Raum zwischen beiden aber weit, hell und hoch genug ist, um das Wägen, Packen, Waaken u. s. w. vorzunehmen, während Keller und Etagenräume für Aufbewahrung der Waare nutzbar gemacht sind. Ich wenigstens schätze, daß solche Anlagen, selbst bei großen Erstattungskosten, weit zweckmäßiger und billiger sich erweisen als die jetzt benutzten Speicher, und wenn, wie bereits begonnen, neue Speicher erbaut werden, so sollte doch auf ihre möglichst zweckmäßige Einrichtung Bedacht genommen werden.

Aehnliche Uebelstände, wie die oben beschriebenen, bieten die Zollspeicher, auch sie sind weit entfernt vom Ufer und drückend und vertheuernd muß der Uebelstand empfunden werden, daß die Stückgüter, bevor dieselben zur Besichtigung gelangen, weite Wege durchfahren müssen; der Wunsch nach Zollspeicherbauten am Dünaufer hat daher seine Berechtigung. Außerdem besitzt Riga ein freies Stapelrecht und für dieses muß es ebenfalls erwünscht sein, eigene feste Speicher zu haben, die möglichst bequem gelegen, allen Anforderungen des See- und Landverkehrs entsprechen. Dessen ungeachtet ist bisher noch kein am Wasser belegener Speicher erbaut.

In Bezug auf den Eisenbahnverkehr endlich liegt mir die Behauptung fern, daß alle Waaren direct vom Eisenbahnwagen in die Schiffe oder Speicher, oder umgekehrt, geladen werden müssen oder können, sondern der bei Weitem größere Theil wird, wie aller Orten, auch hier vom Bahnhof ab- und zugeführt werden; dennoch aber können wir uns nicht verhehlen, daß bei den hiesigen Bahnhofanlagen ebenfalls Laderäume vermißt werden, welche den Schiffen und Bahnwagen gleich dienstbar sind, anderer Orten hat man wenigstens auf solche Anlagen besonders Gewicht gelegt und zur Erreichung dieses Zweckes oft eigene Bassins gegraben und große Summen verwendet.

Wenn sodann der gesteigerte Verkehr Riga's jährlich 4000 und mehr Schiffe, anstatt der jetzigen 2000 herführen soll, so genügen die Bollwerke vor der Stadt nicht mehr, selbst bei der Annahme, daß eine Stromregu-

lirung eine stets genügende Fahrtiefe erhält, das Laden und Löschen der Schiffe beschleunigt wird und somit die einzelnen Schiffe den möglichst kürzesten Aufenthalt erleiden. Das Auskunftsmittel, lange, schwimmende Floßbrücken in die Düna einzubauen, um an Laderaum zu gewinnen, ist einestheils durch den alljährlich wiederkehrenden Bau ein kostbares Auskunftsmittel und dürfte anderentheils nicht ausreichen und zu viele Unzulänglichkeiten bieten. Es kann daher die einzige rationelle Hülfe in Erbauung neuer Bassins gefunden werden und demgemäß ist auch bereits ein solches zwischen der Düna und der Marienbrücke angelegt worden; dasselbe wurde aber begonnen, als die Oreler Bahn noch dem Reiche der Wünsche angehörte, und es ist zu bedauern, daß man sich damals nicht damit begnügte, den Raum zu einem Bassin zu reserviren, den Ausbau desselben aber auf die Zeit zu verschieben, bis die Verhältnisse denselben unabweislich machten und besser zu übersehen war, welche Anforderungen man an diesen kostbaren Bau stellen müsse. Betrachten wir aber die jetzige Anlage, so wird wohl niemand die zweckmäßige Wahl des Ortes bestreiten, aber die unvollendet gelassene Arbeit beweist, daß die Nothwendigkeit des Bassins noch nicht empfunden wird und es sind die Fragen wohl berechtigt, ob nicht für die jetzt mit Gewißheit zu erwartende Verkehrssteigerung die Vorsprünge in den Seiten den Raum zu sehr beengen, ob nicht die Einfahrt ungenügend sei, ob es nicht nothwendig gewesen wäre, die Construction der Umfassungswände so zu wählen, daß Schiffe unmittelbar am Bollwerk anlegen können, und anstatt der Bollwerke Quaimauern zu erbauen, oder ob es nicht gar jetzt noch zweckmäßig sei solche herzustellen, um nicht einen noch leicht zu beseitigenden Uebelstand zum Gegenstand unausgesetzter Klagen zu machen. Sollte in der Zukunft dies eine Bassin nicht mehr genügen, so wären vielleicht anderweitige Räume diesem Zwecke zu reserviren, oder aber, es dürfte dann bereits eine Eisenbahnverbindung mit dem Winterhafen oder einer neuen Hafenanlage, etwa am Mühlgraben, sich als nothwendig erwiesen haben und dorthin sich ein Theil des Verkehrs wenden, denn wie die Stadt Bremen bereits die viel angefochtene Verbindung mit ihrem Seehafen herstellte, die Lübecker den Eisenbahnbau nach Travemünde beschlossen haben und die Hamburger schon lange überlegen, wie die schwierige Schienenverbindung mit Cuxhafen herzustellen sei, so wird auch für Riga eine Eisenbahnverbindung mit einem guten, nahe dem Meere gelegenen Hafen mit der Zeit nicht erspart bleiben.

Betrachten wir ſodann die Speicheranlagen, ſo ſehen wir, daß es bereits als zweckmäßig erkannt worden iſt, dieſelben aus der Stadt zu entfernen und auf einem weiten Raum zwiſchen der Stadt, der Moskauſchen Vorſtadt, der Düna und dem Bahnhofe zu concentriren; es dürfte aber auch wohl angemeſſener geweſen ſein, einen Theil des vor der Stadt durch die Abtragung der Feſtungswerke frei gewordenen Uferraumes zu ſolchen Bauten zu benutzen als hier die Markthallen zu errichten, denn der Hauptverkehr wird ſtets an dieſem Ufer bleiben, er wird ſich hier ſteigern müſſen und ſodann der Wochenmarkt immer läſtiger und die Entfernung von den Speichern fühlbarer werden.

Um auch die Annehmlichkeit zu haben, daß Schiffe direct vor den Speichern anlegen, ſo böte ſich hiezu auf den in Vorſchlag gebrachten Quaimauern am Baſſin eine treffliche Gelegenheit, um ſo mehr, da dieſe andererſeits leicht dem Eiſenbahngeleiſe zugänglich gemacht werden könnten. Würde nur vorläufig damit begonnen, die Stadtſeite des Baſſins auf dieſe Weiſe zu bebauen, ſo bin ich überzeugt, daß deren Zweckmäßigkeit ſehr bald einleuchten und zu weiteren derartigen Bauten treiben müßte.

Ueber die Art der gedachten Speicherbauten kann unter Anderm auf den Aufſatz des Ingenieurs C. Köpke in der Zeitſchrift des hannoverſchen Architekten- und Ingenieurvereins, 1856, verwieſen werden und auf den mehrfach beſchriebenen Bau der nach den gründlichſten Studien und Erfahrungen conſtruirten Lagerhäuſer in Harburg und Geeſtemünde. Ich wenigſtens ſchließe mich der Anſicht vollkommen an, welche die Erbauer der erwähnten großartigen Niederlagen leitete, daß nämlich jeder Speicher zum bequemen Laden von und auf die Fuhrwerke, ſowie gleichzeitig zu Gunſten der Kelleranlagen, für das Erdgeſchoß eine Fußbodenhöhe erhalten müſſe, die dem Wagenbort gleich iſt, daß ſodann dieſer Raum geräumig und hell genug zu machen ſei, um vorkommenden Falles zum Beſichtigen, Sortiren, Verpacken u. ſ. w. benutzt zu werden, damit dieſe Arbeiten, wie bisher hier üblich, nicht ferner auf der Straße vorgenommen werden müſſen. Das Erdgeſchoß kann in ſeiner Höhe durch Krahnanlagen oder, um wenigſtens die Möglichkeit zu haben, dieſelben ſpäter zu benutzen, bis auf 16 Fuß geſteigert werden, keineswegs aber zu dem Zweck, um an Höhe des Lagerraumes zu gewinnen, da wohl Niemand, der zweckmäßige Aufzüge kennt, es bezweifeln wird, daß ein Heben von Ballen mit der Hand und ein Hinaufſchieben und Ziehen bis zur Höhe von 20 Fuß, wie es hier in den neuen Speichern geſchieht, weſentlich mehr Kraftaufwand

erfordert als ein Heben mit Aufzügen in mehrere 8—9 Fuß hohe Etagen, verbunden mit einem Vorkarren an die Lagerstellen. Sodann ist die Erbauung eines einetagigen Speichers in Bezug auf den nutzbaren Speicherraum wesentlich kostbarer als ein mehretagiger, da Dach und Fundament bei beiden gleichbedeutend sind. Hat man eine Abneigung gegen Windevorrichtungen, so möge man die schönen mehrgenannten und andere Speicher besehen und sich von der spielenden Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher die Lasten bewegt und gelagert werden, überzeugen und bei Speichercomplexen, wie sie unweit des hiesigen Bahnhofes erstrebt werden, muß es zweckmäßig erscheinen für mehrere gemeinsam eine Dampfmaschine zu beschaffen zum Treiben der hydraulischen Krahne und Hebevorrichtungen. Selbst der Druck des Wassers aus der städtischen Wasserleitung wäre als Kraft nutzbar zu machen und sogar ein gut construirter Aufzug durch Menschen- oder Pferdekraft getrieben, ergiebt eine Arbeitsersparniß beim Heben in obere Speicheretagen gegen das Heben mit der Hand auf große Höhen in einem Raum.

Da die Rigasche Kaufmannschaft ferner in Hinsicht des zollfreien Niederlagsrechts mit Harburg und Geestemünde gleich steht, so dürfte es auch wie dort bei Anlage neuer Speicher gerathen sein, nach dem Vorgange jener Orte zu diesem Zwecke Niederlagen zu erbauen, welche so eingerichtet sind, daß von den Schiffen aus die Waaren direct in dieselben gehoben und gelagert werden, das Zollamt die Geschäfte der Revision besorgt und die Eisenbahn die Abfuhr der doch zum großen Theil ins Inland gehenden Waaren übernimmt, oder Fuhren dieselben der Stadt zubringen können. Diesen Zwecken würden ebenfalls die am Bassin in Vorschlag gebrachten Speicher vollkommen genügen und für die Stückgüter dürfte ein solcher bei der Dampfschiffskaje erwünscht sein, so lange die Dampfschiffe den Fluß nicht weiter hinauffahren dürfen.

Endlich muß auch die Frage Berechtigung finden, ob die bestehenden Eisenbahnanlagen einem bedeutend gesteigerten Verkehr genügen. Güterböden von kaum 400 laufende Fuß Laderaum können bei der gedachten Verkehrssteigerung selbst für den Fall, daß die Dünabahn mehr wie bisher ausgenutzt wird und eine Schienenverbindung mit einer Anzahl Speicher einen Theil des Waarenverkehrs aufnimmt, nimmer als ausreichend bezeichnet werden. Da aber der Bahnhof bis mitten in die Stadt vorgeschoben ist und diese günstige Lage nur durch Beschränkung des Raumes

aufgewogen werden konnte, so ist jede zweckmäßige Erweiterung, und namentlich die der Güterschuppen, kaum möglich, zumal da die Lage der jetzigen in einer Ecke des Bahnhofes gewählt ist, welche nur durch starke Geleiscurven erreicht wird. Wollte man nun, da im jetzigen Bahnhofe keine Erweiterung thunlich ist, die erforderlichen Güterschuppenbauten auf die andere Seite der Straße verlegen, so würde die Hauptverbindung der Altstadt und Moskauschen Vorstadt überschritten, woraus aber so viele Uebelstände sich ergäben, daß solche Absicht schwerlich zur Verwirklichung gelangen könnte, denn es muß unbestritten bleiben, daß allerseits dahin zu streben ist, die Hauptverkehrsadern der Stadt möglichst wenig durch Eisenbahnfuhrwerke zu belästigen; nimmermehr kann wenigstens ein unvermeidliches, unaufhörliches Hin- und Herbewegen der leeren und beladenen Güterwagen, wie solches vor den Güterschuppen bekanntlich stattfindet, im Niveau einer der frequentesten Straßen gestattet, ja selbst für eine Eisenbahnverwaltung erwünscht sein. Es wird daher geboten sein, andere Auskunftsmittel zu suchen und entweder den Bahnhof bedeutend zu erweitern und neue Güterschuppen entfernter anzulegen, oder aber, für den Personenverkehr, der in der Folge mehr als jetzt gegen den Güterverkehr zurückstehen wird, an einem Seitengeleise ein neues Gebäude zu erbauen, für den Güterverkehr aber die Hauptgeleise zu wählen und die jetzige Empfangshalle über den ganzen Perron zu erweitern und somit die Möglichkeit zu erlangen einen neuen, 1000 Fuß langen Laderaum zu gewinnen, auf dem ein so bedeutender Verkehr bewältigt werden kann, wie kaum vorerst zu gewärtigen ist. Es dürfte diese vorgeschlagene Umwandlung um so mehr berechtigt sein, als der jetzt in Aussicht stehende, bei Anlage des Bahnhofes noch nicht geahnte Verkehr, neben den erweiterten Güterschuppen auch erweiterte Räume für den Personenverkehr erfordert, die in entsprechender Weise, selbst durch kostbare Um- und Anbauten in dem jetzigen Stationsgebäude nicht zu erlangen sind, es mithin zweckmäßiger sein muß, ein neues, ausreichendes Gebäude zu erstreben und die jetzigen Räume bei möglichst geringen Aenderungen anderweitig, und zwar in der vorgeschlagenen Weise, zu verwenden. Dazu kommt, daß wohl Niemand den Bau einer Riga-Libauer Bahn mehr bezweifelt, wenn auch die Zeit der Erbauung, und namentlich der Erstellung einer festen Brücke bei Riga noch ferne liegen mag, für diese Eventualität aber die Lage der jetzigen Passagierstation eine sehr unbequeme ist und bei einem Neubau auch dieser Frage Rechnung getragen werden kann.

Um sodann den schon jetzt nothwendigen und durch die zu erwartenden Kohlen- und Getreidetransporte noch nothwendiger werdenden directen Verkehr mit den Schiffen und einer Anzahl Speicher zu erleichtern, ist ebenfalls die oben angegebene Bedingung zu berücksichtigen, daß die belebtesten Straßen möglichst wenig überschritten werden. Die vorhandene Dünabahn wird in dieser Beziehung auszunutzen sein und von ihr müßten Geleise abzweigen, um einerseits die an Stelle der Kasematten an der Karlsstraße anzulegenden, andererseits die am Bassin vorgeschlagenen Speicher zu erreichen, sodann dürfte das jetzige zur Kohlenbrücke führende Geleis verlegt werden, um eine in das erweiterte Bassin einzubauende feste Ladebrücke zu gewinnen, die wesentlich mehr Vortheile bieten muß als die jetzige, weil dieselbe nicht alljährlich erneut zu werden braucht, eine größere Ausdehnung als die jetzige haben kann und endlich die Localität es gestattet, dieselbe zum Vortheil des Ueberladens wesentlich niedriger zu legen als die jetzige. Vor der Ladebrücke könnten Drehscheiben noch eine Geleisverbindung mit Krahnen am Bassinufer vermitteln. Dadurch würde die Bahnhofsstraße an einer oder höchstens zwei Stellen, die an der Düna führende Straße nur einmal von den Bahngeleisen, also weniger wie jetzt, gekreuzt und es wäre allen Anforderungen genügt, welche an eine Verbindung der Bahn mit den Schiffen und einer Anzahl Speicher bei den hiesigen Verhältnissen nur gestellt werden können, auch selten an anderen Orten in solchem Umfange gefunden werden.

Will man aber, wie von anderer Seite projectirt worden ist, den ganzen zu erbauenden Speichercomplex zwischen dem Bassin und der Moskauschen Vorstadt durch Schienengeleise mit dem Bahnhofe verbinden, so wage ich deren Zweckmäßigkeit zu bezweifeln, weil Güterschuppen und Speicheranlagen, welche zwischen der Bahn und dem Wasser liegen, wie solche nach dem Obengesagten für alle Theile erwünscht sind und aller Orten sich vorzugsweise bewährt haben, in diesem Project gar nicht vorgesehen sind; weil der Verkehr auf der Bahnhofsstraße durch die vermehrten Geleisüberführungen wesentlich mehr gefährdet wird und weil endlich die bedeutenden und kostbaren Geleis- und Kreuzungsanlagen nur dann lohnend wären, wenn alle durch dieselben berührten Speicher dieselben benutzen könnten, oder mit anderen Worten, wenn erwartet werden dürfte, daß der ganze Güterverkehr der Bahn in diesen Speichern bewältigt würde. Da aber nach wie vor erfahrungsmäßig der größte Theil aller auf der Bahn zur Versendung kommenden Waaren den Güterboden der

Bahn passiren muß, so wird die letzterwähnte Geleisverzweigung allein nicht genügen und doch ein Zuviel sein, während die vorher angedeuteten Bahnanlagen dem außerhalb des Bahnhofes möglichen Verkehr genügen, gewiß einfacher herzustellen sind und größere Vortheile bieten. Von besonderer Bedeutung scheint mir bei den in Vorschlag gebrachten Bahnanlagen die Forderung zu sein, daß der Güterboden in dem Rayon des jetzigen Bahnhofes bleibe und die Ueberführung der Güterwagen über die Straßen der Stadt ausschießlich auf die beschränkt werde, deren Ladung direct in Speicher oder Schiffe übergehen soll. Wären dagegen keine Rücksichten auf den Straßenverkehr zu nehmen, so dürfte allerdings die Verlegung des ganzen Güterbahnhofes zwischen Bassin und Karlsstraße eine ausgezeichnete sein, unter den obwaltenden Verhältnissen aber würde eine derartige Anlage sich schwer rächen.

Meine Vorschläge zur Bewältigung und Belebung des Rigaschen Handels bei der durch den Bau der Eisenbahn bis Orel zu erwartenden sehr beträchtlichen Zuströmung des Productenreichthums aus dem Innern von Rußland gehen also kurz dahin:

1) Den Dünastrom von Klein-Jungfernhof bis zur Mündung zu reguliren, um mit Sicherheit auf eine stets genügende Fahrtiefe rechnen zu können, desgleichen den Winterhafen, mit allen Anlagen zu Schiffsreparaturen zu versehen und stets allen auf Riga fahrenden Schiffen zugänglich zu erhalten.
2) Den Uferraum vor der Stadt ausschließlich dem Schiffverkehr zu erhalten, reichlicher mit Krahnen zu versehen und das Bassin hinter der Karlsschleuse nicht nur allen Schiffen zugänglich zu machen, sondern auch zu erweitern, mit Quaimauern einzufassen und von der Seite des Bahnhofs eine Ladebrücke mitten in das Bassin für Eisenbahnwagen einzubauen.
3) Das Bassin mit Speichern zu begrenzen, welche auf der einen Seite auf der Quaimauer ruhend, mit ihren Krahnen die Schiffe erreichen, andererseits den Eisenbahn- und anderen Fuhrwerken das Anfahren gestatten, so wie ähnliche für den Zoll bestimmte Speicher zu erbauen und an Stelle der alten, in der Stadt gelegenen Speicher neue auf den abgetragenen Wällen an der Dünaseite zu errichten, die Karlspfortenkasernen in solche Speicher umzuwandeln; hauptsächlich aber die Speicherbauten hart am Ufer zu erstreben.

4) Beim Eisenbahnverkehr dem Gütertransporte die ihm gebührende bevorzugte Stellung im Gegensatz zum weit einfacheren Personenverkehr einzuräumen, die Güterschuppen zu vergrößern und den directen Verkehr der Schiffe im Bassin und einer genügenden Anzahl hauptsächlich am Wasser gelegener Speicher mit dem Ufer an der Düna so herzustellen, daß der Straßenverkehr möglichst wenig belästigt werde.

5) Die Anlage einer früher oder später zu erbauenden Eisenbahnverbindung mit dem jetzigen oder einem etwa günstiger gelegenen Winterhafen im Auge zu behalten.

Die vorstehend entwickelten Ansichten sind in der Absicht zusammengestellt, daß dieselben eine Grundlage zu weiteren Besprechungen bilden mögen, da der Gegenstand gewiß wichtig genug ist, um allseits erwogen zu werden, und es auch für den Techniker nur belehrend ausfallen kann, wenn die etwa abweichenden Ansichten der Kaufmannschaft, der Bahnverwaltung und der Schiffer entgegengestellt würden.

C. Hennings.

Anm. d. Red. Wir halten es nicht für überflüssig, zu dem vorstehenden Aufsatz zu bemerken, daß bereits vor Monaten eine Commission aus Delegirten des Raths, des Börsen-Comité's und der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Direction zusammengetreten ist, um über eine zeitgemäße Erweiterung der dem Handel Riga's dienenden Anlagen zu berathen. Wie man uns mittheilt, hat diese Commission auch Sachverständige (namentlich den hiesigen Bezirkschef der Wege- und Wassercommunication, den Ober-Ingenieur der Riga-Dünaburger Eisenbahn, den Professor des Baufachs am hiesigen Polytechnikum und den Lootsen-Commandeur zu ihren Arbeiten hinzugezogen und schließlich folgende, allmählich zur Ausführung zu bringende Projecte entworfen: 1) die Herstellung einer größern Anzahl steinerner Speicher mit einem Schienenwege in dem dazu angewiesenen, dem Eisenbahnhofe angrenzenden Quartal; 2) die Erweiterung des Bahnhofs; 3) die Instandsetzung des Bassins; 4) die Erweiterung und Verlängerung des Bollwerks auf der städtischen Seite stromabwärts; 5) die Herstellung einer Zweigbahn bis zum Ausfluße des Stintsees in die Düna für den Getreidehandel — Uebrigens, sagt man uns, verstehe es sich von selbst, daß bei diesen Entwürfen nicht allein die Rücksicht auf die gegenwärtige und voraussichtliche Handelsbewegung, sondern auch die auf die Möglichkeit der zu beschaffenden Geldmittel maßgebend gewesen sei. Und in der That ist zu fürchten, daß bei der gegenwärtig so bedrängten Finanzlage unserer Stadt auch die allernothwendigsten neuen Anlagen ihr zur Unmöglichkeit werden dürften.

Die ruſſiſche Papierwährung

Eine volkswirthſchaftliche Studie,
mit Rückſicht auf die Frage der Wiederherſtellung der Metallwährung.

Zweiter Artikel.

III.

Papiergeld keine geeignete bleibende Währung.

Die Frage, ob *jetzt* in einem Papiergeldlande die Valuta wiederhergeſtellt werden ſoll, wird regelmäßig von großen Kreiſen der Bevölkerung offen und insgeheim verneint. Die Frage, wie es geſchehen ſoll, iſt in der Theorie controvers und die Praxis ſchwankt vollends in der Wahl ihrer Antwort. Aber die wichtigſte Frage von allen, *ob* die Papierwährung *überhaupt* wieder verlaſſen werden ſoll, erſcheint Vielen bei nüchterner Beurtheilung ſo müſſig, daß ſie einer beſonderen Beantwortung kaum bedürfe. Gleichwohl iſt aber auch dieſe Frage gar nicht ſo ſelten verneint worden. Eine Betrachtung derſelben lohnt immerhin der Mühe, wenn man z. B. nur im Augenblick die Oppoſition beachtet, welche die M'Cullochſchen Reſtaurationspläne in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gefunden haben.

In der That iſt wiederholt in Papiergeldländern die Anſicht aufgetaucht, daß es am beſten ſei, ganz bei der Papierwährung zu bleiben, nicht grade ſtets ausgeſprochener Maßen für immer, aber doch einſtweilen, d. h. für eine unbeſtimmte Zukunft, was ſo oft das Bequemſte iſt. In England hat z. B. eine gewiſſe Partei, die ſog. Birmingham-Geldſchule, Jahre lang nach der Wiederaufnahme der Baarzahlungen der engliſchen Bank (1819), ſelbſt bis in die neueſte Zeit hinein die Wiederherſtellung

des Metallſtandard angefeindet und auf ſie alle wirthſchaftlichen Nöthen, namentlich die Handels- und Creditkriſen, zurückgeführt. Noch vor Kurzem tauchte in Oeſterreich während der hitzigen Debatten über den Plener'ſchen Bankplan (1861/62) in dem einflußreichen Organ des Herrn Zang, der (alten) „Preſſe" ein ähnlicher Gedanke auf. Die öſterreichiſche Nationalbank, ohnehin vornehmlich nur eine Staatspapiergeldfabrik, ſollte aufgelöſt werden und das uneinlösbare Staatspapiergeld Währung verbleiben. Nicht ohne Geſchick wurde dieſer Gedanke in jenem Blatte mit den Scheingründen der Handelsbilanztheorie verfochten. Einem ſtark an das Ausland verſchuldeten Lande wie Oeſterreich ſollte es nicht möglich ſein, dauernd die Einlösbarkeit einer Banknotencirculation gegen Edelmetallgeld zu erhalten.

Intereſſanter und wichtiger ſind aber die gleichartigen Erſcheinungen in Nordamerika. Obgleich in den Vereinigten Staaten die praktiſche Hauptſchwierigkeit einer Herſtellung der Valuta, nämlich die Beſchaffung der erforderlichen finanziellen Mittel, ſchon im erſten Jahre nach der Beendigung der großen, zur Papiergeldausgabe führenden politiſchen Kriſis geringer iſt, wie jemals früher in einem anderen Lande, Dank der großartigen Verminderung der Ausgaben und der Verfügung über coloſſale Ueberſchüſſe, ſo hat ſich doch in dieſem Lande eine heftige und allgemein verbreitete Oppoſition gegen die Rückkehr zur feſten Währung gebildet. Dem unermüdlichen Eifer des ausgezeichneten öſterreichiſchen Finanzmanns Baron von Hock verdanken wir eine ſehr intereſſante Darſtellung dieſes Streits in Amerika,*) worauf hier namentlich auch das Publicum in Rußland aufmerkſam gemacht werden möge. Es iſt auch hier wieder erſtaunenswerth, wie gleiche Verhältniſſe überall zu gleichen Auffaſſungen, Raiſonnements, Irrthümern über Geldweſen führen. Wenn man die Gründe hört, welche gegen des Finanzminiſters M'Culloch Abſicht und Plan zur allmählichen Wiederherſtellung der feſten Metallwährung**) ſelbſt von

*) In deſſen ſoeben erſchienenem Werke „Die Finanzen" und die Finanzgeſchichte der Vereinigten Staaten von Amerika", Stuttgart 1867, vgl. beſonders S. 543—635.

**) Hock a. a. O. 543; M'Cullochs Rede im Fort Wayne in Indiana am 10. October 1865, vollſtändig abgedruckt in Hildebrands Jahrbuch 1865 II., 427 ff. Von Irrthümern iſt freilich auch M'Culloch nicht frei, was auch Hock nachweiſt. Mit der Hocks ſtimmt meine ſchon früher gebildete Anſicht überein, daß M'Culloch die Schwierigkeiten der Rückkehr zur Metallwährung unterſchätze (Hock S. 619). Die Modificationen, welche Hock beantragt, S. 630, ſcheinen mir übrigens nicht durchweg richtig, namentlich was den Punkt der Beſeitigung des Nennwerthzwangscurſes anlangt.

renommirten Financiers und Nationalökonomen vorgebracht worden sind; wenn man die Lobpreisungen des Papiergelds und seiner Wirkungen Seitens eines Carey, vernimmt, der sich dadurch allein, von seinen vielen sonstigen Schwächen abgesehen, das Zeugniß, der unklarste und verwirrteste Nationalökonom der Gegenwart zu sein, ausstellt;*) wenn man erfährt, wie die einfachsten volkswirthschaftlichen Begriffe von den Herren jenseits des Oceans gradezu auf den Kopf gestellt werden — dann wird man zugeben, daß auch noch im Jahre 1867 eine principielle Erörterung der Wirkungen des Papiergelds und der durch dasselbe gedeckten Ausgaben des Staats, wie wir sie im Vorhergehenden vorgenommen haben, wahrlich kein hors d'oeuvre ist. Passirt dergleichen am grünen Holze, was soll am dürren werden? Treibt es so das wirthschaftlich entwickeltste Volk der civilisirten Welt, das nordamerikanische, was soll man von dem wirthschaftlich wenigst entwickelten, dem russischen, erwarten? Will jenes unter seinen günstigen Verhältnissen nicht vom Papiergeld lassen, wie kann man dies erst Rußland zumuthen, für welches die Aufgabe eine verhältnißmäßig so viel schwerere ist?

Findet sich nun für die Neigung, beim Papiergelde zu verharren, gar keine Erklärung? Sie liegt zum Theil in den früher entwickelten Folgen, welche das Papiergeld als einzelwirthschaftliches Capital auf die Volkswirthschaft ausübt. Es sind daher aber auch vornehmlich eigensüchtige Interessen, welche für das Papiergeld streiten. Man unterscheidet eben nicht zwischen dem einzelwirthschaftlichen und dem volkswirthschaftlichen Capital. Man vergißt, daß die Papierwirthschaft eine künstliche Blüte an der einen Stelle, namentlich in den Mittelpunkten des Verkehrs, in den Städten u. s. w., wo das disponible Papiergeldcapital sich concentrirt, auf Kosten der wirthschaftlichen Entwicklung an einer andern Stelle hervorruft. Das Papiergeld giebt in den Händen seiner Besitzer der Production eine andere Richtung, indem es gewissen Geschäften die realen Productionsmittel zuführt, welche es anderen entzieht.**) Die Blüte

*) Hock S. 565. Vgl. namentlich auch Carey's Vortrag über die Hülfsquellen und den Krieg Nordamerika's (deutsch, Berlin 1866), in nuce der Inhalt des dreibändigen Werks. Der Zahlenschwindel mit den Millionen erinnert hier an die Millionen Jahre des Alters der Götter und Könige bei den Indern.

**) Hock, S. 619 ff., weist auf etwas Aehnliches hin. Uebrigens will uns bedünken, daß der genannte Autor hier und mehr noch in seinen gegen die gewöhnlichen Ansichten polemisirenden Bemerkungen, S. 623, den Unterschied zwischen disponiblem Geld- (Papiergeld-) Capital und eigentlichem volkswirthschaftlichen Capital etwas verwischt.

erſcheint um ſo bedeutender, je mehr es ſich um den Aufſchwung der die Aufmerkſamkeit am leichteſten auf ſich ziehenden Geſchäfte handelt (Abſchn. II.).

Aber immerhin ſind es *nicht nur* craſſe volkswirthſchaftliche Irrthümer, welche die unhaltbare Rechtfertigung des Wunſches, beim Papiergelde zu verharren, bilden. Vielmehr liegt dieſe Erklärung in ſolchen Papiergeldländern, in welchen ſich der Werth des Papiergelds noch einigermaßen gehalten hat, in beſonderen Umſtänden. Die eigentlich *verheerenden* Folgen der Papiergeldwirthſchaft ſind hier noch nicht in dem vollen Umfange des von der Theorie oft anticipirten Zuſtands der Dinge wirklich eingetreten. Namentlich ſind es gewiſſe Eigenthümlichkeiten der Geſtaltung der in Papiergeld gemeſſenen Preiſe wirthſchaftlicher Güter innerhalb mancher Papiergeldländer, welche eine theilweiſe Erklärung der Idee einer bleibenden Papierwährung bieten. Wo nämlich der Entwerthungsgrad des Papiergelds noch „mäßig" geblieben — wir brauchen abſichtlich dieſen etwas vagen Ausdruck, — die Papiergeldvermehrung langſam geworden oder ganz aufgehört, der Credit des Emittenten keine vernichtende und keine länger dauernde ſehr ſtarke Erſchütterung erlitten hat und in Folge aller dieſer Umſtände der Einfluß des Agio's auf die Preiſe langſam und nicht immer allgemein iſt, da erweiſt ſich innerhalb der Volkswirthſchaft des Papiergeldlandes zeitweiſe die Papierwährung im Vergleich zur Metallwährung als die *relativ* ſtabilere und damit *hier* im Weſentlichen auch als das beſſere Geld.*) Namentlich gilt dies von Volkswirthſchaften, welche wie die öſterreichiſche und mehr noch die ruſſiſche, zum Theil auch die nordamerikaniſche (beſonders die Mitte und der Weſten) einen *abgeſchloſſeneren* Charakter haben. Der auswärtige Handel ſteht hier gegen die innere Production außerordentlich zurück. Das Landesgebiet gleicht einem ſchwer zugänglichen Continent. Soweit hier die Preisgeſtaltung Function des Metallagio's und nicht der Papiergeldvermehrung iſt, was keineswegs zuſammenfällt, treten die nachtheiligen Einwirkungen der Papiergeldwirthſchaft viel mehr zurück. Dieſe Vorgänge können hier nur vorläufig kurz berührt werden, ſie ſind aber ſo wichtig, daß wir ihnen ſpäter noch eine beſondere Betrachtung widmen werden. Denn gerade ſie entſcheiden, richtig ausgelegt, unſeres Erachtens über die Wahl der Methode der Valutaherſtellung. Selbſt in einer ſtärker zerrütteten Papier-

*) Vgl. *Wagner* Art. Papiergeld in *Bluntſchli* und *Brater*, Staatswörterbuch VII., 667 ff. und *derſelbe* Zur Geſchichte und Kritik der öſterreichiſchen Bancozettelperiode, Tübinger Zeitſchrift 1861 und 1863.

geldwirthſchaft kommen ähnliche Vorgänge vor, was von der Theorie nicht überſehen werden ſollte. Auch dieſe Vorgänge können paſſend für manche Einzelheiten der praktiſchen Maßregeln zur Herſtellung der Valuta als Anhaltspunkt dienen. Daß die Vertheidiger des Papiergelds, wie z. B. die vielen amerikaniſchen Schriftſteller über Papiergeld, den Kern der Frage, der eben in der Preisgeſtaltung liegt, nicht genau erfaſſen, kann der Bedeutung dieſes Punktes keinen Eintrag thun.

Endlich bildet aber auch noch ein andrer Umſtand, welcher mit dem ſoeben beſprochenen Punkte freilich zuſammenhängt, eine Erklärung der Vorliebe für Papiergeld. Dieſe Erklärung liegt nämlich in den Uebertreibungen der Nachtheile des Papiergelds, woran es doctrinäre Gegner des letzteren auch ihrerſeits ſelten haben fehlen laſſen. Die Papiergeldtheorie hat in der engliſchen ricardoſchen Schule und deren deutſchen Anhängern meiſtens eine ſehr ſchablonenhafte Behandlung erfahren. Außer dem ſo zu ſagen phyſikaliſchen Moment der Geldmenge iſt kaum ein andrer werthbeſtimmender Factor beim Papiergelde berückſichtigt worden. Von einer feineren pſychologiſchen Analyſe der Vorgänge, welche den Werth des Papiergelds beeinflußen und den Entwerthungsproceß beherrſchen, iſt gar keine Rede. Nicht einmal die Nothwendigkeit einer ſolchen wird empfunden. Das Creditmoment, welches auch beim Papiergeld nach den übereinſtimmenden Erfahrungen aller Länder neben und unabhängig von der Menge ſo weſentlich iſt, ja in erſter Linie ſteht, wird oft kaum erwähnt, nie gebührend beachtet. Zum Theil verfällt man auch hier in den Fehler, zu welchem die deductive Methode ſo leicht führt, die Tendenz der Entwicklung und die wirklich vollzogene Entwicklung zu identificiren. Dann wird die Theorie den wirklichen Erſcheinungen aber nicht gerecht. Die zahlreichen Modificationen werden überſehen, welche die Hauptlehrſätze vom Papiergeld im concreten Falle erfahren können und oftmals ſo lange, als die begonnene Entwicklung noch nicht zum Abſchluß gekommen iſt, wirklich erfahren. Die concreten Zuſtände des Moments bilden die Phaſen der Entwicklung des Papiergeldweſens. Sie grade ſind für die Theorie und für die rationelle Praxis meiſtens am intereſſanteſten und wichtigſten, denn ſelten hat man bei dem therapeutiſchen Eingreifen bereits völlig abgeſchloſſene Entwicklungen vor ſich. Oder wenn es einmal ſoweit iſt, dann verliert die Wahl des Heilmittels ihre Schwierigkeit: es gilt nur den Todten zu verſcharren, das Papiergeld einfach fortzuſtreichen. Die Nationalökonomik zeigt ſich hier noch recht in ihrem wiſſenſchaftlichen Kindheits-

alter. Das Verfahren vieler ihrer Jünger gleicht in der Papiergeldfrage und in ſo mancher anderen dem von Aerzten, welche ſich nur um Anfang und Ende einer Krankheit bekümmern würden und dann das nach der Schablone vorgeſchriebene Recept verſchreiben, ohne den Verlauf der Krankheit und die Verſchiedenheiten dieſes Verlaufs in den einzelnen Fällen zu ſtudiren.*) Die Folge dieſes rohen Verfahrens auf dem volkswirthſchaftlichen Gebiete iſt es, wenn darauf als Reaction die entgegengeſetzte Einſeitigkeit der reinen Empiriker Platz greift und nun z. B. alle die behaupteten Nachtheile des Papiergelds beſtritten werden.

Auch gradweiſe Unterſchiede haben ihre wohl zu beachtende Bedeutung. Principiell gleich und Papiergeld im wiſſenſchaftlichen Sinne des Worts (ſ. u. IV.) waren die Bankzettel Laws, die franzöſiſchen Aſſignaten und Mandaten, das nordamerikaniſche Papiergeld während des Befreiungskampfs, jüngſt das Papiergeld der conföderirten Staaten von Amerika**) ſowohl als die ruſſiſchen Aſſignaten und deren Zeitgenoſſen, die öſterreichiſchen Bancozettel oder endlich als die engliſche Banknote zur Zeit der Bankreſtriction und das neuere öſterreichiſche, ruſſiſche und nordamerikaniſche Papiergeld. Im Principe werden daher die Wirkungen dieſer Papiergelder gleichartig (qualitativ gleich) ſein, aber dem Grade nach ſind ſie höchſt ungleich, quantitativ verſchieden geweſen. Beide Umſtände ſind zu berückſichtigen. Und wenn auch der erſtere der wichtigere theoretiſche Punkt iſt, ſo iſt doch auch der zweite von der Theorie möglichſt zu beachten, eben weil er praktiſch ſo wichtig iſt. Die obigen hiſtoriſchen Beiſpiele von Papiergeld bilden drei große Claſſen, drei große Entwerthungsſtufen und danach auch drei Stufen einer dem Grade nach ſehr verſchiedenen Störung der Volkswirthſchaft durch das betreffende Papiergeld. Dieſen drei großen Entwerthungsſtufen entſprechen die ergriffenen und die richtiger Weiſe zu ergreifenden Maßregeln: im erſten Falle geſetzliche

*) Vgl. z. B. Prince-Smith, über uneinlösbares Papiergeld mit ſogenanntem Zwangscurs, Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft 1864, Bd. VII., wo auch die Bemerkungen (S. 117) der oben geſtellten Anforderung durchaus noch nicht gerecht werden. Ein echtes Beiſpiel des Abſolutismus der Theorie und der Löſung praktiſcher Schwierigkeiten (einſeitigſte Betonung des Moments der Menge in dem hydroſtatiſchen Vergleich S. 110). Auch wenn man, wie ich, an der deductiven Methode als nationalökonomiſcher Hauptmethode feſthält, kann man mit Roſcher, Knies u. A. m. gegen dieſen Abſolutismus der Theorie proteſtiren.

**) Der Curs des conföderirten Papiergelds war ſchließlich 3,500, 6,000, 8,000, ja 120,000 für 100! Hock S. 517 ff.

Nullification des ohnehin ganz oder faſt ganz verſchwundenen Werths, im zweiten Falle Devalvation oder Herabſetzung des Nennwerths auf den Curswerth, im dritten endlich Wiederemporhebung des geſunkenen Curswerths des Papiergelds auf die Höhe des Nennwerths oder doch annähernd dahin.

Man macht es ſich wohl zu leicht, wenn man die Idee der Papierwährung einfach mit der Behauptung zurückweiſt, ſie enthalte einen begrifflichen Widerſpruch, denn Geld als Währung, Preismaß und Tauſchmittel müſſe vor Allem ſelbſt Werth beſitzen. Allerdings hat Papiergeld keinen Stoffwerth, aber es fragt ſich eben, ob dies für die Verwirklichung des Geldbegriffs abſolut nothwendig iſt. Wenn bei dieſer Unterſuchung Geldwerth und Geldſtoffwerth von vornherein als identiſch betrachtet werden, ſo wird angenommen, was zu beweiſen wäre, alſo ein petitio principii begangen. Namentlich können ſich diejenigen mit dieſem Einwande nicht begnügen, welche vom Werthe des Edelmetallgelds ſelbſt einen Theil als den urſprünglichen Tauſchwerth von Gold und Silber, einen anderen Theil, gleichſam den Zuwachs, als den Mehrwerth anſehen, den dieſe Metalle ihrem Gebrauche als Geld verdanken.*) Die Grundlage dieſes Mehrwerths iſt die Benutzung als Geld, auf welcher die ſtete Austauſchbarkeit gegen Güter concreten Gebrauchswerths beruht. Die Höhe des Tauſchwerths und diejenige des Gebrauchswerths bedingen ſich hier gegenſeitig.

In dieſer Auffaſſung liegt nur eine Beſtätigung der neuerdings weiter verbreiteten Lehre, daß jedes Geld, auch das Metallgeld, mit auf Credit beruhe oder ein Creditmoment in ſich berge. Letzteres iſt am ſtärkſten von Macleod betont worden, welcher dabei aber auch wieder in große, allen Unterſchied zwiſchen Geld und Geldſurrogat, Capital und Credit verwiſchende Uebertreibungen verfallen iſt. Auch andere haben jenes Creditmoment ſchon früher beachtet, Dühring hat es mit Emphaſe und wiederum es einſeitig übertreibend bloß neu aufgewärmt.**) Die Idee des

*) So z. B. nach Andrer Vorgang auch Goldmann a. a. O. S. 3, 6.

**) H. D. Macleod, theor. a. pract. of bank. London 1856, 2 vol. ch. I. und deſſen Geld-, Credit- und Bankartikel im I. Bande ſeines Diction. of polit. econ. London 1863. Dieſe Geld- und Credittheorie hat neuerdings viel von ſich reden gemacht, ſie iſt ſehr geprieſen, aber auch verdienter Maßen in ihrer Einſeitigkeit angegriffen und berichtigt worden. In England hat der Verfaſſer nicht ſoviel Aufſehen gemacht, wie in Frankreich und Deutſchland. Die Geſellſchaft der Pariſer Oekonomiſten, die Sitzungen der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, das Journal des Economistes

Geldes iſt die einer übertragbaren Schuldbeſcheinigung über Leiſtungen des Geldbeſitzers an die bürgerliche Geſellſchaft, dieſen Beſitzer ermächtigend, das Werthäquivalent ſeiner Leiſtungen in den von ihm gewünſchten Gütern von jedem Eigenthümer der letzteren einzuziehen. Gleichſam ein Schuldſchein, auf welchem ſich alle dieſe Eigenthümer ſolidariſch verpflichtet haben, ein verbrieftes Stück allgemeiner Kaufkraft, dem ein Jeder gemäß der Solidarität der Geſellſchaft oder der „geſellſchaftlichen Zuſammenhänge", wie man es neuerdings oft genannt hat, die Bedeutung einer Kaufkraft ſeinen eigenen Gütern gegenüber zuſchreibt.*) Die Benutzung des Geldes, alſo auch jedes Stoffs als Geld, welcher wie die edlen Metalle an ſich concreten Gebrauchswerth und Tauſchwerth beſitzt, iſt wirklich ohne das Vertrauen, daß dieſes Geld allſeitig in der Geſellſchaft Kaufkraft darſtellt, nicht denkbar. Fehlt dieſes Vertrauen, ſo wird das Geld als Geld werthlos, vermindert es ſich, ſo fällt ſein Werth. Die bekannten Beiſpiele von Zuſtänden in ausgehungerten Feſtungen laſſen ſich auch von dieſer Seite auffaſſen und als Illuſtration zu obigen Bemerkungen gebrauchen.

Beim Edelmetallgeld und überhaupt bei jedem Gelde von innerem oder Stoffwerth tritt dieſer Stoffwerth gewiſſermaßen als additionelle Sicherheit hinzu und dient, den im Gelde liegenden Anſpruch auf Gegen-

und danach Hildebrands Jahrbücher haben ſich viel mit M. beſchäftigt. Auch in dem bekannten neueren franzöſiſchen Bankſtreit ſpielt ſein Name eine Rolle. Richelot führt eine révolution en économie politique (Paris 1863) auf ihn zurück. Natürlich iſt er in Deutſchland manchfach beurtheilt worden, vgl. namentlich Helferich in den Göttinger Gel. Anzeigen 1864 S. 1681 ff., Schäffle Tübinger Zeitſchrift 1864, Bd. XX., S. 548. O. Michaelis „ein Rückfall", Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft 1863, Bd. IV. S. 116. Ich erlaube mir übrigens zu bemerken, daß ich bereits vor 9 Jahren, alſo lange vor dem Zeitpunkte, wo M. in Deutſchland und Frankreich allgemeiner beachtet wurde, in einer eingehenden Beſprechung des erſten M.ſchen Werks in den Göttinger Gel. Anzeigen 1858 S. 281—307 die Einſeitigkeiten M.s, namentlich in ſeiner Geld- und Creditlehre berichtigt habe (S. 291 ff.). Dühring, Capital und Arbeit, Berlin 1865, S. 61 ff. und kritiſche Grundlegung der Volkswirthſchaftslehre, Berlin 1866, S. 354, 400, 421 ff. ennt ſtets nur Carey, nicht aber die längſt erfolgte Widerlegung der Ricardo'ſchen und Macleodſchen Einſeitigkeiten. Würdigung des Creditmoments im Gelde auch ſchon in meinen „Beiträgen" (1857) S. 38.

*) Macleod ſpricht von der evidence of debt, being made transferable, Michaelis (z. B. Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft 1863, III., 103) von einer Quittung über geleiſtete Dienſte, für welche die Gegenleiſtung noch zu empfangen. Im Sinne herrſcht Uebereinſtimmung, der Ausdruck „Quittung" ſcheint mir hier gezwungen zu ſein, iſt aber mit den Zuſätzen ganz verſtändlich.

leiſtungen zu bekräftigen. In der entwickelten Volkswirthſchaft halten ſich die Meiſten aber an die Thatſache der Kaufkraft des Metallgelds als Geld. Es würde ſich beim ſtoffwerthloſen Papiergeld fragen, ob jene hinzukommende Sicherheit des Stoffwerths nicht ganz zu entbehren ſei. Ferner ſteht das Papiergeld bis jetzt hinter dem Metallgeld ſtets darin zurück, daß es immer nur oder faſt nur Landesgeld iſt, da der Zwangscurs ſich räumlich nicht weiter erſtrecken kann als die Staatsgewalt, welche ihn anordnet, während das Edelmetall ſeit lange bei den civiliſirten Völkern und bei vielen anderen „Weltgeld" war und iſt. Dieſe räumliche und zeitliche Ausdehnung des Gebrauchs der edlen Metalle als Geld hat zur Kräftigung der allgemeinen Ueberzeugung, daß Edelmetallgeld „Kaufkraft an ſich" ſei, wohl das Meiſte beigetragen.

Die Theorie des Papiergeldwerths wird ſpäter, ſoweit nöthig, entwickelt werden. Hier handelt es ſich nur um die Formulirung der allgemeinen Bedingungen, von denen ein Werth überhaupt und ein auf die Dauer gleichbleibender Werth des Papiergelds abhinge. Dieſe Bedingungen ſind die Bildung einer feſten Ueberzeugung von der allgemeinen Kaufkraft des Papiergelds und die Verbreitung dieſer Ueberzeugung in Betreff dieſes ſelben Papiergelds über die civiliſirte Welt, die Bildung eines „*abſoluten Credits*", wenn man ſo ſagen darf. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Papiergelde beweiſen wenigſtens ſoviel, daß es möglich iſt, einerlei für jetzt wie, einem Papiergelde, welches nicht beliebig gegen ein andres Geld eingetauſcht werden kann, einen Werth zu verleihen. Freilich nicht nothwendig und nicht leicht auf die Dauer einen Gleichwerth mit Metallgeld, aber das würde ja an ſich kein Nachtheil ſein, wenn das edle Metall als Geld vom Throne geſtoßen wäre. Das Hinderniß für den Gleichwerth, d. h. die gleichbleibende allgemeine Kaufkraft, und damit für den dauernden Werth überhaupt liegt in der Unmöglichkeit, die Bedingungen zu erfüllen, von denen ihrerſeits wieder die Feſtigkeit jener Ueberzeugung abhängt. Man müßte die ſicherſten Garantien ſchaffen, daß das Papiergeld niemals bloß zu finanziellen Zwecken, um aus Nichts künſtlich Kaufkraft ohne Arbeit für den Emittenten zu ſchaffen, ſondern nur gemäß des wahren Bedarfs der Volkswirthſchaft, nach einem Gelde von gleichbleibendem Werthe als Tauſchmittel vermehrt würde. Dieſe Garantien liegen in Betreff des erſten Punktes nur in der baaren Unmöglichkeit, das Geld willkürlich ohne Arbeit zu vermehren. So müſſen wir wenigſtens aus dem Geſichtspunkte unſrer gegenwärtigen ſocialen Verhält-

niſſe ſagen. Die Menſchen müßten erſt unbegrenzter Selbſtbeherrſchung fähig ſein, um jeder Verſuchung einer willkürlichen Geldvermehrung, ſelbſt wenn es ſich um ihre oder doch ihre Staatsexiſtenz handelte, zu widerſtehen. Werden ſie das jemals ſein? Ein deutſcher Volkswirth, der gewiß kein Ideologe ſein will, ſcheint es grade mit Rückſicht auf Papiergeld zu meinen.*) Andere Menſchenkinder werden es mit uns bezweifeln. Papierwährung könnte ſtets nur Staatspapiergeld ſein. Im Einzelſtaate würde ſchwerlich jemals irgend eine Verfaſſungsform vor einer mißbräuchlichen Papiergeldvermehrung ſchützen, d. h. vor einer ſolchen, welche nur die koſtenloſe Schaffung von Kaufkraft für einen ſpeciellen ſtaatlichen oder volkswirthſchaftlichen Zweck beabſichtigt. Etwas mehr Sicherheit gegen Mißbrauch des Emiſſionsrechts mag vielleicht die eine oder andere Verfaſſungsform bieten. Ein großer Unterſchied beſteht darin ſchwerlich, wenigſtens iſt er ſo klein, daß er ſich bis jetzt der ſicheren Beobachtung entzogen hat. Denn gegenwärtig kann man noch nicht mit Beſtimmtheit behaupten, ob eine von den drei Hauptverfaſſungsformen unſrer civiliſirten Staaten, die demokratiſch-republikaniſche, die conſtitutionell-monarchiſche oder die abſolut-monarchiſche größere Gefahren für den Mißbrauch des Papiergelds berge. Von der zweiten iſt es mir noch am Wahrſcheinlichſten.

Aber nicht nur der unbegrenzten Selbſtbeherrſchung, auch der Allwiſſenheit bedürfte es, um den Geldbetrag dem wahren Bedarf der Wirthſchaft gemäß ſo zu vermehren, daß dieſe Vermehrung nicht ein Sinken des Geldwerths bewirke. Freilich laſſen in dieſem Punkte auch die edlen Metalle wie jedes Stoffgeld zu wünſchen übrig, weil auch ihre Vermehrung von anderen Rückſichten als die auf den Geldbedarf und auf die Nothwendigkeit gleichbleibenden Werths abhängt. Deßhalb iſt das Edelmetallgeld auch kein ideales Geld, welches man unter den Stoffen bei deren wechſelnden Productionskoſten und für die Menſchen bei deren wechſelnden Bedürfniſſen vergebens ſucht. Aber ſeine Vermehrung hängt doch nicht von ſo willkürlichen Momenten wie diejenige des Papiergelds ab. In

*) Vgl. Anm. S. 28. Wolff äußerte ſich auf dem hannoverſchen volkswirthſchaftlichen Congreß (ſ. Bericht S. 52): „Ich nehme an, daß die wirkliche Aufklärung erſt dann vorhanden, wenn die Ueberzeugung von den verheerenden und entſichtlichenden Wirkungen des Zwangscurſes eine ſo tief gehende geworden, daß wir lieber den Staat untergehen ſehen als dulden, daß er zum Zwangscurs greift.“ Er ſpricht hier weiter von der abſoluten Verwerflichkeit des Zwangscurſes, während doch auch Prince-Smith dieſen nur das größte volkswirthſchaftliche Uebel nennt; es gebe aber noch größere Uebel.

einer einzelnen Volkswirthſchaft ließe ſich die richtige Erforſchung des Geldbedarfs, wie man auch in England vorgeſchlagen hat, doch wieder nur ſo durchführen, daß man am Stande der fremden Wechſelcurſe, alſo an der Metallwährung anderer Länder den Geldbedarf und den Geldwerth des Inlandes mäße. Sonſt bliebe nichts übrig, als die Regulirung des Papiergelds dem Ermeſſen der Regierung zu überlaſſen, was ſo viel heißt, als ihr die Gewalt über das Volksvermögen einräumen. Zu welchen Conſequenzen und Gefahren dies führen würde, ergiebt ſich aus den nordamerikaniſchen Papiergelddebatten nur zu deutlich.

Die edlen Metalle müßten erſt in beliebiger Menge zu viel billigeren und zu immer billiger werdenden Koſten, gleich vielen Fabrikaten, künſtlich hergeſtellt werden können, wenn ſie aufhören ſollten, ein paſſender Geldſtoff zu ſein. Das erreichte Ziel der Goldmacher, ſofern ihre Kunſt von praktiſcher Bedeutung würde, wäre die Entthronung des Goldes und Silbers als Geld. Damit hat es bekanntlich gute Wege. Und ein beſſeres Geld als Papiergeld zu ſein würden die edlen Metalle ſelbſt dann erſt aufhören, wenn die Kunſt des Goldmachens Gemeingut, nicht Staatsmonopol wäre und die Productionskoſten unter diejenigen des Papiergelds ſänken, was unbedingt unmöglich wäre.

Auch ein Papiergeld einer einzelnen Volkswirthſchaft, welches alle jene unerfüllbaren Bedingungen erfüllt ſähe, wäre aber noch kein Weltgeld. Seine Kaufkraft, wenn ſelbſt eine zeitlich unbeſchränkte, bliebe räumlich beſchränkt. Ein Weltgeld ſetzt einen Weltſtaat oder mindeſtens einen ſtaatenbundartigen, wenn nicht bundesſtaatlichen Zuſammenhang unter den civiliſirten Völkern voraus. Auch damit hat es gute Wege. Und ſelbſt wenn dieſe Bedingung in Betreff der Ausgabequelle eines Weltpapiergelds erfüllt wäre, jene anderen Bedingungen der nicht willkürlichen und der dem Bedarf genau entſprechenden Vermehrung wären vollends unerfüllbar bei einem Weltpapiergelde.

Bei der Betonung der unbedingten Nothwendigkeit, zur Aufrechthaltung des Papiergeldwerths die feſte Ueberzeugung zu verbreiten, daß die willkürliche oder unrichtige Vermehrung des Papiergelds unmöglich ſei, möge indeſſen ein leicht entſtehendes Mißverſtändniß abgewieſen werden. Es handelt ſich hier nicht um die Erneuerung der alten, nur beſchränkt richtigen Lehre, daß jede willkürliche Vermehrung des Papiergelds den Werth des letzteren, etwa gar, wie man oft irrig gemeint hat, genau im Verhältniß der numeriſchen Vermehrung herabdrücke. Nicht die Einwirkung

dieſes ſo zu ſagen phyſikaliſchen, ſondern der Einfluß des *pſychologiſchen* Motivs, wonach die *Möglichkeit* willkürlicher Vermehrung ſchon die Bildung jener feſten Ueberzeugung von der Kaufkraft des Geldes hindert, iſt hier das Entſcheidende.

Eben deßwegen bedarf die Volks- und Weltwirthſchaft eines Geldes, deſſen möglichſt gleichmäßiger innerer Werth nicht nur durch das Geſetz von Angebot und Nachfrage, das auch für den Werth des Papiergelds gilt, ſondern durch das Geſetz der Productionskoſten, welches ſich durch jenes erſtere Geſetz zur Geltung bringt, beſtimmt wird, eines Geldes, das *auch* Waare, das nicht „umſonſt", ſondern nur wie jedes andere wirthſchaftliche Gut durch *Arbeit* vermehrt werden kann und ſeinen Werth auf das Maß dieſer Arbeit gründet.

Deshalb iſt von *bleibender Papierwährung* abzuſehen und damit dann die Nothwendigkeit der baldigen Rückkehr zur *Metallwährung* von Neuem aus einem anderen Geſichtspunkte bewieſen. Denn eine Sache des *nothwendigen* Wechſels ſollte die Währung nimmer ſein.

IV.

Papiergeld und Creditwirthſchaft.

Das Papiergeld hat man eine Anleihe bei dem Metallfonds des Landes, eine auf die Umlaufsmittel gelegte Anleihe genannt. Es vertreibt das Metallgeld aus dem Verkehr. Aber iſt dies nicht auch der ausgeſprochene und erreichte Zweck jenes Syſtems von Geldſurrogaten oder Creditumlaufsmitteln, welches man als Creditwirthſchaft bezeichnet hat? Führt nicht dieſe Creditwirthſchaft zu einem ähnlichen Zuſtande des Geldweſens wie die Papiergeldausgabe? Allerdings iſt eine äußere Aehnlichkeit in den Erſcheinungen vorhanden. Papiergeld und Creditwirthſchaft erſetzen einen großen Theil des Metallgelds eines Landes. Aber dies geſchieht durch das Papiergeld theils in andrer, theils in weiter gehender Weiſe als durch jene eigenthümliche Reihe von Vorgängen, welche man als den Proceß der Metallgeldverdrängung mittelſt der Geldſurrogate bezeichnen kann. Der Unterſchied iſt für die Papiergeldfrage von entſcheidender Bedeutung.*)

*) Vgl namentlich in Betreff dieſes Abſchnittes die Beſprechung der Geldcontroverſen in *Tooke's* Geſchichte der Preiſe, *Fullartons* Anm. S. 8 genannte Schrift und J. St. *Mills* Grundſätze der politiſchen Oekonomie (2. Ausgabe, deutſch von *Sötbeer*, Hamburg 1864) Buch 3, Cap. 11—13, 20, 24. Eingehendere Entwicklung meiner An-

Stillſchweigend haben wir ſchon im Vorhergehenden das Wort Papiergeld in ſeinem wiſſenſchaftlichen Sinne genommen, in welchem es volkswirthſchaftlich und juriſtiſch eine ſelbſtändige Geldart neben dem Metallgeld bedeutet. Denn zu der ihm mit den Geldſurrogaten gemeinſamen Function des Umlaufs- oder Tauſchmittels fügt es die beiden anderen dem Geldbegriff weſentlichen Functionen der Währung oder des geſetzlichen Zahlungsmittels und des Preismaßes gleich dem Metallgelde hinzu. Im Begriff des Papiergelds liegen die zwei Momente der Uneinlösbarkeit gegen ein anderes Geld und des Zwangscurſes vereinigt, ſo daß erſt das Zuſammentreffen beider Momente ein Papiercirculationsmittel zum Papiergeld macht. Zwangscurs iſt nur der Name, welchen die Währungseigenſchaft beim Papiergelde führt. Banknoten, welche z. B. noch wirkliche Banknoten ſind, alſo jederzeit auf Verlangen von der Bank gegen Geld — Metallgeld oder wie z. B. die nordamerikaniſchen Nationalbanknoten gegen Staatspapiergeld — eingelöſt werden, ſind ſelbſt dann nicht Papiergeld, wenn ſie für alle Zahlungen außerhalb der Bank ſtatt der Münze Zwangscurs beſitzen. Solche Banknoten ſind z. B. die Noten der Bank von England, welche als legal tender für alle auf engliſches Geld, d. h. Goldwährung, lautenden Zahlungen vollgültig angenommen werden müſſen. Der Empfänger kann bei der Bank ſofort Gold dagegen einwechſeln. Auch die Noten der öſterreichiſchen Nationalbank ſollten vom Jahre 1867 ab, wo ſie nach der abermals durch einen Krieg hinfällig gewordenen Plenerſchen Bankacte wieder einlösbar geweſen wären, einen ſolchen Zwangscurs führen. Auch dieſem Zwangscurs einlösbarer Banknoten kleben einige Unzukömmlichkeiten an, welche indeſſen mit den verhängnißvollen Folgen des Zwangscurſes von Papiergeld nicht verglichen werden können.

Das Papiergeld iſt urſprünglich meiſtens ein wirkliches Geldſurrogat geweſen, z. B. einlösbares Staatspapiergeld, wie das frühere und jetzige ruſſiſche Papiergeld, die Aſſignate und das Creditbillet, oder wie der alte öſterreichiſche Bancozettel, deſſen Geſchichte zu der der ruſſiſchen Aſſignate

---

ſichten in den genannten „Beiträgen“ und beſonders in der Geld- und Credittheorie der Peelſchen Acte, S. 62—76 über die Verwechslung von Papiergeld und Banknoten, Prüfung der Currencytheorie S. 92 ff., Proceß der Geldverdrängung durch die Geldſurrogate S. 111—127; ferner in meinem Artikel Papiergeld in Bluntſchli's Staatswörterbuch VII., 646 ff., und in den Credit- und Bankartikeln in Rentzſch, Handwörterbuch der Volkswirthſchaftslehre (Leipzig 1866). Für vieles hier Uebergangene verweiſe ich auf dieſe Arbeiten.

ſelbſt in Nebenpunkten vielfach einen auffallenden Parallelismus zeigt.*) Oder es war das Papiergeld früher eine wirkliche Banknote, wie z. B. die engliſche Banknote von 1797—1819, die öſterreichiſche ſeit 1848. Durch den Fortfall der Einlösbarkeit, zu welcher in der Regel eine Finanzkriſis nöthigte, zumal wenn dieſelbe mit einer Vermehrung des Papiers wie gewöhnlich verbunden war, und durch die Verleihung des Zwangscurſes wurde das bisherige Papiercirculationsmittel eigentliches Papiergeld. Hatte jenes bisher ſchon Zwangscurs bei ſeiner Einlösbarkeit beſeſſen, wie die ruſſiſchen Creditbillete auch ſchon vor dem orientaliſchen Kriege, ſo war der Uebergang zum Papiergeld nur um ſo leichter und verlockender. Einer der Gründe, welche gegen den Zwangscurs auch bei einlösbarem (uneigentlichem) Papiergeld ſprechen. Aus ſtaats- und civilrechtlichen Rückſichten muß beim Uebergang zum Papiergeld eine Promulgation ‚in Form eines Geſetzes, ſtatt bloßer Verordnungen der Verwaltungsbehörden oder gar ſtatt bloß thatſächlichen Abweiſens der Perſonen, welche die Einlöſung ihrer Billete verlangen, unbedingt gefordert werden. Das iſt doch das Mindeſte, was bei ſo tief einſchneidenden Maßregeln, wie die Suspenſion der Einlöſung und die Verhängung des Zwangscurſes, das Publicum vom Staate beanſpruchen kann. Es bezeichnet einen bemerkenswerthen Fortſchritt des Rechtsbewußtſeins in Oeſterreich, wenn die Bancozettel in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eigentlich nur thatthatſächlich uneinlösbar wurden und den Zwangscurs erhielten, während die neueren Banknoten und das ſeit 1848 mehrfach daneben ausgegebene Staatspapiergeld in Gemäßheit ausdrücklicher Geſetze Papiergeld wurden. In Rußland iſt die Einlösbarkeit der Creditbillets wie früher diejenige der Aſſignaten nur thatſächlich eingeſtellt worden.**) Seltener ſind die Fälle, in welchen faſt von vornherein uneinlösbares Zwangscurspapiergeld ausgegeben worden iſt. Ein neueres Beiſpiel bietet das gegenwärtige Papiergeld der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das erſt uneinlösbar gewordene wie das von Anfang an uneinlösbare Papiergeld führt regelmäßig den Namen des Metallgelds, auf deſſen Auszahlung es früher lautete und deſſen Repräſentant im Verkehr es jetzt

*) Man vgl. z. B. den Verlauf der Dinge in Rußland von 1768 bis nach den franzöſiſchen Kriegen nach Goldmanns trefflicher Darſtellung, S. 12 ff., mit dem Verlauf in Oeſterreich von 1761 an in meinen Artikeln über die Geſchichte und Kritik der Bancozettelperiode in der Tübinger Zeitſchrift 1861 (B. 17) und 1863 (B. 19).

**) Goldmann a. a. O. S. 73.

ſein ſoll. Dieſer Name iſt der Nennwerth des Papiergelds und auf dieſen Werth bezieht ſich in der Regel der Zwangscurs. Dieſer Nennwerthzwangscurs iſt auch für das gegenwärtige Papiergeld Rußlands, Oeſterreichs und der Vereinigten Staaten der geſetzliche. Davon verſchieden, aber principiell gleich würde ein Zwangscurs ſein, nach welchem ein Papiergeld in einem anderen geſetzlich feſt beſtimmten Werthverhältniß zu einem anderen Gelde, z. B. ein devalvirtes, d. h. in ſeinem Nennwerth geſetzlich herabgeſetztes Papiergeld zur Münze oder auch zu einem neuen, ſelbſt wieder uneinlösbaren Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs angenommen werden muß. Beiſpiele könnten ſein das Verhältniß des Bancorubel zum Silberrubel (= 7 : 2), der alten öſterreichiſchen Bancozettel zum Wiener-Währungs-Papiergeld (5 : 1) und dieſes letzteren wieder zur Conventionsmünze (5 : 2), der neuen öſterreichiſchen Noten öſterreichiſcher Währung zu den älteren Noten Conventionsmünze, beides eigentliches Papiergeld (105 : 100). Hierbei muß freilich vorausgeſetzt werden, daß ein ſolches feſtes Werthverhältniß nicht durch die Gelegenheit, das eine Papiergeld beliebig gegen das andere bei einer Emiſſionscaſſe verwechſeln zu können, aufrecht erhalten wird, wie in dieſen Beiſpielen, denn dann wäre das eine eben einlösbar nicht in Münze, aber in anderem Papiergeld und es gälten andre Regeln. Ein ſolches Papiergeld mit Nennwerth- oder Feſtwerthzwangscurs iſt es, mit welchem wir es hier zu thun haben. Dieſes hat jene verderblichen Wirkungen, derentwegen ſeine Beſeitigung nothwendig iſt. Freilich kann auch ein ſolches Papiergeld allein mit Erfolg zu den Finanzzwecken, welche ſeine Ausgabe veranlaſſen, benutzt werden.

Eine andere Form des Zwangscurſes, wonach dieſer nicht für den Nennwerth, ſondern für den Curswerth des Papiergelds gilt, ſo daß letzteres nur nach dieſem Curswerth ſtatt Metallgelds in Zahlung angenommen werden muß, hat weſentlich andere Folgen, als jene Hauptform des Nennwerthzwangscurſes. Bei dem Curswerthzwangscurs bleibt im Falle conſequenter Durchführung das Metallgeld allein eigentliche Währung und Preißmaß, es kann deßhalb auch fernerhin neben dem Papiergelde im Verkehr ſich halten. Die ſchlimmen Wirkungen, welche beim Nennwerthzwangscurs grade aus dem Schwanken und der Entwerthung der Währung hervorgehen, fallen bei dieſem Curswerthzwangscurs fort. Die Werthſchwankungen und zufälligen Verluſte und Gewinnſte beſchränken ſich bei dem letzteren Zwangscurs auf den Papiergeldbeſitz ſelbſt, bei dem

erſteren dagegen verbreiten ſie ſich über alles Eigenthum, deſſen Werth an dem ſchwankenden Werthmaß gemeſſen und deſſen Inhalt durch das ſchwankende Object der Geldverträge, eben dieſes Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs, gebildet wird. Ließe ſich der finanzielle Zweck der Papiergeldausgabe mit einem Papiergeld mit Curswerthzwangscurs erreichen, ſo müßte man dieſes Papiergeld unbedingt dem anderen vorziehen. Aber dieſe Bedingung kann ſich nur in ſehr beſchränktem Maße erfüllen. Der u. A. einmal in Oeſterreich von E. Strache gemachte Vorſchlag, den lange beſtehenden Nennwerthzwangscurs durch den Curswerthzwangscurs zu erſetzen,*) hat eine gewaltſame Durchſchneidung und Zerſtörung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe und insbeſondere der Preisgeſtaltungen zur Folge, welche ſich unter der Herrſchaft des Nennwerthzwangscurſes bildeten. Schon aus dieſem Grunde unſtatthaft, trägt dieſer Vorſchlag der vorzugsweiſe praktiſchen Seite des Papiergelds, ſeiner Geeignetheit, finanziellen Zwecken des Staats zu dienen, ebenſo wenig Rechnung als die von Anfang an erfolgende Einführung des Curswerthzwangscurſes. Denn aus unſchwer abzuleitenden Gründen muß der Proceß der Entwerthung eines mit dieſem Zwangscurs verſehenen Papiergelds gegen Metallgeld und der nur in dieſem Falle mit dem Entwerthungsfortſchritt identiſche Proceß der Werthverminderung des Papiergelds gegen Waaren oder der Abnahme ſeiner Kaufkraft ungleich ſchneller ſich vollziehen als die ihrerſeits unter einander mannichfach verſchiedenen entſprechenden Vorgänge bei dem mit dem Nennwerthzwangscurs verſehenen Papiergelde. Die finanzielle Unbrauchbarkeit eines Papiergelds der erſteren Art ergiebt ſich daraus klar. Noch weit mehr würde der neuerdings z. B. von Prince-Smith, O. Michaelis gemachte, auch ſpeciell für Rußland wiederholte Vorſchlag, einfach den beſtehenden Nennwerthzwangscurs des Papiergelds aufzuheben, bei ſeiner Durchführung ſtörend einwirken. Er hat die wirthſchaftlichen Bedenken gegen Strache's Idee und die finanziellen Bedenken gegen den Curswerthzwangscurs in erhöhetem Maße gegen ſich und ſoll hier nur erwähnt werden, weil er im Princip auf demſelben Gedanken wie der Curswerthzwangscurs beruht und factiſch zu ähnlichen Zuſtänden wie dieſer führen würde. Dies ſcheinen die Vertreter jenes Vorſchlags ſelbſt anzu-

*) E. Strache, Valuta in Oeſterreich und Vorſchläge für den Uebergang zu einer feſten Währung, Wien 1861. Vgl. meinen Artikel über die öſterreichiſchen Bancozettel, I., Tübinger Zeitſchrift 1861, S. 606 ff. Die Bedeutung des Zwangscurſes für den Finanzzweck ebendaſelbſt S. 612.

nehmen.*) In ſeiner Bedeutung als Plan zur Herſtellung der Valuta kommen wir auf das Project zurück. Bemerkenswerth iſt es übrigens, daß den alten ruſſiſchen Aſſignaten im Jahre 1812 ein Curswerthzwangscurs für alle auf Silberrubel oder Münze lautenden Zahlungen beigelegt worden iſt.**) Der dadurch begründete Unterſchied der damaligen gegen die jetzige Papiergeldperiode war indeſſen weniger bedeutend, als man hätte erwarten können. Denn durch die Vorſchrift den Bancorubel als Preismaß zu gebrauchen, alſo alle Preiſe und Curſe in ihm zu notiren und ausſchließlich ihn zum Object der Verträge zwiſchen der Krone und den Privaten zu machen, bürgerte ſich allmählich auch die immer allgemeinere Benutzung des Bancorubels als Währung oder Object für Privatcontracte ein. Damit gelangte der Nennwerthzwangscurs doch wieder zu der Geltung, welche er aus praktiſchen Gründen faſt allgemein in der poſitiven Geſetzgebung erhalten hat und vollends damals in den Jahren 1812 u. ff. in Rußland erlangen mußte, um das Papiergeld zum brauchbaren Mittel für den Zweck, nämlich für die Beſtreitung der Finanzbedürfniſſe der Regierung zu machen.

Im ſtrengen Gegenſatz durch den begrifflichen Unterſchied und durch ihre thatſächlichen Functionen im Geldverkehr ſtehen zum eigentlichen Papiergelde nun die ſog. Geldſurrogate oder Creditumlaufsmittel.***)

*) Vgl. Prince-Smith über Papiergeld, Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft 1864, Bd. VII., S. 126, O. Michaelis in dem Brief an v. Thörner, ebendaſelbſt 1864, Bd. V., S. 234 ff. Auf dem volkswirthſchaftlichen Congreß in Hannover war in der Papiergeldfrage eine Reſolution vorgeſchlagen, wonach die Aufhebung des Zwangscurſes entwertheten Papiergelds und der Umlauf des letzteren nach dem Tagescurſe zur Milderung der Uebel des Papiergelds und zur Wiederherſtellung des Geldweſens als der directeſte Schritt bezeichnet werden ſollte. Ich habe gegen dieſen Beſchluß damals auf Grund öſterreichiſcher Erfahrungen opponirt, jetzt könnte ich es auch auf Grund ruſſiſcher Erfahrungen. Die Reſolution ging denn in Folge meiner, Hopfs u. A. Oppoſition auch nicht durch. S. den Bericht S. 47 ff.

**) Goldmann a. a. O. S. 35—39.

***) Vgl. A. Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, S. 119 ff., 109 ff, 129 ff., wo die Unterſuchungen Tooke's, Fullartons, Gilbarts, Newmarchs, Overſtone's und das ſtatiſtiſche Beweismaterial für vieles Einzelne mitgetheilt wird; Theorie der Peelſchen Acte S. 38, 62 ff., 111 ff., Artikel Papiergeld a. a. O. S. 650; Artikel Credit in Rentzſchs Handwörterbuch S. 200; B. Hildebrand, Artikel Geld- und Creditwirthſchaft in ſeinen Jahrbüchern, 1864, Bd. I., S. 1 ff. Vgl. in dieſer Zeitſchrift auch die dankenswerthen Auszüge aus der franzöſiſchen und engliſchen Zeitſchriftliteratur über Geld-, Credit- und Bankweſen. Die Bankſtreitfrage zwiſchen Chevalier, Wolowski u. a. m. hat neue

Sämmtlich rechtliche Schuldurkunden, welche unter verſchiedenen Formen auf die Auszahlung einer beſtimmten Summe „Geld", alſo z. B. auch Papiergeld, lauten — nordamerikaniſche Banknoten, welche mit Staatspapiergeld einzulöſen ſind — oder doch, gleichſam eine im Voraus ausgeſtellte Quittung, für einen benannten Geldbetrag in Zahlung angenommen werden. Banknoten, Checks, girirbare Anweiſungen und Wechſel, fällige Coupons, einlösbares Papiergeld u. a. m., ſind Beiſpiele der erſten, Papiergeld, welches ohne Zwangscurs zu beſitzen in Steuerzahlung angenommen wird, Brief- und Stempelmarken u. ſ. w. ſind Beiſpiele der zweiten Form von Geldſurrogaten. Gemeinſam iſt dieſen letzteren mit dem eigentlichen Papiergelde die Fähigkeit, das Metallgeld in ſeiner Function als *Umlaufsmittel* zu erſetzen. Im Grade dieſer Fähigkeit weichen die einzelnen Arten der Geldſurrogate von einander ab, Verſchiedenheiten, welche wir an dieſer Stelle weiter zu verfolgen nicht nöthig haben. Im tiefen Unterſchiede vom Papiergeld vermögen die Geldſurrogate dagegen das Metallgeld — oder andererſeits das wirkliche Papiergeld — aus den Functionen der *Währung* und des *Preismaßes nicht* zu verdrängen. Sie beziehen ſich vielmehr ausdrücklich auf das Geld in dieſen beiden Functionen deſſelben zurück. Ihr Werth mißt ſich nach dem Werth des Geldes, auf deſſen Auszahlung u. ſ. w. ſie lauten.

Bei dem Vergleich der Folgen, welche die Papiergeldemiſſion einer- und die Ausbildung des Geldſurrogatſyſtems andererſeits für die Metallcirculation haben, werden nicht ſelten in der Wiſſenſchaft, geſchweige im großen Publicum bloß die gleichartigen Wirkungen beachtet, die ungleichartigen überſehen. Daraus ſind die erheblichſten Irrthümer entſtanden, welche nach beiden Seiten hin geſchadet haben. Die Nachtheile des Papiergelds hat man auf die Geldſurrogate, die Vorzüge der letzteren auf das Papiergeld übertragen. Der erſtere Umſtand führte zur ſcheinbaren Rechtfertigung der übermäßigen ſtaatlichen Einmiſchung in die Entwicklung

Geſichtspunkte oder bemerkenswerthe Thatſachen (weder in der monographiſchen, noch in der Zeitſchriftliteratur, z. B. dem Journal des Economistes) nicht hervorgefördert. In der engliſchen Streitliteratur über die Peelſche Acte, in *Schäffle's*, *Naſſe's* und *meinen* oben genannten Schriften und Aufſätzen, ferner in den Arbeiten von O. *Michaelis* ſind die neuerdings zur Sprache gekommenen Punkte, freilich ohne ſich ſolcher Beachtung zu erfreuen, als „das, was aus Frankreich kommt", *ſämmtlich* ſchon behandelt worden. Das genaue Studium der Economist-Artikel aus dem Jahre 1866 über die neueſte Kriſis berechtigt mich zu der Behauptung, daß meine früheren Auseinanderſetzungen ſich *durchaus* beſtätigt haben.

des Credit- und Bankweſens. Das Monopol- und Conceſſionsſyſtem, die präventiven Maßregeln, die beſtändige und doch wenig fruchtende Regulirung und Controle der Staatsbehörden ſind daraus auf dieſem wichtigen wirthſchaftlichen Gebiete, beſonders im Zettelbankweſen, mit hervorgegangen. Der zweite Umſtand hat noch ſchlimmere Folgen gehabt, weil er zu dem Beſtreben führte, die unzweifelhaften Vortheile einer theilweiſen Erſetzung des Metallgelds als Tauſchmittel durch die Papiergeldausgabe zu erzielen, wodurch dieſe Vortheile mit all den unvermeidlichen Nachtheilen des Papiergeldwährungsweſens verſetzt und zugleich die reine Ausbildung des Geldſurrogatſyſtems gehemmt, wenn nicht gehindert wurde.

Die Erſetzung des Metallgelds als *Umlaufsmittel* dürfen wir volkswirthſchaftlich als Gewinn für ein Land bezeichnen, ſofern ſie nicht gleichzeitig zur Beſeitigung oder auch nur zur ernſtlichen Gefährdung der *Metallwährung* führt. Das Papiergeld, welches ſelbſt Währung iſt und beim Nennwerth- oder Feſtwerthzwangscurs zunächſt in der Art der Doppelwährung als zweite Währung neben die beſtehende Gold- oder Silberwährung tritt, vertreibt nach der bekannten Doppelwährungsregel gewöhnlich bald die Metallvaluta. Das ſchlechtere Geld oder richtiger geſagt die ſchlechtere Währung vertreibt die beſſere. Das Papiergeld iſt aber die ſchlechtere Währung, ſobald ſein Curswerth gegen Metallgeld unter ſeinen Nennwerth fällt, was erfahrungsmäßig niemals, zumal unter den Umſtänden, unter welchen Papiergeld ausgegeben und faſt immer raſch vermehrt zu werden pflegt, lange ausbleibt. Die Gründe für dieſe baldige Alleinherrſchaft der ſchlechteren Währung im Doppelwährungsſyſtem laſſen ſich auch leicht a priori entwickeln. Eben deßhalb wird der Nutzen der Erſetzung des Metallgelds als Umlaufsmittel durch den Schaden, welchen die Erſetzung dieſes Gelds als Währung unausweichlich mit ſich bringt, aufgewogen. Der Schaden wird meiſtens größer ſein als der Nutzen, wenn auch darüber keine ganz genaue Rechnung angeſtellt werden kann. Da ſich aber nachweislich jener Nutzen auch durch die Entwicklung des Geldſurrogatſyſtems in ähnlichem Grade wie durch die ausgedehnteſte, bis auf die kleinſten Appoints herabgehende Papiergeldausgabe erzielen läßt, ſo können die Vertheidiger des Papiergelds ſich auch auf die an ſich nützlichen Wirkungen des letzteren nicht mehr berufen. Dies iſt um ſo weniger ſtatthaft, weil der Proceß der Geldverdrängung durch die Geldſurrogate ſich nur unter dem Einfluſſe einer Reihe erwünſchter Wirthſchaftsvorgänge vollziehen kann, während von dem Proceß den Geld-

verdrängung durch das Papiergeld zum Theil grade das Gegentheil geſagt werden muß.

Das Metallgeld als Umlaufsmittel im Verkehr erſetzen, heißt nichts Anderes, als unter Feſthaltung dieſes Geldes als Währung, Object der Geldverträge und Preismaß die unmittelbare körperliche Benutzung dieſes koſtſpieligen Metalls bei der Bewerkſtelligung der Umſätze durch Einführung andrer billiger Umlaufsmittel, wie die oben genannten Geldſurrogate und die Giro-, Umſchreibungs- und Ausgleichungseinrichtungen der Depoſiten- und Checkbanken, Clearing-Houſes u. ſ. w. — nicht der eigentlichen Girobanken — entbehrlich machen. Alle Preisberechnungen, Umſätze, Zahlungen beziehen ſich auf Metallwährung, nur wenige der letzteren werden wirklich durch Metallgeld, d. h. durch körperliche Hingabe und Empfangnahme dieſes Geldes, ſondern nach freiwilliger Uebereinkunft der Betheiligten durch jene Geldſurrogate, mithin durch Verſprechen auf Geld ausgeglichen. Was beim Papiergelde der Zwang, thut hier der Credit. Dort muß, hier kann Jeder nach ſeinem Wunſche ſich mit dem Erſatzmittel des metallenen Circulationsmittels befriedigt erklären. Es iſt leicht begreiflich, daß eine ſo weit gehende Erſetzung des Metallgelds, oftmals ja eine abſolute Verdrängung, wie wir ſie durch das Papiergeld vielfach eintreten ſehen, kaum jemals durch das Geldſurrogatſyſtem bewirkt werden kann. Beim letzteren iſt das Metallgeld ausſchließlich geſetzliches Zahlungsmittel, manche Leute und manche Verkehrskreiſe und Verkehrsarten werden dieſes Geld auch als Umlaufsmittel fortwährend bevorzugen. Da für kleine Geldbeträge das Metallgeld vor Papiergeld, Banknoten, Checks, Wechſeln, Zahlungen im Bankconto ähnliche Vorzüge voraus hat, wie für große wieder dieſe Surrogate vor jenem, ſo wird ſich im Verkehr die erforderliche Summe Münze zur Bewerkſtelligung dieſer Zahlungen circulirend erhalten. Bei der Silberwährung wird die Erſetzung der Münze wegen des geringeren ſpecifiſchen Werths des Silbers und der dadurch entſtehenden Unbequemlichkeiten im weiteren Umfang erfolgen als bei der Goldwährung. Beim Papiergeld wird auch der kleine Verkehr nicht gefragt, ob er Metall oder Papier als Tauſchmittel vorziehe. Das Papiergeld wird auch in ganz kleinen Stücken ausgegeben. Und wenn dies ſelbſt unterblieben ſein ſollte, um aus triftigen Gründen die Münze in dieſem Verkehr zu erhalten, ſo wird doch bald die Noth zwingen, auch ſolches Papiergeld und ſelbſt wohl eigentliches Scheidemünzpapiergeld einzuführen. Denn die Entwerthung des Papiergelds

gegen Metallgeld macht es beim Nennwerthzwangscurs des erſteren — nach dem Princip der Doppelwährung — unmöglich, daß ſich die Münze in Circulation erhält, wenn geſetzlich trotz des niedrigeren Curswerths des Papiergelds mit letzterem dieſelben Zahlungen wie mit dem werthvolleren Metallgeld geleiſtet werden können.

Selbſt in Fällen, in welchen an ſich der Gebrauch von Geldſurrogaten bequemer als derjenige von Münze iſt, erhält ſich in der Creditwirthſchaft letztere mitunter als Umlaufsmittel, ſei es, daß Vorurtheile oder geſetzliche Beſchränkungen, z. B. Stempelpflichtigkeit mancher Geldſurrogate u. a. dgl. m., die Erſetzung des Metallgelds hindern. Das Princip des Geldſurrogatſyſtems oder der Creditwirthſchaft, denn das ſind in dieſer Beziehung identiſche Begriffe, iſt eben die Freiwilligkeit der Entwicklung, nicht der Zwang. Vor allen Dingen aber iſt die unbedingte Vorausſetzung für eine ſolche freiwillige Ausbildung des Geldſurrogatgebrauchs die allgemein verbreitete, feſte Ueberzeugung, daß die Emittenten dieſer Geldſurrogate, alſo die auf letzteren rechtlich verpflichteten Schuldner im Stande ſind, wenn es gefordert wird, die Zahlung in Metallwährung zu leiſten. Als Baſis dieſer Ueberzeugung, gleichſam als materielles Subſtrat, das für die Betheiligten zum pſychologiſchen Motiv dieſer Ueberzeugung wird, iſt ein gewiſſer Metallgeldvorrath im Beſitz jener Emittenten nothwendig, deſſen Größe namentlich auch nach der Möglichkeit, ihn leichter oder ſchwerer zu ergänzen, und nach dem jeweiligen wechſelnden Stande jener Ueberzeugung von der Zahlungsfähigkeit der Emittenten wechſeln muß.

Auf dieſe Weiſe wird ſich in der Creditwirthſchaft eine gewiſſe Summe Metallgeld theils als Umlaufsmittel im Verkehr, theils als feſtliegender Einlöſungsfonds für die als Umlaufsmittel dienenden Geldſurrogate erhalten. In einer ſo fein und künſtlich, ja überkünſtlich ausgebildeten Creditwirthſchaft, wie derjenigen Großbritanniens, iſt dieſe Metallgeldſumme jedenfalls im Verhältniß zu den gewaltigen Umſätzen in der britiſchen Volkswirthſchaft kleiner, wie in den meiſten anderen Ländern, obgleich die beſtehende Goldwährung und das für England — nicht für Schottland und Irland — geltende Verbot von Banknoten unter 5 Pfd. St. die Erſetzung der Münze im Kleinverkehr nicht ſo nothwendig und nicht ſo weitgehend möglich machen, wie vielfach in anderen Ländern. Dieſe Thatſache der verhältnißmäßig geringeren Metallgeldmenge in Großbritannien, namentlich z. B. im Vergleich mit Frankreich, welches neuerdings factiſch und ſeit dem neuen Münzvertrag mit Italien, Belgien und der Schweiz in gewiſſem Umfange auch

rechtlich ebenfalls Goldwährung beſitzt, möchte feſtſtehen, wenn auch numeriſche Schätzungen der Menge ſchwerlich ſo genau ſein können, daß ſie auch nur Fehler bis zu 50 Procent mit Sicherheit ausſchließen. Die britiſche Creditwirthſchaft ermöglicht in Folge der eigenthümlichen monopoliſtiſchen und centraliſtiſchen Stellung, welche die Bank von England durch Geſetz und geſchichtliche Entwicklung dort erlangt hat, noch eine ganz beſondere, ihr ſpecifiſch angehörende Erſparung an Metallgeld. Der geſeſtete Credit jener ſtarken Centralbank geſtattet nämlich ſelbſt in Zeiten einer großen Crediterſchütterung in der britiſchen Volkswirthſchaft, namentlich in dem Zeitpunkte der Kriſis, wenn der Umſchwung der Wechſelcurſe das Metallgeld nicht mehr ins Ausland treibt und vornehmlich nur im Innern Mißcredit beſteht, die Ausfüllung der durch dieſen Mißcredit entſtandenen Lücke im Geldſurrogatweſen durch Banknoten der engliſchen Bank ſtatt durch Münze. Hier tritt alſo ſogar in Zeiten, wo die Ueberzeugung von der Sicherheit des in den Geldſurrogaten gegebenen Zahlungsverſprechens wankt, ein Geldſurrogat an die Stelle des anderen. Man kann dies nicht auf den Zwangscurs der engliſchen Banknoten zurückführen, da ja von der Bank ſelbſt jederzeit Gold für die Noten verlangt und ſofort wirklich erhalten werden kann. Die ſtarke Ausdehnung der wirklichen Notencirculation grade in Kriſen hat in der gleichzeitigen großen Zunahme der Privatdepoſiten, welche es der engliſchen Bank möglich macht, mittelſt des Depoſitengeſchäfts die durch die Geſchäftseinſchränkung anderer Banken entſtehende Creditverweigerung theilweiſe gut zu machen, ihr bemerkenswerthes Pendant. Die lehrreichen Erſcheinungen während der engliſchen Geldkriſis im Sommer 1866 haben die früheren Wahrnehmungen beſtätigt. Freilich haben grade auch ſie von Neuem und noch deutlicher wie bisher gezeigt, daß die Metallgeldbaſis der engliſchen Creditwirthſchaft ungemein ſchwach iſt und ihr unüberſchreitbares Minimum vielleicht ſchon erreicht hat. Damit wäre man an dem Punkte angelangt, wo auch das Geldſurrogatſyſtem die Metallwährung gefährdet. Namentlich iſt diesmal ernſtlich die Frage in England in Erwägung gezogen worden, ob die ſtark centraliſtiſche Tendenz, welche den Baarfonds der Bank von England mehr und mehr zum alleinigen größeren Metallfonds des Depoſitenbankweſens hat werden laſſen, nicht ihre ganz beſonderen Gefahren habe und vielleicht doch eine Anzahl ſelbſtändiger Metallreſerven mehr Sicherheit böte. Im letzteren Fall würde ein Schritt in der Geldſurrogatentwicklung und in der durch dieſe bewirkten Metallgelderſetzung wieder zurück zu machen ſein: die

Metallreſerven der Joint-Stock-Depoſitenbanken und der großen Privatbankers und Discontohäuſer, welche jetzt bei der Bank von England concentrirt ſind und von welchen nach den gewöhnlichen Depoſitenbankgrundſätzen auch bei der Zuſicherung ſteter Rückzahlung auf Verlangen wieder ein Theil ausgeliehen werden kann, würden dann bei ihren Eigenthümern ganz disponibel nur für deren Verpflichtungen liegen, während das jetzige Syſtem abermals größere Verpflichtungen auf denſelben Betrag Metallgeld übernehmen läßt. Jedenfalls zeigt aber Großbritannien, wie weit und wie erfolgreich auch mittelſt der Entwicklung der Creditwirthſchaft der allein zuläſſige Zweck der Papiergeldausgabe, edles Metall aus der Function des bloßen Umlaufsmittels abzulöſen, erreicht werden kann. Ginge man in England zu Notenappoints von 1 Pfd. St. wie in Schottland und Irland oder, da dies für britiſche Verhältniſſe ſchon ein etwas niedriger Betrag iſt, wenigſtens zu Notenſtücken von 2 Pfd. St. herab, ſo würde die Erſparung an Metallgeld noch bedeutender und doch gleichzeitig kaum gefährlicher ſein, wenn etwa ein Theil des durch ſolche Noten erſetzten Geldes zur Verſtärkung der zu niedrigen allgemeinen Metallgeldreſerve des Lands benutzt würde. Auch in Frankreich iſt der entſprechende kleinſte Notenappoint jetzt 50 Frcs., in Deutſchland 10 Thlr. und 10 Fl. rh.*)

*) Theorie der Peelſchen Acte S. 126, 164—173, 187—196 ff., 257—263 303—313. Schon in der Speculationszeit vor 1857 und in der Kriſis dieſes Jahres ſind beſondere Bedenklichkeiten des Depoſitengeſchäfts der Banken in England zum Vorſchein gekommen (vgl. a. a. O. S. 271). Die Erfahrungen des Jahres 1866 haben abermals in dieſem Gebiete viel Schlimmes gezeigt. Die Nothwendigkeit, einen *größeren* Metallvorrath in der Bank von England zu halten, auf welche übrigens der neuerdings mitunter ſo unverſtändig geſchmähte *Tooke* (ſ. oben Anm. S. 12) ſchon vor Jahren hingewieſen hat, iſt immer allſeitiger erkannt worden. Uebrigens hat auch die Kriſis von 1866 in Betreff der Peelſchen Acte, des Geld-, Credit- und Bankweſens im Allgemeinen, der Discontoregulirung u. ſ. w. nicht neue Geſichtspunkte eröffnet und kaum ſelbſt neue Thatſachen an das Licht gebracht. Das Urtheil des leitenden volkswirthſchaftlichen Blatts Economist über die Peelſche Acte, die Nothwendigkeit ihrer Suspenſion, ihr ſchädliches Wirken in der Kriſis, über die Erſetzung von anderen Geldſurrogaten in Höhenpunkten der Kriſis durch Banknoten (vgl. z. B. die Artikel über die Kriſe in № 1185 vom 12. Mai und № 1191 vom 23. Juni 1866, über das nothwendige Rückgreifen auf das primäre Creditmittel, die Banknoten, und damit meine obige Schrift S. 170), die Polemik dieſes Blatts gegen das lange Feſthalten des hohen Discontoſatzes der Bank *nach* dem Rückſchlage, dies Alles ſtimmt *genau* mit den Entwickelungen meiner obigen Schrift überein, wie denn die darin enthaltene Auffaſſung und diejenige des Economist weſentlich mit *Tooke's* und *Mills* Anſchauung harmoniren. Ich weiſe darauf gegenüber von Schriftſtellern, wie dem Recenſenten der *Naſſe*ſchen Schrift, mit Genugthuung hin. *Wolowski* in ſeinen Artikeln

Die Erſparung an Metallgeld, welche die gemeinſame Folge der Papiergeldausgabe und der Entwicklung der Creditwirthſchaft iſt, geht auf zweifache Weiſe vor ſich. Entweder wird von der im Lande bereits *vorhandenen* Geldmenge ein Betrag für *andere* als Umlaufsmittelzwecke förmlich verfügbar, oder es bleibt dasjenige volkswirthſchaftliche Realcapital für ſolche andere Zwecke disponibel, welches *ſonſt* zur Beſchaffung der neu erforderlich werdenden Menge metallener Umlaufsmittel in dieſen letzteren mittelſt Ankaufs hätte angelegt werden müſſen. Beide Beträge repräſentiren, wie wir ſchon geſehen haben, ein wahres volkswirthſchaftliches Capital, das erſparte Product vorausgehender Arbeit der Bevölkerung. Der erſte Fall ereignet ſich wohl öfter bei der Papiergeldausgabe, der zweite bei der Creditwirthſchaft. Bei dieſer iſt der Verdrängungsproceß des Geldes alſo weniger darauf gerichtet, das vorhandene Metallgeld zu vermindern und das alte darin ſteckende Kapital wieder verfügbar, als vielmehr die relativ minder productive Verwendung eines neuen Capitals zur Anſchaffung von Metallgeld unnöthig zu machen. In der Wirkung auf den volkswirthſchaftlichen Capitalbeſtand und die allgemeine Production kommt Beides auf daſſelbe hinaus, nur entzieht ſich die letztere Operation der Aufmerkſamkeit mehr. Die Entwicklung der Creditwirthſchaft iſt ſelbſt Wirkung und Urſache eines größeren Bedarfs von Umlaufsmitteln, ſie befriedigt dieſen Bedarf koſtenlos und ermöglicht dadurch ſelbſt wieder einen neuen Aufſchwung der Volkswirthſchaft und ein abermaliges Wachſen des Umlaufsmittelbedarfs. Sie erzeugt inſofern dieſen Bedarf ſelbſt mit und befriedigt ihn ſofort, ſie ſchafft den Mangel an Umlaufsmitteln und bietet das Correctiv dagegen in ſich ſelbſt. Eben deßhalb, zumal die Creditwirthſchaft meiſtens mit Recht ganz kleine Banknoten vermeidet, alſo Münze im Kleinverkehr beläßt und einen Betrag Metallgeld als Deckungscaſſe vorräthig hält, findet hier öfter eine Nichtzunahme, als eine poſitive Abnahme der Metallgeldmenge der Volkswirthſchaft ſtatt. Anders, wie geſagt, die Papiergeldausgabe, welche als neue Währung das letzte

über die Kriſis von 1866 und die Peelſche Acte in der Revue des deux mondes (15. Auguſt und 1. September 1866) hat nur die Overſtone-M'Cullochſchen Lehren wieder aufgenommen, ohne ſie hier mehr als in ſeiner Queſtion des banques (Paris 1864) zu erhärten und die Gegner zu widerlegen. Von № 1184 (5. Mai 1866) an brachte der Economist faſt jede Woche längere Zeit hindurch über die Kriſis, Bankacte, Geldſurrogate, Creditwirthſchaft u. ſ. w Artikel, nach denen gewiß nicht geſagt werden kann, *Tooke's*, *Mills* u. A. Anſchauung ſei ein überwundener Standpunkt in England, wie der Opponent *Naſſe's* ſich nicht ſcheut zu behaupten (a. a. O. S. 238).

Münzſtück zu vertreiben ſtrebt und unter Umſtänden erfolgt, die oftmals einen Niedergang der Volkswirthſchaft bezeichnen, alſo den Umlaufsmittelbedarf ohnedem vermindern. Selten kommt daher das Papiergeld auch nur in die Lage, der Volkswirthſchaft das neue Capital zu erhalten, welches ſonſt in die metallenen Umlaufsmittel hätte geſteckt werden müſſen. Die verſchiedene Wirthſchaftlichkeit der Papiergeldausgabe und des Geldſurrogatſyſtems tritt in dieſen Unterſchieden bezeichnend hervor. Auch das iſt ein bemerkenswerther Gegenſatz, daß die Papiergeldemiſſion ganz im Charakter leichtſinniger Verſchwendung das von den Vätern ererbte Reſervecapital der Volkswirthſchaft ſofort völlig, die Geldſurrogatentwicklung dagegen nur einen Theil davon flüſſig macht. Allein der Hauptgegenſatz liegt doch in der verſchiedenen Verwendung jenes Reſervecapitals. Die Creditwirthſchaft ſetzt im Sinne einer vernünftigen Oekonomie ein werthvolles, auch als Umlaufsmittel productives Capital zu einem Theil in ein wirthſchaftlich noch nützlicheres um. Die Papiergeldausgabe verbraucht, wenigſtens in Gemäßheit ihres regelmäßigen Hauptzwecks, das Capital mehr oder weniger unproductiv. Dazu der Vortheil des Beſtehenbleibens der Metallvaluta dort, der ſchwerſtwiegende Nachtheil der Einführung der Papiergeldwährung hier. Da muß man doch geſtehen, daß alles Licht auf jener, aller Schatten auf dieſer Seite iſt.

Mit der Feſthaltung der Metallwährung unter gleichzeitiger Entwicklung der Creditwirthſchaft iſt aber noch ein beſondrer Vortheil verknüpft, welcher bei der Papierwährung ohne gleichzeitige neue Störung des Geldweſens gar nicht erlangt werden kann. Dieſer Vortheil folgt zwar implicite ſchon aus den letzten Erörterungen über die beſondere Fähigkeit der Creditwirthſchaft, den neuen Mehrbedarf an Umlaufsmitteln durch Geldſurrogate zu befriedigen. Doch muß hier noch eine weitere Folgerung gezogen werden, durch welche frühere Unterſuchungen ihren Abſchluß und ſcheinbare Widerſprüche unſerer Deutungen der Vorgänge im Papiergeldlande und ſpeciell in Rußland ihre Verſöhnung finden.

Wir haben früher geſehen, daß das Papiergeld als bloß einzelwirthſchaftliches aber nicht volkswirthſchaftliches Capital der Production im Allgemeinen nur eine andere Richtung geben, ſie aber nur unter den näher bezeichneten, praktiſch ſelten zutreffenden Bedingungen wirklich vermehren kann. Die Vorgänge nehmen dann wohl einen ſolchen Verlauf, daß zumal unter dem lange nachwirkenden Einfluß der Capitalabſorption ſeitens des

Kriegs ein Mangel an eigentlich volkswirthſchaftlichem, beſonders an umlaufendem Capital grade durch den aus dem Papiergeld entſpringenden Umſchwung der Production hervorgeht. Dieſer Mangel iſt es vornehmlich, welcher den Klagen über Capitalmangel, z. B. gegenwärtig in Rußland, zu Grunde liegt, wenn auch die Klagenden ſelbſt meiſtens nur an Geld-, reſp. Geldcapitalmangel denken, (ſ. oben Abſchnitt II. am Schluſſe). Indeſſen kann neben jenem Mangel in der That auch ein Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln einhergehen, wie wir ebenfalls früher zugaben. Unſere Entwicklungen im erſten Abſchnitte haben uns auch gezeigt, daß es in der Tendenz des ſpeculativen Aufſchwungs der Volkswirthſchaft liegt, das disponible Geldcapital in alle Kreiſe des Verkehrs als Umlaufsmittel zu zerſtreuen. In der Papiergeldwirthſchaft verläuft dieſer Proceß nicht grundſätzlich anders, wie in der Metallgeld- und Creditwirthſchaft, ſondern wohl nur in anderem Tempo, mehr ſtoßweiſe und ſonſt in Nebenpunkten verſchieden, mit der einen Ausnahme, daß die Preisſteigerungen einen größeren Geldbetrag als Umlaufsmittel im Verkehr feſthalten werden. Grade dadurch kann ein ſtärkerer und anhaltenderer Mangel an disponiblem Geldcapital entſtehen. Für dieſen giebt es nun aber, und das iſt das Schlimme, in der Papiergeldwirthſchaft keine natürliche Abhülfe, wie bei der Metallwährung. Die einzige ſonſt rationelle Abhülfe läge in der Entwicklung der Creditwirthſchaft, und eben dieſe kann auf der ſchwankenden Baſis der Papierwährung und unter den vielen ungünſtigen Einflüſſen der letzteren auf Volkswirthſchaft überhaupt und Geld- und Creditweſen insbeſondere kaum raſch in erheblichem Umfange vor ſich gehen. Die Erſetzung von Papiergeld durch die Creditwirthſchaft und deren mächtigſtes Agens, das Bankweſen, iſt freilich an ſich ſo gut möglich und ſo ſehr im Intereſſe der ſich damit befaſſenden Einzelwirthſchaften gelegen, wie die nämliche Erſetzung von Metallgeld. Denn in beiden Fällen werden Umlaufsmittel des Gemeinweſens zu einem disponiblem Geldcapital, daher zu einer Einkommenquelle für die Banken u. ſ. w. gemacht. Daß das als Umlaufsmittel erſparte Papiergeld nur ein einzelwirthſchaftliches, kein volkswirthſchaftliches Capital iſt, ändert daran ſo wenig als der Umſtand, daß das ebenſo erſparte Metallgeld zwar auch volkswirthſchaftliches, aber nicht eigentlich weltwirthſchaftliches Capital iſt. Denn in der Weltwirthſchaft kann auch das disponible Metallgeldcapital nur durch Umſetzung in Productionsmittel, welche demſelben Wirthſchaftsſyſtem bereits angehören, der Production zwar eine andere Richtung geben, aber dieſelbe an ſich

nicht vermehren. Die Geſammtproduction hängt von den jeweilig vorhandenen concreten Productionsmitteln, nicht vom Geldcapital ab, mit Ausnahme derjenigen Geſchäfte, in welchen das Metallgeld concretes Productionsmittel iſt, wie beim Goldſchmied. Aber wie geſagt, eine geſunde Creditwirthſchaft muß zum Unterbau eine feſte Währung haben, ſonſt wird ſie ſelbſt in der Regel nur ein leichter Fachwerkbau bleiben.

Den möglichen Mangel an Umlaufsmitteln für den Kleinverkehr, alſo an Scheidemünze und deren Erſatzmitteln und an Vertretern des einzelnen vollwichtigen Münzſtücks und ſeiner kleineren Multipla, könnte aber die Creditwirthſchaft ſelbſt bei Metallwährung nur durch die Ausgabe ganz kleiner Banknotenappoints decken. Bei Papierwährung iſt grade ein ſolcher Mangel beſonders häufig, das Geldſurrogatſyſtem, reſp. das Zettelbankweſen aber vollends nicht in der Lage, ihm gebührend abzuhelfen, ohne neue Uebel heraufzubeſchwören. Denn die Emiſſion von kleinem Scheidepapiergeld, $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_{10}$-Rubel- oder Dollars- oder Guldenzettel, wie ſie in Rußland, Amerika und Oeſterreich von einzelnen Creditinſtituten, Gemeinden, Banquiers, ſelbſt Krämern wiederholt vorgenommen worden iſt, wird ſtets eine Anomalie bleiben. Tauſenderlei Sorten Scheidepapiergeld wird man gewiß als einen großen Uebelſtand bezeichnen müſſen, der eben nur geduldet werden kann, wenn die Regierung dem unerträglichen Mangel an Kleingeld, hier aber z. B. Rubel- und dergleichen Scheine eingerechnet, nicht ſelbſt abzuhelfen weiß.

Die richtige und genügende Verſorgung der Volkswirthſchaft mit Umlaufsmitteln für den Großverkehr, welche dann meiſtens als Geldcapital zu charakteriſiren ſind, und für den Kleinverkehr, wo wir den Namen Umlaufsmittel in einem ſpecielleren Sinn brauchen, vollzieht ſich nun unter der Herrſchaft der Metallwährung von ſelbſt. Der Ueberfluß ſtrömt in andere Volkswirthſchaften ab, der Mangel wird von dieſen aus ergänzt. Zinsfuß-, insbeſondere Discontoverſchiedenheiten regeln vornehmlich den Ab- und Zufluß des Geldcapitals zwiſchen verſchiedenen Ländern und bekommen dadurch die Tendenz bis zu dem Punkte der natürlichen Differenz, welche namentlich auch auf die Verſchiedenheiten der im Zinſe enthaltenen Aſſecuranzprämie zurückzuführen iſt, ſich auszugleichen. Unterſchiede der Waarenpreiſe beſtimmen beſonders den Ab- und Zufluß des Gelds als Umlaufsmittel. Auch die Creditwirthſchaft oder das Bankweſen gleichen ihrerſeits zwiſchen verſchiedenen Ländern und innerhalb eines

Landes Ueberfluß und Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln mit aus. In einer entwickelten Creditwirthſchaft, wie z. B. der ſchottiſchen, kommen nach den wechſelnden Bedürfniſſen des Verkehrs die den jeweiligen Umſtänden am beſten entſprechenden Geldſurrogate, bald Checks, bald Banknoten, Anweiſungen, Wechſel, oder auch Münze ſelbſt in den Umlauf und kehren ſofort wieder an ihre Ausgabeſtätten zurück, ſowie der Verkehr ſie nicht mehr bedarf. In jeder Volkswirthſchaft, welche bereits Geldwirthſchaft iſt, findet ein beſtändiger Uebergang von Geldcapital in Umlaufsmittel und umgekehrt ſtatt. Dieſer Proceß wird durch das Credit- und Bankweſen ſehr erleichtert, durch die Saugapparate des letzteren, welche vornehmlich das Depoſitengeſchäft darſtellt, und durch die regelmäßigen kurzfriſtigen Ausleihungen und Abzahlungen, bei denen auch die Banknote ihre zweckmäßige Function hat. Verkehr, Production, Abſatz, alle Geſchäfte im Großen und im Kleinen wickeln ſich coulant ab.*)

Ganz anders unter der Herrſchaft der Papierwährung und eines hier faſt immer beſten Falles nur kümmerlichen Credit- und Bankweſens. Anfangs bei ſtarker Papiergeldausgabe, nachdem das Metallgeld und bei einem gewiſſen Metallagio ſelbſt die noch leidlich ausgeprägte Scheidemünze als disponibles Geldcapital und Umlaufsmittel für den inneren Verkehr ſo gut wie verſchwunden ſind, ein unmäßiger Ueberfluß vornehmlich, wie wir ſahen, am Papiergeldcapital. Dieſer kann ins Ausland, eben weil er nur in ſpecifiſchem Landesgeld, nicht in Weltgeld beſteht, nicht abfließen. Er vertheilt ſich durch den geſchilderten Entwicklungsproceß allmählich in die Volkswirthſchaft bis in die kleinen Verkehrscanäle. Eine Vorausſetzung

*) O. Michaelis hat in einem Aufſatz über Noten und Depoſiten, Vierterjahrsſchrift für Volkswirthſchaft 1865, B. XI., u. A. die Bedeutung der Creditgewährung und Notenvermehrung der preußiſchen Bank zur Zeit der Wollmärkte unterſucht (S. 104 ff.). Mit Schärfe entwickelt er, daß dieſe Accommodation die Tendenz habe, auf das Geldweſen ſchädlich einzuwirken und Metallabfluß hervorzurufen. Michaelis iſt aber anderſeits ein Anhänger völliger Bank- auch Zettelbankfreiheit. Daß nun auch hier ganz ähnliche periodiſche Accommodationen und Bewegungen des Notenumlaufs trotz des regelmäßigen Austauſchs der Noten unter den verſchiedenen Banken vorkommen, wie das namentlich aus Schottland bekannt iſt (vgl. meine Beiträge zur Lehre von den Banken S. 74, 302 und die daſelbſt befindliche Tafel der Curven des ſchottiſchen Notenumlaufs, ſowie Gilbarts Unterſuchungen), beweiſt jedenfalls, daß der Schluß aus Michaelis' Entwicklungen nicht nur gegen die Centralbank ſprechen würde. Die Aehnlichkeit der Verhältniſſe beim Centralbank- und Kreibankweſen deutet doch auf eine gewiſſe Berechtigung der periodiſch größeren Accommodation.

dafür iſt die Möglichkeit, die vermuthlich anfangs vorzugsweiſe emittirten und für das Großgeſchäft bequemen größeren Papiergeldappoints in mittlere und kleinere für den abſteigenden Gang des Geldes nach Wunſch umzuſetzen. In der Regel iſt dieſe Möglichkeit beim Papiergelde gegeben, indem die Emiſſionscaſſen wenigſtens verpflichtet ſind, auf Verlangen Papiergeld der verſchiedenen Größenkategorien gegen einander umzuwechſeln. Dies iſt auch durchaus nothwendig, wenn man dem Papiergeld nicht abermals einen Theil ſeiner Brauchbarkeit als Geld nehmen will, indem man die in ihm enthaltene Kaufkraft an beſtimmte Appoints feſſelt.

In Rußland beſtehen in dieſer Hinſicht unſeres Wiſſens keine geſetzlichen und keine von der Staatsbank abſichtlich bereiteten Schwierigkeiten. Aber in gewiſſem Umfange bilden ſich ſolche grade in dieſem Lande durch die enorme Ausdehnung des Gebiets und deſſen ſpärliche Beſiedlung, wodurch es ſchwer wird, immer an die Umlaufsſtätten zu kommen. Daraus müſſen nothwendig manche Hinderniſſe für den Verkehr hervorgehen, zumal bei einem ſo ſchwierigen, koſtſpieligen und langſamen Geldtransportweſen, wie ſie das Land und das nicht nur der unbeſtreitbaren natürlichen Schwierigkeiten halber noch ſo mangelhafte Poſtweſen mit ſich bringen. In Oeſterreich iſt man dagegen ſogar in gänzlicher Verkennung des Weſens der einſchlagenden Vorgänge darauf verfallen, willkürlich durch Geſetz die Summe des von den einzelnen Appoints auszugebenden Papiergelds zu beſtimmen. Namentlich in der Weiſe, daß das immer wieder von Neuem à Conto des Staats von der Bank ausgegebene Papiergeld — oder die „Anleihen des Staats bei der Bank“ euphemiſtiſch ausgedrückt — oder das vom Staate ſelbſt wieder emittirte Staatspapiergeld in beſtimmten Kategorien, ſo 1859 in 5 Fl.-Noten, 1866 in 1 und 5 Fl.-Noten beſtehen ſollte. Irgend ein ganz äußerlicher Grund war dafür in der Regel maßgebend, ſo z. B. 1866 der Rechtsgrund, daß ſich das Privilegium der Bank von 1867 an nicht auf Noten unter 10 Fl. mitbezog. In der für öſterreichiſche Politik und vollends Finanzpolitik charakteriſtiſchen Weiſe hielt man an einem gleichgültigen Worte eines Geſetzes krampfhaft feſt, in demſelben Augenblicke, wo man den Sinn des Geſetzes und damit die alleinige Bedeutung eines ſolchen Worts vollſtändig preisgab. Jedesmal hat ſich aber in Oeſterreich gezeigt, daß ſolche Vorſchriften nicht durchzuführen waren. Begreiflich genug, da grade anfangs das für Kriegszwecke ausgegebene Papiergeld zum Theil aus großen Appoints beſtehen mußte,

weil dieſe allein für die Empfänger zunächſt brauchbar waren.*) Wären die Vorſchriften ſtreng erfüllt worden, ſo hätte das nur ein weiteres theilweiſes Brachliegen großer Summen und indirect eine ſtärkere Entwerthung zur Folge haben müſſen. Es wird dabei eben immer vergeſſen, daß die Volkswirthſchaft unter der Herrſchaft der Papierwährung ausſchließlich oder großen Theils auf Papiergeld als Geldcapital und Umlaufsmittel angewieſen iſt und daher das Papiergeld die betreffenden Bedürfniſſe durch richtige Stückelung je nach Verlangen der Beſitzer befriedigen muß. Der geſchilderte Uebergangsproceß von Geldcapital in Umlaufsmittel und umgekehrt bedingt in der Papiergeldwirthſchaft eine in entgegengeſetzter Richtung ſich vollziehende Ab- und Zunahme der einzelnen Papiergeldkategorieen innerhalb deſſelben Geſammtbetrags von Papiergeld. Mit andern Worten von dieſem Geſammtbetrag muß den Verkehrsbedürfniſſen gemäß bald ein größerer, bald ein geringerer Procentſatz in den Stücken der einzelnen Kategorieen beſtehen. Unterſcheiden wir nur im Ganzen größere, mittlere und kleinere Stücke, ſo wird in der Periode des abſteigenden Geldverkehrs, wie wir es früher nannten, die Quote der großen Stücke ab, die der kleinen zunehmen, umgekehrt beim wiederaufſteigenden Geldumlauf. Die mittleren Stücke werden mehr wie die anderen das Streben haben, dieſelbe Quote zu verbleiben. — Auch in der Banknotencirculation nimmt man ähnliche Veränderungen im relativen Geſammtbetrag der einzelnen Appoints wahr. Mitunter ſind hier geſetzliche Beſchränkungen in Betreff der einzelnen Appoints in Kraft. So darf z. B. die preußiſche Bank nur für 10 Mill. Thaler Noten in Zehnthalerſcheinen ausgeben. Dieſe Beſtimmung hat wohl einen ähnlichen Grund, wie verwandte Vorſchriften über die Appointirung des Notenumlaufs der ſogen. preußiſchen Privatbanken und wie das Verbot, Noten in kleineren Stücken als 10 Thaler auszugeben: man will die metallenen Umlaufsmittel nicht zu weit verdrängen laſſen. Hinderlich für den Notenumlauf können ſolche

*) Das öſterreichiſche Geſetz vom 5. Mai 1866, welches ganz in der alten Weiſe zur Vermeidung einer vermehrten Steuerlaſt beim erſten Kriegsfall das kaum etwas gebeſſerte Geldweſen wieder preisgab, beſtimmt in § 1 die Uebernahme der 1 und 5 Fl.-Banknoten zu Laſten des Staats. In § 2 wird der Maximalbetrag dieſer nunmehrigen Staatsnoten auf 150 Mill. Fl. feſtgeſetzt, in § 3 die Nationalbank verpflichtet, das Aequivalent für die vom Staate übernommene Verbindlichkeit zur Einlöſung der Noten zu 1 und 5 Fl. bis zum Geſammtbetrage der erhobenen Umlaufsſummen dieſer Noten, die doch bekanntlich gar nicht eingelöſt werden, dem Staate ſofort in Banknoten höherer Appoints zu leiſten!!

Anordnungen leicht werden, die Privatbanken haben darüber in Preußen lange geklagt, in einigen Punkten ſind ihnen Erleichterungen zu Theil geworden. Aber bei Metallwährung kann der Verkehr ſich doch vor erheblicheren Inconvenienzen durch die vermehrte Benutzung von Münze helfen. Das iſt wieder der große Unterſchied zwiſchen Banknoten- und Papiergeldweſen. Würde z. B. durch geſetzliche Beſtimmungen oder die Praxis der Zettelbanken die beliebige Umwechslung von höheren, mittleren und kleineren Notenſtücken verhindert, ſo hätte das keine andere Folgen, als daß der Verkehr von den Noten auf die Münze zurückgriffe, vielleicht mit einigen (z. B. bei Silberwährung), aber jedenfalls nicht mit ſehr erheblichen Schwierigkeiten für den Geldumlauf. Beim Papiergeld wäre das unmöglich, denn worauf ſoll man hier zurückgreifen als eben auf Papiergeld, welches in den verlangten Appoints der Annahme nach fehlt?

Die Appointirungs- oder Stückelungsfrage hat auch ſonſt ihre große Bedeutung für das Geld- und Papiergeldweſen. Sie wird aber ſelten beachtet. Wir verweilten dabei etwas länger, weil ſie grade in Rußland, ſoweit uns die einſchlagende Literatur bekannt wurde, gar nicht berückſichtigt zu werden ſcheint. Auch bei der Wiederherſtellung der Valuta und der Einziehung des Papiergelds, um es durch Münze erſetzen zu laſſen, iſt die Stückelungsfrage von nicht zu unterſchätzender Bedeutung. Leider beſitze ich keinerlei Ausweiſe über die Appointirung der ruſſiſchen Papiergeldmenge, ich weiß auch nicht, ob ſolche veröffentlicht worden ſind.*) Letzteres wäre ſehr zu wünſchen und hat bei dem mit Recht auch in Rußland angenommenen Princip der Publicität im Papiergeld- und Bankweſen auch nicht das Geringſte gegen ſich. Von Intereſſe wäre es namentlich, zu erfahren, in welchen Kategorien vorzugsweiſe die Emiſſionen während des orientaliſchen Kriegs, die ſpäteren Einziehungen (1862/63 z. B.) und der jedesmalige Papiergeldumlauf in gewiſſen Terminen jedes Jahres beſtanden habe. Wichtig wäre dabei auch die Unterſuchung, wie die coloſſale Vermehrung der ſog. Serien auf die Stückelung des Papiergelds eingewirkt hat. Dieſe Reichsſchatzbillete in 50 Rubel-Stücken mit 18 Kop.

*) Erſt nachdem Obiges geſchrieben, iſt mir aus ruſſiſchen Zeitungen folgende beachtenswerthe Notiz zugekommen, welche in genugthuender Weiſe meine Deductionen beſtätigt. In den letzten Jahren ſoll ſich allmählich die Maſſe des kleinen Papiergelds in auffälliger Weiſe vermehrt haben, namentlich allein der Betrag an 1 Rubel-Scheinen um c. 40 Mill. Rbl. Bei der im Ganzen gleichgebliebenen Papiergeldmaſſe muß alſo in der That die aus allgemeinen Gründen abzuleitende Umſetzung von großen in kleine Papiergeldſtücke eingetreten ſein, welche die Geldklemme oder den hohen Discont auf den ruſſiſchen Börſen zur Genüge mit erklärt.

monatlichen Zinſen ($4_{,32}$ %) ſind in mancher Beziehung eine Art verzinslichen Papiergelds. Ihre ſtarke Vermehrung bildet eine der bedenklichen Seiten der letztjährigen Finanzwirthſchaft. Am Ende der Jahre 1855 circulirten davon für 63, 1861 für 108, 1866 aber für 216 Millionen Rubel.*)

Mag indeſſen die beliebige Umſetzung der einzelnen Arten ruſſiſchen Papiergelds gegen einander ſo bequem, wie nur irgend nach den Verhältniſſen möglich, geweſen ſein. Schwierigkeiten des Geldumlaufs, nämlich ein Mangel an Geldcapital für den großen und an gewöhnlichen ſog. Umlaufsmitteln im kleinen Verkehr, *können* in einer ſolchen Papiergeldwirthſchaft in gewiſſen Zeiten eintreten, ſobald die Vermehrung des Papiergelds ſtille ſteht oder wohl gar eine Verminderung erfolgt. Sie *müſſen* aber namentlich dann faſt nothwendig entſtehen, wenn jener durch die Speculation bewirkte Proceß des abſteigenden Geldverkehrs ſich in der Hauptſache vollzogen hat und der Bedarf an Umlaufsmitteln für den kleinen Verkehr noch gleichzeitig aus beſonderen Urſachen gewachſen iſt. Solche Urſachen liegen in einer Papierwirthſchaft in der durch das Agio verau-

*) Vgl. über die Stückelungsfrage in Oeſterreich „Die öſterreichiſche Nationalbank und ihr Verhältniß zum Staate". Wien 1861. Tab. D. und E., A. Wagner, Herſtellung der Nationalbank, (öſterr. Val., Th. I.), Wien 1862, S. 158—168; über die Banknoten- und Wechſelappoints in England die Unterſuchungen von Newmarch, in Tooke, hist. of prices, VI., 585, Gilbart im Statist. Journal (London), B. 15, 17, 19, meine „Beiträge", S. 112 ff., 129 ff — In *Kriſen* muß *zunächſt* vornehmlich, da man Geldcapital im großen Geſchäft zu den Zahlungen und als Reſerve für unvorhergeſehene Fälle bedarf, bei einer Totalzunahme des Notenumlaufs eine *beſonders* ſtarke Zunahme der Noten *höherer* Kategorieen erfolgen. Die Bewegung der Stückelung findet auch hier nach den oben entwickelten Grundſätzen ſtatt. Eine hübſche Illuſtration aus der jüngſten Zeit bietet die Bewegung der Stückelung des Notenumlaufs der Bank von England in der Kriſis von 1866 (Economist № 1202 vom 8. Sept. 1866). In der ſchlimmen Woche vom 9. bis 16. Mai, in welche „Overends Freitag", der 11. Mai, der Tag der Panic erregenden Zahlungseinſtellung des großen Geſchäfts Overend, Gurney & Co. Limited, fiel, nahm die „active" Circulation der Bank von England um 3,776,000 Pfd. St. oder um 17 % zu. Davon kamen auf die Noten von 5 Pfd. St. 8, von 10 Pfd. St. 13, von 20—100 Pfd. St. 26, von 200—500 Pfd. St 30, von 1000 Pfd St. 18 %. Man bedurfte hier eben Banknoten, als primäres Creditmittel, ſtatt der zum Theil unbrauchbar gewordenen anderen Geldſurrogate in den Kreiſen des Großverkehrs als Reſerve und als Mittel für große Zahlungen, welche vornehmlich Uebertragungen von Geldcapital ſind. Dafür eignen ſich die großen Noten viel beſſer, folglich vermehren ſie ſich beſonders ſtark. Der damalige Vorgang iſt aber nur ein beſonders frappanter Fall der geſchilderten allgemeinen Entwicklungstendenz der Stückelung.

laßten Preisſteigerung vieler wichtiger Waaren, zunächſt namentlich derer, welche in das Ausland gehen und aus demſelben kommen. Sie liegen ferner in allgemeinen volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen, dem wirklichen Aufſchwung der Production und beſonders einzelner Arten von Handelsgeſchäften (z. B. Exportgeſchäft), dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirthſchaft u. dgl. m. In Rußland hat neuerdings, wie geſagt, dieſer letztere Umſtand wohl mächtig eingewirkt. Allmählich erfolgt nun durch den Proceß des wieder aufſteigenden Geldverkehrs eine Wiederanſammlung von Geldcapital oder eine Rückbildung von Umlaufsmitteln in Geldcapital, wie man ſagen könnte. Jene beſonderen Urſachen hemmen aber dieſe Rückbildung, indem ſie mehr Umlaufsmittel in dem unteren Verkehr feſthalten. Dadurch entſteht dann ein noch größerer und noch anhaltenderer Druck im Geldverkehr oder auf dem Geldmarkte, welcher nun wieder ſeinerſeits die Speculation feſſelt und die Umbildung von Geldcapital in Umlaufsmittel hemmt, alſo auch nach unten ſich bemerklich macht und die Befriedigung des noch wachſenden Umlaufsmittelbedarfs erſchwert. Grade dieſer Druck bewirkt nun auch theilweiſe die Heilung. Vermittelſt dieſes von ihm ausgehenden Drucks trägt der Geldmangel, er beſtehe in Mangel an Geldcapital oder an Umlaufsmitteln oder an beiden, ſein Correctiv in ſich ſelbſt. Aber deßwegen wird er nicht weniger läſtig empfunden. Unter der Herrſchaft der Papierwährung kann jener Druck noch dazu eine wirkliche Heilung gar nicht oder nur unter ſehr erſchwerten Umſtänden und den läſtigſten Wirkungen hervorbringen, ohne daß die Sicherung gegen baldige Wiederkehr ähnlicher Verhältniſſe geboten wird.

Geldwirthſchaft iſt die Papiergeld- nicht weniger als die Metallgeldwirthſchaft, nur aber meiſtens eine ſolche mit wenig entwickeltem Geldſurrogatweſen. Das Eigenthümliche der Geldwirthſchaft liegt darin, daß in ihr zur Bewerkſtelligung der Umſätze und der eben nicht auf concrete Güter, ſondern auf das Geld als „Kaufkraft ſchlechtweg" und als Object der meiſten auf Leiſtungen geſtellten Verträge lautenden Zahlungen eine beſtimmte Menge Geld, dort Metallgeld, hier Papiergeld, erforderlich iſt. Dieſe Geldmenge hängt, unter Vorausſetzung des Nichtvorhandenſeins oder auch der gleichbleibenden Benutzung der Geldſurrogate, von der Menge der gegen Geld zu bewerkſtelligenden Umſätze, zu leiſtenden Zahlungen, von der Geſchwindigkeit des Umlaufs ein und derſelben Geldſumme und vom Stande der in Geld ausgedrückten Preiſe der Güter und Leiſtungen ab. Dieſelbe Geldmenge erweiſt ſich alſo zu klein, wenn unter übrigens

gleichen Umſtänden die Summe der Umſätze und Zahlungen und wegen höherer Preiſe der Geldwerthbetrag dieſer Umſätze u. ſ. w. größer wird. Kann nun die Geldmenge nicht größer und in ihrer Wirkſamkeit, z. B. durch raſcheren Umlauf oder durch Ausbildung des ja eben auf Erſetzung der Geldmenge hinwirkenden Geldſurrogatſyſtems, nicht ſtärker werden, ſo entſteht zwiſchen der Geldmenge und der Menge der Umſätze von Waaren u. ſ. w. oder den Preiſen der letzteren ein Mißverhältniß. Dieſes äußert ſich in dem Druck auf die Volkswirthſchaft. Die Menge der Umſätze, ſoweit ſie eben gegen Geld erfolgen, oder die Preiſe oder beide zugleich müſſen ſinken. Daraus gehen die Schwierigkeiten oder Unzukömmlichkeiten hervor, welche aber ſchließlich allerdings eben jenes Mißverhältniß wieder beſeitigen. Nur liegen die Verhältniſſe in der Papiergeldwirthſchaft wieder beſonders ungünſtig.

Zur Gütererzeugung gehört in der Volkswirthſchaft freilich ein Vorrath concreter Productionsmittel. In dieſe letzteren muß das Geld erſt vom Einzelwirthſchafter umgeſetzt werden. Fehlt es an jenen Productionsmitteln, kann man mit dem Gelde, z. B. dem Papiergelde, dieſe auch nicht im Auslande kaufen, ſo nützt das Geld zur Production nichts. Dieſe muß ſtillſtehen; ſind große Geldmaſſen vorhanden, welche um den Erwerb der concreten Productionsmittel und Güter zum Conſum in Concurrenz treten, — eben dieſe Bedingung erfüllt ſich beim Müſſigliegen des Gelds nicht — ſo müſſen die Preiſe ſteigen. Der praktiſche Geſchäftsmann, der Routinier und bloße Empiriker vergißt wegen der Form der Erſcheinungen in der Geldwirthſchaft ſo leicht, daß häufig nicht Geld, ſondern das für Geld zu bisherigen Preiſen oder auch das überhaupt zu Kaufende fehlt.

Allein andererſeits haben die Bekämpfer dieſes Irrthums auch nicht ſelten die Bedeutung des Gelds in der Geldwirthſchaft zu gering angeſchlagen. Sie beſtreiten den Geldmangel im eigentlichen Sinne, und ſagen, es fehlt, wenn über Geldmangel geklagt wird, nicht nur in der Regel, ſondern immer an concreten Productionsmitteln, niemals an Geld. Das iſt einſeitig und unwahr. In der Geldwirthſchaft, wo üblicher Weiſe die Umſätze gegen Geld erfolgen und die Contracte auf Geld geſtellt werden, kann eben mitunter doch das nöthige Geld nicht nur der betreffenden Einzelwirthſchaft, was natürlich Niemand beſtreitet, ſondern der ganzen Volkswirthſchaft in der erforderlichen Menge abſolut fehlen. Oder es können wenigſtens, was daſſelbe beſagen will, Verhältniſſe eingetreten ſein, welche die Wirkſamkeit ein und derſelben Geldſumme, z. B. durch Verminderung der Umlaufsgeſchwindigkeit oder Zuſammenſturz des Geld-

ſurrogatſyſtems, verringern. So liegt z. B. in eigentlichen Creditkriſen allerdings nicht ſelten ein Mangel an Realcapital, aber daneben und auch wohl mitunter unabhängig davon ein wirklicher Geldmangel. Dieſer Geldmangel treibt den Disconto für Geldcapital in ſolchen Zeiten ſo enorm in die Höhe, auf 12, 20, 100, ja 1000 Procent. Denn es handelt ſich in ſolchen Momenten um das wirkliche Geld, das geſetzliche Zahlungsmittel, die Wechſelvaluta, auf welches die fälligen Verpflichtungen lauten oder mindeſtens um ein ſolches Geldſurrogat, welches ſelbſt in den ärgſten Kriſen freiwillig ſtatt Geldes in Zahlung angenommen wird, wie z. B. die Noten einer accreditirten Bank (Bank von England-Noten 1825, 1847, 1857, 1866). Bisher gab ſich Jedermann mit Geldſurrogaten in Zahlungsempfang zufrieden, jetzt verlangt er Geld oder wenigſtens ein ſolches allgemein bekanntes Geldſurrogat, wie dieſe Banknoten einer renommirten Bank. Der oft ja thatſächlich vorhandene Beſitz der größten Waarenvorräthe, die ſelbſt bei den niedrigſten Preiſen nach wenig Tagen die Schuld gänzlich decken könnten, nützt jetzt nichts. Denn nicht mit Waizen oder Wolle, Kaffee oder Zucker, ſondern eben nur mit Geld können die auf Geld lautenden Zahlungen erfüllt werden. Die Anhänger der gewöhnlichen Lehre gehen eben auch hier wieder zu weit, indem ſie, die Waareneigenſchaft des Geldes allein betonend, in den umgekehrten Fehler wie die gewöhnlichen Empiriker verfallen und die Eigenſchaft des Geldes, geſetzliches Zahlungsmittel und Darſteller von abſtracter Kaufkraft — Capital für alle Verwendungsarten — zu ſein vergeſſen. Namentlich in den Creditkriſen iſt eine ſolche einſeitige Auffaſſung gradezu unbegreiflich, weil hier die Bedeutung der Währungseigenſchaft des Geldes ſo charakteriſtiſch hervortritt. Schon früher bei Gelegenheit der Erörterungen über die Wirkſamkeit der großen Centralbanken in den Höhepunkten der Creditkriſen haben Naſſe und ich auf die Nothwendigkeit, hier allgemein angenommene Zahlungsmittel erhalten zu können, hingewieſen. Neuerdings hat beſonders E. de Laveleye gegen die Einſeitigkeit der herrſchenden Lehre polemiſirt, welche ſtets nur den Türgotſchen Satz, das Geld iſt eine Waare, wie jede andere, ventilirt. Mit Recht hat de Laveleye den Umſtand betont, daß Geld doch auch eine ganz beſondere Waare iſt.*)

*) S. meine Theorie der Peelſchen Acte, S. 166 ff., 295, und meinen Artikel „Kriſen" in Rentzſchs Handwörterbuch, beſ. S. 535. E. de Laveleye, Geld- und Handelskriſis (deutſch, Caſſel 1865), beſ. S. 61 ff. Naſſe, preußiſche Bank (Bonn 1866), S. 32 ff., und Tüb. Zeitſchrift 1859, S. 1 ff.

Der Höhepunkt einer Creditkriſis bildet einen acuten Geldmangel. Bei beſtehender Metallwährung erfolgt die Heilung durch Zuſtrömen von Edelme[illegible] aus dem Auslande, durch Erſetzung discreditirter Geldſurrogate mittelſt ſolcher, [illegible] n Credit noch feſtſteht, — eine Maßregel, welche nur vom Standpunkt jener einſeitigen Betonung des Waarencharakters des Gelds mit dem Schlagwort des Curirens auf die Symptome des Uebels zurückgewieſen werden kann, wenn auch bei einer ſolchen Hülfeleiſtung natürlich Vorſicht noth thut. Endlich vollzieht ſich der Heilungsproceß vollends durch die Rückwirkung der Geldknappheit auf die Preiſe und durch die Wiederherſtellung des geſchwundenen Vertrauens im Verkehr, alſo durch den Fortfall der Urſachen des Geldmangels. Bei einem chroniſchen Geldmangel aber, welcher ſich in einem niedrigen Stande der Preiſe und Fondscurſe, hohem Disconto ausſpricht und durch den geſteigerten Bedarf der Volkswirthſchaft an Umlaufsmitteln im Groß- und Kleinverkehr, an Geldcapital u. ſ. w. verurſacht ſein kann, wird das Mißverhältniß zwiſchen der Geldmenge und den zu ſteigen ſtrebenden Preiſen und Umſätzen allmählich durch Bezüge neuen Metallgelds aus dem Auslande wieder ausgeglichen.

Unter der Herrſchaft der Papierwährung kann dagegen ein hier ebenſowohl möglicher Mangel an Geldcapital und an Umlaufsmitteln auf die ſoeben erwähnte Art nicht beſeitigt werden. Neben entwerthetem oder doch jeden Augenblick entwerthungsfähigem Papiergeld mit Nennwerthzwangscurs kann das Metallgeld, ſelbſt wenn es zu beſchaffen iſt, nicht circuliren. Etwas kann allerdings auch hier der Bezug von Metall aus dem Auslande oder die leihweiſe Hinſendung aus letzterem in das Papiergeldland helfen, wenn z. B. Papiergeldbeſitzer, welche in einer Creditkriſe nicht geneigt ſind, ſich von ihrem Papiergeld zu trennen, nun gegen das Edelmetallpfand ihr Geld fortleihen oder wenn der Papiergeldemittent Gold und Silber mit neu ausgegebenem Papiergelde im Lombard beleiht. Aber in der Regel hat das edle Metall nach Papiergeldländern keinen Zug, weil es eben dort nicht in ſeinen Geldfunctionen unmittelbar zu brauchen iſt. Stärkere Einfuhren kommen außer in Creditkriſen und in ganz beſonderen Fällen, z. B. bei großen Anlehen, Kriegsentſchädigungen u. dgl. m. nicht ſo leicht vor. Eine andere Hülfe böte auch bei beſtehender Papierwährung die Entwicklung des Geldſurrogatſyſtems, aber dieſe erfolgt überhaupt und vollends im Papiergeldlande nicht raſch.

Unter ſolchen Umſtänden bleibt nur zweierlei übrig. Man muß das Papiergeld von Neuem vermehren oder den Geldmangel ſich durch ſeinen

beſchränkenden Einfluß auf Umſätze und Preiſe allmählich wieder ausgleichen laſſen. Das erſte Mittel hilft allein unmittelbar, aber es hilft im beſten Falle nur kurz vorübergehend. So populär es iſt, ſo ſollte man es doch ſelbſt dann vermeiden, wenn der Mangel wirklich ein Geldmangel, nicht ein Mangel an concreten Productionsmitteln iſt. Denn ſonſt wird der neu hinzukommende Papiergeldbetrag nur abermals jene früher geſchilderte Einwirkung auf die Volkswirthſchaft ausüben, bis das Geldweſen noch mehr zerrüttet, die Herſtellung der Einlösbarkeit des Papiers abermals weiter entfernt, die Preiſe wiederum geſtiegen und auch das neue Papiergeld ſchließlich wieder „claſſirt" iſt. Dann wird dieſelbe Noth und Klage, der nämliche Geldmangel von Neuem zum Vorſchein kommen. Die Abhülfe müßte nochmals in einer Vermehrung des Papiergelds beſtehen und ſo in derſelben Weiſe weiter. Schließlich würde die Thatſache der immer größeren Papiergeldvermehrung vollends den Credit dieſes Umlaufmittels untergraben, der Zuſammenſturz nur um ſo gewaltiger, die üblen Folgen nur um ſo entſetzlicher ſein.

Aber wenn man den zweiten Weg einſchlägt, die Dinge gehen läßt, muß nicht der Geldmangel durch ſeinen Druck auf die Speculation und Production, auf den Abſatz und die Preiſe volkswirthſchaftlich ſehr nachtheilig einwirken? Allerdings wird eine Einſchränkung der Geſchäfte und ein Sinken der Preiſe erfolgen müſſen, aber grade dadurch werden die Wirkungen des Papiergelds und des Agio's zurückgedrängt und dieſes letztere ſelbſt wieder gedrückt. Der Geldmangel muß inſoferne auf das Papiergeldweſen günſtig zurückwirken und den Werth des Papiergelds heben. So lange das Papiergeld ein Disagio hat, wie ja z. B. ſelbſt heute (Anfang Januar 1867) bei beſſeren Curſen das ruſſiſche Creditbillet noch 16 Procent am Pari verliert, kann nicht an und für ſich von einer zu kleinen Geldmenge die Rede ſein, ſondern nur inſoweit, als dieſe Menge im Verhältniß zu den volkswirthſchaftlichen Geſchäften, Umſätzen und Preiſen, welche ſich durch das Papiergeld und das Agio zu bilden ſtreben, zu klein iſt. An ſich beweiſt das Vorhandenſein eines Agio und dadurch wenigſtens theilweiſe erhöheter Preiſe, daß die Papiergeldmenge abſolut zu groß iſt.

Freilich beſteht zwiſchen dieſer Menge und dem Metallagio und vollends zwiſchen jener und den Waarenpreiſen durchaus kein ſo enger Cauſalnexus, wie früher oft angenommen worden iſt. Weder am Disagio noch an der allgemeinen Kaufkraft, alſo weder am Preiſe des Edelmetalls

und der Münze noch an den Waarenpreiſen kann man das Uebermaß der Papiergeldmenge genau meſſen. Das haben die Erfahrungen früherer Zeit und namentlich die neueren Beobachtungen in Oeſterreich, Rußland, auch in Nordamerika unwiderleglich bewieſen. Bei faſt genau derſelben Circulation von c. 650 Mill. Rubel war der Curswerth des ruſſiſchen Papiergelds im Sommer 1866 eine Zeit lang 66 und im Winter darauf wieder 84 % des Silberwerths. Nach jenem Curſe wäre der wahre Bedarf nur 429, nach dieſem 546 Mill. Rbl. Silbergeld geweſen, zwei in kurzer Zeit ſo verſchiedene Zahlen, daß daraus ſchon die Unhaltbarkeit der Annahme, den Bedarf nach dem jeweiligen Curswerth berechnen zu können, deutlich hervorgeht. Aber wenn nicht dieſer nahe und unmittelbare, ſo beſteht doch immerhin ein Zuſammenhang zwiſchen der Geldmenge und dem Geldwerth, d. h. hier dem Disagio und der Kaufkraft. Man kann wenigſtens ſoviel ſagen: wenn der Umlaufsmittelbedarf durch die Geldmenge ſeine abſolut genaue Deckung findet, ſo kann keine eigentliche Entwerthung gegen Münze oder Werthverminderung gegen Waaren entſtehen.

Die zeitlich verſchiedene Bewegung des Agio's und der Preiſe äußert nun grade auf den Geldbedarf wieder ihren bemerkenswerthen Einfluß. Bei einem gewiſſen Stande der Preiſe war der Geldbedarf der und der, ſich erhöhend oder verringernd, je nach der Richtung, in welcher die Preiſe ſich verändern, und nach dem verſchiedenen Umfang der Umſätze oder Geſchäfte. Jetzt erfolgt ein ſtärkeres Steigen des Agio, welches eine Zeitlang andauert, wie z. B. in Rußland vom Mai bis Juli 1866, direct und indirect durch eine Erſchütterung des allgemeinen Vertrauens hervorgerufen. Dieſes Agio ſucht ſich zuerſt bei ſpeciellen, dann bei den Waaren im Allgemeinen in einer Erhöhung der in Papiergeld ausgedrückten Preiſe zur Geltung zu bringen. Dadurch werden mehr Umlaufsmittel bedurft, für das Großgeſchäft zunächſt, für das Kleingeſchäft etwas ſpäter. Aber dabei zeigt ſich nun auch das Mißverhältniß zwiſchen dem Agio und der Geldmenge: letztere iſt nicht nach Maßgabe des Agio's zu groß, deßhalb kann auch wegen der hierfür zu kleinen Geldmenge die allgemeine Preisſteigerung nicht um den Betrag des erhöheten Agio's vor ſich gehen. Der Geldbedarf wächſt nur und entzieht dem Geldmarkte, auf welchem disponibles Capital in Geldform zum Leihen ausgeboten wird, einen Theil dieſes Geldes für die Umſatzvermittlung zu höheren Preiſen, und zwar um ſo mehr, je mehr auch die Umſätze wieder aufleben, welche vielleicht zur Zeit des hohen Agio's unter dem Druck allgemeiner politiſcher

oder mercantiler Nothſtände ſich vermindert hatten. Dieſe Nothſtände ſind ſpäter wieder fortgefallen, das Agio iſt dadurch und durch den Druck auf den Geldmarkt wieder geſunken. Dieſes niedrigere Agio wird dann auch auf die Preiſe wieder reagiren, ſo wird auch hier das Gleichgewicht zwiſchen der Geldmenge und den Preiſen hergeſtellt, dem Geldmarkt disponibel gewordenes Umlaufsmittel von Neuem zugeführt u. ſ. w., ein beſtändiges Oſcilliren, ein immerwährend in Wirkſamkeit ſtehendes Syſtem von Wechſelwirkungen. Der Druck auf den Geldmarkt kommt immer wieder zur Ausgleichung, um aber ſofort bei den ewigen Schwankungen des Agio's im Gefolge der entſtehenden Veränderungen der Preiſe, Umſätze und des Geldbedarfs wieder neu zum Vorſchein zu gelangen. Beſtändige wirthſchaftliche Störungen ſind damit unvermeidlich verbunden. Im Verhältniß zu den jeweiligen Preiſen und Umſätzen, welche ſich, zum Theil unter der Einwirkung eines früheren höheren Agioſtandes, zu geſtalten ſtreben und dieſem Agio entſprechen würden, kann alſo in der That auch zu wenig Geld da ſein, was dann eben auch auf ein Zurückwerfen des Agio's und der Preiſe hinwirkt.

Die Vorgänge auf der Petersburger Börſe und dem ruſſiſchen Geldmarkt im Herbſt und Winter 1866 ſcheinen uns einen Beleg für die vorausgehenden Entwicklungen zu bieten. Die ohnehin unbeträchtlichen Vorſchüſſe der Staatsbank auf Gold und Silber fielen noch von über 2 Mill. Rbl. Mitte des Sommers auf weniger als 1 Million im December. Die zweite große Prämienanleihe drückte auf den Geldmarkt zudem mit und entzog noch mehr Geld eine Zeitlang der gewöhnlichen Verwendung, obwohl die Bank, hierin ganz der früheren ſo kurzſichtigen Politik ihrer Collegin, der öſterreichiſchen Nationalbank, folgend, ihre Vorſchüſſe auf Fonds ſo bedeutend ausdehnte, von $23_{,6}$ auf faſt 34, Wechſel von $5_{,3}$ auf 13 Mill. Rubel vom 1. April bis zum 1. October, und dadurch im Grunde ſelbſt nur wieder dem Staate in Papiergeld ein neues Darlehen gab. Aber die Haupturſache des Geldmangels war wohl der größere Bedarf an Umlaufsmitteln für die Bewältigung theilweiſe höherer Preiſe und größerer Umſätze, welche unter dem Einfluß des Agio's und der von letzterem ſo begünſtigten auswärtigen Nachfrage geſtiegen waren. Der weſteuropäiſche Getreidebedarf wegen Erntedeficits kam hinzu. Das Exportgeſchäft führte zum Ankauf von Gütern viel Geld von den Hafenplätzen und Börſen ins Innere des Landes und bewirkte bei dem mangelhaften Creditweſen Rußlands einen um ſo größeren Druck auf dem Geld-

markte. Aber eben dieſer warf das Agio noch weiter, als es die wiederhergeſtellte politiſche Ruhe Europa's und die Dank der größeren Ausfuhr günſtigere Zahlungsbilanz gethan hätten. Das erſchwerte aber auch die Fortdauer der ausländiſchen Bezüge und führte zu einer Reaction auf die im Aufſchwung begriffenen Geſchäfte.

So entſteht denn hier unter der Herrſchaft der Papierwährung immer wieder das peinliche Dilemma: vermindert man nun noch das Papiergeld, ſo wird die freilich doch einmal als Durchgangsſtadium unvermeidliche Geſchäftsſtockung und Schwierigkeit noch größer, vermehrt man es, ſo erfolgt nur zeitweiſe Abhülfe, die Urſachen der ſchwankenden Geldverhältniſſe werden noch verſtärkt, die Möglichkeit der Wiederherſtellung des Geldweſens noch weiter in die Ferne gerückt. Es exiſtirt viel zu viel Papiergeld, um zur Metallwährung zurückkehren zu können, und doch fortſchreitend zu wenig Papiergeld, um die Einzelwirthſchaften und die Volkswirthſchaft unter den Verhältniſſen und Bedingungen fortarbeiten zu laſſen, welche wie die Preisgeſtaltungen, Umſätze u. ſ. w. durch die Papiergeldwirthſchaft, das Agio u. ſ. w. hervorgerufen werden.

Eine der unausweichlichen Vorausſetzungen der Rückkehr zur Metallwährung und zur erſprießlichen Erſetzung der Umlaufsmittel durch die Creditwirthſchaft iſt die *Verminderung*, — eine Bedingung für den wenigſtens zeitweiſe erträglichen Fortgang der Volkswirthſchaft unter der Herrſchaft der Papierwährung, aber zugleich doch eine Bedingung, deren Erfüllung, von der abermaligen Verſchlechterung des Geldweſens abgeſehen, der Keim neuen zukünftigen, ja periodiſchen Geldmangels in ſich trägt, iſt die *Vermehrung* des Papiergelds. Ein wahrhaft verzweifelter Zuſtand der Dinge als Folge lange dauernder Papierwirthſchaft, aber ein Zuſtand, der in der gegenwärtigen Lage der ruſſiſchen Volkswirthſchaft und des ruſſiſchen Geldmarkts genau verwirklicht zu ſein ſcheint. Da giebt es denn keine dauernde Hülfe als in der Rückkehr zur Metallwährung, welche freilich nicht möglich iſt, ohne daß zeitweiſe der Geldmangel noch erheblich größer wird. Aber die Aufgabe iſt auch des Schweißes der Edlen werth, ſie verlangt vor Allem moraliſchen Muth, vor den Uebergangsſchwierigkeiten nicht zurückzuſchrecken.

A. Wagner.

Notizen.

Von dem Journal des Unterrichtsministeriums (Журналъ министерства народнаго просвѣщенія), einer bekanntlich seit mehr als 30 Jahren erscheinenden Monatsschrift, ist das Januarheft für 1867 uns zugekommen und wir ersehen daraus, daß mit dem Programm dieser Zeitschrift eine gewisse Aenderung vorgenommen ist. Diese besteht namentlich darin, daß die Mittheilung von Berichten über verschiedene Angelegenheiten des Unterrichtsressorts bedeutend verkürzt worden ist und dafür wissenschaftliche Abhandlungen, die seit einigen Jahren fehlten, wieder Aufnahme finden. Aus der einen dieser Abhandlungen: „Das Studium des Slavismus und das russische Volksbewußtsein", von W. J. Lamanski, möge hier der folgende Passus übersetzt werden, weil er einer zwar im Allgemeinen nicht neuen Ansicht von dem Verhältniß der russischen Cultur zu der allgemeineuropäischen eine mehr ins Einzelne gehende Ausführung giebt.

„Die Verschiedenheit des geschichtlichen Alters, sagt Herr Lamanski, bildet einen der hauptsächlichsten Unterschiede zwischen dem romanisch-germanischen Westen und dem slavischen Osten. Wenn die Geschichte der Kelten mit dem 4. oder 3. Jahrhundert vor Chr. beginnt und die der Germanen mit dem 2. Jahrhundert vor Chr. oder wenigstens mit den ersten Jahren unserer Aera, so beginnt sie bei den Slaven, und zwar nur bei gewissen südlichen und westlichen Zweigen derselben, erst mit dem 6. Jahrhundert nach Chr. Die Einführung des Christenthums fällt bei den Kelten ins 2., bei den Germanen ins 4. bis 5. Jahrhundert, bei den Slaven erst in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Daher kann man ohne Uebertreibung sagen, daß das gegenwärtige 19. Jahrhundert für uns eigentlich nur die Bedeutung hat, die für das romanisch-germanische Europa das 14. bis 15. hatte. Wenn Rußland der Menschheit keinen Shakespeare und Cervantes, keinen Galilei, Kepler, Newton, Leibnitz, Laplace und Kant gegeben hat, so liegt das nicht daran, daß es solche Geister nicht hervorbringen kann, sondern nur daran, daß es sie bisher nicht hervorbringen konnte. Alles hat seine Zeit. Zeit ist nöthig, damit der Most ausgähre und guten Wein gebe; Zeit, damit das der Erde anvertraute Korn Frucht trage; Zeit auch für die Völker, damit ihre Anlagen sich entwickeln. Die gegenwärtige russische Sprache ist hinsichtlich des Reichthums ihrer grammatischen Formen, der Eigenthümlichkeit ihrer Syntax, der Alterthümlichkeit und des epischen Charakters ihrer Ausdrücke

durchaus dem Mittelhochdeutschen, d. h. dem Deutsch des 13. bis 15. Jahrhunderts zu vergleichen. Unser Volk singt bis auf den heutigen Tag Lieder solcher Art, wie sie unter den Deutschen schon seit einigen Jahrhunderten verstummt sind, und bewahrt in seinem täglichen Leben Ueberlieferungen und Gebräuche so hohen Alterthums, daß nur noch aus Schriftdenkmälern der Vorzeit Aehnliches auch für Deutschland nachzuweisen ist. Nicht durch das Mongolenthum und den Byzantinismus Moskau's, wie einige westeuropäische Kritiker behauptet haben, sondern eben durch die Verschiedenheit des Alters in der Geschichte sind gewisse dunkle Seiten unserer nicht sehr entfernten Vergangenheit zu erklären: alle jene Züge von Rohheit, Einfältigkeit, Verstocktheit, Willkür, Verschwendung, sie finden sich auch in Deutschland, Frankreich, England wieder, und nicht etwa nur im ersten Beginn des Mittelalters, sondern bis ins 15. Jahrhundert und weiter herab. Ja, noch häufiger und in noch schlimmerer Weise als bei uns haben sie sich in jenen Ländern gezeigt, weil nämlich der russische Bauer — ich rede von dem groß-, nicht westrussischen — niemals so sehr geknechtet, gedrückt und entwürdigt gewesen ist, wie z. B. der Bauer in Frankreich und Deutschland. — Die erste russische Universität wurde im J. 1755 gegründet, alle übrigen erst in diesem Jahrhundert, während der romanisch-germanische Westen schon im 12. bis 14. Jahrhundert gegen 30 Universitäten besaß. Ausgehend von der Beobachtung solcher geschichtlicher Unterschiede verfahren deutsche Philosophen, Historiker und Publicisten dennoch höchst leichtfertig und unwissenschaftlich, wenn sie kurzweg eine angeborene geistige Ueberlegenheit des germanischen Stammes über den slavischen folgern; denn daraus, daß wir um Jahrhundert später als die Germanen den Schauplatz der Geschichte betraten, folgt in der That noch gar nicht, daß wir in sittlicher oder intellectueller Hinsicht ihnen untergeordnet seien, daß unsere Bildung und Wissenschaft nichts Selbständig-Neues vorstellen, sondern nur eine Nachahmung und Wiederholung der romanisch-germanischen sein könne. Ebenso gut dürfte man urtheilen, daß die Aegypter, Assyrier, Inder, Perser — geschweige denn die Griechen und Römer, diese unmittelbaren Lehrmeister des europäischen Abendlandes — daß, sagen wir, diese Völker des Alterthums bei Weitem die Germanen an geistiger Begabung überragt haben müssen, weil sie es zu einer hohen Cultur gebracht hatten schon zu einer Zeit, da die Germanen vielleicht eben erst von den Slaven und Littauern sich schieden und in ihrer Lebensweise vor den primitiven Bewohnern der neuentdeckten Pfahlbauten noch nicht viel voraus gehabt haben mögen. Uebrigens können wir uns, wie scharf und wegwerfend auch die Urtheile gelehrter oder ungelehrter Deutscher über die Vergangenheit und Zukunft Rußlands und des ganzen Slaventhums seien, damit trösten, daß dieselben fast genau so klingen, wie die Urtheile von Italienern aus dem 14. und 15. Jahrhundert über die damaligen Deutschen, von Italienern wie Petrarca, Poggio, Bruni, Campano, Aeneas Sylvius. Nach ihren übereinstimmenden Aussprüchen war Deutschland ein barbarisches Land, die Deutschen ein schlaf-, freß- und besonders trinksüchtiges Volk. Petrarca gerieth in Unwillen darüber,

daß der deutsche Kaiser Karl IV. es sich herausgenommen habe, einen italienischen Dichter zu krönen, und Poggio schreibt von den Deutschen: „Sind das Menschen? o ihr Götter! besinnungslos betrunken, stumpf, niemals nüchtern, Wesen Gott und den Menschen zum Ekel!“ Campano aber sagt von Deutschland: „es ist eine Räuberhöhle, der adligste Ritter ist der ärgste Räuber; das Leben für sie besteht im Trunk; die geistige Rohheit geht ins Unglaubliche; Freunde der Wissenschaft giebt es sehr wenige, Liebhaber der Kunst gar keine, für den Humanismus fehlt alle Fähigkeit; bei solchen Barbaren wohnen die Musen nicht; alle Deutschen sind von einem übeln Geruch durchdrungen; mir wird schlimm, wenn ich den Namen Germanien höre.“ —

Soweit Lamanski, denn nur soweit gefällt er uns. Was hierauf bei ihm folgt, ist die These, daß zwischen der westeuropäischen und der slavisch-russischen Cultur dennoch nicht ein bloßer Alters-, sondern auch ein Wesensunterschied bestehe, und der sehr unklare Versuch, den letztern zu definiren. Wir halten es nicht für nöthig dem Verf. in die Tiefen seiner slavophilen Geschichtsphilosophie bis zurück zu der Geburt des Wurmes im Herzen des ganzen Abendlandes, dem verhängnißvollen Wörtchen filioque, zu folgen, und wir gestehen, daß statt dessen eine ganz andere Ergänzung der hier mitgetheilten Gedankenreihe uns weit besser am Platz zu sein geschienen hätte. Wenn nämlich der Bildungsunterschied Rußlands und Westeuropa's wesentlich ein durch die Epoche des Eintretens in das geschichtliche Dasein bedingter Altersunterschied ist — ein Unterschied, wie er auch zwischen Griechen und Orientalen, Germanen und Römern u. s. w. bestanden hat — so drängt sich von selbst die Frage nach den Bedingungen und dem ungefähren Zeitmaß des Einholens oder Ueberflügelns auf. Und wenn Herr Lamanski mit nicht untristigen Gründen nachweist, wie die russischen Zustände in Vielem den westeuropäischen des 14. und 15. Jahrhunderts ähnlich sehen oder doch unlängst ihnen ähnlich sahen, so hätten wir gern von ihm auch eine Formel für den beschleunigten Entwicklungsgang der Gegenwart gehabt, und damit eine Berechnung des Zeitpunkts, wo die Ausgleichung mit den vorausgeeilten Völkern erreicht sein wird. Wir sagen dies in vollem Ernst, denn wir glauben, daß eine solche Formel und Berechnung aus geschichtlichen Analogien in der That möglich ist. Nur gehört zu dieser Operation wohl eine andere Beleuchtung als das Urwaldsdunkel der Volksthümlichkeit in welchem die Slavophilen zu Hause sind.

Von der Censur erlaubt. Riga, im März 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Die Griechen und die griechiſche Kunſt
am Nordgeſtade des ſchwarzen Meeres.

Akademiſche Feſtrede,
gehalten am 12. (24.) December 1866 in Dorpat.

Unter den bedeutſamen Entdeckungen, welche in unſeren Tagen der Wiſſenſchaft von griechiſchem Alterthum und griechiſcher Kunſt zu Gute gekommen ſind, nehmen die Gräberfunde im Süden des gewaltigen Reiches, dem auch die hieſigen Lande zugehören, eine der erſten Stellen ein: nicht nur wegen ihres künſtleriſchen Werthes, ſondern auch wegen der merkwürdigen geſchichtlichen Vorgänge, die uns durch ſie bezeugt werden. Dieſe Ergebniſſe ſind theilweiſe noch ſo neu, daß eine zuſammenfaſſende Darſtellung derſelben noch nicht verſucht iſt, geſchweige daß genauere Kunde davon in weitere Kreiſe gedrungen ſei: ich habe deßhalb gemeint, die heutige feſtliche Stunde einem Ueberblicke über die Ausbreitung der Griechen und der griechiſchen Kunſt an dem Nordgeſtade des ſchwarzen Meeres widmen zu dürfen.

Das ſchwarze Meer oder, wie die Griechen ſagten, der Pontus, beſchloß für die älteſten Griechen eine Welt der Wunder in ſich! Der Jonier, der zuerſt ſein Schiff nicht, wie ſeine Genoſſen, ſüdlich oder weſtlich, ſondern nordöſtlich wandte — auch hier wie ſonſt den ſeekundigen und ſeekühnen Phöniziern und deren Halbbrüdern, den Kariern, nachfahrend — und durch die Dardanellenſtraße ſegelte: wie überraſchte ihn die nach der Enge des Paſſes unvermuthete weite Fläche der Propontis! Und zweimal noch machte er eine ähnliche Erfahrung: der thrakiſche Bosporus wies ihn auf die unüberſehbare Ebene des ſchwarzen Meeres. Und wenn er endlich nach langer mühſeliger Küſtenfahrt ſich wieder ſüdweſtwärts hatte gedreht — an der Südweſtſpitze der Krim — dorthin, wo die Heimat ihm winkte: da weicht an ſeiner Seite das Ufer zurück, und der Schiffer, will er nicht das noch unerhörte Wagniß einer Fahrt übers hohe Meer beſtehn, muß dem zurückfliehenden Geſtade folgen. Er folgt, ſchon zeigen die leuch-

tenden Gipfel des Kaukasus ihm den künftigen Weg: da öffnet sich plötzlich zu seiner Linken abermals das Gestade und durch den kimmerischen Bosporus oder die Straße von Kertsch starrt ihm das Asowsche Meer entgegen. Werden wir es dem so oft in seiner Erwartung Getäuschten verargen, wenn er nun meint, daß auch das Asowsche Meer nicht das letzte sei, daß es im Zusammenhang stehe mit dem großen Ocean? — Ja, es war eine wundersame Ausfahrt, reich an Entdeckungen und Abenteuern! Wer sie überstanden, der konnte erzählen! Und wer erzählte besser als ein Jonier? Die ältesten Berichte der ältesten Pfadfinder des Pontus, in denen sie ein farbenreiches Spiegelbild ihrer Erlebnisse mit den Uebertreibungen der Laune, des Schreckens und der kaufmännischen Berechnung zum Besten gaben, klingen aus in mancher homerischen Erzählung. Die Gefahren des Eindringens in den Pontus verklärt die Sage von den zusammenschlagenden Felsen, die den Argonauten den Weg verlegen wollten. An dem Pontus haftet die Amazonensage; dort, raunen uns griechische Mährchen zu, wohnen ziegenfüßige, dort hundsköpfige, zwerghafte Menschen; dort hüten vor den einäugigen Arimaspen die Wundergestalten der Greife das köstliche Gold der Berge. So war ein dichtes Netz von Sagen um den Pontus und seine Gestade gezogen!

Die ältesten griechischen Besucher hatten dem schwarzen Meere den Namen des „unwirthlichen“ gegeben: bei ihren Nachfahren sprang der Name bald in das Gegentheil um, als sie in den dortigen Gegenden heimischer geworden. Der unregelmäßige Verkehr einzelner Schiffsherren mit den Barbaren der Küstenstriche, in frühester Zeit mehr Raub als Tausch oder Kauf, wurde von den klugen Fremdlingen zur sorgfältigen Durchmusterung der Küste angewendet mit Rücksicht auf gute Hafen- und Ankerplätze, auf Wichtigkeit der Vertheidigung, auf die Sinnesart der Eingeborenen, auf die natürlichen Hülfsquellen des Platzes. Und ihre Erkundigungen nutzten sie aus. Eine Handelsniederlage, eine Stadt nach der andern wurde von den rührigen Griechen gegründet an dem fremden Gestade, das in alter Zeit durch entwickeltere, aufgelockertere Küstenbildung noch bedeutend mehr der trefflichsten Hafenbuchten als jetzt aufzuweisen hatte. Vorzüglich waren es Söhne Milets, die sich aus dem Elend der heimischen, durch äußern Krieg und innern Zwist zerrütteten Verhältnisse hinweg nach einer neuen Heimat retteten. Ich will nur einige Städte nennen: an der Nordküste Tyras, Ordesos, vor Allem Olbia an der Mündung des Bug; dann Alt- und Neu-Cherronesos bei dem heutigen

Sewaſtopol, die einzige doriſche Pflanzſtadt am nördlichen Ufer unter ſo vielen joniſchen; ferner Athenaion, Theodoſia, Nymphaion und das hochwichtige Pantikapaion, das heutige Kertſch: ihm gegenüber liegend jenſeit des kimmeriſchen Bosporus Phanagoria, endlich im öſtlichen Winkel des Aſowſchen Meeres Tanais. An der Südküſte waren unter andern Sinope, Amiſos, Trapezus, Phaſis und Dioskurias Schöpfungen helleniſcher Betriebſamkeit.

Das waren die von dem Griechenthume ausgeſtreueten Samenkörner, die zwiſchen den ſchroffen Felſen des pontiſchen Geſtades Wurzel faßten und herrliche Früchte trugen. Der Pontus wurde durch das Verdienſt der Griechen im wahrſten Sinn des Wortes das Herz des oſteuropäiſchen und kleinaſiatiſchen Handels: der Pontus war der Vermittler eines beſtändigen Kreislaufes der Waaren aller Zonen. Vortrefflich hat dieſe ſeine Bedeutung Ludwig Preller, einſt eine Zierde unſerer Hochſchule, in einer Feſtrede beſprochen, die er vor jetzt 24 Jahren in dieſen Räumen*) gehalten. In den Händen der Griechen liefen die Fäden eines ungeheuern Verkehrs zuſammen, der nach Süden ſich bis nach Indien erſtreckte; von deſſen Ausdehnung aber nach Norden die in der Nähe des Netze-Fluſſes gefundenen Münzen pontiſcher Städte eine Ahnung geben. Die griechiſche Zeit war die glänzendſte, die das ſchwarze Meer je geſehen. Viele Jahrhunderte vergingen, ehe es den Genueſen gelang in dem längſt wieder der Barbarei anheim gefallenen Meere eine Nachblüte abendländiſcher Cultur zu erwecken. Von ihren Hauptſtapelorten aus Aſow und Kafa (dem griechiſchen und jetzigen Theodoſia) herrſchten ſie über das ganze Meer und erneuerten die griechiſchen Handelswege nach Inneraſien und Indien. Aber nach kaum zwei Jahrhunderten unterlagen ſie dem Halbmonde, und mit ihnen verwelkte das friſche Leben, das ſie unter den Trümmern der griechiſchen Städte hervorgezaubert hatten. Erſt ſeit Rußland die nördliche Küſte des ſchwarzen Meeres erworben, iſt wieder ein neuer Tag für ſeine Anwohner angebrochen. In Odeſſa's — einer Stadt, die kaum 70 Jahre ſteht — ſtaunenswürdiger Entwicklung erweiſt ſich die alterprobte unverwüſtliche Bedeutung des pontiſchen Handels ebenſo, wie der ſchlecht verhehlte Neid der Weſtmächte gegen Rußlands ungeſchmälerte Herrſchaft auf dem ſchwarzen Meere die richtige Erkenntniß jener Bedeutung verräth.

*) In der Aula der Univerſität.

Nachdem ich die griechischen Ansiedlungen, welche, um mit Cicero zu reden, die Barbarenküste verbrämten, Ihnen im Umriß vorgeführt habe, müssen wir den einheimischen Anwohnern des Pontus einige Worte gönnen. Doch fürchten Sie nicht, daß ich den Versuch mache die ganze bunte Völker-Musterkarte der Landstriche um das schwarze Meer vor Ihnen zu entrollen. Solches gestattet weder die knapp zugemessene Zeit, noch ermuthigt dazu die grenzenlose Dürftigkeit und Zusammenhanglosigkeit der Ueberlieferung. Nur um Ihnen einen Begriff von dem dortigen Völkergewimmel zu geben, erwähne ich eine Nachricht Strabo's, nach welcher allein in die Stadt Dioskurias siebzig verschiedensprachige Völkerschaften und zwar aus nächster Nähe zum Handel sich zusammenfanden. Nach Timosthenes waren es deren sogar dreihundert: und Plinius berichtet, immer von derselben Stadt, daß die römischen Kaufleute ihre Geschäfte daselbst mit Hülfe von 130 Dollmetschern betrieben hätten.

Von dem dunkeln Hintergrunde dieser pontischen Völkermassen hebt nur ein Volk in etwas helleren, bestimmteren Umrissen sich ab, das schon darum vor allen übrigen unsere Blicke auf sich lenkt. Ich meine das Volk der Skythen, und berühre mit dem Namen eine der verwickeltsten und schwierigsten Fragen der alten Völkerkunde, mit welcher auch ein Lehrer unserer Hochschule, der frühverstorbene August Hansen, mit Ehren gerungen hat.

Selbstverständlich lag es den Griechen besonders nahe, sich mit diesem merkwürdigen Volke zu beschäftigen, und in der That haben schon der Vater der Geschichte Herodot und der Vater der Heilkunde Hippokrates uns Schilderungen über sie hinterlassen: vielleicht beide, sicher der erstere, aus eigener Anschauung des Volkes und seiner Heimat. Ihre Berichte sind für uns nicht nur die ältesten, sondern auch die wichtigsten, obwohl durch sie keine einzige der Kernfragen nach Herkunft und Stammeseigenthümlichkeit, nach der Sprache des Volkes, nach seinem staatlichen und bürgerlichen Behaben, seinen Beziehungen zu den hellenischen Ansiedlern befriedigend erledigt wird. Wir fassen kurz zusammen, was hier der Erwähnung werth zu sein scheint.

Das Skythenland zog längs der Nordküste des schwarzen Meeres von den Donaumündungen bis zu denen des Don. Es war Skythenland, weil von Skythen beherrscht. Der angesehenste Stamm, den wir, wie Herodot, vorzugsweise Skythen nennen, wird von ihm als die königlichen oder freien Skythen ausgezeichnet. Er hielt die übrigen in seiner Bot-

mäßigkeit. Die königlichen Skythen saßen hauptsächlich zwischen Dnjepr und Don, im Süden reichten sie in die heutige Krim hinein. An Zahl waren dieselben nicht sehr bedeutend: viel stärker waren die ihnen unterthänigen fremden Stämme, die in verschiedenem Abhängigkeitsverhältnisse standen. Neben großen Mengen von Sklaven, die sie größtentheils durch Kriegsgefangenschaft erwarben und im Dienste ihrer Wirthschaft verwertheten, standen Stämme, denen gegen jährliche Abgaben und um den Preis der Anerkennung der skythischen Oberherrlichkeit der Besitz und die Benutzung ihrer Ländereien verblieb. So saßen um die Mündung des Bug die Kallipiden, ihnen benachbart die Alazonen: hinter ihnen nach Norden die „pflügenden Skythen", die zur Ausfuhr ebenso Getreide bauten, wie die „ackerbauenden Skythen", welche weiter östlich hauseten nach den Nomaden-Skythen hin, einem skythischen Vorschub, der von der später nachrückenden königlichen Horde unterworfen worden.

Die königlichen Skythen waren Nomaden; sie haben keine Städte, keine Mauern, kein bearbeitetes bepflanztes Land, das sie an die Scholle fesselt: in den weiten Flächen der Steppe wandern sie umher als deren freie und ruhelose Söhne. Ihr unzertrennlicher Begleiter ist das Pferd, mit dem der Mann fast zusammengewachsen ist. Nur zu Pferde treibt der Skythe das Kriegshandwerk, das er für die einzige des freien Mannes würdige Beschäftigung ansieht. Pfeil und Bogen sind seine Hauptwaffen, die er meisterlich vom Pferde herab zu handhaben weiß: Schwert, Streitaxt und Speer treten dagegen zurück. Die Rohheit des Volkes bezeugen gräßliche Kriegsgebräuche. Der Skythe trinkt vom Blut des ersten von ihm erlegten Feindes, die Kopfhäute der von ihm Getödteten führt er als Siegeszeichen mit sich am Zügel seines Rosses, und des verhaßtesten Feindes Schädel dient ihm als Becher. In den Krieg ziehen die freien Skythen in drei Heeresabtheilungen: der Oberkönig, das Haupt ihrer Aller, befehligt die größte, zwei Nebenkönige die beiden anderen. Des Skythen Heimwesen ist sein, mit ihm wanderndes Haus, das große filzbedeckte Zelt, errichtet auf vier- oder sechsräderigem, mit Ochsen bespanntem Wagen, der für Weiber und Kinder den beständigen Aufenthaltsraum abgiebt.

So kurz ich auch in der Schilderung der hellenischen Ansiedler und der skythischen Einwohner gewesen — ich werde später noch Gelegenheit finden manchen einzelnen Zug zu dem flüchtig gezeichneten Bilde nachzu-

tragen — der schneidende Gegensatz zwischen beiden Volkseigenthümlichkeiten liegt klar vor Ihren Augen.

Es bedurfte wahrlich von Seiten der Griechen des Aufwandes aller Kräfte, um in dieser harten Schule auszuhalten: die bequeme Gemächlichkeit des Lebens war hier kaum jemals zu erringen. Wohl lockten die Schätze des Landes, doch wer sie heben und sich ihrer freuen wollte, mußte zu beständiger Kriegsbereitschaft sich verstehen. Denn jeden Augenblick konnte man einer Tücke der einheimischen Horden sich gewärtigen. Chersonesus zog um seine ganze Gemarkung Wall und Graben und errichtete Wachtthürme zur Warnung der im Schutze des Walles ihr Land Bestellenden, damit sie zeitig den Spaten mit dem Schwerte vertauschten. Der Schutz galt hier nicht einmal ergiebigem Land. So im Kampf mit der kargen Natur, im Kampf mit rohen Feinden, unter beständiger Mühsal rangen doch die unverdrossenen Dorier durch sorgfältigste künstliche Bewirthschaftung, die in ihren Ueberbleibseln das Staunen der Nachwelt noch jetzt erregt, dem Boden ihrer neuen Heimat den möglichst hohen Ertrag ab. Indessen feste Mauern und die Tapferkeit der Ansiedler halfen nicht allein. Denn da die Blüte des pontischen Handels von den Beziehungen mit den Einwohnern des Landes bedingt war, so waren die Griechen zugleich darauf angewiesen, mit diesen, deren rohe Naturkraft sie durch äußeren Zwang sich niemals ganz dienstbar machen konnten, in gutem Einvernehmen zu leben. Die Gewalt des Schwertes und die Klugheit der gesandtschaftlichen Verhandlung, zäher Widerstand und geschmeidige Nachgiebigkeit waren die Hebel, welche in fortwährendem Wechsel die Oberhäupter der griechischen Städte den Umständen gemäß mußten spielen lassen.

Ein anschauliches Bild von den Beziehungen zwischen den Ansiedlern und den Einheimischen gewinnen wir aus der berühmten Abschrift zu Ehren des Protogenes, die, obgleich erst aus der letzten und schwersten Zeit der Selbständigkeit Olbia's herstammend, doch auch einen Rückschluß auf frühere Verhältnisse gestattet. Eine alljährliche feste Abgabe ist an den Barbarenhäuptling zu entrichten: nur die Fracht derselben nach dem Skythenland kostet der Stadt 300 Goldgulden. Nebenher laufen außerordentliche Brandschatzungen. Der Häuptling besucht die Stadt, oder er zieht auch nur in der Nähe vorüber: er erwartet Geschenke, nicht minder seine Kriegs- und Hofbeamten. Gesandte gehen zur Begrüßung ihm entgegen: wehe ihnen, wenn sie mit leeren Händen kommen! Aber die Stadtcasse ist leer. Ein Bürger giebt her, was er eben hat, 900 Goldgulden. Und —

der Fürst braust auf, daß man solch eine Lumperei ihm biete, ertheilt voller Ungnade Befehl zum sofortigen Aufbruch und läßt die Bürger in schweren Sorgen seiner Drohungen wegen zurück.

Aber wurde der Sieg den Hellenen auch noch so schwer: er wurde trotz alledem gewonnen, gewonnen und über ein halbes Jahrtausend behauptet! An den Ufern des schwarzen Meeres erstand eine neue griechische Welt, die — fortwährend in engstem Verkehr mit dem kleinasiatischen und europäischen Griechenland stehend — ebenso wohl die staatlichen und bürgerlichen Satzungen des Mutterlandes wiederspiegelte, als auch — mit äußern Glücksgütern gesegnet — Alles, was die Heimat zum Schmuck des Lebens erschaffen, von dort entlieh und mit Behagen weiterbildete.

Doch woher diese Kunde? Sind ja unsere schriftlichen Quellen darüber so lückenhaft, daß solches Niemand herauszulesen vermöchte! Freilich: die Schriftsteller schweigen, aber die Denkmäler reden um so lauter; reden jetzt zu uns wie Augenzeugen längst vergangner Zeiten, nachdem sie zweitausend Jahre im Schoß der Erde geruht. Erst seit Anfang unseres Jahrhunderts begriff man den Werth der alten Bautrümmer, Inschriften, Münzen, Geräthe und Kunstsachen für die innere Geschichte der Anwohner des Pontus. Die Gründung des Museums zu Kertsch im Jahr 1823 bezeichnet einen bedeutsamen Wendepunkt der wissenschaftlichen Durchforschung jener Gegenden. Von da ab hat die kaiserliche Regierung nicht nachgelassen mit preiswürdiger Freigebigkeit planmäßige Ausgrabungen im südlichen Rußland zu veranstalten. Es ist ein wahres Wort, welches neulich ein berühmter deutscher Alterthumsforscher ausgesprochen hat, daß gegenwärtig in keinem Staate für ähnliche Zwecke mehr geschehe als in Rußland. Ich berufe mich als auf Zeugen für die Wahrheit dieses Wortes hier nur auf das großartige Prachtwerk über die Alterthümer des kimmerischen Bosporus, auf die Jahresberichte der archäologischen Commission, endlich auf die jüngst von derselben Commission begonnene Herausgabe der skythischen Funde: und gedenke dabei gern der großen Verdienste, die sich Ludolf Stephani, einst auch ein Glied unserer Hochschule, um die Erklärung der neuen Entdeckungen erworben hat und noch erwirbt.

Von hervorragender Bedeutung für die griechische Kunstgeschichte sind die Ergebnisse derjenigen Ausgrabungen geworden, welche man im Gebiet des alten Pantikapaion, des heutigen Kertsch, angestellt hat: sie sind von

um so größerem Belang, weil die Funde größtentheils aus der höchsten Blütezeit der griechischen Kunstübung stammen, dann aber auch, weil sie als Werke der Kleinkunst, besonders der Metallarbeit, unsere in dieser Richtung bis dahin ziemlich lückenhafte Kenntniß auf das reichhaltigste ergänzen. Denn es haben sich sonst verhältnißmäßig wenige künstlerisch bedeutsame Gold- und Silbersachen griechischer Arbeit, ohne dem Hammer und Schmelztiegel des Goldschmieds anheimgefallen zu sein, bis auf unsere Zeit gerettet. Wenn nun aber auch an dem pontischen Gestade die rohe Habsucht vieler Jahrhunderte das Löwentheil längst sich vorweggenommen hatte, so ist in dem Schutze der hütenden Erde doch noch eine so reiche Nachlese für die Wissenschaft übrig geblieben, daß sie — jetzt in den Prachträumen der Eremitage zu St. Petersburg vor weiterer Unbill gesichert — diesem Museum einen Schmuck verleiht, wie keine zweite Sammlung in der Welt einen aufweisen kann, während die größeren Kunstwerke der Bau- und Bildhauerkunst den Stürmen, welche die Weltgeschichte über diese Küsten hat brausen lassen, nicht haben trotzen können.

Die Gräber nämlich sind es, denen wir fast alle neuerlichen Entdeckungen verdanken. Unzählige Grabhügel, über die ganze Umgegend von Kertsch zerstreut, erheben sich hier als ehrwürdige Denkmäler einer untergegangenen Cultur. Niedrigere und höhere, ja bis zu gewaltiger Mächtigkeit emporsteigende Hügel wechseln ab, bald älter, bald jünger — wie man aus der Bauweise, aus dem Stil der aufgefundenen Bildwerke und Münzen erkennt — bald ärmer, bald reicher ihrem Inhalt nach. Bald sind die Gräber in den Fels gehauen, bald nur mit Fliesen ausgelegt, bald ist der Kern eine größere Grabkammer, die Wände aus mächtigen Werksteinen gebildet, die Decke aus stufenweise allmählich vorkragenden Steinplatten. Der sog. zarische Kurgan, der 77 Fuß Höhe und mehr als 875 Fuß Umfang an der Grundfläche hat, der Altun-Oba, welcher aus dem Höhenzuge, auf dem er errichtet ist, um 100 Fuß emporragt, sind Denkmäler, die in mehr als einer Beziehung mit dem sog. Schatzhaus zu Mykene und den etruskischen und lykischen Todtenstädten wetteifern. Und wie mannigfaltig an Stoff und Kunstübung sind die Gegenstände, die aus jenen Gräbern der Wissenschaft zu Gute gekommen sind. An Stoff: denn in Gold, in Silber, in Electrum, d. h. in Gold mit geringem Zusatz von Silber, in Erz, Stein, Glas, ja selbst in Elfenbein und Holz bieten sie uns Kunstsachen. An Kunstübung: denn der Bildschnitzer, der auch an köstlicher Einlegearbeit von verschiedenartigem Holze und Elfenbein sich

versuchte, der Erzgießer, Ciselirer und Metalltreiber, der Thonbildner, Maler und Vergolder — sie alle haben mitgewirkt bei der Herstellung jenes Gräberschmuckes. Aber wie mannigfaltig sind auch die Gegenstände selbst: steinerne und hölzerne Särge, eherne und thönerne Gefäße in unendlicher Abwechslung von großen herrlich bemalten Pracht-Vasen und -Schalen aus gebrannter Erde bis zu dem unscheinbaren Töpfchen und Fläschchen, wie sie der Arme dem geliebten Todten mitgab. Goldenes und silbernes Geschmeide von den kostbarsten und entzückend gearbeiteten Kränzen, Sträußen, Stirnreifen, Halsbändern, Armspangen, Schnallen, Ohrringen, Fingerringen bis zur einfachen Nadel, dem schlichten Goldplättchen, ferner — doch wer vermag diesen Reichthum zu erschöpfen? Ich werde später Gelegenheit finden aus dem vielen Herrlichen einiges besonders Anmuthige und Bezeichnende auszuwählen. Die überwältigende Fülle des Schönen, die uns aus dem Moder der pontischen Gräber erstanden ist, läßt uns aufs Neue den künstlerisch geadelten Geist des Griechenvolkes bewundern, dem es Bedürfniß war, Alles bis zum niedrigsten Hausrath herab durch künstlerische Gestaltung über die gemeine Nothdurft des Lebens hinweg zu erheben.

Der größte Theil dieser bosporanischen Funde ist durchaus gemein griechisch: der kleinere ist, wenn ich so sagen darf, pontisch-griechisch. Das hängt zusammen mit den eigenthümlichen staatlichen Verhältnissen am kimmerischen Bosporus. Die milesische Pflanzstadt Pantikapaion — einst ein Freistaat — fiel etwa seit den Perserkriegen in die Hände angesehener Geschlechter: zuerst, wie es scheint, griechischer, dann zweifellos barbarischer. Von da an herrschten — unter Gewährung einer scheinbaren Selbständigkeit für die Stadt und die Stadtverwaltung — dieselben mild und verständig als lebenslängliche und erbliche „Archonten": denn mit diesem unverfänglichen Namen verhüllten sie den Griechen gegenüber den Namen des „Königs", mit dem sie den nichtgriechischen Stämmen ihres kleinen Reichs gegenüber nicht zurückhielten. Endlich bedrängt von ihren Jahrhunderte alten Feinden, den Skythen, begaben sie sich sammt ihrem Reich in den Schutz Mithradats, um, da sie die Selbständigkeit nicht behaupten konnten, doch wenigstens die hellenische Cultur nicht aufgeben zu müssen. Denn trotz ihrer ungriechischen Herkunft liebten die bosporanischen Herrscher von ganzer Seele griechisches Wesen. Die griechische Gesittung und Bildung hatte die Nicht-Griechen bezwungen, so daß sie mit ihr sich vermählten und ihr als ihrer besseren Hälfte bedeutende Vergünstigungen

einräumten. Die bosporanischen Fürsten wurden Griechen, und hüteten eifersüchtig ihren Ruf als solche. Ich will nur ein Beispiel der Unterwerfung des fremden unter das griechische Wesen anführen. Eine Inschrift belehrt uns, daß die Königin Komosarye, des Königs Pairisades Gemahlin, einem Gelübde zufolge den starken Göttern Sanerges und Astara Bildsäulen aufgerichtet habe. Wer hat, wenn er dies hört, den Eindruck von griechischem Wesen? Komosarye und Pairisades — diese menschlichen Namen sind so gut barbarisch, wie die Götternamen Sanerges und Astara als hellenische unerhört. Aber die Inschrift ist griechisch und nach griechischer Art abgefaßt, und die Bildsäulen der Barbarengötter waren in griechischer Kleidung und griechischer Auffassung dargestellt. Darf man darum auch reden von dem künstlichen Aufpfropfen des hellenischen auf einen wilden Stamm, von äußerem griechischen Schliff und Firniß — immerhin soll man nicht vergessen, daß schon einst am pontischen Gestade der Westen seiner auch heute noch nicht ganz erfüllten weltgeschichtlichen Aufgabe gegen den Osten bewußt gewesen ist und daß das Griechenthum auch dort jene selbe wunderbare Kraft zum Bilden bethätigt hat, die trotz ihrem Weltengange durch Römerthum, Mittelalter und Neuzeit noch heute nicht erloschen ist.

Mit dem Mittelpunkt des griechischen Lebens, mit Athen, standen die bosporanischen Fürsten in engster Beziehung: schon der beiderseitige äußere Vortheil, der aus der Lieferung und dem Empfang der ungeheuern Massen bosporanischen Getreides für beide Staaten entsprang, kettete sie aneinander. Dem Könige Leukon schenkten die Athener seiner großartigen Freigebigkeit wegen das Bürgerrecht; andere bosporanische Fürsten wurden auf den Antrag des Redners Demosthenes durch eherne Standbilder auf dem atheniſchen Markt geehrt. Diese enge staatliche Verbindung Athens und des kimmerischen Bosporus ist nicht ohne Einfluß auf die Kunst in den pontischen Landen geblieben. Der beständige Verkehr zwischen beiden erleichterte die Uebersiedlung von Künstlern und Kunstwerken nach der nördlichen Küste und gab den fernen Ansiedlern am Pontus die Möglichkeit allen Wandlungen des Geschmacks in Kunstsachen mit Bequemlichkeit zu folgen. So konnte hier in der Sonne städtischer Wohlhabenheit und fürstlicher Gunst die Kunst wohl gedeihen und diese aus den neuen Anschauungen des Landes und Volkes, aus den neuen Verhältnissen überhaupt manchen neuen Trieb zu selbständigem Schaffen gewinnen. Besonders gern versuchten Gold- und Silberschmiede dort ihr Glück, wo die durch

die Nähe des goldprunkenden Asiens bestimmte Vorliebe der einheimischen Fürsten und Vornehmen für Metallarbeit ein reiches Feld eröffnete.

Man kann nach dem oben Dargelegten die pontischen Kunstsachen scheiden in solche, deren geistiger Keim außerhalb, und solche, wo derselbe innerhalb des pontischen Lebens liegt. Ich muß darauf verzichten diese Trennung bei allen Gattungen von Denkmälern nachzuweisen: ich will, was ich meine, nur an einigen Gefäßen erläutern. Unter die herrlichsten bemalten Vasen, die überhaupt auf uns gekommen sind, gehört eine im Jahr 1858 entdeckte und den Anfängen des vierten vorchristlichen Jahrhunderts angehörende, welche Darstellungen aus den eleusinischen Mysterien enthält. Man weiß nicht, soll man die noch durch Vergoldung gehobene Pracht der äußeren Ausstattung, oder den hohen edeln einfachen Stil der Zeichnung, oder die tiefsinnigen hier verkörperten Gedanken mehr rühmen. Dieses schöne Werk ist sicherlich ein Erzeugniß rein attischer Kunst: das Abbild des Wiedererwachens der Natur wurde als Sinnbild des Wiedererwachens und Fortlebens nach dem Tode einer jungen Griechin mit in das Grab gegeben. Ebenso athmet ganz die reinste attische Kunst ein im Jahr 1859 bei Kertsch gefundenes Gefäß, das, weil es für wohlriechendes Handwasser bestimmt war, also dem weiblichen Schmuck diente, mit Darstellungen aus dem Leben und der Toilette der Frauen geziert ist: Zeichnungen, welche, wenn sie auch ihrem Gedankeninhalte nach hinter denen des eben erwähnten Gefäßes zurückstehn, doch durch die reiche Mannigfaltigkeit des Dargestellten, die Sicherheit der Linienführung, die Sorgfalt bis in das Einzelste, die duftige Zartheit und zauberische Anmuth, die über das ganze Werk gegossen ist, jene erste Vase noch übertreffen. Und nun halte man mit diesen echt und rein hellenischen Prachtstücken die berühmte Vase des Xenophantos, die mit jenen gleichzeitig ist, zusammen! Welch ein gewaltiger Unterschied! Freilich der Künstler ist ein Athener, wie wir aus seiner Aufschrift auf dem Rand des Gefäßhalses wissen; freilich ist demgemäß die Arbeit eine attische. Aber der dargestellte Stoff ist unattisch, ungriechisch. Xenophantos nämlich, der sicherlich am Bosporus selbst diese Vase malte und gerade darum nicht versäumte seine Herkunft anzugeben, hat einen pontischen Stoff, den ihm sein neuer Wohnsitz nahe legte, künstlerisch verklärt: im Lande der Skythen jagen gewaltige Recken barbarischen Stammes, jagen Hirsch und Eber und vor allem den Greif, das Fabelthier des Skythenlandes, den unholden Zwitter von Adler und Löwe. Daß die Jäger Barbaren vorstellen, verriethe schon hinlänglich ihre orien-

talische Tracht: unzweifelhaft aber wird es durch die beigeschriebenen Namen Dareios, Kyros, Abrokomas, Atramis, Seisamis, die der Künstler zufügte, nicht um einen geschichtlichen Vorgang hier erkennen zu lassen, sondern um die Gedanken des Beschauers, auf welche die fremdartigen Namen wirken sollten, in ein bestimmteres Gebiet von Vorstellungen zu lenken. Der Zug der Perser unter Dareios gegen die Skythen ist gleichsam nur der Keimpunkt für dieses Gemälde: von dem Zuge selbst ist gar nichts dargestellt.]

Wir haben gesehen, wie es die Hellenen verstanden am fremden und fernen Gestade eine blühende Cultur zu schaffen: wie es ihnen gelang Fremd- und Ungleichartiges — wie das bosporanische Fürstengeschlecht — umzubilden und sich anzugleichen. Aber wie? vermochten sie auch irgend einen Einfluß zu äußern auf die Skythen? Wenn wir Herodots Nachrichten überdenken, wenn wir namentlich desselben Angabe über die große Scheu der Skythen, fremde, besonders aber hellenische Sitten anzunehmen, uns vor die Seele rufen, dann werden wir von vornherein zu dem Glauben geneigt sein, das Naturvolk der Steppe sei unberührt geblieben von griechischem Einfluß. Jedoch wir werden anders urtheilen, wenn wir auf die allermerkwürdigsten pontischen Entdeckungen einen Blick werfen, auf die Entdeckung der skythischen Königsgräber.

Unsere Betrachtung möge sich an eine Stelle Herodots anlehnen. Der Vater der Geschichte erzählt nämlich etwa Folgendes: „Die Gräber der skythischen Könige befinden sich im Norden des Skythenlandes in einer Gegend, die Gerrhos heißet, am Dnjepr, da, wo der Fluß stromaufwärts nicht mehr mit Schiffen befahren werden kann. Ist ein König gestorben, so wird der Leichnam mit großer Sorgfalt einbalsamirt und dann durch alle dem König unterthänigen Gauen auf einem Wagen umhergeführt. Endlich kommt dieser Leichenzug unter Begleitung von Angehörigen aller der Stämme, durch welche er gezogen, in Gerrhos an, wo unterdeß eine große viereckige Grube gegraben worden ist. Da hinein wird nun der todte König gebettet: man steckt Lanzen zu beiden Seiten des Todten in die Erde, legt Hölzer darüber und bildet durch darüber gelegtes Flechtwerk ein Dach. In dem noch übrigen weiten Raume der Gruft begräbt man, nachdem sie erdrosselt worden, eine der Frauen des Königs, den Mundschenken, den Koch, den Stallmeister, den Leibdiener und den Kundschafter des Königs; dann Pferde, von allen andern Dingen Ehrengaben, und goldene Schalen (denn Silber und Erz brauchen sie nicht).

Dann thürmen sie einen Grabhügel auf und wetteifern ihn möglichst groß zu machen."

Diese Stelle hat schon längst die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen: doch wo lagen diese Skythengräber, wo das Land Gerrhos? Ein Schreib- oder Gedächtnißfehler Herodots in der Angabe der Entfernung vom Meer ließ — trotzdem dieselbe mit anderen von ihm gemachten Angaben in schroffem Widerspruch steht — wohl eine Zeit lang jene Gräber zu weit nördlich suchen. Dann aber führte der Ausdruck Herodots von der Beschiffung des Dnjepr bis nach Gerrhos zu der richtigen Ansicht. Die Schifffahrt auf dem Dnjepr wird stromaufwärts — Herodot, der in Olbia nahe am Ausfluß des Dnjepr seine Nachrichten einsammelte, rechnet natürlich von dem Meer her die Einfahrt in den Strom hinein — durch drei Gruppen von Stromschnellen unmöglich gemacht. Die südlichste Gruppe, welche 70 Werst lang, zugleich die bedeutendste ist, befindet sich etwa in der Mitte des Weges zwischen Jekaterinoslaw und Alexandrowsk: also muß dort in der Nähe die Gegend der skythischen Königsgräber sein. Dieser Schluß scheint einleuchtend richtig, zumal dem der weiß, daß in jener Gegend Tausende alter Grabhügel sich erheben. Indessen so lange nicht Ausgrabungen veranstaltet worden, so lange waren alle derartigen Schlüsse unfruchtbar: man konnte keine Ueberzeugung wecken! Da unternahm es die russische Regierung in den Jahren 1852—56 den Kurgan bei dem Dorfe Alexandropol, genannt das Wiesengrab, einen der hervorragendsten Hügel in der Nachbarschaft der südlichen Stromschnellen, der sich auf dem rechten Ufer des Dnjepr etwa 60 Werst vom Fluß entfernt zu einer Höhe von 70 Fuß erhebt und unten einen Umfang von 1000 Fuß hat, öffnen zu lassen. Und der Erfolg der mühseligen Arbeiten? Zwar lieferten die Funde unbestreitbar den Beweis dafür, daß hier ein skythisches Königsgrab entdeckt sei: aber das Hauptgrab war schon früher beraubt worden. Lange gewundene Diebswege durchzogen den Hügel, man fand eine thönerne Diebslampe: noch war der Ruß sichtbar, mit welchem sie die Decke des Ganges geschwärzt, der stumme Verräther der Grabesräuberei. So war der erste Erfolg nur ein unvollständiger. Aber bald sollte dafür Ersatz geboten werden durch die Funde im Tschertomlytzkischen Kurgan, der, etwa 50 Werst in fast gerader Richtung südlich vom Alexandropolschen Hügel und etwa 20 Werst nordwestlich von dem Flecken Nikopol am Dnjepr belegen, von gleicher Höhe wie jener ist, aber von noch gewaltigerem Umfang. Freilich fand man

auch in diesem Hügel die Hauptgrabstätte von Räubern entleert. Aber doch hatte das Grab seine Schätze festgehalten. Der Stollen, den die Räuber gegraben, war eingestürzt, und der ganze Schatz blieb so in einer Höhlung des Stollens, wohin jene schon denselben geschafft hatten. Ein Räuber fand unter der nachstürzenden Erde seinen Tod. Neben dem Gerippe lag eine bronzene Lampe, auch hier die Helferin bei der unheimlichen Arbeit im Dunkel der Erde.

Dies sind bis jetzt die wichtigsten Ausgrabungen im alten Gerrhoslande. Um das Bild, das uns durch sie geboten ist, zu vervollständigen, dürfen, ja müssen wir neben den Kurganen von Alexandropol und Nikopol noch berücksichtigen den 6 Werst westlich von Kertsch belegenen und schon im Jahr 1831 geöffneten Kul-Oba oder Aschenhügel. Sie mögen sich wundern, daß ich ein Grab, nicht am Dnjepr, wie die eben erwähnten, sondern bei Kertsch belegen — ein Grab, nicht innerhalb des Gebietes der Skythen, sondern außerhalb desselben — doch mit den skythischen Gräbern zusammenzustellen wage. Aber trotz alledem: die Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Nikopolschen und Alexandropolschen Funde und derer aus dem Kul-Oba bei Kertsch ist eine so außerordentliche und weitgreifende, daß man jene Grabstätten in die möglichst enge geschichtliche Verbindung setzen muß. Und ist denn ein Skythenkönig in Kertsch etwas Unbegreifliches? Wie nach Herodots Bericht der in der Nähe Olbia's hausende Skythenhäuptling Skyles öfters in die freie griechische Stadt einkehrte, wo er ein eigenes prachtvolles Haus besaß, und sich daselbst sehr wohl gefiel — kann nicht ebenso ein Skythenhäuptling aus der Krim in Pantikapaion gewohnt haben, daselbst gestorben und bestattet sein? — in Pantikapaion, dessen Herrscher den Skythen zinspflichtig waren und deßhalb alle Veranlassung hatten einen solchen Gast zuvorkommend zu behandeln. Aber die skytischen Könige werden ja, wo sie auch gestorben sein mögen, nach Gerrhos gebracht und dort begraben! Freilich: die als regierende Häuptlinge sterben, aber doch nicht, z. B. diejenigen, welche mit ihrem Volk verfallen waren. Der schon erwähnte Skyles, der als Sohn einer Griechin griechischem Wesen sehr zugethan war, der sich mit einer olbischen Bürgerstochter vermählte, der in Olbia sich griechisch kleidete und ganz als Grieche auftrat, wurde darum von seinem Volke verlassen — und verlor so mit den Rechten der Herrschaft auch den Anspruch auf die Bestattung im heiligen Lande der Königsgräber. Milder als des Skyles und des edeln Anacharsis Schicksal, die beide als Opfer des skythischen Argwohnes gegen

griechiſches Weſen fielen, war das des Königs vom Kul-Oba, der vielleicht freiwillig auf die Herrſchaft verzichtet hatte. Weil er wie Skyles, wie Anacharſis ein halber Grieche war, ſo iſt ſein Grab unter den griechiſchen bei Pantikapaion und nicht unter den Königsgräbern am Dnjepr, darum iſt das Grab im Kul-Oba ausgemauert und mit vorkragenden Steinſchichten gedeckt, wie die älteſten helleniſchen Grabſtätten bei Kertſch; nicht nach der Art der Gräber am Dnjepr aus bald vergänglichen Balken und Brettern hergeſtellt. Aber doch war bei dem Kul-Oba, als wenn der altväteriſchen Sitte des Holzbaus wenigſtens äußerlich hätte genügt werden ſollen, die Grabkammer unter dem Steingewölbe mit einer hölzernen auf Pfoſten ruhenden Decke nach oben hin geſchloſſen.

Dieſe Erwägungen machen uns das Grab im Kul-Oba als ein ſkythiſches verſtändlich. Vergleichen wir nun die vorhin angeführte herodoteiſche Schilderung mit den Thatſachen der drei ſkythiſchen Königsgräber! Wir werden der größten Uebereinſtimmung in allem Hauptſächlichen begegnen: natürlich fehlt es auch nicht an Abweichungen der herodoteiſchen Erzählung, deren Selbſtverſtändlichkeit ich nicht weitläufig zu begründen brauche. Der Bau der ſkythiſchen Königsgräber aus Holz und Flechtwerk, den Herodot ſchildert, findet in den Hügeln von Alexandropol und Nikopol ſeine thatſächliche Beſtätigung. Ebenſo das Eingraben der Todtenſtätte in die Erde: die Grabſtätten liegen bis zu 20 Fuß unter der Erdoberfläche. Nicht minder beſtätigt ſich das Aufthürmen möglichſt gewaltiger Grabhügel. Wenn ferner Herodot ſagt, daß in dem weiten neben der Stelle, wo der König ſelbſt ruht, übrigen Raume der Grabſtätte Perſonen von der nächſten Umgebung des Fürſten begraben worden ſeien, ſo ſtimmen auch die Gräberbefunde bei. Denn in der That ſind in den ſkythiſchen Gräbern mehrere gleichzeitige Grabſtellen über den großen Raum der Fläche hin vertheilt und unter ſich getrennt: ſo finden ſich im Alexandropoliſchen Kurgan mehr als acht ſolcher, ſo ſind in dem Nikopoliſchen in vier Eckniſchen des Hauptgrabes Nebengräber angebracht. Und ſogar im Kul-Oba waren trotzdem, daß nur ein eigentliches Grabgemach vorhanden, die Leichen ſelbſt durchaus von einander getrennt gelegt. Der außerordentliche Werth der in dieſen Gräbern gefundenen Metallgegenſtände verbürgt uns in ähnlicher Weiſe wie deren räumliches Hervorragen unter vielen Tauſenden niedriger Grabhügel, daß hier mit irdiſcher Macht und Reichthum vorzüglich begabte Menſchen beſtattet ſeien: ſchon dieſe Erwägung könnte uns zur Annahme von Königsgräbern führen. Aber dieſe wird durch die

Art der Funde unzweideutig erwiesen. Die beiden am Dnjepr geöffneten Hügel sind, was das Grab des Königs anlangt, uns weniger dienlich, da ihre Grabstätten durch Räuberhände in Unordnung gebracht worden: indessen giebt sich doch sowohl durch Größe, Einrichtung und Fülle der hier gefundenen Alterthümer immer ein bestimmtes Grab als das vornehmste zu erkennen. Viel mehr lernen wir in dieser Hinsicht aus dem Kul-Oba. Welcher Anblick bot sich im Jahr 1831 dem erstaunten Blick des hochverdienten Entdeckers Dupruz dar? Zwei Drittel des Grabgewölbes füllte ein großer zwiefach getheilter Verschlag von Cypressenholz: in dessen größerem Raume das Gerippe eines Mannes lag, von mächtigem hohen Wuchs — nach den Schenkelknochen zu schließen von 6 Fuß 4 Zoll Größe. Abgesehen von zwei Backenzähnen, die in der unteren Kinnlade fehlten und einem dritten von einer Knochenwucherung derselben Kinnlade angegriffenen — ich erwähne diese Einzelheiten nicht ohne Grund — waren die Zähne vortrefflich erhalten und erlaubten den Schluß auf ein erreichtes Alter von 30—40 Jahren. Die stillen Mächte der Grüfte hatten im Laufe der Jahrhunderte nicht gerastet, so viel sie vermochten in Staub zu wandeln und Moder; aber das harte Menschengebein und das edle Metall hatten sie noch nicht ganz bezwungen. Und so lag das Gerippe des Königs da, noch bedeckt mit dem goldenen Tand, der einst dem Herrscher mitgegeben worden. Auf dem Haupte trug der König eine kegelförmige Mütze, wahrscheinlich aus Filz — nach den erhaltenen Resten zu urtheilen — die mit dünnen verzierten Goldstreifen belegt war. Herodot schreibt den Skythen aufrechtstehende, oben spitz zulaufende Mützen zu; solche sieht man auf pontischen Denkmälern, wenn Skythen dargestellt werden sollen, häufig. Auch auf dem Bildwerk des Felsens von Behistân, dem großartigen Regierungsdenkmale des Perserkönigs Darius, der ja selbst gegen die Skythen einen Kriegszug unternahm, dort, wo Darius sich als Sieger über seine Feinde, die gefesselt vor ihm stehen, hat darstellen lassen, ist der Skythe oder Saker — wie ihn nach persischem Sprachgebrauch die Keilschrift nennt — der letzte von allen, und allein mit hoher spitzer Mütze ausgezeichnet. Um den Hals des Königs lag ein nach Art eines Strickes geflochtenes Halsband von feinstem gediegenen Golde: ein Meisterwerk griechischer Kunst. An den mit blauem Glasfluß sorgsam verzierten Enden des Strickes sind zwei kleine zu Pferde sich entgegensprengende Skythen von saubersster Arbeit angebracht, wodurch das ziemlich einfache, ja rohe Motiv, das dem Künstler vielleicht durch den

Auftrag vorgeſchrieben war, auf das anmuthigſte belebt wird. Der rechte Arm des Königs war mit dreifachem goldenem bildneriſch verziertem Schmuck ober und unter dem Ellenbogen und an dem Handgelenk verſehen; die Zier des letzteren iſt die ſchönſte und von ähnlichem Geſchmack wie das Halsband. An den Enden ſitzen hier zwei kleine Sphinxe von trefflicher Ausführung, die in den vorgeſtreckten Klauen einen dicken Goldfaden halten, der das Schloß des Armbandes vorſtellt. Neben dem König lagen ſeine Waffen: ſein kurzes und breites Schwert mit goldbekleidetem Griff und die ebenſo verzierte Peitſche. Die Peitſche erſcheint bei Herodot als ſkythiſche Kriegswaffe, und noch heute iſt ſolche für die Bewohner der Steppe die letzte und entſcheidende Waffe im Handgemenge. Dann erwähnen wir den Wetzſtein zum Schärfen der Waffen, gleichfalls mit goldenem Griff, Beinſchienen aus vergoldeter Bronze, und vorzüglich das mittlere goldene Rund des längſt vermoderten ledernen Schildes, ein Werk, das gleichmäßig durch vollendete Arbeit wie durch die ſich in ſeinem Schmuck äußernde Verſchmelzung griechiſcher und barbariſcher Anſchauung uns anzieht. Das gräßliche Meduſenhaupt, das der Grieche in die Mitte ſeines Schildes einſetzte, vermählte unſer Künſtler — unſtreitig ein Grieche — mit anderen dem Geſchmack ſeines ſkythiſchen Beſtellers näher liegenden Vorſtellungen: um der übrigen fratzenhaften Weſen, die er angebracht, wie Schlangen, Eber- und Löwenköpfe, ganz zu geſchweigen, ſo ließ er trotzige Barbarengeſichter mit glotzenden Augen von dem Schild herab dem Feind entgegendrohn. Mit dieſem Schild vergleicht ſich gut der goldene Beleg der Schwertſcheide des Königs, auf welcher ein unter pontiſchen Alterthümern ſehr häufig vorkommendes Motiv, nämlich Thierkämpfe, dargeſtellt ſind: hier ein Hirſch, angegriffen von dem auf ſkythiſchen Werken ſo häufigen Greifen und dem Löwen, und eine Gazelle einem Leoparden erliegend. In der Gruppirung erinnert das Werk ſehr an aſſyriſche und perſiſche Bildwerke. Der Stil der Arbeit iſt griechiſch, aber nicht ohne barbariſche Beimiſchung: für Beides kann man eine Beſtätigung finden in dem zwar griechiſch geſchriebenen, aber an ſich ungriechiſchen Namen des Künſtlers „Pornacho“. Von den Speeren des Königs und ſeinen Pfeilbündeln ſind natürlich nur die metallenen Spitzen vorhanden, nur an wenigen noch Reſte des eſchenen Schaftes. Die ungeheure Menge von Pfeilſpitzen, die ſich in den ſüdruſſiſchen Gräbern findet — auch im Kul-Oba ſind ihrer mehrere Hunderte gefunden worden, meiſt leicht vergoldet und ſo trefflich gehärtet, daß ſie der beſten Feile widerſtehn —

erinnert unwillkürlich an jene Volkszählung, die der Skythenkönig Ariantas in der Weise veranstaltete, daß er von jedem Skythen eine Pfeilspitze einforderte: aus denen allen er nachher zum Andenken ein gewaltiges ehernes Gefäß gießen ließ. Die Prachtgewänder des Königs waren an der Mauer des Grabes aufgehängt gewesen: sie waren vermodert. Aber die daran einst aufgenähten zahllosen kleinen goldenen Plättchen — alle irgendwie bildnerisch verziert mit Figuren von Blättern, Blumen, Trauben, Rosetten, Stierköpfen, Greifen, Löwen u. dgl. m. — hatten sich in dem Staub und Moder des Bodens erhalten.

In dem ausgeraubten Hauptgrabe des Alexandropolschen Hügels fand man zwei männliche Schädel: der, welchen man für den Schädel des Königs hält, gehörte einem Manne über 70 Jahre an. Trotz des Raubes fand man eben da noch über siebenhundert kleine Goldsachen: in Form, Arbeit, Muster denen aus dem Kul-Oba so ähnlich, wie nur möglich; ja vielen von dort geradezu gleich, als wenn sie aus derselben Werkstätte hervorgegangen wären. Pfeilspitzen fehlten auch hier nicht: eiserne mit dickem Blattgold belegte Schuppen eines Panzers lagen verstreut umher. Wichtiger sind die Nikopolschen Ausgrabungen: wieviel den Funden vom Kul-Oba Verwandtes haben auch sie zu Tage gefördert! Von der ungemeinen Menge kleiner Goldsachen, von den ledernen, halb vermoderten, mit Pfeilen angefüllten Köchern nicht zu reden, erwähne ich nur der Goldbelege des Bogenbehälters und der Schwertscheide des Königs: beides höchst merkwürdige Werke aus bester griechischer Zeit, von guter griechischer Arbeit, und zugleich so gut erhalten, als kämen sie eben vom Goldschmied. Die zwiefache Natur der pontischen Kunst erweiset sich auch in diesen beiden Werken. Der Beleg des Bogenbehälters, der selbstverständlich nur auf besondere Bestellung des Skythenhäuptlings gearbeitet ist, trägt eine große figuren- und ideenreiche Darstellung eines rein griechischen, zumal attischen Mythus, eingesäumt einerseits von anmuthigen Blumenverzierungen griechischen Geschmacks, anderseits von Thierkämpfen, offenbar einer Liebhaberei der Skythen. Eine Andeutung von diesen fehlt auch nicht auf der schon erwähnten Schwertscheide, deren Hauptdarstellung Hellenen und Skythen zeigt in unentschiedenem Kampfe — der griechische Künstler hatte natürlich auf des Skythen Schwertscheide keine Niederlage der Skythen darstellen dürfen und keine solche der Griechen darstellen wollen. Von dem zu dieser Scheide gehörenden Schwert ist noch der Griff übrig von feinstem gediegenen Golde. Wir wissen aus Herodot,

daß die Skythen leidenſchaftliche Jäger waren, hier ſehen wir auf dem Griff in höchſt lebendiger Bewegung Skythen dargeſtellt, wie ſie den Steinbock, der noch jetzt, wenn auch ſehr ſelten, im Kaukaſus vorkommt und Tur genannt wird, vom Pferd herab mit dem Pfeile erlegen.

Ich muß mich in der Schilderung des Uebrigen kurz faſſen. Den König vom Kul-Oba hatte — Herodots Bericht beſtätigt ſich — eine ſeiner Frauen in das Grab begleitet: ihr Gerippe war mit dem reichſten und herrlichſten Schmuck bedeckt. Mit ſeiner Aufzählung will ich Sie nicht behelligen. Nur muß es ausdrücklich geſagt ſein, daß die Fingerringe, Ohrgehänge, Armbänder, Halsbänder, der Bruſtſchmuck u. ſ. w. zu dem Kunſtreichſten und Geſchmackvollſten gehört, was überhaupt jemals in dieſem Zweige geſchaffen worden iſt. Auch im Alexandropolſchen Kurgan hat man den Schädel eines jungen Weibes gefunden. Nach ſeiner Form zu urtheilen, war es keine Skythin, ſondern eine Ausländerin: die Mutter des Skythenkönigs Skyles und deſſen Frau waren Griechinnen. Das Grab der Königin vom Nikopolſchen Hügel war den Räubern entgangen und noch unverſehrt geblieben: ſie lag in einem hölzernen bemalten Sarge, reich mit Gold geſchmückt. Es mag erwähnt ſein, daß ihr Halsband — ein gediegener Goldreif mit Löwen an den Enden — ganz dem einen Halsband der Königin vom Kul-Oba gleicht, welches dieſe als den volksthümlicheren ſkythiſchen Halsſchmuck außer dem prachtvollen Halsgeſchmeide in Filigranarbeit rein griechiſchen Geſchmacks trug. An jedem Finger trug die Königin von Nikopol einen goldenen Ring: alle glatt, außer dem am kleinen Finger der rechten Hand, welcher das Sinnbild der hohen Frau zeigt — eine Gans.

Wir werden darauf verzichten müſſen aus der Zahl der übrigen in den ſkythiſchen Königsgräbern gefundenen Gerippe die einzelnen als die des Koches, des Mundſchenken und ſo fort zu erweiſen. Doch werden wir wohl geneigt ſein Dupruz beizuſtimmen, wenn er den im Kul-Oba neben den Pferdegebeinen ruhenden großen Mann für den Stallmeiſter anſieht: wie denn auch anderſeits jener Skythe, der auf der Schwelle des Hauptgrabes im Alexandropolſchen Kurgan ruhet, als wenn er den Eingang decken wollte, für den Leibdiener des Königs gehalten werden könnte. Daß auch das, was Herodot von den mitbeſtatteten Pferden erzählt, durch die Ausgrabungen beſtätigt wird, zeigte Ihnen ſoeben ſchon eine beiläufige Erwähnung ſolcher im Kul-Oba. Aber auch die Gräber am Dnjepr bieten Ueberbleibſel von Pferden, und zwar in großer Menge: ich begnüge

mich nur die Reste eines prächtig aufgezäumten Pferdes vom Alexandropolschen Grabe zu beschreiben. Das Pferd wurde auf den Knieen liegend gefunden, der Kopf war unterstützt. Der ganze Metallschmuck, mit dem es bestattet worden, hatte sich erhalten. Das eiserne Gebiß war an beiden Seiten des Maules mit goldenen Rosetten geschmückt, ähnlich das Riemenzeug mit einer Menge bildnerisch verzierter Platten mit Schellen und Halbmonden von Bronze, mit Silberperlen, silbernen Gehängen und goldenen trichterförmigen Quastenhaltern. Der Sattel, der sich gleichfalls noch auf dem Gerippe befand, war auf das reichste mit breiten Belegen von Blattgold bedeckt.

Die so weit sich erstreckende Einstimmigkeit der Ergebnisse der Ausgrabungen mit dem herodoteischen Berichte ist ebenso merkwürdig wie erfreulich. Einzelne kleine Widersprüche sind von keinem Belang. So wenn Herodot sagt, daß die Skythen nur Gold, nicht aber Silber und Erz dem Könige in das Grab mitgegeben hätten, und doch Gegenstände von beiden Metallen in den Skythengräbern gefunden worden sind: so brauchen wir nicht nach einer künstlichen Lösung des Widerspruchs zu suchen. Augenscheinlich liegt die Quelle jener unrichtigen Aeußerung Herodots oder vielmehr seines Berichterstatters nur in einer übertreibenden Betonung des Goldverbrauchs bei den skythischen Königsbegräbnissen. Und daß dies in der That in dem von der Sage als Heimat des Goldes gepriesenen Skythien ein ungeheurer gewesen und bei jener Gelegenheit durchaus vorwog, das hat schon die so oft wiederholte Nennung des Goldes in meinem Vortrage Sie bis zum Ueberdruß gelehrt.

Außer dem was bis jetzt genannt worden enthalten die skythischen Gräber noch eine Menge der verschiedenartigsten Alterthümer: Herodot berichtet uns ja, daß die Skythen von Allem, was sie besitzen, dem Könige mit in das Grab geben. Wenn wir das Alles nebst dem, was wir oben selbst besprachen, überblicken und die Ausbeute der Dnjepr-Gräber mit derjenigen des Kul-Oba vergleichen, so ergiebt sich ein nicht geringer Unterschied. In den Gräbern am Dnjepr nämlich ist des Ungriechischen und des Halbgriechischen sehr viel mehr als im Kul-Oba. Wird uns dies wunderlich erscheinen? Ich glaube kaum. Wir haben gesehen, daß der Kul-Oba das Grab eines halbgriechischen Skythen war. Die Gräber am Dnjepr aber, im Gerrhoslande, das sind die volksthümlichen Gräber der Skythenkönige. Wenn wir uns über etwas wundern sollen, so ist es vielmehr darüber, daß soviel von griechischem Einfluß im eigentlichen

Skythenland, an den heiligsten Stätten seiner Einwohner sich spüren läßt. Das ist eine so sonderbare Thatsache, daß man sie niemals sich hätte träumen lassen. Man kann sie nicht dadurch begreiflicher machen, daß man das Eindringen des griechischen Wesens erst in verhältnißmäßig späte Zeit schiebt. Denn zwischen Herodots Lebenszeit und der Gründung des Alexandropolschen, Nikopolschen Grabes und dem Kul-Oba liegt sicherlich nicht mehr als ein Jahrhundert Zwischenraum: aus dem vierten Jahrhundert vor Christus ragen diese Denkmale alten Völkerlebens zu uns herüber! zugleich redende Zeugen für den wunderbaren Zauber, den griechisches Wesen auch auf das Nomadenvolk der Steppe ausgeübt hat. Doch Sie werden sagen: daß die Skythen fremdländische Kunstwerke sich gekauft, will nicht viel bedeuten, wenn dieselben sie nicht zu eigener Selbstthätigkeit erweckt haben. Ich könnte gegen den Einwand Manches erwiedern. Indeß ich nehme ihn für richtig, behaupte aber zugleich — man denke an die Kunst der Etrusker — daß im Skythenlande durch die hellenische Kunst bedingt Anfänge einer einheimischen Kunstübung nachweisbar seien. Wenn wir die Ausbeute namentlich des Alexandropolschen Hügels durchmustern — diejenige von Nikopol ist noch nicht vollständig veröffentlicht — so begegnen wir einer großen Anzahl von Werken der Kleinkunst, die wegen der Rohheit und Flüchtigkeit der Arbeit, wegen der Plumpheit der Auffassung, wegen der oft grauenhaften Verzerrungen in den menschlichen Gestalten — die Thiere sind verhältnißmäßig etwas besser — unmöglich griechische sein können; sehen wir aber die Darstellungen an, so finden wir griechische Motive. Wir erkennen die bekannten griechischen Verzierungen unzweifelhaft wieder: wir erkennen griechische Göttergestalten, namentlich aber den heimischen Geschmack der Skythen in den Thierscenen, die den pontisch-griechischen, von mir schon öfters erwähnten nachgebildet sind. Das sind freilich rohe Versuche, und ihrer Art nach mehr abschreckend als anziehend; aber auch sie zeugen doch für die Wahrheit meiner Anschauung. Ob die Skythen es je weiter gebracht haben, ist schwer zu entscheiden: aber wer hat doch mehr Anrecht auf die Urheberschaft jener viel weiter vorgeschrittenen pontischen Werke, die unverkennbar von griechischem Geiste getragen, doch an sich etwas Fremdartiges, Ungriechisches haben, als die Skythen? War jener „Pornacho", der Verfertiger der königlichen Schwertscheide vom Kul-Oba, ein Skythe? Wer hat jenes vergoldete Silbergefäß gearbeitet, das, in der Moldau noch im Gebiet des alten Skythiens gefunden, ebenso durch Größe und Werth

— es wiegt 12 Pfund — als durch die Eigenthümlichkeit der Form und des bildnerischen Schmuckes auffällt? Das Hauptbild stellt einen Kampf dar zwischen Amazonen — den sagenhaften Einwohnerinnen des Skythenlandes — und Hellenen. Hellenen sind es nach Bewaffnung und Bekleidung: Barbaren möchte man sie nennen, wenn man ihre so ganz von der griechischen abweichende Gesichtsbildung beachtet. Weder die Griechen sind hier griechisch, noch die Amazonen nach griechischer Weise aufgefaßt: aber die Amazonen reiten auf dem kleinen und derben Steppenpferde. Wer war der Künstler, der noch grobe Verzeichnungen sich hat zu Schulden kommen lassen, ein Grieche oder ein Skythe? Ich glaube, ein Skythe. Will man im Ernst den Skythen auf einige landläufige Anschauungen von Barbarei hin die künstlerische Begabung ganz absprechen? Die Erinnerung an den trefflichen Maler von kalmükischer Abstammung Feodor Iwanowitsch mahnt uns zur Vorsicht im Urtheil. Wie diesen Italien zur Nachbildung der altflorentinischen Malerei, so führten die Werkstätten der kunstreichen griechischen Goldschmiede am Pontus manchen Barbaren zu Versuchen in griechischer Kunst. Es ist fortan nicht mehr möglich eine Scheidewand zwischen Griechen und Skythen aufzurichten, wie es früher möglich schien: um Olbia lebten die Kallipiden, ein skythischer oder den Skythen unterworfener Stamm. Herodot nennt diese ausdrücklich „hellenische Skythen", nach einer Inschrift heißen sie später „Mischlingsgriechen". So bezeugen sich, wenn wir nur sehn wollen, überall Berührungen und gegenseitige Anknüpfungspunkte!

Solche Berührungen finden sich auch zwischen Hellenen- und Skythenthum in den Darstellungen zweier prachtvollen Werke, die Ihre Nachsicht mir vielleicht noch erlaubt kurz zu besprechen: das eine aus dem Grabe von Nikopol, das andere aus dem Kul-Oba. Jenes ist ein großes Silbergefäß, ein Werk einzig in seiner Art, 2 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll englisch hoch, in der Form einer Amphora. Zum Abzapfen hat das Gefäß drei durch feine Siebe von innen geschlossene Oeffnungen, die Hauptöffnung, im Bilde eines Pferdekopfes, etwas höher als die beiden andern mit Löwenköpfen geschmückten. Auch der Hals des Gefäßes ist durch ein Sieb geschlossen. Dieses Prachtstück war offenbar eine Tafelzierde für skythische Zechereien; die Skythen, die durch Vermittlung der Griechen den Wein bezogen, waren als starke Zecher sprichwörtlich bekannt. Wer auch immer es gearbeitet, unzweifelhaft war er ein Grieche. Erfreuet uns an dem Gefäßhalse der Kampf zweier Greise um einen Hirsch durch die Lebensfülle der Ungethüme,

sowie auf dem Gefäßbauche die anmuthigen Blumenranken, die durch Vögel belebt sind, so nimmt doch unsere Aufmerksamkeit besonders der zwischen beiden Darstellungen hinziehende Fries in Anspruch, welcher durch Arbeit und Gegenstand gleich bemerkenswerth, aus einer Reihe von einzelnen, aus gediegenem Silber gegossenen, dann vergoldeten und auf die Fläche der Vase aufgelötheten Figuren, also geradezu in Rundwerk besteht und ein ganz skythisches Motiv — man denke an die Werthschätzung des Pferdes bei den Skythen und den Ruf der skythischen Pferde im Alterthum — uns vor die Augen führt: nämlich das Einfangen und die Bändigung einiger Pferde durch Skythen. — An Größe steht diesem Werk nach, übertrifft es aber hinsichtlich der Merkwürdigkeit des Bildwerkes — das berühmte Electrongefäß vom Kul-Oba; auf seinem Friese sind unstreitig Scenen aus dem Leben eines skythischen Häuptlings dargestellt. Wir finden drei Gruppen. In der ersten sehen wir den Häuptling, wie er der Meldung eines vor ihm knieenden Kriegers (in dem man den herodoteischen Kundschafter erkennen könnte) aufmerksam und nachdenklich auf seinen Speer gestützt zuhört. Offenbar handelt es sich um eine kriegerische Unternehmung. Den Fortschritt der Handlung deutet uns ein Skythe an, der knieend einen Bogen spannt von derjenigen Form, welche man im Alterthum die skythische nannte. Was geplant worden, soll jetzt mit Waffengewalt entschieden werden. Das Ergebniß des Kampfes, soweit er die Person des Häuptlings betrifft, stellen die beiden übrigen Gruppen dar. Zweimal ist der König verwundet worden. Zuerst sehen wir ihn in einer höchst kläglichen Lage. Sein Leibarzt vollzieht soeben an dem linken Unterkiefer des Fürsten, indem er die Hand mit einem chirurgischen Instrument einführt, eine Operation. Der Fürst von Schmerz gepeinigt fällt dem Arzte in den Arm, der sich aber in seiner Verrichtung eben so wenig hier stören läßt, wie in der letzten Gruppe, wo er unter ähnlichem Widerstreben des Königs diesem eine Wunde an der linken Wade verbindet. Der Fries ist durch Treibarbeit wahrhaft vollendet hergestellt. Da es nicht um eine allgemeingültige Darstellung eines idealen Gegenstandes, sondern um die treue Widergabe ganz bestimmter geschichtlicher Vorgänge sich handelte, so hat der Künstler ein Genrebild geliefert, dem er durch die offenkundige Portraitähnlichkeit der dargestellten Personen und die unübertreffliche Ausführung im Einzelnen einen unversieglichen Reiz verliehen hat.

Und wer ist dieser hier abgebildete Häuptling? Wohl derjenige, dessen Grab der Kul-Oba deckte. Darauf führt sowohl die äußere Wahr-

scheinlichkeit, als auch der Umstand, daß, wie ich schon vorhin sagte, der Schädel des Königs vom Kul-Oba am Unterkiefer durch eine Knochenkrankheit entstellt war; ihre Behandlung also haben wir auf dem Electron-Gefäß vor unsern Augen. Wer sich nun erinnert, daß die Electronvase in nächster Nähe der Königin vom Kul-Oba gefunden wurde, der dürfte wohl auf den Gedanken kommen, daß der König dieselbe als eine Erinnerung an eigene überstandene schwere Gefahr für die Königin zum Geschenk habe fertigen lassen.

Das Silbergefäß von Nikopol und die Electronvase vom Kul-Oba sind — um von anderen meist kleineren Werken hier abzusehn — vollgültige Beweise für die Fähigkeit der Griechen, auch an nichtgriechischen Volkstypen das Wesentliche zu erfassen und in sprechender Weise zu verkörpern: eine Fähigkeit, die in dem sogenannten alexandrinischen Zeitalter in herrlichen Leistungen sich kund that, die aber auch schon früher sich äußert, z. B. in der jüngst wiederentdeckten Kolossal-Statue des Königs Maussollus, der Krönung des nach ihm benannten Grabdenkmals zu Halikarnaß, von deren Entstehungszeit jene hellenisch-skythischen Werke sicher nicht weit abliegen. Während aber der Barbar Maussollus gleichsam in einer griechischen Verklärung dargestellt worden ist, versagte unsern Künstlern ihr Stoff ein solches Emporheben über die Wirklichkeit des Erlebten.

Der treue Spiegel der Wirklichkeit, welchen diese und ähnliche Werke uns vorhalten, hat indeß für uns neben der künstlerischen auch eine hervorragende geschichtliche Bedeutung. Eine allseitige Begründung derselben liegt außer dem Kreise meiner Aufgabe. Doch kann ich, da man es bis jetzt versäumt hat, die Funde am Pontus zur Lösung des großen Räthsels von der Herkunft der Skythen zu verwerthen, wenigstens einige Andeutungen darüber mir nicht versagen. — Zu welcher großen Völkerfamilie gehören die Skythen? diese Frage hat die bedeutendsten Gelehrten unseres Jahrhunderts beschäftigt und die verschiedenartigsten Beantwortungen hervorgerufen. In neuerer Zeit ist die mongolische Abstammung der Skythen mit besonderem Eifer vertreten worden; diese Ansicht, welche sich an den großen Namen Niebuhrs knüpft, haben unter Anderen Böckh, Schafarik und der Engländer Grote angenommen, und August Hansen und Karl Neumann gelehrt und scharfsinnig vertheidigt. Die Niebuhrsche Ansicht stützt sich auf eine Vergleichung einerseits der vorzugsweise von Hippokrates geschilderten Körperbeschaffenheit der Skythen, anderseits ihrer

namentlich durch Herodot uns überlieferten Sitten und Gebräuche mit dem, was ſeit dem Mittelalter über Mongolen und mongoliſches Weſen bekannt iſt.

Die Stärke der Darlegungen Niebuhrs und ſeiner Nachfolger ruht in dem Nachweis einer Reihe höchſt merkwürdiger und bedeutſamer Aehnlichkeiten in den Sitten und Gebräuchen zwiſchen den Mongolen auf der einen und den von Herodot und Hippokrates geſchilderten Skythen auf der anderen Seite. Ja, ich geſtehe, die nur auf die literariſchen Geſchichtsquellen ſich beſchränkende Forſchung verfuhr methodiſch, indem ſie unter den vorhandenen Möglichkeiten wählend ſich für die Mongolen entſchied. Bedeutend weniger Gewicht als jene Aehnlichkeiten hat das Ergebniß der Vergleichung der beiderſeitigen Körperbeſchaffenheit. Denn Hippokrates, der gerade in dieſen Dingen gewiß ſcharf ſah, nennt neben manchen Merkmalen der Skythen, die auf die Mongolen nicht beſonders paſſen, kaum eines das für dieſe hervorſtechend charakteriſtiſch wäre. Und Herodot, der die nordöſtlich von den Skythen am Ural hauſenden Argimpäer als durch ſtumpfe Naſen, vorſtehendes Kinn, ſchlechten Haarwuchs — lauter echt mongoliſche Merkmale — auffällig zu nennen nicht verſäumt, ſagt durchaus nichts Derartiges bei den Skythen.

Aber noch mehr! Die Ueberbleibſel der ſkythiſchen Sprache — wir kennen daraus noch ungefähr ſechzig Namen und Wörter — wollen ſich der Deutung aus dem Mongoliſchen nicht fügen. Was wenigſtens bis jetzt dafür vorgebracht worden, iſt zweifellos ungenügend. Dieſer Umſtand macht uns rückſichtlich der bisher beſprochenen Anſicht von der Herkunft der Skythen um ſo bedenklicher, als die Sprachen gerade zur Beſtimmung der Stammverwandſchaft der Völker vorzüglich ausgiebig ſind. Aber unſere Bedenklichkeiten werden durch die Denkmäler, von deren Betrachtung wir ausgingen, zum vollen Widerſpruch geſteigert. Denn daß die auf den ſkythiſch-griechiſchen Werken abgebildeten Skythen — nicht Mongolen ſind, iſt Jedem mit dem erſten Blick klar. Darum ging Karl Neumann ſorgfältig jeder Vergleichung des Kul-Oba mit der Erzählung Herodots von den Skythengräbern aus dem Wege, darum erwähnte er nicht einmal, daß ſchon der Entdecker des Kul-Oba dieſen für ein Skythengrab erklärt hatte, darum deutete er die Perſonen des Electron-Gefäßes als Sarmaten iraniſchen Stammes, mit der letzten Behauptung die Wahrheit vielleicht nicht ganz verfehlend.

Aber für Neumann war noch die Ausrede möglich, daß der Kul-Oba, weil nicht im Gerrhoslande belegen, kein Skythengrab sei. Jetzt nach der Entdeckung der Gräber von Alexandropol und Nikopol, jetzt da deren Inhalt, namentlich das große Silbergefäß von Nikopol die merkwürdigste Gleichheit mit demjenigen vom Kul-Oba auch in der Darstellung der Personen erwiesen, ist eine solche Ausflucht geradezu unmöglich geworden. Diese Skythen, welche wir da vor uns sehen, haben nichts Mongolisches, keine schiefstehenden und tiefliegenden Augen, keine vorspringenden Backenknochen, keine platte und breite Nase, kein vorstehendes Kinn, nichts vom Mangel an Bartwuchs, nichts von der berüchtigten Häßlichkeit der Mongolen. Man rede nicht von der Unfähigkeit oder Unwilligkeit der griechischen Künstler diese Eigenthümlichkeiten nachzubilden. Denn sie haben so bestimmte individuelle barbarische Volkstypen uns vorgeführt, daß die Urbilder ihrer Auffassung genau entsprochen haben müssen.

Der Widerspruch, den wir gegen die mongolische Herkunft der königlichen Skythen erheben, findet noch anderweitige Unterstützung. Einer der ersten jetzt lebenden Schädelkenner — ich nenne einen Ihnen wohlbekannten Namen — Karl Ernst von Baer hat die Schädel vom Alexandropolschen Kurgan untersucht und kommt zu dem Ergebniß, daß, wenn auch die Breite des Schädels auf mongolische Herkunft schließen ließe, doch dagegen die Form der Gesichtsknochen spreche: die skythischen Schädel lassen nicht auf eine niedrige und breite, sondern auf eine hohe und schmale Nase schließen — auch damit stimmen die Denkmäler — und haben nichts von den vorstehenden Backenknochen der Mongolen. Der Werth dieser Bemerkungen des berühmten Naturforschers steigert sich für uns noch dadurch, daß dieselben ganz ohne Rücksicht auf die Bildwerke geschrieben worden sind.

Nach all dem Angeführten werden wir schwerlich geneigt sein die Skythen zu den Mongolen zu rechnen.

Wenn uns die skythischen Denkmäler in erster Reihe mit zu der verneinenden Ueberzeugung verhalfen, daß die Skythen keine Mongolen gewesen, so sind dieselben natürlich nicht im Stande uns eine ebenso sichere bejahende Antwort auf die vielen Fragen zu geben, welche jetzt um uns sich drängen. Hat nun Klaproth Recht mit der Ansicht, daß die Skythen finnischen Stamms gewesen? oder K. Fr. Neumann, der sie für Türken hält? oder A. v. Humboldt und J. Grimm, welche in ihnen Arier er-

kennen? oder endlich, mit letzteren Gelehrten übereinſtimmend, Kaspar Zeuß, welcher die Skythen den Iraniern zuzählt?

Es iſt hier nicht unſere Aufgabe uns auf die Beantwortung dieſer Fragen des Weiteren einzulaſſen. Iſt es aber erlaubt von den Denkmälern aus einen Entſcheid zu verſuchen, ſo möchten wir im Hinblick auf ſo manche Anklänge der ſkythiſch-griechiſchen Kunſtdarſtellungen an die altperſiſchen, ja im Hinblick auf den nicht allein ariſchen, ſondern auch faſt iraniſchen Geſichtsſchnitt der bildlich dargeſtellten Skythen — ich vergleiche mit ihnen die Perſer auf den Bildwerken von Perſepolis und vom Felſen zu Behiſtân — uns weitaus am liebſten für die Anſicht von Zeuß entſcheiden dürfen. In dieſer Meinung beſtärkt uns in höchſt willkommner Weiſe die jüngſt erſchienene ſorgfältige und gewiſſenhafte Unterſuchung Karl Müllenhoffs über die ſkythiſche Sprache, welche die Verwandtſchaft derſelben mit den iraniſchen Sprachen ſehr wahrſcheinlich macht. Dann ſind die Skythen die nächſten Stammgenoſſen der alten Perſer und Meder und gehören ſammt ihnen zu dem großen Urvolk der Arier, von welchem außerdem die Inder, Griechen, Italiker, Slaven, Letten, Germanen und Kelten entſtammen: nicht aber ſind ſie alsdann Mongolen, oder — um den allgemeineren, dem Namen der Arier entgegengeſetzten Namen zu brauchen — nicht ſind ſie Turanier.

Aber auch gegen dieſe Anſicht erheben ſich mancherlei und nicht geringe Bedenken, die wir nicht verſchweigen dürfen. Was wird aus des Hippokrates Beſchreibung der feiſten aufgedunſenen bartloſen Skythen, deren einer allen andern gleicht wie ein Ei den übrigen? Wie machen wir uns die ſonderbaren Aehnlichkeiten ſkythiſcher und mongoliſcher Sitte begreiflich? Endlich die bedeutende von Baer, nach Meſſungen behauptete Verwandtſchaft der ſkythiſchen Schädelform mit derjenigen der Baſchkiren und mit Schädeln aus alten oſtſibiriſchen Gräbern, wie finden wir uns damit ab? Saßen unter den Skythen iraniſcher Herkunft turaniſche Stämme, wie am Ural die Argimpäer? haben dieſe Turanier auf die Skythen Einfluß gewonnen?

Noch vermögen wir heute das große Räthſel, das hier die Völkerkunde und Geſchichte uns aufgiebt, mit Sicherheit allſeitig nicht zu löſen. Wann aber einſt die Ausgrabungen am Pontus an den Stätten griechiſchen Lebens und im Lande Gerrhos am Dnjepr zu einem Abſchluß gediehen ſind, wann Aſiens Sprachen, Denkmäler und ſonſtige Quellen

geschichtlicher Erkenntniß, an die bis jetzt kaum gerührt worden, einst genau und umfassend verwerthet werden können, wann wir deutlicher als jetzt erkennen, zu welcher Zeit, auf welchem Wege Asien seine Völkermassen nach Europa entsandte, dann sinkt, so hoffen wir, auch der dichte Nebel, welcher, die Erkenntniß der geschichtlichen Zusammenhänge uns wehrend, jetzt nur einzelne Thatsachen wie Bergspitzen hervortreten läßt, und vor den erstaunten Blicken liegt im hellen Sonnenschein das reiche widerspruchsvolle Völkerleben und -weben am Pontus. — -- —

Ludwig Schwabe.

Ein Brief vom Lande,

aus dem Innern des Reichs.

Der folgende Brief, den wir der von Katkow in Moskau herausgegebenen Wochenſchrift „Chronik der Gegenwart“ (Современная Лѣтопись), November 1866, № 38, entnehmen, führt uns mitten in die Realität des ruſſiſchen Landlebens und der durch die Reformgeſetzgebung der letzten Jahre völlig neu conſtruirten ruſſiſchen Landwirthſchaft ein. Man wird ſagen, dies ſei die Stimme eines Reactionärs, eines Peſſimiſten, mit einem Wort eines Pomeſchtſchik (Gutsbeſitzers): daß der Verfaſſer ein Gutsherr iſt, giebt er ſelbſt deutlich genug zu verſtehen; daß er aber vorſätzlich das Erfahrene entſtelle, wird durch den einfachen, ſachlichen Charakter ſeiner Mittheilungen widerlegt. Wir ſind ſo lange durch exotiſche Theoreme bethört worden, daß wir wahrhaft dankbar ſein müſſen, wenn einmal ein nüchterner Prakticus das Inventar des Vorhandenen aufnimmt und uns die Dinge, wie ſie wirklich ſind, Land und Leute in ihrer natürlichen Geſtalt, Haltbarkeit und Structur des Materials, auf das die Baumeiſter angewieſen ſind, ohne falſche Scheu vor Augen legt. Soll es beſſer werden, ſo müſſen die erlernten Phraſen wohlfeiler Staatsweisheit außer Cours geſetzt werden und der Rauſch der Selbſttäuſchung einer beſcheidenen Rechnung mit gegebenen Größen Platz machen. Dazu mitzuwirken iſt der Verfaſſer ganz der Mann. Den Vorſpiegelungen der Worthelden tritt er mit der Waffe der Ironie, den ſchwungvollen Erwartungen der Phantaſten mit groben, mitten aus dem Leben gegriffenen Thatſachen und Charakterzügen entgegen. Ganz frei von dem Glauben an die ſchöpferiſche Macht der Reglementation ſcheint er freilich ſelbſt noch nicht zu ſein; wir ſchließen das aus der Stelle, wo er gegen gewiſſe Mißverhältniſſe nach

geſetzlichen Vorſchriften verlangt und von den letzteren durchgreifende Heilung erwartet. — Wir bemerken nur noch, daß wir im Uebrigen zwar wörtlich überſetzen, uns aber erlaubt haben, längere Zwiſchenreden wegzulaſſen, die als Polemik gegen ſocialiſtiſche Theorie und deren Vertreter für die Leſer der Baltiſchen Monatsſchrift kein Intereſſe haben würden und mit der von dem Verfaſſer entworfenen Schilderung, auf die es uns allein ankam, in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen.

Ich habe den diesjährigen Sommer in einem der ſüdlich von Moskau belegenen Gouvernements verbracht, in einer Gegend, die mir ſeit lange bekannt iſt und an die ſich meine perſönlichen Intereſſen knüpfen. Was iſts, das mir dort vor die Augen getreten iſt? Allgemeine Niedergeſchlagenheit und Apathie; ſorgloſes Leben in den Tag hinein; Trägheit, Trunk und Diebſtahl! Alle Vorgänge, kleine und große, ſelbſt erlebte und von Anderen erfahrene, hatten Grund und Quelle in einem der Laſter, die ich ſoeben bei ihren häßlich klingenden Namen genannt habe. Die Apathie äußert ſich in dem Stillſtand jeglicher Thätigkeit, in dem Erlöſchen aller Unternehmungsluſt. Man wird mir erwiedern, unſere Gutsbeſitzer hätten ſich niemals durch übergroßen Thätigkeitsdrang ausgezeichnet. Aber erſtens rede ich auch nur vergleichsweiſe; zweitens war grade der Unternehmungseifer früher ein allzu lebhafter, ein vorſchneller und übereilter. Dies trat zuletzt noch in der unbedachten Errichtung von Branntweinbrennereien hervor. Wer noch irgend einen Vermögenswerth beſaß, wem ein Reſt von Credit, d. h. die Möglichkeit, irgend etwas zu verpfänden, geblieben war, der legte eine Brennerei an und — die Steuererhöhung von einem Kopeken auf den Grad machte im Nu alle ſeine Rechnungen unrichtig und lieferte ihn den Branntweinſpeculanten in die Hände, den Nabobs aus den Reihen der frühern Branntweinpächter, denen die genannte Steigerung der Acciſe nicht ſo unerwartet zu kommen ſchien. Im gegenwärtigen Augenblick iſt jede beliebige Brennerei für einen Spottpreis zu haben, aber Liebhaber für eine ſolche Pachtung finden ſich faſt keine. Bei Einführung des freien Branntweingewerbes hatte Jedermann die wohlthätigſten Folgen davon für die Landwirthſchaft erwartet, da die Möglichkeit, eine größere Menge Vieh zu halten, die andere mit ſich brachte, den Feldern mehr Cultur zukommen zu laſſen. Und was ergab ſich? Das grade Gegentheil. Der Viehſtand hat ſich auch nicht um eine

Kuh vermehrt, er iſt vielmehr auf denjenigen Gütern, wo die Felder den Bauern in Pacht gegeben werden, gleich null geworden. Ganz ebenſo iſt es mit den Geſtüten gegangen. Früher war die Pferdezucht in unſerer Gegend eine ſo bedeutende; es wurden von hier aus Pferde auf entfernte Märkte geſchickt und in unſerer Kreisſtadt gab es einige Händler, mit denen ſich jederzeit ein Kauf und Verkauf in dieſem Artikel abſchließen ließ. Dieſen Sommer brauchte ich vier oder wenigſtens zwei Wagenpferde zu gewöhnlichen Fahrten und ſuchte ſie zu kaufen, aber ich habe nicht nur keins gekauft, ſondern auch nicht eines nur zu Geſicht bekommen. In unſerer Gouvernements- wie in unſerer Kreisſtadt haben die Pferdehändler ihr Gewerbe aufgegeben, und Geſtüte giebt es im Umkreis von mehreren hundert Werſt keine. Zwar geht die Sage, da und da, mehr nach Süden, ſeien Pferde außerordentlich wohlfeil, aber fahre oder ſchicke einer tauſend Werſt weit, um ein Paar Pferde, jedes etwa zu hundert Rubeln, zu kaufen!

Doch ich kehre zur ſogenannten Apathie der Gutsherren zurück. In Folge der Bauernemancipation trugen ſich die meiſten unterihnenmit Hoffnungen auf den Vortheil, den die freie Arbeit bringen ſollte, richteten Hoflagen (Vorwerke) ein, ſchafften vervollkommnete Pflüge und Wagen an, kauften verſchiedenartige Maſchinen u. ſ. w. Geld wurde viel dabei ausgegeben, aber die Sache wollte nicht in Gang kommen. Die niedrigen Getreidepreiſe, die übermäßige Höhe des Arbeitslohnes, vor Allem die Unmöglichkeit, zu gegebener Zeit — und dieſe zu beſtimmen hängt nicht von Willen und Intelligenz des Landwirthes ab — freie Arbeiter ſich zu ſchaffen, es ſei um welchen Preis es wolle, machten die Wirthſchaft mit gemietheten Tagelöhnern unmöglich. Freilich, bald darauf fielen die Löhne wieder und die Productenpreiſe begannen ſich zu heben. Aber dennoch blieb die freie Arbeit unvortheilhaft und Niemand mochte ſie bei ſich anwenden. Woher das? Die Anwort iſt leicht: wegen der herrſchenden Liederlichkeit und Zuchtloſigkeit. Kein Landwirth kann ſicher ſein, daß nicht am nächſten Morgen alle ſeine Arbeiter auf und davongehen, ohne Pferde und Vieh getränkt und gefüttert, ohne die Oefen geheizt zu haben, und zwar davongehen nicht in Folge eines Streits oder einer Unzufriedenheit mit ihm, ſondern weil in einem Nachbardorfe in 10 oder 15 Werſt Entfernung grade Feiertag iſt und weil Wanka dem Fedka geſagt hat: Gehn wir Kamerad, bei uns iſt heut ein Branntweinchen angeführt, du ſollſt ſehen!! Dem Fedka folgt auch der Stepan; Jegor, und Nikita, aber

halten es für eine Schande, für Andere zu arbeiten, und verſchwinden gleichfalls nach einer andern Seite hin u. ſ. w. Der ganze Haufe kehrt nach drei oder auch vier Tagen wieder, aber unterdeß iſt das Vieh krepirt oder wenigſtens eine dringende Arbeit liegen geblieben. Das Alles verſteht ſich gleichſam ganz von ſelbſt, und daß der Landwirth für ſeinen Verluſt oder die verſchwendete Zeit ſchadlos gehalten werde, gehört zu den undenkbaren Dingen. Man findet entweder keine Behörde und müht ſich nur vergebens ab, oder, was noch ſchlimmer iſt, die Schuldigen werden einer angeblichen Strafe unterzogen und dann ſtehlen ſie euch eure Pferde weg oder ſtecken eure Gumno (Kornſchober auf der Tenne) in Brand, um euch die Luſt am Klagen zu benehmen. Und in der That, bei wem und auf welche Art Klage führen? Die Zahl der Poſredniks (Friedensvermittler) iſt verringert worden und den nächſten findet man auf etwa 40 Werſt Entfernung; der Stanowoi (Vertreter der Landpolizei) ſpricht entweder, die Sache gehe ihn nichts an, oder — was noch ſchlimmer iſt — er nimmt den Thatbeſtand auf und übergiebt die Sache dem Inſtructionsrichter, der wegen einer ſolchen Kleinigkeit nicht vor drei Jahren angefahren kommen wird. So iſt bei uns der Gang der Dinge. Vielleicht würde es in dieſer Hinſicht beſſer ſtehen, wenn ſich unter den Gutsbeſitzern mehr energiſche Charaktere fänden, aber das Unglück iſt, daß grade die energiſchen Leute, die die Vorzüge der freien Arbeit ſo ſchön auseinanderzuſetzen wußten, alle ihre Wirthſchaft an den Nagel gehängt haben und in die neuen Acciſe- und Controle-Beamtenſtellen eingerückt ſind. Und die übrigen, die nicht energiſchen, wie führen ſie ihre Wirthſchaft? Zunächſt ſind hier zwei Kategorien derſelben zu unterſcheiden: ſolche, die ſich zur Ablöſung ihrer Bauern verſtanden haben, und ſolche, die bei der Leiſtung in Arbeit verblieben ſind. Die Erſtern, und der Schreiber dieſes gehört ſelbſt zu ihnen, kamen arg zu Schaden, nicht wegen der zwanzig Procent, die ſie opfern mußten, ſondern weil ſich mit demjenigen Grundſtück, das ihr Eigenthum geblieben iſt, gar nichts Rechtes anfangen läßt. Die Einen verpachten es um einen Spottpreis und müſſen geſchehen laſſen, daß es völlig ausgeſogen wird, da von Düngung keine Rede iſt; die Andern arbeiten mit halber Wirthſchaftskraft und verwenden daher auch nur die Hälfte Dünger, obgleich auch dieſes homöopatiſche Quantum zuſammenzubringen ſchwer wird, da bei der Liederlichkeit der Hofdienerſchaft eine ordentliche Viehzucht ſo gut wie unmöglich iſt; die Dritten laſſen ihr Ackerland Steppe werden und benutzen es als Rinderweide, wodurch wenigſtens

das Capital für künftige Generationen ungeſchmälert bleibt. Die dritte Methode, die an die Zeiten unſerer Erzväter erinnert, erweiſt ſich als die vortheilhafteſte, läßt ſich aber leider nur in der Nähe der Städte und der großen Ochſendurchzugsſtraßen anwenden. Im Uebrigen weiß ich nicht, worüber ich klagen ſoll, über die letzterwähnte Einſchränkung oder über den Rückgang unſerer Civiliſation überhaupt, in Folge deſſen die Steppe und die Steppenwirthſchaft das ökonomiſche Ideal geworden iſt, dem wir zuzuſtreben haben! Diejenigen, die ſich nicht zur Ablöſung entſchloſſen haben und alſo die Arbeit fordern können, bilden die zweite der oben genannten Kategorien. Ihre Lage iſt eine verhältnißmäßig beſſere. Auf den Gütern dieſer Claſſe wird wenigſtens — gut oder übel — gepflügt, geſäet und geerntet. Freilich iſt auch hier in Folge des Verfalls der Vieh- und Pferdezucht die Cultur eine geringere als früher. Die Zwangsarbeit hindert jede Art Fortſchritt und Verbeſſerung und der Dreifelder-Schlendrian mit der zweizähnigen Socha (Hakenpflug) und der zahnloſen Egge wird hier auf lange Zeit unangetaſtet bleiben müſſen. Daß die Lage auch dieſer Claſſe keine ſehr behagliche iſt, wird unter Anderem dadurch bewieſen, daß trotz der nachtheiligen Wirkungen der Ablöſung doch Viele ſich gezwungen ſahen, derſelben ſich zu unterwerfen. Seltſamer Umſtand! Die Ablöſung iſt für den Gutsherrn unvortheilhaft, folglich, ſollte man denken, für den Bauern vortheilhaft, und — die Bauern wünſchen ſie ſelbſt nicht. Umgekehrt, die Frohne iſt für den Gutsherrn vortheilhaft, folglich, ſollte man denken, für den Bauern nachtheilig, und — die Bauern halten ſie feſt, ſo viel ſie können. Die Erklärung dieſes Widerſpruches liegt in dem Mangel an Solidität unſerer bürgerlichen und beſonders unſerer ökonomiſchen Verhältniſſe. Schlägt man 40 männliche Pferdetage und 30 weibliche Tage auch zu der allerniedrigſten Berechnung in Geld an, ſo ergiebt ſich eine Summe, die die 9 Rubel Obrok bei weitem überſteigt, und doch ziehen die Bauern in jedem Falle die Leiſtung in Arbeit der Zahlung in Geld vor. Manche erklären dies ſo, es werde dem Bauer ſchwer, ſeine Arbeit zu verwerthen und das nöthige Obrokgeld zu verdienen. Aber wer dies behauptet, kennt unſer Land nicht oder hat es nur oberflächlich beobachtet. Geldverdienſt iſt in jetziger Zeit für den Bauern das Leichteſte von der Welt und die Nachfrage nach Arbeit gegen baare Zahlung überſteigt bei weitem das Angebot. Alles Getreide, das auf den Gütern geerntet wird, kann nur durch bezahlte Fuhren auf die Verkaufsmärkte geſchafft werden. Anfuhr von Holz, von Baumaterial und

dergleichen, das Dreſchen des Getreides u. ſ. w. wird für baares Geld geleiſtet und zur Winterszeit wird ein Bauer, der arbeiten *will*, keinen Tag ohne Verdienſt bleiben. Auch im Frühling, Sommer und Herbſt wird er Arbeit finden, ſoviel er mag, ſowohl zu Fuß als zu Pferde. Seine Abneigung gegen den Obrok entſpringt alſo nicht aus der Schwierigkeit baares Geld zu verdienen, ſondern aus andern Urſachen. Vor Allem muß hier auf den unter den Bauern ſtark verbreiteten, wenn auch in jetziger Zeit nicht ſo offen ausgeſprochenen Glauben hingewieſen werden, als werde die Frohne von ſelbſt aufhören, der Obrok ewig beſtehen bleiben. Bei einem meiner Nachbarn ſind einige Bauernhöfe zum Obrok übergegangen, werden aber officiell, d. h. auf dem Papier zu den arbeitleiſtenden gezählt. Sie baten die Sache vor dem „Vermittler" geheim zu halten, weil ſonſt, wie ſie ſagten, der Obrok ein ewiger ſein würde. Ein zweiter Grund liegt in der Art, wie unſere Landgemeinde geordnet iſt. Bei der ſolidariſchen Haftbarkeit ihrer Glieder fürchtet der reiche Bauer für den armen zahlen zu müſſen, der es ihm nie erſtatten werde; der arme, d. h. der einzelne mit ſchlechtem Anſpann fürchtet das Geld nicht zuſammenzubringen, während er bei der Frohne ſeine Arbeit leiſtet, ſo gut es geht. Außerdem rechnet der wohlhabende Bauer ſo: er ſtreckt den armen Korn und Geld vor und läßt ſeine Schuldner für ſich auf dem Hofe arbeiten: ſo ſind ihm die Procente für ſein Darlehen ſicher.

So ſind denn alle Verhältniſſe geeignet, uns rückwärts zu drängen und jede Thätigkeit zu lähmen, wenigſtens in der Gegend, von der ich rede. Dieſe Gegend hat auch ſonſt kein Glück gehabt. Die neue Provinzialverfaſſung iſt hier ſpäter eingeführt worden als vielleicht irgendwo ſonſt; von der Juſtizreform iſt bei uns noch Alles ſtille. Die Moskau-Kurſker Eiſenbahn ſoll durch unſere Gegend gehen; das iſt freilich ein Fortſchritt, aber ein langſamer. Die verſpätete Einführung der Provinzialordnung hat allerdings das Gute gehabt, daß wir vor dem Schwindel bewahrt blieben, der anderwärts, z. B. in Samara, getrieben wurde: wir haben das Ganze billiger eingerichtet, und darum nicht ſchlechter als die Andern. Welchen Einfluß die neuen Ordnungen auf das wirkliche Leben üben werden, muß noch abgewartet werden: es läßt ſich darüber auch dort, wo die Sache älter iſt, noch gar nichts ausſagen. Der Juſtizreform ſehen wir mit Ungeduld entgegen: daß unſer Adel dem mündlichen Verfahren nicht abgeneigt iſt, hat er ſchon durch die Schritte, die, wenn ich nicht irre, im Jahre 1860 in Betreff deſſen gethan wurden, bewieſen.

Im Uebrigen wissen wir nicht, was die Zukunft bringen wird, und diese Ungewißheit vermehrt nur noch die Schwierigkeit des Uebergangsstadiums, in dem wir uns befinden. Daß unsre Eisenbahn nicht fertig wird, wirkt besonders ungünstig. Das Bischen Unternehmungsgeist, das früher in unserer Kaufmannswelt bemerklich war, erlahmt immer mehr. Alle werden von dem Zweifel gequält, welchen Einfluß die Eisenbahn auf unsere Localproduction haben wird, d. h. ob die Preise der Waaren in Folge der Leichtigkeit, sie nach Moskau zu schaffen, steigen, oder in Folge der vermehrten Zufuhr aus den südlichen Gouvernements fallen werden? Gegner der Eisenbahn giebt es nur wenige, aber auch diese erwarten die Vollendung derselben mit Ungeduld, da der Uebergangszustand ganz unerträglich geworden ist. Die Bahn wird sehr schnell gebaut, wenn man den Bau mit dem frühern der Chaussée vergleicht, der sich endlos hinzog, und sehr langsam, wenn man die Herstellungszeit anderer Eisenbahnen, besonders der Rjäsan-Koslowschen, dagegen hält. Die Erdarbeiten sehen noch nicht wie fertig aus und eine übergroße Geschäftigkeit ist nicht grade bemerklich: hie und da wird irgend etwas gegraben und an- und weggeführt. Der Bau einiger prächtigen Brücken ist begonnen, die Unternehmer versichern, sie würden durch das Ausbleiben ich weiß nicht welcher Bestätigungen aufgehalten. Dem Vorbeifahrenden fallen die schönen Wächterhäuschen auf, die ganz in Stand gesetzt worden, und die großen Haufen von Hölzern oder Schwellen, die seit lange unter freiem Himmel daliegen und faulen.

Was nun Liederlichkeit und Trunk betrifft, so bildet Folgendes einen charakteristischen Zug. Am Montag arbeitet Niemand, sei es an fremder, sei es an der eigenen Arbeit; jeder Feiertag wird mindestens drei Tage lang gefeiert; nimmt man Arbeiter auf Zeit an, so darf man auf den Monat nicht mehr als 15 Tage rechnen; miethet man einen Arbeiter auf Stücklohn, so daß es dessen eigener Vortheil ist, so schnell als möglich fertig zu werden, so ist die Enttäuschung noch größer: er schleppt die Arbeit endlos fort, erscheint wochenlang gar nicht; wenn er kommt, so bringt er einen oder zwei Gehülfen mit statt der zehn, die nöthig sind, damit die Arbeit ordentlich von statten gehe. Beklagt man sich über diese Ungebühr, so erwiedert er, es sei sein eigener Vortheil baldigst fertig zu werden, mit dem Arbeitervolk sei aber jetzt gar nichts mehr anzufangen. Was treiben sie denn aber, womit verbringen sie ihre Zeit? Sie leben in dulci jubilo (гуляютъ) d. h. vertrinken den empfangenen Lohn in den Branntweinschenken; giebt

man ihnen das bedungene Geld vorsichtig und allmählich, denn geht die Arbeit einigermaßen, wenn auch immer noch langsam; giebt man auch nur einen Rubel voraus für die noch zu leistende Arbeit, dann sieht man das betreffende Subject nicht wieder mit Augen. Klage führen wäre zwecklos. Sollte die Klage auch wirklich von irgend einer Person für begründet erachtet werden, so giebt es doch kein Mittel, den erlittenen Verlust ersetzt zu erhalten oder wenigstens den Schuldigen zur Vollendung der von ihm im Stich gelassenen Arbeit zu zwingen. In meiner Nachbarschaft ereignete sich folgender Vorfall. Ein Kronsbauer hatte sich bei dem Gutsbesitzer S. für irgend eine Arbeit verdungen, hatte ein Handgeld genommen und war trotzdem ausgeblieben. Es ergab sich, daß er bei einem andern Herrn in Arbeit getreten war, der ihm einen höhern Lohn zahlte. Auf die Klage des S. wurde er verurtheilt, das Handgeld herauszugeben; dies schien ihm so ungerecht, daß er dem Kläger ein Gebäude in Brand steckte. Die Urheberschaft der That war Niemandem zweifelhaft, ausgenommen demjenigen, der die Untersuchung führte, welche letztere, wie das immer der Fall ist, nichts ergab. Professor Kawelin hat uns in seinen Briefen aus Samara mit der Versicherung erschreckt, wenn es bei uns eine rasche, regelmäßige und parteilose Rechtspflege gäbe, würden die Beziehungen der Menschen unter einander ganz lau und flau werden. Nun, eine Rechtspflege, die den Namen verdient, giebt es bei uns nicht, aber eine größere Flauheit in allen Geschäften, als die bei uns herrscht — natürlich mit Ausnahme des Geschäftes der Brandstiftung — kann ich mir gar nicht denken. Was wird erst sein, wenn das Recht hier schnell in Vollzug kommen wird? Die Bekenner ähnlicher Glaubenssätze, wie die des Herrn Professors Kawelin, mögen die Richtigkeit meiner Beobachtungen in Betreff der Faulheit des hiesigen niedern Volkes in Zweifel ziehen, aber folgendes Factum spricht doch unwiderleglich. Als der Plan der Moskau-Kursker Eisenbahn bestätigt war, da beeilten sich Alle, die mit irgend einem Bau beschäftigt waren, diesen rasch zu Ende zu bringen, da sie fürchteten, die beginnenden vortheilhaften Arbeiten an der Bahn würden ihnen alle Hände entführen. Und in der That meldeten sich im ersten Sommer eine Menge Arbeiter unserer Gegend bei den Bahnunternehmern; kaum aber merkten sie, daß dort auf wirkliche Arbeit gesehen und wegen Nachlässigkeit vom Lohn abgezogen werde, liefen sie alle davon. Zwar fing man sie wieder ein und schleppte sie unter Bedeckung herbei, aber den Unternehmern ist natürlich mit Arbeitern solcher Art nicht gedient, und sie haben sich denn auch andere

aus den mehr nördlichen Gouvernements geholt. Seitdem aber arbeitet auch nicht eine Seele aus unserer Gegend an der Eisenbahn, obgleich der Lohn ein hoher ist. Die Löhne für Privatarbeit, d. h. für die elendeste, fahrlässigste, die sich denken läßt, mit unaufhörlichen dazwischenlaufenden Pausen, sind die nämlichen geblieben; gute tüchtige Arbeit, Arbeit ohne Unterbrechung, ist für kein Geld zu haben. Mit welchem passenderen Namen, als dem der Faulheit, dies Alles zu bezeichnen wäre, ist nicht abzusehen.

Wir haben hier eine zahlreiche Partei, vorzüglich aus Accisebeamten und ihren Verwandten und Freunden bestehend, die die Vermehrung der Trunkenheit unter dem Volke frischweg leugnet. Sie stützen ihre Behauptung auf Ziffern, die eine Verminderung der Einnahmen des Fiscus in dem Artikel Branntwein ergeben. Warum diese Einnahmen geringer geworden sind, kann natürlich Niemand besser wissen als jene Herren, und mit ihnen ist darüber nicht zu streiten, aber man frage jeden beliebigen unter den 70 Millionen russischer Unterthanen — mit Ausnahme natürlich derjenigen, deren Interessen mit dem Accise-Beamtengehalt solidarisch verknüpft sind — Jeder wird der Meinung sein, daß die Branntweinpest in entsetzlichem Maße zugenommen hat und noch zunimmt. Ich meinerseits habe in unserer Gegend folgende zwei Beobachtungen gemacht: erstens, auf Straßen und Wegen trifft man eine große Menge bewußtlos daliegender Trunkener, aber doch in etwas geringerer Anzahl als früher. Vielleicht erklärt sich dies so, daß die schwächer organisirten Naturen bereits zur ewigen Ruhe eingegangen sind, da in den drei letzten Jahren die Verhältnißzahl der in Folge Trunks plötzlich Gestorbenen, wie die officiellen Listen ergeben, eine ungewöhnlich hohe gewesen ist. Meine zweite Beobachtung ist die, daß das Saufen aus einem Feiertagsvergnügen zu einer Werkeltagsgewohnheit geworden ist und daß der Bauer jetzt nicht nur, um einen Festtag zu ehren, sich betrinkt, sondern jede Gelegenheit, die sich ihm bietet, also Empfang von Geld oder die Möglichkeit etwas zu verkaufen oder zu verpfänden, sei es Eigenes oder Gestohlenes, dazu benutzt. Wie dies Laster auf das häusliche und Familienleben zerrüttend wirkt, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Früher bildete ein betrunkenes Weib immerhin eine Ausnahmeerscheinung, jetzt begegnet man ebenso viel Weibern als Männern im Zustande der Trunkenheit. Handelt es sich um Ausführung einer Arbeit, zu der eine Arbeitergenossenschaft nöthig ist, z. B. Bau eines Weges, eine Strohdachdeckung, Aufnahme eines Feldes Kar-

toffeln, Herüberſchaffung einer großen Anzahl leichter Gegenſtände von einem Ort zu einem andern u. dgl., da pflegt der geforderte Preis unerſchwinglich hoch zu ſein; ſetzt man aber zwei bis drei Eimer Branntwein, die viel weniger koſten, als Preis aus, da wird die Arbeit ohne irgend eine baare Zahlung geleiſtet. Der Grund liegt darin, daß am Genuß des Branntweins Alle Theil haben, auch die Weiber und kleinen Jungen, während das Geld in den Händen der Wirthe (oder Familienhäupter) bleibt. Hier iſt nicht der Ort, Maßregeln gegen die Verbreitung des Laſters der Trunkſucht vorzuſchlagen oder zu beſprechen; ich kann aber doch nicht umhin, auf ein äußerſt liberales, von einem äußerſt liberalen Anhänger der Acciſebeamtenſchaft proponirtes Mittel hinzuweiſen. Es beſtand darin, im Angeſicht jeder Branntweinſchenke einen Prediger ſtehen zu laſſen, der über die üblen Folgen der Unmäßigkeit dem aus- und eingehenden Volke Belehrung zu ertheilen hätte. Ich weiß nicht, wo die ungeheure Zahl ſolcher predigenden Nachfolger des Pater Mathews herkommen ſollte und welchen Erfolg ihre Vorträge haben würden; das aber weiß ich, daß diejenigen, deren nächſter Beruf es iſt, dem Laſter des Trunks durch Lehre und Beiſpiel entgegenzuwirken, dieſe Pflicht nicht mit dem gebührenden Erfolge nachkommen. Es ſind viel Worte gemacht worden über die unbefriedigende Stellung, in der ſich unſere Landgeiſtlichkeit befindet. Alle Meinungen trafen, wenn ich mich nicht täuſche, in dem einen Punkt zuſammen, daß vor Allem die ökonomiſche Lage dieſes Standes zu verbeſſern wäre und daß dazu leider die nöthigen Mittel nicht vorhanden ſind. Ich bin weder mit dem erſten noch mit dem andern dieſer Sätze einverſtanden. Daß man den Landpfarrern ſolche Einnahmen ſchaffen könne, wie ſie den Acciſebeamten ihre Gehalte gewähren, das halte ich natürlich auch für unmöglich, aber ſie ſo zu ſtellen, daß ſie der Würde ihres Amtes entſprechend auftreten und leben können, das ließe ſich wohl einrichten. Giebt es doch ſchon jetzt Pfarren genug, in denen die materielle Lage des Geiſtlichen eine ganz befriedigende iſt. Die Hebung der ökonomiſchen Lage unſerer Landgeiſtlichen iſt nur mit Beihülfe der Gemeindeglieder möglich, als der bei dieſer Angelegenheit zunächſt und am meiſten Intereſſirten. Will die Gemeinde nichts für ihren Pfarrer thun, ſo mag dies als der Entſchluß gelten, überhaupt keine beſondere Gemeinde mehr bilden zu wollen, und es wäre in dieſem Falle nur ganz gerecht, gar keinen Pfarrer mehr zu ernennen, ſondern die Pfarre mit der zunächſtliegenden zu einer zu verſchmelzen. Auf ſolche Art würden die ganz kleinen und armen Pfarr-

gemeinden verſchwinden, die in der That nicht anders als auf Koſten des Fiscus exiſtiren können. Wo das Bedürfniß nach einer eigenen Pfarre vorhanden iſt, da würde die Gemeinde in der Beſorgniß, ihren Geiſtlichen zu verlieren, gewiß gern die Mittel hergeben, ihn anſtändig zu unterhalten, ſei es durch jährliche Beiträge der Einzelnen oder durch Zutheilung eines ausreichenden Grundſtücks oder durch Bildung eines dafür beſtimmten unangreifbaren Capitals. Natürlich müßte dann auch der Gemeinde das Recht verbleiben, ihren Geiſtlichen dann ſelbſt zu wählen, ein Recht, das jetzt in Folge der Gleichgültigkeit der Betheiligten zu einer leeren Formalität geworden iſt. Dieſe Gleichgültigkeit wird aufhören, wenn die Exiſtenz der Gemeinde und ihrer beſondern Kirche mit der Ausübung der Wahl eng vernüpft und von der Aufbringung der nöthigen Mittel abhängig ſein wird. Die von mir vorgeſchlagene Maßregel könnte nur in dem Falle drückend ſcheinen, wenn ſie plötzlich und überall gleichzeitig angewandt würde; brächte man ſie aber allmählich, nach Maßgabe der eintretenden Vacanzen, zunächſt in den armen Gemeinden, d. h. in denen von geringer Seelenzahl, in Anwendung, ſo enthält ſie nichts Ungerechtes und verletzt Niemandes Intereſſen. Es giebt noch einen Umſtand, der die Lage der Dorfgeiſtlichkeit verſchlimmert. Unter dem Worte Geiſtlichkeit verſteht man nicht nur den Geiſtlichen ſelbſt, ſondern auch die Pritſchetniks — und was ſind dieſe letztern? der Bodenſatz aller ſchlechten Schüler der Seminarien und geiſtlichen Schulen. Welches ſind ihre Obliegenheiten? Sie haben keine: denn der Chorgeſang und der Meßdienſt können von jedem frommen Pfarrkinde und Gemeindegliede ebenſo wohl geleiſtet werden. Welches ſind ihre Rechte? Sehr bedeutende: ſie haben den Nießbrauch der Hälfte des Kirchenlandes, beziehen die Hälfte der den Geiſtlichen zufließenden Einnahmen, ſind frei von jeder Steuer und Auflage; ſie ſelbſt, ihre Kinder, ihre hinterlaſſenen Wittwen und Waiſen belaſten und erſchöpfen durch ihre ungeheure Maſſe die Wohlthätigkeitsmittel des geiſtlichen Departements. Bildeten die Pritſchetniks nicht eine beſondere, erbliche Beamtenkaſte, die die materiellen Mittel der Geiſtlichkeit verſchlingt und dabei noch de-cen moraliſche Würde untergräbt, ſo würde die ſchwierige Aufgabe, der Land-geiſtlichkeit aufzuhelfen, wie von ſelbſt ihre Löſung finden. Ich bin überzeugt, daß es einen andern Ausweg nicht giebt: früher oder ſpäter werden die Pritſchetniks als geſchloſſener Stand aufhören, ihre Functionen werden von Leuten jedes Standes übernommen und dieſe dafür von der Gemeinde nach Uebereinkunft entſchädigt werden. Dann wird der Land-

antheil des Geistlichen ein doppelter sein, die Gesellschaft wird mehrere Zehntausend jetzt dem Müßiggang sich ergebender Subjecte und der Staat ebenso viel Steuerzahler zurückerhalten. Seminaristen, die wegen Faulheit oder Unfähigkeit ihr Examen nicht haben machen können und also zum geistlichen Berufe nicht taugen, werden gewöhnliche Glieder der Dorf- und Stadtgemeinden werden und der Stand der Pritschetniks auf solche Weise von selbst erlöschen. Dann werden auch die Beziehungen des Pfarrers zu den dem geistlichen Stande nicht angehörigen Kirchendienern ganz andere sein, als die jetzt zwischen ihm und den Pritschetniks herrschenden. Jetzt ist er zwar ihr Oberer, aber leider aller Mittel beraubt, seine Gewalt als solcher geltend zu machen, im Gegentheil durch eine Menge schwieriger Rücksichten, häuslicher Zwistigkeiten und ökonomischer Conflicte an sie gebunden. Es liegt im Interesse der Pritschetniks, daß der Pfarrer Fehltritte begehe oder sich eines Unrechts schuldig mache, denn dann ist er ganz in ihrer Hand, da er auch für ihre Vergehen die Verantwortlichkeit trägt. Sie suchen ihn also auf alle Weise zu einer unziemlichen, mit seinem Amte unverträglichen Haltung zu bewegen; das gelingt ihnen in nicht wenig Fällen: es geschah mit dem Geistlichen meines Pfarrdorfes, einem sonst ganz braven Mann.

Auf Eines können wir in unserer Gegend stolz sein, daß nämlich bei uns von den Raub- und Mordthaten nichts zu hören ist, die nach Zeitungsberichten in den südlichen Gouvernements und in Sibirien vorkommen. Aber giebt es bei uns keine groben Missethaten der Art, so geht dafür der kleine Diebstahl auf ganz unglaubliche Weise im Schwange. Das Landleben und die Landhabe sind der Art, daß fast kein Stück der letzten scharf gehütet und immer im Auge behalten werden kann. Besonders der Holzdiebstahl hat sich mächtig entwickelt. Die jungen Eichen und Linden verschwinden so reißend, daß sie bald nur noch in der Sage existiren werden, etwa wie die Falkenjagd oder der Biberfang. Da es keine feste gesetzliche Bestimmung über Waldschutz und Obliegenheiten der Buschwächter giebt, so läßt sich auch keine gerichtliche Klage anbringen und ebenso wenig ein Buschwächter finden, der dem Bauern für ein Glas Branntwein nicht erlaubte zu hauen und wegzuführen, so viel er mag. Hält man den Buschwächter auch scharf im Auge, man entdeckt immer nur die allerärgsten Vergehen der Art. Mir ist ein Fall bekannt, wo sechstausend junge Bäume weggehauen waren; der Polizei wurde Anzeige gemacht, sie constatirte den Thatbestand und schätzte mit Hülfe unbetheiligter Bauern den Schaden

auf 120 Rubel. Da kam die Sache vor den Unterſuchungsrichter, der es aus irgend einem Grunde für nöthig fand, bei der Ugolównaja Paláta (Criminalbehörde) anzufragen. Die Ugolównaja Paláta hat es für nöthig befunden, bis zum heutigen Tage, alſo nach Verfluß eines Jahres, keine Antwort zu geben. Warum der Inſtructionsrichter fragen mußte, warum es der Palate nicht beliebte zu antworten, darüber ſind Vermuthungen leicht, aber etwas Beſtimmtes darüber auszuſagen oder gar drucken zu laſſen hat Niemand ein Recht. Neben der Holzentwendung ſind auch die übrigen Zweige des ländlichen Diebsgewerbes in der Entwickelung nicht zurückgeblieben. Folgender Fall wird dies ins Licht ſetzen. In der Nähe einer Hoflage ſtand eine ſolid gebaute mit Stroh gedeckte Ziegelſcheune. Im Winter wurde dort natürlich nicht gearbeitet und ein benachbarter Odnodworetz (Einhöfer) benutzte die Stille der Nacht — oder vielmehr die Strafloſigkeit, auf die er bauen konnte — und riß die Scheune nieder und führte eine Anzahl Dachſparren weg. Er wurde auf der That ertappt und durch Erkenntniß des Woloſtnoi Sud (Bezirksgericht) verurtheilt — wozu glaubt man daß er verurtheilt wurde? Er wurde verurtheilt, 18 Kopeken Strafe zu zahlen, weil er eine fremde Scheune niedergeriſſen. Der Beſitzer der letztern machte dem Gouverneur darüber Anzeige, führte Klage bei dem Friedensvermittler, deſſen Wohnort 60 Werſt weit liegt; jetzt iſt aber bereits ein Jahr vergangen und er hat nicht nur nicht Genugthuung erhalten, ſondern er hat es nicht einmal durchſetzen können, daß ihm ſeine Dachſparren wiedergegeben werden: die letztern befinden ſich vielmehr unter Obhut des Diebes, wenn dieſer nicht vielleicht vorgezogen hat, ſie unterdeß zu verbrennen oder zu irgend einen Bau zu benutzen. Allerdings iſt der Eigenthümer der Scheune in ſo fern ſchuld, als er den Stand der Dinge kennen und alſo ſeine Scheune entweder ſelbſt niederreißen oder ſie verkaufen mußte. Letzteres Mittel ergreifen jetzt alle Gutsherren, wenn ſie Gebäude beſitzen, die entweder nicht unumgänglich nöthig ſind oder nicht unmittelbar unter ihren Augen liegen. Eine Ziegelſcheune halten und Ziegel zum Bauen anfertigen iſt in jetziger Zeit das Merkmal einer ſo großen Unerfahrenheit, daß man ſagen kann: jener Herr iſt ganz mit Recht beſtraft. Von demſelben kann ich noch folgende Geſchichte erzählen. Er beſaß zwei neben einander liegende Güter und mußte, um von dem einen zum andern zu gelangen, einen Umweg von mehreren Werſten machen, da ein tiefer Owrag (Schlucht oder Erdeinſchnitt) dazwiſchenlag. Er legte alſo einen graden Weg an und ſchlug

eine Brücke hinüber. Die umwohnenden Bauern, für die die Brücke bei ihren Feld- und Erntegeschäften noch größere Vortheile gewährte, dankten ihm bei jeder Begegnung für den Bau derselben. Und trotz aller Dankbarkeit können die nämlichen Bauern kein Mal über die Brücke fahren, ohne einige Schalkanten oder Querhölzer abzureißen und mitzunehmen. Die häufigen Reparaturen verursachten natürlich nicht unbedeutende Kosten; sowohl diese als der einige Mal eingetretene Verdruß, an die Brücke angefahren zu kommen und nicht hinüber zu können, bewogen den Besitzer endlich sie wieder eingehen zu lassen und lieber nach alter Weise im Zickzack in den Owrag hineinzufahren und sich dann ebenso wieder hinaufzuwinden. In früherer Zeit wurde auf allen Brücken das Geländer gestohlen und verständige Leute bauten ihre Brücken daher auch immer ohne ein solches; jetzt werden auch die Bretter und Balken selbst, auf denen man fährt, gestohlen und — Verständige bauen daher gar keine Brücken mehr. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle mir bekannten Fälle der Art erzählen wollte, aber auch schon das Angeführte wird, denke ich, genügen, um unser jetziges Thun und Treiben zu charakterisiren und die beneidenswerthe Lage ins Licht zu stellen, in der wir Landwirthe uns jetzt befinden. Ich muß noch eines bezeichnenden Umstandes erwähnen. Handelte es sich in früherer Zeit um Entdeckung eines Diebes, so ging man ziemlich sicher, wenn man ihn unter den Aermsten im Dorfe, den Herumtreibern ohne Haus und Heerd suchte; jetzt ist das Gewerbe des Diebstahls so allgemein und so wenig mehr entehrend, daß auch die wohlhabenden und die sogenannten „Zusammenscharrer" unter den Bauern es betreiben. So wurde der oben erwähnte Dachsparren-Diebstahl von einem bemittelten Einhöfer, der ein eigenes Grundstück besitzt, und eben so der andere im Wald von einem reichen, mit Lieferungs-Contracten sich abgebenden Bauern begangen. Daß der Diebstahl aus einem Verbrechen zu einer Wirthschaftsspeculation geworden ist, wird auch durch das neuaufgekommene Sprichwort bestätigt: Stehlen ist billiger als Kaufen.

Sollte es in der That kein Mittel geben, diese so anomalen Zustände zu beseitigen? Sind wir denn so von Gott verlassen, daß diejenigen Maßregeln, die bei allen civilisirten Nationen für unerläßlich gelten, bei uns ihres Zweckes verfehlen würden. Ich denke nicht. Ja, der Beweis liegt ganz nahe. Man erinnere sich nur der Hütungsvergehen, die uns früher so große Noth machten. Damals gab es sogar Leute, die dieselben von den klimatischen Bedingungen ableiteten und zu den Eigenthümlichkeiten

der „breiten ſlaviſchen Natur" rechneten. Als aber die betreffenden praktiſch-anwendbaren Beſtimmungen erlaſſen wurden, verſchwand auch der Mißbrauch, gegen den ſie gerichtet waren. Die Bauern verſäumten nicht, Hüterjungen anzuſtellen und dieſen einzuſchärfen, daß ſie das Vieh nicht beliebig hierhin und dorthin laufen laſſen möchten. So, meine ich, könnten auch die verwahrloſten Arbeiterverhältniſſe durch feſte Vorſchriften in ordentlichen Gang gebracht werden. Auch der Walddiebſtahl würde ſich bedeutend vermindern, wenn der darauf bezügliche, vom Miniſterium der Domänen ausgearbeitete Geſetzentwurf in der Geſtalt beſtätigt würde, wie er in der „Chronik der Gegenwart" gedruckt zu leſen geweſen iſt.

Man wird ſich wundern, daß ich der Dorfſchulen gar nicht Erwähnung thue. — Die Dorfſchulen! — Sie glänzen durch ihre Abweſenheit. — Zieht man von dem Punkte, wo ich wohne, mit einem Radius von dreißig Werſt ringsum einen Kreis, ſo iſt in dem ſo umſchriebenen Raum auch nicht eine Dorfſchule zu finden: oder vielleicht giebt es hin und wieder eine, aber nur in den Acten und Papiermappen des Kameralhofes und in die Tiefen dieſer Kanzleimyſterien reicht kein Blick ſterblicher Augen. Und man glaube nicht, daß es in der genannten Gegend wenig Domänenbauern gebe: ihrer ſind ebenſo viele und wohl noch mehr als ehemaliger gutsherrlicher Bauern. Als Contraſt will ich vom entgegengeſetzten Ende unſeres Kreiſes einen bemerkenswerthen Fall erzählen. Dort lebte ein alter Gutsherr, früherer Militär, ein Mann von der allerconſervativſten Geſinnung und ſo ſehr ohne literariſche Bildung, daß er wohl nie von der Exiſtenz des Sowremennik und Ruſſkoje Slowo gehört hat. Als er ſtarb, da fand ſich im Teſtamente, daß er 500 Deſſätinen des trefflichſten Humusbodens zum Beſten einer ländlichen Schule, die in ſeinem Bezirk errichtet werden ſoll, vermacht hatte.

Viel Gutes erwarteten wir von der Maßregel, durch welche die Domänenbauern unter die Friedensvermittler geſtellt wurden, da dadurch das bunte Durcheinander der Competenzen etwas vereinfacht wurde. In der Praxis aber ſtellte ſich heraus, daß durch das Verbot, die Wóloſten (Bezirke) der Domänenbauern mit denen der beſitzlichen und der ſogenannten zeitweilig verpflichteten zuſammenfallen zu laſſen, die Territorialadminiſtration ſo verworren geblieben iſt, wie früher. Früher hatte jeder Friedensvermittler ſein beſonderes begränztes Gebiet: jetzt giebt es Territorien, wo zwei Vermittler gleichzeitig ſchalten; die Wóloſten der Domänenbauern ſind eben viel größer als die der zeitweilig-verpflichteten und fallen mit

den Grenzen der Friedensbezirke nicht zusammen. So wissen wir denn jetzt nicht mehr, an wen wir uns zu wenden haben: zur Auswahl stehen uns zwei Bezirksverwaltungen, zwei Friedensvermittler, ein Stanowoi und ein Untersuchungsrichter zu Gebote. Sie alle unterhalten mit einander einen lebhaften schriftlichen Verkehr, schicken den Ansucher der Eine dem Andern zu, finden immer, daß die Eingabe nicht am rechten Ort gemacht sei, und sind selbst nie darüber einig, welches im gegebenen Fall der rechte Ort, d. h. die competente Behörde sei. Betrifft die Sache eine Wegereparatur, dann kommt noch die Semskaja Uprâwa hinzu, deren Competenz eine höchst unbestimmte ist. Es gelangt z. B. an die Landpolizeibehörde eine Anzeige, daß da und da ein Weg oder eine Brücke in Stand zu setzen ist; die Polizei schreibt darüber an die Semskaja Uprâwa; die Uprâwa macht darüber beiden Posredniks Mittheilung; die beiden Posredniks erlassen darüber an etliche Bezirksamtleute eine Vorschrift; die Amtleute erstatten darüber Bericht an die beiden Posredniks; die beiden Posredniks richten darüber eine Zuschrift an die Uprâwa; die Uprâwa setzt den Ispráwnik (Kreishauptmann) davon in Kenntniß, daß sie Maßregeln getroffen habe, die und die Brücke in Stand zu setzen; der Ispráwnik giebt dem Stanowoi Befehl, die Reparatur zu beaufsichtigen; der Stanowoi bescheinigt den Empfang und so ist die Sache glücklich zur Ruhe gekommen. Ist der Stanowoi ein besonders rühriger Mann oder quält ihn irgend ein Gutsbesitzer mit der dringenden Klage, da und da sei die Weiterfahrt ganz unmöglich, dann berichtet er allenfalls dem Ispráwnik, „die bestellten Arbeiter seien nicht erschienen, die Brücke aber von unbekannten Leuten auseinandergerissen und fortgeführt worden." Der Ispráwnik erläßt von wegen des Ausbleibens der Arbeiter an die Semskaja Uprâwa ein Papier, welches durch dieselben Instanzen hindurchgeht und an den Ausgangspunkt zurückkehrt, dem Stanowoi aber befiehlt er, den Thatbestand aufzunehmen und das Protocoll dem Untersuchungsrichter zu übermitteln. Der Untersuchungsrichter hat gewöhnlich keine Zeit, sich mit einer solchen Kleinigkeit zu befassen, oder thut er es doch und stellt eine Untersuchung an, so macht er gewiß seiner Zeit Mittheilung, „die Angeschuldigten hätten die That nicht gestanden und seien wegen mangelnder Beweise entlassen worden." Es wird interessant sein zu sehen, wie sich zu dieser Verwirrung oder sogenannten „Trennung der Gewalten" die künftigen Bezirks-Friedensgerichte verhalten werden: in Petersburg scheint man zu glauben, mit ihnen werde Klarheit und Einfachheit eintreten, wir Landleute fürchten, die Wirth-

ſchaft werde noch bunter werden. Darf man aus der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft prognoſticiren, ſo iſt unſere Beſorgniß wohl gerechtfertigt.

P. S. Soeben leſe ich in der Zeitung, man gehe damit um, die telegraphiſchen Stationen mit den Poſtcomptoirs, ja ſelbſt mit den Poſtſtationen zu vereinigen. Die Abſicht iſt löblich, aber erſt wenn das Werk praktiſch ausgeführt ſein wird, werden wir es loben. Bis dato hören wir nur die Telegraphendrähte im Winde ſchwirren: im Uebrigen ſind ſie für uns nicht da. Unſer Gouvernement wird die Kreuz und die Quer von Telegraphenlinien durchzogen, beſitzt aber nur eine Station in der Gouvernementsſtadt, und um Depeſchen aufzugeben oder in Empfang zu nehmen, muß eine Fahrt von 150 bis 200 Werſt gemacht werden. Wenn die vorgeſchlagene Einrichtung ins Leben tritt, werden wir es bequemer haben. Dann wird wohl auch die zehnjährige Hin- und Her-Schreiberei in Betreff der in unſerer Kreisſtadt zu errichtenden Station ihr Ende finden. Beſagte Kreisſtadt iſt ein Landungspunkt für Barken, führt einen ausgebreiteten Handel mit Korn und Hanf, liegt an der Chauſſée und auf der Linie der künftigen Eiſenbahn und — hört ſeit Jahren die Drähte über ſich ſauſen, ohne es zu einer Station haben bringen zu können. Man erfährt, eine Stockung in der zehnjährigen Correſpondenz ſei durch die verfängliche Frage hervorgerufen worden: wie viel Telegramme nach Vorausſicht der Bittſteller in ihrer Stadt anlangen und abgehen würden? Ich bedaure höchlich, nicht angeben zu können, welche Antwort unſere guten Provinzialen dieſer Frage haben zu Theil werden laſſen. Sie hätten ſich paſſend hierbei eines bekannten Sprichwortes erinnern können.

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Pfarren in Estland.

Synodalvortrag von Pastor Hasselblatt zu Karusen.*)

Der Herr Generalsuperintendent hat uns die 26. Frage unserer diesjährigen Synodalvorlage, wie ich glaube, mit Recht zu besonderer Berücksichtigung empfohlen. Die Frage lautet: „Die dringend gebotene Theilung unserer großen Kirchspiele — in welcher Art (mit oder ohne Landdotation, vollständige Pfarren oder bloße Wartestellen) und mit welchen Mitteln ließe sie sich am leichtesten bewerkstelligen?"

Zur Beleuchtung dieser Frage möchte ich nun im Folgenden Einiges vorbringen. Ich sage Beleuchtung, nicht Beantwortung, da mir die eigentliche Frage in dem Vorschlage der Mittel zu gipfeln scheint, ich mich aber bescheide, darauf keine bestimmte Antwort geben zu können. Daher ich mich nur auf Darlegung einer unmaßgeblichen Meinung und daran sich knüpfende Vorschläge beschränke, da sich doch wohl die Berathung über die Beschaffung der Mittel, als über unsre Competenz hinausgehend, uns entzieht. Andererseits erscheint es mir aber nothwendig, ehe wir uns nach Mitteln zur Theilung der Pfarren umsehen, die Frage zu erwägen, ob wirklich eine dringende Nothwendigkeit vorhanden ist, diese zu befürworten. Um darüber zur Gewißheit zu kommen, sei es mir vergönnt, einige geographisch-statische, sowie historische Data zur Vergleichung anzuführen.

*) Der Aufforderung der Synode entsprechend, übergiebt der Verfasser denselben hiemit der Oeffentlichkeit, in der Form wie er gehalten worden Der Unvollkommenheit seiner Arbeit bewußt, thut er es mit dem Wunsche, daß dieselbe in weitern Kreisen gleichfalls günstige Aufnahme finde und das Interesse für die Sache, um welche es sich handelt, anregen möge!

Da groß und klein relative Begriffe sind, so kann sich nur aus dem Vergleiche mit andern gleichartigen Dingen ergeben, wem diese oder jene Eigenschaft zu vindiciren sei. Also in unserm Falle, wenn wir fragen: welche Kirchspiele sind groß? nicht nur indem wir sie unter einander vergleichen, sondern auch, indem wir sie den Verhältnissen andrer Länder gegenüberstellen. Betrachten wir aber in dieser Weise unsre Kirchspiele, so werden wir bestimmt es aussprechen müssen, unsre Kirchspiele sind groß, sehr groß!

Nicht etwa nur die von uns groß genannten, von 8—10,000 Eingepfarrten und darüber, wie: Kegel, Rappel, Kosch in Harrien; Jewe, St. Simonis, St. Jacobi, Haljall, St. Catharinen in Wierland; Fickel und Goldenbeck in der Wiek, sondern unsre sämmtlichen Kirchspiele sind groß. Ja es möchte kaum ein Land auf Erden mit compacter evangelischer Bevölkerung geben, welches so geringe seelsorgerische Kräfte aufzuweisen hat als Estland. (Einzelne Uebelstände kommen ja wohl vor, wie z. B. die großen Gemeinden in großen Städten, Berlin, Petersburg ꝛc., und andrerseits die gewaltige Ausdehnung der Parochien in der Diaspora, in Rußland, Nord-Amerika und anderwärts, von denen wir absehen müssen.) Diese meine Behauptung werde ich in folgenden Vergleichungen zu begründen suchen, die freilich auf mathematische Genauigkeit keinen Anspruch machen können, da die Data aus verschiedenen Quellen geschöpft und auch nicht alle aus gleicher Zeit stammen. Wie verschieden die Angaben sind, mag aus einem Beispiel erhellen: Die Zahl der □Meilen Estlands beträgt nach Bulgarin 322, nach Hupel und Friebe 324, nach Meyer 344, nach Busch (Materialien) 370, nach dem Gothaschen Kalender 358. (Mithin beträgt die Differenz der kleinsten und größten Angabe 48 □M., also ungefähr den Flächeninhalt des Großherzogthums Meklenburg-Strelitz.) Die vom hiesigen statistischen Comité veröffentlichte Tabelle giebt 355½ □M. an, welche Zahl ich als die wahrscheinlich richtigste meinen spätern Berechnungen zu Grunde lege, sowie ich überhaupt, soweit solche gegeben waren, die Angaben des estländischen statistischen Comité's und des Gothaschen Kalenders vorzugsweise benutzt habe.

Von jenen 355,5 □M. fallen auf die einzelnen Provinzen (Kreise): auf Harrien 102,9 □M., auf Wierland 115,8 □M., auf Jerwen 51,8 □M., auf Wiek 85 □M. Dieser ganze Flächenraum, der an Größe dem Königreiche Würtemberg fast gleichkommt und den Elbherzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg zusammengenommen nur um ein Weniges nach-

ſteht, mit compacter lutheriſcher Bevölkerung, vertheilt ſich auf nur 53 Pfarrgemeinden.*) Es ergiebt demnach ein Durchſchnittsflächenraum fürs Kirchſpiel von 6,7 □M. Schließen wir aber die Gemeinden der Stadt Reval mit ihren günſtigern Verhältniſſen, weil wir hier insbeſondere die Landſchaft im Auge haben, aus, ſo kommen auf jedes Kirchſpiel 8,07 □M., alſo ein Flächenraum von der Größe des Fürſtenthums Lippe-Schaumburg. Für die einzelnen Kreiſe ergeben ſich folgende Zahlen. In Harrien per Kirchſpiel 9,09 □M., in Wierland gar 11,58 □M. Schließen wir aber hier das beſonders ungünſtig influirende Jewe von der Größe des Herzogthums Altenburg aus, ſo ergiebt ſich für die übrigen Kirchſpiele des Kreiſes circa 10 □M. Ferner in Jerwen 7,4 □M. aufs Kirchſpiel und in der Wiek 5,66 □M.

Dagegen kommen in den benachbarten Conſiſtorialbezirken im Durchſchnitt aufs Kirchſpiel: in Livland**), ohne Riga und Oeſel, 8,16 □M., in Livland mit Oeſel, ohne Riga, 7,75 □M., in Kurland 4,73 □M., auf Oeſel 3,66 □M. Der durchſchnittliche Flächeninhalt unſerer Kirchſpiele wird alſo nur von den livländiſchen und zwar nicht viel, nämlich nur um 0,09 übertroffen, während die Kirchſpiele Kurlands etwas mehr als halb ſo groß ſind, die auf Oeſel aber nur 7/16 unſrer Kirchſpiel betragen.

Was die Ausdehnung anbelangt, werden wir demnach zugeſtehen müſſen, daß unſre Kirchſpiele ſehr groß ſind.

Aber dagegen könnte eingewandt werden, es hänge ſolches mit der ſchwachen Bevölkerung des Landes zuſammen, und ſei, obzwar zu bedauern, nicht an ſich entſcheidend. Um zu urtheilen, ob ſolch eine Behauptung richtig ſei, müſſen wir auch die Bevölkerungsverhältniſſe unſres Landes in Betracht ziehen.

Die Geſammtbevölkerung Eſtlands beträgt nach der letzten Zählung 313,119 Einwohner, nach Abzug der andern Confeſſionen Zugehörigen 300,699 Lutheraner. Dies ergiebt eine Dichtigkeit der Geſammtbevölkerung von 880,7 per □Meile und 845,8 Lutheraner per □Meile. Die

*) Das Königreich Würtemberg hat auf einer ebenſo großen Fläche 1165 Kirchen, und Sachſen auf 271,5 []M. 877 Kirchen und 239 Filialen.

**) Wir haben hier ganz Livland in Betracht gezogen. Für das eſtniſche Livland ergiebt ſich ein andres Verhältniß, indem hier 8,55 []M. per Kirchſpiel kommen und zwar im Dörptſchen Kreiſe 14,45 []M., im Fellinſchen 9 []M. im 8,78 []M. und im Werroſchen 4,37 []M.

Durchſchnittszahl einer lutheriſchen Gemeinde in ganz Eſtland beträgt 5673 Seelen; ſchließen wir aber bei Berechnung der Durchſchnittszahl die günſtiger geſtalteten Gemeinden der Stadt Reval und 9 Landgemeinden, die weniger als 4000 Seelen betragen, aus, ſo ergeben ſich per Kirchſpiel 7833 Seelen. In den einzelnen Kreiſen aber ſtellt ſich auch in dieſer Beziehung ein verſchiedenes Verhältniß heraus, und zwar in Harrien (incl. Reval) 935 Lutheraner per □M., in Wierland 727, in Jerwen 870, in der Wiek 900. Mithin enthält ein Kirchſpiel in den verſchiedenen Kreiſen durchſchnittlich:

in Harrien	a. Stadt und Land zuſammen	4612	Seelen,
	b. Stadt Reval	2000	„
	c. die Landſchaft.	7100	„
in Wierland		8268	„
in Jerwen		6355	„
in der Wiek		4644	„

Demnach wäre das ungünſtigſte Verhältniß in Wierland, das günſtigſte in der Wiek.

Vergleichen wir damit die Seelenzahl der Gemeinden in den Nachbarprovinzen, ſo finden wir, daß durchſchnittlich auf ein Kirchſpiel kommen: in Livland 5883 Seelen,*) in Kurland 4231,**) auf Oeſel 2495. Demnach wird das bei uns günſtigſte Verhältniß in der Wiek von Kurland um ein Weniges, in Oeſel aber bedeutend übertroffen. Selbſt Livland im Allgemeinen ſteht nur der Wiek nach. Sollten daher unſre Pfarren, was das Zahlenverhältniß der Eingepfarrten betrifft, den nachbarlichen gleich werden, ſo müßten bei uns die Zahl der Kirchſpiele vermehrt werden im Vergleich mit Livland um 4 Pfarren, im Vergleich mit Kurland um 25, im Vergleich mit Oeſel um 74, im Vergleich mit der Wiek um 23. Die nöthige Vermehrung der Pfarren wird aber eine noch höhere Ziffer erreichen, wenn wir erwägen, daß nach dem Bulletin des ſtatiſtiſchen Comité's die Bevölkerung Eſtlands in einem Jahre (1863) um 4788 Seelen (d. h. 1½ %) gewachſen iſt. Nehmen wir dieſe Ziffer als Durchſchnittsſumme des Bevölkerungszuwachſes für Eſtland, ſo betrüge für die ſeit der letzten Reviſion verfloſſenen 8 Jahre die Vermehrung 39,404 Seelen. Rechnen

*) Dieſes günſtigere Verhältniß der Seelenzahl in Livland gründet ſich auf den Umſtand, daß ein Theil der Landbevölkerung nicht der lutheriſchen Kirche angehört.

**) Es iſt hier der kurländiſche Conſiſtorialbezirk genommen; im eigentlichen Kurland giebt es 4345 Seelen durchſchnittlich per Kirchſpiel.

wir aber auch in Berückſichtigung anderer Confeſſionen u. d. m. etwas ab, ſo können wir doch immer, ohne zu weit zu gehen, einen Zuwachs von 35,000 annehmen. Dieſer Umſtand allein aber involvirte die Nothwendigkeit der Vermehrung unſerer Pfarren und zwar, wenn wir die Eingepfarrtenzahl auf 3500 bis 4000 rechnen, die immerhin noch ziemlich groß iſt, die Nothwendigkeit der jährlichen Creirung wenigſtens einer neuen Pfarre.

Wenn nun aber unſre Kirchſpiele ſo groß ſind, wie hat man denn nicht früher daran gedacht, ſie zu verkleinern? Darauf möchte ich antworten: zur Zeit der Gründung unſrer Pfarren war die Bevölkerung gewiß eine bedeutend dünnere, zudem lagen auch große Länderſtrecken, die jetzt bebaut ſind, wohl noch unbebaut und daher mag die Zahl der Pfarren zu damaliger Zeit genügt haben. Gewiß aber war der Nothſtand, wenn überhaupt welcher vorhanden war, nicht ſo groß und trat erſt mit größerem Anbau und damit verbundener dichterer Bevölkerung ein. Es iſt uns mit unſern Gemeinden gegangen, wie es wohl mit unſern Kindern zu ergehen pflegt, ſie wachſen heran, ohne daß wir es beachten, bis wir mit Erſtaunen gewahren, daß ſie dem väterlichen Hauſe entwachſen ſind und die Nothwendigkeit der Trennung ſich gebieteriſch geltend macht.

Uebrigens war aber auch die Zahl der ſeelſorgeriſchen Kräfte in unſrer eſtländiſchen Kirche größer als jetzt. Es gab bekanntlich Predigerſtellen, die jetzt eingegangen ſind. Dieſe waren:

1) Der Compaſtor am Dom bis 1810.
2) Der ſchwediſche Paſtor am Dom bis 1712.
3) Der eſtniſche Paſtor am Dom bis 1739. (Die Karls-Kirchen-Gemeinde beſtand außerdem neben der Domgemeinde, da Striecker, ſelbſt nach Verbrennung der Kirche (1710) noch 1715 an dieſelbe berufen ward.)
4) Kreutz bis 1709.
5) Iſaak bis 1744.
6) Pühajögi bis 1656.
7) St. Peters oder Lagena bis 1680.
8) St. Annen bis 1697.
9) Kireſer bis 1728.
10) Hapſal Diakonat bis 1694.
11) Werpel bis 1766.
12) Padenorm Caplan bis 1657.
13) Schwediſcher Diakonus in Reval bis 1813.

Fragen wir nun, welches die Gründe waren, daß dieſe Pfarrſtellen eingingen, ſo mögen vielleicht ſorgfältig angeſtellte archivariſche Unterſuchungen dieſes vollſtändig ans Licht zu ſtellen vermögen; mir fehlt es an Quellen dazu, doch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich als allgemeine Urſachen die äußeren zerrütteten Verhältniſſe und den inneren Verfall der Kirche angebe. Dieſes aber ſchließe ich aus der Zeit, in welcher ſolches Eingehen der Pfarren ſtattgefunden. Nämlich 1) in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die polniſch-ſchwediſch-ruſſiſchen Kriege das Land verwüſteten; 2) zu Ende deſſelben Jahrhunderts, zur Zeit der Regierung Karl XI. von Schweden und ſeiner berüchtigten Reduction; 3) bald nach der Peſt und dem nordiſchen Kriege; 4) zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts, zur Zeit des herrſchenden Rationalismus. Das Caſſiren des ſchwediſchen Paſtors am Dom und des ſchwediſchen Diakonus in der Stadt findet eine genügende Erklärung in der Verminderung der ſchwediſchen Bevölkerung. Auch können wir des Umſtandes nicht unerwähnt laſſen, daß manche Pfarrſtelle deßhalb aufhörte, weil die ungeordneten, rechtloſen Zuſtände es möglich machten, daß die nöthigen Exiſtenzmittel verloren gingen, obgleich auch anderſeits nachzuweiſen wäre, daß das Eingehen einer Pfarre auch die Quelle der Einnahmen verſiegen ließ.

Fragen wir nun, wie verhielt ſich die Zahl der ſeelſorgeriſchen Kräfte zu den ihrer Sorge Empfohlenen, ſo kann das freilich aus Mangel an genaueren ſtatiſtiſchen Angaben (oder wenigſtens, weil mir ſolche nicht zugänglich geworden) nicht genau angegeben werden. Jedoch iſt eine der Wirklichkeit ſich annähernde Berechnung aus der Zahl der Geburten möglich, und dieſe werde ich verſuchen. Da mir aber wiederum die Geburtsliſten von ganz Eſtland nicht zur Hand ſind, ſo kann ich mich nur darauf beſchränken, die des Karuſenſchen Kirchſpiels zu Grunde zu legen.

In dem, der Peſt vorhergehenden Triennium: 1707—1709 betrug die Anzahl der Geburten durchſchnittlich 127; im Triennium gleich nach der Peſt 1712—1714 war die Zahl der Geborenen durchſchnittlich 55, und dieſe Durchſchnittszahl erhält ſich bis 1730,*) von welcher Zeit ein allmähliches, ziemlich ſtetiges Wachſen beginnt, bis das Triennium

*) Intereſſant, wenn auch nicht hierher gehörig, iſt es, daß die Jahre 1712—1714 durchſchnittlich 13 Trauungen aufweiſen, während von 1715 plötzlich die Zahl derſelben auf drei fällt und dieſes längere Zeit fortgeht.

1812—1814 wieder die Durchſchnittszahl 127 ergiebt, von dort an fortwächſt und das Triennium von 1863—1865 die Durchſchnittszahl 159 aufzuweiſen hat. Verhält ſich nun die jetzige Zahl der Geburten des Karuſenſchen Kirchſpiels wie 1 : 23 und nehmen wir an, daß dieſes Verhältniß ein ſich gleichbleibendes iſt, ſo betrug die Geſammtbevölkerung des Kirchſpiels:

von 1707—1709 circa 3000 Seelen,
„ 1712—1714 „ 1150 „
„ 1812—1814 „ 3000 „
„ 1863—1865 „ 3600 „

Nehmen wir nun an, daß man daſſelbe Verhältniß durchſchnittlich auf ganz Eſtland beziehen kann, und ich glaube, daß wir dazu berechtigt ſind, denn wenn auch einige Gegenden von der Peſt weniger betroffen wurden, ſo wüthete ſie doch namentlich in Harrien noch ſchrecklicher, während Wierland durch die Verheerungen des Krieges viel von ſeiner Bevölkerung einbüßte. Nach dieſer Annahme betrug demnach die Geſammtbevölkerung Eſtlands vor der Peſt (1708—1709) etwa 280,000 Einwohner, nach der Peſt (1712—1714) etwa 100,000. Mithin kamen bis 1710 auf je einen Prediger durchſchnittlich 4600 Seelen, nach der Peſt 1712 nur 1650 Seelen, während es gegenwärtig aber 7800 ſind.

Wollen wir nun daſſelbe numeriſche Verhältniß von Predigern zu Eingepfarrten wiederherſtellen, wie es im Triennium vor der Peſt ſtatt hatte, ſo müßten wir jetzt in Eſtland 73 Gemeinden, mithin 20 mehr als gegenwärtig haben. Wollten wir aber gar die Durchſchnittszahl der Gemeinden im Triennium nach der Peſt (1712—1714) als Norm annehmen, ſo müßten 236 Pfarren vorhanden ſein.*)

Sind wir nun durch Vergleichung unſerer Parochialverhältniſſe, ſowohl mit auswärtigen, als auch unſerer eigenen Vergangenheit zu dem Reſultate gekommen, daß unſre Kirchſpiele zu groß ſind und der Theilung bedürfen, ſo könnte dem doch noch etwa in folgender Weiſe widerſprochen werden: „Mag es immerhin ſein, daß unſre Kirchſpiele größer als die anderer Länder, daß unſre Gemeinden zahlreicher als in früheren Zeiten ſind, dennoch iſt keine Theilung oder Verkleinerung der Kirchſpiele nöthig,

*) Das käme dem jetzigen Verhältniß im Königreich Sachſen nahe, wo durchſchnittlich 1137 Seelen auf einen Prediger kommen.

da auch bei jetziger Größe den Anſprüchen der Gemeinden an den Prediger Genüge geleiſtet werden kann.“ Ich halte es für unnöthig in dieſem Kreiſe einem derartigen Einwurfe entgegen zu treten, da ich hier keinen ſolchen erwarten darf. Tragen wir doch gewiß alle ſchwer daran, daß wir kaum das vom Geſetz verlangte äußerliche Thun erfüllen können, geſchweige denn, daß wir vollſtändig in und mit unſern Gemeinden leben und ſpecielle Seelſorge in vollem Maße und ganzem Umfange treiben können! Ich habe das Glück, dem Areal nach ein mittelmäßiges Kirchſpiel, der Seelenzahl nach eine der kleinſten Gemeinden zu haben und doch iſt die ganze Zeit von Michaelis bis St. Georg faſt Tag für Tag in Anſpruch genommen. In größern Kirchſpielen, wie es ja die meiſten ſind, kann ein Mann bei der größten Tüchtigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Treue dem nicht nachkommen. Nehmen wir aber noch hinzu, wie viel mehr wir Kranke, Angefochtene ꝛc. beſuchen müßten; erwägen wir ferner (und das ſcheint mir grade ſehr wichtig), wie mit der raſch ſich entwickelnden politiſchen Selbſtändigkeit und Wohlhabenheit unſeres Landvolkes, auch die Anſprüche an den Paſtor immer ſich ſteigern werden, was auch theilweiſe ſchon geſchehen iſt, ſo zeigt es ſich wohl offenbar, daß unſre Kirchſpiele und Gemeinden zu groß, viel zu groß ſind.

Meiner unmaßgeblichen Anſicht nach wäre es das Wünſchenswertheſte, was jedoch für jetzt und vielleicht für immer ein pium desiderium bleiben wird, wenn eine Gemeinde nicht mehr als 1000 bis 1500 Seelen enthielte und der Sprengel nicht größer wäre, als daß der Paſtor ſeine Gemeindeglieder zu Fuß erreichen könnte. Letzteres wäre ſchon deßhalb wünſchenswerth, weil dadurch die Gründung einer Pfarre erleichtert wäre, indem eine der größten Koſtenpunkte in unſern jetzigen Verhältniſſen, das Halten von Pferden und Equipagen wegfiele. Doch das iſt etwas wenigſtens für jetzt nicht zu Erreichendes und eine Unmöglichkeit, denn es müßten dann über 200 neue Pfarren geſchaffen werden. Wir laſſen alſo dieſen Gedanken in das unerreichbare Reich der Ideale zurücktreten. Wir wollen unſre Forderungen bedeutend niedriger ſtellen, etwa die, daß es keine Gemeinde über 4000 Seelen gebe! Aber auch dann müßte die Zahl unſrer Pfarren (in Berückſichtigung deſſen, daß jetzt bereits vorher Gemeinden eine niedrigere Ziffer aufzuweiſen haben) ſich verdoppeln, was vor der Hand wohl auch noch unausführbar ſein möchte. Wir wollen uns daher in unſern Wünſchen auf ein Minimum zu beſchränken ſuchen, die wir dahin formuliren, daß neue Pfarren dort entſtehen mögen, wo

die dringendſte Nothwendigkeit vorhanden und die Möglichkeit der Ausführung einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Zu der erſten Kategorie wären zu rechnen, wo eine ſehr große Zahl der Gemeindeglieder oder eine ſehr große Ausdehnung des Kirchſpiels gegeben iſt, was wohl meiſtentheils, doch nicht immer zuſammenfällt. Zur zweiten Kategorie gehörten beſonders diejenigen Kirchen, die früher ſelbſtändig geweſen, jetzt aber mit einem andern Kirchſpiel vereinigt oder Filiale geworden ſind. Aus dieſen leitenden Geſichtspunkten möchte ich nun eine Veränderung der Parochialverhältniſſe Eſtlands befürworten. Wenn ich zwar hoffen darf, daß die verſammelten Brüder, wenigſtens in der Mehrzahl, mit mir im Princip einverſtanden ſein werden, ſo kann ich natürlich das nur in geringerem Grade bei den beſondern Vorſchlägen erwarten, die ich zu machen wage, und beſcheide mich daher auch gern, nicht überall das Richtige getroffen zu haben, da die erforderlichen ſehr genauen Localkenntniſſe dem ferner Stehenden trotz der ſorgfältigſten Nachforſchungen nicht leicht zu Gebote ſtehen.

Die zunächſt zu wünſchenden und darum auch zu erſtrebenden neuen Pfarrſtellen wären demnach, wie ich ſie in zwei Reihen nach dem Grade ihrer Wichtigkeit aufzuführen gedenke, etwa folgende, von Oſten nach Weſten fortgehend:

1) Die Fabrik Krähnholm, welche auf einer Narowa-Inſel gelegen, territorial zu Eſtland gehört. Zwar wird die lutheriſche Fabrikbevölkerung (die Geſammtzahl beträgt 2075) vom Paſtor zu Waiwara bedient; iſt aber irgendwo beſtändige Seelſorge und mithin die Gegenwart eines Paſtors an Stell' und Ort nöthig, ſo gewiß an einem Fabrikorte.

2) Pühajögi mit den dazu gehörigen Gütern Toila, Chudleigh, Rauſtfer, Peuthof, Sophienhof und das in ſpäterer Zeit zu Waiwara geſchlagene Türſel.

3) Iſaak mit den dazu gehörigen Gütern, wozu einſtweilen noch Tudolin mit Kauks und Onorm von St. Jacobi als Filial hinzugethan werden mag.

4) Weſenberg; Trennung des Landkirchſpiels von der Stadtgemeinde: wobei dann die Kirche für die Landgemeinde etwa in der Gegend von Alt-Sommerhuſen oder noch etwas weiter von der Stadt zu erbauen wäre und dann Waykül, Ragafer, Poll von St. Jacobi zu dieſem Kirchſpiele kämen, während Karits zu St. Jacobi, Mettapä zu St. Catharinen, Peuth zu Haljal zu ſchlagen wären.

5) Ilumägi mit den Gütern Palms, Arbaſer, Köndes und Suru von St. Catharinen; Loop, Metſikus und Sagad (mit der Filiale Esko) von Haljal.

6) St. Annen, wozu noch Kiriſaar und Wiiſo von St. Petri und Sarnakorb von Koſch zu ziehen wären.

7) Wahaſt und Peeriſaar von Turgel, nebſt Kuimets, Kai und Kedwa von Jörden. Oder auch Kai als Pfarrort mit Kedwa und Kuimets von Jörden, Keedenpä und Odenkat von Rappel und Wahaſt, Peeriſaar von Turgel.

8) Jerwakant, Kapel, Rackül, Kehtel, Lelleſer und Wahakant von Rappel nebſt Nurms, Nelwa und Walk von Fickel.

9) Kreutz mit Newe, und

10) Baltiſchport, die von St. Mathias abzutrennen ſind.

11) Piirſal mit Kuijögi und Theilen von Lohde von Goldenbeck, nebſt Sellenkül von Pönal.

12) Kertel-Fabrik von Pühalep.

13) Emmaſt von Keinis.

14) Kireſer von Leal zu trennen.

15) Werpel mit Padenorm, Metzeboe und Patzal von Hanehl, wogegen Pliwarots von Karuſen zu Hanehl käme.

In zweiter Reihe wären zu erſtreben:

1) St. Peters von Waiwara.

2) Ein Theil von Jewe, die Kirche etwa in der Gegend von Pagar, dazu Kiikel, Kalina, Mäentak, Uhe, Pungern, Ahagfer, Illuk und Kurtna.

3) Tudolin mit Kauks, Onorm und Tudo.

4) Kunda, Malla, Selgs, Adinal und Wrangelshof.

5) Paſtfer, Wenefer, Münkenhof von St. Simonis und Ruil von St. Jacobi.

6) Die öſtliche Spitze von Ampel, etwa mit dem Mittelpunkte Römkül, dazu von St. Catharinen: Sakimois, Mudis, Mennikorb und Laſila, von St. Johannis: Korps und Kai, von Klein-Marien: ein Theil von Pödrang und Arasta.

7) Der ſüdliche Theil von St. Petri: Hukas, Brandten, Koik, Aſſik, Silms, Eſſensberg, Sakfer.

8) Um die Capelle Toal gruppirt von Koſch: Toal, Tammik, Orrenhof; von Haggers: Pachel, Angern; von St. Jürgens: Arowal, Nappel.

9) Die Südoſtſpitze des Kirchſpiels Kegel nebſt Nordſpitze von Haggers und Südweſtende von St. Jürgens, etwa mit dem Centrum Uxnorm.
10) Oſt-Kuſal, Loxa und Jumida bis zum Tölli-jögi.
11) Filiale Köpo von Roiks.

Dieſes wäre nun, nach meiner Anſchauung, das Programm zur Gründung neuer Pfarren. Ob meine, ob ſelbſt die Augen jüngerer Amtsbrüder dieſes oder ein ähnliches Bild unſrer Pfarreintheilung ſchauen werden, es ſteht dahin, aber zu Gott wollen wir hoffen, daß es baldmöglichſt zu Stande komme. Es kämen nach meinem Entwurf 26 neue Gemeinden hinzu und ſtiege ſomit die Zahl der Pfarren unſeres Conſiſtorialbezirkes auf 72, von denen jede Gemeinde nach jetziger Bevölkerungsdichtigkeit durchſchnittlich ungefähr 4000 Seelen zählte, wobei manche immerhin noch 5—6000 enthielten. Doch wenn auch nur ſoviel zu verwirklichen möglich wäre, könnten wir uns vor der Hand wohl genügen laſſen. Ob, wie weit und wie bald wir nach menſchlicher Vorausſicht, eine Verwirklichung zu gewärtigen haben, darauf werden wir ſpäter, bei der Frage nach Beſchaffung der Mittel, zurückkommen. Vorher wäre indeß die Frage zu erledigen, welche Art Pfarren bei der Gründung neuer zu wünſchen und zu erſtreben wären. In unſerer Synodalfrage werden vier Arten unterſchieden: 1) Vollſtändige Pfarren mit Land; 2) vollſtändige ohne Land; 3) Warteſtellen mit Land; 4) Warteſtellen ohne Land. Man könnte dieſe Claſſen noch ſehr vervielfältigen. Wenn die Fundation ohne Land geſchieht, ſo müßte doch nothwendig gefragt werden: wie ſoll der Unterhalt des Predigers beſchafft werden? Durch Geldgage oder Naturallieferungen, normirt oder freiwillig? Endlich ließe ſich noch die Alternative ſtellen, ob ſelbſtändige Pfarren oder abhängige, d. h. Diakonate oder Caplanate? Es liegt nicht in meiner Abſicht, dieſe verſchiedenen Modificationen wieder einzeln unter einander zu combiniren und dadurch vielleicht eine Reihe von Pfarrclaſſen hinzuſtellen, welche die Zahl der zu gründenden Pfarren überſteigen könnte. Noch weniger möchte ich hier darüber eine Unterſuchung anſtellen, welcher Art der Vorzug zu geben ſei. Am wenigſten aber möchte ich weder hier unter uns, noch in andern maßgebenderen Kreiſen theoretiſche Disputationen hervorrufen, durch die man nur Zeit verlöre oder gar ſich zum Schaden der Sache entzweite. Vielmehr iſt zu wünſchen, daß bei Creirung neuer Pfarren raſch ans Werk gegangen und das Nothwendigſte gleich ins Leben gerufen, das Uebrige der ſpätern Entwicklung überlaſſen werde. Die erſte Sorge iſt, daß wir

nur bald neue Pfarren bekommen, ſeien es nun ſelbſtändige, vollſtändige mit oder ohne Land, ſeien es unvollſtändige Warteſtellen, ſeien es bloße von einer ältern Pfarre abhängige Diakonate. Wie es ſich nun nach den Verhältniſſen grade am leichteſten und ſchnellſten bewerkſtelligen läßt, ſo möge es ins Werk geſetzt werden, ohne an eine beſtimmte Schablone feſthalten zu wollen. Es ſei mir indeſſen erlaubt, auch über dieſen Punkt Einiges zu bemerken.

Wenn wir von vollſtändigen Pfarren ſprechen, möchte es wohl ſchwer halten zu beſtimmen, wie weit dieſes Maaß auszudehnen ſei. Die Erfahrung hat gelehrt, daß während ein Prediger, ſelbſt mit Familie, auf ſeiner Pfarre erſparte, ſein Nachfolger nur Kinder und Schulden hinterließ. Aber das möchte doch wohl feſtzuſtellen ſein, daß das Minimum, womit ein Prediger hier zu Lande nach den gegebenen Verhältniſſen leben kann, ein Einkommen von wenigſtens 500 Rubel S. und außerdem freie Station ſein müßte. Es fragt ſich wie dieſes Einkommen zu beſchaffen ſei, durch Landdotation, Naturallieferungen oder Geldbeiträge? Nach jetzigen Verhältniſſen wäre gewiß das Wünſchenswertheſte, daß zwar Landdotation vorhanden wäre, jedoch nicht in dem Maaße, daß dieſe die Haupteinnahme des Predigers bilde, da dies Zeit und Kräfte des Paſtors zu ſehr für die Landwirthſchaft in Anſpruch nehme. Denn eine Wirthſchaft die 500 Rbl. Netto abwerfen ſoll, muß wenigſtens 1250 Rbl. Brutto eintragen, da $^3/_5$ der Einnahme von den Bearbeitungskoſten verſchlungen werden. Als unumgänglich nöthig möchte es dagegen erſcheinen, daß der Landprediger, an Weide, Wieſen und Acker ſo viel habe, daß er das für ſein Hausweſen Nöthige an Milchvieh und Pferden halten könne. Das eigentliche Salair werde ihm aber von der Gemeinde (außer durch freiwillige Accidentien) in beſtimmten Naturallieferungen verabfolgt. Das Letztere iſt von Wichtigkeit, da Naturalien, wenn auch mit einigen Schwankungen, doch in ziemlich gleichem Verhältniſſe mit den Bedürfniſſen bleiben, während der Werth des Geldes ein vollſtändig vager iſt. Ein ſchlagendes Beiſpiel aus dieſem Gebiete iſt folgendes. Zu ſchwediſcher Zeit ward bei uns als normirtes Accidenz für die Beerdigung eines Bauerwirths feſtgeſetzt: ein Ochſe oder deſſen Werth, d. h. ein Riksdaler; nach dem Nyſtädter Frieden ward dies in ruſſiſche Münze übertragen 80 Kopeken S., woraus im Anfange dieſes Jahrhunderts 80 Kop. B.-A. geworden und 1839 bei Zurückführung auf S.-M. 23 Kop. Alſo für einen Ochſen im Laufe der Jahrhunderte 23 Kop. S.-M. Wo es ſich

freilich nicht anders machen läßt (wie z. B. in den Städten) möge Geldgage beſtimmt werden, doch wäre es auch dabei wünſchenswerth, daß dies auf den Werth von Naturalien, namentlich Arealien baſirt ſei, wie ja auch dergleichen Beſtimmungen aus älterer Zeit vorhanden ſind.

Wo es vor der Hand ſich nicht ermöglichen ließe, vollſtändige, ſelbſtſtändige Pfarren zu begründen, da ſollte es doch nicht abſchrecken, dennoch welche zu Stande kommen zu laſſen. Die Creirung von ſogenannten Hungerpfarren oder Warteſtellen iſt keineswegs ein Schaden. Es werden doch immer mehr ſeelſorgeriſche Kräfte herangezogen und wenn der junge Paſtor auch genöthigt iſt, Sorgen- und Thränenbrot zu eſſen, ſo kann ja dies ihm und der Gemeinde zum Segen werden. Zudem ſteht zu erwarten, daß es *ſo nicht lange* bleiben werde, da die Gemeinde gewiß bald dazu beitragen wird, daß ihre Pfarre nicht ein ſogenanntes Abſteigequartier für Candidaten ſei. Aber ich weiß wohl, daß viele lieben Amtsbrüder vor dieſem Gedanken zurückſchrecken, weil ſie den Pfarrwechſel der Prediger, wenn nicht grade für ſchädlich, doch für nicht gut oder für einen beklagenswerthen Uebelſtand halten. Es iſt hier nicht der Ort, dieſen Gegenſtand eingehend zu erörtern, darum beſchränke ich mich darauf es auszuſprechen, daß ich den Pfarrwechſel für keinen Schaden, im Gegentheil meiſt für einen Segen für Prediger und Gemeinde halte.

Auch die Anſtellung von Diakonen (d. h. von dem Hauptpaſtor abhängigen Pfarrern) kann ich nicht verwerfen, falls dies nur eine einleitende und vorübergehende Art, neu zu gründender Pfarren wäre, die mit der Zeit ſelbſtändig werden müßten. Ein ſolcher Diaconus wäre dann eben nur ein ſtehender Adjunct (aber nicht vom Paſtor, oder wenigſtens nicht von ihm allein, ſondern von der Gemeinde angeſtellt) der einen *feſten* Wohnſitz *nicht* auf der Hauptpfarre, ſondern an einem andern Orte (Filiale) des Kirchſpiels mit einem beſtimmt begrenzten Wirkungskreiſe hätte.

Wir kommen alſo auf das oben ſchon Ausgeſprochene zurück, daß wenn es wünſchenswerth iſt, daß neue Pfarren entſtehen, dieſes immerhin in der verſchiedenſten Art, je nachdem Verhältniſſe und Mittel es bedingen oder erlauben, geſchehen mag! Bei Iſaak, Kreutz, Pierſal, Kireſer, Werpel wäre es leichter neue ſelbſtändige Pfarren herzuſtellen, da dort Landdotationen, wenn auch geringe, zum Theil auch Gebäude ſchon vorhanden ſind. In Krähnholm, Baltiſchport und Kertell ginge es wohl nicht anders, als daß der Prediger auf Geldgage geſtellt werde.

Hiernach bleibt uns nun noch übrig, die letzte Frage, über Beſchaffung der Mittel, die zugleich die heiklichſte und ſchwierigſte iſt, zu erwägen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir weder im Stande ſind, genau angeben zu können, welches die nöthigen Mittel ſind, noch, wenn wir das auch vermöchten, befugt ſind darüber zu beſtimmen, wer ſie hergeben ſolle. Wird nun die Frage geſtellt: „Woher ſind die Mittel zu beſchaffen?“ ſo möchte ich antworten: die Mittel ſind wohl *vorhanden*, es gilt nur, ſie für den Zweck zu gewinnen und dem wahren Wohle des Landes dienſtbar zu machen. Der augenſcheinlich ſteigende Wohlſtand unſers Landvolkes, der ſich darin zeigt, daß von demſelben jährlich nicht unbedeutende Einlagen in die Credit-Caſſe gemacht werden und das bäuerliche Grundeigenthum ſich mehrt, möchte den Beweis liefern, daß es unſerm Lande auch nicht an Mitteln fehlen kann, zur Vermehrung ſeelſorgeriſcher Kräfte beizuſteuern. Ein Land das noch hunderttauſende von □Werſten unbenutzt liegen hat, die nur der helfenden Menſchenhand harren, um ihren Ertrag zu geben, könnte, ohne große Opfer, ſoviel an Land hergeben, um die nothwendigen Pfarren zu dotiren. Iſt nun aber die Möglichkeit vorhanden, Mittel herbeizuſchaffen, ſo fragt es ſich, welche Triebkraft iſt anzuwenden, um dieſe in Bewegung zu ſetzen und für den Zweck nutzbar zu machen? Welche Hebel ſind anzuſetzen, um den Schatz zu heben? Im Folgenden will ich nun ſchließlich verſuchen, darauf Antwort zu geben.

1) Vor allen Dingen iſt es nothwendig, *das Intereſſe dafür anzuregen*. Zur Anwendung dieſes Mittels aber ſind wir, liebe Brüder, insbeſondre berufen. Es gilt, daß wir in den Gemeinden, ſowohl bei Deutſchen als bei Nationalen das Bedürfniß nach mehr ſeelſorgeriſchen Kräften anregen und fühlbar mache, daß wir ſie von dem Nothſtande der Kirche unſeres Landes überzeugen. Es gilt hier nicht nur, die bei Gründung einer neuen Pfarre zunächſt Betheiligten zu intereſſiren. Nein, es gilt einen ſolchen Nothſtand, nicht nur als eine oder die andre Gemeinde, oder Theile der Gemeinde Tangirendes aufzufaſſen, ſondern als einen Nothſtand *der Kirche unſres Landes*, welchen abzuhelfen, *alle* gleichmäßig, als Glieder *eines* Leibes verpflichtet ſind. Daher wäre auch das eſtländiſche Bezirks-Comité der Unterſtützungs-Caſſe der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden Rußlands dringend anzugehen, daß ſtatutenmäßig die Hälfte der Einnahme für eigne Bedürfniſſe zurückbehalten und verwendet werde. Bei gleichzeitigen fortwährenden Aufmerkſammachen auf das Bedürfniß in eigener Nähe, wird dann gewiß auch das Intereſſe für dieſes

Inſtitut wachſen und dadurch auch mehr das Verſtändniß für fremde Noth wach gerufen und durch die größeren Gaben zugleich mittelbar den Brüdern in der Diaſpora geholfen. Doch durch bloßes Reden von dem Nothſtande, wenn wir auch noch ſo ſehr zu Herzen ſprächen, wenn wir mit den ſchlagendſten Gründen die Ueberzeugung davon aufdrängen wollten, werden wir doch wenig ausrichten! Gewiß, lieben Brüder, hier gilt was 1. Cor. 13 ſteht: „Wenn ich mit Menſchen- und Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle!“ Es muß herausgehört und gefühlt werden, daß die Liebe uns drängt. Wenn die Gemeinde es mit Händen greifen und mit Augen ſehen kann, wie der Paſtor ſich in treuer, gewiſſenhafter Ausführung ſchier verzehrt, wie er der Laſt des Amtes faſt unterliegt und doch klagen muß, daß es ihm ſelbſt phyſiſch unmöglich wird, an ſeinen Gemeindegliedern zu thun, was ſie mit Recht wünſchen und er daher gern möchte, — wenn das der Fall iſt, ſo wird den Gemeindegliedern (außer denen, die durchaus kein geiſtliches Verſtändniß haben) der Gedanke fern bleiben, der Paſtor befürworte nur Verkleinerung der Gemeinde aus Trägheit und Bequemlichkeit.

Aber nicht nur durch gewiſſenhafte, treue Amtsführung werden wir durch die That das Intereſſe für die Sache erwecken und beleben, ſondern noch vielmehr, wenn wir durch Opferfreudigkeit thatſächlich beweiſen, daß uns die Sache am Herzen liegt. Ich meine damit nicht nur, daß wir gern zu dieſem Zwecke unſer Scherflein beitragen, ſondern auch wenn nöthig, zu größern Opfern in jeglicher Art gern bereit ſeien. Wenn namentlich die Nothwendigkeit ſpeciell an uns ſelbſt herantritt, einen Theil unſrer Gemeinde, von uns losreißen zu laſſen, daß wir dies, aus Liebe zu den Seelen, die dadurch beſſer bedient ſind als früher, dann auch gern ſehen, mag es auch ſchmerzen, das lieb gewordene Verhältniß zu löſen, aber auch materielle Einbuße, im Vertrauen auf den Herrn und ſeine Verheißung Math. 19, 29, Marc. 10, 29, 30 willig tragen. Darum zeigen wir uns alle in der Geſammtheit und Einzeln opferwillig und meiden wir ſelbſt den Schein des Eigennutzes!

2) Als zweite Quelle, um die Geldmittel für unſern Zweck flüſſig zu machen, möchte ich bezeichnen: Veränderung d. h. Reform des kirchlichen Steuer-Modus. Ohne mir in ſo wichtiger Angelegenheit, irgend welches Urtheil anmaßen zu wollen, möchte ich im Folgenden meine Anſicht über dieſen Gegenſtand entwickeln, um dadurch zu zeigen, wie auch auf dieſem Wege, der von uns ins Auge gefaßte Zweck gefördert werden könnte.

Faſſen wir zuerſt die jetzige Beſteuerungsart genauer ins Auge. Sie iſt eine doppelte: 1) eine am Grund und Boden haftende (Reallaſt), 2) eine perſönliche (Perſonalſteuer). Beide Arten müßten meiner Meinung nach modificirt werden. Die am Grund und Boden haftenden Laſten ſind bekanntlich die fixirten Natural-Lieferungen von Höfen und Bauerſchaften oder der alte Prieſterzehnten*). Dann bei Kirchen- und Paſtoratsbauten Lieferungen von Material und Geldmitteln, welche per Haken vertheilt werden, wobei der Uſus gilt, daß die Höfe das Material hergeben und die Unkoſten an baarem Gelde tragen, während die Bauerſchaft die Anfuhr des Materials beſorgt und die nöthigen Arbeitstage leiſtet. Beide Arten der Beſteuerung möchten ſich jetzt überlebt haben. Was die fixirten jährlichen Natural-Lieferungen, namentlich an Getreide betrifft, ſo ſind dieſelben wahrſcheinlich urſprünglich *wirkliche Zehnten* geweſen. Darauf deutet denn auch folgende Bemerkung aus einem alten Kirchenbuche, wo es heißt: „Das Gut N. N. zahl 1½ Tonnen Roggen, müßte jetzt eigentlich zahlen 2½ Tonnen, da es 25 Tonnen ausſäet.“ Dabei iſt aber auch nicht in Abrede zu ſtellen, daß ſich ſolche Zahlungen auf freiwillige Beſtimmungen gründen, wenn es z. B. wieder in einem andern Kirchenbuche heißt: „Herr N. N. hat aus beſondrer Affection und Benevolence 2 Tonnen Roggen und 2 Tonnen Gerſte hinzugethan und ſolche Vermehrung für ſich und ſeine Erben für immer confirmirt.“ Im Laufe der Zeit hat ſich das Verhältniß der Kornabgabe zum Acker derart verändert, daß jetzt kaum noch eine *Norm* zu entdecken iſt, da oft ein Gut mit großer Ackerausdehnung eine ſehr geringe Abgabe zahlt, während eine kleinere Liegenſchaft nicht nur relativ, ſondern factiſch mehr zahlt. Es iſt ſomit dieſe Beſteuerung gegenwärtig eine *ungerechte* geworden. Ebenſo iſt der Modus

*) Daß die Naturalabgaben der Bauern an die Prediger oft „Gerechtigkeits-Korn“ ꝛc. genannt, ſowie andrerſeits die Natural-Leiſtungen an den Gutsherrn dagegen oft „Zehnten“, iſt ein Beweis, wie die hiſtoriſche Entſtehung beider Abgaben im Allgemeinen unbekannt iſt, oder unbeachtet gelaſſen wird. Die Natural-Leiſtungen an die Gutsherren erhielten die Benennung „Gerechtigkeit“ als Zahlung für *Ausübung der Gerechtigkeit* (Gerichtsbarkeit) alſo für Verwaltung des Richteramtes, zu dem ſie ausſchließlich befugt waren. Es waren demnach, *ſolange* die Zahlung von Naturalien von der Bauerſchaft an die Gutsherren beſtand, die von der Ritterſchaft bekleideten Richterämter *keine unbeſoldeten*, da die Glieder der Ritterſchaft als Gutsbeſitzer auch den Sold bezogen, *ſelbſt* wenn ſie kein höheres Richteramt bekleideten, als eben nur *das* in dem Bereiche ihres eignen Gutsgebietes. Dies involvirte aber auch die Pflicht eines jeden Gutsbeſitzers unweigerlich jedes ihm übertragene Richteramt übernehmen zu müſſen. Jetzt iſt es freilich anders geworden und wir haben ſeit 1857 in Eſtland *unbeſoldete* Richter.

der Beſteuerung zu kirchlichen Zwecken, namentlich Kirchen- und Paſtoratsbauten nicht nur eine ungerechter, ſondern auch unzweckmäßiger. Es wird bekanntlich einestheils auf Grundlage einer imaginären Einheit (Haken) die Berechnung geſtellt, anderntheils aber ein Theil der Beſteuerten (die Gutsherren) verhältnißmäßig ſtärker belaſtet. Dies findet ſeine Erklärung darin, daß der Gutsherr urſprünglich der allein Belaſtete, weil auch der allein Berechtigte war, denn wenn in der Zeit, aus welcher dieſe Art der Beſteuerung ſtammt, zwar die Bauerſchaft Anfuhr und Tagearbeit leiſtete, ſo ward doch auch dadurch eigentlich der Gutsherr belaſtet, da der Bauer leibeigen, alſo auch Zeit und Geld des Bauern, Eigenthum des Herrn war. Wie unzweckmäßig aber auch dieſe Art der Beſteuerung iſt, iſt wohl genugſam bekannt, da hier zu Lande keine Bauten ſo koſtſpielig ſind, als Kirchen- und Paſtoratsbauten und dennoch meiſt ſchlecht ausgeführt werden, ſo daß ſie mehr als billig Reparatur und Renovation erfordern. Natürlich! Denn das Material iſt ſehr verſchiedenartig und oft von geringer Qualität, die Arbeit nachläſſig und von ungeübten Händen geleiſtet, da es ja meiſtens nur darauf ankommt, daß jeder Betheiligte eine verhältnißmäßig gleiche Zeit, ſo und ſo viel Tage geleiſtet. Vortheilhafter und zweckmäßiger, zugleich den jetzigen Verhältniſſen entſprechender, iſt freilich der Modus, wie er z. B. in meinem Kirchſpiel ſchon ſeit einigen Jahren zu allſeitiger Zufriedenheit eingeführt worden iſt. Die Bauten werden der Art ausgeführt, daß ſie einem Manne übergeben werden, der Ankauf und Anfuhr des Materials nebſt Ausführung des Baues für eine beſtimmte Summe übernimmt, während die Bezahlung der Art bewerkſtelligt wird, daß die Höfe die Koſten des Materials und des Meiſters, die Bauerſchaften aber die der Anfuhr und der Handlungen tragen. Aber auch dieſen Modus kann ich nur für einen vorübergehenden halten. Das Richtige, das angeſtrebt werden muß, iſt auch in dieſer Sache Beſteuerung des Grund und Bodens nach dem wirklichen Werthe deſſelben. Und wenn auch darin keine mathematiſche Genauigkeit erzielt werden kann, ſo möchte doch die Beſteuerung nach Ackerareal mit Berückſichtigung der Bodenbeſchaffenheit, das annähernd Richtigſte ſein. Dieſe Beſtimmung diene dann als Grundlage nicht nur für die jährliche Natural-Lieferung an die Kirchendiener (Paſtor, Küſter, Organiſt ꝛc.) ſondern auch für die Geldzahlungen zu kirchlichen Zwecken. Was das Letztere betrifft, wäre es wohl am Beſten, wenn jährlich eine gleiche Steuer erhoben würde, wodurch zu Zeiten, in denen keine größeren Bauten nöthig

ſind, ein Capital angeſammelt werden könnte, wodurch dann, wenn größere Ausgaben nöthig ſind, die Laſt weniger drückend würde.

Was nun die perſönliche Beſteuerung durch die Accidentien (Stollgebühren) betrifft, ſo ſcheint es mir gerade falſch, daß dieſelben *normirt* ſind (wie es jetzt wenigſtens für die Bauerſchaft der Fall iſt), da Wort und Weſen vielmehr die Freiwilligkeit involviren. Es iſt wohl wahrſcheinlich, daß viele Gemeindeglieder ſich bei Aufhebung der Norm der Bezahlung ganz entzögen, wir hätten aber dafür das Bewußtſein, daß das, was wir empfangen, freiwillig und nicht gezwungen gegeben ſei und wirklich dem Weſen entſprechend, *Liebesgaben* wären. Selbſt das möchte ich bezweifeln, daß wir dadurch materielle Einbuße erleiden werden, da gewiß Viele bei der Freiwilligkeit auch größere Gaben darreichten als jetzt, und wenn auch vor der Hand ein Ausfall ſtatt fände, ſo gliche ſich das doch gewiß mit der Zeit aus, durch ſteigenden Wohlſtand und weil die Erfahrung lehrt, daß durch freiwillige Opfer auch die Opferfreudigkeit wächſt. Dabei würden ſich denn wohl die Gaben auch mehr nach der Hilfsbedürftigkeit und perſönlichen Stellung des Predigers zu ſeiner Gemeinde richten.

Es könnte ſcheinen, als hätte ich, durch das Eingehen auf die kirchliche Beſteuerung, den eigentlichen Gegenſtand der Erörterung bei Seite gelaſſen, hoffe aber dies zu wiederlegen, indem ich daraus Folgendes *ableite*. Würde eine *wirkliche* Zehntenzahlung nicht von der Ernte, ſondern nur von der Ausſaat ins Leben gerufen, ſo müßte dies, in Folge der im Laufe der Jahrhunderte und zumal in letzter Zeit vorgeſchrittenen Cultur unſers Landes, einen *bedeutenden* Ueberſchuß an Korn gegen die jetzigen Zahlungen ergeben. Würde nun von dem nach dieſem Modus eingezahlten Korn vom Kirchſpiele *ſoviel* dem Ortsprediger verabfolgt, als er *früher* erhielt, der Ueberſchuß aber verkauft und ließe man den Erlös in eine gemeinſchaftliche Caſſe, die den Zweck hat, die Gründung neuer Pfarren zu ermöglichen fließen, ſo müßten dadurch, meines Erachtens, wohl ziemlich bedeutende Mittel flüſſig werden.*) — Ferner, wenn im

*) Eſtland enthält gegenwärtig circa 269,397 Deſſätinen cultivirten Acker. Rechnen wir, dieſes Areal als Dreifelderwirthſchaft gedacht, daß davon $^2/_3$ jährlich beſäet wird, ſo ergiebt es eine Ausſaat von 213.516 Tſchetwert und betrüge der Zehnte 21,350 Tſchetwert, was alſo zu dem Durchſchnittspreiſe von 6 Rbl. pr. Tſchetwert gerechnet, die Summe von 128,100 Rbl. ergäbe! — Die Summe der jetzt den Predigern gelieferten Naturalien beträgt circa 26,000 Rbl. Es bliebe mithin ein Ueberſchuß von 100,000 Rbl. jährlich zu kirchlichen Zwecken!

ganzen Lande, eine gleichmäßige Grundſteuer vom Bodenwerthe zu kirchlichen Bauten gezahlt würde und dieſes Geld gleichfalls in eine gemeinſchaftliche Landes-Kirchencaſſe flöße, ſo müßte das in großen Kirchſpielen einen Ueberſchuß zu Wege bringen, der nicht nur den kleineren, ſondern auch den neu zu gründenden Kirchſpielen zu Gute käme. Ueberdieß läge darin noch das Gute, daß ſich die geſammte Landeskirche immer mehr als eine erkennen und fühlen lernte. Dagegen würde andrerſeits durch die Freiwilligkeit der Accidentien, die auch nöthige Sonderſtellung der Gemeinde gewahrt und der Individualität Rechnung getragen.

3) Als Drittes möchte ich ſchließlich bezeichnen: Durch Geſetzgebung geordnete Ermöglichung uncultivirtes Land, leichter als jetzt der Cultur zu erſchließen. Es iſt oben unter den dienſtbar zu machenden Mitteln nicht nur des Geldes erwähnt, ſondern auch darauf hingewieſen, daß noch große Strecken Landes bei uns vorhanden, die culturfähig aber noch uncultivirt ſind. Das Haupthinderniß der Urbarmachung liegt vorzüglich im Mangel an Entwäſſerung, wenn auch in jüngſter Zeit viel dafür gethan iſt. Das Haupthinderniß aber liegt wohl in dem Mangel eines Vorfluthgeſetzes in unſerm Lande, und wäre ein ſolches daher für materielles und geiſtliches Wohl ſehr wünſchenswerth. Aber wohl auch Unterſtützungen von Seiten der Staatsregierung oder der Landesverwaltung, wenn auch nur als Vorſchüſſe, wären nöthig, da es dem einzelnen Beſitzer meiſtentheils weniger an Unternehmungsluſt und Einſicht als vielmehr an Capital fehlt, um die bedeutenden Auslagen zu machen. Wird aber vieles jetzt unbenutzte Land urbar gemacht, ſo wäre damit zugleich die Möglichkeit zur Beſchaffung von Landdotationen zu neuen Pfarren gegeben. Mit Recht wird man mir dagegen einwenden, daß ſolche bis jetzt unangebaute, oft abgelegene Landſtrecken, ſich wohl am wenigſten zur Localität einer neuen Pfarre eignen; doch iſt zu bedenken, daß wenn ſo viel unbenutztes Land für die Cultur gewonnen wird, durch Austauſch ein für eine Pfarrdotation günſtiges Stück Landes, ohne große Opfer der Darbringenden, ſich finden ließe!

Indem ich hiemit meine Hinweiſung auf die Mittel zur Nutzbarmachung vorhandner Kräfte ſchließe, kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß theilweiſe die Vermehrung der Pfarren, ſchon in Berathung und Angriff genommen und größere oder geringere Ausſichten zur Verwirklichung vorhanden ſind. So Jewe-Iſaak; Keinis-Emmaſt; Kreutz-Mathias-

Baltiſchport; Goldenbeck-Pierſal; Kertel.*) Wir ſehen alſo, die Sache iſt ſchon im Gange.

Aber wenn auch die Nothwendigkeit allgemeiner als bisher erkannt werden ſollte, ſo kann es uns nicht wundern, wenn doch in der Ausführung im einzelnen Falle eine Menge von Schwierigkeiten und Hinderniſſen entgegentreten, durch welche das Zuſtandekommen aufgehalten oder gar verhindert wird. Es werden dabei ſtets viele verſchiedene Sonderintereſſen ins Spiel kommen, das „tot capita, to tmentes“ wird ſich auch hier geltend machen und die Schwierigkeit darin beſtehen, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Ein Haupthinderniß fiele weg, wenn der oben vorgeſchlagene Steuermodus ins Leben träte, da es ſich dann gleich bliebe, ob ein Kirchſpiel 50 oder 500 Haken hat, während jetzt für ein Kirchſpiel, das einen Theil verliert, ſich allerdings die Steuerlaſt vergrößert, anderntheils man die neuen Kirchſpiele auch wieder ſo groß als irgend möglich zu machen ſuchen wird, um eine zu große Steuerlaſt zu vermeiden. Solche Sonderintereſſen werden aber am ſchärfſten und ſtärkſten dort ſich geltend zu machen ſuchen, wo es gilt, nicht nur ein Kirchſpiel zu theilen, ſondern von Theilen mehrerer Kirchſpiele ein neues zu reconſtituiren. Daher erſcheint es mir nothwendig, ſoll wirklich etwas zu Stande kommen, daß die ganze Sache von einem einheitlichen Regimente geleitet werde und geht mein Vorſchlag dahin, „die Synode möchte ſich an die Ritterſchaft mit der ergebenſten Bitte wenden, daß ſobald als möglich, auf geeignetem Wege, ein Comité geſchaffen werde, welches die Vermehrung der Pfarren in Eſtland in Angriff nehme und auch mit gehöriger (ich möchte faſt wünſchen dictatoriſcher) Autorität und Macht ausgerüſtet werde, um auszuführen, was es für richtig und nöthig erkennt.**) — —

*) In Jewe-Iſaak iſt ſeitdem die Sache vollendet und Iſaak mit Tudolie und Oonorn von St. Jacobi als ſelbſtändige Pfarre getrennt, während die Theilung von Keinis-Emmaſt von den Betheiligten beſchloſſen, noch die obrigkeitliche Beſtätigung erwartet.

**) Der Vorſchlag ward von der Synode angenommen und die daraus reſultirende Bitte an die Ritterſchaft iſt aufs Liberalſte erfüllt worden.

Der Protopopow-Koskullsche Proceß.

Am 29. März d. J. wird die gegen den verabschiedeten Collegien-Secretär Protopopow auf thätliche Injuriirung seines Vorgesetzten, seitens des Staatsanwalts Schreiber erhobene Anklage vor der Criminalsection des Petersburger Bezirksgerichts unter Zuziehung von Geschworenen verhandelt. Dem Gerichtshof präsidirt der Vicepräsident Bogajewsky, die Vertheidigung des Angeklagten hat der Anwalt Chartulari übernommen.

Der Angeklagte ist 39 Jahre alt und griechisch-orthodoxer Confession. Von den citirten Zeugen ist der Graf Koskull nicht erschienen, weil er sich in Dienstgeschäften im Königreich Polen befindet. Der Vertheidiger ist der Ansicht, daß die Abwesenheit dieses Zeugen die Verhandlung unmöglich mache. Der Gerichtshof beschließt jedoch den Beginn der Verhandlungen und die Verlesung der protokollirten Aussagen des Grafen Koskull.

Das öffentliche Verfahren beginnt mit der Verlesung folgender Anklageacte: „Am 4. Juli 1866, 3 Uhr Nachmittags, trat der Kanzlist des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, Nikolai Protopopow, ohne sich vorher melden zu lassen, in das Zimmer des Directors, wandte sich darauf rasch an den daselbst anwesenden, dem Departement interimistisch vorstehenden Vicedirector Graf Koskull, ihm Vorwürfe darüber machend, daß die angeblich ihm versprochene Stelle eines Tischvorstehersgehülfen dem Grafen Komarowsky übertragen worden sei und schlug ihn mit der Hand ins Gesicht, wobei am oberen Theile der linken Schläfe die Haut blutig verletzt wurde. Dieser Thatbestand wurde constatirt: 1) durch das am Ort der That aufgenommene Protokoll, das der Collegien-Assessor Mjakischew und der

verabſchiedete Unteroffizier Katyſchew unterſchrieben haben; 2) durch das Protokoll über die von dem Unterſuchungsrichter unter Zuziehung eines Arztes vorgenommene Beſichtigung der Verletzung; 3) durch die Zeugenausſagen des Beamten Mjakiſchew, der zugegen war, als Protopopow mit geballter Fauſt auf den Grafen Koskull ſtürzte, und des Unteroffiziers Katyſchew, der, als er in das Zimmer des Directors trat, bemerkte, daß Protopopow dem Grafen in feindlicher Stellung gegenüberſtand; 4) durch das Geſtändniß des Angeklagten. Hiernach wird der, des Dienſtes entlaſſene Kanzliſt des Departements für die geiſtlichen Angelegenheiten der fremden Confeſſionen, Collegien-Secretär Nikolai Protopopow, angeklagt, dadurch daß er in dem Zimmer des Directors dieſes Departements den die Functionen deſſelben interimiſtiſch ausübenden Vicedirector, während ſeiner Amtsthätigkeit, thätlich beleidigte, das im Art. 395 des Strafgeſetzbuches von 1866 bezeichnete Verbrechen begangen zu haben und wird derſelbe demnach gemäß den Art. 21, P. 1, 1072, P. 2 und 1088 der Strafproceßordnung von 1864, in Uebereinſtimmung mit der Verfügung des Conſeils des Miniſteriums des Innern dem Petersburger Bezirksgericht übergeben."

Auf die Frage des Präſidenten des Schwurgerichtshofes, ob der Angeklagte das in der Anklageacte erwähnte Vergehen begangen zu haben geſtehe, erklärte dieſer, daß er ſich des ganzen Vorganges nicht mehr erinnere.

Präſident. Sie wollen alſo das Verbrechen nicht begangen haben?

Protopopow. Nach den Ausſagen der Zeugen ſoll ich den Grafen Koskull geſchlagen haben.

Präſid. Sie geben zu, daß ſie den Grafen Koskull geſchlagen haben, erinnern ſich aber nicht des genaueren Hergangs der Sache?

Protop. Er iſt meinem Gedächtniß entſchwunden.

Die in der Voruntersuchung niedergelegten Ausſagen des Grafen Koskull ergeben Folgendes: Seit dem 15. Juni des vorigen Jahres verwaltet derſelbe in Abweſenheit des Directors das Departement. Am 4. Juli tritt der Collegien-Secretär Protopopow, ohne ſich vorher melden zu laſſen, in ſein Zimmer und erklärt, daß man ihn gekränkt habe. Auf die Frage des Grafen, bei welcher Gelegenheit dies geſchehen ſei, wirft er ſich auf denſelben und ſchlägt ihn mit den Worten: „Das haben Sie für den Grafen Komarowsky" an die Schläfe. Darauf läßt der Graf den Portier rufen und befiehlt ihm, Protopopow zu ergreifen; um ſich aber

gegen weitere Angriffe zu schützen, stößt er Protopopow mit beiden Händen von sich und ruft dem Portier zu: „ergreifen Sie diesen Menschen.“ Veranlaßt war diese Handlungsweise Protopopows nach Ansicht des Grafen Koskull durch einen vom Grafen Sievers empfangenen anonymen Brief, der sich ungünstig über Protopopow aussprach.

Hierauf erklärt Protopopow, daß er den Grafen Koskull nicht im Verdacht der Autorschaft des anonymen Schreibens haben könne, da er in gar keiner Verbindung mit demselben gestanden und kaum je ein Wort mit ihm gesprochen habe.

Alle zum Zweck der Vernehmung vorgeladenen Zeugen, mit Ausnahme der Schwester Protopopows werden hier auf vereidigt und vernommen.

Der Beamte Mjakischew sagt aus, daß er, von dem Vicedirector durch den Unteroffizier Katyschew in das Zimmer des Directors gerufen, bemerkt habe, wie Protopopow nach dem vor ihm stehenden Grafen ausgeholt; der Graf habe sich vertheidigt und indem er ihn fassen wollte, gerufen: „ergreifen sie ihn, ergreifen sie!“ Näheres erinnere er sich nicht mehr, da ihm die Sinne geschwunden seien und er erst zum Bewußtsein gekommen, als Protopopow bereits gegriffen worden sei.

Zeuge Unteroffizier Katyschew sagt aus: am 4. Juli habe er an der Thüre des Zimmers des Directors gestanden, als der Vicedirector ihm aufgetragen, den Beamten Gelow und für den Fall, daß dieser abwesend sein sollte, den Beamten Mjakischew zu rufen. Als er sich entfernt, um den ihm gewordenen Befehl zu vollziehen, sei Protopopow eingetreten; nachdem er auf seinen Platz zurückgekehrt, habe er im Zimmer Geräusch vernommen und durch die halbgeöffnete Thüre gesehen, wie der Graf Koskull Protopopow festgehalten; hierauf sei er eingetreten und habe Protopopow auf Befehl des Grafen ergriffen und in das Vorzimmer geführt, wo er von Protopopow gebeten worden sei, diesen loszulassen. Eine krankhafte Erscheinung habe er an demselben nicht bemerkt; nach dem eben Erzählten habe Protopopow ihn nur noch um ein Glas Wasser gebeten.

Zeuge Secretär Morawin sagt aus: daß auf Verfügung des Departementdirectors, Grafen Sievers, er Auskünfte über den bisherigen Dienst zweier Kanzleibeamten, von denen der eine Protopopow gewesen, eingezogen habe. Hierauf sei er nach Riga gereist und habe dann nach seiner Rückkehr erfahren, daß die unterdessen frei gewordene Stelle eines Tischvorstehergehülfen durch den Grafen Komarowsky besetzt worden sei.

Am Tage des begangenen Verbrechens sei er im Departement gewesen und habe auch Protopopow nach jener That im Empfangszimmer gesehen, wo dieser ihm gesagt, daß er den Vicedirector geschlagen habe und daß man dergleichen Leute immer schlagen müsse. Eine Veränderung seines geistigen Zustandes habe er nicht bemerkt.

Zeuge Beamter Tschelnokow sagt aus, daß Protopopow am 4. Juli, 2 Uhr, sich zur Dejour eingefunden habe. Ungefähr um 3 Uhr sei der Graf Koskull zu ihm in die dritte Abtheilung gekommen und habe gesagt: „Meine Herren, ich begreife nicht, warum er mich geschlagen!" worauf alle ins Vorzimmer gestürzt seien, in dem sie Protopopow vorgefunden, der den Eintretenden zugerufen habe: „Meine Herren, seien Sie Zeugen, daß ich ihn geschlagen." Hierauf sei Tschelnokow wieder in sein Zimmer zurückgekehrt. Protopopow habe er sehr erregt gefunden.

Zeuge Courier Alexejew sagt aus, daß er in dem Augenblick ins Departement gekommen sei, als der Portier Protopopow gegriffen und dieser ihn um Wasser zum Trinken gebeten habe. Anzeichen von Geistesabwesenheit habe er bei dem Angeklagten nicht wahrgenommen.

Der Untersuchungsrichter Makalinsky berichtet, daß er sich nicht mehr genau des Tages erinnere, an dem ein Beamter des Ministeriums des Innern zu ihm gekommen sei, um ihm mitzutheilen, daß ein Beamter den Vicedirector geschlagen habe und um ihn zu bitten, sich ins Ministerium zu bemühen. Nachdem er dort angekommen, habe er Protopopow verhört, der dann auch das begangene Verbrechen sofort gestanden habe; auf seine Anordnung sei ein Arzt herbeigerufen worden, der die verletzte Stelle in Augenschein genommen; am selben Tage noch habe Protopopow ihm eine schriftliche Erklärung überreicht, die mit den andern in der Voruntersuchung abgelegten Aussagen bei der Acte liegen. In einer derselben sagt Protopopow, daß das Verbrechen von ihm in einem Anfall von Raserei begangen sei. Eine besondere Erregtheit habe er bei Protopopow nicht bemerkt.

Zeuge Beamter Morew sagt aus: Protopopow habe mehrmals das Amt eines Tischvorstehergehülfen verwaltet und sich dabei immer gewissenhaft und pünktlich in seinen Arbeiten erwiesen; auch sei der Abtheilungschef mit der Conception seiner Papiere stets zufrieden gewesen. Am 4. Juli sei Protopopow zur Dejour ins Departement gekommen, wobei er demselben mehrere einkommende und ausgehende Papiere zur Erfüllung gegeben habe. Protopopow habe ihn nach dem Inhalt mehrerer derselben

gefragt, worüber Morew sich nicht wenig gewundert habe; überhaupt sei ihm Protopopow ganz verwirrt erschienen. Nach einiger Zeit habe er von der Stimme des Vicedirectors folgende Worte ausrufen gehört: „Greift ihn, greift ihn, er ist wahnsinnig!"

Zeuge Tischvorsteher Korenew sagt aus, daß er am Ort der That nicht anwesend gewesen sei; vorher habe er die Fürsprache für den Angeklagten hinsichtlich der freiwerdenden Stelle bei dem Grafen Sievers übernommen; seine Fürsprache habe er unter Anderem auf die Empfehlung des Abtheilungschefs des Angeklagten gestützt. Ueberhaupt sei dieser ihm auch sonst, als ein gewissenhafter und pünktlicher Arbeiter, des vacanten Amtes um so würdiger erschienen, als er dasselbe bereits stellvertretend mehrmals versehen habe. So viel er sich erinnere, habe der Graf Sievers ihm die Zusage gegeben, daß Protopopow die Stelle bekommen würde, bei welcher Gelegenheit der Director noch bemerkt habe, daß er auf den anonymen Brief durchaus kein Gewicht lege. Vor Verübung des Verbrechens sei Protopopow ihm sehr verstimmt erschienen und habe mehrmals bemerkt, wenn man ihm in Stelle des Grafen Komarowsky den Posten gegeben hätte, er viel mehr gearbeitet haben würde als jener.

Zeuge Abtheilungschef Kersten sagt aus, daß er sich bei dem Departementsdirector mehrmals für Protopopow als einem für das vacante Amt durchaus tüchtigen Beamten verwendet habe, ohne jedoch vom Director eine feste Zusage zu erhalten. Nachdem dem Director der obenerwähnte Brief mitgetheilt worden, habe er Protopopow gefragt, ob er ihm nicht den Verfasser des Briefes bezeichnen können, was er aber nicht gekonnt. Bald darauf sei dann der Graf Komarowsky zum Tischvorstehergehülfen ernannt worden. Nach vollbrachter That habe sich Protopopow in unnatürlichem Zustande befunden.

Zeuge Reinhardt sagt aus, daß er Protopopow vor begangenem Verbrechen gesehen und sehr verstimmt gefunden habe.

Zeuge Executor Galanin sagt aus, daß er nicht Zeuge der That selbst gewesen und sein Zimmer erst dann verlassen habe, als Protopopow vom Portier im Vorzimmer gegriffen sei. Während seines 23-jährigen Dienstes sei Protopopow ein pflichtgetreuer und pünktlicher Beamter von musterhafter Führung gewesen. Seine Gemüthsstimmung sei ihm erregt erschienen.

Zeuge Winter sagt aus, daß er der verübten That selbst nicht beigewohnt, Protopopow vor derselben aber stark verstimmt ausgesehen habe.

Zeugin Protopopow (eine Schweſter des Angeklagten) ſagt aus, daß ihr Bruder von ſanftem Charakter und guter Erziehung ſei, und daß er ſeine Mutter, eine blödſinnige Schweſter und ſie unterhalte. Alles, was er erworben, habe er ihnen gegeben. Nach dem Tode der Mutter ſeien die beiden Schweſtern vollkommen mittellos geweſen, ſeit welcher Zeit er ihnen nicht nur Bruder, ſondern auch Vater ſei. Im Dienſte habe er, ſo viel ihr bekannt, ſich ſtets durch Gewiſſenhaftigkeit und Arbeitſamkeit ausgezeichnet; interimiſtiſch bald an dieſem, bald an jenem Tiſche aushülfsweiſe arbeitend, habe er dafür doch nie eine Entſchädigung erhalten. In letzter Zeit ſei er in ſehr gedrückter Stimmung geweſen und als durch den anonymen Brief ſeine Ehre verletzt worden, habe er den Verſtand faſt verloren; es ſei vorgekommen, daß er des Nachts plötzlich aufgeſprungen und auf die Straße gelaufen, ſo ſehr habe er ſich unbehaglich gefühlt. Sie bitte das Gericht ihr den Bruder und Vater zurückzugeben; ohne ihn müſſe ſie mit ihrer blödſinnigen Schweſter verhungern.

Zeuge Karl Schneidel ſagt aus, daß er am 3. Juli mit ſeiner Mutter Protopopow beſucht und ihn in krankhaftem Zuſtande gefunden habe: Protopopow ſei in ſeinem Zimmer auf- und niedergegangen, habe mit Niemandem geſprochen und nur hin und wieder unverſtändliche Worte ausgeſtoßen. Am 4. Juli ſei er nicht bei ihm geweſen, habe aber durch ſeine Mutter erfahren, daß Protopopow zur Dejour gegangen ſei.

Zeugin Klara Schneidel ſagt aus, daß ſie die Familie Protopopow überhaupt und beſonders den Nikolai Protopopow bereits ſeit mehreren Jahren kenne. Alle von Amtsgeſchäften nicht ausgefüllte Zeit bringe er zu Hauſe zu; in letzter Zeit habe er ſich ſehr verändert, ſei immer unzufrieden geweſen und habe fortwährend darüber geklagt, daß die Obrigkeit ihn bei der Beſetzung von vacanten Stellen ſtets umgehe. Am 4. Juli ſei ſie bei Protopopow geweſen und habe ſich mit deſſen Schweſter in ein anderes Zimmer verfügt, um ſich über ſeinen Zuſtand zu berathen. Dieſe Zeit habe Protopopow benutzt, um ſich umzukleiden und auszugehen. Sie habe damals nur folgende zuſammenhangslos ausgeſtoßenen Worte gehört: Ehre — Dienſt — Brief. Wenn man in ihn gedrungen, habe er gebeten, ihn nicht zu beläſtigen.

Aus der Dienſtliſte des Angeklagten geht hervor, daß er ſeinen Unterricht in einer Privatanſtalt genoſſen und der ruſſiſchen, deutſchen und franzöſiſchen Sprache mächtig iſt. Nach beendigtem Schulcurſus iſt er in

den Dienst des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen getreten. Im Jahr 1850 ist er zum Collegien-Registrator ernannt worden, im Jahr 1854 zum Gouvernements-Secretär und im Jahr 1858 zum Collegien-Secretär; er hat das Amt eines Journalisten versehen und interimistisch vom 14. April 1859 bis zum 1. Januar 1860 auch das eines Tischvorsteher-Gehilfen. Aus den Allerhöchst designirten Summen hat er alljährlich seit dem Beginn seiner Dienstthätigkeit zu 30, 45, 80, 123 Rbl. S. erhalten.

Der Angeklagte erklärt, daß er sich der näheren Umstände seiner Handlungsweise gegenüber dem Grafen Koskull nicht mehr erinnere; im Gedächtniß sei ihm nur, daß man ihn in ein dunkles Gewölbe gebracht habe, wo er an furchtbaren Krämpfen befallen sei; mit raschen Schritten sei er darauf im Zimmer auf und nieder gegangen; man habe ihm eine große Karaffe mit Wasser gebracht; nachdem er die Hälfte davon ausgetrunken, seien die Krämpfe noch stärker geworden. Darauf habe er auch die andere Hälfte geleert — worauf er sich zuerst übergeben habe, um dann in einen festen Schlaf zu versinken; seine Kräfte seien vollständig erschöpft gewesen, weil er eine ganze Woche hindurch nichts zu sich genommen gehabt habe. Wer ihn geweckt, erinnere er sich nicht mehr, es habe darauf aber das Verhör begonnen. Er könne sich jetzt nicht mehr erklären, woher ihm der Verdacht gekommen sei, daß Graf Koskull dem Director den anonymen Brief geschrieben. Den Grafen Koskull habe er weder gekannt, noch irgend etwas gegen ihn gehabt; er halte denselben durchaus für unbetheiligt an seinem ganzen Unglück.

Hierauf werden die Sachverständigen über den geistigen Zustand des Angeklagten befragt.

Der Arzt Losinsky, der Koskull besichtigt hat und zudem Zeuge des ersten mit Protopopow angestellten Verhörs gewesen, ist der Ansicht, daß Protopopow bei Begehung des Verbrechens sich in durchaus normalem Zustande befunden, und mit vollständigem Bewußtsein gehandelt habe. Seine Ansicht stützt er auf die zusammenhängenden, vernünftigen Antworten des Angeklagten bei dessen erstem Verhör.

Der im Ministerium des Innern angestellte Arzt Meinhardt kennt Protopopow seit sieben Jahren, während welcher Zeit er ihn zwei bis drei Male in Behandlung gehabt hat. Eine Zerrüttung des Geistes habe er an ihm nie wahrgenommen. Zum letzten Male habe er Protopopow fünf oder sechs Tage vor dem begangenen Verbrechen gesehen;

nach dem hier vor Gericht Gehörten könne Protopopow zur Zeit der begangenen That nicht vollſtändig geſund geweſen ſein, eine Zerrüttung der geiſtigen Kräfte könne ja im Lauf einiger Stunden vor ſich gehen.

Der Arzt Schulze erklärt, daß er auf Grundlage alles deſſen, was er hier vor Gericht gehört habe, ſich nicht getraue, ein Gutachten über den geiſtigen Zuſtand des Angeklagten am 4. Juli abzugeben; doch ſei keine einzige Ausſage gegen die Annahme einer Geiſteszerrüttung. Sogar das Gutachten des Arztes Loſinsky verneint dieſelbe nicht, denn aus den zuſammenhängenden, vernünftigen Antworten des Angeklagten könne man unmöglich mit Sicherheit auf den normalen Zuſtand deſſelben ſchließen.

Auf die Frage des Staatsanwalts, ob der Angeklagte ſich in einem Anfall von Raſerei befunden, ob er ſich der Widerrechtlichkeit ſeiner Handlungsweiſe bewußt geweſen, ob der Menſch in einem Anfall von Raſerei ſich überhaupt der Widerrechtlichkeit ſeiner Handlungsweiſe bewußt ſein kann, antwortet der Arzt Schulze, daß vom Schnupfen an alle acuten, alle chroniſchen Leiden von Raſereianfällen begleitet ſein können. Die Frage dagegen, ob der Beweis erbracht ſei, daß der Angeklagte die That wirklich in einem Anfall von Raſerei begangen habe, halte er für eine juridiſche, der Beantwortung des Arztes nicht unterliegende.

Der Arzt Maydell erklärt, daß er aus den Zeugenausſagen und dem Gutachten des Arztes Loſinsky (da er die Aerzte Tſchechow und Schulze nicht gehört hat) keinen ſicheren Schluß auf den Zuſtand Protopopows zur Zeit der begangenen That ziehen könne. Er hält es übrigens für unerwieſen, daß der Angeklagte die That in einem Anfall von Raſerei begangen habe; übrigens iſt er der Anſicht, daß man wohl das Bewußtſein der Widerrechtlichkeit ſeiner Handlung haben und zugleich an einem Anfall von Raſerei leiden könne.

Hierauf giebt der Arzt Tſchechow, der auf Veranlaſſung des Vertheidigers die nöthigen Daten über das Leben des Angeklagten geſammelt hat, folgendes Gutachten ab: Die Mutter des Angeklagten habe ſtets an hyſteriſchen Anfällen und in den letzten Jahren ihres Lebens ſogar an Geiſteszerrüttung gelitten; ſeine älteſte Schweſter ſei blödſinnig und taub. Auskunft über ſeine Jugend und die in dieſelbe fallenden Krankheiten habe er nicht erhalten können. In den Dienſt ſei Protopopow mit fünfzehn Jahren getreten und habe in demſelben ſtets gleich eifrig gearbeitet, ſo lange er Kanzliſt geweſen. Sein Weſen ſei ein ſtilles und beſcheidenes,

er lebe mit seiner Familie sehr eingezogen und freudenlos. Die letzten zehn Jahre sei er bisweilen krank gewesen und haben sein Geist und seine Nerven darunter gelitten. So habe er das Fieber gehabt, dann den Typhus, nach dem er sich lange nicht vollständig erholen konnte und dessen Folgen Schlaflosigkeit, Schwindel und Kopfschmerz gewesen. Auch habe man an ihm eine gesteigerte Erregbarkeit bemerkt; der Rheumatismus und ein Hämorrhoidalleiden haben im Verein mit den übrigen Krankheiten das ihrige gethan, um den ohnehin nicht kräftigen Körper vollends zu schwächen. Nach den Aussagen der Verwandten und Bekannten sei eine besonders merkliche Veränderung in der Gemüthsstimmung des Angeklagten im Frühjahr 1866 vor sich gegangen, von da ab habe ihn die größte Kleinigkeit aufgeregt und sei er immer einsilbiger und düsterer geworden. In den ersten Tagen des Juni sei er bald nervös gereizt, bald wieder apathisch gewesen und habe sich nur mit der größten Unlust Bewegung gemacht. In diese Zeit fällt der anonyme Brief, der unter andern Umständen keinen großen Eindruck auf ihn gemacht hätte. Der Director habe Protopopow hinsichtlich desselben beruhigt und ihm gesagt, daß er auf diesen Brief durchaus kein Gewicht lege. Doch war Protopopow bereits so sehr deprimirt, daß der Brief nicht anders als schädlich auf ihn einwirken konnte. (Hierauf schildert der Arzt den Gesundheitszustand des Angeklagten vor der That in Uebereinstimmung mit den Aussagen der Schwester des Angeklagten und der Frau Schneidel.) Protopopow sei ins Zimmer des Directors getreten und habe dem Vicedirector Vorwürfe über das Verfahren des Directors gemacht. Als dieser ihn nach den Gründen der Vorwürfe gefragt, habe Protopopow der Ton, in dem die Frage gesprochen wurde, verletzend geklungen. In seiner großen Aufregung sei es ihm dann erschienen, als ob der Vicedirector den anonymen Brief geschrieben habe, und so habe er das Verbrechen begangen. Hierauf seien folgende charakteristische Erscheinungen eingetreten: Protopopow habe nur schwer geathmet; nachdem er zwei Glas Wasser getrunken, habe er Galle ausgeworfen und sei dann fest eingeschlafen. Der Gallenauswurf sei aber ein Symptom aller Gehirnleiden. Als man ihn aufgeweckt, habe er nicht gewußt, was mit ihm geschehen sei. Nach dem ersten Verhör habe er gesagt: „Solche Leute müssen gehängt werden;" kein gesunder Mensch würde dergleichen ausgesprochen haben.

Tschechow hat Protopopow während seiner Haft beobachtet und bemerkt, daß er sich nur dunkel des Geschehenen erinnere. Die finsteren

Gedanken haben ihn auch während der Haft nicht verlassen; er habe sich eingebildet, daß seine Obrigkeit es darauf abgesehen, ihn auf jede Weise zu kränken. Endlich am 14. März, als die öffentliche Verhandlung seiner Sache angesagt war, aber wegen Unwohlseins seines Vertheidigers aufgeschoben werden mußte, sei er heftig erregt gewesen und habe gemeint, daß der Vertheidiger gar nicht krank, sondern bestochen sei. Alles das beweist, daß Protopopow sich auch jetzt noch in einem abnormen Zustande befinde und nicht gesund sei. Ferner bemerke er, daß die rechten Herzklappen erweitert und die Leber des Angeklagten geschwollen seien, was einen entschiedenen Einfluß auf das Gehirn habe. Daher sei das Verbrechen, nach der Ansicht des Arztes in einem Zustande der Melancholie verübt worden; als er das Verbrechen begangen, konnte er sehr wohl das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit gehabt und dennoch zugleich in einem Anfall von Raserei gehandelt haben. Es könne der Geisteskranke sehr wohl seine Gedanken klar und verständig ausdrücken, was der jüngst vorgekommene Fall, daß ein im Irrenhause befindlicher Mann für ein Werk, das er in der Krankheit geschrieben, die goldene Medaille erhalten habe, eclatant beweise.

Das Gutachten des Arztes Tschechow war den beiden Aerzten Maydell und Schulze bisher unbekannt gewesen; nachdem sie dasselbe jedoch vernommen, erklärt Schulze, daß, für den Fall die von Tschechow angeführten Thatsachen feststünden, man wohl annehmen könne, daß Protopopow geisteskrank gewesen sei und die That wahrscheinlich unter dem Einfluß einer Geisteszerrüttung verübt habe. Die Frage des Staatsanwalts jedoch, ob man den Beweis als erbracht ansehen dürfe, daß Protopopow das Verbrechen in einem Anfall von Raserei verübt habe, verneinte Schulze. Dr. Maydell konnte auch nach den von Tschechow mitgetheilten Daten zu keinem sichern Schluß kommen.

Staatsanwalt Schreiber: Am 4. Juli 1866, um 3 Uhr Nachmittags, befahl der das Departement für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen interimistisch verwaltende Vicedirector Graf Koskull dem an der Thüre seines Zimmers stehenden Unteroffizier Katyschew den Tischvorsteher-Gehülfen Mjakischew zu rufen. Zu der Zeit, als der Portier sich entfernt hatte, trat unangemeldet der Angeklagte in das Zimmer des Directors und ließ sich mit dem Vicedirector in ein Gespräch über die ihm verweigerte Stelle eines Tischvorsteher-Gehülfen ein, bei welcher Gelegenheit

er denselben thätlich injuriirte, indem er ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte. Die Verübung dieses Verbrechens durch den Angeklagten unterliegt keinem Zweifel, indem sie bewiesen wird: 1) durch ein am selben Tage aufgenommenes, von Zeugen unterschriebenes Protokoll; 2) durch die Aussagen des Grafen Koskull, die in dessen Abwesenheit hier verlesen worden sind; 3) durch das Protokoll der sofort nach vollbrachter That vorgenommenen Besichtigung des Grafen Koskull durch den Untersuchungsrichter in Begleitung des Arztes Losinsky, aus welcher hervorgeht, daß in der That die Haut an der Schläfe des Grafen Koskull verletzt gewesen; 4) durch das Geständniß des Angeklagten, das er während der Voruntersuchung drei Mal abgelegt hat: a) am 4. Juli, 1½ Stunde nach begangener That im Gebäude des Ministeriums des Innern, vor dem Untersuchungsrichter; dieses Geständniß wurde vor mehreren Personen abgelegt und ging dahin, daß Protopopow sich an dem Grafen Koskull für das vermeintlich von ihm verfaßte Pasquill habe rächen wollen. Sie werden, m. H., die Bedeutung dieser Angaben sehr wohl ermessen, denn wenn der Vicedirector Jemanden einer Stelle für unwürdig hält, so läßt sich nicht annehmen, daß er zu einem solchen Mittel greifen werde, um die mißliebige Persönlichkeit unmöglich zu machen. Er hätte, wie es bei solcher Gelegenheit üblich ist, nichts anderes zu thun nöthig gehabt, als dem Director zu sagen, daß der Candidat ihm des Amtes unwürdig scheine; daß er aber zur Erreichung seines Zweckes zum Mittel eines anonymen Briefes gegriffen, wie der Angeklagte vorausgesetzt, ist undenkbar. Gewöhnlich, m. H., pflegt das sogleich nach verübter That abgegebene Geständniß am aufrichtigsten zu sein, weil der Inquisit dann gewöhnlich noch keine Zeit gehabt, einen Vertheidigungsplan zu entwerfen. In diesem ersten Geständniß erklärte der Angeklagte kurz und bündig, daß er die Absicht gehabt, an dem Grafen Koskull Rache zu nehmen. b) Hat er zugleich angegeben, daß er den Grafen ins Gesicht geschlagen und am Schluß dieser protokollirten Aussage mit eigener Hand hinzugefügt: „durch meine unglückliche Handlung stürze ich nicht nur mich, sondern auch meine Familie ins Verderben." Am Abend desselben Tages wurde er zum Untersuchungsrichter citirt und schrieb in dessen Wohnung eigenhändig vier Seiten nieder, auf denen er das begangene Verbrechen gestand und sich über die Motive desselben weiter ausließ. c) Nachdem der Graf Koskull über die näheren Umstände des Falls am nächsten Tage vernommen, wurde es dem Angeklagten freigestellt, sich hierauf zu erklären, bei welcher

Gelegenheit er wiederum geſtand gegen den Grafen Koskull thätlich geweſen zu ſein. d) Zwölf Tage nach begangener That gab der Arzt Loſinsky ſein Gutachten ab, bei welcher Gelegenheit der Angeklagte ſein ſchon früher abgelegtes Geſtändniß aufs Neue beſtätigte. Alle dieſe Geſtändniſſe, m. H., ſind unmittelbar nach vollbrachter That abgelegt. Erſt ſpäter, am 29. October, fing der Angeklagte an zu behaupten, daß er ſich nicht mehr genau erinnere, ob er das Verbrechen wirklich begangen habe oder nicht, eine Behauptung, die mir unwahr zu ſein ſcheint. Das Verbrechen wird ferner bewieſen 5) durch die Ausſagen des Unteroffiziers Katyſchew und des Tiſchvorſteher-Gehülfen Mjakiſchew. Somit ſcheint denn, m. H., das Factum des begangenen Verbrechens keinem Zweifel zu unterliegen. Alle hier vorgebrachten Thatſachen: das Geſtändniß des Angeklagten, die Ausſagen der Zeugen, das Gutachten des herbeigezogenen Sachverſtändigen, das am Tage des Verbrechens, ſowie das nach der Beſichtigung der Schläfe des Grafen Koskull aufgenommene Protokoll, beweiſen, daß das Verbrechen in der That ſtattgefunden hat. Der Angeklagte hat bis zum 29. October, alſo im Verlauf von vier Monaten, kein Mal behauptet, daß er in einem Anfall von Raſerei oder gar von vollſtändiger Bewußtloſigkeit gehandelt habe. Erſt nachdem er dieſes gethan, richtete die Voruntersuchung ihr Augenmerk auf ſeinen Geiſteszuſtand: worauf einige von den verzeichneten Zeugen, ſowie auch die Aerzte Meinhardt und Loſinsky vernommen wurden, von denen Erſterer beim Miniſterium des Innern angeſtellt iſt und der Zweite dem am 4. Juli 1866 mit dem Angeklagten angeſtellten Verhör beiwohnte.

Nachdem ich Ihnen, m. H., den Beweis zu führen geſucht habe, daß das Verbrechen wirklich begangen worden iſt, wende ich mich zur Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagen. Dieſe aber iſt ein ſolcher Zuſtand des Menſchen, in dem er als bewußtes und freies Weſen handelt. Das Bewußtſein iſt jedem an Leib und Seele geſunden Menſchen unabhängig von ſeinem Bildungsgrade eigenthümlich. Die Freiheit des Willens iſt die Fähigkeit ſich unabhängig von äußeren Eindrücken und Antrieben, einzig nach innerer Ueberzeugung und nach inneren Beweggründen entſcheiden zu können. Auch unſer Geſetz, m. H., hat diejenigen Fälle bezeichnet, in in denen die vollbrachte That dem Urheber derſelben nicht als Verbrechen angerechnet werden ſoll. Nach § 92, P. 3 des Strafgeſetzbuches nämlich werden der Blödſinn, Wahnſinn und ſolche Krankheitsanfälle welche einen Zuſtand von Raſerei oder gänzlicher Beſinnungsloſigkeit herbeiführen, als

solche Zustände bezeichnet, die die Zurechnung des Geschehenen aufheben sollen. Im gegebenen Fall kann selbstverständlich keine Rede von Blödsinn oder Wahnsinn sein und fragt es sich nur, ob der Angeklagte an einer solchen Krankheit gelitten, die einen Zustand von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit herbeigeführt habe. Nach dem Gesetzbuch, m. H., müssen wir, so lange der Beweis des Gegentheils nicht erbracht ist, annehmen, daß der Angeklagte das Verbrechen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit, d. h. mit Bewußtsein und freiem Willen begangen habe. Wir alle, die wir uns hier im Saale befinden, werden so lange für vernünftig und frei gelten müssen, als uns nicht das Gegentheil nachgewiesen wird. Deßhalb müssen Sie, um den Angeklagten freisprechen zu dürfen, den stricten Beweis seiner Unzurechnungsfähigkeit abwarten und sich nicht von der Erwägung leiten lassen, daß manches zweifelhaft sei und nicht erklärt werden könne. Im gegebenen Fall ist nicht nur der Beweis, daß der Angeklagte in einem Anfall von Raserei gehandelt habe, nicht erbracht, sondern es scheint mir vielmehr das Gegentheil bewiesen zu sein; denn 1) hat der Arzt Meinhardt ausgesagt, daß während der acht Jahre seines Dienstes im Ministerium der Angeklagte nie an Krankheiten gelitten habe, deren Folge Anfälle von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit gewesen seien. Wenn der Angeklagte an einer Geisteskrankheit gelitten hätte, so wäre das unzweifelhaft seinem Arzt und seinen Collegen bekannt gewesen, während diese im Gegentheil aussagen, daß er seinen Dienst immer eifrig versehen habe und noch am Tage des Verbrechens in der Behörde beschäftigt gewesen sei. Er soll allerdings nach denselben Aussagen sehr niedergeschlagen und gereizt gewesen sein, doch ist zwischen einem solchen Zustande und einem Anfall von Raserei noch ein himmelweiter Unterschied. 2) Muß der Umstand ins Auge gefaßt werden, m. H., daß der Angeklagte zur Ausführung seines, entschieden schon früher gefaßten Entschlusses sich gerade den Zeitpunkt ausgesucht hat, an dem sich an der Thür des Zimmes des Directors Niemand befand, der ihn in seinem Vorhaben stören konnte. Mir scheint aus diesem Hinwegräumen der Hindernisse seines Vorhabens, sowie aus der Verhandlung mit dem Grafen Koskull das vollständige Bewußtsein, mit dem er dasselbe verübt, hervorzugehen. Wenn wir ferner, m. H., die Aussagen einiger Zeugen ins Auge fassen, so werden wir uns gleichfalls davon überzeugen, daß der Angeklagte bei Begehung des Verbrechens bei vollem Verstande gewesen. Sie werden sich noch erinnern, daß der Unteroffizier Katyschew hier referirt hat, wie Protopopow, nachdem er ergriffen

worden, ihm gesagt: „Halte mich nicht, laß mich los! Ich werde Niemanden anrühren!“ Es ist kaum anzunehmen, daß ein Geisteskranker ähnliche Worte ausgesprochen hätte. Derselbe Katyschew, und ein anderer Zeuge, Alexejew, haben ferner ausgesagt, daß, als sie den Angeklagten in ein anderes Zimmer führten, er sie um Wasser gebeten, somit also das Bewußtsein seines aufgeregten Zustandes gehabt habe. Der Arzt Losinsky hat Ihnen mitgetheilt, daß er an dem Angeklagten nichts wahrgenommen, was auch nur den Schatten eines Verdachts gegen seine Zurechnungsfähigkeit hervorrufen könne. Aus den Aussagen von vier anderen Zeugen und namentlich des Secretärs Morawin, der Beamten Tschelnokow und Schadrin und des Couriers Alexejew geht hervor, daß der Angeklagte nach begangener That sich derselben gerühmt, indem er die Ebengenannten zu Zeugen derselben aufgerufen habe. Ein Geisteskranker würde kaum im Stande sein, so zu handeln. Sie haben ferner, m. H., vernommen, daß der Angeklagte unzufrieden, theilnahmlos und leicht erregbar gewesen sei; alles das hat natürlich seine Bedeutung, beweist aber keineswegs, daß er vor der That oder nach derselben unzurechnungsfähig gewesen sei. Unter den verschiedenen Gutachten, behauptet das des Arztes Tschechow, der seine Mittheilungen dem Angeklagten und dessen Vertheidiger entnommen, allerdings, daß die That in einem Anfall von Raserei begangen worden sei, während die beiden anderen vom Gericht um ihr Gutachten gebetenen Sachverständigen, dieses durchaus nicht für erwiesen halten. So haben Sie denn auf der einen Seite das Gutachten des Arztes Tschechow für die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten, und auf der anderen Seite die des Stadtpsysikus Dr. Maydell und der beiden Aerzte Schulze und Losinsky, von denen die beiden Ersten die Unzurechnungsfähigkeit nicht für erwiesen halten, und Letzterer der den Angeklagten 1½ Stunden nach vollbrachter That beobachtet hat, behauptet, daß er bei vollem Verstande gewesen sei. Auf Grundlage dieser Zeugenaussagen und Gutachten Sachverständiger nehme ich an, daß der Angeklagte das Verbrechen mit vollständigem Bewußtsein begangen hat. Ich halte es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß das Gesetz einen vollständig erwiesenen Anfall von Raserei oder Besinnungslosigkeit zu einem freisprechenden Urtheil verlangt. Alle von mir angeführten Umstände beweisen aber nur das Gegentheil. Was das Motiv des Verbrechens anbetrifft, so bestand es darin, daß Protopopow sich gekränkt fühlte, weil ihm die Stelle, auf die er ein Anrecht zu haben glaubte, verweigert wurde; dasselbe kann aber

natürlich kein Grund zu einem freiſprechenden Urtheil ſein. Denn dem Geſetz nach gebührt die Beſetzung vacanter Stellen allein dem Departementschef, über welche dieſer nur ſeiner unmittelbaren Obrigkeit Rechenſchaft abzulegen ſchuldig iſt. Einen derart übergangenen Beamten ſtehen alſo nur zwei Wege offen: entweder den Dienſt zu verlaſſen oder bei der Obrigkeit ſeines directen Chefs Beſchwerde zu führen. Im gegebenen Fall hätte Herr Protopopow ſich über den Departements-Director beim Miniſter des Innern beſchweren können. Dieſen rechtlichen Weg hat er jedoch verſchmäht, um den der brutalen Gewalt einzuſchlagen, der aber unter keinen Umſtänden gerechtfertigt erſcheint, denn es würde kein Beamter ſeine Functionen erfüllen können, wenn ihn das Geſetz nicht vor ähnlichen Angriffen ſchützte: er müßte vielmehr ſtets einen Revolver bei ſich führen, und damit wäre ein Zuſtand der Barbarei gegeben, wie ihn ein civiliſirter Staat unmöglich dulden kann. Aus dem von mir Geſagten, m. H., erſehen Sie 1) daß von dem Angeklagten das Verbrechen, deſſen er beſchuldigt wird, in der That verübt worden iſt; 2) daß dieſes im Zuſtande vollſtändigſter Zurechnungsfähigkeit geſchehen und 3) daß die zu demſelben geführthabenden Motive den Angeklagten keineswegs entſchuldigen. Bei ſolch einer Sachlage glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Freiſprechung des Angeklagten einer Begnadigung deſſelben gleichkäme: das Recht der Begnadigung ſteht aber allein dem Souverain zu.

Vertheidiger Advokat Chartulari: Meine Herren Richter und Geſchworenen! Ich befinde mich in einer beſonders ungünſtigen Lage, indem ich die Vertheidigung des Angeklagten beginne. Die Wichtigkeit des begangenen Verbrechens auf der einen Seite, das in der Voruntersuchung von dem Angeklagten abgelegte Geſtändniß auf der andern, endlich die Concluſionen des Herrn Staatsanwalts, ſcheinen jedes weitere Wort des Vertheidigers unmöglich zu machen. Ich erlaube mir aber zu glauben, m. H., daß die Wichtigkeit des Verbrechens, weniger in ſeiner formalen als in ſeiner materiellen Seite beſteht; weniger in den betroffenen Perſonen, als in dem Beweggrunde zu demſelben zu ſuchen iſt; daß das Geſtändniß des Angeklagten mir zwar die Möglichkeit nimmt in Bezug auf das Factum des begangenen Verbrechens anderer Anſicht zu ſein, als der Herr Staatsanwalt, nicht aber Ihre Aufmerkſamkeit auf die moraliſche Seite der vorliegenden That zu richten. Ich fühle mich daher in meiner heiligen Pflicht, m. H., Ihnen den Abgrund der zwiſchen dem begangenen Verbrechen und ihrem unmittelbaren Urheber liegt, zu zeigen, keineswegs beengt. Es iſt

Ihnen ein Blick in alle die geheimen Triebfedern eröffnet worden, die in dem Angeklagten jene Erschütterung der Seele hervorgebracht, bei der ein solches Verbrechen wohl denkbar, wie ungeheuer auch seine Folgen, wie wichtig auch immer die von dem Angeklagten dadurch verletzten Rechte und Pflichten sein, erachten. Es erscheint aber die Bloßlegung der geheimsten Beweggründe und Motive des Verbrechens im gegebenen Fall um so mehr Pflicht, als der Urheber desselben ein Mann ist, der seinem Staate 23 Jahre ehrlich und treu gedient hat, in dessen Vergangenheit keiner seiner Verwandten, Freunde und Collegen auch nur ein einziges Factum bezeichnen könnte, das mit dem vorliegenden die geringe Aehnlichkeit gehabt hätte. Daher entsteht denn unwillkürlich die Frage nach dem Ursprung jenes Dramas, das sich am 4. Juli im Gebäude des Ministeriums des Innern abspielte. Ist er in der Persönlichkeit des Angeklagten, in seinem Charakter oder in den äußeren Bedingungen seines Lebens zu suchen, oder finden wir ihn in den Umständen die überraschend und ungünstig aus seiner Dienstsphäre auf ihn gewirkt haben. Die Unbegründetheit der ersten Voraussetzung erhellt aus den vernommenen Aussagen der Frau Schneidel, der Dienstkameraden, sowie der leiblichen Schwester des Angeklagten, aus denen hervorgeht, daß die ihm angeborene Gutmüthigkeit, Bescheidenheit und Höflichkeit stets alle seine Handlungen, sowohl im Familienleben, als auch im Dienst gekennzeichnet haben. Noch weniger gegründet scheint aber die Voraussetzung, daß das Verbrechen eine Folge der äußeren Lebensbedingungen des Angeklagten sei, obgleich das Bild seines häuslichen Lebens weder glücklich noch anziehend genannt werden kann, da, als er kaum eine selbständige Stellung erworben, seine Eltern und sein älterer Bruder starben und seiner Obhut zwei Schwestern, von denen die eine blödsinnig, übergaben, deren einzige Stütze er fortan wurde. Seiner von ihm heißgeliebten Familie mußte er somit alle ihm sonst werthen Bestrebungen opfern und als junger Mann schon mit der bittersten Noth des Tages kämpfen. Doch hat der Angeklagte, m. H., sich stets ohne Murren in seine Lage gefunden und sich früh daran gewöhnt, auf seine Zukunft als auf eine Kette schwerer Pflichten und endloser Arbeit zu blicken; ohne zu straucheln ist er gleich seinem Vater, seinem Bruder und den meisten Subalternbeamten diesen schmalen, lichtlosen Weg gewandelt. So bleibt denn nur die dritte Voraussetzung übrig, daß es Umstände gewesen, die überraschend und ungünstig aus seiner Dienstsphäre auf ihn gewirkt haben. Hier muß die Macht gesucht

werden, die Protopopow zur Begehung eines Verbrechens geführt und ihn auf die Anklagebank geworfen hat. Bevor ich jedoch zur Untersuchung dieser Umstände übergehe, möchte ich mir einige Worte über die bisherige Dienstthätigkeit des Angeklagten erlauben.

Nachdem der Angeklagte in einer Privatpension erzogen worden, trat er im Jahre 1843 mit 16 Jahren in den Dienst des Ministeriums des Innern und zwar als Kanzlist des Departements für die geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen. Bald lenkten seine Fähigkeiten, namentlich aber sein Fleiß die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf ihn, die statt des mechanischen Abschreibens von Papieren, ihm die Ausübung von Functionen etatmäßiger Beamten übertrug; so hat denn der Angeklagte, gemäß den Aussagen seiner Dienstgenossen, mehr als einmal interimistisch, also ohne Gehalt, die Functionen eines Journalisten und Tischvorsteher-Gehülfen ausgeübt. Obgleich er für diese Arbeit nur den geringen Gehalt eines Kanzlisten bezog, so erfüllte er doch die ihm übertragenen Arbeiten mit besonderem Eifer, denn das ihm wiederholt geschenkte Vertrauen seiner Vorgesetzten erzeugte in ihm den Gedanken, daß es ein Mittel gebe, alle jene Hindernisse des Fortkommens, die seine Persönlichkeit vollständig zu vernichten drohten, zu beseitigen, und daß dieses Mittel in ihm selbst, in seinen Fähigkeiten zu suchen sei, die er nur für den Kanzleidienst anzustrengen brauche, um sich und seiner unglücklichen Familie den Weg zu einer besseren Zukunft zu bahnen.

So vergingen 13 Jahre; der Angeklagte hatte im Laufe derselben das höchste Maß des einem Kanzlisten ausgeworfenen Gehalts bezogen, war für Ausdienung der gesetzlichen drei Jahre drei Mal avancirt worden, hatte mehrmals Geldbelohnungen empfangen und hatte im Jahr 1859 mittelst Journalverfügung des Ministeriums interimistisch während eines ganzen Jahres die Stelle eines Tischvorsteher-Gehülfen versehen. Während der nächstfolgenden 10 Jahre finden wir in der Dienstliste keine weiteren Auszeichnungen, obgleich die Gewissenhaftigkeit und der Eifer des Angeklagten, nach den Aussagen seiner Collegen, dieselben blieben. Unterdessen hatte die interimistische Ausübung der Functionen eines Tischvorsteher-Gehülfen in ihm die Ueberzeugung erzeugt, daß er ein unbestreitbares Anrecht auf eine der nächsten sich eröffnenden Stellen habe. In dieser Ueberzeugung des Angeklagten, deren Realisation das Ziel all' seiner Wünsche bildete, ist denn auch der Ursprung seines künftigen Unglücks zu suchen, denn seit der Zeit verfolgte er mit gespannter Aufmerksamkeit alle Veränderungen

im Personalbestande des Departements und hielt demnach jede Neubesetzung einer freigewordenen Stelle in den Jahren 1861—66 für eine Verletzung seines persönlichen Anrechts.

Trotz einer ganzen Reihe erlittener Enttäuschungen, hoffte er noch immer das von ihm ersehnte Ziel endlich zu erreichen, da ihm seine Dienstcameraden und Vorgesetzten ihre Fürsprache zusagten.

Die betreffende Gelegenheit zögerte denn auch nicht im Juni 1866 einzutreten. Am Tische des Herrn Korenew wurde der Posten eines Tischvorsteher-Gehülfen vacant. Der Abtheilungschef Kersten und der Tischvorsteher Korenew versprachen Protopopow, sich beim Director für ihn zu verwenden und Korenew theilte ihm dann mit, daß er die Stelle erhalten werde. Obgleich diese Zusage durchaus in nicht bindender Weise gegeben war, so hatte sie für den Angeklagten doch diese Bedeutung, da er von seinem Anrecht auf die Stelle überzeugt war.

Unterdessen vergehen mehrere Wochen, ohne daß er eine Antwort erhält. Endlich berichtet man ihm, daß der Departementsdirettor einen anonymen Brief erhalten habe, in dem Protopopow mit den dunkelsten Farben als ein unmoralischer Mensch geschildert und einem eben wegen seiner Immoralität aus dem Dienst entlassenen Kanzlisten verglichen wird.

Dieser Schlag war zu unerwartet und zu grausam; sein ehrlicher Name, das einzige Gut, das ihm seine Eltern hinterlassen und das er über alles stellte, war auf die heimtückischste Weise beschimpft worden, denn in kurzer Zeit hatte sich das Gerücht über das Pasquill im ganzen Departement verbreitet. Doch erwartete ihn noch ein anderer, härterer Schlag. Den Angeklagten kümmerte für den Augenblick die vacante Stelle wenig und er strebte mit allen Kräften sich von dem häßlichen Flecken, der von ruchloser Hand seinem Namen angehängt worden, zu reinigen. Allem zuvor wandte er sich an den Grafen Sievers, der ihn zwar dadurch beruhigte, daß er auf den anonymen Brief durchaus kein Gewicht zu legen versprach, einige Tage später durch die That aber das Gegentheil bewies. Der Protopopow versprochene Posten wurde nämlich zu derselben Zeit dem Grafen Komarowsky, einem jungen Mann, der noch nicht im Departement gedient hatte, vergeben. Somit war die Verleumdung doch nicht ohne Folgen geblieben.

Präsident. Erlauben Sie! Dergleichen Angriffe auf die Obrigkeit kann ich nicht gestatten. Sie haben eben gesagt, daß der Departementsdirector der Verleumdung sein Ohr geschenkt und in Folge dessen dem

Verleumdeten die Stelle nicht gegeben, während er doch gleichzeitig erklärt habe, daß er dem anonymen Brief keinen Glauben schenke. Eine solche dem Grafen Sievers zur Last gelegte Handlungsweise halte ich für einen Angriff auf denselben und bitte Sie, sich ähnlicher Bemerkungen zu enthalten.

Vertheidiger. Aus dem Schluß meiner Rede werden Sie ersehen wie wenig Gewicht auf diese Gedankenverbindung des Angeklagten zu legen ist —

Präsident. Sie haben erstens nicht das Recht auf meine Antworten zu repliciren und zweitens haben Sie das von dem Grafen Sievers Gesagte nicht als die Ansicht des Angeklagten, sondern als die Ihrige hingestellt, deßhalb hielt ich es für meine Pflicht, Sie zu unterbrechen.

Vertheidiger. Und so ist der Verleumdung dennoch geglaubt worden, dachte der Angeklagte, und meine ganze Vergangenheit, meine 23-jährige Dienstthätigkeit war umsonst.

Diese Gedanken waren es, denen der Geist Protopopows unterlag, indem er allmählig in jene krankhafte Stimmung verfiel, die in der Psychiatrie als Melancholie bekannt ist.

Die ganze Zeit, die dem Tage, an welchem das Verbrechen begangen wurde, voranging, vom 21. Juni bis zum 4. Juli, befand sich der Angeklagte in vollständig unnatürlicher Stimmung, indem er weder Appetit noch Schlaf hatte und unbeweglich auf seinem Sopha saß, die Blicke auf einen Punkt gerichtet, ohne auf die ihm gestellten Fragen zu antworten. Unerklärliche Vorstellungen und Bestrebungen entsprangen seinem Kopfe, wie es schien, als Ausflüsse eines zerrütteten Gehirns. Die Nächte schlief er nicht, lief auf die Straße, so daß seine Schwester und seine Bekannten ihn wieder nach Hause bringen mußten.

Endlich bleibt die krankhaft erregte Einbildungskraft Protopopows, die vergeblich nach der Quelle all' seines Unglücks gesucht hatte, bei dem Grafen Koskull stehen, in ihm sieht der Angeklagte den Verfasser des anonymen Briefes, der ihn seines Anspruchs auf den vacanten Posten berauben soll, und nicht in der Lage die ganze Absurdität dieses Gedankens einzusehen, vergißt er vollständig sein Verhältniß zum Grafen Koskull und das diesem zustehende Recht, kraft dessen er, ohne zu einem anonymen Brief seine Zuflucht nehmen zu müssen, nicht nur berechtigt war, Protopopow den Posten zu verweigern, sondern ihn sogar jederzeit des Dienstes zu entlassen — ja, es gewinnt dieser Einfall in seinen Augen sehr bald die Gestalt vollständiger Gewißheit.

Am 4. Juli verläßt der Angeklagte, ohne von Jemandem geſehen zu werden, das Haus, und geht ins Departement. Hier bemerken mehrere ſeiner Dienſtgenoſſen eine beſondere Erregtheit an ihm; ſo wendet er ſich an Herrn Morew mit der Frage nach dem Inhalt von Papieren, die er ſelbſt ſchon mehrere Male durchgeleſen hat. Einem andern Collegen, Reichardt, fällt die ſeltſame Unſtätigkeit ſeines Blickes und ſein ruheloſes Weſen auf. Endlich ſagt der Beamte Winter vor dieſem Gericht aus, daß er den Angeklagten vor der That nachdenkend, erregt und bleich gefunden habe.

Dieſer Zuſtand fand ſehr bald ſeine Erklärung. Einige Augenblicke ſpäter und der Angeklagte beging jenes Ihnen, m. H., ſchon bekannte Verbrechen. Ich will hier nur noch hinzufügen: daß, meiner Ueberzeugung nach, wenn der Angeklagte in dem Augenblick, wo er ins Zimmer trat, ein Gewehr bei ſich gehabt hätte, der Graf Koskull aller Wahrſcheinlichkeit nach das unſchuldige Opfer ſeiner Raſerei geworden wäre.

Nachdem ich Ihnen hiemit den Seelenzuſtand Protopopows geſchildert habe, wende ich mich zur Aufzählung derjenigen Momente, die theils die Ausſagen der näheren Bekannten des Angeklagten, theils die Unterſuchungen des Doctor Tſchechow ergeben haben, und die in der Pſychiatrie als ſichere Zeichen der Geiſteszerrüttung angeſehen werden.

Dieſe Momente ſind: 1) die vererbte, krankhafte Seelenſtimmung Protopopows — ſeine Mutter litt an der Hyſterie und ſeine Schweſter iſt blödſinnig; 2) der Widerſpruch zwiſchen dem von Protopopow begangenen Verbrechen und ſeiner ganzen Vergangenheit; 3) der wirklich krankhafte Seelenzuſtand des Angeklagten, der dem Verbrechen voranging, wie er von ſeiner Schweſter, der Frau Schneidel und deren Sohn conſtatirt wird; 4) die Abweſenheit des Bewußtſeins der Folgen ſeiner That, und der Zukunft, die ſeine geliebte Familie, deren einzige Stütze er war, folgeweiſe erwartete; 5) die Abſurdität der Annahme, daß der Graf Koskull der Urheber des Pasquills und ſeines ganzen Unglücks ſei. Dieſe Angaben ſind uns vom Doctor Tſchechow gemacht worden, der den Angeklagten perſönlich beobachtet hat. Mich auf die Angaben und Schlußfolgerungen des Doctor Tſchechow, denen übrigens einer der anderen Pſychiater, der Arzt Schulze, zuſtimmt, wenn er annimmt, daß ſich der Angeklagte bei Vollbringung der That in durchaus krankhaftem Seelenzuſtande befunden habe, ſtützend, behaupte ich, daß der Angeklagte ſich bei der Verübung des Verbrechens in demjenigen abnormen Zuſtande befunden hat,

der in der Psychiatrie als Anfall von Raserei bekannt, und die Folge eines vorhergegangenen Zustandes der Melancholie ist. Diese Ueberzeugung, die wahrscheinlich auch die ihrige ist, kann in keinem Fall durch die Gutachten der beiden Aerzte Meinhardt und Losinsky alterirt werden, da der eine der Herren sich für incompetent hält über den Seelenzustand des Angeklagten ein Urtheil abzugeben und der andere sein Urtheil über den normalen Zustand Protopopows ausschließlich auf die logische Folgerichtigkeit und Vernünftigkeit seiner Antworten stützt, wobei Herr Losinsky vollständig vergißt, daß die Mehrzahl der Geisteskranken ganz logisch denkt und vollkommen klare Vorstellungen über das, was gerecht und ungerecht ist, hat, daß endlich ihre Handlungen und Unterlassungen ebenso die Folge vorbedachter Entschlüsse zu sein pflegen, wie bei völlig gesunden Menschen.

Die Bestätigung des von mir Gesagten findet sich in dem Werk von Griesinger, dessen Ansicht fast von allen Autoritäten auf dem Gebiete der Psychiatrie getheilt wird. Ich nenne hier nur Esquirol, Devergie, Kasper und Schauenstein. Die betreffende Stelle lautet: „Der vom Irresein Genesene erinnert sich in der Regel der Ereignisse während seiner Krankheit und kann oft mit wunderbarer Treue und Schärfe die kleinsten Vorkommnisse in der Außenwelt und das feinere Detail seiner Motive und seiner Stimmung während der Krankheit angeben. Er weiß oft noch jeden Blick, jedes Wort, jede Mienenveränderung seiner Besucher zu schildern — eine beiläufige Aufforderung an die Umgebung der Irren zu einer steten, strengen Achtsamkeit auf sich selbst, zur Gerechtigkeit und Milde, wenn es solcher Mahnung noch bedürfte! — Ein solches Verhalten kommt namentlich bei Genesenen nach schwermüthigen und mäßigeren tobsüchtigen Zuständen vor, weniger nach der Form des Wahnsinns, aus dem der Kranke gewöhnlich viel verworrenere Erinnerungen behält."

Ich verlasse hiemit die moralische Seite der verbrecherischen That und wende mich zur juridischen, indem ich Sie auf den Artikel 96 des Strafgesetzbuches verweise, der folgendermaßen lautet: „nicht zugerechnet werden diejenigen Verbrechen und Vergehen, welche von einem Kranken in einem völlig erwiesenen Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit begangen worden." Aus diesem Artikel sowie aus den vorhergehenden können Sie entnehmen, daß, indem das Gesetz den einzelnen Verbrecher für verantwortlich erklärt, es die vollständige Selbstbeherrschung und moralische Freiheit desselben im Augenblick der That voraussetzt.

Das Urtheil über die Willensfreiheit des Angeklagten zur Zeit der vollbrachten That überlasse ich getrost Ihnen, m. H., nach allem, was Sie vor Gericht gehört haben. Analysiren Sie aufs Genaueste die Handlungsweise Protopopows und wenn Sie dann, wie ich hoffe, zu der Ueberzeugung gelangen, daß er unter der Herrschaft einer unabweisbaren Macht gehandelt und daß der ihn verzehrende Seelenschmerz die Freiheit seines Willens vernichtet hat, dann werden Sie ihn für unschuldig erklären.

Sie dürfen sich nicht von der äußeren Stellung des Beleidigers und des Beleidigten beherrschen lassen, Sie müssen diese womöglich vergessen und nur dessen eingedenk sein, daß Sie Richter nach Ihrem Gewissen, Richter der That sind. Die Idee der obrigkeitlichen Autorität, die von dem Herrn Staatsanwalt so energisch vertreten worden ist, kann dadurch nicht geschädigt werden, daß Sie einen Geisteskranken, der sich an derselben versündigt, freisprechen. Wo die Heilung geboten, m. H., ist die Strafe undenkbar.

Doch ich will schließen und mir bleibt demnach nur eine letzte Bemerkung übrig. Das vorliegende Verbrechen, das in der Gesellschaft so viel Lärm gemacht, das zu den verschiedensten Deutungen über die Motive desselben Veranlassung gegeben, wird bald vergessen werden und der Geschichte verfallen sein; was aber nicht vergessen wird, das sind die Qualen des Angeklagten und seiner Familie, die in ihm seine letzte Stütze verlieren würde für den Fall, daß Sie ihn dennoch schuldig sprechen sollten. Nachdem ich meine Rede geschlossen, gehört das letzte Wort Ihnen und ich zweifle nicht, daß dasselbe die Freisprechung des Angeklagten enthalten wird. (Beifallszeichen im Publicum. Der Präsident bemerkt, daß das Publicum sich jeder Verletzung der Ordnung enthalten möge und daß er im Fall der Wiederholung einer solchen Demonstration genöthigt sein werde, den Saal räumen zu lassen.)

Staatsanwalt. Der Herr Vertheidiger leugnet nicht, daß das Verbrechen begangen worden sei; er sucht nur zu beweisen, daß es in einem Anfall von Raserei geschehen und beruft sich dabei auf das gegebene Votum der Aerzte Tschechow und Schulze. Und in der That hat sich ersterer dieser Herren übereinstimmend mit dem in der Vertheidigungsrede Ausgeführten ausgesprochen, dagegen lautet das Gutachten des Dr. Schulze anders. Dem Dr. Schulze habe ich unter anderen Fragen über den Zustand des Angeklagten auch folgende vorgelegt: ob er es für bewiesen halte, daß das Verbrechen in einem Anfall von Raserei begangen sei,

welche Frage er mit einem kategoriſchen Nein beantwortet. Folglich ſpricht zu Gunſten der Vertheidigung und zum Beweiſe dafür, daß das Verbrechen in einem Anfall von Raſerei verübt worden, nur das Gutachten des Arztes Tſchechow. Ihm ſtehen die Gutachten aller übrigen Sachverſtändigen gegenüber, die dieſen Beweis nicht für erbracht halten. Nun ſetzt das Geſetz aber voraus, daß die Raſerei wirklich erwieſen ſei, wenn der Verbrecher freigeſprochen werden ſoll. Ich glaube daher, m. H., daß das Verbrechen des Angeklagten, deſſen Beſtrafung das Strafgeſetzbuch feſtſetzt, keinem Zweifel unterliegt, und daß Sie Ihr Urtheil im Sinne eines Schuldig ausſprechen müſſen. Der Vertheidiger hat an Ihre Barmherzigkeit appellirt und auf die unglückliche Lage des Angeklagten und ſeiner Familie gewieſen. Doch iſt zwiſchen der geſetzlich vorgeſchriebenen Pflichterfüllung und der Uebung von Gnade ein großer Abſtand, und es dürfen dieſe beiden Dinge nicht mit einander verwechſelt werden. Ich kann Ihnen verſichern, m. H., daß die Familien der meiſten Verbrecher ſich in einer troſtloſen Lage befinden, ein Umſtand, der aber auf das Urtheil des Gerichtes von gar keinem Einfluß ſein darf. Demnach, m. H., glaube ich in Anbetracht deſſen, daß ſelbſt der Vertheidiger die Begehung des Verbrechens durch den Angeklagten nicht leugnet, und in Anbetracht des Gutachtens der Majorität unter den Sachverſtändigen annehmen zu dürfen, daß Sie den Angeklagten ſchuldig ſprechen werden und auf die Frage, für den Fall, daß man ſie Ihnen vorlegen ſollte, ob das Verbrechen in einem Anfall von Raſerei verübt ſei, keine Antwort zu Gunſten des Angeklagten geben werden.

Vertheidiger. Auf den mir vom Herrn Staatsanwalt gemachten Einwand erlaube ich mir zu erklären, daß die Gutachten der Sachverſtändigen zwei von einander abweichende Reſultate liefern. Das eine ſtützt ſich nur auf Hypotheſen, ohne den Angeklagten ſelbſt perſönlich beobachtet zu haben; auf der anderen Seite habe ich mich auf den Arzt Tſchechow bezogen, der ſeine Schlußfolgerungen auf Beobachtungen, die er ſelbſt an dem Angeklagten angeſtellt, ſtützt. An Ihnen iſt es, dieſer oder jener Anſicht den Vorzug zu geben; doch bin ich überzeugt, daß Sie derjenigen folgen werden, die am meiſten mit Ihrem Gewiſſen und den Geſetzen übereinſtimmt. Ich habe keineswegs an Ihre Barmherzigkeit appellirt, ſondern lediglich diejenigen Thatſachen geſammelt, die den krankhaften Zuſtand des Angeklagten beweiſen und bitte nicht um Gnade, ſondern um die Anerkennung einer Thatſache und ihre Subſumtion unter das Geſetz.

Präsident. Angeklagter! Haben Sie zu Ihrer Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen.

Protopopow. Ich muß rückhaltslos bekennen, daß ich gegenüber dem Grafen Koskull durchaus kein Gefühl des Unmuths gehabt habe, noch haben konnte, weil ich im Laufe von zehn Jahren zurückgesetzt worden bin, der Graf aber kaum seit drei Jahren Vicedirector ist, wobei mir vollkommen bekannt ist, daß er in Bezug auf die Besetzung von Stellen durchaus keinen Einfluß hat. Als er den Director vertrat, war ich bereits in jenem fieberhaften Zustande, und am besten wäre damals für mein Wohl gesorgt worden, wenn man mich gleich ins Krankenhaus geschickt hätte. Mit einem Wort, das Unglück, das mich betroffen, ist ganz auf die Rechnung meines krankhaften Zustandes zu schreiben und alle, die meinen verträglichen und friedliebenden Charakter kennen, zweifeln nicht daran, daß ich die für mich verhängnißvolle That nur in einem Zustande von Bewußtlosigkeit begangen haben kann. So lange meine Vernunft durch die Veröffentlichung jenes mich tief kränkenden Pasquills nicht verdunkelt war, habe ich meinen Vorgesetzten die ihnen gebührende Achtung nie versagt, ihre Anordnungen pünktlich erfüllt und deßhalb im Verlauf meiner 23-jährigen Dienstzeit nicht den leisesten Vorwurf zu hören bekommen; und obgleich ich in den letzten Jahren mehr als einmal von dem Grafen Sievers verletzt worden bin, da er die indessen vacant gewordenen Stellen, auf die ich durch meine langjährigen Dienste, meine Fähigkeiten und folgenweise durch das Gesetz ein geheiligtes Anrecht hatte, in Berücksichtigung höherer Rücksichten, wie er sich ausdrückte, die aber keinem unter uns verständlich waren, fremden Personen vergab, so habe ich doch nie gemurrt, sondern vielmehr meinen Diensteifer noch verdoppelt in der Hoffnung, doch endlich aus jener unglücklichen Lage herauszukommen, die mich sowohl moralisch als materiell tödten mußte. Unter solchen Umständen ist es leicht verständlich, daß mich sowohl die Freude über die Nachricht, daß ich die Stelle erhalten sollte, als noch mehr der Schmerz über die mir gewordene Enttäuschung und Verletzung meiner Ehre durch den anonymen Brief tief erregen mußte. Bis zu jenem Augenblick war ich während meines 23-jährigen Dienstes den Gesetzen der Ehre und der Vernunft treu, und erst als ich durch die Gewalt des Unrechts und der Bedrückung jene Festigkeit verloren, bin ich gefallen. Mit einem Worte meine Schuld besteht darin, daß, nachdem ich 23 Jahre lang meine Dienstpflicht mit Eifer erfüllt und im Lauf der letzten 10 Jahre für

die wiederholte Arbeit im etatmäßigen Poſten keine Entſchädigung erhalten hatte, ſo daß dieſe 10 Jahre kaiſerſichen Dienſtes für mich vollkommen verloren ſind — als man mich mit einem Stock oder einem Pasquill, das iſt gleich, an den Kopf ſchlug, ich die Beſinnung verlor und in dieſem Zuſtand etwas begangen habe, deſſen ich mich nicht mehr erinnere. Darin beſteht meine Schuld und in nichts anderem!

Präſident. Haben Sie noch etwas zu bemerken?

Protopopow. Nichts weiter als daß ich zwanzig Mal übergangen worden bin, ohne daß ich mir beſonders viel daraus gemacht, da ich meinen Unterhalt nicht aus dem Dienſt, ſondern aus anderwärtigen Beſchäftigungen bezog; das letzte Mal iſt aber zugleich meine Ehre verletzt worden, indem man das gegen mich gerichtete Pasquill allen denen zeigte, die ſich für mich verwendeten; während das Schreiben meines würdigen Onkels des Leibchirurgen Enochin, in dem derſelbe für mich Fürſprache einlegte, Niemandem gezeigt wurde, hat man das von einem Unwürdigen geſchriebene Pasquill —

Präſident. Sie behaupten, daß der Graf Sievers das Pasquill gezeigt, mit der Abſicht, daſſelbe zu veröffentlichen und ſchreiben ihm damit eine unwürdige Handlung zu. Sie dürfen das nicht thun.

Protopopow. Darf ich denn nicht die Wahrheit ſprechen? Der Abtheilungs-Chef Kerſten, der 23 Jahre mit mir gedient und mich genau kennt, hat mir ein günſtiges Zeugniß ausgeſtellt. Der Tiſchvorſteher Korenew, der ſich für mich verwendet hat, erklärte, daß er dem Pasquill keinen Glauben ſchenke und für mich einſtehen wolle. Als das Pasquill veröffentlicht wurde, konnte ich die Ehrenkränkung nicht ertragen; ich verlor das Bewußtſein und verfiel in einen mir jetzt unerklärlichen Zuſtand. Sogar jetzt, bei der Erinnerung an jene Zeit, fängt das Blut in mir zu kochen.

Hierauf erklärte der Präſident die Verhandlung für geſchloſſen und legte das Gericht den Geſchworenen folgende zwei Fragen zur Beantwortung vor: 1) Hat der Angeklagte, der verabſchiedete Collegien-Secretär Nikolai Protopopow, am 4. Juli des vorigen Jahres während ſeines Dienſtes im Departement für die geiſtlichen Angelegenheiten der fremden Confeſſionen, ſeinem Vorgeſetzten, den das Departement damals verwalteten Vice-Director Grafen Koskull einen Schlag verſetzt? 2) Iſt im Fall die erſte Frage bejaht werden ſollte, der Beweis als erbracht anzuſehen, daß

der Angeklagte sich zur Zeit des begangenen Verbrechens in einem Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit befunden habe?

Der Staatsanwalt erklärt sich mit der Fragestellung einverstanden.

Vertheidiger. Ich möchte mir erlauben das Gericht zu bitten, der letzten Frage folgende Fassung zu geben: kann die That dem Angeklagten als Verbrechen angerechnet werden? da diese Fassung den Herren Geschworenen verständlicher sein dürfte.

Staatsanwalt. Ich habe darauf zu erwiedern, daß die Frage sich möglichst an den Wortlaut des Gesetzes anschließen müsse; dieses aber sagt, daß Verbrechen oder Vergehen, welche von einem Kranken in einem völlig erwiesenen Anfall von Raserei oder gänzlicher Besinnungslosigkeit begangen worden, demselben nicht angerechnet werden sollen. Diesem Artikel entsprechend, müssen die Fragen meiner Meinung nach, die von dem Gerichtshof formulirte Fassung behalten.

Auf Verfügung des Gerichtshofs wird die Frage nicht abgeändert. Nach dem Schlußvortrag des Präsidenten, entfernen sich die Geschworenen und bejahen nach einer halbstündigen Berathung beide Fragen.

Hierauf wird der Angeklagte freigesprochen.

(Nach Verkündigung dieses Urtheils giebt das Publicum seine Zustimmung wiederum durch Beifallszeichen kund. In Folge dessen wird von dem Präsidenten die Räumung des Saales verfügt.)

Anm. der Red. Ohne uns auf die Beantwortung der Frage einzulassen, in wie weit es der Idee des Schwurgerichts entspricht, wenn dasselbe zum Schiedsrichter über die auseinandergehenden Gutachten der Sachverständigen eingesetzt wird, in wie weit ferner die vorliegende Verhandlung dazu angethan war um die materielle Wahrheit ans Licht zu fördern, namentlich was das Verhalten des Staatsanwalts und der Sachverständigen betrifft, erlauben wir uns nur diesem Prozeß ein neues Argument gegen die Undurchführbarkeit des Schwurgerichts in unseren baltischen Provinzen zu entnehmen und dasselbe den von dem Professor Osenbrüggen in seinen beiden Aufsätzen: „Betrachtungen über die Jury in Strafsachen" (Baltische Monatsschrift, Januar 1864) und „Jury oder Schöffengericht" (Baltische Monatsschrift, Februar 1867) in derselben Richtung geltend gemachten Gründen beizugesellen. Kein Institut der Justiz steht, nach Mittermaier, den man doch wahrhaftig für keinen „Finsterling" halten wird, mit den bestehenden Anschauungen, Sitten, Einrichtungen, socialen und politischen Verhältnissen eines Landes in so engem Zusammenhange, wie die Jury; wo daher die Bevölkerung in durchgreifende Gegensätze der Nationalität, der Confession, der Cultur, der socialen Stellung oder der politischen Anschauung zerklüftet ist, wird das Schwurgericht, dieses Volk im Auszuge, dieselben Gegensätze darbieten. Daß aber solche Gegensätze, wo sie von Parteileidenschaften gegen einander in Bewegung gesetzt sind, das Schwurgericht zu

einem wenig geeigneten Forum machen, um vor demselben das für alle gleiche, in seiner Logik unerbittliche Recht zuzumessen, dieser Gedanke wird, man mag über den vorliegenden Prozeß und seine Entscheidung denken wie man will, sich beim Lesen desselben einem unwillkürlich aufdrängen. Wo aber gebe es ein Land, daß der Gegensätze auf sprachlichem, religiösem und socialem Gebiet mehr aufzuweisen hätte, als unsere Provinzen? Wenn dieselben bisher theils wegen ihres gebundenen Zustands, theils wegen des guten Willens aller mit einander in Frieden zu leben, auch nicht auf einander geplatzt sind; wer steht uns denn dafür, daß das nicht in der Zukunft geschehe? Hat es doch an äußeren Versuchungen dazu namentlich unter unseren bäuerlichen Landsleuten in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt und glaubt man doch von gewisser Seite, die auf eine Scholle zusammengeworfenen Gegensätze, die von der Natur auf einander angewiesen sind, durch einer Verschärfung derselben gegen einander verbittern zu müssen. Und würde nicht, angenommen daß die Fackel der Parteileidenschaft in die Bevölkerung geschleudert würde, die Jury die gefährlichste Parteiwaffe und zugleich die schlechteste Justizanstalt sein? Unter solchen Eventualitäten aber ein auf consolidirte Verhältnisse berechnetes Institut dem Rechtsorganismus unseres Landes einfügen zu wollen, hieße mit der Sicherheit und Wohlfahrt desselben spielen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. April 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Ueber akademiſches Leben.

Es giebt auf dem Gebiete unſrer Literatur eine Fülle von Handbüchern und Wegeweiſern, welche den Fremdling in die verſchiedenartigſten Lebensgebiete einführen, es fehlt uns aber nur zu ſehr an einem ſolchen Wegeweiſer für den Fremdling, der im Begriffe ſteht, den erſten Ausflug in das akademiſche Lebensgebiet zu machen. Hier iſt der Fremde zumeiſt nur auf ſich ſelbſt oder bloß auf das Urtheil der jugendlichen Bürger dieſes Landes angewieſen — und ſoll er ſich nun in dem neuen Lebensgebiete zurechtfinden, ſo muß er das oft genug auf Koſten mancher bittern Erfahrung und mancher Irrfahrt thun. Warum leitet ihn aber kein freundlicher und verſtändiger Rathgeber in dem fremden Lande? Die Antwort auf dieſe Frage mag in Folgendem gegeben werden.

Es ſcheint uns zunächſt, als ob gerade diejenigen, welche vor anderen ihrem Alter und ihrer Erfahrung nach, die Wegeweiſer und die Rathgeber in dieſem Gebiete abgeben könnten — wir meinen die ſogenannte „Philiſterwelt", die Geſammtheit der ausſtudirten Leute — im Allgemeinen kein lebendiges Intereſſe mehr für das akademiſche Leben haben: man iſt eben leider nur zu oft aus einem „Burſch" ein „Philiſter" geworden, trotz des Gelübdes „ſtets ein braver Burſch zu ſein". Man ſieht wohl auch mit ernſterem Mannesauge auf jenes Treiben der akademiſchen Zeit zurück und findet vieles in demſelben, was jetzt die Prüfung nicht mehr beſteht; man ſchämt ſich mitunter wohl auch manches Studentenſtreiches, vielleicht ſogar des größern Theils der verbrachten akademiſchen Jahre — und man fühlt ſich deßhalb, weil eine ſtarke Selbſtkritik damit auf das engſte verbunden wäre, nicht aufgelegt, das akademiſche Leben und Treiben einer ernſten Prüfung zu unterziehen — und ſo läßt man denn die Jugend wiederum hinziehen zur alma mater, und dieſelbe auf dieſelben Pfade und Geleiſe treten, auf welchen vielleicht ſchon Vater oder Großvater gewandelt

und — geirrt haben. — Es wäre hier auch am Orte, darauf hinzuweiſen, wie auf unſerer einheimiſchen Landes-Univerſität bis jetzt noch nicht ſolche Vorleſungen gehalten worden ſind, wie ſie z. B. die Profeſſoren v. Schaden in Erlangen und Erdmann in Halle „über akademiſches Leben und Studium" unter großer Betheiligung der Studentenſchaft gehalten haben. Wir ſind der Meinung, daß ſolche Vorleſungen nicht bloß gegenwärtig ſehr zeitgemäß wären, inſofern das akademiſche Leben durch die Aufhebung der meiſten früheren geſetzlichen Hemmniſſe ſich in der Gegenwart ganz anders entwickeln kann, ſondern auch von großem Nutzen und Segen begleitet ſein und ſich innerhalb und außerhalb Dorpats einer großen Anerkennung erfreuen würden. Iſt es doch Schreiber dieſes aus ſeiner akademiſchen Zeit noch ſehr erinnerlich, wie das theologiſche Collegium von Zuhörern aus allen Fakultäten überfüllt war, als der betreffende Profeſſor in ſeinen Vorträgen über theologiſche Moral auch auf das Duell, insbeſondere auf das Studentenduell zu ſprechen kam.

Es fehlt nun aber der akademiſchen Jugend zur Zeit nicht bloß an ſolchen mündlichen Rathgebern, auch das, was die Literatur uns in dieſer Beziehung bietet, iſt nicht immer darnach angethan, die akademiſchen Jünger auf die rechte Bahn zu leiten, und hauptſächlich einen Fehler möchten wir ſämmtlichen Handbüchern dieſer Art zum Vorwurf machen: es fehlt ihnen an der nöthigen hiſtoriſchen Grundlage, indem faſt gar keine Rückſicht auf die Geſchichte und Entwickelung des deutſchen Studententhums genommen wird. Am auffallendſten tritt dieſes bei den „Vorleſungen über akademiſches Leben und Studium" von Profeſſor Erdmann zu Tage, einem Buche, das wohl unter den Wegweiſern für die akademiſche Jugend, ſeiner großen Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit wegen, den erſten Platz einnimmt. Erdmann berührt die für das deutſche Studentenleben ſo wichtige Frage, ob Corps oder Burſchenſchaften, nur nebenbei (S. 235) und geht auf die Geſchichte der deutſchen Burſchenſchaft von 1817, ſowie deren Bedeutung für die Entwickelung des deutſchen Studentenlebens — wir ſprechen hier nicht von der national-deutſchen Seite der Burſchenſchaft, ſondern von ihrer ſonſtigen reformatoriſchen Aufgabe für das akademiſche Leben — gar nicht ein. Und doch kann nach unſerer Meinung gar keine richtige Würdigung des deutſchen Studententhums gegeben werden, die nicht auf geſchichtlicher Grundlage beruht und auch das in ihre Darſtellung hereinzuweben weiß, was die Geſchichte des Studententhums lehrt. Auch das Dorpater Studententhum iſt nicht ohne Geſchichte: mag man auch mit Recht oder

Unrecht den Studentenſtand als den conſervativſten und zäheſten bezeichnen, einen Fortſchritt und eine Geſchichte wird derſelbe in jedem Falle aufzuweiſen haben. Das iſt aber gerade die terra incognita, auf welcher wir wandeln; denn worauf die Geſchichte auch unſerer alma mater hinweiſt, was für Ideen ſich innerhalb des akademiſchen Lebens im Laufe der Zeit geltend gemacht und Bahn gebrochen haben, das iſt den meiſten verborgen und auch außerhalb der Univerſität kümmert man ſich wenig darum, iſt im Gegentheil ſchon damit zufrieden, wenn der Sohn mit denſelben Farben geſchmückt nach Hauſe kommt, die der Vater einſt trug und wenn der Sohn nun zur Freude des Vaters aber zum Schreck der Mutter von einigen beſtandenen Duellen zu erzählen weiß.

So erſcheint es denn nicht bloß wünſchenswerth, ſondern auch nothwendig, endlich einmal etwas Sicheres und Wahres über die allgemeinen Grundlagen des akademiſchen Lebens aufzuſtellen; aber je mehr der Verfaſſer dieſes Aufſatzes die Nothwendigkeit einer ſolchen Darſtellung erkennt, um deſto mehr müßte er davor als vor einem zu großen Wagniß zurückſchrecken und nur die Richtigkeit des Satzes, daß einer doch den Anfang machen muß, konnte ihn dazu ermuthigen, die Feder in dieſer Angelegenheit zu ergreifen. Mögen diejenigen, die mit dieſer Auffaſſung des akademiſchen Lebens nicht zufrieden ſein werden, eine andere und beſſere liefern!

Was heißt akademiſches Leben? Was iſt deutſches Burſchenthum? Dieſe beiden Fragen ſollen uns zunächſt beſchäftigen. Der Student iſt ein Jüngling, der auf die „hohe Schule“ zieht, um ſich daſelbſt auf ſeinen künftigen Lebensberuf durch wiſſenſchaftliches Arbeiten vorzubereiten. Das akademiſche Leben kann alſo zunächſt in nichts anderem beſtehen, als in der Erfüllung des obengenannten ſtudentiſchen Berufs, in dem wiſſenſchaftlichen Sichausbilden für den künftigen Beruf. Deßhalb trägt die Univerſität den Namen der „hohen Schule“, weil in der Elementarſchule ſowohl als auf der Hochſchule gelernt und gearbeitet werden muß, freilich auf letzterer in anderer Weiſe als in erſterer: dort kam es auf das pünktliche Auslernen des Aufgegebenen an, hier kommt es auf das Erkennen und tiefere Verſtehen des vom akademiſchen Lehrer Vorgetragene an; dort mußte der Schüler dem Lehrer ſeine Lection aufſagen, hier antwortet der Hochſchüler aus dem Schatz ſeines eigenen durch Freiheit des Denkens und der Erkenntniß gewonnenen Wiſſens. Wir können ſomit der Meinung

nicht beipflichten, die von Profeſſor Erdmann in ſeinem obengenannten Buche getheilt wird, daß der Student in keiner Weiſe mehr ein Schüler ſei. Erdmann drückt es ſo aus, daß der Schüler in dem Studenten „geſtorben" iſt, daß der Student nicht mehr unterrichtet werde, ſondern „ſich ſelbſt unterrichte". Erdmann führt weiter an und ſcheint das als nachahmungswerth hinzuſtellen, daß er während der erſten Jahre ſeines Studentenlebens ſo gelebt habe, „daß kein Profeſſor eine Ahnung von ſeiner Exiſtenz hatte". Erdmann vermeidet endlich mit Abſicht ſowohl den Ausdruck „Hochſchule", „Hochſchüler" und erfindet anſtatt deſſen die Bezeichnung eines „angehenden Gelehrten". Alle dieſe Aeußerungen von Profeſſor Erdmann, zu denen wir noch eine Menge anderer hinzufügen könnten, verkennen aber die ganze Natur des Studenten: wenn auch, wie wir eben geſagt haben, ein großer Unterſchied zwiſchen einem Schüler und einem Hochſchüler iſt, ſo ſcheint uns der Student immer doch noch mehr Verwandtſchaft mit dem Schüler als mit dem Profeſſor zu haben. Man wolle das nicht als eine Herabwürdigung des Studenten anſehen, ſondern doch nur die wahre Sachlage ins Auge faſſen. Kein Student, zumal wenn er ſo lebt, daß die Profeſſoren keine Ahnung von ſeinem Daſein haben, wird ſich in der erſten Zeit ſeines Studiums und vielleicht auch länger hinaus als „angehender Gelehrter" fühlen, wenigſtens kann das unmöglich als Regel gelten. Bei ſolchen Grundanſchauungen kann man auch nicht mehr verſtehen, weßhalb überhaupt noch Univerſitäten beſtehen ſollen und der Student auf die Univerſität zieht: iſt er gar nicht mehr verbunden, Collegia zu hören, ſondern unterrichtet er ſich bloß ſelbſt, ſo ſind akademiſche Lehrer ſowohl, als Hörſäle unnütz und könnte man ebenſo gut auch zu Hauſe vermöge des „Selbſtunterrichts" ſich zum Juriſten oder Theologen ausbilden.

Der Student iſt aber kein angehender Gelehrter, in dem der Schüler „geſtorben" iſt, ſondern iſt und bleibt zunächſt noch ein Schüler und zwar ein Hochſchüler, der ſich durch wiſſenſchaftliches Arbeiten, durch Hören der Vorleſungen und durch ſelbſtändiges Verarbeiten derſelben, auf ſeinen künftigen Beruf vorbereiten ſoll. Wir können daher auch nicht der Meinung beipflichten, als ob das Beſuchen oder Nichtbeſuchen der Collegia für den Studenten eine ziemlich gleichgültige Frage ſei und der Student ſich ebenſo auch auf eigene Hand ausbilden kann. Einzelne beſonders dazu ausgerüſtete Geiſter mögen das thun, obgleich ſie ſich nach unſerer Meinung ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung dadurch nur erſchweren würden; für die große Mehr-

zahl der ſtudirenden Jugend aber, für die mittelmäßig Begabten, kann dieſer Grundſatz unmöglich gelten. Für dieſe wird es im Gegentheil darauf ankommen, daß ſie zunächſt auf die verba magistri, wenn auch nicht ſchwören, ſo doch wenigſtens hören, und es ſcheint uns, daß der akademiſche Jünger gerade um ſo ſelbſtändiger ſich entwickeln wird, je treuer und gewiſſenhafter er das benutzt, was ihm durch den Beſuch der Collegia geboten wird. Mit der wachſenden Erkenntniß des Studenten wird ſich denn ſchon eine allmählige individuelle Geſtaltung des ganzen Wiſſensſchatzes anbahnen, und kann der Student es noch möglich machen, daß er neben der ſelbſtändigen Verarbeitung deſſen, was er von ſeinen Profeſſoren hört, noch dieſen oder jenen Theil ſeines Studiums beſonders bearbeitet und erfaßt (wir gedenken hier unter Anderem auch der von jeder Facultät geſtellten Preisaufgaben), ſo wird ſich allerdings die individuelle Geſtaltung eines ſolchen künftigen „Gelehrten“ um ſo mannigfaltiger und reicher entfalten, immer aber dürfen wir davon nicht abgehen, daß der Keim des Wiſſens und der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des Studenten, wie er im Durchſchnitt genommen beſchaffen iſt, nicht durch den „Selbſtunterricht“, ſondern durch die Vorleſungen der Profeſſoren und das gewiſſenhafte Hören derſelben ſeitens des Studenten gelegt wird. Ausnahmen hiervon können nie zur Regel gemacht werden und nicht jeder immatriculirte Student wird eine ſolche geiſtige Größe, wie Profeſſor Erdmann in Halle.

Doch wir hatten oben die Doppelfrage geſtellt: was iſt akademiſches Leben? was iſt deutſches Burſchenthum? Wie werden wir nun den zweiten Theil unſerer Frage beantworten? und iſt bei unſern Grundſätzen eine Beantwortung deſſelben überhaupt noch möglich? Wir hoffen es. Der Student tritt als Hochſchüler mit dem Momente ſeiner Immatriculation in die Gemeinſchaft der andern Hochſchüler, die gleich ihm ſich wiſſenſchaftlich auf der Univerſität ausbilden wollen, und da nun der Student gleich allen andern Menſchen ein Ζῶον πολιτικόν iſt und es in der menſchlichen Natur liegt, ſich als Glied des Menſchheitsorganismus zu fühlen, ſo liegt es auch in der Natur des Studenten, daß ſich derſelbe als Glied des Univerſitäts- und Studentenorganismus fühlt und angeſehen wiſſen will. Wer ſich daher von dieſem Organismus abſondert, giebt ſein akademiſches Bürgerrecht auf. Der Student aber ſoll nicht auf dem Iſolirſchemel ſeiner eigenen Subjectivität ſtehen, und zwar um ſo weniger, als wohl kein Stand der menſchlichen Geſellſchaft ſo ſehr auf den Verkehr und die Gemeinſchaft mit Seinesgleichen angewieſen iſt als gerade der Studenten-

ſtand. Der Student iſt eben erſt aus dem elterlichen Hauſe geſchieden, aus dem Kreiſe ſeiner Verwandten und Freunde — und er ſollte ſich jetzt bloß auf dem Verkehr mit ſich ſelbſt beſchränken? Man ſagt, und doch nicht mit Unrecht, daß der ſchlechteſte Verkehr eines Menſchen der ſei, ausſchließlich nur mit ſich ſelbſt umzugehen. Ein Student alſo ohne Studentengemeinſchaft iſt ein unnatürliches Weſen und wir müſſen entſchieden der Meinung entgegentreten, die den wiſſenſchaftlichen Beruf des Studenten dermaßen betont, daß ſie die ganze Würde und Aufgabe des Studentenlebens bloß ins Collegienlaufen, Nachſchreiben der Vorträge daſelbſt und brüten über denſelben vor dem „Kamin" im eigenen Studirzimmer ſetzt. Dieſe Art Studentenleben iſt nicht bloß deßhalb falſch, weil ſie einſeitig iſt, ſondern auch deßhalb, weil ſie nicht zu dem durch die Univerſität geſetzten Ziele führt, d. h. weil ſie nie Männer aus ſich erzeugen wird, welche für das Leben von eingreifender Bedeutung ſein werden, ſondern im beſten Falle einige trockene Stubengelehrte, welche höchſtens durch rein wiſſenſchaftlich-literäriſche Erzeugniſſe für die Menſchheit wirken werden. Der Zweck der Univerſität und des Studiums kann aber nur der ſein, wiſſenſchaftliche Männer für das Leben auszubilden.

Wenn wir nun ſo die Anſchauung ernſtlich bekämpfen mußten, welche den Studenten abſondert von der Studentengemeinſchaft und die ganze Aufgabe des Studenten in ſeinen wiſſenſchaftlichen Beruf aufgehen läßt, ſo müſſen wir ebenſo auch einer andern gleich einſeitigen und die Aufgabe des Studenten ebenfalls verkennenden Meinung entgegentreten. Viele — und zwar wird dieſe Meinung von den Studenten-Verbindungen meiſtens getheilt, die wir „Corps" nennen, verſtehen unter akademiſchem Leben die Zeit des Aufenthalts auf der Univerſität, wo der Student ſich in ſeiner Schulfreiheit und überhaupt ſeiner Freiheit fühlen und dieſelbe in vollen Zügen genießen ſoll, wo der Student insbeſondere in den erſten Jahren ſeiner Studienzeit austoben und ſich ſeines Lebens freuen oder, etwas ſinnvoller ausgedrückt, wo er ſeinen Charakter ausbilden ſoll. Dieſe Anſchauung iſt aber ſchon deßhalb falſch, weil ſie das akademiſche Leben gänzlich von dem eigentlichen Beruf des Studenten loslöſt, denn nach dieſer Meinung ſoll ja der Student zunächſt, d. h. wenn er auf die Univerſität gekommen iſt, nicht arbeiten und ſtudiren, ſondern ſich ſeines Lebens freuen, ſich amüſiren und ſich austoben, als ob man ſich nicht ſeines Lebens freuen könnte, wenn man zuvor arbeitet und ſtudirt. Es muß daher hier wiederum daran erinnert werden, daß die erſte und eigent-

liche Aufgabe des Studenten wissenschaftliches Arbeiten ist, nicht aber sich austoben oder das Leben genießen, auch nicht den Charakter ausbilden, denn das kann man in erfolgreicher Weise nur dadurch, daß man arbeitet, und überdem ist die Ausbildung des Charakters Sache des ganzen Lebens. „Der Begriff des Studenten, sagt von Schaden in seinem vortrefflichen Buche „über akademisches Leben und Studium", beruht auf dem einer geistigen Würde, und Wehe dem, der das vergißt." Wer nicht studirt, ist unserer Ansicht nach, auch nicht Student. Studirenshalber sich auf der Universität aufhalten und studiren sind himmelweit verschiedene Dinge. Ja wir gehen noch weiter, wer nicht studirt, ist auch nicht „Bursch", denn ein „deutsches Burschenleben" losgetrennt vom Studium und der wissenschaftlichen Arbeit müssen wir seines zweifelhaften sittlichen Werthes wegen durchaus bestreiten. Es soll kein Gegensatz zwischen einem „Studenten" und einem „Burschen" gesetzt werden, und wo man dennoch einen solchen statuirt, da verliert das akademische Leben oder das „Burschenleben" im engern Sinne dieses Wortes so zu sagen den Boden unter den Füßen und wird zu einem in der Luft schwebenden Phantom. Wir verstehen unter deutschem Burschenleben die Kehrseite des studentisch-wissenschaftlichen Berufs, den geselligen Beruf des Studenten. Bekanntlich sind die deutschen Universitäten allein in der Lage, von einem besonderen geselligen akademischen Leben oder Burschenleben sprechen zu können, indem auf andern Landesuniversitäten wohl studirt wird, ein besonderes „Burschenleben" sich aber nur auf deutschen Universitäten findet. Dieses deutsche Burschenleben haben wir als ein geschichtliches Faktum überkommen und überall, wo deutsche Jünglinge studirt haben, hat sich bald auch ein deutsches Burschenleben, sei es nun in der Form von „Corps" oder „Landmannschaften" oder „Burschenschaften" oder andern Verbindungen herausgebildet. Die Seele dieses Burschenlebens bildet das Gemeinschaftsleben in den ebengenannten Formen. Es fragt sich nun, welchen Werth und welche Bedeutung dieses gesellige Leben des deutschen Studenten für uns hat. Wir knüpfen an ein Wort von Schadens an. Er sagt: „wir kennen für die akademischen Jünglinge nichts Ersprießlicheres, als wenn sie, von den strengen Wettkämpfen ihrer wissenschaftlichen Gegenstände ermüdet, sich den leichteren und künstlerischen Genüssen ergeben und hier unter Lachen und Scherzen ein Geschäft betreiben, welches nur die fröhlichere, aber um nichts seichtere Kehrseite ihres wissenschaftlichen Berufs darstellt." Hiermit haben wir nicht bloß die sittliche Bedeutung

des „Burſchenlebens“ nachgewieſen, ſondern zugleich das richtige Verhältniß von Studium und Burſchenleben angedeutet: es iſt das das Verhältniß von Arbeit und Erholung. Man fürchte nur nicht gleich, daß das ganze deutſche Burſchenleben damit über den Haufen ſtürzen werde. Allerdings iſt mit dieſer Verhältnißbeſtimmung der Tod jener Anſchauung erklärt, nach welcher das Studentenleben im Genuß der Freiheit und des Lebens beſtehen ſoll und die das geſellige Gemeinſchaftsleben des Studenten als deſſen Hauptaufgabe anſieht. Das geſellige heitere Zuſammenleben des Studenten in ſeinen hergebrachten Formen hat für uns nur einen Sinn, einen Werth und einen Reiz unter der Vorausſetzung, daß dieſes geſellige Vereinsleben des Studenten die Kehrſeite ſeines wiſſenſchaftlichen Arbeitens iſt. Bei dieſer Verhältnißbeſtimmung kann und ſoll der gute Kern des deutſchen „Burſchenlebens“ durchaus gewahrt werden: der Student kann dabei nach wie vor ein Gemeinſchaftsleben führen und dieſes Gemeinſchaftsleben kann dabei nach wie vor ſeine beſondere geſchichtlich überkommene Geſtaltung bewahren, — es ſoll nur alles auf die richtigen Schranken und auf das richtige Verhältniß zwiſchen dem wiſſenſchaftlichen und geſelligen Beruf des Studenten zurückgeführt werden. Letzteres aber iſt mit aller Entſchiedenheit und ohne Rückſicht durchzuführen, mag dabei auch manches fallen, was Viele bis dahin für den Kern des Burſchenlebens gehalten haben.

Wir haben uns nicht bloß die Aufgabe geſtellt, etwas Poſitives über die allgemeinen Grundlagen des akademiſchen Lebens aufzuſtellen, ſondern wollen zugleich unſere Grundſätze über akademiſche Freiheit und Ehre entwickeln. Beide Aufgaben aber gehören weſentlich zuſammen: denn haben wir durch unſere Verhältnißbeſtimmung vom Studium und geſelligen Beruf des Studenten die allgemeinen Grundlagen des akademiſchen Lebens gewonnen, ſo handelt es ſich jetzt weiter darum, wie denn das akademiſche Leben ſich im einzelnen bethätigen und wie namentlich der geſellige Beruf des Studenten gegenüber ſeinen Standesgenoſſen ſich geſtalten ſoll.

Wir werden wohl nicht irren, wenn wir als die beiden Hauptfactoren des akademiſch-geſelligen Lebens die akademiſche Freiheit und Ehre hinſtellen. Wird doch in den beſten Studentenliedern gerade die Freiheit des Burſchen ſo ſchön beſungen und wird ebenſo in jenem „Weihegeſang“, den man den „Landesvater“ nennt, die Vertheidigung der Ehre mit dem

Schläger in der Hand als Inhalt des Burschenschwures hingestellt! Freiheit und Ehre sind die Brennpunkte des akademisch-geselligen Lebens. Dieses hat sich auch genugsam durch die ganze Geschichte des deutschen Studententhums bewährt. Es wird daher unsere Aufgabe sein auf diese beiden Factoren des Studentenlebens jetzt näher einzugehen.

Wenn die akademische Jüngerschaft zunächst nach Freiheit strebt und diese mit aller Eifersucht zu wahren sucht, so folgt das aus der Natur des Studententhums. Der Beruf des Studenten bestand ja darin, daß er nach Erkenntniß strebt. Erkenntniß aber ohne Freiheit ist nicht denkbar und sehr schön sagt darüber v. Schaden: „Erkenntniß ist etwas, was nicht auf mechanische Weise und von Außen an den Menschen gebracht werden kann. Erkenntniß ist nur in, mit und durch Freiheit möglich. Braucht daher der Staat erkennende Individuen, so kann er diese bloß dadurch gewinnen, daß er den Jünglingen die nöthige akademische Freiheit gewährt. Es würde sich der Staat die Spannadern seiner Fortbewegung durchschneiden, wenn er die studirende Jugend ihrer Freiheit und Selbstständigkeit berauben sollte." — Frei muß der Student also sein, insofern er ein nach Erkenntniß strebendes Individium ist, frei muß er aber auch in seinem geselligen Verkehr sein, welcher ja, wie wir gesehen, nur die andere Seite seines wissenschaftlichen Berufs ist. Aber was heißt das, der Student muß „frei" sein? Die Erklärung des Begriffes „Freiheit" ist durchaus nicht leicht, und zwar deßhalb, weil Freiheit im vollen Sinne dieses Wortes sich gar nicht auf Erden findet. Freiheit ist nicht willkürliches Wollen und Belieben, sondern die Freiheit ist durch das Gute begrenzt, libertas est beata necessitudo boni sagt Augustin. Das Schlechte gehört somit nicht zur Freiheit; so lange aber noch Schlechtes und Irrthümliches und Sündliches auf Erden besteht, kann es auch keine volle Freiheit geben, indem alle Freiheit ihre Schranken haben muß und zwar am Gesetz, am göttlichen sowohl als am menschlichen. Wenden wir nun diesen allgemeinen Begriff der Freiheit auch auf die studentische Freiheit an, so können wir nur zu dem Resultat kommen, daß es keine absolute akademische Freiheit giebt noch geben kann und daß die akademische Freiheit ebenso an gewisse Schranken gebunden ist wie die allgemein-menschliche. Mit diesem Satz gerathen wir aber wiederum mit Vielen in Conflict, die mit Professor Erdmann für den Studenten, und zwar in bewußter Unterscheidung von den andern Ständen der menschlichen Gesellschaft, eine absolute Freiheit verlangen: der Student soll in jeder Beziehung frei sein,

keine andere Autorität über ſich anerkennen als nur ſich ſelbſt. Profeſſor Erdmann erſchöpft ſich in der Ausmalung dieſer abſoluten ſtudentiſchen Freiheit: „der Student iſt von allen beengenden Feſſeln frei und weiß ſich als der Herr der Schöpfung“; der Student iſt „der geiſtige Freiherr“. Der Student hat auf keinen Andern zu hören und Niemandem zu gehorchen als „nur ſich ſelbſt“. „Studentenverbindungen, welche der Staat erlaubt, ſind nicht frei genug“; ja S. 56 leſen wir folgendes: „was aus dem Satz, der Student iſt frei, für das Verhältniß des Studenten zur Familie, bürgerlichen Geſellſchaft, Staat, folgt, daß iſt das normale in ſittlicher Hinſicht, wie ſeine religiöſe Pflicht nur iſt, was aus dem Begriff der Freiheit hinſichtlich ſeines Verhältniſſes zur Religion abgeleitet werden kann. Dagegen, was mit der Freiheit ſtreitet, iſt das abſolut Verwerfliche und Schlechte.“ — Dieſe Anſchauung ſteht oder fällt mit der anderen, ob der Student ein weſentlich anderer oder höherer Menſch iſt als die anderen Bewohner dieſer Erde. Erdmann iſt allerdings dieſer Meinung, indem er ausdrücklich bemerkt, S. 6: „der Student iſt ein Bürger einer andern Welt“. Wer nun aber dieſe Meinung nicht theilt, ſondern auch die Muſenſöhne zu den Einwohnern dieſer Welt zählt, kann dem Studenten keine weſentlich größere Freiheit zuerkennen, als ſie allen übrigen Menſchen zukommt, d. h. eben, auch die ſtudentiſche Freiheit iſt an die göttlichen und menſchlichen Geſetze gebunden. — Wir haben nun noch zu zeigen, worin ſich die Beſchränkung der ſtudentiſchen abſoluten Freiheit zeigen ſoll, und thun dieſes in folgenden drei Sätzen:

1) Iſt die akademiſche Freiheit dahin zu beſchränken, daß ſie nicht in Widerſpruch mit dem eigentlichen Beruf des Studenten, der wiſſenſchaftlichen Arbeit, geräth. Wir meinen, daß die Studentenverbindungen, mögen ſie heißen wie ſie wollen, nicht der Tummelplatz einer unbeſchränkten Freiheit ſein dürfen, ſondern daß es ihre Pflicht iſt, auf das wiſſenſchaftliche Leben und Treiben ihrer Verbindungsglieder in irgend welcher Weiſe ein wachſames Auge zu haben. Es muß die Anſchauung fallen, als ob man ein guter „Burſche“ ſein könne, dabei aber gar nicht oder ſehr wenig zu ſtudiren brauche; es muß die Anſchauung von der ganzen Studentenverbindung zur herrſchenden erhoben werden, daß das geſellige Leben des Studenten im Dienſte der Wiſſenſchaft ſteht und daß daher alles aus demſelben zu entfernen iſt, was jenem Ziele irgend wie hinderlich iſt. (Wir erlauben uns hier auf das unſelige tägliche Frühſtücksweſen hinzudeuten, das den Studenten zu einer Zeit, wo vielleicht die wichtigſten

Vorlesungen gehalten werden, aus den Collegien in die Kneipe zieht.) Es muß ferner die von so vielen Verbindungen noch immer festgehaltene Meinung fallen, als ob die ersten Semester der Studienzeit dem ausschließlichen Lebensgenuß zu weihen wären, ja daß es dem „Burschen von ächtem Schrot und Korn“ nicht in den Sinn kommen dürfe, in dieser Zeit die Collegia regelmäßig zu besuchen. Dem gegenüber müßte gerade darauf gesehen werden, daß der Student in den ersten Semestern soviel als möglich arbeitet, denn die Erfahrung hat es nur zu oft gelehrt, wie schwer sich solche erste Versäumnisse nachholen lassen, und daß dieselben oft von schlechten Folgen für die ganze wissenschaftliche Ausbildung gewesen sind. Die Zeit des akademischen Studiums ist bei der Masse des zu verarbeitenden Stoffes durchaus nicht so reichlich gemessen, als daß man ungestraft ein Paar Semester dem Lebensgenuß oder der Charakterausbildung widmen kann.

2) Darf die akademische Freiheit nie die heiligen Gesetze der Sittlichkeit überschreiten und sollten auch die Studentenverbindungen nie gegen das sittliche oder unsittliche Leben ihrer Glieder gleichgültig sein. Jedes Vergehen gegen die Gesetze der Sittlichkeit fällt auf die ganze Verbindung und deren esprit du corps zurück. Sittlichkeit ist zudem nicht bloß die Grundlage jedes tiefern geselligen Lebens, also auch des akademischen Verbindungslebens, sondern auch die erste Anforderung an einen „honorigen Burschen“. Sehr richtig sagt in dieser Beziehung Professor Erdmann: „Die sittliche Berechtigung der Studentenverbindungen liegt nur darin, daß sie der Sittlichkeit dienen.“ Wo man dieses nicht anerkennt, da mag wohl Freiheit im Sinne von Zügellosigkeit und Ungebundenheit, nicht aber wahre Freiheit, die an die Gesetze der Zucht und Sitte gebunden ist, zu finden sein. Es müßte in den Statuten der Verbindungen durchaus die Sittlichkeitsfrage ausdrücklich bemerkt werden und dürften Glieder, die sich grobe unsittliche Ueberschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, nicht in den Verbindungen zu dulden sein. Warum ist der Begriff der „Honorigkeit“, der doch sonst so peinlich von den Studenten gewahrt wird, gerade in diesem Falle so lax?

3) Muß die Freiheit des Studenten auch in Beziehung auf das Maß seiner geselligen Freuden in vielen Beziehungen beschränkt werden. Wir wollen hier nur an das „Keipen“ des Studenten erinnern. Wenn sich eine Verbindung immer noch tolerant gegen derartige geistige Genüsse ihrer

Glieder verhält, die bereits das Reich des Menſchlichen zu verlaſſen anfangen und man ſogar ſolche Zuſtände als zum burſchikoſen Weſen gehörig anſieht, ſo vergißt die Verbindung, daß die akademiſche Würde des Studenten allerdings eine geiſtige iſt, nicht aber eine ſpirituöſe. So wenig wir geſinnt ſind dem Studenten den vollen Becher zu nehmen, ſo ſehr muß aber im Namen der akademiſchen Würde gegen alle „Bierſeelichkeit“ und andere vermeintlich überirdiſche Zuſtände proteſtirt werden. Sollte es nicht an der Zeit ſein, z. B. das ſogenannte „Zutrinken bei den Füchſen“ aus dem Bereich des ſtudentiſchen Comments zu entfernen. Dieſes Herunterſtürzen des Stoffes auf Commando hat in der That nichts Poetiſches, führt im Gegentheil nur zu bald zu höchſt proſaiſchen Reſultaten. Wir wünſchen ſomit im Intereſſe der akademiſchen Würde mehr Mäßigkeit in den geiſtigen Genüſſen des Studenten und ſind der Meinung, daß durch dieſes Poſtulat die akademiſche Freiheit nicht im mindeſtens gefährdet wird, ſondern daß dieſelbe vielmehr auf der Folie der Zucht und der berechtigten Schranken in deſto reinerer Geſtalt ſich uns darſtellen wird.

Wir richten jetzt unſer Augenmerk auf den zweiten Brennpunkt des akademiſch-geſelligen Lebens, auf die akademiſche Ehre. Daß der deutſche Student ſtets auf Ehre gehalten und dieſelbe gegen alle Angriffe auf dieſelbe zu ſchützen gewußt hat, bedarf keines weitern Beweiſes, liegt vielmehr in der Natur der Sache. Wer nämlich der Student ein nach wiſſenſchaftlicher Erkenntniß ſtrebendes Individuum und unterſchied er ſich hiedurch von den andern Ständen der Geſellſchaft, ſo muß er dieſen ihm eigenthümlichen Beruf zu wahren ſuchen. Dieſes akademiſche Standesbewußtſein aber iſt zugleich der Quell der akademiſchen Ehre, welche demnach darin beſteht, daß der Student ſich als Jünger der Wiſſenſchaft fühlt und ſolches auch von Seiten der ihm gleichen Standesgenoſſen anerkannt wiſſen will. Wie wir von jedem Gliede der menſchlichen Geſellſchaft Ehre verlangen, d. h. daß man ſich ſeines innern Werthes und ſeiner Würde, ſeiner Stellung und ſeines Berufs bewußt iſt, ſo verlangen wir daſſelbe auch von dem akademiſchen Bürger. Wehe dem Jünger der Wiſſenſchaft, der keine Ehre im Leibe hat! Es hat ſich nun aber in den Begriff der akademiſchen Ehre ein Moment eingeſchlichen, vermöge deſſen der Student meint, ein höheres und ſo zu ſagen kitzlicheres Ehrgefühl beſitzen zu müſſen als andere Menſchen. Ausgehend nämlich von der ſchon oben berührten Grundanſchauung, daß der Student überhaupt ein anderer Menſch ſei als die übrigen Gattungsmenſchen es ſind, und daß derſelbe

eine größere Freiheit haben müſſe als andere Menſchen, iſt er dann weiter zu der Meinung vorgeſchritten, daß auch ſeine Ehre eine tiefere und empfindlichere ſein müſſe, als es bei andern Menſchen der Fall zu ſein pflegt. So iſt er denn ſchließlich bei jenem luſtigen point d'honeur angelangt, vermöge deſſen ſeine Ehre womöglich ſchon durch jedes ſchiefe Geſicht oder durch das Wörtchen „ſonderbar" in Frage geſtellt iſt. Durch dieſen Entwickelungsgang hat aber die akademiſche Ehre ihren innern Halt und Kern verloren und iſt zu einem ganz äußern Dinge geworden, d. h. der Beſitz der Ehre iſt abhängig gemacht worden von der äußeren Anerkennung oder Nichtanerkennung derſelben. Aber ſollte der Beſitz der Ehre, die doch ein rein perſönliches und inneres Gut iſt, wirklich von der äußeren Anerkennung derſelben abhängig ſein? Wir müſſen dem gegenüber ſagen: wer durch das Angetaſtetſein ſeiner Ehre von außen her ſich wirklich ſchon für ehrlos halten ſollte, deſſen Ehre muß nicht tief genug begründet geweſen ſein. Allerdings wird es keinem ehrenhaften Menſchen gleichgültig ſein dürfen, wie ſein perſönlicher Werth von außen her, beſonders von ſeinen Standesgenoſſen geachtet wird, allein ſein eigentlicher Werth und ſeine innere Ehre (und auf dieſe kommt es doch zunächſt an) kann durch äußere Achtung oder Mißachtung nie in Frage geſtellt werden.

Gehen wir nun nach Darlegung unſerer allgemeinen Grundſätze über akademiſche Ehre noch ſpecieller auf dieſelbe ein, ſo müſſen wir zunächſt ſagen, daß der Student weſentlich keine höhere Ehre beſitzt als andere ehrenhafte Menſchen, und es iſt eine mehr als gewagte Behauptung, wenn z. B. Profeſſor Erdmann den Satz aufſtellt, die Ehre des Studenten ſei eine ſo ganz beſondere, daß der Staat von keinem Studenten einen Eid verlangen ſoll, ſondern ſich vollkommen mit dem „Ehrenwort" des Studenten begnügen kann. Zweitens aber müſſen wir es betonen, daß es uns ganz falſch erſcheint, wenn man mit Erdmann (S. 212) das Weſen der Ehre in „das äußere Anerkanntſein" derſelben ſetzt. Wir halten dieſe Auffaſſung der Ehre für um ſo gefährlicher, als aus derſelben die ſtudentiſche Art der Vertheidigung der Ehre entſpringt. Profeſſor Erdmann vergleicht den Angriff auf die Ehre des Studenten mit dem Angriffe eines auf mein Leben eindringenden Räubers und folgert daraus, daß wie im letztern Falle die Exiſtenz und das Leben des Menſchen bedroht ſei, es auch im erſtern Falle ebenſo mit der Exiſtenz und dem Leben des Studenten ſei. Aber Ehre und Anerkennung oder Nichtanerkennung derſelben ſeitens der bürgerlichen Geſellſchaft ſind nicht identiſche Dinge; wären ſie das, ſo müßte

das Staatsgeſetz ebenſo das Duell erlauben, wie es die Vertheidigung reſp. Tödtung eines auf mein Leben eindringenden Räubers erlaubt.

Steht es uns ſomit feſt, daß wie alle Ehre ſo auch des Studenten Ehre eine innerliche und daher unantaſtbare iſt, ſo ſteht es gleichfalls feſt, daß der Student innerhalb einer Genoſſenſchaft lebt, die aus lauter Gleichen beſteht und in welcher Keiner beſſer oder ſchlechter als der Andere iſt — und daß er nicht gleichgültig bleiben darf, wenn dieſe ihm zuſtehende akademiſche Würde äußerlich von Seiten ſeiner Standesgenoſſen beanſtandet oder wohl gar beſchimpft wird. Es fragt ſich nun, was der Student in einem ſolchen Falle zu thun hat, um wieder in den Beſitz ſeiner ihm geraubten Anerkennung zu gelangen. Das akademiſche corpus juris antwortet auf dieſe Frage „fordere den, der dich beleidigt hat, und ſchlage dich mit ihm!“ Was heißt das aber „ſich ſchlagen?“ D. h. ſtelle dich mit dem, der dich gekränkt hat, auf die Menſur und mache mit demſelben ſieben Waffengänge! Gelingt es dir, deinem Gegner ſieben „Schmiſſe“ beizubringen, ſo iſt es gut, gelingt es dir aber nicht und erhältſt du vielmehr die ſieben „Schmiſſe“, ſo — iſt es auch gut, denn in beiden Fällen iſt deine Ehre wiederhergeſtellt. Fragſt du weiter, wie das denn möglich ſei, da dein Gegner ſeine Beleidigung noch gar nicht zurückgenommen, im Gegentheil dir noch ſieben Hiebe beigebracht habe, ſo ſagt man dir: darauf könne man dir nicht antworten — „aber beruhige dich, du haſt Courage gezeigt und giltſt jetzt in den Augen der Andern wieder für ehrenhaft, und das iſt doch die Hauptſache“.

Mit dieſem Zwiegeſpräch glauben wir das, was man „Studentenduell“ nennt, erklärt zu haben. Wir ſind nicht im Stande ihm einen tiefern Sinn unterzulegen und haben ſolchen auch vergeblich in der hier einſchlagenden Literatur geſucht. Jedenfalls ſteht es aber feſt, daß das Duell unter Studenten das gewöhnliche Mittel iſt, ſich die geraubte Anerkennung der akademiſchen Ehre wiederzuſchaffen und daß dieſes Mittel bereits ſeit Jahrhunderten auf den deutſchen Univerſitäten beſteht und ſich trotz akademiſchen Senatsmandaten und Relegationen, trotz Feſtungs- und Carcerhaft — ja trotz Ehrengerichten — bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Allerdings iſt dem deutſchen Studententhum ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts nicht bloß die Widerſinnigkeit und Zweckwidrigkeit des Duells, ſondern auch deſſen ſittliche Verwerflichkeit klar geworden und insbeſondere hat die deutſche Burſchenſchaft von 1817 zuerſt durch das Inſtitut

des Ehrengerichts den Grundſatz ausgeſprochen, daß nicht jede Ehrenbeleidigung die Satisfaction durch Waffen verlange, ſondern daß der Student ſich in den meiſten Fällen mit einer „mündlichen Satisfaction", die ihm aber das Ehrengericht giebt, begnügen müſſe. Damit trat nun die deutſche Burſchenſchaft jenem luſtigen point d'honeur entgegen, der bis dahin durch die „Corps oder Landsmannſchaften" auf den deutſchen Univerſitäten geherrſcht hatte und brach zugleich dadurch die Herrſchaft des „Schlägers". Die Burſchenſchaft wagte es damals offen zu geſtehen, daß das Duell ein Uebelſtand ſei, welcher vorläufig noch nothwendig ſei, auf deſſen völlige Abſchaffung aber jedenfalls hingearbeitet werden müſſe. So dachte man in den Jahren 1817—1819, die nachfolgende Studentengeneration iſt aber leider von dieſen Grundſätzen vielfach abgewichen, denn ein großer Theil derſelben und zwar iſt es leider der bis auf den heutigen Tag dominirende Theil der „Corps", verficht den Grundſatz der abſoluten Duellnothwendigkeit. Nur die in den Fußtapfen der alten Burſchenſchaft getretenen modern-burſchenſchaftlichen Verbindungen, deren es allerdings faſt auf jeder Univerſität welche giebt, ſowie andrerſeits die ſogenannten Wingolfiten-Verbindungen nehmen in der Duellfrage einen andern Standpunkt ein. Die modern-burſchenſchaftlichen Verbindungen ſehen das Duell mehr oder weniger als Uebelſtand an und arbeiten an deſſen Abſchaffung, während die Wingolfiten, die ſich gleichfalls faſt auf allen Univerſitaten verbreitet haben, von ihrem Princip eines chriſtlich-ſittlichen Studentenlebens nur das Duell gänzlich verwerfen. Aus dieſem kurzen geſchichtlichen Ueberblick wird man jedenfalls erſehen, daß das Studententhum ſelbſt in der ſittlichen Beurtheilung des Duells in verſchiedene Parteien zerfällt und daß ein großer Theil auf die völlige Abſchaffung des Duells hinarbeitet, während ein dritter das Duell bereits abgeſchafft hat.

Auch wir müſſen uns den Gegnern des Duells anſchließen, weil wir meinen, das Duell verſtößt ſowohl gegen das göttliche Geſetz der Nächſtenliebe und der Verſöhnlichkeit gegen den Feind, als auch gegen das Staatsgeſetz: Niemand ſoll ſein eigner Richter ſein. Wir können auch nicht einen ſolchen feinen ſittlichen Unterſchied machen, wie z. B. Erdmann es thut, der das Piſtolenduell als Mord bezeichnet, weil bei demſelben die Möglichkeit der Selbſtvertheidigung wegfällt, während er das Schlägerduell als ſittlich berechtigt hinſtellt. Für uns fallen beide Duellarten in die Kategorie der unerlaubten Nothwehr und werden wir darin durch die Vertheidigungsgründe, die man für das Duell gelten zu machen ſucht, nicht

irre werden. Es wird zur weitern Begründung unſerer Anſicht nothwendig ſein, auf die Hauptgründe der Duellfreunde hier einzugehen:

1) Sagt man, das Duell, insbeſondere das Schlägerduell, ſei nie auf eine Stufe mit dem abſichtlichen Todtſchlage zu ſtellen, weil man gar nicht die Abſicht habe, ſeinen Gegner zu tödten. Erdmann drückt dieſes ſo aus: Das Duell gehe aus dem Beſtreben hervor „Jemandem, dem man ſchon lange nicht mehr hold iſt, ein Andenken von ſeiner Geſchicklichkeit auf die Bruſt oder in das Geſicht zu tättowiren". Aber welche ſchlechte Moral liegt dieſer Anſchauung zu Grunde! Sehr treffend ſagt Profeſſor Volkmann in ſeiner in Dorpat gegen das Duell gehaltenen Rede: „wer die tödtliche Waffe feindſelig erhebt, übernimmt die Verantwortlichkeit des Todtſchlages jedesmal ganz, nie halb, denn der Frevel liegt nicht in dem Ausgange, ſondern in dem ganzen Beginnen". Erdmann verwirft das Piſtolenduell aus dem Grunde, weil dabei keine Selbſtvertheidigung möglich iſt, indem noch kein Piſtolenſchütze es in ſeiner Kunſt ſo weit gebracht habe, die herannahende Kugel ſeines Gegners mit der ſeinigen aufzufangen. Aber gilt denn daſſelbe Argument nicht auch gegen das Schlägerduell? Wer kann denn hier ſich gegen jeden Hieb vertheidigen? Oder wer kann ſeinen Schäger ſo geſchickt führen, daß er demſelben alle Hiebe zum voraus genau vorſchreibt? Und iſt die menſchliche Leidenſchaft beim Duell gar nicht zu veranſchlagen, zumal gegenüber Jemand dem man „ſchon lange nicht mehr hold iſt"? Nehmen wir endlich noch das dazu, daß es bei den Schlägerduellen oft nur von liniengroßen Entfernungen abhängt, den Gegner zum Krüppel zu machen oder ihm vielleicht ſogar einen tödlichen Hieb oder Stich zu verſetzen, ſo ſinkt jenes Begehren des Tättowirens oder die Abſicht des Nichttödtens in nichts zuſammen. Man laſſe ſich doch nicht durch den Schein blenden: wohl ſteht es dem Jünglinge gut an, wenn er in der edlen Fechtkunſt geübt iſt und in ritterlicher Gewandtheit die Hiebe ſeines „Rappierjungen" parirt und deſſen Blößen geſchickt zu benutzen weiß; wohl iſt es auch eine hohe Tugend, wenn er für das Vaterland in den Krieg zieht und dort ſein Schwert mit dem Blute des Feindes netzt, ja ſein eigenes dabei verſpritzt; aber übel ſteht es dem Jünglinge an, wenn er für das Scheinbild ſeiner Ehre, für die armſelige äußere Anerkennung derſelben, das Schwert zieht, ſein Leben oder wenigſtens ſeine Glieder durch den Zweikampf auf das Spiel ſetzt und dabei am Ende trotz des eitlen Siegesbewußtſeins die Ruhe ſeiner Seele auf ewig untergräbt, indem der, dem „man nicht hold war und dem

man ein Andenken ſeiner Geſchicklichkeit auf die Bruſt oder das Geſicht tättowiren" wollte, von tödlichem Hiebe getroffen niederſinkt, um nicht wieder aufzuſtehen.

2) Meinen die Vertheidiger des Duells: das Duell könne unmöglich aufgegeben werden, weil es ein nothwendiges Zuchtmittel für den Studenten ſei; es würden ſonſt die einmal nicht zu vermeidenden Streitigkeiten in grobe Thätlichkeiten ausarten. Dagegen bemerkt v. Schaden: „Die Meinung, welche das Duell als einen Halt des Studentenlebens anſieht, kann nur dann einen Sinn haben, wenn man unter denjenigen, welchen das Duell eben dieſen Halt bieten ſoll, nur die Schwächern, Geringern und Roheren aller Studirenden verſteht. Welch ein Eingeſtändniß iſt das aber von Seiten der Beſſeren? Abgeſehen aber von der Blöße, die die Beſſern unter den Studenten ſich ſelbſt durch dieſen Vertheidigungsgrund geben, ſo iſt dieſer Grund auch deßhalb in keiner Weiſe ſtichhaltig, weil er auf dem falſchen Grundſatz beruht, daß man zwiſchen zwei Uebeln das geringere wählen muß, d. h. damit es nicht zum „Prügeln" kommt, ſoll es zum „ſich Schlagen" kommen. Sollten wirklich dieſe beiden Begriffe, das „ſich prügeln" und das „ſich ſchlagen", ſo diametral von einander verſchieden ſein, daß ſich kein myſtiſcher Zuſammenhang zwiſchen beiden nachweiſen ließe? Wir ſind der Meinung, daß beide vom Uebel ſind, und wählen nicht zwiſchen beiden, ſondern verwerfen ſowohl den Prügel als den Schläger. Es entſteht aber darauf die Frage, was nun?

Der Student hat nach unſerer Meinung nicht bloß ein anderes Satisfactionsmittel als das Duell, ſondern auch ein beſſeres, wir ſagen ſogar das einzige wahre Satisfactionsmittel, um ſeine gekränkte Ehre vollſtändig wiederherſtellen zu können. Und dieſes Satisfactionsmittel iſt das Ehrengericht, ein Forum, das aus der Mitte der Studentenwelt ſelbſt hervorgegangen iſt mit dem Zwecke, alle Ehrenhändel auf dem Wege der „mündlichen Satisfaction" beizulegen, indem der von dieſem Gericht ſchuldig Befundene vor demſelben ſeine Beleidigung öffentlich widerruft und zurücknimmt. Uns iſt daher nicht die Menſur, ſondern das Ehrengericht der einzige Ort, wo der Student wirkliche Satisfaction erhalten kann, und wir meinen ferner, daß dieſes Forum für alle Ehrenhändel genügt. Fälle ſehr zarter Natur mögen mit der entſprechenden Zartheit behandelt werden. Während das Duell entweder gar keine Satisfaction gewährt oder höchſtens eine ſolche, die ſich ſittlich nicht vertheidigen läßt, giebt das Ehrengericht in jedem Falle Genugthuung, indem es vermöge

der ihm gegebenen Strafgewalt (Verweiſe, Ausſchluß aus der Studentengemeinſchaft) den Gegner dazu veranlaßt, ſeine Ehrenkränkung öffentlich wiederum zurückzunehmen. Zurücknahme der Beleidigung aber iſt Satisfaction. — Wir ſtellen es endlich als Theſe hin, daß an einem Orte, wo ein allgemein anerkanntes Ehrengericht beſteht, jede und alle Nöthigung ſich zu duelliren wegfällt. Wo das Duell unter ſolchen Verhältniſſen aber dennoch angewandt wird, iſt es nur ein Mittel, ſeine Courage zu offenbaren oder ſein Müthchen zu kühlen.

Wir ſind nun auf unſerer alma mater in der glücklichen Lage, ein allgemein anerkanntes Ehrengericht zu beſitzen, und ſollten demnach vorausſetzen, daß dadurch bei uns die Herrſchaft des Schlägers gebrochen iſt. Das iſt aber leider nicht der Fall und noch immer fordert jedes Studienjahr auch ſeine Duellopfer. Worin liegt nun der Fehler? Wir meinen darin, daß das Ehrengericht unſerer alma mater noch nicht zum Bewußtſein ſeiner Stellung gelangt iſt. Ein Ehrengericht darf es nie zu einem Duell kommen laſſen oder wohl gar auf ein Duell entſcheiden. Das iſt ja gerade die genügendere und höhere Satisfaction, die das Ehrengericht zu geben vermag, daß es in jedem Falle auf mündliche Satisfaction entſcheidet, nicht aber die Satisfaction dem zweifelhaften und ſittlich verwerflichen Waffenglücke anheimſtellt. Das Uebel liegt aber nicht allein im Ehrengericht, ſondern in der Studentenwelt ſelbſt. Als in jüngſter Zeit eine Verbindung von Studenten auftrat, die das Duell principiell aus religiöſen und Gewiſſensbedenken verwarf, hatte dieſe Verbindung, trotzdem daß in Dorpat der Grundſatz gilt: „Jeder, deſſen Ueberzeugung das Duell widerſtreitet, iſt ebenſo ehrenhaft, wie der, der ſich duellirt“, von einem großen Theil der Studentenſchaft die heftigſten Anfeindungen zu erdulden, die ſich oft bis zur Rohheit verſtiegen, und anſtatt dieſe Anfänge eines jedenfalls nach dem Beſten ſtrebenden Studententhums mit Freuden zu begrüßen, wurden dieſelbe nur zu oft mit Hohn empfangen. Woher dieſe Erſcheinung?

Wir haben es ſchon einmal geſagt, daß der Studentenſtand einer der conſervativſten und zäheſten Stände der menſchlichen Geſellſchaft iſt. Wir leben nun jetzt allerdings in den Tagen des „Fortſchritts“, alles ſoll ja anders und beſſer werden und das „Alte“ ſoll theils ganz beſeitigt, theils erneuert werden. Warum iſt aber das Studententhum noch immer taub gegen den „Fortſchritt“, der die ganze übrige Welt erfüllt? Hier ſoll alles ſoviel als möglich beim Alten bleiben und dennoch kann ſich das Studenten-

thum nicht der Stimme des berechtigten Fortſchritts entziehen, wie denn auch unſere Studentenwelt durch mancherlei innere Stürme dazu gezwungen iſt, auf dem Gebiete der Duellfrage „Gewiſſensfreiheit" zuzugeſtehen. Aber man iſt leider auf halbem Wege ſtehen geblieben und will dieſem Zugeſtändniß doch nicht volle Macht und Ausbreitung geben. — Doch wir wollen nicht verzagen, das Zugeſtändniß der Gewiſſensfreiheit, deſſen ſich Dorpat vor andern deutſchen Univerſitäten rühmen kann, kann nach unſerer Meinung nur dieſes Reſultat haben: entweder man nimmt es wieder zurück und das ſteht hoffentlich nicht zu erwarten, oder aber dieſes Zugeſtändniß wird von immer mehr Anhängern ausgenutzt und die Zahl der Duellgegner vergrößert ſich der Art, daß daſſelbe Verhältniß von Vielen zu Wenigen, das jetzt in Bezug von Duellfreunden zu Duellfeinden obwalter, in Zukunft zwiſchen Duellfeinden und Duellfreunden zur Geltung kommen wird.

Die Frage nach einer Erneuerung des akademiſchen Lebens, die wir behandelt haben, kann aber nicht bloß durch die Duellfrage und deren glückliche Löſung beendigt werden. Die Duellfrage ſteht ja im engſten Zuſammenhange mit der Auffaſſung, die man überhaupt von der akademiſchen Ehre, Freiheit und der eigentlich akademiſchen Aufgabe hat. Soll alſo reformirt werden, ſo muß in allen Stücken eine Reform vorgenommen werden, und um dieſe aufs neue anzuregen, ſind dieſe Zeilen geſchrieben worden. Der Fortſchritt zum Beſſern kann ſelbſtverſtändlich nur aus der Mitte der Studentenwelt ſelbſt hervorgehen. Es ſcheint uns aber, er würde ſich viel leichter in der akademiſchen Welt anbahnen, wenn er auch außerhalb derſelben von denen, die dieſes Terrain kennen, angeregt und unterſtützt würde. Verliert die alte Auffaſſung der Dinge erſt alle ihre Stützpunkte in der Außenwelt, ſo kann der Fall des Gebäudes ſelbſt vielleicht bald nachfolgen. Sind der verſtändigen Rathgeber recht viele da, ſo wird es auch nicht an Solchen fehlen, welche ſtatt der alten Irrwege lieber die neuen Pfade einſchlagen werden.

Wilhelm Müller.

Die ruſſiſche Papierwährung

Eine volkswirthſchaftliche Studie,
mit Rückſicht auf die Frage der Wiederherſtellung der Metallwährung.

Dritter Artikel.*)

V.

Theorie des Papiergeldwerths.

Die Nothwendigkeit, das Papiergeld als Währung zu beſeitigen und zur feſten Metallwährung zurückzukehren, läßt ſich unſchwer theoretiſch ableiten. Sie wird durch die bekannten ſchlimmen Wirkungen der Papierwährung auf Volkswirthſchaft und Privatrechtsverhältniſſen, Finanzen und Staatscredit, Ordnung und Sittlichkeit der bürgerlichen Geſellſchaft handgreiflich bewieſen. Die Nothwendigkeit dagegen, einen beſtimmten Weg zur Herſtellung der Metallvaluta einzuſchlagen, iſt keineswegs ebenſo leicht zu begründen.

Bei rationellem Vorgehen wird die Wahl dieſes Weges von den Einwirkungen und Veränderungen abhängen müſſen, welche das Papiergeld nicht nur im Allgemeinen, ſondern unter den beſonderen Umſtänden des concreten Falls hervorzubringen ſtrebt und hier wirklich hervorgebracht hat. Die Unterſuchungen hierüber führen nothwendig auf die Theorie des Papiergeldwerths einer- und auf die concrete Geſtaltung dieſes Werths in dem betreffenden Papiergeldlande andrerſeits hin. Allein in beiderlei Hinſicht begegnet man großen Schwierigkeiten.

Bei der Theorie des Papiergeldwerths muß man ſich wie bei anderen ähnlichen theoretiſchen Fragen der Volkswirthſchaftslehre damit begnügen, die Tendenz der Geſtaltung dieſes Werths zu beſtimmen. Man geht hier

*) Zu dem zweiten Artikel (Februarheft) ſind folgende Berichtigungen nachzutragen:

S 147 Z 18 u. 19 v. o. ſtatt: „größere Gefahren für den Mißbrauch des Papiergelds berge" lies: größere Sicherheit gegen den Mißbrauch des Papiergelds biete.

„ 166 „ 14 v. o. ſtatt: „Umlaufsſtätten" lies: Umwechslungsſtätten

„ 173 „ 1 v. o. lies: Den Höhepunkt einer Creditkriſis bildet ein acuter Geldmangel.

„ 173 „ 12 v. o. ſtatt: „der Preiſe und Fondscurſe, hohem Disconto" lies: der Preiſe, zum Theil auch in hohem Disconto.

„ 175 „ 15 v. o. ſtatt: „eigentliche" lies: dauernde.

also von einigen mitwirkenden Hauptursachen aus, welche in der Wirklichkeit stets oder fast immer vorkommen. Einige der wichtigsten und häufigsten Combinationen und Modificationen dieser Ursachen vielleicht auch einige wenige gelegentliche Ursachen lassen sich dabei in ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Papiergeldwerths wohl mit berücksichtigen. Dabei wird somit deductiv bestimmt, wie die Erscheinungen des Metallagio's und der in Papiergeld ausgedrückten Waarenpreise als abhängige Größen jener Ursachen sich gestalten müssen und in der Wirklichkeit, da diese Ursachen auch im einzelnen Falle die mitspielenden Hauptfactoren zu sein pflegen, sich zu gestalten streben. Allein schon die Feststellung dieser allgemeinen Gestaltungstendenz des Papiergeldwerths ist sehr schwierig. Die Folgerungen aus allgemeinen wirthschaftlichen Gesetzen und die Abstractionen aus vielseitigen statistischen Beobachtungen müssen richtig vereinigt werden. Erscheinungen wie die hier besprochenen sind nicht nur in einem, sondern in vielen einzelnen Fällen von zahlreichen Nebenursachen und mannigfaltigen Combinationen und Modificationen der Hauptursachen mit abhängig, so daß die richtige Ausscheidung des den Entwicklungsgang der Erscheinung in der Hauptsache beherrschenden Verursachungssystems die größten Schwierigkeiten bereitet. Daher gehen die Ansichten der Theoretiker auch in dieser Frage vielfach auseinander. Man muß zufrieden sein, wenn vorläufig über die wichtigsten principiellen Punkte in der Theorie des Papiergeldwerths eine gewisse Einigung erzielt wird.

Aber selbst, wenn dies erreicht ist, muß die noch schwierigere Aufgabe gelöst werden, die wirklich erfolgte Realisirung jener festgestellten Gestaltungstendenz des Papiergeldwerths in den concreten Verhältnissen eines einzelnen Landes zu gegebener Zeit genau nachzuweisen. Hier bedarf es feinerer Deductionen unter Berücksichtigung der besonderen Eigenthümlichkeiten dieser speciellen Volkswirthschaft und umfangreicher statistischer Untersuchungen. Streng genommen müßte durch zeitlich und räumlich möglichst ausgedehnte systematische Massenbeobachtungen über die thatsächlich von der Papierwährung bewirkten volks- und einzelwirthschaftlichen Vorgänge der wirkliche Werth des Papiergelds — das Disagio gegen Metallgeld und die Kaufkraft gegenüber den Waaren — für jeden kleinsten Zeit- und Raumtheil festgestellt werden. Bei der augenscheinlichen Unerfüllbarkeit einer solchen Forderung muß man sich in der gewöhnlichen Weise, wenn man Größen nicht absolut genau bestimmen kann, mit Näherungswerthen begnügen. Diese erhält man, indem die räumlich und

zeitlich wirkenden Einflüſſe, welche wieder mehrere gleichartige Beſonderheiten in der Geſtaltung des Papiergeldwerths hervorzubringen ſtreben, in Gruppen und Claſſen zuſammengeſtellt werden, ſo daß die Erſcheinungen des Metallagio's und der Kaufkraft des Papiergelds zugleich als abhängige Größen einer ſolchen Claſſe von Einflüſſen ſich darſtellen. Dieſe Claſſen ſind nach verwandten Merkmalen von einzelnen Zeitperioden und einzelnen Raumverhältniſſen, z. B. nach der Aehnlichkeit des politiſchen und wirthſchaftlichen Charakters mehrerer einzelnen Papiergeldperioden und mehrerer Papiergeldländer zu bilden. Für jede dieſer Claſſen von Einflüſſen muß annähernd beſtimmt werden, wie ſich unter ihrer Einwirkung der Papiergeldwerth zeitlich und räumlich zu geſtalten ſtrebt. Das deductive Verfahren, d. h. die Ableitung der Wirkungen aus den durch Beobachtung erkannten Urſachen, alſo hier aus den gefundenen zeitlichen und räumlichen Verſchiedenheiten der claſſenweiſe gruppirten Urſachen wird auch hier vornehmlich benutzt werden müſſen. Es wird durch generelle Inductionen aus beobachteten Wirkungen, d. h. hier aus ſtatiſtiſch feſtgeſtellten Agio- und Preisſätzen, zu unterſtützen ſein. Unſeres Erachtens wird man ſich dabei freilich nicht verhehlen dürfen, daß die ſtatiſtiſchen Daten nicht ſo zuverläſſig und ſo reichlich für jeden Zeit- und Raumtheil, wie es erforderlich wäre, zu erhalten ſind und deßwegen und zugleich wegen der Schwierigkeit der Iſolirung der Urſachen die aus ſolchen Daten gezogenen Schlüſſe nur bedingten Werth haben.

Die concrete Papiergeldperiode eines einzelnen Landes, wie Rußlands in der Gegenwart, muß dann in diejenige jenen Claſſen von Einflüſſen entſprechenden Gruppe der Papiergeldwirthſchaften geſtellt werden, in welche ſie nach der Verwandtſchaft der auf ſie räumlich und zeitlich einwirkenden Einflüſſe gehört. Letzteres iſt nicht ſchwer zu beſtimmen. Eben durch jenes Verfahren erhält man für die Geſtaltung des Papiergeldwerths ſtatt der nicht abſolut genau feſtzuſtellenden die genügenden Währungswerthe oder mit anderen Worten nicht zu weite Grenzen, zwiſchen denen der wirkliche Betrag der geſuchten Größe liegen muß.

Ein ſolches Vorgehen ſcheint uns bei der wiſſenſchaftlichen Löſung praktiſcher Fragen, wie die Papiergeldfrage, oder, was daſſelbe ſagen will, bei der Benutzung der Theorie als Richtſchnur für die zu ergreifenden praktiſchen Maßregeln unvermeidlich. Anderen Falles wird die Theorie, welche kurzweg als allzeit und an jedem Orte richtig bezeichnet wird, für die Praxis und deren Aufgaben zur irreleitenden Schablone.

Vor dem doctrinären Festhalten an solcher Schablone verdient oft genug das instinctive Handeln des reinen Praktikers, ja des Routiniers den Vorzug.

Unsere Ansicht führt zu der wichtigen praktischen Folgerung, daß es aus den Wirren des Papiergeldwesens *keinen* Ausweg giebt, welcher unter allen Umständen als der *allein richtige* bezeichnet werden kann. Der einfache Grund dafür ist, daß die theoretisch *möglichen* Wirkungen des Papiergelds thatsächlich nicht immer und nicht überall in der gleichen Weise eintreten.

Eine *allgemein nothwendige Unterscheidung*, welche aber *zeitlich und räumlich von sehr verschiedener Tragweite* ist, muß von in Betreff der Veränderungen, resp. Verluste des Papiergeldwerths von vornherein gemacht werden, wobei sich sofort die Bedeutung der vorhergehenden Erörterungen zeigt. Diese Unterscheidung bezieht sich auf die strenge Auseinanderhaltung der Begriffe der *Entwerthung* (Depreciation) und der *Werthverminderung*, wenn von verringertem Papiergeldwerth gesprochen wird.*) Jene bezeichnet die Thatsche und näher in Zahlen oder Quantitätsbegriffen ausgedrückt die Stärke der Disparität zwischen Papiergeld und Münze (resp. der aliquoten Gewichtstheile feinen Goldes oder Silbers); diese, die Werthverminderung dagegen, die Thatsache und in ähnlicher Weise den Grad der Abnahme der Kaufkraft des Papiergelds gegenüber von Waaren. Das Maß der Entwerthung ist das *Agio* oder der Aufschlag des Metallgelds gegen das Papiergeld gleichen Nennwerths (oder umgekehrt das *Disagio*). Das Maß der Werthverminderung ist die *aus der Papierwährungswirthschaft* entspringende Differenz zwischen dem jetzt in Papiergeld und dem ehemals in Münze (oder einlösbarem, vollgültigem Papiergeld) gezahlten Waarenpreise. Die consequente Unterscheidung von Entwerthung und Werthverminderung ist für die richtige Theorie des Papiergeldwesens unumgänglich. Viele Grundirrthümer über Papiergeld und über Geld-, Credit- und Bankwesen überhaupt, da eine ähnliche Unterscheidung auch im Münz- und Banknotenwesen nothwendig ist, erklären sich nur aus der fälschlichen Identificirung jener beiden Begriffe. Ohne dieselbe scharfe Unterscheidung und ohne die gleichzeitige Erkenntniß, daß nach den ver-

*) S. Beitr. z. Lehre v. d. Banken S. 94 ff., Tüb. Zeitschrift 1861, S. 619 ff., ebend. 1763 S. 476, 483 ff., Staatswörterbuch VII., 663.

ſchiedenen Zeit- und Raumverhältniſſen Entwerthung und Werthverminderung in ſehr verſchiedenem Maße auseinandergehen, kann auch in der praktiſchen Frage nach der richtigen Methode für die Herſtellung der Valuta in einem concreten Falle keine genügende Antwort ertheilt werden.

Bei aller begrifflichen (principiellen oder qualitativen) Gleichheit jedes eigentlichen Papiergelds ſind als ſolche weſentliche, namentlich auch für praktiſche Maßregeln mit entſcheidende Unterſchiede einzelner Papiergelder etwa die folgenden hervorzuheben. Einmal der Grad der Entwerthung und deſſen Zeitdauer, die Schwankungen im Agio an einem gegebenen Orte im Laufe der Zeit. Sodann die zeitliche Entwicklung der Werthverminderung oder der Preisgeſtaltung und deren Abhängigkeit vom Grade und der Bewegung des Agio's an dem nämlichen Orte. Ferner die räumliche Verbreitung der Entwerthung in demſelben und in verſchiedenen Zeitpunkten. Und endlich insbeſondere die räumliche Verbreitung der Werthverminderung oder Preisgeſtaltung, wiederum mit Rückſicht auf den zeitlichen Verlauf dieſer Erſcheinung.

Schon früher wurde auf drei große Entwerthungsſtufen des Papiergelds aufmerkſam gemacht (Abſchn. III.). Dieſe Stufen laſſen ſich zwar nicht abſolut genau hinſichtlich des Grades der Entwerthung und der Zeitdauer dieſes Grads von einander unterſcheiden, ſie gehen vielmehr allmählich in einander über. Es kann daher in einem concreten Falle etwas zweifelhaft ſein, ob man ihn zu der einen oder anderen Kategorie rechnen ſoll. Indeſſen kann man für jede dieſer Entwerthungsſtufen eine ideelle mittlere ziehen, deren Unterſchied dann bedeutend genug iſt und mit welcher ſich die Entwerthung in einem concreten Falle vergleichen und dennoch claſſificiren läßt. Nach dieſem Unterſchiede ſind auch die Einwirkungen des Papiergelds auf die Volkswirthſchaft und namentlich auf die Preisgeſtaltung ſehr verſchieden.

Einmal kann ein Papiergeld ſchließlich auf wenige Procente ſeines urſprünglichen Nennwerths geſunken und dauernd darauf ſtehen geblieben ſein, wenn es nicht gar endlich allen Werth verloren hat. Es büßt ſeinen Nennwerthzwangscurs vielleicht immer allgemeiner ein, Münze curſirt wieder neben ihm und es wird nur zu dem Curswerthe im Verkehr gegen Münze und beim Ankauf von Waaren angenommen. Hier iſt thatſächlich das Metallgeld wieder Währung geworden. Alle Agio- oder Disagioſchwankungen übertragen ſich ſofort auf die Preiſe der Waaren.

Die Zuſtände auf der zweiten Entwerthungsſtufe können ſich dieſen Verhältniſſen nähern. Das Papiergeld büßt etwa 60—80 % und mehr ſeines Werths ein, die Entwerthung bleibt lange Zeit hindurch ungefähr ſo groß, wenn ſie auch um einige Procente auf- und abſchwankt. Selbſt wenn der Nennwerthzwangscurs des Papiergelds noch feſt behauptet wird, werden die Preiſe der Waaren ſich allmählich an Hauptorten des Verkehrs mit dem Auslande in das Verhältniß zum Disagio des Papiergelds ſtellen und nach und nach wird ſich die der Entwerthung ziemlich entſprechende Werthverminderung auch über das Land verbreiten.

Endlich kann aber auch drittens das Papiergeld unter manchfachem Steigen und Fallen ſeines Disagio bisher überhaupt erſt einen kleineren Theil ſeines Werths während etwas längerer Zeit und nur vorübergehend gelegentlich mehr, z. B. 20—30 %, verloren haben. Das Durchſchnittsdisagio iſt noch nicht ſehr hoch, beſteht noch nicht ſehr lange. Es hat ſich ſelbſt in den für den Preisſteigerungsproceß günſtigſten Orten noch nicht allgemein oder noch nicht im ganzen Betrage auf die Waarenpreiſe übertragen und vollends kann von einer räumlich allgemeinen und der Höhe des Agio's entſprechenden Preisſteigerung noch nicht die Rede ſein.

Das ſind die drei großen Werthverluſtſtufen des Papiergelds, denen früher ſchon erwähnte hiſtoriſche Beiſpiele entſprechen. Die graduellen Unterſchiede ſind hier groß genug, um auch ein verſchiedenes Heilverfahren zu rechtfertigen, ja zu erheiſchen. Schon generelle Beobachtungen genügen, um ein concretes Papiergeld, wie das gegenwärtige Rußlands, in die dritte Kategorie neben dasjenige Oeſterreichs, Nordamerika's und das frühere Englands zu ſtellen.

Auch in der räumlichen Verbreitung der Entwerthung oder des Disagio über die einzelnen Theile des Papiergeldlandes ſind Unterſchiede möglich. Früher ſind ſie bei ſchlechten Communicationsverhältniſſen in größeren Ländern öfters vorgekommen und haben ſich ſelbſt längere Zeit erhalten.*) Zeitweiſe und in kleinerem Maßſtabe kommen ſie auch jetzt wohl noch vor. Nach den verſchiedenen Raumverhältniſſen und Communi-

*) So namentlich in größerem Umfang in Rußland in den zwanziger und dreißiger Jahren, Uebelſtände, welche mit den Anlaß zu den Kankrinſchen Operationen vom J. 1839 abgaben Vgl. „Aus d. Reiſetagebuch des Grafen G. Kankrin", herausgegeben v. Grf. A. Keyſerling, Braunſchw. 1865, B. I., S. 60 ff.

cationen der einzelnen Länder werden ſie ſich raſcher und langſamer ausgleichen und danach auch einen verſchiedenen Umfang gewinnen. England, Deutſchland und Frankreich, Oeſterreich, Nordamerika, das europäiſche, das aſiatiſche Rußland würden auch in dieſer Hinſicht noch jetzt manche Unterſchiede bieten. Aber in ihnen allen wird der raſche Nachrichten-, Perſonen-, Waarentransport, die verbeſſerte Poſt, die Eiſenbahn, vor Allem der electriſche Telepraph insbeſondere durch Arbitragegeſchäfte die ſchnelle Ausgleichung momentaner Agio- und Wechſelcursverſchiedenheiten übernehmen. Indeſſen in allen einzelnen Theilen, in den etwas zur Seite liegenden Plätzen des ruſſiſchen Reiches, vollends Sibirien inbegriffen, wird eine ſchnelle Ausgleichung auch nur im Agio nicht immer ſofort erfolgen. Nenne man es erhöhete Proviſion oder durch geringere Concurrenz ermöglichte ſtärkere Ausbeutung Seitens der Banquiers u. ſ. w., in den ruſſiſchen Nebenplätzen ſtellt ſich das Agio der Münze und der ausländiſchen Wechſel immer manchfach anders als auf den Hauptbörſen, wenn es auch durch die Curſe der letzteren im Großen und Ganzen mit beſtimmt wird. In abgelegenen Gegenden können ſogar nicht lange anhaltende ſtarke Veränderungen im Agio der Hauptplätze ganz ſpurlos vorübergehen, wenn nicht ſtreng regelmäßiger Nachrichtenverkehr beſteht. Man darf z. B. ſicher vermuthen, daß die ſtarke Steigerung des Disagio's des ruſſiſchen Papiergelds im Sommer 1866 in vielen Gegenden Sibiriens und vielleicht auch in einigen Theilen des europäiſchen Rußlands gar nicht wirklich geſpürt worden iſt: nämlich dort nicht, wo bei ſeltenem Nachrichtenverkehr die Botſchaft von dem drohenden Ausbruch und dem ſchnellen Ende des deutſchen Kriegs und von dem ſtarken Sinken und raſchen Steigen des ruſſiſchen Curſes vor und nach dieſem Kriege gleichzeitig eingetroffen iſt. Hier hatte nicht einmal die Entwerthung Zeit genug, ſich räumlich zu verbreiten, geſchweige die Preisſteigerung, für welche letztere in jenen abgelegenen Gegenden unter der Annahme unſeres Falles auch jeder Grund gefehlt hätte.

Giebt es keinen genauen Parallelismus der Agio- und Preisbewegung an demſelben Orte, verbreitet ſich ſelbſt das Agio nicht genau gleichmäßig und gleich ſchnell über den Raum, ſo finden vollends erſt in der gleichzeitigen und zeitlich ſucceſſiven Verbreitung der Preisbewegung über den Raum oder das Landesgebiet die größten Unterſchiede ſtatt. Die räumlichen Verhältniſſe, die Beſchaffenheit der Communicationen für den Nachrichten-, Waaren- und Perſonenverkehr, die Größe

und Art des auswärtigen Handels, das Verhältniß des letzteren zum Binnenhandel, der specifische Werth der hauptsächlichen mit dem Auslande umgesetzten Handelsartikel, d. h. der Werth im Verhältniß zu Volumen und Gewicht dieser Waaren u. a. dgl. m. bedingen die größten Verschiedenheiten in der räumlichen Verbreitung der Werthverminderung des Papiergelds verschiedener Volkswirthschaften. Während z. B. in Hafenplätzen, in Grenzprovinzen eines großen Staats bei einem regen Verkehr mit dem Auslande, namentlich etwa in wichtigen Consumtibilien, wie Getreide, welche bezogen oder ausgeführt werden, die Werthverminderung der Entwerthung einigermaßen in ihrem Tempo und in ihrer Stärke parallel gehen kann, ist vielleicht in größerer Entfernung von der Grenze von der Werthverminderung wenig und mitten im Inlande und in abgelegeneren Gegenden selbst gar nichts zu spüren. Trotz des gegen Münze entwertheten Papiergelds ist eine der Papierwirthschaft zuzuschreibende Erhöhung der nominellen Preise der Güter und Leistungen local wenig oder gar nicht erfolgt. Eine Ausnahme bilden vielleicht nur einige ausländische Artikel, wie Colonialwaaren, welche aber für die Masse der Bevölkerung mitunter wenig genug in Betracht kommen und selbst im Haushaltbudget der Wohlhabenden nur einen kleinen Procentsatz betragen. Rußland bietet mit seinen eigenthümlichen Raum- und Communicationsverhältnissen das zutreffende Beispiel für die besprochenen Fälle. Mehr oder weniger müssen solche Unterschiede im Verlaufe der räumlichen Ausbreitung der Werthverminderung aber in jedem Lande hervortreten. Ueber die in dieser Beziehung bestehenden Aehnlichkeiten und Unterschiede lassen sich unschwer einige Regeln ableiten und zum Theil statistisch erhärten. England und Rußland würden in Betreff der Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit der räumlichen Verbreitung der Preissteigerung zwei Extreme bilden, deren Verbindungsglieder der Reihe nach Frankreich, Deutschland, Oesterreich wären. Eine genaue Gleichmäßigkeit etwa der Abnahme der Werthverminderung von der Grenze zum Mittelpunkte des Landes kann offenbar auch nicht bestehen. Die Werthverminderung wird sich auf den großen Communicationsstraßen, auf welchen sich der Absatz und der Bezug der Producte im ausländischen Verkehr vollzieht, vorwärts bewegen. Sie wird von da aus ins Inland hinein dringen, wesentlich mit bestimmt durch die Natur und den specifischen Werth der im Verkehr befindlichen Waaren. Soweit die Preissteigerung nicht vom Agio abhängt, sondern direct von der Papiergeldvermehrung, kann sie jedoch sehr wohl auch in

anderen Richtungen (z. B. von den Productionsplätzen für Kriegsbedarf aus) vor ſich gehen.

Die im Vorſtehenden in allgemeinen Umriſſen dargeſtellte Beſchaffenheit der zeitlichen und räumlichen Einflüſſe, welchen in der einzelnen Papiergeldwirthſchaft die Agio- und Preisbewegung unterliegt, iſt für die Wahl der richtigen Methode der Valutaherſtellung von entſcheidender Bedeutung. Es handelt ſich hier in einer concreten Frage nicht um die Erörterung der letzten Bedingungen der Werthſchaffung für uneinlösbares Papiergeld, auch nicht nur um die praktiſch wichtigere Unterſuchung der allgemeinen Urſachen des wachſenden Grades der Entwerthung und Werthverminderung. Beiderlei Erörterungen gehören ſchon in die allgemeine Lehre vom Papiergeld, welche nothwendig als bekannt vorausgeſetzt werden muß.*) Das Weſentliche iſt vielmehr die Darſtellung der *ſpeciellen Mechanik der Agio- und Preisbewegung* unter Vorausſetzung der Einwirkung einer *ſolchen* Claſſe zeitlicher und räumlicher Einflüſſe, wie ſie nach der früheren Betrachtung in einem gegebenen Lande und Zeitraume anzunehmen ſind. Die praktiſche Hauptſache bleibt dabei die Mechanik der Preisbewegung, zumal in einem Lande, wo die durch Agiobewegungen hervorgerufene räumliche Ausbreitung der Preisveränderungen langſam und verſchiedenartig vor ſich geht. So iſt es vor Allem in Rußland der Fall, weßhalb wir auch den Preisgeſtaltungsproceß unter der in dieſem Lande beſonders wirkſamen Claſſe von Einflüſſen etwas näher betrachten wollen. Das Agio bedarf namentlich auch wegen ſeiner *Rückwirkung* auf die Preisbewegung einer eingehenderen *Unterſuchung*.

VI.

Agiotheorie.

Die früher (am Schluſſe des Abſchnitts IV.) ſchon berührte Anſicht, daß *das Agio genau im umgekehrten Verhältniß wie die Papiergeldmenge ſchwanke*, iſt für England ſchon durch *Tooke* überzeugend *widerlegt* worden. Was *Tooke* als ſpecielle Eigenthümlichkeit der

*) Ich darf hierfür wohl auf meinen Artikel Papiergeld im *Bluntſchli-Braterſchen* Staatswörterbuch und auf meine Arbeiten in der Tübinger Zeitſchrift 1861 und 1863 mit einiger Zuverſicht hinweiſen, nachdem ſich meiner dortigen Lehre R. *Mohl* in der neueſten Auflage ſeiner Polizeiwiſſenſchaft (1866), *Schäffle* in ſeiner Nationalökonomie (2. Aufl., Tüb. 1867, § 78) und *Goldmann* in ſeiner Schrift über das ruſſiſche Papiergeld im Weſentlichen ganz angeſchloſſen haben.

engliſchen Papiergeldverhältniſſe von 1797—1819 auffaßte, habe ich, aus öſterreichiſchen Erfahrungen abſtrahirend, als allgemeines Geſetz des uneinlösbaren Papiergelds nachweiſen können. Die neueren nordamerikaniſchen und ebenſo die gegenwärtigen Beobachtungen in Rußland haben die Allgemeingültigkeit jenes Geſetzes abermals dargethan. Es kann danach als feſtſtehend gelten, daß die von mir nach ihrem Hauptprincip ſo genannte Quantitätstheorie Ricardo's, welche für uneinlösbares Papiergeld noch heute von vielen Oekonomiſten (auch von J. St. Mill) im Ganzen aufrechterhalten wird, falſch iſt. Das Moment der Menge iſt auch für ſolches Papiergeld in der Hauptſache nur von mittelbarer Bedeutung, vornehmlich ſoweit es wieder auf das Creditmoment influirt. Z. B. die Vermehrung der Menge zerrüttet die Finanzen noch mehr, ſchiebt die Wahrſcheinlichkeit einer Herſtellung der Valuta noch weiter hinaus und wirkt hierdurch ungünſtig auf das Agio ein. Daneben wirkt die Papiergeldmenge, wie wir ſchon früher zeigen konnten, auf das Agio zurück durch die mit ihr wenigſtens zum Theil näher zuſammenhängenden Preisbewegungen, wofür grade die ruſſiſchen Erfahrungen ſo lehrreich ſind. Darauf müſſen wir im Folgenden für unſeren jetzigen Zweck noch etwas näher eingehen. Auch bei einem viel ſtärker entwertheten Papiergelde, wie z. B. bei den öſterreichiſchen Bancozetteln 1810—11 (zweite Entwerthungsſtufe unſrer früheren Claſſification) fehlt der genauere Zuſammenhang zwiſchen Geldmenge und Agio. Dadurch allein wird im Grunde ſchon die theoretiſche Unrichtigkeit der Methode der Devalvation des Papiergelds bewieſen, wenigſtens ſoweit dieſe Methode an ſich empfohlen und nicht bloß als mitunter allein übrigbleibendes Hülfsmittel entſchuldigt wird. Denn die Devalvationsmethode beruht auf dem Grundſatz, nach der Höhe des Agio's die Größe der erforderlichen Geldmenge durch Reduction des Nennwerths der Letzteren auf den Curswerth zu berechnen. Dieſer Grundſatz, deſſen unhaltbare Conſequenzen für Rußlands Papiergeld im J. 1866 früher (Abſchn. IV. am Schluß) ſchon gezeigt wurden, iſt eine Folgerung aus der Quantitätstheorie und falſch wie dieſe.

Das Agio, ſo hat man ferner meiſtens geſagt, hängt von dem Angebot und der Nachfrage nach Papiergeld oder mit anderen Worten von der Papiergeldmenge im Verhältniß zu dem für die Vermittlung der Umſätze erforderlichen Papiergeldbedarf ab. Auch dies iſt nicht richtig: ebenſo wenig wie die Geldmenge und deren Bewegung an ſich, iſt auch dieſes Verhältniß und deſſen Veränderung das

unmittelbar Beſtimmende für die Höhe des Agio's. Der Irrthum geht daraus hervor, daß man noch nicht alle Conſequenzen aus dem Weſen der Papierwährungswirthſchaft ſtreng genug gezogen hat, deren eine eben die iſt, im Metallgelde jetzt nur reine Waare zu ſehen. Ich bin zu der nicht unwichtigen Modification der früheren Agiotheorie ſchon durch das Studium der öſterreichiſchen Agioerſcheinungen veranlaßt worden, habe aber erſt durch die Beobachtungen in Rußland ein, wie ich jetzt glaube ſagen zu dürfen, allen Phaſen dieſer complicirten Erſcheinungen gerecht werdende und ſie erklärende Auffaſſung gewonnen. Erweiſt ſich dieſe letztere, wie ich hoffe, als richtig, ſo wird dadurch abermals von einem anderen Geſichtspunkte aus die principielle Unrichtigkeit aller ſolcher Pläne der Valutaherſtellung erwieſen, welche direct oder indirect auf Devalvation oder auf die Berechnung des Papiergeldwerths nach dem Agio hinauslaufen.

Die Bewegung des Agio's hängt vom Angebot und der Nachfrage oder von den Geſchäften in Edelmetall ab. Unſere Aufmerkſamkeit wird hier beſonders von der Nachfrage nach Edelmetall auf ſich gezogen. Dieſe wird einmal beſtimmt durch den Mißcredit des Papiergelds, ſoweit dieſer bei den Beſitzern des letzteren den Wunſch hervorruft, das Papiergeld los zu werden und es gegen Edelmetall nicht gegen Waaren umzutauſchen. Ferner hängt jene Nachfrage von dem Bedarf an Edelmetall für diejenigen Zwecke ab, wo letzteres auch in der Volkswirthſchaft des Papiergeldlandes concretes Capital iſt: hier kommen die inländiſche Gold- und Silberverarbeitung und in Weltgeld, alſo in Edelmetall zu leiſtende internationale Zahlungen in Betracht, letztere unter der Vorausſetzung, daß ſie nicht aus einem ſpeciellen Mißtrauen grade gegen das Papiergeld hervorgegangen ſind, in welchem Falle ſie ſchon zu der Nachfrage der erwähnten erſten Art zählen würden. Streng genommen hätte man bei dem Bedarf nach edlem Metall als concretem Capital zwiſchen dem Disagio über der Entwerthung einer- und dem Mehrwerth des Edelmetalls gegenüber dem im allgemeinen Werthe gleichgebliebenen Papiergeld andrerſeits zu unterſcheiden. Aeußerlich iſt die Erſcheinung freilich dieſelbe, aber verſchiedenen Urſachen entſpringend haben die Vorgänge doch eine verſchiedene Bedeutung. Tooke hat bereits auf dieſen Unterſchied aufmerkſam gemacht, wie in ſeinem ganzen Werke ſo jedoch auch hier das allgemeine Princip nicht abſtrahirt, ſondern auch

dieſen Punkt wieder nur als einen in den beſonderen Verhältniſſen Englands während der Reſtrictionszeit begründeten angeſehen.

Endlich iſt für die Nachfrage nach Edelmetall noch *mittelbar* weſentlich das Verhältniß von Angebot und Nachfrage von Papiergeld oder, anders ausgedrückt, das Verhältniß zwiſchen der Menge des Papiergelds und demjenigen Papiergeldbedarf, welcher von der Menge der Umſätze und dem Stande der in Papiergeld ausgedrückten Waarenpreiſe abhängt. Dieſes Verhältniß nämlich entſcheidet über die Menge des *möglicher* Weiſe zum Ankauf von Edelmetall *verfügbaren* Papiergeld*capitals* — denn mit letzterem hätte man es hier zu thun — und *inſofern* kommt *indirect* auch die *bloße* Papiergeld*menge* in Betracht.

Die Nachfrage nach Edelmetall iſt eine directe, wenn ſie von Inländern ausgeht, welche aus Mißtrauen gegen das Papiergeld ſich des letzteren entäußern und Gold und Silber *aufbewahren* wollen (Schatzſammeln). Sie iſt eine *indirecte*, wenn ſie durch das Angebot *auswärtiger* auf Metallvaluta lautender *Wechſel* befriedigt werden kann. Dort wird *primär* das Agio, *ſecundär* werden die Wechſelcurſe durch die Nachfrage bewegt, hier iſt es umgekehrt. Man kann inſofern zwiſchen dem Metallagio oder dem Agio für *am Orte* befindliches und dem Wechſelagio oder dem Agio für *im Auslande* befindliches Edelmetall unterſcheiden. Auch das Metallagio kann für Gold und Silber etwas verſchieden ſein bei einer gewiſſen Beſchaffenheit des Mißtrauens, z. B. in einer Revolution, wenn die Verſteckbarkeit und Transportfähigkeit in beſonders hohem Maße in Betracht kommen, verſchiedene Geſetze für die Einſchmelzung und Ausfuhr der Münzen aus dem einen oder anderen Metall in Kraft ſind. Eine analoge Erſcheinung war das ſtarke Steigen der Goldprämie gegenüber Silber im Verhältniß zu der geſetzlichen Werthrelation (1 : 15,5) während der Februarrevolution in Paris. In Rußland war das Goldagio öfters etwas höher als das Silberagio, z. B. 1855. Aber im Ganzen kann eine bedeutendere Abweichung des Gold- und Silberagio's nicht lange anhalten.

Der Stand der fremden Wechſelcurſe iſt auch unter der Herrſchaft der Papierwährung das Reſultat der *internationalen Zahlungsbilanz*. Nur nimmt die letztere unter dem Einfluß der Papierwirthſchaft und des Agio's und der dieſe beiden Verhältniſſe verurſachenden und aus ihnen hervorgehenden politiſchen, finanziellen und wirthſchaftlichen Zuſtände eine andere Geſtalt an und für die Schwankungsgrenzen der Wechſelcurſe

verändert ſich die bekannte Regel der Wechſelcurstheorie. So lange an zwei Plätzen Metallwährung beſteht (oder auch ſtrict einlösbare Banknoten in Zahlungen gebraucht werden), können die Wechſelcurſe nur um den Betrag der Verſendungs-, Verſicherungs- und ſonſtigen Umkoſten vom Pari nach Oben und Unten abweichen. Zu dieſen Umkoſten gehört z. B. der Zinsverluſt für die Zeit, während deren das Geld unterwegs iſt, die Riſicoprämie für Ertapptwerden, wenn die Ausfuhr von Metall verboten iſt u. ſ. w. Mit dem Eintritt der Papierwährung fällt dieſe Grenze der Abweichung zweier Wechſelcurſe von einander — im Maximum alſo um das Doppelte der Transport- ꝛc. Koſten — fort. Iſt die internationale Zahlungsbilanz noch dieſelbe, ſo muß jetzt der fremde Wechſelcurs den Bewegungen des Agio's im Ganzen folgen. Die Abweichungsgrenze des Metallagio's und des Wechſelagio's wird wiederum von dem Betrage der Geſammtkoſten des Metallbezugs oder des Metallverſands gebildet. Waltet die Nachfrage nach Metall *am Orte* vor, ſo wird das Metallagio ein wenig höher als das Wechſelagio ſein, und umgekehrt. Beſtehen etwa Einſchmelz- und Ausfuhrverbote für Metall, wie in Rußland im Krimkriege, ſo *kann* bei vorwaltender Nachfrage nach Metall *im Auslande* die Differenz zwiſchen dem Metall- und Wechſelagio um den Betrag der Schmuggelprämie zu Gunſten des letzteren höher ſein. Bald wird dann wieder eine Ausgleichungstendenz wirkſam werden. Im Uebrigen gelten natürlich für die Differenzen zwiſchen Metall- und Wechſelagio dieſelben Regeln wie für die Abweichung der Wechſelcurſe vom Pari bei Metallwährung. Je länger der Weg, je langſamer und unſicherer der Transport, um ſo größer können dieſe Unterſchiede ſein und um ſo länger andauern. (England-Continent während der napoleoniſchen Kriege, Nordamerika-Europa neuerdings.)

Die directe Nachfrage nach Edelmetall erlangt eine große Bedeutung wohl meiſtens nur in den Höhepunkten politiſcher und mercantiler Kriſen, in Augenblicken einer wahren Panique, wenn die Caſſen der Zettelbanken um Einlöſung beſtürmt werden. Hier entſteht dann nach aufgehobener Einlösbarkeit ein Agio, welches wieder die Wechſelcurſe treibt. Nach dem Geſetze, daß verſchiedene Werthe derſelben Waare an verſchiedenen Orten ſich mit einer Kraft, welche im umgekehrten Verhältniß zu den zu überwindenden Transportſchwierigkeiten ſteht, auszugleichen ſtreben, erfolgt zwiſchen dem wirklichen, nach der Kaufkraft zu bemeſſenden Werthe des am Orte und des in der Fremde befindlichen Edelmetalls eine Ausgleichung.

Schon dadurch wird die bisherige internationale Zahlungsbilanz verändert. Dies geſchieht aber auch meiſtens ſofort, und zwar in umgekehrter Richtung, wenn jene Panique zugleich zu dem Streben führt, das Vermögen ins Ausland zu bringen, wozu dann wieder Wechſel geſucht ſind. Gleichzeitig pflegt auch das Ausland ſeinerſeits einen Theil ſeiner Forderungen an das Papiergeldland aus Mißtrauen einzuziehen. So erfolgt unter ſolchen Umſtänden regelmäßig eine ungünſtige Veränderung der Zahlungsbilanz, die wenigſtens zeitweiſe auch bei Metallwährung ein Steigen der fremden Wechſelcurſe im Inlande bewirken würde. Bei Papierwährung wird je nach der Stärke der paſſiven Zahlungsbilanz dieſes Steigen nur noch größer ſein. Eben der Papierwährung und des Agio's wegen aber wird ſich auch dieſe Zahlungsbilanz alsbald ungünſtiger ſtellen: wiederum complicirte Wechſelwirkungen. Der ſchlechtere Wechſelcurs iſt das Reſultat, er hat dann wieder ein höheres Agio zur Folge.

Wechſel auf das Ausland kann nur begeben, wer daſelbſt Guthaben beſitzt oder Credite genießt. Grade letztere ſtocken oder vermindern ſich für jetzt. Größere Guthaben als bisher ſetzen einen ſtärkeren Waarenexport voraus. Dieſer wird vielleicht durch die unter der Kriſis gedrückten Preiſe und durch den geſtiegenen fremden Wechſelcurs, ſo lange das Metallagio ſich noch nicht in den Preiſen geltend gemacht hat, an ſich begünſtigt. Aber die Zeitverhältniſſe lähmen andrerſeits den Waarenhandel ganz beſonders. So wird man auch daraus, ſelbſt bei gleichzeitigem Stocken des Imports, nicht die Mittel gewinnen, ſofort mehr Wechſel auf das Ausland zu begeben. Die Folge iſt eine Metallausfuhr zu dieſem Zwecke und ein weiteres Steigen der fremden Wechſelcurſe, woraus wiederum ein Steigen des Agio's hervorgeht. Das wird ſo lange dauern, bis die ſtärkſte Panique vorüber iſt und nun wieder eine Reaction eintritt; 1854, 1859, 1866 faſt genau im Augenblick des Kriegsausbruchs. Nun führen die entgegengeſetzten Bewegungen wieder langſam ein Sinken des Agio's und der Wechſelcurſe herbei, wozu die Vermehrung der für das Ausland immer billiger gewordenen Waarenausfuhr und die Verminderung der für das Inland theuerer gewordenen Waareneinfuhr das Ihrige beitragen. So ſtellt ſich meiſtens ſchon während der kritiſchen Zeit, z. B. des Krieges, ein gewiſſer Ruhe- und Gleichgewichtszuſtand her, in welchem bereits die directe Nachfrage nach Edelmetall unwichtiger und mit den Wechſelcurſen auch das Agio vornehmlich ſchon durch die nternationale Zahlungsbilanz beſtimmt wird.

Kurz vor und unmittelbar nach der Beſeitigung der Kriſis, z. B. dem Friedensſchluß, wird dann unter dem Einfluß des gewaltig wieder aufleben den Vertrauens die bisherige inländiſche Nachfrage nach Edelmetall zum ſtarken Ausgebot, da man noch am ſchnell ſinkenden Agio möglichſt profitiren will und die nachhaltig veränderte finanzielle Lage überſieht. Aehnlich kauft das Ausland nun Werthpapiere wieder, welche es anfangs verkaufte, Credite werden von draußen her von Neuem gegeben, directe Capitalanlagen gemacht. Die Folge iſt ein ſtarkes Sinken, ja ſelbſt ein Verſchwinden des Agio's zunächſt ganz unabhängig von der Papiergeldmenge, eben wegen des veränderten Verhältniſſes von Nachfrage und Angebot edlen Metalls.

Hier liegt alſo die unbeſtreitbare Thatſache vor: kein oder doch nur ein ſehr niedriges Agio und gleichzeitig eine ſehr große Papiergeldmenge, welche vielleicht noch fortwährend, z. B. zur Abwicklung der Kriegskoſten, vermehrt wird und den Bedarf an Umlaufsmitteln bei den beſtehenden Preiſen auch weit überſchreitet. Dieſe Bewegung des Agio's in der anomalen Zeit, — wenn man ſo die Periode der Kriſis mit ihrem Vor- und Nachſpiel zum Unterſchiede von der normalen Zeit nennen darf — läßt ſich mit der Theorie vom unmittelbaren Zuſammenhange des Agio's mit der Geldmenge oder mit dem Umlaufsmittelbedarf nicht in Einklang bringen, wohl aber mit der oben formulirten Theorie. Aus letzterer folgt gleichzeitig, daß es nur ein entgegengeſetzter Fehler wäre, wegen des fehlenden oder niedrigen Agio's das Vorhandenſein eines Uebermaßes von Papiergeld überhaupt leugnen zu wollen: der Zuſammenhang zwiſchen dem Agio und dieſem Uebermaße iſt nur kein ſo unmittelbarer, wie man meiſt denkt. Die Bewegung des Agio's in der anomalen Zeit iſt weſentlich Function des pſychologiſchen Factors Mißtrauen und Vertrauen — in die politiſchen, finanziellen, wirthſchaftlichen, in die Papiergeldverhältniſſe ſpeciell. Die Wirkung dieſes Factors, im Einzelnen regellos, iſt im Ganzen einfach und auch leicht zu durchſchauen. Sie macht ſich für das Papiergeld in dem Wechſel der Nachfrage und des Angebots von Edelmetall geltend. Die geſchilderten Erſcheinungen ſind in der anomalen Zeit aller Papiergeldwirthſchaften wahrgenommen, ſie haben ſich in beſonders auffälliger Weiſe auch in Rußland in den Jahren 1856 und 1857 gezeigt.

Allein der anomalen Zeit, der Zeit ſtarker Baiſſe in der Kriſis ſelbſt und ſtarker Hauſſe in der als Reaction darauf unmittelbar folgenden Vertrauensperiode ſchließt ſich oftmals auch unter der Herrſchaft der Papierwährung eine normale, ruhigere Zeit an. Papierwährung iſt jetzt auch thatſächlich im ganzen Lande ausſchließlich zur Geltung gelangt, Münze curſirt nicht mehr, die Bevölkerung hat ſich — und das geht erfahrungsgemäß recht ſchnell — auch ganz an das Papiergeld gewöhnt. Es iſt eine Zeit der Ruhe und ſelbſt der relativen Ordnung im Finanz- und Geldweſen, wo zwar keine Verminderung, aber auch keine Vermehrung des Papiergelds zu Finanzzwecken erfolgt. In Rußland gehören dahin im Ganzen die Jahre von Ende 1857 an. Das Agio bewegt ſich hier nicht in ſo raſchen Sprüngen, ſondern mehr in längeren Perioden auf- und abſteigend. Es wirkt eben deßhalb nicht unmittelbar ſo empfindlich ein, wie in den anomalen Zeiten, zieht die öffentliche Aufmerkſamkeit weniger auf ſich und hat auch die Theoretiker nicht viel beſchäftigt. Und doch handelt es ſich hier um die nachhaltigeren Bewegungen und die tiefer liegenden wirthſchaftlichen Urſachen, um verwickeltere Erſcheinungen und ſchwierigere Probleme der Theorie, um länger dauernde Zuſtände, welche deßhalb auch für die Frage nach der Methode der Valutaherſtellung doch die wichtigſten ſind.

Auch hier wirkt der Hauptfactor der anomalen Zeit, das Vertrauen oder Mißtrauen, noch ein, aber weniger mächtig, weil er ſelbſt nicht mehr einem ſo bedeutenden Wechſel unterliegt. Für die Bewegung des Agio's iſt nach wie vor das Angebot und die Nachfrage nach Edelmetall entſcheidend, aber die ſtarken und raſchen Schwankungen dieſes Verhältniſſes fallen fort, weil der Creditfactor nicht mehr ſo veränderlich iſt. Eben deßwegen bewegt ſich das Agio gleichmäßiger. Die directe Nachfrage des Inlands nach Edelmetall zur Aufbewahrung wird ziemlich bedeutungslos, das directe Ausgebot des aufbewahrten Metalls in der erſten Hauſſezeit hört auch auf: die Vorräthe, welche ihre Eigner räumen wollten, ſind damals abgegeben, das verkaufte Metall iſt von anderen Perſonen zur bleibenden Aufbewahrung übernommen oder exportirt worden. Eine inländiſche Nachfrage nach metallenen Umlaufsmitteln iſt unter der Alleinherrſchaft der Papierwährung nicht vorhanden. Zu dieſem Zweck, die Münzmenge zu vermehren, erfolgt alſo auch kein Metallbezug aus der Fremde. Vielmehr ſteht die etwaige inländiſche Metallproduction eben

wegen der Papierwährung jetzt faſt ganz für die Ausfuhr zur Verfügung. So wird in der normalen Zeit die internationale Zahlungsbilanz das faſt allein Beſtimmende für die Nachfrage und das Angebot edlen Metalls oder, anders ausgedrückt, der auswärtige Wechſelcurs erlangt die Herrſchaft über das Agio; in ihm oder in ſeinen Bewegungen kommt das Agio zum Vorſchein.

Die internationale Zahlungsbilanz des Papiergeldlandes iſt aber grade wegen der Herrſchaft der Papierwährung ſelbſt wieder in einem Proceß ſteter Veränderung begriffen, auch bei völliger Stabilität des Vertrauensfactors. Es wirkt jetzt nicht dieſer pſychologiſche Factor, ſondern es wirken die gewöhnlichen wirthſchaftlichen Momente der Preisausgleichung, wir möchten ſagen mechaniſch ein. Nun erſt kann man in einem ſtrengeren Sinne von einer Mechanik der Agio- und Preisbewegung ſprechen. Zwiſchen dem Wechſelcurſe und dem Agio, als Reſultate der internationalen Zahlungsbilanz im gegebenen Zeitpunkte einer- und der Preisgeſtaltung im Papiergeldlande andrerſeits oder zwiſchen Entwerthung und Werthverminderung findet eine Wechſelwirkung ſtatt, durch welche auch immer wieder von Neuem die internationale Zahlungsbilanz verändert wird. Das führt dann abermals zu einer Veränderung des Agio's, der Preiſe, wieder der Zahlungsbilanz und ſo fort. Meiſtens hat man nur die Reaction des Agio's auf die Preiſe beachtet, die entgegengeſetzte, ſchwieriger zu verfolgende Reaction iſt aber praktiſch und theoretiſch nicht minder wichtig. Stets trägt das Agio wegen ſeiner Einwirkung auf die Preiſe und der Rückwirkung dieſer auf die Zahlungsbilanz und damit wieder auf das Agio ſein eigenes Correctiv in ſich. Daraus gehen aber auch die unaufhörlichen Preisſchwankungen, die Unſicherheit der Papierwährung als Preismaß und Object der auf Geld lautenden Verträge, mit anderen Worten die Nachtheile hervor, derentwegen eine Papierwährung für ein Land ſo nachhaltige wirthſchaftliche und Eigenthumsſtörungen zur unvermeidlichen Folge hat. Der nach einer Seite günſtige Umſtand, daß das Agio ſein Correctiv in ſich ſelbſt trägt, was innerhalb gewiſſer Grenzen der Papierwirthſchaft, namentlich auf der erwähnten Stufe geringer Entwerthung, eine gewiſſe Garantie gegen immer weiteres Steigen des Disagio gewährt — grade dieſer Umſtand erweiſt ſich andrerſeits ſo beſonders nachtheilig. Denn wirkſam wird jenes Correctiv immer nur durch neue wirthſchaftliche Störungen, welche

es hervorruft. Das Papiergeld enthält mithin nothwendig ein ſolches mechaniſches Störungsprincip in ſich.

In dieſem höchſt complicirten Syſtem von Wechſelwirkungen zwiſchen dem Agio und den Preiſen kommt dann auch das Moment der Papiergeldmenge wieder zur Geltung (ſ. oben IV.). Dieſe Menge kann unmittelbar, namentlich ſo lange ſie in Vermehrung begriffen iſt, auf gewiſſe Waaren- und Leiſtungspreiſe zunächſt und erſt dann wieder durch einen längeren Entwicklungsproceß der Preisgeſtaltung, welcher von den zuerſt geſtiegenen Preiſen angeregt wird, auch auf die Preiſe im Allgemeinen einwirken. Dadurch erfolgt möglichen Falles wieder eine Aenderung der internationalen Zahlungsbilanz und inſofern des Agio's, — alſo hier unter dem mittelbaren Einfluß der Geldmenge. Ferner wirkt die letztere der vom Agio ausgehenden Preisbewegung je nach verſchiedenen Umſtänden entgegen oder ſie ermöglicht und erleichtert ſie noch und übt dadurch wieder einen mittelbaren Einfluß auf das Agio ſelbſt aus. Grade hier zeigt ſich die früher betonte bloß mittelbare, nicht unmittelbare Abhängigkeit des Agio's von der Papiergeldmenge ſowohl als von dem Verhältniß dieſer letzteren zu dem jeweiligem Bedarf der Volkswirthſchaft an Papierumlaufsmitteln. Ueberſchreitet nämlich jene Menge den Bedarf, welcher ſich auf Grund der regelmäßigen Umſätze zu den beſtehenden Preiſen ergiebt, ſo kann der Papiergeldüberſchuß einmal zum Ankauf von Edelmetall benutzt werden und ſomit eventuell das Agio ſteigern. Er kann ferner als einzelwirthſchaftliches Capital für den Betrag ſeiner Kaufkraft der Production eine andere Richtung geben, Preiſe ſteigern und mittelſt deſſen durch Veränderung der internationalen Zahlungen auf das Agio einwirken. Er kann endlich aber auch, bisher ganz müſſig liegend (z. B. Papiergeldcapital in großen Appoints, „Horte", welche aus Mangel geeigneter Anlagegelegenheit dalagen), jetzt in Umlauf kommen, indem eine vom höheren Agio ausgehende Preisſteigerungstendenz ſich nun leichter zu verwirklichen und auch räumlich auszubreiten vermag (Verwandlung des Papiergeldcapitals in großen Stücken in Umlaufsmittel kleinerer Appoints). Auch daraus entſtehen dann wieder Rückwirkungen auf das Agio. Aehnlich iſt es bei irgend einem anderen Verhältniß der Papiergeldmenge zu dem Umlaufsmittelbedarf.

Die Art dieſes Verhältniſſes zieht auch noch für die allgemeine Agiotheorie und für Erſcheinungen auf dem Geldmarkte, wie die früher

beſprochenen ruſſiſchen im J. 1866, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Es zeigt ſich nämlich grade hier, daß die Anſicht von der unmittelbaren Abhängigkeit des Agio's von Angebot und Nachfrage nach Papiergeld zu Gunſten der früher von uns formulirten Anſicht aufgegeben werden muß. Beſtände jene unmittelbare Abhängigkeit, ſo könnte z. B. auch nur zeitweiſe ein Agio nicht hervortreten, ſobald die Papiergeldmenge dem Bedarf der Volkswirthſchaft an Papiergeld zur Bewältigung der Umſätze auf der Grundlage von Metallgeldpreiſen entſpricht. Oder, der principiell gleiche, häufiger vorkommende Fall: ohne neue Vermehrung oder vollends bei Verminderung der Papiergeldmenge könnte ein höheres als das bisherige Agio auch zeitweiſe nicht zum Vorſchein kommen, ſobald die vorhandene Menge, nachdem ſich die allgemeinen Preiſe mit dem bisherigen Agio ins Gleichgewicht geſetzt haben und vielleicht auch ſonſt der Cirkulationsmittelbedarf gewachſen iſt, dieſem gegenwärtigen Bedarf entſpricht. Grade eine ſolche oder eine ganz analoge Erſcheinung, z. B. daß wenigſtens zeitweiſe das Agio raſch und ſtark ſteigt und allem Anſchein nach durchaus über das Verhältniß hinaus, welches der Proportion der Papiergeldmenge zum Umlaufsmittelbedarf entſprechen würde, beweiſt die Unhaltbarkeit der Annahme, daß das Agio unmittelbar von jener Proportion abhänge. Ein hohes oder gar ein raſch und ſtark ſteigendes Agio und ein Mangel an Papiergeld als Umlaufsmittel und als Geldcapital bei gleichbleibender Papiergeldmenge, wie ſie notoriſch neben einander wenigſtens eine Zeitlang vorkommen, Vorgänge, wie diejenigen in Rußland im J. 1866 (ſ. Abſchnitt IV.) wären dann theoretiſch unvereinbare Widerſprüche. Sie empfangen dagegen ihre verſtändliche theoretiſche Deutung durch die oben dargelegte Theorie. Aus dem Zuſammenhang mit dieſer folgt dann die Erwägung, daß zwar in der normalen Zeit der Papiergeldwirthſchaft die unmittelbare Einwirkung des Creditmoments thatſächlich meiſtens zurücktritt, aber ohne daß deßhalb die Möglichkeit einer ſolchen Einwirkung fortfällt und nicht ſofort in einzelnen Fällen ſich auch wirklich wieder geltend macht.

Das iſt der wunde Punkt auch in der vergleichsweiſe beſſeren, normalen Zeit. Zu dem mechaniſchen Störungsprincip dieſer letzteren tritt eben gelegentlich immer wieder das gewaltſamere Störungsprincip des pſychologiſchen Creditfactors. Daraus gehen dann abermals für die Volkswirthſchaft verletzendere Rückwirkungen des Agio's auf die Preiſe und dieſer auf jenes hervor. Selbſt wenn ſpeciell die Papiergeldver-

hältnisse keine Veränderung erfahren haben, die Geldmenge gleich geblieben ist, wenn vielleicht das störende Ereigniß gar nicht unmittelbar den Papiergeldstaat selbst berührt, so übt thatsächlich bei der heutigen Verwaltung der politischen, wirthschaftlichen und Creditinteressen der modernen Staatengesellschaft eine irgendwo vorfallende Störung des öffentlichen Vertrauens ihre nachtheilige Rückwirkung auf das Papiergeld und das Agio aus. Das erfuhr z. B. Rußland zu seinem Nachtheil bei der großen Handelskrisis Ende 1857, beim italienischen Kriege 1859 und ganz besonders beim deutschen Kriege 1866. Die durch die Luxemburger Frage angeregte Unruhe läßt Aehnliches befürchten. Die Erschütterung des europäischen Credits traf die Nächstbetheiligten kaum stärker als einen Staat, wie Rußland, der auf die Benutzung auswärtigen Credits angewiesen ist. Und die empfindlichste Stelle der russischen Volks- und Finanzwirthschaft, das Papiergeldwesen, wurde wie immer am schmerzlichsten getroffen. Die im functionellen Verhältniß zu den Veränderungen des öffentlichen Credits stehenden Agiobewegungen finden aber dann, zumal in einer doch im Ganzen, wie 1866 z. B. für Rußland normalen Finanzzeit, ihr Correctiv in den mit dem jeweilig erreichten Agiostande im Widerspruch befindlichen Verhältniß der Geldmenge zur Menge der Umsätze und zum Stande der Waarenpreise. Dann kommen die früher schon besprochenen Ausgleichungstendenzen (Abschn. IV. am Schluß) zum Vorschein. Das Wesen derselben liegt vornehmlich mit darin, daß die Entwerthung zugleich Werthverminderung werden will. Leider führen diese Ausgleichungstendenzen zu ebenso viel neuen Störungen der Volkswirthschaft. Es treten verschiedenerlei Gegenströmungen ein, bis die besonderen Störungen des öffentlichen Vertrauens und damit die aus ihnen hervorgehenden Agiobewegungen fortgefallen sind. Zwischen Agio, Preisen und Geldmenge wird so allmählich wieder ein gewisser Gleichgewichtszustand erreicht, aber immer nur auf kurze Zeit. Und eben das ist das Schlimme. Giebt man freilich dem Drängen der Geschäftswelt und der von dieser irregeleiteten öffentlichen Stimmung nach, so wird dadurch, wie wir zeigen könnten (Abschn. IV.), zeitweilig der Disconto herabgedrückt und der Mangel an Geldcapital gehoben. Aber dann kann sich auch das höhere Agio ganz auf die Preise übertragen, und zum Nachtheil der Gesammtheit wird die vorübergehende Entwerthung zur länger dauernden und schädlicheren Werthverminderung. Dies wird bei gleichbleibender Geldmenge sicher vermieden.

VII.

Theorie der Preisgeſtaltung unter der Herrſchaft der Papierwährung.

Die Veränderung der Preiſe von Sachgütern und Leiſtungen, welche das Papiergeld herbeiführt, oder mit anderen Worten die *Werthverminderung* des Papiergelds kann ebenfalls als *directe* und *indirecte* bezeichnet werden. Jene ſtellt ſich als *primäre* Preisſteigerung dar und ſteht inſofern als unmittelbare Wirkung der Papierwirthſchaft dem Agio als Gegenſtück zur Seite. Die indirecte Werthverminderung dagegen iſt diejenige Preisſteigerung (reſp. Preisbewegung), welche ſich unter dem Einfluß des Agio's als deſſen *Function* vollzieht. Sie ſoll im Folgenden *ſecundäre* Preisſteigerung genannt werden.

Die *primäre* Preisſteigerung ſteht jedenfalls mit der *Menge* und namentlich mit der in *Vermehrung* begriffenen Menge des Papiergelds in *directerem* Zuſammenhang als das Metallagio. Der praktiſche Hauptfall der Papiergeldvermehrung iſt die *Beſtreitung von Staatsausgaben*, beſonders der Ankauf von Kriegsmaterial. Hier bildet die neue Geldmenge für den Betrag ihrer Kaufkraft eine neue Nachfrage. Sie hat daher die Tendenz, ſofort die Güter zu vertheuern, welche der Staat braucht und welche die Soldaten mit dem Solde kaufen. Ein feſtes Verhältniß zwiſchen dem Grad dieſer ſpeciellen Preisſteigerung und der Vermehrung der Geldmenge giebt es freilich wieder nicht. Denn einmal hängt der Preis auf die Dauer von den Productionskoſten ab, wo es ſich denn fragt, wie ſich dieſe gegenüber dem vergrößerten Bedarf von einem Gut geſtalten. Sodann kann in jedem einzelnen Falle wieder eine Reaction gegen die erfolgte Preisſteigerung eintreten, z. B. vermittelſt des unter dem höheren Preiſe ſinkenden ſonſtigen Conſums. Wenn z. B. wie jüngſt in Nordamerika der Krieg viele Arbeiter ihrer gewohnten Beſchäftigung entzieht und dadurch ein ſtarkes Lohnſteigen eintritt, ſo wirkt letzteres ſeinerſeits wieder als Urſache einer verminderten Nachfrage nach Arbeitern ſeitens mancher bisherigen Producenten ein, ſo daß der Lohn nicht ſo ſtark ſteigt, als es der etwa zur Soldzahlung dienenden neuen Geldmenge entſpricht.

Noch weniger kann von einem feſten Zuſammenhang zwiſchen der Geldmenge und der *allgemeinen* Preisſteigerung, etwa in dem und dem Procentſatze, die Rede ſein. Nur ein allmählicher Preisſterungsproceß

bildet ſich auch hier, für deſſen Entwicklung die Papiergeldmenge bloß ein weſentlich mitwirkender Factor iſt. Denn jede Preisſteigerung eines Guts oder einer Dienſtleiſtung iſt wieder Element der Koſten bei irgend einer Production, woher dann von denjenigen Waaren aus, welche zuerſt theuerer werden, die Preisſteigerung ſich fortwälzt auf ſolche Artikel, zu deren Production jene Waaren nothwendig ſind oder auf die Gegenſtände, aus welchen dieſe Waaren ſelbſt hergeſtellt werden. Die räumliche Ausbreitung dieſer primären Preisſteigerung muß natürlich in den einzelnen Ländern ſehr verſchieden ſein. Wenn ſich die betreffenden Staatsausgaben auf wenige Orte, z. B. die Fabricationsſtätten des Kriegsbedarfs, und auf einen einzelnen abgelegenen Landestheil, in welchem der Kriegsſchauplatz iſt, concentriren, wie in Rußland im Krimkriege, ſo kann ſchon dadurch die räumliche Verbreitung der Preisſteigerung ſehr erſchwert werden und ſehr verſchieden ausfallen, in einem Lande von Rußlands räumlichen, geographiſchen und Bevölkerungsverhältniſſen natürlich ganz beſonders.

Wichtige mit einwirkende Factoren neben der Größe der Geldvermehrung ſind aber ferner die Lage der Geſchäfte und die allgemeinen Ausſichten, von denen es abhängt, ob die mehrausgegebenen, von Fabrikanten u. ſ. w. erhaltenen Noten ſofort wieder zu weitrer Production dienen. Sodann die Art und die beſonderen Conjuncturen jeder einzelnen Production. Die Zeit der ſtärkſten Papiergeldvermehrung iſt leicht begreiflich meiſtens eine Periode großer geſchäftlicher Stagnation, weil das öffentliche Vertrauen erſchüttert iſt. Daher ruhen die neuen Geldſummen zum Theil oft erſt eine Zeitlang vielleicht gänzlich, Monate, Jahre lang, vielleicht werden ſie wenigſtens von den Empfängern nicht ſelbſt benutzt, ſondern auszuleihen geſucht, direct oder durch Vermittlung der Banken, wo dann abermals Summen länger oder kürzer brach liegen und auf die Preiſe gar nicht einwirken können. Sobald die Verhältniſſe dann einigermaßen ruhig werden, ſinkt der Disconto ſtark. Das lockt wieder zu Speculationen an und nun kann von Neuem, alſo immer erſt wieder durch eine Reihe von Mittelgliedern, mit Hülfe des in Fluß kommenden Papiergeldcapitals eine Preisſteigerung beginnen (vgl. Abſchn. I.). Dieſe letztere iſt in dieſem Fall immerhin von der ſofort durch Vermehrung der Papiergeldmenge entſtehenden zu unterſcheiden.

Auch für die Plusemiſſion von Papiergeld wie für diejenige von Banknoten und für die Plusproduction von Metallgeld gilt Tooke's Satz: wenn die neue Maſſe Papiergeld ſofort per Kopf vertheilt ſich in den

Taſchen aller Einzelnen befände, würde freilich wohl eine alsbaldige entſprechende Preisſteigerung entſtehen. Aber eben das iſt nicht die Art und Weiſe, wie Papier-, Metallgeld und Banknoten in den Verkehr treten. Dies Alles hängt mit der früher beſprochenen Unterſcheidung von Geld (auch Papiergeld) als Umlaufsmittel und als Capital zuſammen.

So iſt es denn ſehr wohl möglich und Oeſterreich (1851 ff., 1861 ff., 1866/1867) und Rußland (1857) bieten die Beiſpiele, daß die Preisſteigerung erſt allgemeiner zu werden beginnt, wenn die Geldmenge wieder abnimmt, weil jetzt der Verkehr wieder aufathmet oder das müſſig liegende Geld in Bewegung kommt.

Daß überhaupt die irreguläre Emiſſion von Papiergeld für Staatszwecke die active Circulation nicht ſofort entſprechend erhöht, zeigt ſich in den Ausweiſen der Zettel- und Depoſitenbanken deutlich. Wechſel- und Lombardbeſtände und der darauf emittirte Notenbetrag vermindern, die Depoſiten- und Papiergeldcaſſen vermehren ſich ſtark, weil das neue Papiergeld zum Theil überflüſſig iſt und die Geſchäfte ſtocken. Das nahm man von 1809—15 in England, 1854—57 in Rußland wahr. Hier iſt die Papiergeldmenge in drei Jahren um 356 Mill. Rubel, die Summe der Einlagen bei den Banken gleichzeitig um 184 Mill. Rbl. (von 848,4 auf 1032,6 Mill. Rbl. vom 1. Januar 1854 bis 1857) geſtiegen, wovon faſt der ganze Betrag müſſig lag. Noch ſchöner, wie in einem Experiment, geſtalteten ſich die Verhältniſſe bei der öſterreichiſchen Nationalbank, welche 1859 ausſchließlich, 1866 zu einem Theil dem Staate das Papiergeld für ſeine Operationen gab. Im Laufe des Jahres 1859 fiel der Lombard- und Wechſelbeſtand von 161,9 auf 90,7 Mill. Fl., während gleichzeitig die Staatsſchuld (in Noten) um 147,2 Mill. Fl. zunahm. Der Notenumlauf erhöhete ſich daher von 388,5 nur auf 466,8, nicht auf 535,7 Mill. Fl. Ganz dieſelbe Erſcheinung zeigt ſich faſt noch großartiger nach dem letzten Kriege, im J. 1866/67. In dieſem Fall war das Papiergeld gewiſſermaßen zu einem Theil ganz verſchwunden. Der Sache nach iſt es grade ſo, wenn die nominelle Geldvermehrung wegen Müſſigliegens eines Theils des Papiergelds keine reelle iſt.

Nach dem Geſagten wird man die primäre Preisſteigerung vornehmlich in den anomalen Zeiten der Papiergeldwirthſchaft annehmen dürfen. In dieſen, aber gleichzeitig auch in der normalen und verhältnißmäßig ruhigen Periode kommt denn auch die unter dem Einfluß des Agio's erfolgende Preisverſchiebung zur Geltung. Verwickelterer Natur,

zieht dieſe ſecundäre Preisſteigerung das Intereſſe noch mehr als die primäre auf ſich.

Man kann die Güter mit Rückſicht auf die vom Agio ausgehende Preisveränderung in drei Hauptclaſſen eintheilen, von denen jede in ihrer Preisbewegung einiges Eigenthümliche hat, wenn auch das Entwicklungsgeſetz im Großen daſſelbe iſt. Dies ſind:

1) Auswärtige Waaren oder Einfuhrartikel.
2) Ausfuhrartikel.
3) Güter, welche ausſchließlich oder doch vornehmlich Gegenſtand der heimiſchen Production und Conſumtion ſind.

Die auswärtigen Waaren zerfallen für unſre Frage wieder in ſolche, welche nothwendig aus dem Auslande bezogen werden müſſen, weil ſie im Inlande überhaupt nicht oder doch praktiſch genommen nicht producirt werden können, und in ſolche, welche auch im Inlande regelmäßig herſtellbar ſind und vielleicht ſchon bisher in der Concurrenz mit fremden Einfuhrartikeln hervorgebracht wurden.

Zu den Waaren der erſten Art gehören für Nord- und Mitteleuropa praktiſch genommen die meiſten Colonialwaaren, alſo Kaffee, Thee, Gewürze, Reis, z. Th. Tabak, und andere mehr, mit Ausnahme des Zuckers. Ferner Südfrüchte, aller oder doch gewiſſe Hauptſorten Wein, z. Th. Spirituoſen. Kurz eine große Reihe wichtiger Luxus-Verzehrungsgegenſtände. Daran ſchließen ſich viele Roh- und Hülfsſtoffe der Fabrication, beſonders Baumwolle und Seide, Indigo und andere Farbewaaren u. ſ. w. Endlich Artikel für geiſtige Bedürfniſſe, wie namentlich fremde Bücher. In ſpeciellen Fällen, z. B. in Rußland gehören dahin auch andere Artikel, welche thatſächlich faſt ganz aus dem Auslande bezogen werden, gewiſſe feinere Fabricate, Maſchinen u. a. m.

Alle dieſe Artikel haben am meiſten das Streben, ſofort um das ganze Agio zu ſteigen und in ihrer Preisbewegung der Bewegung des Agio's genau zu folgen. Aber eine vollſtändige Gleichmäßigkeit wird auch hier nicht immer erreicht werden. Der jeweilige Marktpreis ſteht unter dem unmittelbaren Einfluß von Angebot und Nachfrage, das Agio iſt ein Element der Productionskoſten und wird ſich als ſolches im Marktpreis doch nicht immer ſofort geltend machen. Die Vorräthe am Markte, die jeweiligen Communicationen kommen mit in Betracht. Der Preis von Colonialwaaren wird z. B. in Petersburg nicht ſofort mit dem ſteigenden Agio ſteigen, wenn der Marktvorrath ſehr groß iſt. Oder er wird nicht

fallen bei ſinkendem Agio, wenn im Winter lange Zeit der billige Seebezug verhindert iſt. So können doch auch hier eine Menge beſondre Fälle eintreten. Einige davon laſſen ſich wieder unter allgemeinere Kategorien bringen. Der Conſum ſtrebt ſich bei manchen namentlich wieder nothwendigen Artikeln wegen des höheren Preiſes einzuſchränken. Um ſeinen Abſatz nicht geſchmälert zu ſehen, nimmt der ausländiſche Producent einen etwas geringeren Preis, als er dem Agio entſprechen würde (z. B. der deutſche Verlagsbuchhändler für den Abſatz nach Oeſterreich und Rußland), d. h. er begnügt ſich mit einem geringeren Gewinn. Aehnlich kann es mitunter auch der inländiſche Geſchäftsmann thun.

Soweit die auswärtigen Waaren als wichtigere Roh- und Hülfsſtoffe, wie Baumwolle, Seide, Farbwaaren oder als Gegenſtände allgemeineren Conſums, wie Kaffee, Zucker, Thee, vollends Getreide oder als ſtehende Capitalanlagen, wie Maſchinen in Betracht kommen, haben ſie als Elemente der Productionskoſten andrer Waaren, wiederum die Tendenz, die Preisſteigerung weiter zu tragen. Hier iſt dann freilich vollends keine genauere Gleichmäßigkeit zwiſchen der Bewegung des Agio's und der Preiſe vorhanden. Bei Fabrikaten iſt z. B. vielleicht zunächſt nur der Rohſtoff durch das Agio vertheuert. Der Preis des Fabrikats ſelbſt wird dann nur entſprechend der Quote, welche die Rohſtoffkoſten von den ſämmtlichen Herſtellungskoſten bilden, zu ſteigen ſtreben, wobei freilich nicht nur der Agioaufſchlag auf den Rohſtoff, ſondern auch der erforderliche höhere Gewinn wegen der vergrößerten Capitalanlage in Betracht kommt. Baumwollgarn wird alſo z. B. mehr als Baumwollgewebe, grobe Waare mehr als feinere zu ſteigen ſtreben, — ſo daß auch hier wieder die unteren Claſſen mehr belaſtet werden. Freilich wird hier bei der einſtweilen noch beſtehenden nominellen Gleichheit des Lohns auch andrerſeits das der Preisſteigerung antagoniſtiſche Princip, die Abnahme des Begehrs wieder um ſo ſtärker rückwirken. Dann erfolgt aber doch immer eine geringere Bedürfnißbefriedigung der Geſammtheit der unteren Claſſen.

Verwickelte Wechſelwirkungen machen ſich hier ſtets geltend. Die allgemeine Vertheuerung auswärtiger Waaren wirkt bei einem ſparſamen Volke conſumvermindernd, daraus geht eine Reaction auf die Zahlungsbilanz hervor, das Agio wird gedrückt. Nun ſinkt z. B. wieder der Kaffeepreis, Conſum und Einfuhr wachſen wieder, das Agio erhält von Neuem einen Anſtoß zum Steigen, wo dann abermals dieſelben Bewegungen beginnen. Wie leiſe Wellenbewegungen pflanzen ſich die Wirkungen weiter

fort, finden Hinderniſſe, werden zurückgetrieben, kommen modificirt wieder in Bewegung u. ſ. w.

Da im Ganzen die nothwendigen Importartikel vom Agio unmittelbarer abhängen, ſo ſind die *Handelsgeſchäfte* darin beſonders *riscant*. Die vorſichtigſte Preiscalculation kann leicht zu Schanden werden, z. B. wenn bei ſinkendem Agio der Concurrent jetzt erſt importirt, alſo billiger verkauft. Dieſes beſondre Riſico hat wohl wieder das Streben, die nothwendige Aſſecuranzprämie im Capital- und Unternehmergewinn zu erhöhen, was dann von Neuem als preisſteigendes Moment einwirkt. Wie überhaupt bei länger beſtehendem Agio die Lage der meiſten nationalen Productionszweige, welche für den Abſatz in Concurrenz mit fremden Gewerbzweigen ſei es im Imlande ſei es im Auslande ſtehen, kritiſch wird, ſo namentlich diejenige der Importgeſchäfte. Bei ſtark und raſch ſinkendem Agio droht jedes Geſchäft mit Verluſt zu enden, weil man nach einem früheren höheren Curs kaufte und jetzt nur noch um ſo ſorgſamer auf raſchen Abſatz bedacht ſein muß, da der heimiſche Begehr, namentlich der Zwiſchenhändler und Detailliſten mit Rückſicht auf das vorausſichtliche weitere Sinken des Agio's und der Preiſe ſtockt. Da kommt die Zeit der *Bankerotte im Importgeſchäft*.

Die für unentbehrliche Importartikel aufgeſtellte Regel gilt übrigens nicht nur für die Preiſe der Waaren, ſondern in gewiſſem Umfange auch für diejenigen der *Dienſtleiſtungen*. Braucht man z. B. nothwendig auswärtige Arbeitskräfte, ſo wird deren Preis, d. h. deren Gehalt u. ſ. w. um das Agio ſteigen oder die Gage in Metallwährung ausbedungen; (Fälle von Tänzerinnen, Sängern in Wien, ähnliches in Rußland, Nord-Amerika, Gagen der Eiſenbahndirectoren der öſterreichiſchen Südbahn, Staatsbahn in Silberwährung — die des erſtgenannten 80,000 Fl. S.!)

Etwas ähnliches findet bei den Preiſen des erforderlichen auswärtigen *Capitals* ſtatt: man muß ihm Silberzinſen, reſp. Vergütung des Agio's in Silber, — alſo nicht etwa nur das Agio zur Zeit des Anleihecontractes verſprochen (Staatsanleihen, Actien und Prioritätsobligationen von Geſellſchaften). Auch daraus gehen wieder ſich fortwälzende Preisſteigerungs-Tendenzen hervor, z. B. Frachtwertheuerungen der mit fremdem Capital gebauten Eiſenbahnen. Die meiſten öſterreichiſchen Bahnen haben das Recht, Zuſchläge zum Tarif im Betrage des Agio's aufzulegen und machen davon dem Perſonenverkehr gegenüber in der Regel Gebrauch. Gewiß *nicht* immer in ihrem finanziellen Intereſſe, weil die Geldmittel des

fahrenden Publicums nicht allgemein ſofort um das Agio wechſeln. Dem antagoniſtiſchen Princip der Conſumeinſchränkung tragen die Bahnen bei den Waarenfrachttarifen denn auch Rechnung. Die Gleichmäßigkeit der Vertheuerung fehlt alſo auch hier wieder.

Unter der aus der Papiergeldwirthſchaft hervorgehenden Vertheuerung auswärtiger Waaren leiden die einzelnen Theile oder Provinzen eines Staatsgebiets ferner oftmals in ſehr verſchiedenem Maße. Je mehr eine Provinz auf den Bezug aus dem Auslande namentlich in Betreff wichtiger Artikel, z. B. Gebirgsgegenden in Betreff des Getreides angewieſen ſind, um ſo raſcher wird hier eine allgemeine Preisſteigerung im Verhältniß des Agio's nothwendig eintreten. Grenzprovinzen, die von Silberwährungsländern auf mehreren Seiten eingeſchloſſen ſind, Küſtenſtriche, vollends wenn nicht nur wichtige Waaren ein-, ſondern auch ausgeführt werden, ſehen daher ihre „allgemeinen Preiſe“ ſich raſcher mit denen des Auslands ausgleichen. Tirol, Salzburg, das adriatiſche Küſtenland in Oeſterreich, die ruſſiſchen Küſtenſtriche und Exportgegenden des Schwarzen Meeres werden hier beſonders hervorzuheben ſein, zum Theil aber auch die ruſſiſchen Oſtſeeländer und die Grenzdiſtricte im Weſten. Eben hier zeigt ſich die früher beſprochene Verſchiedenheit in der räumlichen Verbreitung der Preisſteigerung in ihrer Abhängigkeit von der Lage, dem Abſatz und Bezug, der Art der ein- und ausgeführten Waaren, der Beſchaffenheit der Communicationen. Die Gegenſätze von Grenzland, Küſte, Fluß- und Eiſenbahnſtrich einer- und eigentlichem Binnenlande andrerſeits, treten auch in den Preisſteigerungsverhältniſſen hervor. Indem das Papiergeld ſo verſchiedene Wirkungen provinz- oder gegendweiſe ausübt, zeigt ſich eine neue Ungerechtigkeit deſſelben, — ein Punkt, welcher z. B. bei gleichen Beſteuerungsmaßregeln Schwierigkeiten macht, wie man in Oeſterreich gegenüber Galizien, Tirol, dem Küſtenlande mehrfach erfahren. Auch dieſe Betrachtung zeigt nebenbei bemerkt die Unthunlichkeit, nach einem gleichen Procentſatze das Papiergeld in einem großen Reiche zu devalviren.

Die zweite Kategorie auswärtiger Einfuhrartikel bilden, wie ſchon geſagt, diejenigen, welche auch regelmäßig im Inlande hergeſtellt werden können. Unter dieſen eingeführten Waaren laſſen ſich wieder ſolche unterſcheiden, welche ſchon bisher im Inlande (dem Papiergeldlande) mit deſſen heimiſchen Erzeugniſſen concurrirten, und ſolche, welche bisher dieſen inländiſchen Markt ziemlich allein, monopoliſtiſch, beherrſchten, jetzt aber wegen

des Agio's einer ſtärkeren Concurrenz heimiſcher Artikel daſelbſt unterliegen. Zu der erſten Art gehört in Europa und Nordamerika die Maſſe aller Einfuhrwaaren, welche nicht nothwendig aus dem Auslande bezogen werden müſſen, namentlich Fabrikate, zu der zweiten Art gehören dieſe letzteren faſt ausſchließlich.

Hier wirkt das Agio allgemein als Schutzzoll und zwar in dem Maße und ſo lange, als die Entwerthung die Werthverminderung übertrifft, oder mit andern Worten bis die Preiſe der Waaren des Inlands und eventuell auf die Länge die inländiſchen Productionskoſten dieſen Waaren um das volle Agio geſtiegen ſind. Dieſer Schutzzollcharakter des Agio's zeigt ſich daher beſonders in Zeiten raſchen und ſtarken Steigens des letzteren; ferner bei gleichbleibendem Agio in kürzeren Zeiträumen, wo die Preisſteigerung ſich noch nicht allgemein verwirklichen konnte. Je länger ein hohes Agio dagegen beſtanden hat, deſto mehr wird die Preisſteigerung und die Vertheuerung der Production allgemein werden, ſo daß der im Agio lebende Schutz fortfällt. Bei ſinkendem Agio wird nur dann ein Schutz vorhanden ſein, wenn das höhere Agio zu kurze Zeit beſtanden hat, um einen Einfluß zu äußeren. Wird etwa der Einfuhrzoll, wie in Oeſterreich und Nordamerika, in Metall erhoben, ſo kommt dieſes, ſolange die Preiſe nicht um das Agio geſtiegen ſind, einer abſoluten und relativen Zollerhöhung gleich, wirkt alſo abermals als vermehrter Schutz.

Dieſe ganz unvermeidliche Wirkung der Papiergeldwirthſchaft, welche ſelbſt von einem bereits beſtehenden Schutzzoll unabhängig iſt, erweiſt ſich nach allen Seiten als höchſt ſtörend und bedenklich. Faſt mit Nothwendigkeit müſſen jetzt wahre Treibhausinduſtrien emporſchießen. Dieſe geben dem vorhandenen volkswirthſchaftlichen Capital abermals eine andere und aller Wahrſcheinlichkeit nach eine ganz verfehlte Richtung. Sie entſtehen auf den für den Augenblick ganz richtigen Gedanken hin, daß bei noch wenig oder gar nicht vertheuerten Roh- und Hülfsſtoffen und gleichgebliebenen Arbeitslöhnen eine gewinnbringende Production auch in Concurrenz mit dem jetzt vertheuerten Importartikel möglich ſein muß. Dadurch wird anderen und vermuthlich naturwüchſigeren, weil ſchon bisher beſtehenden Productionen Capital entzogen, Credit vertheuert. Die neue Anlage ſelbſt aber trägt in ſich den Keim des Verwelkens, je länger die Vorausſetzung, durch welche ſie ins Leben gerufen wurde, nämlich ein hohes Agio vorhanden bleibt. Denn dieſes trägt indirect zur Vertheuerung der Productionskoſtenelemente bei, vornehmlich auch durch das Mittelglied

der von der neuen Induſtrie geſchaffenen Nachfrage. Wie überall in Schutzzollverhältniſſen, ſo tritt dann auch hier das bedenkliche Verlangen nach höherem Schutze, d. h. hier nach weiterem und andauerndem Steigen des Agio's ein. Was kann ſchlimmer ſein, als wenn ſomit mächtige Stimmen an dem Gleichbleiben nicht nur, ſondern ſelbſt an dem Steigen des Agio's intereſſirt ſind und vollends durch das ſinkende Agio ihre Intereſſen ſchwer verletzt ſehen?! Sollen etwa gar Maßregeln zur Herſtellung der Valuta, alſo zur Beſeitigung des Agio's ergriffen werden, ſo ſtemmt ſich dem die mächtige Schutzzollpartei, wenn auch weniger offen, als ins geheim, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln entgegen. Fabrikanten und Banquiers ziehen an einer Schnur. Das hat ſich jedes Mal bei den zahlreichen Verſuchen gezeigt, welche man in Oeſterreich zur Herſtellung der Valuta unternahm; es iſt auch in Rußland noch jüngſt und ſchon 1862 hervorgetreten. Mit wahrem Fanatismus iſt vollends in den Vereinigten Staaten der Verſuch zur Beſeitigung des Agio's angegriffen worden. Die Gegner des Papiergelds wie diejenigen des Schutzzolls werden von der eigenſüchtigen Fabrikantenclique als Verräther verſchrienen, als an das Ausland verkauft gebrandmarkt. Und der große Haufe macht mit gegen ſie Chorus!

In der That, wo einmal das Agio länger beſtanden hat, werden durch das raſche und ſtarke Sinken oder gar das Verſchwinden des Agio's viele Geſchäfte, namentlich aber jene Treibhauspflanzen des Agio's, faſt nothwendig ruinirt. Wie ſehr rächt ſich auch in dieſer Beziehung wieder die Verſäumniß, nicht ſchneller nach den Kataſtrophen an die Herſtellung des Geldweſens gegangen zu ſein! Sobald nämlich die Preisſteigerung bei länger beſtandenem Agio annäherend dieſem letzteren gleichgekommen iſt, wird nun umgekehrt bei wieder ſinkendem Metallagio das „Waarenagio" oder die Vertheuerung der Waaren zu einer Einfuhrprämie: ſolange und in dem Maße nämlich, als die fertigen Waaren und die Productionskoſtenelemente noch höher im Preiſe ſtehen, als dem nun wieder niedrigeren Agio entſprechen würde. Wie die Preisſteigerung bei ſteigendem und hochbleibendem Agio in einem allmählichen Proceß vor ſich geht und ſich nach und nach von den zuerſt vertheuerten Importartikeln auf die anderen inländiſchen Waaren überträgt, ſo geht es jetzt umgekehrt grade ſo mit der Preiserniedrigung bei ſinkendem und verſchwindendem Agio. Der einheimiſche Producent und beſonders jener Treibhausinduſtrielle, deſſen wärmeſpendende Sonne das Agio war, lernt jetzt die Kehrſeite der

Papiergeldwirthschaft kennen. Er fällt vielleicht mit seinem nur scheinbar blühenden Geschäft dem Umschwung der Dinge zum Opfer, weil bei der Wiederherstellung der Valuta die Productionskostenverbilligung dem schon früher sinkendem Preise des fertigen Fabrikats nachsinkt. Aber auch Vorsichtige und Unschuldige genug werden darunter leiden. Die Staatsgewalt und das Publicum, vor allem die Nächstbetheiligten selbst müssen sich darüber keiner Täuschung hingeben. Im Gegentheil darf auch die Rücksicht auf solche Leiden nicht vor der Herstellung der Valuta wieder zurückschrecken. Völlig vermeidlich sind diese Leiden niemals, sie können höchstens durch Maßregeln, welche ein allmähliches Sinken des Agio's und eine langsamere Herbeiführung des Pari bezwecken, etwas gelindert werden. Jedenfalls sehe man der unvermeidlichen Schwierigkeit der Uebergangsperiode bei der Rückkehr zur festen Währung fest ins Auge. Die gefährdeten Interessen Einzelner sind zu bedauern, aber ihre Opferung gehört zu den unvermeidlichen späten Nachwirkungen der Katastrophe, welche zur Papiergeldwirthschaft führte: zu den Kriegskosten der Volkswirthschaft, die sich freilich nicht immer gerecht vertheilen lassen und doch oft viel bedeutender als die im Staatsbudget verrechneten Kriegskosten sind.

Wir gelangen zu grundsätzlich gleichen, nur äußerlich etwas verschiedenen Resultaten bei der Betrachtung der Preisveränderung, welche für inländische Ausfuhrartikel durch das Agio herbeigeführt wird.

Auch hier können wieder solche Güter unterschieden werden, welche das Ausland nothwendig aus dem Inlande beziehen muß; ferner solche, die schon für gewöhnlich exportirt werden in Concurrenz mit den fremden im Auslande; endlich solche, die grade nur des Agio's wegen zur Ausfuhr gelangen.

Für Artikel der ersten Art kann etwa ein eigentliches Monopol des Inlands vorliegen. Hier wird bei gleichem Umfange der Production, also gleichem Angebot der Waare für den auswärtigen Absatz der Preis sofort um das volle Agio steigen, vorausgesetzt, daß die in diesem Falle etwa geringer werdende Nachfrage des Inlands durch die größere Nachfrage des Auslands dem Rest des Angebots gegenüber ersetzt wird. So hat z. B. die österreichische Regierung den Preis des für manche Gegenden zuerst in Betracht kommenden Idria-Quecksilbers wiederholt selbständig

nach dem Agio erhöht. Etwas ähnliches könnte in Rußland mit Platina geſchehen. Bei vergrößerter Production käme es darauf an, ob die bisherige Nachfrage des Auslands dieſes Plus zu demſelben Metallgeldpreiſe abnähme und die Preisſteigerung nicht den inländiſchen Abſatz verminderte. Sonſt würde der Preis nicht um das Agio ſteigen. Handelt es ſich um wichtigere Exportartikel der allgemeinen Production, ſo wird viel darauf ankommen, ob die inländiſche Erzeugung nicht nur volkswirthſchaftlich dem Ausland gegenüber, ſondern einzelwirthſchaftlich anderen inländiſchen Geſchäften gegenüber monopoliſtiſch iſt oder ſich auf verſchiedene concurrirende Einzelwirthſchaften vertheilt. Im letzteren Fall wird die ſofortige Steigerung des Preiſes um das ganze Agio weniger leicht als im erſten eintreten. Jedenfalls liegt aber hier eine ſtarke Neigung des Preiſes vor, raſch um das ganze Agio zu ſteigen, was dann bis zur völligen Gleichſtellung der Productionskoſtenerhöhung mit dem Agio eine Extrarente für den Producenten und eine Ausfuhrprämie für den Exporteur ergiebt. Immer kommt es aber ſelbſt bei ſolchen monopoliſtiſchen Artikeln darauf an, ob und wie weit das Angebot auf inländiſchen Abſatz mit zu rechnen hat. Denn in dieſem Falle kann der höhere Preis eine Verminderung der Nachfrage hervorrufen und dadurch wieder eine Erhöhung um das volle Agio unmöglich werden, — wenn nicht die fremde Nachfrage ſich grade dann wieder ſteigert und den Preis in die Höhe treibt. Denn für das Ausland kommt die hinter dem Agio zurückbleibende Steigerung des Preiſes ja einer Verbilligung gleich.

Die gleichen bedenklichen Folgen, welche das Agio als Schutzzoll gegen die auswärtigen Einfuhrartikel hat, führt es als Exportprämie für die Ausfuhrartikel mit ſich. Ja, mitunter können dieſe Folgen noch ſchädlicher ſein, zumal ſie häufiger auch auf die landwirthſchaftliche, nicht nur auf die induſtrielle Production im engeren Sinne ſich erſtrecken. Auch hier erfolgt unter der ſtärkeren Nachfrage des Auslands eine veränderte Verwandlung der heimiſchen Realcapitalien. Die Nachfrage wird ſolange und in dem Maße ſtärker ſein, als die Preiſe und die Productionskoſtenelemente ſich nicht um das Agio vertheuert haben. Der Plusexport der bereits früher, der neue Export der bisher wegen Concurrenzunfähigkeit noch nicht ausgeführten Artikel bringt abermals einen allgemeinen Preisſteigerungsproceß in Gang. Darauf hin erfolgen dann neue Capitalanlagen, beſonders wird auch hier ſtehendes Capital in Landwirthſchaft und Induſtrie geſteckt, ſchlechterer oder entlegenerer Boden, welcher bei den

bisherigen Preiſen noch nicht angebaut werden konnte, wird mit in Cultur genommen. Eine Menge Productionen werden überhaupt oder doch in ſo ſtarkem Umfange betrieben, daß dieſe nur bei fortdauernd ſteigendem Agio blühen, bei raſch ſinkendem ruinirt werden. Wir fürchten, daß grade in Rußland in den letzten Jahren viele Capitalanlagen dieſer Art, oftmals mit geliehenem Capital, gemacht worden ſind, z. B. auch in den baltiſchen Provinzen zur Erweiterung des Flachsbaus, zu welcher ohnedem die Baumwollkriſe anlockte. Da werden bei einer Wiederherſtellung der Valuta und bei dem allmählichen Wiederaufſchwung der amerikaniſchen Baumwollencultur auch die Landwirthe von großen Verluſten nicht verſchont werden, wie ſie im Herbſt 1866 ſchon die Petersburger und Rigaer Kaufleute bei dem raſchen Falle des Agio's treffen mußten. Eine landwirthſchaftliche Creditkriſe wird unter ſolchen Umſtänden bei einer Wiederherſtellung der Valuta kaum ausbleiben.

Die Preiſe der einzelnen Ausfuhrartikel werden unter Vorausſetzung gleicher Preiſe des Auslands ſich etwa nach folgenden Momenten ändern. Es kommt auf den bisherigen inländiſchen Preis an, der für die eine Waare ſchon den Export geſtattete, für die andere nicht, bei dieſer mehr, bei jener weniger. Ferner begegnet ſich die primäre Preisſteigerung unter dem Einfluß der Papiergeldvermehrung mit der ſecundären unter dem Einfluß des Agio's, z. B. bei Artikeln des Kriegsbedarfs. Oder die inländiſche Waare wird ſchon wegen des höheren Preiſes des fremden Rohſtoffs (z. B. Baumwolle) theuerer. Ferner iſt der ſpecifiſche Werth eines Artikels, die Lage des Productionsorts und der Zuſtand der Communicationen, weil davon wieder die Transportfähigkeit und die Möglichkeit des Exports abhängt, von Bedeutung.

Am raſcheſten und ſtärkſten werden daher Ausfuhrartikel von *hohen ſpecifiſchen Werth* in *Grenzprovinzen* mit *guten Communicationen*, z. B. aus dem Binnenlande in die Seehäfen, im Preiſe ſteigen. Beſonders wird dies von den Erzeugniſſen einer bereits vorher entwickelten inländiſchen Production gelten, wo inländiſche Roh- und Hülfsſtoffe von inländiſchen Arbeitskräften verarbeitet werden. Denn dieſe Erzeugniſſe werden billig herzuſtellen ſein, bei ihnen wird alſo das Agio am meiſten als Exportprämie wirken. Fabrikate aus Grenzgegenden (z. B. Glaswaaren aus Böhmen), dann Fabrikate überhaupt, ferner Handelsgewächſe, dann andere Agriculturproducte, auch Getreide, in erſter Linie ebenfalls aus Grenz-

ländern, in zweiter auch aus denjenigen Theilen des Binnenlandes, aus denen gute Communicationen an die Grenze führen, werden daher die ſtärkſte Tendenz zum Steigen haben. Umgekehrt natürlich: je entfernter der Ort der Production von der Grenze, je ſchlechter die Communicationen, je geringer der ſpecifiſche Werth des Artikels, je mangelhafter die Production ſchon bisher betrieben, alſo je theuerer der inländiſche Artikel bereits war, um ſo langſamer und geringer das weitere Steigen. Inländiſches Getreide mitten im Binnenlande ſelbſt eines ſtark Getreide ausführenden Staats wird vielleicht gar nicht theuerer. Mitunter wird erſt ein beſonderer Umſtand hinzutreten müſſen, um überhaupt eine Uebertragung des Agio's auf den Preis zu ermöglichen. Z. B. es führt vielleicht erſt eine weſteuropäiſche Mißernte zu einer ſtärkeren Nachfrage nach ruſſiſchem, polniſchem und ungariſchem Getreide. Zur Befriedigung dieſer Nachfrage muß weiter ins Inland zurückgegriffen werden und dadurch kommt nun erſt der Einfluß des Agio's auf den Preis zur Geltung, der ſonſt vielleicht ganz ausgeblieben wäre.

Indem dann wieder ein langſamer Proceß der allgemeinen Preisſteigerung entſteht, treten ſpäter bei ſinkendem Agio ähnliche Uebelſtände für die Exportgewerbe ein. Die höheren Productionskoſten fallen bei raſch weichendem Agio wie ein Ausfuhrzoll auf den Export, weil jetzt die Werthverminderung des Papiergelds zeitweiſe größer als die Entwerthung iſt. Die Zeit der Wiederherſtellung der Valuta wird dadurch auch für das Exportgeſchäft und alle dafür arbeitenden Productionen eine Periode der Bankerotte werden, wie für das Importgeſchäft.

In Betreff der Waaren der eigentlich internen Production und Conſumtion brauchen nur einige Schlüſſe aus dem Vorhergehenden zuſammengefaßt zu werden. Es gehört zu jenen Waaren die große Maſſe aller Güter im Binnengebiet eines größeren Staats; aber viele Artikel auch in den ſtärker für das Ausland producirenden und aus demſelben beziehenden Provinzen zählen immerhin auch dazu. Einfluß übt hier zunächſt ſchon die früher beſprochene primäre Preisſteigerung, ferner diejenige der Import- und Exportartikel, weil ſich daraus allmählich eine allgemeine Vertheuerung der Productionskoſtenelemente der internen Güter zu entwickeln ſtrebt. Indirect wirkt auch auf die Preiſe dieſer Güter die Lähmung des Verkehrs und die Verſchiebung der Productionsverhältniſſe durch die Papiergeldwirthſchaft ein. So ſucht ſich denn

nach und nach, nach Grad und Zeit verſchieden bei den einzelnen Landestheilen und Orten eine allgemeine Vertheuerung des Lebens im Gefolge der Papiergeldvermehrung und des ſteigenden und hochbleibenden Agio's geltend zu machen. Die Veränderung der Preiſe erfolgt auch hier immer vermittelſt einer wirklichen oder einer wenigſtens leicht möglichen Veränderung von Angebot und Nachfrage. Daher variirt der Preis im Allgemeinen am raſcheſten und leichteſten bei Waaren, welche vornehmlich mit umlaufendem (oder Betriebs-) Capital hergeſtellt werden. Schwer ſteigt dagegen der Preis jener Waaren, welche mit ſtehendem, zu anderen Productionen und Zwecken nicht wohl zu verwendenden Capital producirt werden, weil hier eine Einſchränkung der Erzeugung zum Behuf einer Angebotsveränderung nicht ohne großen Verluſt durchzuführen iſt. Am ſchwerſten endlich ſteigen die Arbeitslöhne und vollends die Preiſe für Dienſtleiſtungen höherer Art (qualificirte Arbeit, Gehalte, Taxen). Denn hier heißt eine entſprechend veränderte Regulirung des Angebots nichts Anders als Auswandern, Verhungern, Sterben. Man muß nicht vergeſſen, daß es ſich hier um ein allgemeines Steigen der Papiergeldpreiſe von Waaren, gewöhnlicher Arbeitskraft und Dienſtleiſtungen handelt. Die veränderten Concurrenzverhältniſſe zwiſchen in- und ausländiſchen Waaren und die beſondere Nachfrage nach den mit dem neu ausgegebenen Papiergelde gekauften Artikeln werden die Preiſe einzelner Waaren und die Löhne gewiſſer Arbeiterkategorien freilich raſcher in die Höhe treiben. Aber dieſe Erhöhung wird ſich nur langſam in der von der obigen Regel bezeichneten Richtung verbreiten. Der qualificirte Arbeiter und am meiſten der ganz ſpecialiſtiſch ausgebildete, alſo z. B. der Beamte und der einer liberalen Profeſſion Angehörige wird vor dem gewöhnlichen Arbeiter in Nachtheil ſein in genauem Verhältniß zu ſeiner ſpecielleren Ausbildung, weil dieſe ihn hindert, leicht von einem zum anderen Beruf überzugehen. Das in ihm ſteckende große Bildungscapital läßt ſich ſo wenig als gewiſſe Arten materieller ſtehenden Capitals leicht in eine andre Production hinüberleiten. Für die unteren arbeitenden Claſſen kann es dann noch von Vortheil ſein, wenn der Krieg viele Arbeitskräfte der Production entzieht und dadurch wieder ein allgemeines Lohnſteigen befördert wird.

In beſonders ſchlimmer Lage befinden ſich endlich alle eigentlichen Geldrentner, welche Capitalien in Geldform ausgeliehen haben. Denn wegen des Nennwerthzwangscurſes des Papiergelds erhalten ſie die Zinſen und das Capital in entwerthetem Papiergeld zum Nominalwerth des letzteren

bezahlt. Leben ſie im Inlande, ſo verlieren ſie an Einkommen und ſchließlich oftmals an Capital nach Maßgabe der verminderten Kaufkraft des Papiergelds. Ziehen ſie die Renten ins Ausland, ſo erleiden ſie ſogar im Verhältniß des Agio's Verluſte. Eine gewiſſe Entſchädigung, welche aber vollends langſam und ungleichmäßig eintritt, können die Geldrenten nur in dem höheren Zinsfuße finden, welcher mit im Gefolge andauernder Papiergeldwirthſchaft entſteht. Auch dabei kommt Alles darauf an, ob das ausgeliehene, in Werthpapieren angelegte Capital leicht und ohne Verluſt eingezogen und von einer Ausleihung in die andere hinübergeleitet werden kann.

Somit ergeben ſich unter dem Einfluß der Papiergeldwirthſchaft unvermeidlich die größten Ungleichheiten in der Lage der einzelnen Claſſen der Bevölkerung. Ueberfluß dort, wie bei den Perſonen, welche unmittelbar mit der Production des Kriegsbedarfs beſchäftigt ſind, Mangel und Entbehrung hier, bei der Maſſe der Arbeiter, bei denjenigen Perſonen, welche feſte Beſoldungen, hohe Geldrenten beziehen. Ebenſo beſtehen die größten Ungleichheiten in der Preisveränderung zwiſchen den einzelnen Theilen des Staatsgebiets. Zeitlich und räumlich ſind mithin die Wirkungen des Papiergelds in ein und demſelben Staate höchſt verſchieden. Starke Ausgleichungsbeſtrebungen in der Zeit und im Raume, in der Lage der einzelnen Claſſen der Geſellſchaft und der einzelnen Landestheile machen ſich zwar geltend. Die durch das Papiergeld hervorgerufenen Ungleichheiten ſuchen ſich zeitlich und räumlich in derſelben Weiſe wie die Ungleichheiten der Beſteuerung auszugleichen. Die Ueberwälzung der Steuern findet hier ihr Analogon. Aber man weiß auch, welchen großen praktiſchen Schwierigkeiten und oft unüberwindlichen Hinderniſſen dieſe Steuerüberwälzung in der Wirklichkeit begegnet. Kein Finanzmann wird ſich auf dieſe Ueberwälzung ſoweit verlaſſen, um ſehr ungleichmäßige Steuern mit ihr zu rechtfertigen. Aber doch iſt dieſe Steuerüberwälzung noch viel einfacher und ſicherer als die Ausgleichung der Ungerechtigkeiten, welche die Papiergeldwirthſchaft hervorruft. Denn dort braucht nur eine einmal eingeführte Ungleichheit ſich zu vertheilen, hier dagegen entſtehen jeden Augenblick neue Ungleichheiten, welche immer wieder neue Ausgleichungsproceſſe nothwendig machen und doch keinen derſelben zur vollſtändigen Entwicklung kommen laſſen. Die Papiergeldwirthſchaft, welche Gentz und Andere mitunter als indirecte Steuer charakteriſirt haben, erweiſt ſich hierdurch wieder als un-

gerechteſte und wirthſchaftlich ſtörendſte Steuer, welche ſich nur denken läßt.*)

Für unſere Frage nach der richtigen Methode der Herſtellung der Valuta folgt aber aus dieſer großartigen Ungleichheit der zeitlichen und räumlichen Wirkung des Papiergelds nothwendig eines: die völlige Unthunlichkeit, aus dem Stande des Agio's an einem gegebenen Orte und in einem gegebenen Zeitpunkte den wirklichen allgemeinen Werth des Papiergelds für ein großes Land zu bemeſſen.

Wo aber muß dies unthunlicher ſein als grade in Rußland?!

Mit den vorhergehenden Erörterungen über die Bedeutung des Papiergelds für die Einzel- und für die Volkswirthſchaft, über die Unthunlichkeit einer bleibenden Papierwährung, die volks- und einzelwirthſchaftlichen Nachtheile, welche der Papiergeldwirthſchaft im Vergleich mit der Creditwirthſchaft nothwendig ankleben und endlich mit der oben entwickelten Theorie des Papiergeldwerths, glauben wir die wiſſenſchaftliche Grundlage für die rationelle Behandlung der Valutafrage im einzelnen Falle und die Grundſätze, welche auch bei der concreten Frage der ruſſiſchen Valuta als Richtſchnur für die praktiſchen Maßregeln dienen müſſen, gewonnen zu haben, (ſ. oben S. 3). Es ſind aus dem Entwickelten nur die Conſequenzen zu ziehen.

Dieſe Conſequenzen verlieren dadurch nicht an Bedeutung, daß ſie zunächſt ein negatives Reſultat haben. Sie zeigen vor Allem, wie man wenigſtens auf der gegenwärtigen Stufe mäßiger Entwerthung des ruſſiſchen Papiergelds und wie man überhaupt grade in Rußland, ſolange andre Wege möglich ſind, zum Behufe der Wiederherſtellung der feſten Währung nicht vorgehen darf: man darf das Papiergeld nicht devalviren, d. h. nicht den Nennwerth des Papiergelds auf ſeinen Curswerth herabſetzen, zumal nicht auf einen beliebig herausgegriffenen Curswerth, der dann und dann und da und da einmal beſtand.

---

*) Vergl. mit den drei letzten Abſchnitten namentlich die ſchon erwähnte Schrift von E. Strache, die Valuta in Oeſterreich, Wien 1861, eine der wenigen vorhandenen Unterſuchungen über das im Vorſtehenden behandelte Thema. Die von Strache betonte Möglichkeit einer das Disagio überſteigenden Theuerung halte ich für praktiſch ſehr unwahrſcheinlich.

Zu den negativen Reſultaten unſrer Erörterungen gehört auch das weitere, daß alle im Principe auf Devalvation hinauslaufende Vorſchläge zur Herſtellung der Valuta principiell verwerflich ſind. Nur als Nothbehelfe, wenn nichts Andres mehr übrig bleibt, ſind ſie zuläſſig. Eben deßhalb muß man rechtzeitig nach beſſeren Methoden Hand ans Werk legen. Zu ſolchen Vorſchlägen, welche im Grunde nichts Andres enthalten als Devalvation, gehört die Einführung des Curswerthzwangscurſes an Stelle des Nennwerthzwangscurſes für das entwerthete Papiergeld; ferner die ſofortige Aufhebung des einmal länger beſtandenen Nennwerthzwangscurſes, auf Grund deſſen alle wirthſchaftlichen Verhältniſſe, Preiſe, Geldcontracte eine beſtimmte Geſtalt angenommen haben. Beide Vorſchläge laufen praktiſch auf daſſelbe hinaus, wie wir ſchon früher betonten (ſ. o. Abſchn. IV.). Prince-Smith, welcher mit O. Michaelis den zweiten Vorſchlag gemacht hat, meint ſelbſt, da fürs erſte nur Papier als Zahlmittel da wäre, ſo daß man es zum Curſe nehmen oder unbezahlt bleiben müſſe, ſo habe das „nicht nehmen wollen“ des Papiergelds keine Noth. Er fügt auch hinzu, wenn die Annahme einer Zahlung in Noten zum Tagescurſe verweigert werden ſollte, ſo müßte der Zahlungspflichtige ſich ſeiner Verbindlichkeit durch gerichtliche Deponirung des angebotenen Betrags auf Gefahr des Verweigernden entledigen können. Eine richtige Conſequenz des Vorſchlags, welche aber nur um ſo deutlicher deſſen weſentliche Identität mit dem Strache'ſchen Plan zeigt. Die Annahme eines dieſer Projecte heißt nichts andres, als die Bedingungen, welche den Werth des Papiergelds noch aufrecht erhalten, mehr und mehr beſeitigen, das Umlaufsgebiet des Papiergelds einſchränken, ſo zu ſagen abſichtlich den Proceß der Werthvernichtung oder Nullification des Zettels einleiten. Die Rechts- und Wirthſchaftsverletzungen ſind dieſelben wie bei der wirklichen Devalvation: ſie beruhen darauf, daß die vorausgeſetzte zeitliche und räumliche Gleichheit der Entwerthung und Werthverminderung des Papiergelds nicht beſteht. Es wird aber auch hier nicht, wie die Vertheidiger der Devalvation ſagen, nur geſetzlich ſanctionirt, was ſich bereits thatſächlich vollzogen hat. Die eigentliche Devalvation würde ſogar von dem Strache'ſchen oder dem Prince-Smith-Michaelis'ſchen Vorſchlage noch ihren Vorzug haben. Denn nach jener würde das Papiergeld auf einen beſtimmten Curswerth herabgeſetzt und dann wenigſtens durch Einlösbarkeit gegen Metall auf dieſem erhalten werden müſſen. In den zwei andren

Fällen dagegen würde das Papiergeld fernerhin ſchwanken und zwar ſtärker als bisher, und es würde die Tendenz haben, auch ohne neue Vertrauensſtörungen im Curswerthe zu ſinken. Nach wie vor träfen die Papiergeldbeſitzer Verluſte, nur blieben dieſe letzteren auf dieſe Perſonen beſchränkt.*)

Selbſt ſolche rein negative Reſultate haben für die Praxis ihre große Wichtigkeit. Nichts iſt verführeriſcher, als das entwerthete Papiergeld zu devalviren, denn nichts iſt einfacher; man ſtreicht damit ein paar hundert Millionen aus dem Schuldbuch des Staats oder der Bank und ſagt, der Papier-Rubel, welcher bisher 100 Kopeken galt, ſoll jetzt nur 80 gelten. Wiederholt hat man früher in den Nöthen einer viel ſchlimmeren Papiergeldwirthſchaft ſich zur Devalvation entſchloſſen und bei einem viel höheren und länger anhaltenden Disagio ſprachen für dieſen Weg mitunter auch beſſere Gründe als heute z. B. in Rußland. Aber furchtbar waren die Wirkungen jedesmal, wenn man mit der Devalvation eine kurze Periode ſtarker Entwerthung ſo zu ſagen durchſchnitt. Ich habe an einem anderen Orte dies eingehend für die Devalvation der alten öſterreichiſchen Bancozettel im Jahre 1811 nachgewieſen. Die Maßregel war damals kein Heilmittel, ſondern das wahre Mittel, das Uebel noch bedeutend zu verſchlimmern. Es iſt auch bezeichnend, daß unter all den zahlloſen anderen Projecten zur Herſtellung der Valuta in Oeſterreich — aus der Zeit von 1858/59 bis 1863 ſind mir ſelbſt über 100 Broſchüren, Schriften und größere Aufſätze über dieſe Frage bekannt geworden und es giebt deren noch weit mehr — kaum eines der Devalvation das Wort redete. Dies geſchah nur einmal in einem offenbar als Fühler ausgeſtreckten Artikel der Allgemeinen Zeitung, deſſen Vorſchlag einſtimmig mit Proteſt zurückgewieſen wurde. Sonſt hat von öſterreichiſchen Schriftſtellern nur der alte v. Hauer, welcher der Generation der Bancozettelwirthſchaft angehörte, beiläufig die Devalvation empfohlen. Im Princip geſchieht dies auch von den älteren deutſchen Theoretikern Jacob, Nebenius und Rau, die aber wie neuerdings Helferich doch im Ganzen von der Identität der Entwerthung und Werthverminderung ausgehen, zum Theil auch das Papiergeld auf der früher erwähnten zweiten, ſchlimmeren Entwerthungs-

*) Prince-Smith in volksw. Vierteljahrsſchr., VII., 126, Strache's früher erwähnte Schrift, Helferich in der Tüb. Ztſchr., XII., 425, Wagner ebendaſ. 1861, S. 606, derſ. in der Ztſchr. Stimmen der Zeit, 1861, S. 519–530 über die Ideen und Projecte zur Herſtellung der Valuta in Oeſterreich.

ſtufe vor Augen und keine unmittelbaren eigenen Beobachtungen über die Wirthſchaftsveränderungen auf der Stufe mäßiger Entwerthung des Papiergelds gemacht haben. Mir erſcheint es als ein Zeichen geläuterter wirthſchaftlicher Einſicht und geklärten Rechtsbewußtſeins, daß die Devalvationspläne neuerdings in Nordamerika, Oeſterreich und Rußland keine Billigung in der Praxis gefunden haben.

Das negative Reſultat unſerer Unterſuchung darf aber vor Allem in Rußland eine Bedeutung beanſpruchen. Grade hier und unter den gegenwärtigen Verhältniſſen muß die Devalvation des Papiergelds nach Maßgabe des Agio's und die damit zuſammenhängende Regulirung der auf Papiergeld lautenden Privatſchulden nach dem jeweiligen Stande dieſes Agio's vollends unhaltbar erſcheinen. Wie kann man nach ſolchem zufälligen Agioſtande für das ungeheuere ruſſiſche Reich den wirklichen Werth und die Kaufkraft des Papiergelds bemeſſen wollen? Wird dabei nicht die räumliche und zeitliche Ungleichheit der Bewegung des Agio's und der Preiſe vollſtändig unbeachtet gelaſſen? Die Devalvation würde, gegenwärtig in Rußland durchgeführt, grade hier den vollſtändigſten Umſturz der Eigenthumsverhältniſſe, alſo die größte Ungerechtigkeit und die furchtbarſte Zerrüttung der Volkswirthſchaft mit ſich führen.

Dieſer Schluß, welcher die nothwendige Conſequenz der früheren Erörterungen iſt, ſcheint uns um ſo wichtiger, da eine der wenigen wiſſenſchaftlich tüchtigen Arbeiten über die ruſſiſche Valutafrage, diejenige Goldmanns zu Vorſchlägen gelangt, welche im Weſentlichen doch nur wieder auf Devalvation hinausgehen. Goldmann hebt zwar im Verlaufe ſeiner trefflichen Schrift wiederholt ganz wie ich die mangelnde Uebereinſtimmung zwiſchen Entwerthung und Werthverminderung, Agio- und Preisbewegung hervor. Sein praktiſcher Vorſchlag, vielleicht mit unter dem deprimirenden Eindrucke des ſteigenden Agio's im vorjährigen Kriegsſommer entworfen, ſteht aber in Widerſpruch mit dieſen richtigen Prämiſſen. Freilich kann man einwenden, daß man bei der entgegengeſetzten Methode, den Curswerth des entwertheten Papiergelds wieder auf die Höhe des Nennwerths empor zu heben, zwar in den umgekehrten, aber principiell gleichen Fehler verfällt: man berückſichtigt die theilweiſe Uebereinſtimmung zwiſchen Entwerthung und Werthverminderung und in dem zeitweiligen Vorhandenſein auch der letzteren den allgemeinen Werthverluſt, welchen das Papiergeld wenigſtens zeitweiſe erlitt, nicht. Aber der principiell gleiche Fehler iſt ein

graduell ſehr viel geringerer. Er wiegt praktiſch ebenfalls bei Weitem nicht ſo ſchwer, weil die Emporhebung des Curswerths allmählich geſchieht, die Devalvation dagegen in einem Moment die Werthveränderung nach Maßgabe des jeweiligen Agio's vollzieht und eben keineswegs nur das ſanctionirt, was ſich in dieſer Weiſe factiſch von ſelbſt geſtaltet hatte. Modalitäten ſind übrigens immerhin möglich, durch welche auch bei der Emporhebung des Curswerths des Papiergelds doch gleichzeitig in einigen Punkten der Idee der Devalvation in der beſchränkten Weiſe, in welcher ſie berechtigt iſt, Rechnung getragen wird.

Damit haben wir aber auch das wichtige poſitive Reſultat unſrer Unterſuchung bereits angedeutet: die richtige Methode der Herſtellung der Valuta iſt bei einer mäßigen Entwerthung des Papiergelds und zumal in einer Volkswirthſchaft von der ſpecifiſchen Eigenthümlichkeit der ruſſiſchen — die Wiederemporhebung des entwertheten Papiergelds auf ſeinen Nenn- oder Gleichwerth mit der Münze und die Erhaltung des Pariſtandes des Papiergelds. In dieſem zweiten Punkte trifft die Aufgabe zuſammen mit derjenigen, welche auch für das auf den Curswerth geſetzlich herabgeſetzte Papiergeld noch übrig bleibt. Die hier empfohlene Methode hat vor Allem das für ſich, daß ſie mit den möglichſt geringen Rechtsverletzungen — denn ganz werden ſich dieſe nicht vermeiden laſſen — die Metallwährung wieder einzuführen ſucht. Freilich erheiſcht ſie finanzielle und wirthſchaftliche Opfer, aber dieſe bleiben auch bei der Devalvationsmethode, wenn auch in andrer Art, nicht erſpart. Und dieſe Opfer ſind der gerechtfertigte Preis, ohne welchen ein großes wirthſchaftliches Gut, wie die Wiedererlangung der feſten Währung, aus Gründen der Vernunft, der Wirthſchaftlichkeit und der Sittlichkeit von einem Volke und Staat gar nicht verlangt werden ſollte.

Für einen Verſuch der Löſung der ruſſiſchen Valutafrage auf Grund der poſitiven Gedanken dieſes hier angedeuteten Planes ſtehen uns vielleicht ſpäter noch einige Blätter dieſer Zeitſchrift zur Verfügung.

Adolph Wagner.

Das ruſſiſche Friedensrichterinſtitut und die Preſſe.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die weitreichenden Folgen der ruſſiſchen Juſtizordnungen vom 20. November 1864 nicht nur für die Verbeſſerung der Juſtiz, ſondern auch für die ganze nationale Anſchauungsweiſe und Sitte aufmerkſam zu machen, und wollen hier ausführlicher von demjenigen Inſtitute handeln, das ganz beſonders dazu berufen ſcheint, tiefe Wurzeln im ruſſiſchen Nationalleben zu ſchlagen. Wenn das Recht in den gebildeten Schichten der ruſſiſchen Geſellſchaft bisher nur ein abſtracter Begriff war, an deſſen wirkliche Exiſtenz eigentlich kaum Jemand glaubte, und es die Aufgabe der durch die Juſtizordnungen vom 20. Novbr. 1866 ins Leben gerufenen Reform iſt, dieſen realitätloſen Begriff zu einer wirklichen Macht, zu einem nationalen Factor zu erheben, ſo iſt ſpeciell dem Friedensrichter das beneidenswerthe Loos zu Theil geworden, in denjenigen Sphären des Lebens, denen ſelbſt der Begriff des Rechts bisher eine unbekannte Größe war, denſelben wachzurufen und an Stelle des Fauſtrechts die Rechtsordnung zu ſetzen.

Wir ſehen in dieſem Falle von der Neugeſtaltung, wie ſie die Juſtiz bei uns in dem Oſtſeelande nun bereits ſeit mehreren Jahren erwartet und hoffentlich nicht mehr allzu lange vergeblich erwarten wird, vollſtändig ab, indem wir hier lediglich eine möglichſt quellengetreue Darſtellung des Friedensrichterinſtituts, wie es im Innern des Reichs auf Grundlage des Geſetzes vom 20. Novbr. 1864 wirkſam iſt, ſowie eine Wiedergabe der Urtheile, wie ſie die ruſſiſche Preſſe über daſſelbe gebracht, beabſichtigen.

Es muß zuvörderſt bemerkt werden, daß die neue Gerichtsordnung zwei von einander vollſtändig getrennte Syſteme aufſtellt, die ſich nur im Petersburger Caſſationshof (dem Senat) berühren, indem dieſer wegen beſtimmter dem Urtheile oder dem Verfahren anhaftender Mängel befugt iſt,

die gefällten Urtheile zu caſſiren und die ganze Sache zur nochmaligen Aburtheilung einem anderen Gerichte zu übergeben. Jene beiden Syſteme beziehen ſich aber einerſeits auf das Friedensrichterinſtitut, deſſen einzige Appellationsinſtanz die Friedensrichterverſammlungen ſind und andrerſeits auf die Bezirksgerichte ſowie die Appellhöfe als deren Appellationsinſtanz. Zwiſchen beiden Gerichtsſyſtemen beſteht, außer jener Berührung im Caſſationshof kein Zuſammenhang, es ſei denn, daß man den Gehülfen des Staatsanwalts am Bezirksgericht, der auch befugt und verflichtet iſt, den Friedensrichterverſammlungen beizuwohnen und daſelbſt, wo erforderlich, ſeine Concluſionen abzugeben, für ein ſolches Bindeglied anſehen wollte. Und nicht nur, daß zwiſchen den beiden Syſtemen kein organiſcher Zuſammenhang exiſtirt, wie er doch unter den Gerichtsinſtitutionen eines Landes gewöhnlich iſt, beide Syſteme gehen auch von vollſtändig verſchiedenen Vorausſetzungen aus und haben verſchiedene Fundamente. Denn während die Glieder der Bezirksgerichte und Appellhöfe von der Krone eingeſetzt und beſoldet werden, wobei das Vorſchlagsrecht der Richtercollegien durch die dem Juſtizminiſter anheimgegebene Ausnahmegewalt leicht illuſoriſch werden kann, während ſie lebenslänglich ſind und von ihnen der Nachweis eines theoretiſchen Studiums der Jurisprudenz ſowie einer längeren Rechtspraxis verlangt wird, iſt der Friedensrichter ein Wahlbeamter, wird derſelbe aus Landesmitteln und zwar ziemlich gering beſoldet, iſt ſeine Amtsdauer eine dreijährige und wird von ihm außer der Gymnaſialbildung noch der Beſitz eines Immobils verlangt. Der Friedensrichter iſt ſowohl Criminal- als Civilrichter und nur das, indem ihm weder Verwaltungs- noch Polizeifunctionen zuſtehen, und aus dem bisher allen Criminalrichtern gemeinſame Strafgeſetzbuch iſt ſogar ein Theil als beſonderes Polizeiſtrafgeſetzbuch, nach dem allein der Friedensrichter zu judiciren hat, ausgeſchieden, während nach dem Criminalcodex fortan ausſchließlich die Collegialgerichte das Recht ſprechen ſollen. Dieſe vollſtändige Trennung der beiden Gerichtsſyſteme möchte aber ihren hauptſächlichen Grund in dem Umſtande haben, daß man nicht genug rechtswiſſenſchaftlich qualificirte Männer zu finden glaubte, um auf ein Mal ſowohl die Collegialgerichte als auch die Einzelrichterſtellen, mit ihnen zu beſetzen und ſich daher genöthigt ſah zum Zweck der Beſetzung der letzteren eine andere Claſſe herbeizuziehen, dann aber in den zur Zeit der Ausarbeitung der neuen Gerichtsorganiſation ſtark im Schwange befindlichen übrigens ziemlich unklaren Idealen des selfgovernment. Es waren aber die letzten fünfziger und erſten ſechziger Jahre die

tolle Zeit der Selbſtverwaltungsmanie in Rußland. Damals vor der polniſchen Revolution und ihren für das ruſſiſche Staatsleben ſo wichtigen Folgen war der ruſſiſche Bote Katkows voll engliſcher Ideale und kaum war der härteſte Ausdruck zu hart, wenn es galt franzöſiſche Centraliſation und Uniformität zu bekämpfen. Und dieſe Strömung war die herrſchende in jener Zeit der theoretiſchen erſten Vorliebe für das engliſche selfgovernment und den Conſtitutionalismus. Alles was in Rußland damals freiheitliebend und empfänglich für die Forderungen der Zeit aber zugleich zu poſitiv und gebildet war, um jenen ſchranken- und bodenloſen Theorien Herzens zu huldigen, gehörte etwa mit Ausſchluß des kleinen Kreiſes der Slavophilen dieſer Richtung an. Noch gingen die Wogen des Nationalbewußtſeins nicht ſo hoch, wie nach der Zeit der polniſchen Revolution: Befreiung von den Feſſeln einer weit über die berechtigten Grenzen des Staats hinausreichenden Bureaukratie und Volksbildung waren die damaligen Stichworte. Die Geſtaltung der aus der Aufhebung der Leibeigenſchaft folgenden Verhältniſſe und die Abtrennung des bäuerlichen Grundbeſitzes von dem ihrer früheren Herren war in Angriff genommen und zum Theil wider Erwarten glücklich durchgeführt worden durch die mit dieſem Geſchäft betrauten Friedensvermittler, die aus den örtlichen Grundbeſitzern der jüngeren Generation ernannt wurden. Hatte ſich dieſes Inſtitut nun in den meiſten Fällen gut bewährt und bot daſſelbe den damals durchaus neuen Anblick eifriger, wohlwollender und zugleich redlicher Beamten dar, ſo lag es nahe, den ihm zu Grunde liegenden Gedanken auch für das neue Inſtitut, dem die Pflege der örtlichen Juſtiz anvertraut werden ſollte, zu verwerthen. Die ortsangeſeſſenen Edelleute ſollten dort wie hier mit den wichtigſten localen Functionen der Staatsverwaltung betraut werden und da man ſie nicht gut den aus wiſſenſchaftlich gebildeten Juriſten beſetzten Gerichten, deren Ernennungsmodus zudem ein bureaukratiſcher war, während die Friedensrichter aus den Wahlen der Ortsangeſeſſenen hervorgehen ſollten, unterordnen konnte, die vollſtändige Inappellabilität ihrer Urtheile zumal bei der ſehr hoch gegriffenen Competenz aber unmöglich war, ſo wurde zu jenem ſpäter auch wirklich ins Leben eingeführten Auskunftsmittel der Friedensrichterverſammlungen als Appellationsinſtanz für die Friedensrichter gegriffen. Möglich und wahrſcheinlich ſogar, daß einem oder dem anderen derjenigen einflußreichen Männer, die mit der Ausarbeitung der Entwürfe betraut waren, bei dieſer Gelegenheit die Special-

und Quatarlcommiſſionen der engliſchen Friedensrichter vorſchweben mochten, wobei auch bei dieſer Gelegenheit wie ſo häufig bei Nachahmung engliſcher Ideale auf dem Continent die Stellung und Bedeutung des engliſchen Friedensrichterinſtituts nebſt ſeinen Verſammlungen im ganzen Syſtem der engliſchen Grafſchaftsverfaſſung gründlich verkannt wurde. Doch wie dem nun auch ſein mag die Friedensrichterverſammlungen als Appellationinſtanz wurden Geſetz. Bei den ſpäter ſich herausſtellenden Mißſtänden des Inſtituts tröſteten ſich denn die intellectuellen Urheber deſſelben mit dem legitimen engliſchen Urſprung, die Menge aber nahm daſſelbe, wie überhaupt die ganze Juſtizreform ziemlich bewußtlos und ungläubig auf.

Erwähnt muß hier noch werden, ehe wir an eine Specialdarſtellung unſeres Thema's gehen, daß den neuen Collegialgerichten ſowohl wie den Friedensrichtern ſämmtliche Rechtsſachen und Perſonen ohne Unterſchied des Standes unterworfen ſind, indem bei Abgrenzung der Gerichtscompetenz lediglich der territoriale Geſichtspunkt maßgebend war und daß eine Ausnahme nur für diejenigen Sachen und Perſonen beſteht, die ein beſonderes Forum vor den geiſtlichen, Militär-, Handels- und Bauergerichten haben.

Die Thätigkeit der einzelnen Friedensrichter erſtreckt ſich in territorialer Hinſicht auf die ihnen zugetheilten Diſtricte, deren es in einem Kreiſe mehrere giebt. Sämmtliche Friedensrichter des Kreiſes bilden eine Friedensrichterverſammlung, zu der außer den ordinären Diſtrictsfriedensrichtern noch unbeſoldete Ehrenfriedensrichter gehören, denen durch das Geſetz eine ſchiedsrichterliche Stellung zugewieſen iſt, indem ſie nur nach vorhergegangener Uebereinkunft der Parteien ihnen eine Sache zur Entſcheidung zu übertragen dieſelbe verhandeln können, dann aber nach den für die Diſtrictsfriedensrichter feſtſtehenden Normen handeln und ihre Rechte genießen. Selbſtverſtändlich können die Ehrenfriedensrichter nur dann um die Entſcheidung eines Streits oder einer Klage angegangen werden, wenn ſie ſich in ihrem Bezirk aufhalten, was übrigens nicht unbedingt von ihnen verlangt wird, wie denn in der Praxis nicht ſelten die Ortsangeſeſſenen eines Kreiſes durch das zuſtändige Organ ſolche aus dem Kreiſe ſtammende Perſonen, die ſich auf irgend einem Gebiet des ſtaatlichen Lebens ausgezeichnet, ihren Wohnſitz aber kaum jemals in ihrem Kreiſe nehmen, zu Ehrenfriedensrichtern gewählt haben. Es ſcheinen ſomit die im Allgemeinen für die Wahl der Friedensrichter erforderlichen Requiſite, zu denen auch das der Anſäßigkeit in dem Kreiſe gehört, nicht immer ſtrict

bei der Wahl der Ehrenfriedensrichter eingehalten worden zu ſein. Außer ihrer ſchiedsrichterlichen Thätigkeit und ihrer Theilnahme an den Friedensrichterverſammlungen, können die Ehrenfriedensrichter auch noch von den Bezirksgerichten zu ihren Sitzungen hinzugezogen worden, wo der Perſonalbeſtand derſelben ſich durch unerwartete Umſtände etwa verringert haben ſollte. Innerhalb ſeines Bezirks übt der Friedensrichter aber ausſchließlich richterliche Functionen aus, wobei es beſonders ſeine Aufgabe iſt, ehe er ſeinen Rechtsſpruch thut, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen. Eine Anmerkung der Gerichtsverfaſſung vom 20. Novbr. 1864 ſagt allerdings, daß von den Friedensrichtern auch die ihnen durch Specialgeſetze auferlegten nicht richterlichen Functionen auszuüben ſind, doch ſind die verhießenen Specialgeſetze bisher noch nicht erſchienen. Die Competenz der Friedensrichter in Civil- ſowohl wie in Polizeiſtrafſachen iſt eine im Verhältniß zur Competenz der Einzelrichter in den meiſten europäiſchen Staaten unverhältnißmäßig hohe, doch iſt dieſe Höhe in Beziehung auf die Polizeiſachen mit bedingt durch das neue Polizeiſtrafgeſetzbuch, dem dieſelbe zu Grunde gelegt worden iſt, und kann ſomit ohne eine weſentliche Umarbeitung des beſtehenden Criminal- und Polizeiſtrafgeſetzbuchs die polizeiliche Competenz nicht leicht verändert werden. In privatrechtlicher Beziehung competiren dem Friedensrichter 1) alle perſönlichen und auch diejenigen ſich auf Mobilien beziehenden dinglichen Klagen, deren Gegenſtand nicht mehr als 500 Rubel S. beträgt; 2) Erſatzklagen in Beziehung auf einen Schaden von nicht mehr als 500 R. S., ſowie auf einen ſolchen, der zur Zeit der Klageanſtellung nicht taxirbar iſt; 3) Injurienklagen; 4) Klagen aus geſtörtem Beſitz im Laufe von 6 Monaten; 5) Klagen aus verletzten Servituten im Laufe eines Jahres. Ausgenommen dagegen ſind von der friedensrichterlichen Competenz 1) alle dinglichen Klagen Immobilienklagen, die ſich auf formelle Urkunden ſtützen; 2) alle diejenigen Klagen, die das Intereſſe der Krone berühren, mit Ausnahme jedoch der Klagen wegen geſtörten Beſitzes; 3) alle Streitigkeiten unter Bauern, ſoweit ſie vor die Gemeindegerichte gehören und zwiſchen den Parten nicht eine Vereinbarung getroffen worden iſt den Streit vor den Friedensrichter zu bringen. Außerdem kann jeder Civilſtreit nach freiwilliger Uebereinkunft unter den Parten von dem Friedensrichter „nach ſeinem Gewiſſen" entſchieden werden und iſt die definitive Entſcheidung dann als eine keiner Apellation mehr unterliegende anzuſehen. Der friedensrichterlichen Competenz unterliegen ferner alle diejenigen Polizeiſtrafſachen, die nach dem oben erwähnten

Polizeiſtrafgeſetzbuch mit folgenden Strafen geahndet werden 1) mit einer Bemerkung, Ermahnung und einem Verweis; 2) mit einer Geldbuße bis zu 300 Rbl. S; 3) mit einer Haft bis zu 3 Monaten und 4) mit einer Gefängnißſtrafe bis zu einem Jahre. Von dieſer allgemeinen Competenz ſind aber ausgenommen folgende Fälle: 1) wenn die Verweiſung des Schuldigen aus ſeinem Wohnort und das Verbot Handel und Gewerbe zu treiben, mit einer der eben aufgezählten Strafen verbunden iſt, 2) wenn die mit der Strafklage verbundene Civilentſchädigungsklage die Summe von 500 Rbl. S. überſchreitet und 3) wenn der Schuldige Mitglied einer Landgemeinde iſt und die zu verhängende Strafe die dem Gemeindegericht geſteckte Competenz nicht überſchreitet. Außerdem competiren dem Friedensrichter alle ſogenannten Antragsvergehen, d. h. diejenigen Vergehen, welche nur auf Anregung der intereſſirten Perſonen verfolgt werden und deren ſtrafgerichtliche Verfolgung von den Antragſtellern ſelbſt ſpäter zurückgenommen werden kann. In Bezug auf dieſelben beſteht die Hauptaufgabe des Friedensrichters darin einen Vergleich zwiſchen den Parteien zu Stande zu bringen und erſt wenn dieſer nicht gelingt, erfolgt das Urtheil. In den meiſten Fällen findet von den friedensrichterlichen Urtheilen die Appellation oder Beſchwerde an die Friedensrichterverſammlung ſtatt und erſt der Ausſpruch dieſer iſt ein definitiver, inappellabler. Eine Ausnahme bilden aber diejenigen friedensrichterliche Civilurtheile, deren Gegenſtand entweder den Werth von 30 Rbl. S. nicht überſteigt oder gar keiner beſtimmten Taxation fähig iſt, und diejenigen Polizeiurtheile, die nur eine Bemerkung, Ermahnung und einen Verweis, eine Geldſtrafe nicht über 15 Rbl. S. oder eine Haft von höchſtens 3 Tagen gegen den Schuldigen ausſprechen, wenn der Civilentſchädigungsanſpruch gleichzeitig auch nicht mehr als 30 Rbl. S. beträgt, indem von dieſen Urtheilen keine Appellation und keine Beſchwerde ſtattfindet und dieſelben ſomit als definitiv gelten. Außer dem Rechtsmittel der Berufung (Appellation, Beſchwerde), das ſich auf die materielle Entſcheidung, auf den Act der Subſumtion des ſtreitigen Factums unter das Geſetz, bezieht und nur bei den nicht definitiven Urtheilen ſtatthaft iſt, bleibt wegen beſonderer Mängel noch das Rechtsmittel der Caſſation gegen die definitiven, inappellablen Urtheile übrig. Fand die Berufung vom Friedensrichter an die Friedensrichterverſammlung ſtatt, ſo iſt die Caſſation jedes Mal beim Senat anzubringen, mag nun das definitive Urtheil von dem einzelnen Friedensrichter oder der Friedensrichterverſammlung gefällt worden ſein. Ein dritter hauptſächlicher Unterſchied zwiſchen der Berufung

und der Caſſation beſteht aber noch in dem Verfahren nach eingelegtem Rechtsmittel, denn während bei der Berufung die Oberinſtanz, in unſerem Fall alſo die Friedensrichterverſammlung, nicht nur darüber entſcheidet, ob das Urtheil des Untergerichts gerecht oder ungerecht iſt, ſondern in letzterem Fall auch von ſich aus ein neues nunmehr definitives fällt, ſo beſteht das Rechtsmittel der Caſſation darin, daß der Caſſationshof das betreffende Urtheil, im Fall es an ſolchen Mängeln leiden ſollte, die nach dem Geſetz das Urtheil nichtig machen, nur caſſirt, d. h. aufhebt und die ganze Sache zur nochmaligen Aburtheilung einem neuen Gericht übergiebt. Demnach iſt der directe Zweck der Appellation ein neues Urtheil des Obergerichts zu erhalten, der der Caſſation aber nur das alte Urtheil aufzuheben, in Folge deſſen denn allerdings wiederum ein neues Urtheil, obſchon nicht vom Caſſationshof ſelbſt gefällt werden muß. Als Gründe ein ergangenes rechtskräftiges Urtheil zu caſſiren gelten aber folgende: 1) die augenfälligen Verletzung des Geſetzes ſeinem Sinne nach; 2) die Umgehung derjenigen Formen des Geſetzes, die vom Geſetzgeber für ſo weſentlich gehalten werden, daß ihm ohne dieſelben ein Rechtsverfahren überhaupt undenkbar ſcheint; 3) die Ueberſchreitung der dem Friedensrichter oder der Friedensrichterverſammlung vom Geſetz zugewieſenen Competenz. In den ebengenannten Fällen iſt der in Petersburg reſidirende Senat, dem alle Gerichte des Reichs unterordnet ſind, der berechtigte Caſſationshof, deſſen hauptſächlichſte Aufgabe bei Ausübung dieſer Function iſt, die Einheit in der Geſetzesanwendung zu ſichern.

Haben wir nun in Obigem den Unterſchied des Friedensrichterinſtituts von den neuen Collegialgerichten, ſowie ſeinen territorialen Wirkungskreis, ſeine Competenz und die Tragweite ſeiner Entſcheidungen zu charakteriſiren geſucht, ſo dürfte in Nachfolgendem von der Wahl, Beſtätigung und Wirkſamkeit des Friedensrichters zu handeln ſein.

Der Diſtrictsfriedensrichter ſowohl wie die Ehrenfriedensrichter gehen aus der Wahl der Eingeſeſſenen des Kreiſes hervor, deren Organ die Kreisſtändeverſammlung iſt. Dieſe hat alle drei Jahre die Wahl der Friedensrichter vorzunehmen. Die Kreisſtändeverſammlungen ebenſo wohl wie die Gouvernementsſtändeverſammlungen ſind aber diejenigen Organe der Landſchaft, die die wirthſchaftlichen Bedürfniſſe des Kreiſes und Gouvernements der Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen haben und denen nebenbei auch noch andere Functionen, wie beiſpielsweiſe die Wahl der

Friedensrichter zugetheilt ſind. Die Kreisſtändeverſammlungen gehen aus den Wahlen der drei hauptſächlich vertretenen ſocialen Gruppen: der Grundbeſitzer, der Städtebürger und der Landgemeindeglieder hervor und es iſt das Beſtreben der Legislation geweſen, dieſen drei ſocialen Gruppen eine ihrer Bedeutung für das Ganze entſprechende Vertretung zu ſchaffen, wobei freilich bei Schaffung der neuen Organiſation noch manches altſtändiſche Ueberbleibſel zurückblieb, das, obgleich ſchon jetzt inhaltslos, wegzuſchaffen doch erſt die Aufgabe der Zukunft ſein wird. So repräſentiren die Vertreter der Bauergemeinden einen ſtaatsrechtlich fixirten Stand, der freilich in dem Inſtitut des Gemeindebeſitzes und den durch die Emancipationsverordnung vom 19. Febr. 1861 creirten ſpecifiſch bäuerlichen Gehöften ſeine eigenthümliche ſociale Grundlage hat, während die Vertreter des nicht bäuerlichen Grundbeſitzes auf dem Lande und die Immobilienbeſitzer in den Städten ſich auf einen lediglich ſocialen Factor ſtützen, unabhängig von irgend einer Standesqualität im ſtaatsrechtlichen Sinn. Denn auch in den Städten kommt nach den in den neueren Städteordnungen von Moskau, Petersburg und Odeſſa durchgeführten Principien lediglich der Stadt*bewohner*, ſoweit er beſtimmte Vermögensrequiſite beſitzt, zur politiſchen Geltung. Die drei Gruppen wählen geſondert von einander ihre Vertreter für die Kreisſtändeverſammlung. Als Wähler der erſten Claſſe, der Grundbeſitzer, figuriren alle diejenigen, die ein Grundſtück auf dem Lande von 200—800 Deſſätinen (die erforderliche Deſſätinenzahl iſt eine in den verſchiedenen Gouvernements je nach dem Werth des Grund und Bodens verſchiedene, wobei die obigen Zahlen die äußerſten Minimalgrenzen des geforderten Areals ausdrücken) oder ein anderes im Kreiſe belegenes Immobil im Werthe von 15,000 Rbl. S. oder ein Gewerbe- oder Handelsetabliſſement auf dem Lande mit einem jährlichen Umſatze von 6000 Rbl. S. eigenthümlich beſitzen. Eigenthümer kleiner Immobilien können ſich zu einer Wahlſtimme vereinen, wenn die Summe der von ihnen beſeſſenen Immobilien der oben mitgetheilten Minimalgröße entſpricht. Juriſtiſche Perſonen und Geſellſchaften genießen als Eigenthümer ſelbſtverſtändlich dieſelben Rechte wie die einzelnen natürlichen Perſonen. Frauen, Minderjährige und Abweſende können ihre Wahlſtimmen durch einen Bevollmächtigten ausüben laſſen, doch werden von dieſem dieſelben Requiſite wie von einem Wähler verlangt, ſo daß die Vollmachten nur von an und für ſich berechtigten Wählern übernommen werden können, wobei übrigens das Geſetz die Schranke hinſtellt, daß jeder

Wähler, außer ſeiner eigenen Stimme nur noch eine durch Vollmacht ihm übertragene ausüben kann. Eine Ausnahme bilden Frauen, die ſich durch ihre Ehegatten, Söhne, Väter, Schwäger und leibliche Brüder, ohne daß ſie ſelbſt zur Wahl qualificirt wären, vertreten laſſen können. Den Wahlverſammlungen der Grundbeſitzer präſidirt der örtliche Kreismarſchall. Wählbar ſind dann alle Wähler. Die zweite Gruppe bilden die Städtebewohner, bei welchen folgende Prämiſſen für die Wahlfähigkeit gelten: 1) die Zugehörigkeit zum Kaufmannsſtande, oder 2) der Beſitz einer innerhalb des ſtädtiſchen Weichbilds belegenen Handels-, Fabrik- und Gewerbeanſtalt mit einem jährlichen Umſatz von 6000 Rbl. S., oder 3) ein ſtädtiſches Immobiliarvermögen von 3000, 1000 oder 500 Rbl. S., verſchieden je nach der Einwohnerzahl der Städte. Auch hier können die Eigenthümer kleiner Immobilienvermögen zu einer Curialſtimme zuſammentreten und findet dieſelbe Vertretung der Frauen, Minderjährigen und Abweſenden wie in den Verſammlungen der Grundbeſitzer ſtatt. Der Wahlverſammlung präſidirt der Bürgermeiſter der Kreisſtadt. Wählbar ſind auch hier ſämmtliche Wahlberechtigte. Die dritte Gruppe endlich ſendet ihre Repräſentanten in die Kreisverſammlung, indem ſie einen Theil der vollberechtigten Glieder aller Gemeindeverſammlungen des Kreiſes als Wahlmänner zuſammentreten und dieſe aus ihrer Mitte die Gemeindevertreter erwählen läßt. Obgleich dieſe Wahlmänner von den einzelnen Friedensvermittlern und jetzt von den Friedensrichtern zuſammenberufen werden, ſo wählen ſie doch den Präſidenten, der die Verhandlungen zu leiten hat, aus ihrer eigenen Mitte und dies zwar im Gegenſatz zu den Wahlverſammlungen der beiden übrigen Gruppen, deren Präſidenten (der adlige Kreismarſchall und der Bürgermeiſter) geſetzlich beſtimmt ſind. Es nimmt dieſe Beſtimmung aber nur dann nicht Wunder, wenn man auch die ſonſt in der Geſetzgebung der letzten Jahre übliche entſchiedene Bevorzugung der Bauern nicht kennt, die auf der Fiction eines auch die ſchwierigſten Fragen inſtinctiv entſcheidenden geſunden Sinnes des ruſſiſchen Bauern beruhte, einer Fiction, die ihren Weg in die Geſetzgebung vielleicht manchem an derſelben betheiligten Slavophilen verdankt. Wählbar ſind in dieſer dritten Gruppe nicht nur die Wähler *dieſer*, ſondern auch die Wähler der *erſten* Gruppe, ſowie die griechiſchen Geiſtlichen — eine Conceſſion an die wirklichen Verhältniſſe, ohne die man trotz obiger Fiction doch nicht durchzukommen gemeint hat. Die auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählten Vertreter dieſer drei Gruppen, die außer den eben

ſpeciell für jeden Stand aufgezählten Requiſiten, überdies das 25. Jahr erreicht haben, unbeſcholten ſein und zum ruſſiſchen Unterthanenverband gehören müſſen, bilden die Kreisſtändeverſammlung, welche unter dem Präſidium des Kreisadelsmarſchalls alljährlich tagt. Das Zahlenverhältniß der Delegirten der einzelnen Gruppen zu einander beſtimmt ſich nach dem Perſonalbeſtande der einzelnen Gruppen, nach der Größe des Grundbeſitzes und dem ſtädtiſchen Immobilvermögen, ſo daß die Zahl ſämmtlicher Glieder der Kreisſtändeverſammlungen zwiſchen 12 und 96 ſchwankt, von welcher Geſammtzahl auf die Vertreter des Grundbeſitzes 2—40 Stimmen, auf die Vertreter der Städte 2—24 und auf die der Landgemeinde 4—37 kommen, wobei zu bemerken iſt, daß die kleinſt. Mitgliederzahl der Kreisverſammlung ſich im Gouvernement Olonetz (12—20) findet, die größte dagegen im Gouvernement Cherſon (38—96). Einzuſchalten iſt hier noch, daß die Städte Petersburg, Moskau und Odeſſa nicht an den Ständeverſammlungen ihres Kreiſes theilnehmen, indem die Stadtverordnetenverſammlungen dieſer Städte für das Weichbild derſelben die Competenz der Kreisverſammlungen haben. Die Provinzialſtändeverſammlungen gehen dann aus den Kreisſtändeverſammlungen, reſp. den Stadtverordnetenverſammlungen gedachter drei Städte hervor.

Von dieſen Kreisſtände-, reſp. den Stadtverordnetenverſammlungen der drei Städte werden dann alle drei Jahre die Friedensrichter des Kreiſes gewählt, und nur wenn ſich im Kreiſe keine tauglichen Perſonen finden ſollten, findet die Wahl in der Provinzialſtändeverſammlung ſtatt; wenn auch hier keine Wahlen zu Stande kommen, ſo ſetzt der Senat von ſich aus auf Vorſchlag des Juſtizminiſters den Friedensrichter ein. Zum Zweck der Wahlen wird drei Monate vor Anberaumung derſelben gemeinſchaftlich von dem örtlichen Kreismarſchall, dem Bürgermeiſter der Kreisſtadt und dem Friedensrichter ein Verzeichniß aller derjenigen im Kreiſe angeſeſſenen Perſonen, die ſich für das Amt eines Friedensrichters qualificiren, angefertigt. Zu dieſen Perſonen gehören aber außer den bereits fungirenden Diſtricts- und Ehrenfriedensrichtern alle diejenigen, die 1) das 25. Lebensjahr erreicht, 2) ihren Unterricht in den mittleren Lehranſtalten genoſſen haben, oder ſtatt deſſen 3 Jahre ſolche Aemter innegehabt, in denen ſie ſich mit der gerichtlichen Praxis vertraut machen konnten, wenn ſie außerdem 3) ſelbſt oder wenn ihre Eltern oder Frauen ländliche Grundſtücke im doppeltem Betrage des Areals, wie er von den Wählern der

Kreisſtände verlangt wird oder andere Immobilien auf dem Lande im Werthe von 15,000 und in den Städten im Werthe von 6000 (in den Reſidenzen) oder 3000 Rbl. S. (in den übrigen Städten) eigenthümlich beſitzen. Von dieſen Vermögensrequiſiten kann übrigens in Anbetracht beſonderer Verdienſte, durch einſtimmigen Beſchluß der Kreisſtändeverſammlung abgeſehen werden. Ausgeſchloſſen von der Wahl ſind alle beſcholtenen Perſonen, böswilligen Bankerotteure und gerichtlich erklärten Verſchwender. Hierauf werden die zuſammengeſtellten Candidatenliſten von dem Gouverneur geprüft und dann publicirt, wobei es den durch dieſelben in ihren Rechten Verletzten anheimgeſtellt wird, ihre Anſprüche bei der Kreisſtändeverſammlung geltend zu machen. Nach Einbringung der Liſten in die Verſammlung wird durch Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Friedensrichtern erwählt, wobei es denjenigen, die geſonnen ſind, ſich nicht wählen zu laſſen, frei ſteht der Verſammlung ſolches anzuzeigen, wonach denn kein Zwang gegen ſie ſtatthaft iſt. Die Gewählten unterliegen der Beſtätigung des erſten Senatsdepartements. Nach ihrer Beſtätigung und Vereidigung vertheilen ſie unter ſich die einzelnen Diſtricte und wählen aus ihrer Mitte den Vorſitzenden der Friedensrichterverſammlung.

Die Diſtrictsfriedensrichter erhalten eine Beſoldung von 2200 Rbl. S. in den Reſidenzen, von 1500 Rbl. S. in den übrigen Städten und Kreiſen, für welche Summe ſie ſich übrigens ſowohl ein Local miethen als die Kanzleikoſten beſtreiten müſſen; die Ehrenfriedensrichter ſind unbeſoldet. Sie tragen außerdem ein eigenes Amtszeichen und haben ein eigenes Amtsſiegel. Den ſtändigen Gerichtsort erwählen ſie ſich innerhalb des Diſtricts unter Beſtätigung der Friedensrichterverſammlung; Klagen und Beſchwerden müſſen ſie aber überall und zu jeder Zeit entgegennehmen. Im Fall der Verhinderung eines Friedensrichters werden ſeine Functionen von einem andern Friedensrichter deſſelben Kreiſes nach einer vorher beſtimmten Reihenfolge übernommen. Die Friedensrichter ſtehen unter der Controle der Friedensrichterverſammlungen, dieſe aber unter der Oberaufſicht des Senats. Ihres Amtes entſetzt können die Friedensrichter nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils werden. Beſondere Inſtructionen für dieſelben werden von den Friedensrichterverſammlungen entworfen und vom Juſtizminiſter beſtätigt; demſelben haben auch ſowohl die Friedensrichter als die Friedensrichterverſammlungen jährlichen Bericht über ihre Geſchäftsthätigkeit abzuſtatten.

Die Friedensrichterverſammlungen ſind die Appellationsinſtanz für alle appellablen Urtheile und zugleich Caſſationshofinſtanz für die definitiven Urtheile der einzelnen Friedensrichter; die Urtheile derſelben ſind immer definitiv und können demnach nur von dem Senat caſſirt werden. Ort und Zeit ihrer regelmäßigen Sitzungen werden von der Kreisſtändeverſammlung fixirt; außerordentliche Sitzungen kann auch der Vorſitzende anberaumen. Im Fall ſehr zahlreicher Geſchäfte können ſie ſich in Abtheilungen trennen, wobei jedoch jede derſelben wenigſtens drei Glieder zählen muß. Dem am Orte der Verſammlungen fungirenden Friedensrichter iſt die Vorbereitung des zu den Verhandlungen Erforderlichen anheimgegeben; auch führt derſelbe den Titel eines ſtändigen Gliedes der Friedensrichterverſammlung. Den Verſammlungen wohnt der Gehülfe des am Bezirksgericht fungirenden Staatsanwalts bei, um nöthigenfalls ſeine Concluſionen abzugeben. Die Friedensrichterverſammlungen haben ihre eigenen Schriftführer, welche aus Landesmitteln beſoldet werden; auch können ſie beſondere Gerichtsvollzieher zur Vollſtreckung der Urtheile anſtellen, widrigenfalls dies durch die örtliche Polizei geſchieht.

Das Verfahren ſowohl vor den Friedensrichtern als auch vor den Friedensrichterverſammlungen iſt ſummariſch und die daſſelbe regelnden Normen ſind in einer beſonderen für den Friedensrichter beſtimmten Proceßordnung enthalten.

Wenn wir zum Schluß noch einige Worte über die Beurtheilung des Friedensrichterinſtituts von Seiten der ruſſiſchen Preſſe ſagen wollen, ſo werden wir es faſt ausſchließlich mit den Aeußerungen der nicht radikalen Blätter zu thun haben. Denn während die „St. Petersburger (akademiſche) Zeitung", der „Golos", der „Ruſſiſche Invalide" e tutti quanti im Ganzen ihrer Pflicht zu genügen glaubten, wenn ſie einzelne der pikanteſten Verhandlungen wie ſie vor den Friedensrichtern der beiden Reſidenzen täglich vorkommen ihren Leſern mittheilten, während die beiden juriſtiſchen Zeitungen „der Gerichtsbote" und „das mündliche Verfahren" ſich bisher gleichfalls auf die Reproduction einzelner Fälle beſchränkten und außerdem allenfalls den officiellen Rechenſchaftsbericht und die von dem Juſtizminiſter beſtätigten Inſtructionen für die Friedensrichter mittheilten, haben abgeſehen von der nur kurzlebigen ſlavophilen „Moskwa" ſich nur die „Weſtj", die „Moskauer Zeitung" und der monatlich erſcheinende „Ruſſiſche Bote" eingehender

mit dem Friedensrichterinſtitut beſchäftigt. Indem wir außer Stande ſind die einzelnen Aeußerungen der Tagesblätter hier zu regiſtriren, beſchränken wir uns auf die Reproduction des weſentlichſten Inhalts eines im Octoberheft des „Ruſſiſchen Boten" vorigen Jahres enthaltenen längeren Artikels unter der Ueberſchrift „Betrachtungen über das Friedensrichterinſtitut". Derſelbe ſtammt aus der Feder Wladimir Beſobraſows, der in ihm die Erfahrungen einer zweimonatlichen Amtsthätigkeit als Friedensrichter eines ländlichen Diſtricts niederlegt. Beſobraſow, ſeines Zeichens Nationalökonom und als ſolcher Mitglied der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften, gehört zu der geringen Zahl jener ruſſiſchen Ariſtokraten, die gebildet und freiheitliebend genug ſind, um jeden Schritt, den die Geſetzgebung auf dem Wege das ruſſiſche Volk wirklich unabhängiger und beſſer zu machen, mit Freuden begrüßen, ohne doch zugleich zu denjenigen leichtfertigen Peſſimiſten zu gehören, die über dem Schmerz, den der ruſſiſche Patriot in dieſer Periode des Uebergangs nur zu häufig empfindet, wenn er ſieht wie die wohlgemeinteſten, wenn auch nicht immer beſtdurchgeführten Regierungsintentionen in ihren Wirkungen weit abirren, die eigene perſönliche Pflicht vergeſſen um ſich abſoluten Negationen und utopiſtiſchen Träumereien hinzugeben. Er legt die Hand ſelbſt an den Pflug, wo es das allgemeine Wohl gilt und theilt in dem erwähnten Aufſatze ſeine Erfahrungen und Wünſche mit, damit auf dem Wege rückhaltloſer Kritik die jetzigen Mängel des Inſtituts allgemein zum Bewußtſein kämen, wobei er ſich übrigens auf die Wirkſamkeit deſſelben auf dem Lande beſchränkt. Man wird mit ſeinen Zielpunkten nicht immer einverſtanden ſein und es ſich doch nicht verſagen können dieſe ehrliche und offene Sprache des unabhängigen Patrioten zu hören. Inmitten der heißen Tageskämpfe, ſo ſagt Beſobraſow, in denen ein kleiner aber vorlauter Theil der ruſſiſchen Geſellſchaft und Preſſe die heiligſten Fundamente menſchlichen Zuſammenlebens in Frage ſtellt, welchen gewiſſenloſen Exceſſen leider mit Schweigen rings herum begegnet wird, in einer Zeit in der dem Volk die herbſte Selbſtkritik und Ernüchterung Noth thut, während es von der Preſſe von einer Razzia zur andern aufgerufen wird, erfüllt uns ein ſeltenes Gefühl der Befriedigung, wenn wir auf das monumentale Werk blicken, das die Geſetzgebung durch die neuen Juſtizordnungen errichtet hat. Und unter den einzelnen Theilen derſelben iſt es hauptſächlich das Friedensrichterſtatut, das von einer Meiſterhand gearbeitet zu ſein ſcheint. Mag man mit den einzelnen demſelben zu Grunde gelegten Principien auch nicht immer einverſtanden ſein, ſo wird

man doch finden, daß dieſelben mit einer ſeltenen Conſequenz, Vollſtändigkeit und Präciſion durchgeführt ſind. Gilt das nun ſowohl von der Gerichtsverfaſſung als auch von den beiden Proceßordnungen, ſo kann leider nicht ein Gleiches von dem neuen Polizeiſtrafgeſetzbuch geſagt werden. Daſſelbe hat vielmehr die meiſten dem Strafgeſetzbuch von 1845 anhaftenden Mängel herübergenommen, und indem es die ſprichwörtliche Caſuiſtik deſſelben zu vermeiden ſucht, iſt es in ſeinen Verſuchen ſich zu Begriffen allgemeineren Inhalts zu erheben, nur ſelten glücklich. Die Definitionen leiden daher faſt alle an Unbeſtimmtheit und Verſchwommenheit, ohne doch wieder vollſtändig zu ſein. Die allerdings nur relativ beſtimmten Strafen laſſen dem Friedensrichter, namentlich hinſichtlich ihrer Höhe einen ſehr geringen Spielraum und es werden Strafbeſtimmungen für die im Augenblick vielleicht am ſtärkſten vertretenen Vergehen, die aus der Völlerei entſpringen, vermißt. Beſobraſow hält eine vollſtändig neue Bearbeitung des Polizeiſtrafgeſetzbuchs, deſſen Nothwendigkeit neben dem Criminalgeſetzbuch er übrigens leugnet, für dringend geboten. Doch hindert dieſe Anerkennung der redactionellen Seite der neuen Friedensrichterordnungen Beſobraſow nicht ihre Fundamentalgrundſätze ſcharf zu kritiſiren. Er bedauert zuvörderſt aufs Lebhafteſte, daß die Friedensvermittler, die die Abwickelung der Leibeigenſchaftsverhältniſſe mit ſeltenem Geſchick geleitet haben und ein wirklich populäres Inſtitut zu werden anfingen, brevi manu beſeitigt worden ſind, um den Friedensrichtern Platz zu machen und conſtatirt dann überhaupt den Fehler der Legislation der letzten Jahre, daß ſie ſtückweiſe reformirend, die einzelnen Theile ohne inneren Zuſammenhang neben einander ſtellt, was nothwendig zu Reibungen der einzelnen Organe, deren Functionen in ihrer Competenz nicht genau gegen einander abgegrenzt ſind, Veranlaſſung giebt. Es iſt mit einem Wort keine Einheit in der Selbſtverwaltung, wodurch die möglichen wohlthätigen Folgen nur zu häufig illuſoriſch gemacht werden. So ſind in die alte Ordnung der Dinge anfangs die Friedensvermittler hineingeſtellt und dann von den Friedensrichtern abgelöſt worden, ſo ſind die neuen Ständeverſammlungen und die mit denſelben zuſammenhängenden Kreis- und Provinzialämter eingeführt und bei alledem die alten Kreispolizeiverwaltungen trotz ihrer partiellen Reform doch dieſelben geblieben. Von beſonderer Bedeutung aber iſt die neue Ordnung der Landgemeindeverhältniſſe und die Aufhebung der Domänen- und Apanageverwaltungen geweſen, denn dieſe waren bisher kleine Staaten im Staate, indem ſie der auf ihren Gütern lebenden Bevölkerung faſt

ausſchließlich den Staat repräſentirten, wie denn überhaupt das Nebeneinanderbeſtehen unter einander faſt zuſammenhangsloſer ſtändiſcher und Verwaltungsorganismen bis zur Aufhebung der Leibeigenſchaft in Rußland an der Tagesordnung war. Denn nicht nur der Adel und die Stadtbürger bildeten geſchloſſene Ganze, auch die Bauern als Hinterſaſſen ihres Gutsherrn oder verſchiedenen Verwaltungen untergeordnet bildeten ſolche Einheiten. Und innerhalb dieſer Einheiten, auch dort, wo ſie corporeller Natur zu ſein ſchienen, hatte ſich der bureaukratiſche Geiſt eingeſchlichen und feſtgeſetzt, ſo daß bisher factiſch jeder ruſſiſche Staatsbürger ſeine beſondere meiſt bureaukratiſch geſtaltete Obrigkeit über ſich hatte. Mit dieſer alten Ordnung der Dinge hat man unter der jetzigen Regierung zu brechen geſucht, indem man theils eine wirkliche Selbſtverwaltung der Ortseinwohner anſtrebte, theils die alten bevormundenden und controlirenden Staatsbehörden aufhob. So iſt beiſpielsweiſe auf dem Lande — und nur von dieſem ſoll hier gehandelt werden — der gutsherrliche Einfluß von den Privatbauern, die Domänen- und Apanageverwaltung von den Krons- und Apanagebauern genommen worden, wodurch dieſelben ſich ſelbſt wiedergegeben worden ſind. Dadurch daß die Geſetzgebung die Freiheit der Bauern von jeder Oberaufſicht ausgeſprochen, ſind ſie aber noch nicht wirklich frei geworden; daß die Geſetzgebung an ihre Intelligenz und Geſittung nicht geringe Anſprüche machte, das hat ſie noch nicht wirklich intelligent und geſittet gemacht. Bisher nun hatte der mit weiter Machtvollkommenheit ausgeſtattete Friedensvermittler die aus der Aufhebung der Leibeigenſchaft fließenden Verhältniſſe zwiſchen dem Herrn und Bauern geordnet und ſich dabei nicht ſelten der Verhältniſſe unter den Bauern ſelbſt, wenn auch nicht immer mit weicher Hand, meiſt aber doch zur Zufriedenheit der Parten angenommen. Sie ſind jetzt mit Einführung des Friedensrichterinſtituts weggefallen, ohne daß dieſen ihre Machtvollkommenheit übertragen worden wäre. Und hier verlangt Beſobraſow ſchleunige Reform durch Ausdehnung der friedensrichterlichen bisher rein juridiſchen Competenz auf die Oberaufſicht und Pflege der Gemeindeverhältniſſe. Die faſt vollſtändig nach außen abgeſchloſſenen, gleichſam als autonome Republiken gedachten Landgemeinden bieten in ihrem Innern, nachdem die Verhältniſſe complicirter zu werden angefangen, die Einſicht aber nicht verhältnißmäßig gewachſen iſt, einen keineswegs erfreulichen Anblick, indem im beſten Fall der an der Tagesordnung befindliche Terrorismus der Maſſen durch den Deſpotismus des Gemeindeälteſten paralyſirt wird. Im Intereſſe der

Minoritäten ſowohl wie überhaupt einer im Sinne der Cultur zu erſtrebenden Regelung der vielfach ſehr complicirten Gemeindeverhältniſſe iſt es wünſchenswerth, dieſelbe ohne unnütze Bevormundung doch einer gewiſſen Controle zu unterſtellen. Dieſe muß aber frei von aller adminiſtrativen Willkür eine ſtreng geſetzliche ſein und dürfte kaum Jemandem beſſer zuſtehen wie dem Friedensrichter. Derſelbe ſteht im Centrum der concreten Verhältniſſe des Orts, in die er durch die täglichen Rechtshändel einen tiefen Einblick erhält zugleich häufig die innere Aufforderung fühlend, durch Pflege und Ordnung der Gemeindeverhältniſſe auch dort, wo ſie keinen Rechtsſtreit ergeben, einzugreifen. Dann aber dürfte ihn ſein vorwiegend richterlicher Charakter vor adminiſtrativer Willkür und unnützen Vielregieren ſchützen. Und außer dieſen adminiſtrativen Functionen im Intereſſe der Gemeinden wünſcht Beſobraſow dem Friedensrichter noch polizeiliche Functionen im Intereſſe der Juſtiz ſelbſt zuzutheilen. Denn es iſt, wie er durch einzelne concrete Beiſpiele nachweiſt die ſchroffe Trennung der Juſtiz von der Polizei auf dem Lande bei nur ſehr unzureichenden Polizeimitteln und bei den großen Entfernungen gar nicht durchzuführen, wenn nicht entweder ſo und ſo viele Paragraphen des Friedensrichterſtatuts eben nur auf dem Papier ſtehen ſollen und der Friedensrichter ſeine ihm durch daſſelbe gezogenen richterlichen Schranken nicht täglich verletzen will. Um dieſe durch die Nothwendigkeit gebotenen und täglich vorkommenden Ueberſchreitungen der Friedensrichter zu legaliſiren ſei daher eine minder enge und theoretiſche Faſſung der friedensrichterlichen Competenz zu wünſchen oder ſeien demſelben wenigſtens die unteren Chargen der Polizei unterzuordnen. Ueberhaupt wünſcht Beſobraſow, daß bei einer künftigen Conſolidirung der Selbſtverwaltung in den Provinzen der Schwerpunkt derſelben in dem Friedensrichter ruhen möge, da es der Hauptmangel der bisher in den Provinzialboden gepflanzten Selbſtverwaltung ſei, daß ſie eines Centrums entbehre und die ſelbſtändigen Elemente daher zu keiner Ruhe, Sicherheit und Conſolidation kommen können. Dem Einwande, daß der Friedensrichter durch Zutheilung von adminiſtrativen und polizeilichen Functionen in die ſchlimme Lage käme, zugleich verſchiedenen Reſſorts untergeordnet zu ſein, wodurch bei einer möglichen Colluſion unter denſelben für ihn ſehr mißliche Folgen entſtehen könnten, begegnet er mit dem Hinweis auf eines der fundamentalſten Principien der Selbſtverwaltung, nach welchem die einzelnen Organe derſelben lediglich dem Geſetze und den über daſſelbe entſcheidenden Gerichten unterſtehen und von einem Subordinationsverhältniß derſelben zur anderen

höheren Inſtanzen keine Rede ſein kann. Seine weiteren Angriffe richtet Beſobraſow gegen die hohe Competenz der Friedensrichter ſowohl in Criminal- als auch in Civilſachen. Obzwar es theoretiſch richtig iſt, daß die juridiſche Beurtheilung eines Rechtsſtreits, in dem es ſich um einen Rubel handele, ganz dieſelbe ſein müſſe, wie wenn es ſich um eine Million handelt, ſo erleidet dieſer Satz in der Praxis doch eine nicht unbeträchtliche Modification. Jeder praktiſche Richter wird zugeben müſſen, daß eine ſcharfe Grenze zwiſchen den ſogenannten Bagatellſachen und den übrigen Rechtsſachen beſteht, die nicht nur durch den geringen Werth des Streitobjects, ſondern meiſt auch die wenig complicirte Rechtsſtructur dieſer Produkte des täglichen Lebens, die ſich zudem häufig wiederholen, bedingt iſt. Daß bei Feſtſetzung der friedensrichterlichen Competenz aber weit über die Grenze dieſer Bagatellſachen hinausgegriffen worden iſt, darüber ſind alle einig und beweiſt das auch die tägliche Erfahrung, indem die inappellablen kleinen Civilſtreitigkeiten und Polizeiſachen wenigſtens $^9/_{10}$ aller vom Friedensrichter verhandelter Sachen bilden. Wünſchenswerth iſt nun, daß dieſe einen größern Werth repräſentirenden Civilſtreitigkeiten, ſowie die ſchwerer ins Gewicht fallenden Vergehen, die eine ſorgfältigere juridiſche Beurtheilung vorausſetzen, als ſie ſie ſeitens des Friedensrichters finden, einmal weil er nicht Juriſt von Fach zu ſein braucht, dann aber weil ihm die Zeit dazu mangelt, in Zukunft den Friedensrichtern entnommen und den Collegialgerichten zugetheilt werden.

Endlich befürwortet Beſobraſow noch die Aufhebung der Inappellabilität der Urtheile der Gemeindegerichte auf den Privatgütern wenigſtens in ihrem jetzigen Maße, indem ſie in Civilſachen Urtheile bis zu einem Werth von 100 Rbl. und in Polizeiſachen Strafen von 3 Rbl. S., von 7 Tagen Haft und 6 Tagen öffentlicher Arbeit ausſprechen können. Eine Vergleichung dieſer Competenz mit der der Friedensrichter ergiebt aber den Schluß, daß man dem gebildeten Friedensrichter hinſichtlich der definitiven Fällung von Urtheilen ein geringeres Vertrauen entgegengebracht hat, als den mit ungebildeten Gliedern beſetzten Gemeindegerichten, die meiſt unter dem Einfluß der unſichtbaren und deßhalb uncontrollirbaren Macht des Gemeindeſchreibers zu ſtehen pflegen. Wie viel daher durch einen möglichſt engen Rapport, in den die Friedensrichter mit den Gemeindegerichten zu bringen wären, will man das bäuerliche privilegium fori überhaupt noch beſtehen laſſen, zu gewinnen iſt, dürfte nur denjenigen entgehen, deren Glaube an die Unfehlbarkeit der aller Culturvorausſetzungen

baaren Volkssprüche trotz der widersprechendsten Erfahrungen noch immer unerschüttert ist.

Wir schließen unser Referat mit der von Besobrasow ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesetzgebung der nächsten Jahre manches durch die unbedingte Anwendung importirter Doctrinen auf Verhältnisse, die diesen nicht immer adäquat waren, sowie durch die Durchführung von utopistischen sich aller Verbindung mit der Wirklichkeit entziehenden Principien Verfehlte, wird hinwegräumen müssen, und daß dieser Zweck am besten durch die rückhaltloseste Besprechung der bestehenden mit der Gesetzgebung der letzten Jahre im engsten Zusammenhang stehenden factischen Verhältnisse angebahnt wird.

Die Universität Dorpat im Jahre 1866.

Vorbemerk. der Red. Indem wir auf unser Ansuchen in den Stand gesetzt worden sind, das vollständige Verzeichniß der im Jahre 1866 in Dorpat gedruckten Magister- und Doctor-Dissertationen, sowie der im Laufe desselben Jahres eingereichten Candidatenschriften mitzutheilen, halten wir es für passend zugleich den letzten officiellen Jahresbericht der Universität — obgleich derselbe schon in der Dörptschen Zeitung (Nr. 287 v. 12. Dec. 1866) gestanden hat — in unserer Zeitschrift wieder abzudrucken. Eine gleiche oder nach Umständen noch erweiterte Zusammenstellung zur Chronik unserer Landesuniversität soll von nun an in der Balt. Monatsschr. alljährlich, und zwar schon im December- oder Januarheft derselben, veröffentlicht werden.

I. Jahresbericht für 1866.

In der obersten Leitung der Lehranstalten des Reichs überhaupt, und somit auch der hiesigen Universität, trat in diesem Jahre ein Wechsel ein, indem an Stelle des Staatssecretärs Golowin der Oberprocureur des Synods Graf Tolstoi durch Allerhöchsten Namentlichen Ukas vom 14. April Allergnädigst zum Minister der Volksaufklärung ernannt wurde.

Im Personal der Universität haben sich während des verflossenen Zeitraums vom 12. December vorigen Jahres bis zum heutigen Tage folgende Veränderungen ereignet:

Nachdem Professor G. v. Oettingen auf sein Gesuch vom Amte des Prorectors entlassen worden, wurde Professor v. Rummel der Wahl des Conseils gemäß, als Prorector der Universität auf 3 Jahre bestätigt, bei Entlassung vom Amte des Decans der juristischen Facultät, in welchem letzteren Professor Bulmerincq bestätigt ward; — als Stellvertreter des Prorectors trat Professor Schwabe ein.

Aus dem Dienste an der Universität wurden auf ihr Ansuchen entlassen: der erste Prosector, außerordentlicher Professor Kupffer, wegen Krankheit; — der ordentliche Professor der Physik Kämtz, in Folge seiner

Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg; — der gelehrte Apotheker Mag. Beckmann behufs der Uebernahme des Amtes eines Lehrers und Inspectorsgehülfen am deutschen Realgymnasium zu Lodz im Königreich Polen; — die Assistenten: in der therapeutischen Klinik Dr. Reinson, chirurgischen Klinik Dr. Böhlendorff, geburtshülflichen Klinik Dr. Gähtgens, Hospital-Klinik Dr. Badecki. — Ferner: der Gehülfe des Directors des chemischen Cabinets Candidat Kuhlberg; — der Provisor in der klinischen Apotheke Bienert und der Gehülfe in derselben Leutner.

Außerdem wurde wegen Ausdienens der Frist vom Dienste entlassen der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte Dr. Rathlef, welcher indeß noch bis zum Schluß des zweiten Semesters d. J. seine früheren amtlichen Functionen fortsetzte.

Angestellt wurden: der gewesene Observator an der Universität und Sternwarte Dr. Clausen als ordentlicher Professor der Astronomie; die gewesenen Docenten: Dr. Oswald Schmidt als außerordentlicher Professor des in Liv-, Est- und Kurland geltenden Provinzialrechs, sowie der juristischen Praxis; Dr. Arthur v. Oettingen als außerordentlicher Professor der Physik; der zweite Prosector Dr. Stieda als erster Prosector und außerordentlicher Professor; Mag. Schwarz als Observator an der Universitäts-Sternwarte; Mag. Winkelmann als Docent der historischen Wissenschaften.

Als Assistenten: in der therapeutischen Klinik Dr. Koppe, chirurgischen Klinik Dr. Hansen, geburtshülflichen Klinik Dr. Bidder, und in der Hospital-Klinik Doctorand Bleisch.

Als Laborant der Pharmacie Provisor Renard; als Gehülfe des Directors des chemischen Cabinets Candidat Lemberg; als Provisor in der klinischen Apotheke Provisor Masing und als Gehülfe in derselben, Apothekergehülfe Torno.

Als Privatdocenten habilitirten sich: in der phys.-mathem. Facultät Mag. Russow, Gehülfe des Directors des botanischen Gartens, in der medicinischen Dr. Bidder, Assistent in der geburtshülflichen Klinik, und in der historisch-philologischen Facultät Mag. Masing, letzterer für neuere Literaturgeschichte. Der vormalige Lector der italienischen Sprache Raupach trat mit Genehmigung des Conseils von Neuem in die venia leg. ein.

Der ordentliche Professor der Chirurgie Dr. Adelmann wurde nach seiner Emeritirung auf weitere 5 Jahre im Dienste bestätigt, desgleichen

der Universitäts-Bibliothekar Anders nach Vollendung der 30jährigen Dienstzeit auf noch 5 Jahre.

Der gegenwärtige Bestand des Universitäts-Personals ist folgender: 38 ordentliche Professoren, 1 Professor der Theologie für Studirende orthodox-griechischer Confession, 3 außerordentliche Professoren, 6 Docenten, 3 Privatdocenten, 1 Religionslehrer für Studirende römisch-katholischer Confession, 4 Lectoren der neueren Sprachen, 4 Lehrer der Künste, 32 nicht zum Lehrpersonal gehörende Beamte.

Die Zahl der Studirenden beträgt 607, und zwar in der theologischen Facultät 74, juristischen 191, medicinischen 184, histor.-philologischen 77, phys.-mathematischen 81.

Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer belief sich auf 26.

Akademische Würden und gelehrte Grade erwarben in den verschiedenen Facultäten: 1) die Würde eines graduirten Studenten: in der theologischen Facultät 15, juristischen 7, histor.-philologischen 3, phys.-mathematischen 3; 2) den Candidaten-Grad in der theologischen Facultät 4, juristischen 29, histor.-philologischen 6, phys.-mathematischen 8; 3) den Magister-Grad in der juristischen Facultät 1, histor.-philologischen 2, phys.-mathematischen 3. In der medicinischen Facultät erlangten: die Würde eines Doctors 22, Arztes 16, Kreisarztes 13, Accoucheurs 5, Operateurs 1, Provisors 10, Apothekergehülfen 42, einer Hebamme 9.

Außerdem wurden in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste auf Antrag der bezüglichen Facultäten zu Ehren-Doctoren ernannt: der ordentliche Akademiker der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Wiedemann zum Doctor der Philologie und der Vicepräses des evangelisch-lutherischen General-Consistorii Bischof Ulmann zum Doctor der Theologie.

Anlangend die Thätigkeit der klinischen Anstalten, so wurden im Laufe dieses Jahres ärztlich behandelt: in der therapeutischen Abtheilung 222 stationäre, 326 ambulatorische und 2611 poliklinische Kranke; in der chirurgischen Abtheilung 220 stationäre und 968 ambulatorische (darunter 580 Augenkranke); in der geburtshülflichen Anstalt wurden 63 Frauen entbunden und 56 kranke Frauen ärztlich behandelt; außerdem poliklinisch und ambulatorisch behandelt 126 kranke Frauen und poliklinisch 35 Frauen entbunden.

In der unter Leitung des Professors der Staatsarzneikunde stehenden Abtheilung des hiesigen Central-Hospitals wurden 551 stationäre Krank-

heitsfälle zum Unterricht der Medicin-Studirenden benutzt; 32 gerichtliche Obductionen verrichtet und zu pathologisch-anatomischen Demonstrationen 30 Leichenuntersuchungen angestellt.

Einer Prüfung zur Erlangung des Rechts zum häuslichen Unterricht unterzogen sich bei der Universität 7 Personen und für Lehrerstellen an Kronschulen 21, und zwar für das Amt eines Oberlehrers 9, eines wissenschaftlichen Gymnasiallehrers 6, eines Kreisschullehrers 2 und eines Lehrers der russischen Sprache 4.

Aus dem medicinischen Institut wurden nach Beendigung der Studien und Erlangung akademischer Würden 10 Zöglinge zur Anstellung im Staatsdienst entlassen und aus der Zahl der theologischen Kronstipendiaten 4 zur Anstellung im geistlichen Amte.

Reisen für wissenschaftliche Zwecke wurden nach dem Auslande unternommen von den Professoren Bunge und Arthur v. Oettingen, sowie von den Docenten Alexander Schmidt und Bergmann; nach Moskau und anderen Städten des Reichs von Professor Schirren.

II. Dissertationen.

a. In der juristischen Facultät.

Magister der diplomatischen Wissenschaften: Vitold Zaleski, Zur Geschichte und Lehre der internationalen Gemeinschaft.

b. In der historisch-philologischen Facultät.

Magister der politischen Oekonomie: Constantin Baron Wrangell, Die Principien des literarischen Eigenthums mit specieller Rücksicht auf dessen juristische Form, ökonomische, sociale und internationale Bedeutung, sowie auf die natürliche Begrenzung seines Inhalts und seiner Ausdehnung.

Magister der deutschen allgemeinen Literaturgeschichte: Woldemar Masing, Ueber den Ursprung und die Verbreitung des Reimes.

Magister der historischen Wissenschaften: Dr. Eduard Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, 1235—1250, erste Abtheilung vom Mainzer Reichstage bis zur zweiten Excommunication des Kaisers.

c. In der physiko-mathematischen Facultät.

Magister der Zoologie: Georg Seidlitz, Monographie der Curculioniden-Gattung Peritelus Germ.

Magister der landwirthschaftlichen Wissenschaften: Alexander Wolkoff, Ueber die Einwirkung des Lichtes auf Pflanzen.

d. In der medicinischen Facultät.

Doctoren:

Ernst Körber, Ueber Differenzen des Blutfarbstoffes.

Franz Baron Ungern-Sternberg, Versuch einer Systematik der Salicornieen.

Carl Barth, Beiträge zur Wasserbehandlung des Typhus.

Oscar Bode, Ueber die Metamorphosen der rothen Blutkörperchen in den Blutextravasaten der Froschlymphsäcke.

Oswald Schmiedeberg, Ueber die quantitative Bestimmung des Chloroforms im Blute und sein Verhalten gegen dasselbe.

Friedrich Sartisson, Ein Beitrag zur Kenntniß der Jodkalium-Wirkung.

Richard Koppe, Die Atropinvergiftung in forensischer Beziehung.

Carl Gähtgens, Ueber den Stoffwechsel eines Diabetikers verglichen mit dem eines Gesunden.

Gustav Carlblom, Ueber den wirksamen Bestandtheil des ätherischen Farrenkrautextractes.

Carl Krebel, Versuch über den Tod durch psychische Vorgänge und die Gesundheitsstörung und Tödtung auf psychischem Wege, in forensischer Beziehung.

Paul David, Ein Beitrag zur Frage über die Gewinnung des Lebervenenbluts und die Bildung von Blutkörperchen in der Leber.

Ferdinand Bauer, Untersuchungen über den Schädel der Hemicephalen mit besonderer Berücksichtigung der Felsenbeine.

Woldemar Hoffmann, Beiträge zur Kenntniß der physiologischen Wirkungen der Carbolsäure und des Kamphers.

Nicolai Nerling, Versuch einer nosotopographischen Skizze der Stadt Dorpat.

Rudolph Radecki, Die Cantharidinvergiftung.

Julius Hartmann, Zur acuten Phosphorvergiftung.

Carl Hörschelmann, Ein Beitrag zur Anatomie der Zunge der Fische.

Woldemar Buchholtz, Ueber die Einwirkung der Chenylsäure (Carbolsäure) auf einige Gährungsprocesse.

Johann Frese, Experimentelle Beiträge zur Aetiologie des Fiebers.

Johann Grimm, Ein Beitrag zur Anatomie des Darms.

Gustav Otto, Beiträge zur Lehre von der Eklampsie.

Wilhelm v. Raison, Experimentelle Beiträge zur Kenntniß der putriden Intoxication und des putriden Giftes.

Alphons Schaur, Beitrag zur Ermittelung der Ursachen des verschiedenen Verhaltens einiger Harze gegen den Darm.

Magister der Pharmacie:

Emil Masing, Die Verbindungen des Cantharidins mit anorganischen Basen.

III. Candidatenschriften.

a. In der theologischen Facultät.

Carl Gläser, Luthers Anschauungen über das Abendmahl bis zu seinem großen reformatorischen Zeugnisse.

Alex. Sonny, Der Irwingismus nach seinem Ursprung und seiner Lehre.

Carl Treufeldt, Die Armenpflege der altkatholischen Kirche.

Reinhold Walter, Ueber die Kenosis des Logos.

b. In der juristischen Facultät.

Hermann Adolphi, Die Beweisführung durch Kunst- und Sachverständige im gemeinen Civilproceß.

Armin Adolphi, Ueber die testamentifactio.

Heinr. Bärnhoff, Sind die Gastwirthe verpflichtet, Reisende anzunehmen? (nach gemeinem Rechte.)

Ferdinand Baron Behr, Historische Untersuchungen über das Gesammthandgut und das Familienfideicommiß.

Oscar Brackmann, Die rechtliche Natur der Land- und Stadt-Gemeinde.

Werner Baron Buchholtz, Ueber Ermächtigung in einem Waarenlager angestellter Personen zur Empfangnahme von Zahlungen.

Peter von Colongue, Die rechtliche Natur des Erbpfandbesitzes.

Arnold Föge, Ueber die Actio Pauliana nach gemeinem Recht.

Rudolph Jennrich, Kann schon vor Uebernahme des Beistandsverhältnisses von Advocaten eine Prävarication begangen werden, oder ist solches nicht möglich?

August Keußler, Kann nach römischem Recht eine Dienstbarkeit an dem gemeinschaftlichen Grundstück für das eigene eines Miteigenthümers, oder an dem eigenen für das gemeinschaftliche bestellt werden?

Conrad v. Knieriem, Die Lehre von der Brandstiftung, Betrug und der Theilnahme an einem Verbrechen an einem Rechtsfalle erörtert, nach gemeinem Strafrecht.

Johannes Kröger, Sind in der constitutionellen Monarchie die Gerichte befugt, die Klagen zu entscheiden, welche vor ihnen wegen gesetzwidriger Aeußerungen eines Mitgliedes der ersten oder zweiten Kammer erhoben werden?

Robert v. Klot, Beurtheilung eines durch Anzünden des eigenen Hauses an der Feuerassecuranzkasse verübten Betrugs unter Concurrenz eines Dritten.

Eduard Kyber, Die Rechte der Kammern in Preußen.

Sigismund Lieven, Unterliegt nach gemeinem Rechte die sogenannte remuneratorische Schenkung — die Richtigkeit des Begriffes derselben vorausgesetzt — den allgemeinen, für die Schenkungen geltenden Regeln? Ist der Begriff der remun. Schenkung in den Quellen des römischen Rechts begründet oder nicht?

Alex. v. Moller, Eigenthumserwerb an wilden Thieren.

Arthur Ploschkus, Ueber die Trennung der Verwaltung von der Justiz.

Alex. v. Riekhoff, Erörterung der Frage: Ist die Selbsttödtung (der Selbstmord) juridisch zu strafen?

Eduard Baron Saß, Ist der Verkäufer eines Grundstücks verhaftet, wenn auf demselben Realservituten lasten, von deren Dasein er keine Kenntniß gehabt?

Robert Schöler, Die rechtliche Natur der Versteigerung, nach Pandektenrecht.

Julius Thonagel, Von welchem Zeitpunkte an ist ein Verschollener als todt zu betrachten?

Heinr. Baron Tiesenhausen, Die Codification des Provinzialrechts.

Conrad Baron Vietinghoff, Findet der Antrag des freiwilligen Haupteides in Ehescheidungsstreitigkeiten Statt.

Georg Voß, Ueber das crimen de residuis und das Verhältniß desselben zu dem Verbrechen der Cassenveruntreuung.

c. In der historisch-philologischen Facultät.

Heinr. Diederichs, De Jsaaci Casauboni vita et scriptis; pars prior.

Woldemar Renz, Das Maholmtreffen. — Friede von 1506.

Constantin v. Ruckteschell, Die hohe Bedeutung der Statistik der Neuzeit gegenüber den Mängeln der officiellen Statistik Estlands, mit specieller Berücksichtigung der estländischen polizeilichen Bevölkerungsaufnahmen.

Hugo Sewigh, Aus dem Leben Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg.

Stephan Wolkoff, Die Nothwendigkeit der Abschaffung des gemeinschaftlichen Grundbesitzes.

d. In der physiko-mathematischen Facultät.

Friedr. Berg, Geschichtliche Darstellung der astronomischen Wirksamkei Tycho de Brahe's im Verhältniß zu der seiner Vorgänger und Zeitgenossen.

Christian Fleischer, Untersuchung der durch die Gleichung $\left(\frac{x}{a}\right)^4+\left(\frac{y}{b}\right)^4+\left(\frac{z}{c}\right)^4=1$ dargestellten Fläche.

Alex. Korganjanz, Einiges über die Seidenraupen-Zucht, vom Auskriechen der Raupen bis zur Erndte der Cocons.

Michael Rikatscheff, Welchen Nutzen kann das Meer der Landwirthschaft bringen?

Wilhelm Struve, Untersuchungen über ein Niveau.

Georg Thoms, Die Tiefcultur und die Drainage, nebst deren Bedeutung für die Ostseeprovinzen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. Mai 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Druckfehler.

S. 294 Z. 9 v. u. lies Näherungswerthe statt Währungswerthe.
„ 296 „ 11 v. u. lies darnach statt dennoch.
„ 302 „ 7 v. u. lies oder statt über.
„ 311 „ 3 v. o. lies Verkettung statt Verwaltung.
„ 319 „ 16 v. o. lies liegende statt lebende.
„ 321 „ 4 v. o. lies nachhinkt statt nachsinkt
„ 326 „ 6 v. o. lies =rentner statt =renten
„ 326 „ 16 v. o. lies fixe statt hohe.
„ 336 „ 11 v. u. lies alle dinglichen Immobilienklagen.

Im vorigen Heft bedürfen der nachträglichen Berichtigung besonders folgende sinnentstellende Fehler:

S. 261 Z. 5 v. o. lies mochten statt erachten.
„ 261 „ 10 v. o. lies geringste statt geringe.
„ 271 „ 12 v. u. lies für statt gegen.

Rußland und Ernſt Johann Biron.

Ein Vortrag,
gehalten am 22. Februar (6. März) 1867 im großen Saale der Univerſität Dorpat.

Das achtzehnte Jahrhundert zeichnet ſich vor anderen Jahrhunderten durch einen Reichthum an außerordentlichen Perſonen aus, welche, ohne durch ihre Geburt dazu berufen zu ſein, durch Klugheit, Rückſichtsloſigkeit und glückliche Umſtände ſich einen Platz neben den Thronen, neben Königen und Kaiſern eroberten, eine Zeit lang die Welt mit ihrem Namen und ihren Thaten erfüllten, um endlich von andern Emporkömmlingen in Schatten geſtellt und verdrängt, in das Nichts zurückzuſinken und im Elende oder gar auf dem Schaffote zu enden. Dieſes Abenteurerthum iſt eine überaus charakteriſtiſche Erſcheinung in jenem alle Schranken niederwerfenden Jahrhunderte, kein Land hat ſich von demſelben ganz frei erhalten, aber nirgends war es mehr zu Hauſe, nirgends war der Boden für die Aufnahme dieſes dem Jahrhunderte eigenthümlichen Elements beſſer vorbereitet als in Rußland.

Ein alter Schriftſteller hat einmal geſagt, der Vorſehung vorzüglichſte Beſchäftigung ſei, die Großen zu ſtürzen und Andere aus dem Staube zu erheben. Wäre dies wahr, ſo müßte das Rußland des achtzehnten Jahrhunderts derjenige Gegenſtand geweſen ſein, mit welchem die Vorſehung ſich beſonders gern beſchäftigte, denn nirgends in Europa — ich nehme nur die ſpäteren Zeiten der römiſchen Kaiſer aus, die Byzantiner und die Osmanen — nirgends iſt die Wandelbarkeit in den oberen Regionen ſo permanent, ich möchte ſagen, ſo ſehr die Regel geweſen als eben in jenem Rußland. Es würde uns zu weit führen, wollten wir unterſuchen, weßhalb das ſo kommen mußte, und inwiefern namentlich die Reformen Peters

an der Hervorrufung eines ſolchen Zuſtandes betheiligt geweſen ſind oder nicht; das aber liegt auf der Hand, daß die Unſicherheit der Thronfolge, welche durch Peters berühmtes Geſetz von 1772 förmlich geheiligt worden war, mehr als irgend etwas Anderes dazu beitragen mußte, daß Rußland ein Tummelplatz des Ehrgeizes und der Unternehmungsluſt ward.

Die Gegenwart iſt wohl für die Zukunft aber nicht für die Vergangenheit verantwortlich, und darum können wir es offen ausſprechen: von 1725 bis 1762 iſt Niemand aus den verſchiedenen Linien des kaiſerlichen Hauſes auf den Thron gelangt, der ſich nicht der Hülfe ſolcher Menſchen bediente, welche kühn genug waren, Alles zu wagen, um Alles für ſich zu gewinnen; Niemand hat den Thron behauptet, ohne ihnen die Regierung zu überlaſſen, bis Andere, noch kühner, noch klüger, noch rückſichtsloſer, ihnen das Staatsruder wieder entwanden. Ein entſetzliches Hazardſpiel, welches alle Leidenſchaften des menſchlichen Herzens wachrief und bald auf Jahre, bald nur auf Monate oder Tage über das Schickſal der Herrſcher und der von ihnen willenlos abhängigen Millionen entſchied. Der Wahlſpruch Biron's, vielleicht des tüchtigſten und verhältnißmäßig beſten dieſer Abenteurer, iſt geweſen: il faut se pousser au monde. Nichts erſchien unmöglich in einem Lande, wo eine Nacht, ein Augenblick der Sorgloſigkeit die ſtolzeſte Perſönlichkeit im Dunkel verſchwinden laſſen und eine Nacht, ein kühnes Zugreifen die ausſchweifendſten Träume ehrgeiziger und herrſchſüchtiger Abenteurer zur Wirklichkeit machen konnte.

Das war der Charakter der Zeit; es war nöthig, auf denſelben hinzuweiſen, um dem Leben Biron's denjenigen Hintergrund zu geben, ohne welchen es räthſelhaft und unbegreiflich erſcheinen möchte, — ein Leben ſo reich an wunderbaren Wechſeln, daß daraus tauſend Alltagsleben mit immer noch reichem Inhalte ausgeſtattet werden könnten, und doch ſelbſt wieder durchaus nichts Auffälliges in dem unaufhörlichen Wechſel des ruſſiſchen Hofes, welcher fortwährend Exiſtenzen ſchuf und Exiſtenzen vernichtete.

Man legt heutzutage großen, wohl zu großen Werth darauf, das Leben eines hervorragenden Menſchen von ſeinen erſten Anfängen, von dem erſten die Welt begrüßenden Schrei an verfolgen zu können; es iſt ja auch gar zu intereſſant, ſchon in den Spielen und Unarten des Kindes die Keime des ſpäteren Mannes wiederzuerkennen. Leider iſt die Geſchichte vollkommen außer Stande, von der Jugend unſeres berühmten Landsmanns irgend etwas Weiteres mittheilen zu können, als daß Ernſt

Johann Biron am 23. November 1690 geboren iſt und einer ſeit lange, wenigſtens ſeit 1564 in Kurland heimiſchen Familie Büren entſtammte, welche zwar im Jahre 1638 vom polniſchen Könige Wladislaw geadelt worden war aber doch nicht zur kurländiſchen Ritterſchaft gerechnet ward. Ob dieſe Familie urſprünglich mit den verſchiedenen deutſchen Adelsfamilien gleichen Namens verwandt geweſen oder nicht, ob ſie ſchon vor der Erhebung des Ernſt Johann den alten Namen Büren mit dem ſtolzer klingenden der franzöſiſchen Familie Biron vertauſcht hat — über dieſe von Gelehrten und Nichtgelehrten vielfach und mit großem Eifer verfochtenen Streitfragen wird man um ſo eher zur Tagesordnung übergehen können, als die Familie überhaupt erſt durch unſern Ernſt Johann Licht und Bedeutung bekommen hat. Sein Vater Karl war durch den Lehnbeſitz des herzoglichen Gutes Kalnezeem in den Stand geſetzt, ſeinen drei Söhnen Karl, Ernſt und Guſtav eine für jene Zeit vortreffliche Erziehung zu geben; Ernſt Johann Biron hat zu Königsberg ſtudirt und jedenfalls von dort ſo viel mitgenommen, daß geiſtige Beſchäftigung zu allen Zeiten, ſelbſt in ſeinem ſpäteren Unglücke, für ihn eine Quelle des Troſtes und Genuſſes werden konnte. Nach dieſer Univerſitätszeit ſoll er in Livland eine Weile Hauslehrer geweſen ſein; — mag dies nun beglaubigt werden können oder nicht, das ſo zu ſagen geſchichtliche Leben Biron's beginnt doch erſt mit dem Augenblicke, in welchem er mit der Herzogin Anna von Kurland bekannt und von ihr zu ihrem Secretär ernannt wird.

Dieſe Herzogin Anna war die Tochter Iwans, alſo Peters d. Gr. Nichte und von dieſem am 31. October 1710 mit dem regierenden Herzoge von Kurland, Friedrich Wilhelm, vermählt worden. Indeſſen nach vierzehntägiger Ehe war der Herzog auf der Rückreiſe nach Kurland geſtorben, der Hochzeitszug verwandelte ſich in einen Trauerzug und ſtatt als regierende Fürſtin fuhr Anna nun als land- und unterthanenloſe Wittwe mit der Leiche in die Hauptſtadt Kurlands ein, welches ſie ſeitdem faſt zwanzig Jahre lang nicht verlaſſen hat. Ihre dortige Lage war keine beneidenswerthe. Noch dauerte der nordiſche Krieg fort und wenn auch Kurland nicht mehr der Schauplatz deſſelben ward, ſo blieben die Laſten doch ziemlich dieſelben und ſächſiſch-polniſche und ruſſiſche Truppen dauernd im Lande ſtehen. Dazu lag der letzte Herzog aus dem Hauſe Kettlers, Ferdinand, im Streit mit den Oberräthen, die von ihm nichts wiſſen wollten; von Danzig aus, wo er lebte, hat er auch den Ehevertrag ſeines verſtorbenen Neffen mit Anna für ungültig erklärt und ſich geweigert, ihr das

ausgeſetzte jährliche Wittwengeld, 40,000 Rbl., zu bezahlen. Dennoch erlaubte die Politik Peters der Wittwe nicht, aus dem Lande wegzugehen, wo man ſie nur ungern ſah und als eine Quelle zahlloſer Bedrückungen betrachtete. Ihr Aufenthalt in Kurland, die Verweigerung ihres Einkommens, dienten dem Kaiſer eben als erwünſchte Vorwände, ſeine Truppen angeblich zu ihrem Schutze, im Lande zu laſſen, und es ſcheint, als ob er es nicht für unmöglich gehalten habe, zu den ſchwediſchen Provinzen Eſtland und Livland, welche der nordiſche Krieg ſchon dem ruſſiſchen Scepter unterworfen hatte, auch noch das polniſche Lehnsherzogthum Kurland zu gewinnen.

Da ſaß nun auf Anneburg bei Mitau die junge Fürſtin, Fürſtin ohne Unterthanen, mitten in dem verheerten, ausgeſogenen, uneinigen Lande, von Allen verlaſſen, ohne Familie, ohne Verwandte, ohne Freunde und ſcheinbar auf immer zu dieſem einſamen, freud- und ausſichtsloſen Daſein verdammt, in einer Umgebung, die in keiner Weiſe über die mäßigſten Anſprüche hinausging, die aber um ſo mehr die glänzendſten Eigenſchaften des neuen Secretairs hervorhob. In ſeinem Aeußern war nichts Imponirendes; er war nur von mittler Größe, aber es war über ſein ganzes Weſen jener Zauber der Anmuth ausgegoſſen, der von vorne herein für ſich einnimmt und die Wirkung geiſtiger Gaben bedeutend ſteigert. Mit einer ungewöhnlichen Bildung ausgerüſtet, verſtand er es, an allen Dingen raſch diejenige Seite zu faſſen, auf die es beſonders ankam; was er erfaßt hatte, wußte er mit lebendiger Beredſamkeit und eindringlich zu verfechten. Körperlich und geiſtig gewandt, was Wunder, daß der neue Secretär, welcher der Herzogin mit Achtung, Aufmerkſamkeit und Anhänglichkeit begegnete, auch ihre Aufmerkſamkeit bald auf ſich zog, und daß zwiſchen ihnen ein Band gegenſeitigen Vertrauens ſich knüpfte, welches erſt der Tod gelöſt hat — ein Freundſchaftsverhältniß, welches das Urtheil der Mitwelt nie auch nur zu verdächtigen gewagt hat. Natürlich hat es an Verſuchen, dieſes Verhältniß zu ſtören, nicht gefehlt: als Anna den Secretär Biron zu ihrem Kammerjunker ernannte, gerieth ein Theil des kurländiſchen Adels über dieſe Bevorzugung in große Aufregung; die andern der Matrikel angehörigen Kammerjunker erklärten, neben dem Emporkömmling nicht dienen zu wollen, und einer von ihnen legte wirklich ſeine Stelle nieder, aber Anna hielt den Mann ihres Vertrauens feſt. Es iſt für die Intimität dieſes Verhältniſſes charakteriſtiſch, daß ſie ſelbſt in Betreff der ſehr wichtigen Kleinigkeiten, welche den weiblichen Putz

ausmachen, es nicht verſchmähte, den Geſchmack Biron's zu befragen und ihn gelegentlich mit einer Miſſion nach Königsberg beauftragte, um für ſie dort Modeſachen einzukaufen, während ſie ihn wieder ein ander Mal nach Moskau ſchickte, als die Thronbeſteigung der Kaiſerin Katharina I. eine Beglückwünſchung nothwendig machte, oder nach ſeinem Rathe ſich entſchied, als Bewerber um die Hand der Herzogin-Wittwe ſich bemühten. Alles wichtige Ereigniſſe für den kleinen Hof zu Anneburg oder Mitau, an dem es ſonſt ſtill genug, man möchte ſagen idylliſch-familienhaft zuging, namentlich ſeitdem Biron im Jahre 1723 eine Hofdame der Herzogin, ein Fräulein Benigna von Trotta genannt Treyden geheirathet hatte. In der Häuslichkeit dieſer ihr ſo nahe ſtehenden Menſchen lernte nun Anna zum erſten Male Familienglück kennen, das ihr ſelbſt nie zu Theil geworden iſt; aufs zärtlichſte hat ſie die Kinder geliebt und noch als Kaiſerin die alte Sitte beibehalten, falls nicht Staatsdiners ihre Anweſenheit erforderten, mit den Biron's gemeinſchaftlich zu ſpeiſen. Es war ein harmloſes und, ſo weit wir ſehen können, glückliches Leben, das dieſe Menſchen mit einander führten, ungetrübt von großen Aufregungen. Was war unwahrſcheinlicher, als daß dieſe Drei, die die Welt vergeſſend und von der Welt faſt vergeſſen in dem entlegenen Kurland lebten, einſt noch berufen werden könnten, in der Welt eine hervorragende Rolle zu ſpielen? Da hat eine Verknüpfung eigenthümlicher Umſtände ſie alleſammt mitten in den Wirbel hineingeriſſen, in welchem der ruſſiſche Staat ſteuerlos hin und her ſchwankte.

In ihrem Teſtamente beſtimmte die Kaiſerin Katharina I., daß Alexei's Sohn, der junge Peter II., ihr auf dem Throne nachfolgen ſollte; bis zu ſeiner Mündigkeit ſollte für ihn der hohe Rath regieren, in welchem die ſterbende Kaiſerin ihrem Menſchikow einen vorwiegenden Einfluß geſichert hatte, einen ſo mächtigen, daß es ihm nicht zu vermeſſen erſchien, die Krone ſelbſt ganz ſeinem Hauſe zu gewinnen, ſeine Tochter mit dem Zaren, ſeinen Sohn mit der einzigen Schweſter deſſelben zu verloben. Inzwiſchen regierte er ſelbſt im Namen Peters und Alles zitterte vor ſeiner rückſichtsloſen Willkür. Die Gefängniſſe füllten ſich mit ſolchen, die das Unglück gehabt hatten, den Argwohn des Despoten auf ſich zu ziehen, und die Stationen auf dem weiten Wege nach Sibirien wurden nicht leer von den Opfern dieſes Argwohns. Menſchikow fühlte ſich ſchon ſo ſehr als Herrn im Reiche, daß er ſogar dem Zaren gegenüber, in deſſen Namen er herrſchte, ſeinen Hochmuth zu bändigen nicht mehr nöthig

hielt. Aber in Peter II. ſteckte die ganze leidenſchaftliche, aller Schranken ſpottende Natur ſeines unglücklichen Vaters Alexei; hatte er ſchon längſt Menſchikow gehaßt als den, der an dem Schickſale ſeines Vaters den größten Antheil gehabt, ſo empörte ſich nun ſein Innerſtes gegen den Gedanken, gerade von dieſem Menſchen ſich Geſetze vorſchreiben laſſen zu müſſen; er knirſchte bei den täglichen Demüthigungen, welche Menſchikow's Vormundſchaft zu einem für ihn unerträglichen Joche machten, und er beſchloß, es von ſich zu werfen. Freilich war er erſt zwölf Jahre alt, aber er ſagte, er wolle zeigen, wer Kaiſer ſei, er oder Menſchikow, und am 8. September 1727 ließ er ihn verhaften.

Mit dem Sturze Menſchikow's kam naturgemäß die lang unterdrückte Gegenpartei, die der Altruſſen, endlich einmal zur Geltung, und während einiger Jahre waren die Dolgoruki Meiſter des Reichs, das von der Veränderung wenig Vortheil zog. Sie beſchränkte ſich vornehmlich darauf, daß die neuen Machthaber alle Würden, alle wichtigſten und einträglichſten Stellen auf ſich und ihre Anhänger häuften und daß überall die Kreaturen Menſchikow's den ihrigen Platz machen mußten. War Menſchikow geſtürzt, weil er den Willen Peters zu ſehr beſchränkt hatte, ſo ſuchten die Dolgoruki ſich zu befeſtigen, indem ſie allen ſchlechten Neigungen des jungen Kaiſers die Zügel ſchießen ließen, im Uebrigen aber ihn noch mehr einengten. Sie haben ihn 1729 dahin gebracht, daß er ſich mit der ſiebzehnjährigen Katharina Dolgoruki verlobte und, um auch für den Fall ſeines Todes ſich die Krone zu ſichern, wollten ſie einem aus ihrer Mitte die Hand der Prinzeſſin Eliſabeth verſchaffen. Demüthigungen und Entbehrungen aller Art, ſo hofften ſie, würden ihr Sträuben endlich brechen. Sie hat ſich einſt unter Thränen bei ihrem Neffen beklagt, daß es ihr in ihrem Hausweſen an Allem bis auf das Salz fehle; der Neffe erwiederte: „ſie ſähe wohl, wie wenig er im Stande ſei, ihr zu helfen, aber er werde noch Mittel finden, ſeine Feſſeln zu zerbrechen.“ Bevor er aber dazu kam, dieſe Drohung auszuführen, rafften ihn am 30. Januar 1730 die Blattern fort und an ſeinem Grabe zerſtoben alle Luftſchlöſſer der Dolgoruki's.

Nach dem Teſtamente der Kaiſerin Katharina hätten auf Peter II. ſeine Tanten, ihre Töchter, folgen müſſen, zuerſt die Herzogin von Holſtein, dann die Prinzeſſin Eliſabeth. Aber die Herzogin war ſchon todt, ihr Sohn, ſpäter Peter III., erſt 2 Jahre alt, ſo daß eine Regentſchaft nöthig geworden wäre, über welche die Häupter der verſchiedenen Parteien ſich

nur ſchwer hätten einigen können; der Prinzeſſin Eliſabeth gegenüber aber hatten Alle ſich ſo ſehr compromittirt, ſie ſo vielfältig gekränkt, daß ſie mit Recht Rache fürchteten, falls dieſe Fürſtin aus ihrer Verborgenheit auf den Thron ſtieg. Dann waren noch zwei Töchter Iwans vorhanden, die Herzogin Katharina von Mecklenburg — gegen ſie ſprach, daß ſie verheirathet war — und die Herzogin Anna von Kurland, welche bisher allen den tauſendfach ſich durchkreuzenden Intriguen fern geſtanden hatte, nach keiner Seite hin engagirt war und vorausſichtlich, je weniger ſie ein Anrecht auf den Thron hatte, einen um ſo höheren Preis für die auf ſie fallende Wahl zu zahlen geneigt ſein würde. Sie wurde gewählt. Denn das Beiſpiel der polniſchen Adelsrepublik und des ganz von der hohen Ariſtokratie oligarchiſch beherrſchten Schwedens, es iſt doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Gang der Dinge in Rußland geblieben. Schon 1728 hatte ein aufmerkſamer Beobachter am ruſſiſchen Hofe die Anſicht ausgeſprochen, daß die Ruſſen ſich am Ende die ſchwediſche Ariſtokratie zum Muſter nehmen würden: nun ging dieſe Vorausſagung in Erfüllung. Da Keiner der Häupter ſich bei dem Widerſtreben der Uebrigen ſtark genug fühlte, die Regierung an ſich allein zu reißen, vereinigten ſie ſich, um zu ihrem gemeinſamen Beſten die abſolute Gewalt der Krone zu beſchränken, ſie gewiſſermaßen unter ſich zu theilen. Eine förmliche Wahlcapitulation ward aufgeſetzt: in acht Artikeln waren die Bedingungen enthalten, unter welchen die ſogenannten Stände des Reichs (les Etats) d. h. der hohe Rath, der Senat und die Generalität Anna von Kurland als Kaiſerin anerkennen wollten; ſie gipfelten in dem Schlußſatze: „Wenn ich nicht nach den vorgeſchriebenen Punkten handle, ſo werde ich verluſtig der ruſſiſchen Krone.“

Und Anna unterſchrieb. So idylliſch jenes Stillleben in Mitau auch ſein mochte, wer wollte es ihr verdenken, daß ſie, die Tochter eines Kaiſers, zugriff, als ihr unerwartet die Kaiſerkrone geboten ward, daß ſie aus den beengten Verhältniſſen, in denen ſie zwanzig Jahre zugebracht, ohne Zaudern hinausſchritt auf eine ſchwindelnde Höhe, wenn auch neben dieſer der Abgrund gähnte: „wenn ich nicht nach jenen Punkten handle, ſo werde ich verluſtig der ruſſiſchen Krone.“ Es ſoll Biron geweſen ſein, der ſie über ihre letzten Bedenken in Betreff der Wahlcapitulation hinweggehoben und ihr vorgeſtellt hat, daß die Dinge eine ganz andere Geſtalt annehmen müßten und würden, ſobald ſie erſt einmal wirklich Kaiſerin ſei. Das Folgende hat ſeine Vorausſicht glänzend beſtätigt.

Kaum war die Kaiſerin von Biron und ihrem mitauſchen Hofſtaate begleitet in der Nähe von Moskau angelangt (21. Februar), als ihr von allen Seiten, ſelbſt von Einigen aus den Reihen der ſogenannten Stände, die ſich von vorn herein einen Platz bei ihr ſichern wollten, die volle und unbeſchränkte Souveränetät entgegengetragen wurde. Namentlich der kleinere Adel murrte über die acht Artikel, die nur zum Beſten einer ausſchließlichen Oligarchie des hohen Adels erdacht zu ſein ſchienen. Am 7. März erklärte ſich auch der hohe Rath bereit, jene Beſchränkungen ſtillſchweigend fallen zu laſſen, und am 8. März erſchienen der Adel und die Generalität vor der Kaiſerin mit dem demüthigen Erſuchen „die Souveränetät, ſowie ſolche Dero glorreichen Vorfahren zugeſtanden, allergnädigſt anzunehmen, die von J. K. M. eigenhändig unterſchriebenen Punkte aber zu annulliren.“ So iſt jener merkwürdige Verſuch, die ſchwediſche Regierungsform in Rußland einzuführen, vornehmlich durch den Zwieſpalt des hohen und niedern Adels gleich im Beginne erſtickt worden; in dem Augenblicke, als Anna die Wahlcapitulation öffentlich zerriß, nahm ſie als rechtmäßige Erbin, nicht mehr als erwählte Kaiſerin, vom ruſſiſchen Throne Beſitz und trat als abſolute Herrſcherin auf, unbeſchränkt auch in der Wahl der Männer mit denen ſie regieren wollte.

Sie bildete an Stelle des hohen Raths, den ſie auflöſte, ein ſogenanntes Geheimes Cabinetconſeil und berief in dieſes den Kanzler Golowkin, den Vicekanzler Grafen Oſtermann, der das eigenthümliche Talent beſaß, allen Regierungen gleich unentbehrlich zu ſein, und den Fürſten Tſcherkaski. Die Militärangelegenheiten leitete Graf Münnich, ſeit 1732 Feldmarſchall. Alle aber waren Vertreter der Reformpartei, ja man kann ſagen, ſie bildeten mit ihren Gehülfen, den Livländern Löwenwolde, Brevern u. A., in ihrer Geſammtheit eine deutſche Regierung, an deren Spitze Biron ſtand.

Gleich nach der Thronbeſteigung hatte Anna ihn zum Kammerherrn und Ritter des Alexander-Ordens, bei ihrer Krönung am 9. Mai zum Oberkammerherrn ernannt, ihm den Andreas-Orden verliehen und einige Güter bei Wenden geſchenkt. Seine Stellung zu ihr ſelbſt blieb im Uebrigen die alte, das heißt, es kam nichts vor, wobei ſie ihn nicht um Rath gefragt hätte. So iſt es geſchehen, daß Biron, ohne unmittelbar der Regierung anzugehören, ſie doch gleichſam aus dem Hintergrunde vermittelſt der Kaiſerin vollſtändig nach ſeinen Anſichten leitete und thatſächlich in ſeinen Händen concentrirte. Im Einzelnen dies nachzuweiſen dürfte ſehr ſchwer, bei dem eigenthümlichen Verhältniſſe, das mehr perſönlich als

amtlich war, vielleicht geradezu unmöglich ſein; aber die Geſandten am Petersburger Hofe waren überzeugt, daß Biron die Seele des Ganzen, der eigentliche Regent ſei und daß Anna für alle Entſchließungen nur den Namen hergebe. Nicht als ob Anna keinen Antheil an den öffentlichen Dingen genommen hätte — im Gegentheil, ſie war ungemein fleißig und hat regelmäßig jeden Tag früh mit ihren Secretären und Miniſtern gearbeitet — aber ſie war durch das langjährige vertraute Zuſammenleben nun einmal an Birons Anſichten und Auffaſſungsweiſe zu ſehr gewöhnt worden, als daß ſie mitten unten ihre neuen und größeren Verhältniſſen nicht immer wieder das Bedürfniß gefühlt hätte, auf dieſen Mann ſich zu ſtützen. Und Biron hätte ein Schwächling und alles Ehrgeizes baar ſein müſſen, um nicht mit beiden Händen zuzugreifen, als eine ſo bedeutende Rolle ſich ihm darbot, eine Rolle, die freilich nicht ohne Gefahr war, dafür ihn aber weit über alle Sterbliche emporhob und ihm Anerkennung ſelbſt da eintrug, wo man ſie ihm einſt grundſätzlich verſagt hatte. Wie oft war z. B. ſeine adliche Herkunft bemäkelt worden; jetzt erhob ihn der deutſche Kaiſer Karl VI. zum Grafen des heiligen römiſchen Reichs. Einſt hatten die kurländiſchen Adligen nicht neben ihm dienen wollen und ihm noch im Jahre 1727 trotz der Verwendung Anna's die Aufnahme in ihre Matrikel verſagt, weil die Büren für ihren Adel keinen Beweis beibringen könnten; jetzt kamen ihre Abgeordnete und überreichten in goldener Schachtel das Immatriculationsdiplom. Ja einige Jahre ſpäter erblickten ſie in Biron die einzige Rettung vor der Einverleibung ins polniſche Reich, welche bei dem Tode des letzten Kettleriſchen Herzogs in drohender Ausſicht ſtand, und als Herzog Ferdinand im Mai 1737 ſtarb, haben ſie einen Monat ſpäter einhellig den ruſſiſchen Oberkammerherrn zu ihrem Herzoge erwählt und mit Hülfe Rußlands die Beſtätigung der Wahl bei dem Könige von Polen ausgewirkt.

Aber ich möchte Ihre Aufmerkſamkeit weniger auf dieſe kurländiſchen Angelegenheiten gerichtet ſehen, auch nicht auf die eigenthümliche Combination, daß der Lehnsmann von Polen zugleich der eigentliche Regent des ruſſiſchen Reichs war — eine Combination, die in Wahrheit ſowohl den Intereſſen der Kurländer entſprach, welche eines ſtarken Rückhalts gegen Polen bedurften, als auch einen Sieg der hergebrachten ruſſiſchen Politik darſtellte, welche Kurland ihrem Einfluſſe nicht mehr entſchlüpfen laſſen wollte, — viel wichtiger dürfte es ſein die Bedeutung jener deutſchen Regierung für Rußland ſelbſt ins Auge zu faſſen, zu prüfen, ob ſie in Wirk-

lichkeit ſo groß war, daß die ihr feindlichen Beſtrebungen als ungerechtfertigt erſcheinen müſſen. Denn daß ſolche von Anfang an vorhanden geweſen ſind und zum Theil in recht heftiger Weiſe ſich äußerten, kann uns nicht befremden. Keine Nation, und wäre ſie noch ſo ſehr ans blinde Gehorchen gewöhnt, wird es auf die Dauer ruhig hinnehmen, daß Männer fremder Herkunft, fremder Geſittung und fremder Religion ihr Geſetze vorſchreiben, am wenigſten, wenn ſie in Abſtammung, Sitte und Religion ſo homogen iſt wie die ruſſiſche. Nur dann werden ſolche Männer, ich will nicht ſagen ein Anrecht, aber doch eine gewiſſe Berechtigung auf Wirkſamkeit haben, wenn dieſe Wirkſamkeit ſelber über das hinausgeht, was von Gliedern der Nation ſelbſt geleiſtet wurde oder nach den dermaligen Verhältniſſen geleiſtet werden konnte. An dieſem Maßſtabe mögen wir denn auch Birons und ſeiner Gefährten Wirkſamkeit prüfen.

Bis zur Thronbeſteigung Anna's war die ruſſiſche Staatsmaſchine völlig in Stillſtand gekommen. Die oberſten Beamten intriguirten gegen einander ſtatt ihre Pflicht zu thun, und wo ſie handelten, war ihr Handeln meiſt von perſönlichen Motiven des Ehrgeizes und der Habſucht beſtimmt; die unteren Beamten ahmten dem Beiſpiele der höheren nach und unfähig irgend eine Sache auf eigene Verantwortung zu übernehmen, ließen ſie die Dinge gehen, wie ſie wollten. So hat der Staat mehr fortvegetirt als ein ſelbſtthätiges Leben entfaltet. Die Kaſſen waren durch die Plünderungen erſt Menſchikows, dann der Dolgoruki erſchöpft, von den regelmäßigen Einnahmen aber ging ein großer Theil auf eine oder die andere Weiſe verloren. Der Stolz Peters des Großen, ſeine Flotte, war nur noch ein Wrack und nicht mehr im Stande auf der See zu erſcheinen, die Landarmee war im vollen Verfall und meiſt ſeit einem Jahre ohne Lohn, die Auszahlung des Gehalts der Civilbeamten ſeit noch längerer Zeit unterblieben. Jeder Anſtoß von außen ſchien das morſche Staatsgebäude, welches „die ſüße Gewohnheit des Daſeins" kaum noch zuſammenhielt, vollends zertrümmern zu müſſen, und ſelbſt auf die Trümmer warteten ſchon genug gierige Hände.

Unter dieſen Umſtänden war es ein wahres Glück, daß nicht eine zwieſpältige ariſtokratiſche Oligarchie, ſondern wieder der Abſolutismus die Leitung des Ganzen übernahm, ein Abſolutismus, der zwar im höchſten Grade gewaltſam verfuhr, aber eben durch die Gewaltſamkeit ſich in Reſpect ſetzte. Es war nun doch wenigens ein feſter Mittelpunkt da, von welchem aus dem Zerfall geſteuert werden konnte, ſo gut es ging. Der Ver-

ſchleuderung der Geldmittel ward nach Kräften entgegengearbeitet, manche Rückſtände, welche Menſchikow und die Dolgoruki, um ſich beliebt zu machen, nachgelaſſen hatten, wurden jetzt eingefordert, den zur Regel gewordenen Zolldefraudationen mit rückſichtsloſer Entſchiedenheit entgegengearbeitet. Freilich war der Fortſchritt ein ſehr langſamer, aber es ging doch vorwärts. Während früher der Hof oft empfindlichen Mangel gelitten hatte, war Anna im Stande die glänzendſte Pracht zu entfalten und ihre Freunde reich zu beſchenken, ohne daß die Verwaltung zu kurz gekommen wäre. Die Gehälter wurden wieder ausbezahlt und zum Theil verbeſſert, an die Herſtellung der Flotte wenigſtens Hand angelegt, die Landarmee durch Münnich reorganiſirt und bis 1740 auf den Stand von etwa 210,000 Mann im Frieden gebracht, die irregulären Truppen nicht mit eingerechnet. Wieder wie einſt unter Peter dem Großen war Rußland im Stande, in den europäiſchen Angelegenheiten ein Wort mitzureden und ſogar ein kräftigeres, als ſelbſt er es gekonnt. Ruſſiſche Truppen haben im polniſchen Erbfolgekriege Auguſt III. von Sachſen auf den Thron geſetzt, Danzig erobert und zum erſten Mal am Rhein zur Unterſtützung der Oeſterreicher gegen die Franzoſen gefochten. Ein energiſcher Krieg gegen die Türken führte die ruſſiſchen Waffen zum erſten Mal in die Krim, zum erſten Mal an die Donau, und wenn auch der Friede von 1739 keinen nennenswerthen Gebietszuwachs außer Aſow einbrachte, ſo war doch dem ruſſiſchen Volke für die Zukunft das Gefühl der Siegeszuverſicht mitgetheilt, welches ſpätere Erfolge verbürgte.

Wo die Thatſachen ſo laut für ſich ſprechen, da iſt es überflüſſig, etwas zum weiteren Lobe derjenigen hinzuzufügen, die ſie ins Werk geſetzt haben. Es verkleinert ihr Lob nicht im geringſten, daß auch ſie oft zu Gewaltmaßregeln, zu barbariſchen Strafen gegriffen haben: nur falſche Sentimentalität und gänzliches Verkennen der Zeit und des Landes, in welchen dergleichen nun einmal an der Tagesordnung war, können deßwegen über jene Männer ein Verdammungsurtheil ausſprechen. Wahr iſt es, ſie haben ihre perſönlichen Gegner rückſichtslos und unerbittlich verfolgt und ruinirt; aber was waren dieſe perſönlichen Gegner anders als zugleich Gegner der neuen Ordnung, ohne welche Rußland in die frühere Zerrüttung hätte zurückfallen müſſen? Wir wiſſen es alle, wie ſelten es ſelbſt heute in einer geiſtig freieren Zeit gelingt, perſönliche Intereſſen ganz von den allgemeinen zu trennen: wie hätte es einem Biron, einem Oſtermann, einem Münnich gelingen können, beſonders da die allgemeinen Intereſſen

mit ihren perſönlichen ſo eng verknüpft waren. Sie ſind Rußlands Retter aus Anarchie geworden; ich denke, das iſt genug, um ihnen trotz unleugbarer Schwächen und obwohl ſie Deutſche waren, einen dauernden Anſpruch auf ein gutes Andenken bei der ruſſiſchen Nation zu ſichern.

Aber, wird man ſagen, ſie beuteten den Staat zu ihrem perſönlichen Vortheile aus, ſie bereicherten ſich auf Koſten des Reichs und namentlich Biron iſt ein wahrer Kröſus geworden. Wenn die Angaben, die ſich in einigen älteren Schriften finden, auch ſicherlich ſehr übertrieben ſind, z. B. daß bei dem Falle Birons ſich bei ihm ein Schatz von 14 Mill. Rbl. oder 28 Mill. Gulden an Baarſchaft und Juwelen gefunden habe, die ausſtehenden Capitalien und die auf Güterkäufe verwendeten Summen nicht einmal eingerechnet, wenn dieſe Angaben auch ſchon deßhalb für übertrieben erklärt werden müſſen, weil die jährlichen Staatseinnahmen überhaupt nicht viel mehr als 10 Mill. Rbl. ausmachten, ſo muß man doch im Allgemeinen zugeſtehen, daß Biron in der That während ſeines Aufenthalts in Rußland überaus reich geworden iſt. Aber wie ſehr unterſcheidet ſich doch auch in dieſer Beziehung die Regierung dieſes Deutſchen zu ihrem großen Vortheil von der der vorhergehenden Perioden! Menſchikow plünderte die Caſſen, die Dolgoruki's räumten die Paläſte aus; was Biron aber beſaß, hatte er auf legalem Wege erhalten, von der Gnade der Herrſcherin, von der Güte ſeiner kaiſerlichen Freundin. Vergeſſen wir es doch nicht: Rußland war ein abſoluter Staat und die Kaiſerin unbeſchränkt in der Verfügung über die öffentlichen Mittel; gegen keine Schenkung, und mochte ſie noch ſo extravagant ſein, ließ ſich vom Rechtsſtandpunkte auch nur das Geringſte einwenden. Von ihr ſtammten die 180,000 Thaler, geſchenkt in der Siegesfreude über die Eroberung Danzigs, um welche Biron die freie Standesherrſchaft Wartenberg in Niederſchleſien ankaufte; von ihr kamen die Gelder, mit denen er zahlreich verpfändete Rittergüter in Kurland für ſich einlöſte — er hat allein während der drei Jahre 1738 bis 1740 etwa 600,000 Thaler Alb. darauf verwendet;*) ihr verdankte er die Baukoſten ſeiner kurländiſchen Schlöſſer, die Pracht ſeines Haushalts, die Menge ſeines koſtbaren Geſchirrs, die

*) Eine Verwendung, die ſpäter wieder dem ruſſiſchen Staat zugut gekommen iſt, denn die unverhältnißmäßig große Zahl der Krongüter in Kurland erklärt ſich zum Theil aus jener Einlöſungsoperation Birons. Man kann ſagen, daß in dieſem Falle die Freigebigkeit der Herrſcherin zu einer vortheilhaften Anlage der Staatsgelder ausgeſchlagen iſt.

D. Red.

Maſſe ſeiner Juwelen. Kein Richter kann Biron deßwegen etwas anhaben, daß er dieſe mehr als kaiſerlichen Geſchenke annahm, und es hätte ein feineres Ehrgefühl, als damals in Rußland vorhanden war, dazu gehört, um die Annahme ſolcher Geſchenke, die allerdings ſchlecht zu dem Zuſtande der Staatsfinanzen ſtimmten, auch nur anſtößig zu finden. Als Clive, der Eroberer Indiens, angeklagt ward, von den indiſchen Fürſten Geſchenke im Betrage von einigen hunderttauſend Pfunden genommen und erpreßt zu haben, war ſeine Vertheidigung der erſtaunte Ausruf: „Bei Gott, Mylords, ich wundere mich, daß ich nicht mehr nahm.“ Das Gleiche hätte Biron von ſich ſagen können.

Es wäre intereſſant zu erfahren, ob ihm mitten in aller Macht und Pracht auch wohl der Gedanke gekommen ſein mag, die ganze Herrlichkeit könne einmal über Nacht ein Ende mit Schrecken nehmen. Das vorſichtige Anlegen ſeiner Gelder im Auslande, in Deutſchland und in Kurland, kann für eine ſolche Annahme wohl ſprechen; gegen das Aeußerſte, gegen Sibirien oder Todesurtheil, mochte er Schutz in ſeiner Stellung als Herzog von Kurland, als Vaſall der polniſchen Republik zu finden hoffen. So lange die Thronfolge unſicher blieb, ſo lange war auch die Möglichkeit vorhanden, daß mit dem Tode der Kaiſerin die bisher Unterdrückten ſich in Unterdrücker verwandeln konnten, und die Führer der deutſchen Partei, Biron, Oſtermann u. A. haben deßhalb frühzeitig daran gedacht, die Thronfolge in ihrem Sinne ſicher zu ſtellen. Da galt es die Prinzeſſin Eliſabeth fernzuhalten, gegen welche verſchiedene Gründe ſprachen, vor Allem aber doch der, daß man ihr, und mit Recht, erbitterte Feindſchaft gegen diejenigen zuſchrieb, welche 1730 mit Uebergehung ihres durch das Teſtament Katharina's feſtgeſtellten Erbrechts Anna auf den Thron berufen hatten. Aufs ängſtlichſte wurde ſie überwacht. Hätte ſie in Anna's Zeit die geringſten Anſprüche geltend gemacht, ſie wäre ſicher in ein Kloſter geſteckt worden: ſo ward ihre Zurückgezogenheit ihr Schutz. Trotzdem war es klar, daß ihre Stellung als das einzige noch lebende Kind Peters d. Gr. und der Widerwille vieler Großen gegen das ſtraffe Regiment der Deutſchen ihr viele Anhänger zuführen würden, falls Anna vor Feſtſetzung der Thronfolge ſtarb; ſelbſt bei Lebzeiten Anna's wurden wiederholt Verſchwörungen zu ihren Gunſten unterdrückt: eine Verſchwörung der altruſſiſchen Partei im Jahre 1739, durch welche die wenigen bisher verſchonten Dolgoruki's ins Verderben geſtürzt wurden, und im Jahre 1740 das furchtbare Complott Wolinski's, eines Abenteurers

der ſchlimmſten Art, der wegen ſeiner Fähigkeiten ſeit zwei Jahren von Biron ins Miniſterium gezogen war und in dieſer Stellung auf einen totalen Umſturz aller Dinge hinarbeitete. Bisher waren Revolutionen nur von dem hohen Adel, von den oberſten Schichten der Geſellſchaft gemacht worden, er aber wollte die unterſten Volksklaſſen fanatiſiren, mit ihrer Hülfe Biron, Oſtermann, die Ausländer überhaupt ermorden, Anna in ein Kloſter ſchicken und mit oder ohne Eliſabeth ſich der Regierung, beſonders aber der Caſſen bemächtigen. Man mag es dahingeſtellt ſein laſſen, ob Eliſabeth ſelbſt etwas von den Umtrieben dieſes ruſſiſchen Catilina gewußt hat; doch mit ihrem Namen verband ſich nun einmal die Idee des Siegs der altruſſiſchen Partei und die Pflicht der Selbſterhaltung verbot daher der Regierung Anna's, auf ſie in Rückſicht der Thronfolge zurückzugreifen.

An den noch vorhandenen Enkel Peters d. Gr., den jungen Herzog Peter von Holſtein, ſcheint man nicht weiter gedacht zu haben und ſo konnte die Wahl ſchließlich nur noch auf eine Enkelin Iwans, auf Anna's Nichte, die Prinzeſſin Eliſabeth Katharina Chriſtina von Meklenburg fallen, welche ſeit ihrem Uebertritte zur griechiſchen Kirche 1733 Anna genannt ward. Ihr hatte die Kaiſerin von jeher die zärtlichſte Zuneigung gezeigt und ſie wurde dann auch im Allgemeinen als ihre Erbin betrachtet. Aber entſchieden war noch nichts, auch ihre Verheirathung noch nicht beſtimmt. Obwohl die Kaiſerin ſchon im Jahr 1733 den Prinzen Anton Ulrich von Braunſchweig-Bevern, einen Schwager Friedrichs d. Gr., hatte nach Rußland kommen laſſen, war die Hochzeit von ihr doch immer wieder hinausgeſchoben worden, theils aus eigenthümlicher Abneigung ſich mit Dingen, durch welche ſie an ihren Tod erinnert wurde, zu beſchäftigen, theils aber auch, weil die Heirat mit dem Braunſchweiger, der ein durchaus beſchränkter Menſch war, bei ihrer Nichte auf große Hinderniſſe ſtieß. Dieſe ſagte, ſie wolle lieber ihren Kopf auf den Block legen als ihn heiraten, und heiratete ihn ſchließlich doch. Eine ſo alltägliche Erſcheinung weiter erklären zu wollen, dürfte überflüſſig ſein; und doch iſt es im höchſten Grade auffällig, daß von dieſer Sinnesänderung der Prinzeſſin an eine Feindſchaft zwiſchen ihr und Biron entſtand, die wohl für Augenblicke verdeckt werden konnte, aber bei jeder Gelegenheit wieder offen ſich kundgab. Sollte es wahr ſein, was man ſich am Hofe erzählte, daß Biron für ſeinen Sohn um die Hand der Prinzeſſin geworben und von ihr einen Korb bekommen habe, daß ſie ſich, um nicht weiter gedrängt zu

werden, kurzweg zur Heirat mit dem Braunſchweiger entſchloſſen habe? Entbehrt dieſes Geklätſch auch noch der rechten Begründung, ſo iſt an dem Beſtehen der Feindſchaft ſelbſt doch nicht im geringſten zu zweifeln. Sie äußerte ſich von Birons Seite z. B. in dem Beſtreben, die nunmehrige Prinzeſſin von Braunſchweig ganz von der Thronfolge auszuſchließen, und ſeinem Einfluſſe iſt es wohl am meiſten zuzuſchreiben, daß ſeitdem die frühere Zuneigung der Kaiſerin zur Prinzeſſin erkaltete und daß die Kaiſerin bei der Geburt eines Großneffen am 23. Auguſt 1740 privatim das Gelübde that, dieſer, der einzige männliche Sproß aus dem Hauſe Iwans und deßhalb ſelbſt Iwan genannt, ſolle die Krone nach ihr tragen und nicht ſeine Mutter. Aber was war damit für Biron gewonnen? Anna von Braunſchweig würde zwar nicht als Kaiſerin, wohl aber als Regentin im Namen ihres Sohnes thatſächlich die ganze Summe der Gewalt in ihre Hände genommen haben, deren Beſitz Biron faſt ſchon wie ſein Recht betrachtete. Er wollte ſie deßhalb wie von der Thronfolge ſo auch von der Regentſchaft ausſchließen, jene auf Iwan, dieſe auf ſich ſelbſt übertragen. Ich geſtehe, man kann hier billig zweifeln, ob das Intereſſe Rußlands eine ſo auffallende Zurückſetzung derjenigen verlangte, die als Mutter und Vater des künftigen Kaiſers das nächſte Anrecht auf die Vertretung ihres Sohnes hatten, beſonders da die Regentſchaft der Braunſchweiger keinen Wechſel des Syſtems mit ſich gebracht haben würde. Es hätte Alles ſo bleiben können wie bisher, wenn Biron ſich mit der zweiten Stelle im Reiche begnügt und nicht nach der höchſten und ausſchließlichen Gewalt getrachtet hätte. Er hielt ſich für Rußlands Retter aus Anarchie,*) iſt es in gewiſſem Sinne auch geweſen, und die langjährige Gewohnheit der Herrſchaft machte, daß er ſich ſelbſt unentbehrlich vorkam. Er war vom brennendſten Ehrgeize erfüllt, neben dem alle anderen Ueberlegungen für den Augenblick in den Hintergrund zurücktraten: aber welcher Ehrgeiz dürfte mehr Anſpruch auf Nachſicht haben als der, welcher in ſeiner Befriedigung allgemeinen Intereſſen zu dienen glaubt!

Am 16. October 1740 erkrankte Anna. So wenig ſie auch ſonſt vom Tode hören mochte, es ließ ſich jetzt doch nicht mehr vermeiden, mit ihr davon zu reden: ſie hat nun Iwan förmlich zum Nachfolger ernannt. Aber wie ſollte es mit der Regentſchaft werden? Es iſt Beſtuſchew ge-

*) Vgl. Herrmann, IV., 640.

weſen, der gleichviel aus welchem perſönlichen Grunde zuerſt öffentlich die Regentſchaft des Herzogs von Kurland zur Sprache brachte und, während Biron klüglich ſich zurückhielt, Andere dafür warb. Am 17. October ward eine Conſtitution wegen dieſer Regentſchaft entworfen und am folgenden Tage der kranken Kaiſerin, von der man keinen Widerſpruch fürchtete, mit der Bitte um ihre Unterſchrift vorgelegt. Sie hörte die Schrift ruhig an und ſchob ſie dann unter ihr Kopfkiſſen; ſie mochte ihren Tod noch nicht ſo nahe glauben. Wie wenn nun Anna aber doch ſtarb, bevor die Frage wegen der künftigen Regierung ins Reine gebracht war? Der unermüdliche Beſtuſchew wußte auch hier Rath: er ſetzte eine Bittſchrift an den Herzog auf, daß derſelbe für dieſen Fall auch ohne ausdrückliche Ernennung die Regentſchaft übernehmen möge; die Miniſter ſtimmten zu — der unergründliche Oſtermann freilich nur mit Sträuben — dann die Synode, der Senat, die Beamten der oberſten Claſſen. An das Ungeſetzliche, das Revolutionäre eines ſolchen Schrittes, der für die damalige Auffaſſung höchſt charakteriſtiſch iſt, hat außer Oſtermann wohl Niemand gedacht. Es wäre für Biron ſchlimm geweſen, wenn er keinen beſſeren Rechtstitel gehabt hätte; als aber Anna am 26. October ſelbſt ihren Tod nahen fühlte, hat ſie doch noch jene Conſtitution unterſchrieben; zwei Tage darnach iſt ſie geſtorben, in dem feſten Glauben aufs beſte für das Reich geſorgt zu haben. Was der Regent thäte, ſolle Kraft haben, als wäre es von dem ſouveränen Kaiſer aller Reußen ſelbſt geſchehen.

So war denn Biron in ſeinem fünfzigſten Lebensjahre auf die höchſte Stufe irdiſchen Glanzes gelangt, unumſchränkter Regent eines der größten Reiche geworden. Er ſchien den Spruch des Solon Lügen ſtrafen zu wollen. Die Frage ſchien kaum noch berechtigt, ob das Glück, das ihn von Stufe zu Stufe gehoben, auch ferner ihm treu bleiben werde und ob ſeine Klugheit verſtehen werde, ihn auf der ſchwindelnden Höhe zu behaupten, auf die er geſtellt war. Wir ſind über die Zeit ſeiner Regierung, wie über alle Vorgänge unter dem Kaiſer Iwan nur höchſt mangelhaft unterrichtet, da ſpäter alle auf dieſe Periode bezüglichen Papiere eingefordert und bis auf die neueſte Zeit unter Schloß und Riegel gehalten worden ſind; ſo ſind Hofklatſch und die Berichte untergeordneter Perſonen die Grundlage der meiſten Darſtellungen, in denen namentlich Uebermuth und Hoffarth dem Herzog und ſeiner Familie vorgeworfen werden. Möglich, daß dergleichen vorkam; man ſagt z. B., ſeine Gemahlin die Herzogin Benigna habe mit Juwelen überſät auf einer Art Thron ihre

Audienzen gegeben, zum Handkuſſe beide Hände hingeſtreckt, bei Anſuchen ſei ihre Antwort regelmäßig geweſen: „Ihr könnt euch auf meine Gnade und hohe Gewogenheit Hoffnung machen.“ Aber ſie war ja eine regierende Fürſtin! Die Hauptſache iſt, daß diejenige Partei, auf welche Biron ſich vornehmlich ſtützen mußte, die Partei der Ausländer und der Deutſchen ſich ſpaltete, daß er auf Münnich und Oſtermann nicht mehr rechnen konnte. Letzterer hatte zwar nichts gegen die Regentſchaft gethan, aber ſie auch in keiner Weiſe gefördert. Er war ein kundiger Wetterprophet, der, man möchte ſagen, ein heranziehendes Gewitter in ſeinen Gliedern ſpürte, bevor noch Wolken am Himmel aufſtiegen, ein von Alter und Krankheit gebeugter Greis, der kaum je aus ſeinem Cabinet und von ſeinem Schreibtiſche hervorkam, mit Niemand umging, faſt nie ſprach und doch ſtets unterrichteter war als alle Anderen zuſammen. Seine Zurückhaltung zeigte, daß er der Regentſchaft keine lange Dauer beilegte, und war für ſie gleichſam ein im voraus ausgeſprochenes Todesurtheil. Anders war Münnichs Weiſe und Verfahren. Er ſchrieb es den Umtrieben des Herzogs zu, daß der Friedensſchluß mit den Türken ihn mitten in ſeiner Siegeslaufbahn aufgehalten, und er glaubte es auf ſeine Rechnung ſetzen zu dürfen, daß die Kaiſerin Anna ihm ſeine Bitte um den Titel eines Herzogs der Ukraine abgeſchlagen hatte. Zwar hatte auch er ſich durch Beſtuſchew für die Erhebung Birons gewinnen laſſen; als ihm aber kein beſonderer Lohn dafür zu Theil ward, wurde er das Werkzeug zu ſeinem Sturze.

Der Prinz und noch mehr die Prinzeſſin von Braunſchweig konnten es nicht verwinden, daß ſie durch den Emporkömmling von der Stelle verdrängt worden waren, die ihnen von Rechts wegen gebührte. Es war etwas Unnatürliches, daß ſie Befehlen gehorchen ſollten, die Biron im Namen ihres eigenen Sohnes ihnen gab, und daß ſie ſich Anordnungen fügen mußten, die oft keineswegs Schonung und Zartgefühl verriethen. Freilich waren ſolche Maßregeln meiſt wieder durch die Agitationen des braunſchweigiſchen Hofes veranlaßt worden, aber wer will von Schuld oder Unſchuld da ſprechen, wo der Conflict durch die Verhältniſſe ſelbſt, durch die ſchiefe Stellung der Betheiligten zu einander gegeben iſt? Es hieß bald, Biron trage ſich mit dem Plan, die Thronfolgeordnung der Kaiſerin Anna, die ihm ſo viele Unbequemlichkeiten verurſachte, umzuſtoßen. Einige ſagten zu Gunſten des Herzogs Peter (III.) von Holſtein, dem er ſeine Tochter geben wolle; Andere meinten zu Gunſten Eliſabeths, die

dann ſeinen Sohn heiraten ſolle. Beſtimmtes iſt nie darüber bekannt geworden und die ſpätere Unterſuchung hat nichts, was dieſen Plan erweiſen könnte, zu Tage gefördert; ja der beachtenswerthe Umſtand, daß Eliſabeth, als ſie ſpäter wirklich auf Koſten Iwans zum Throne gelangt war, ſich das Schickſal Birons nicht beſonders hat angelegen ſein laſſen, — dieſer Umſtand ſcheint doch ſehr dafür zu ſprechen, daß jener Plan, wenn er exiſtirte, wenigſtens nicht zu Gunſten Eliſabeths gefaßt war. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß die Prinzeſſin von Braunſchweig allein durch die Furcht, Biron möchte früher oder ſpäter zu einem ſolchen Auskunftsmittel greifen, angereizt wurde, ihm wo möglich zuvorzukommen, und es gelang ihr, ihn vollſtändig zu überraſchen.

Drei Wochen waren erſt ſeit dem Tode der Kaiſerin verſtrichen, da wandte die Prinzeſſin ſich an Münnich, ſagte ihm, daß der Plan beſtehe, ſie nach Deutſchland zu ſchicken, und fragte, ob ſie auf ſeinen Beiſtand rechnen könne. Münnich ſagte ſogleich im Allgemeinen zu, am folgenden Tage, dem 19. November, kommt er wieder und erklärt, daß er den Regenten verhaften wolle. Weitere Verabredungen ſind für den Augenblick unmöglich, weil der Regent gerade ins Zimmer tritt. An demſelben Tage ſpeiſt Münnich bei ihm im Sommerpalais und bleibt auch hernach noch einige Zeit dort. Im Verlaufe des Geſprächs fragte Biron den Marſchall, ob er jemals eine glückliche Unternehmung in der Nacht ausgeführt habe, und Münnich, in der Furcht, Biron möge irgend etwas gehört haben, beſchloß nun nicht länger zu zögern. Die Gelegenheit iſt überdies günſtig, denn ſein eignes Garderegiment hatte an dieſem Tage die Wache. In der Nacht eilt er nochmals zur Prinzeſſin, verlangt den entſcheidenden Befehl und handelt, als ſie ſchwankt, auf eigene Hand. Im Sommerpalais aber ahnt Niemand die nahe Gefahr, Alles iſt ruhig, der Regent ſchläft. Hat er doch den Befehl gegeben, Jeden niederzuſchießen, wer es auch ſei, der Nachts bewaffnet den Eintritt in den Palaſt verlangen werde. Da dringen die Soldaten Münnichs in ſein Zimmer; während er ſich mit ſeinen Fäuſten wehrt, wird er zu Boden geriſſen, geknebelt, geſchlagen, endlich halbnackt weggeführt. Die Herzogin, durch den Lärm aufgeſchreckt, eilt im tiefſten Negligé ihm nach auf die Straße, ein Soldat ſtößt ſie in den Schnee und läßt ſie dort liegen. Zuletzt wird auch ſie fortgeſchleppt. Des Herzogs Bruder, Guſtav Biron, Generalgouverneur von Ingermanland, hatte vergebens durch den Garten einen Ausweg geſucht, nach heftiger Gegenwehr ward er überwältigt. Der andere Tag verſammelte die

ganze Familie in der Feſtung Schlüſſelburg. Couriere flogen durchs Reich mit Verhaftsbefehle gegen alle anderen Glieder und Anhänger derſelben: in Riga wurde der Gouverneur Bismark, Birons Schwager, feſtgenommen, in Moskau Karl Biron gerade in dem Augenblick, als er den Geburtstag ſeines Bruders des Regenten durch ein ſplendides Gaſtmahl feierte.

Ernſt Birons Rolle in Rußland war ausgeſpielt. Da ſeine Feinde, Münnich und Oſtermann, die Vorſitzenden der Commiſſion waren, die ihn verhören und ſchuldig finden mußten, verlohnt es ſich kaum, noch etwas über ſeinen Proceß zu ſagen. Die Hauptſache waren dabei immer jene angeblichen auf eine Thronveränderung gerichteten Abſichten. Allerdings ſagt das Urtheil: Biron habe darüber ein weitläufiges Bekenntniß abgelegt; man wird aber dieſer Angabe nicht allzuviel Glauben beimeſſen dürfen, da Biron in einer ſpäteren Vertheidigungsſchrift ausdrücklich jedes Bekenntniß leugnet — in einer Schrift, die für die Kaiſerin Eliſabeth beſtimmt war, in der er alſo getroſt ſeine zu ihren Gunſten gehegten Pläne eingeſtehen durfte. Das Einzige, wozu er ſich herbeiließ, war die Bitte an die Prinzeſſin Anna ihm zu verzeihen, falls er es einmal an der ſchuldigen äußeren Achtung vor ihrer Familie habe fehlen laſſen. Kurz, er ward ſchuldig befunden der Verbrechen des Hochverraths, der Majeſtätsbeleidigung und der Unterſchlagung kaiſerlicher Gelder und mit allen Gliedern ſeiner Familie zum Verluſt aller Aemter und Würden, zur Confiscation ihres Vermögens und zur lebenslänglichen Verweiſung nach Sibirien verurtheilt. Karl und Guſtav Biron erhielten Tobolsk zum Aufenthalte, Bismark Solikamsk, der Herzog aber mit Frau und Kinder Bereſow am Obi, denſelben traurigen Ort, an welchem Menſchikow und zwei Dolgoruki ihr Leben beſchloſſen hatten. Nach ſechsmonatlicher Reiſe ſind ſie am 6. November 1741 dort angelangt.

Wie iſt doch die Geſchichte Rußlands an plötzlichen Glückswechſeln ſo reich! Wenige Wochen hatte Biron erſt in ſeinem Exile zugebracht, das Weihnachtsfeſt war nahe, als ein Courier mit der Nachricht eintraf, daß die Prinzeſſin Eliſabeth in der Nacht vom 5. zum 6. December mit Hülfe der Truppen ſich zur Kaiſerin gemacht habe, daß das unglückliche Kind Iwan entthront, ſeine Eltern, Münnich, Oſtermann und alle Gegner Birons gefangen ſeien. Es war eben die Zeit des ruſſiſchen Prätorianerthums und man hatte an jener Novembernacht, die Birons Unglück war, gelernt, wie leicht bei der vollſtändigen Apathie des Volks mit einer Handvoll blind ergebener oder berauſchter Soldaten jede beliebige Regie-

rungsveränderung ſich in Scene ſetzen ließ. Durch denſelben Courier erhielt Biron die Erlaubniß ſeinen künftigen Wohnſitz in Jaroslaw zu nehmen; am 27. Februar 1742 brach er dorthin auf. Als er durch Kaſan kam, traf er Münnich, der nach Sibirien abgeführt ward: ſie grüßten ſich, aber redeten einander doch nicht an. In das verlaſſene Bereſow zog der greiſe Oſtermann ein.

Man kann nicht behaupten, daß der geſtürzte Regent in der Verbannung hart behandelt worden ſei; es wurde ihm erlaubt, zwei Geiſtliche, einen großen Theil ſeiner Dienerſchaft, allerlei zum häuslichen Comfort Gehöriges und vor Allem ſeine treffliche Bibliothek mitzunehmen, eine anſtändige Summe war zu ſeinem Unterhalte ausgeſetzt. Freilich auch ſo gehörte ein ſtarker Geiſt dazu, den furchtbaren Abſtand von dem Früheren zu ertragen und wir werden uns nicht wundern, wenn wir hören, daß Biron die erſte Zeit nach ſeinem Sturze ſehr niedergeſchlagen, faſt tiefſinnig geweſen ſein ſoll. Aber bald raffte er ſich wieder auf; die Verurtheilung, den Verluſt ſeines Vermögens, die Verweiſung nach Sibirien nahm er mit großer Gelaſſenheit hin. Ein Biograph des Herzogs hat auf ihn einige alte Verſe angewandt, die mehr als eines Menſchen Leben zu illuſtriren geeignet ſein dürften. Sie lauten:

Demuth hat mich lieb gemacht,
Liebe mich zu Ehr' gebracht,
Ehre wollt' nach Reichthum ſtreben,
Reichthum folgt' hoffärthig Leben,
Hochmuth ſtürzt ins Elend nieder,
Und da kam die Demuth wieder.

Auch bei ſeiner Gemahlin; ſie hat ihren Hochmuth gänzlich fahren laſſen und ihre in dieſen Leidensjahren verfaßten geiſtlichen Gedichte, welche nachher unter dem Titel „Eine große Kreuzträgerin" herausgegeben worden ſind,*) athmen durchaus Ergebenheit in das ihr zu Theil gewordene Geſchick. Ueberhaupt zog ein kirchlicher Geiſt in das Haus ein, welches die Verbannten in Jaroslaw bewohnten: die zwei Geiſtlichen, welche der Herzog mit ſich genommen, waren nicht bloße Luxusartikel, nicht bloß Reminiſcenzen an die frühere großartige Hofhaltung. Das Provinzialmuſeum in Mitau bewahrt noch die Bibel auf, welche der Herzog während der Verbannung drei Mal mit den Seinigen durchgeleſen und an denjenigen

*) Mitau 1777, 70 S. 8°.

Stellen mit Strichen verſehen hat, die ihm eine Beziehung auf ſein Unglück zu enthalten ſchienen.

Ergebung und Geduld war wohl nöthig. Denn wenn die Verbannten auch nicht Noth litten und Eliſabeth ihnen alle mögliche Erleichterung geſtattete, ſo war ſie doch weit davon entfernt, ihnen völlige Freiheit zu gewähren. Sie betrachtete die Regierung Anna's von Kurland, noch mehr aber die folgende Iwans als eine Uſurpation der ihr nach dem Teſtament der Kaiſerin Katharina zukommenden Erbrechte: wie hätte ſie Biron zu begnadigen vermocht, der die Seele jener beiden Regierungen geweſen war. Darauf, daß Biron Herzog von Kurland und polniſcher Lehnsfürſt war, nahm ſie ebenſo wenig Rückſicht, als einſt ſeine Richter; ſie hat 1758 den Polen ausdrücklich erklären laſſen, daß Biron niemals wieder auf freien Fuß, nie mehr zum Beſitze des Herzogthums gelangen dürfe. Mochten die Kurländer zuſehen, wo ſie einen andern Herzog bekommen könnten.

Allzuſehr ſind dieſe nun allerdings um den Verluſt ihres Herzogs nicht bekümmert geweſen. Denn Biron hatte ſich theils manche Gewaltſamkeiten zu Schulden kommen laſſen, theils hatte er — und das war die Hauptſache — durch ſeinen ungeheuern Reichthum zahlreiche Güter an ſich gebracht, verpfändete Lehnsgüter ausgelöſt, kurz die adlichen Geſchlechter auszukaufen angefangen. Ueberdies ging es auch ohne Herzog erträglich weiter, d. h. unter fortwährenden Streitigkeiten; es ging ſo gut, daß die Ritterſchaft ſchwerlich, wenn ſonſt nicht die Einverleibung in Polen gedroht hätte, jemals wieder an die Wahl eines neuen Herzogs gedacht haben würde. Dennoch gab es eine nicht unbedeutende Partei, welche durchaus das Herzogthum für Biron vorbehalten wiſſen wollte. Andere ſchlugen Andere vor, einen Prinzen von Braunſchweig, den Oheim Iwans — durch die Revolution von 1741 wurde dieſer natürlich unmöglich — oder den ſchon früher einmal erwählten Grafen Moritz von Sachſen oder den Fürſten Chriſtian Auguſt von Anhalt-Zerbſt, den Vater der künftigen Kaiſerin Katharina II. Außerdem waren mehrere heſſiſche Prinzen bereit ſich einer auf ſie fallenden Wahl ſofort bereitwillig zu fügen. Man ſieht, die Auswahl war nicht leicht und ſie verzögerte ſich von Jahr zu Jahr, bis endlich jene Erklärung Eliſabeths von 1758 die Nothwendigkeit einer Entſcheidung nahe legte. Man wählte ſchließlich einen Sohn des polniſchen Königs Auguſt III., den Prinzen Karl von Sachſen, und dieſer wurde in der That von allen Seiten anerkannt. Als

Herzog freilich gerieth auch er bald in Streitigkeiten mit den Ständen; indeſſen waren ſolche ſchon von jeher das liebe tägliche Brod in Kurland geweſen und würden auch dies Mal ohne beſondere Reſultate verlaufen ſein, wenn nicht Allen unerwartet das Recht des Herzogs Karl auf das Herzogthum ſelbſt in Frage geſtellt worden wäre und zwar durch Biron.

Eliſabeth war geſtorben und ihr Neffe, Peter von Holſtein, der Einzige, welcher vom Hauſe der Romanows noch übrig war (wenn wir von dem gefangenen Iwan abſehen), hatte am 5. Januar 1762 den Thron beſtiegen. Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen war die Zurückberufung und Freilaſſung der wegen politiſcher Verbrechen Verbannten. Es war eine höchſt ſonderbare Geſellſchaft, die ſich auf dieſe Weiſe in der Reſidenz und zuweilen an der Tafel Peters zuſammenfand: Biron, der einſtige Regent; Münnich, der ihn geſtürzt; L'Eſtocq, der dieſen beſeitigt und wenige Jahre ſpäter ſein Schickſal getheilt hatte. So geſchah es denn einſt, daß der Kaiſer bei der Tafel Biron und Münnich aufforderte, mit einander die Gläſer anzuſtoßen: ſtarr ſahen die Todfeinde ſich an, und als Peter gerade in dieſem Augenblick abgerufen wurde, kehrten ſie ſich den Rücken. Für Biron ſchien ein neuer Stern aufzugehen: man nannte ihn wieder Hoheit und er wurde endlich vom Kaiſer förmlich als der rechtmäßige Herzog von Kurland anerkannt — ein Umſtand, der in Kurland ſelbſt den Agitationen gegen den Herzog Karl neues Leben gab und die Lage zu Ungunſten dieſes katholiſchen Fürſten geſtaltete. Freilich hat Peter III. nicht beabſichtigt Biron wieder einzuſetzen; er hat ihn nur deßhalb anerkannt, um ſich von ihm eine rechtsgültige Entſagung zu Gunſten eines holſteinſchen Vetters ausſtellen zu laſſen; aber ehe der Kaiſer noch die neue Candidatur geltend zu machen vermochte, hatte er aufgehört Kaiſer zu ſein und Katharina II. dachte natürlich nicht daran einem Holſteiner zum Beſitze Kurlands zu verhelfen. Ihren Abſichten entſprach es vielmehr, wenn in Polen und Kurland einheimiſche Fürſten regierten. Friedrich d. Gr. ſtimmte zu und Biron triumphirte.

Ein 72-jähriger Greis kehrte er unter dem Schutze von 15,000 Ruſſen, die nun das Land beſetzten, in ſeine Heimat zurück, die er ſeit dem Jahre 1730 nicht wiedergeſehen hatte; am 24. Januar 1763 kam er zum erſten Mal als Herzog nach Mitau, berief unter den Augen des Herzogs Karl einen Landtag und empfing ſchließlich, als Karl dem Drucke der Ruſſen gewichen war, von dem größten Theile der Ritterſchaft, aber lange nicht

von Allen, zum zweiten Male die Huldigung. Seitdem hat er noch faſt ſieben Jahre über Kurland regiert, zwar nicht im Frieden mit ſeinem Lande, aber auch nicht weiter im Beſitze deſſelben gefährdet. Hochbetagt legte er endlich 1769 am 25. November die Regierung zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Peter nieder und iſt drei Jahre ſpäter, am 18. December 1772, über 82 Jahre alt, im vollen Glanze fürſtlichen Anſehens und Reichthums geſtorben. Voll Verwunderung ſchauten die Zeitgenoſſen ihm nach, deſſen wechſelnde Laufbahn dem Uneingeweihten wie ein orientaliſches Märchen erſchien.

E. Winkelmann.

Fideicommißfolge und Geſindepacht in Kurland.

Der ſtiftungsmäßige Erwerb des Güterfamilienfideicommiſſes bewirkt bekanntlich nicht den Uebergang derjenigen Rechtsverhältniſſe, welche für den Vorbeſitzer nicht durch die Stiftungsurkunde, ſondern durch ſeine eigene Handlungen oder gewiſſe, anderweitig für ihn vermittelte Zuſtände begründet waren. Dieſe Rechtsverhältniſſe übertragen ſich nicht durch Fideicommißfolge, ſondern durch Erbgang und gehen daher auf den Fideicommißnachfolger nur dann über, wenn er nebenher des Vorbeſitzers Erbe iſt. Im Hinblicke auf dieſen, im Allgemeinen nicht anfechtbaren Rechtsſatz läßt ſich in Kurland nicht ſelten die Behauptung vernehmen, die von dem Fideicommißbeſitzer abgeſchloſſenen Geſindepachtverträge ſeien für ſeinen Nachfolger, der nicht zugleich deſſen Erbe iſt, nicht bindend. Die Richtigkeit dieſer Behauptung war auch in keiner Weiſe zu beſtreiten, ſo lange, bei nicht concurrirendem Erbrechte die etwaige Verpflichtung zur Succeſſion in dieſe Verträge nur nach der Stiftungsurkunde zu beurtheilen war. Entzieht ſie das Fideicommißgut jeder, über die Lebensdauer des jeweiligen Beſitzers hinausreichenden Verfügung, lebt ſeine vermögensrechtliche Perſon in der ſeines Nachfolgers nicht fort und wird von dieſem das Gut, frei von allen nicht ſtiftungsmäßig vorgeſehenen Nutzungsbeſchränkungen erworben, ſo kann er freilich aus den von ſeinem Vorgänger abgeſchloſſenen Geſindepachtverträgen nicht verpflichtet werden. Dies iſt ſelbſt durch ausdrückliche geſetzliche Vorſchrift in verhältnißmäßig noch neuer Zeit durch den § 174 der kurländiſchen Bauerverordnung anerkannt worden. Unter anderem heißt es daſelbſt: „Im Majoratsgute ſoll aber überhaupt gar keine Verpachtung oder Verpfändung zuläſſig ſein, durch welche die Rechte des Majoratsfolgers beeinträchtigt werden“, wobei nur zu bemerken wäre, daß unter dem „Majoratsgute“ und dem „Majorats-

herrn" nicht dasjenige zu verſtehen iſt, was der ſpeciell juriſtiſche Sprachgebrauch darunter verſteht, ſondern vielmehr nach der in Kurland zur Zeit der Redaction der daſigen Bauerverordnung und theilweiſe noch gegenwärtig landläufigen Ausdrucksweiſe das Fideicommißgut und der Fideicommißbeſitzer.

Die Fortdauer dieſes für die frühere Zeit zweifelloſen Rechtszuſtandes iſt erſt durch die auf Geſindepacht bezüglichen Beſtimmungen des Senatsbefehls vom 20. Septbr. 1863, durch welche der am 6. Septbr. 1863 Allerhöchſt beſtätigte Beſchluß des Oſtſeecomité's, betreffend die „Regeln, auf Grund welcher den Bauern in Kurland freigeſtellt iſt, Geſinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben und Arrendecontracte abzuſchließen", publicirt wurde, in Frage geſtellt. Eine ausdrückliche Antwort auf dieſelbe ertheilt der Allerhöchſt beſtätigte Beſchluß des Oſtſeecomité's nicht; auch iſt nicht bekannt, ob bei ſeiner Entſtehung die Geſetzgebung ſich die Beurtheilung der Pachtverträge über die zu Fideicommißgütern gehörigen Geſinde nach demſelben als eine ſelbſtverſtändliche gedacht oder ſie ihm ganz oder theilweiſe hat entziehen wollen. Der in dieſer Beziehung beſtehende Zweifel muß jedoch nothwendig gehoben werden, weil er bei der großen Zahl der in Kurland vorkommenden Güterfideicommiſſe von nicht geringer praktiſcher Erheblichkeit iſt.

Dieſen Zweifel zu löſen wäre vor allen Dingen Sache der Gerichte. Bisher hat ſich ihnen die Gelegenheit hierzu noch nicht dargeboten. Das Bedürfniß aber, die Grundſätze kennen zu lernen, von welchen ſie bei ihren Entſcheidungen ausgehen werden oder ausgehen müſſen, iſt ein ſchon gegenwärtiges, da bei der Geſtaltung jeglichen noch erſt zu begründenden Rechtsverhältniſſes oder auch nur bei der Art der Fortführung des ſchon beſtehenden die Betheiligten zur Vermeidung künftigen Streites und künftiger, bloß durch ungenaue Kenntniß des Sinnes des Geſetzes herbeigeführter Schädigung ſich von der richterlichen Rechtsauffaſſung nothwendig müſſen beeinfluſſen laſſen. Man wird indeſſen ſchwerlich irren, wenn man als ſolche, ſelbſt ehe die Gerichte ſie kundgaben, diejenige annimmt, in welcher der Gedanke des Geſetzes, auch wenn er in ihr möglicherweiſe keinen ganz entſprechenden Ausdruck gefunden hat, vermöge richtig angewandter doctrineller Interpretation ſich beſtimmt erkennen läßt. Es käme alſo, um dem Bedürfniſſe nach Bekanntſchaft mit der richterlichen Auffaſſung eines zweifelhaften Geſetzes annähernd zu genügen, nur darauf an, von der doctrinellen Interpretation möglichſt richtigen Gebrauch zu machen.

Auch die Gerichte ſind ja lediglich auf ſie verwieſen und können, ſo lange keine authentiſche Interpretation erfolgt, auf keinem anderen als dem von der Doctrin angewieſenen Wege Vergewiſſerung über den Sinn des Geſetzes ſuchen.

Eine authentiſche Interpretation ſteht für den vorliegenden Fall ſchwerlich zu erwarten. Sie erheiſcht einen neuen geſetzgeberiſchen Act, zu deſſen Vornehmen kein genügender Grund vorzuliegen ſcheint. Neue Geſetzgebung iſt einerſeits nicht nöthig, wo das beſtehende Recht, wie ſich für die hier in Rede ſtehenden Verhältniſſe wohl wird nachweiſen laſſen, ausreichende Beſtimmtheit hat, und darf andererſeits nicht darauf ausgehen, dem Richter ſeine Arbeit abzunehmen, ſeine geiſtige Thätigkeit zu erſetzen und durch ihre zu dieſem Zwecke gethanen Ausſprüche jeden Streitfall zu entſcheiden, auf welchen die Anwendung des entſprechenden Rechtsſatzes nicht ohne einige geiſtige Anſtrengung erfolgen kann und eine Combination nöthig macht, deren nur derjenige fähig iſt, welcher einige Lebenserfahrungen und Rechtskenntniſſe ſo wie einige nur durch Uebung zu gewinnende Sicherheit in ihrem Gebrauche erworben hat. Bei derartigem Verhalten würde die Geſetzgebung, abgeſehen davon, daß ſie durch daſſelbe die Rechtsanwendung jedes geiſtigen Inhalts entleerte und eben dadurch ganz unſicher machte, vollſtändig unerreichbare Ziele verfolgen. Das in ſteter Wandelung begriffene mannigfaltige Verkehrsleben treibt unausgeſetzt zahlloſe neue Erſcheinungen hervor, deren Verhältniß zu dem beſtehenden Rechte oft genug zweifelhaft iſt, deſſen ungeachtet aber, weil die gerichtliche Entſcheidung bereits angerufen wurde, ſofort und augenblicklich durch den Richter feſtgeſtellt werden muß, weil er den von ihm begehrten Ausſpruch in Hoffnung eines denſelben beſtimmt vorſchreibenden Geſetzes nicht verweigern kann. Die Geſetzgebung müßte, auch wenn ſie die rieſigſte Anſtrengung machte, auf die Erfüllung ihrer wahren Aufgaben verzichten, wenn ſie in Vorausſetzung des vollſtändigſten Mangels jedes ihr entgegenkommenden Verſtändniſſes, auf jede von ihr ausgegangene Vorſchrift eine neue, dieſelbe ins Einzelnſte erklärende und erläuternde pfropfen wollte, wodurch erfahrungsmäßig nur zu leicht neue Ungewißheit geſchaffen wird. Ueberfülle der Geſetze kann überdies nicht anders als ſchädlich, weil allzuhemmend, wirken, denn das Geſetz iſt, indem es dem in einem beſtimmten Augenblicke vorgefundenen oder dem für die Folgezeit herzuſtellenden Rechtszuſtande wohlthuende Beſtimmtheit verleiht, ſtets auch eine Schranke, welche zwar unberechtigten Eindrang abweiſt, aber auch dem,

was ſie umſchließt, den oft vergebens geſuchten Ausgang wehrt. Je mehr Geſetze deſto mehr derartige Schranken. Als ſolche werden ſie dann nicht empfunden werden, wenn die Geſetzgebung mit einer Kunſt geübt wird, die zu allen Zeiten ſelten anzutreffen war und wenn ſie ſich die mühevolle, keine fliegende Haſt duldende Arbeit nicht verdrießen läßt, das Verhältniß, in welchem die einzelnen Rechtserſcheinungen zu dem geſammten Rechtsorganismus ſtehen, vollſtändig und unbefangen zu erkennen, ſich mit dem vielfach verſchlungenen, vielfach collidirende Intereſſen bergenden Verkehrsleben und deſſen Bedürfniß aufs genaueſte bekannt zu machen, die Wirkung, welche die zu deſſen Abhülfe ſich darbietenden, verſchiedenen Mittel auf das geſammte Rechtsleben ausüben müſſen, eingehend zu prüfen, von dem ihrer Behandlung unterworfenen Stoffe alles ihm Fremdartige, alles ihm anhängende Selbſtſüchtige und Unwahre auszuſondern und ſich zu beſcheiden, nur das Nothwendige zu thun. Dies Alles wird nicht geſchehen, wenn an die Geſetzgebung, wie es heut zu Tage nur zu häufig geſchieht, ins Maßloſe gehende, nur geiſtiger Trägheit fröhnende Anſprüche erhoben werden, welchen keine Geſetzgebung, und wäre es auch nur aus Mangel an Zeit, genügen kann.

Neben der doctrinellen und authentiſchen Interpretation giebt es noch die hier zu berückſichtigende der Commiſſion in Sachen der kurländiſchen Bauerverordnung oder, um einen kürzeren, durch den Senatsbefehl vom 20. September 1863 legaliſirten Ausdruck zu gebrauchen, der Commiſſion in Bauerſachen, durch welche die Löſung des Zweifels, um den es ſich hier handelt, möglicher Weiſe verſucht werden könnte. Dabei iſt aber wohl zu beachten, daß jede von der Commiſſion in Bauerſachen ausgehende Interpretation ſich von der doctrinellen nur durch die Perſonen, von denen ſie geübt wird, nicht aber auch ihrem Weſen nach unterſcheidet und demnach mit ihr zuſammenfällt, daher aber auch nicht mit der nur einer authentiſchen Interpretation zuſtehenden, beſtimmten richterlichen Ausſpruch erzwingenden, geſetzlichen Kraft ausgerüſtet iſt. Die Commiſſion in Bauerſachen iſt nicht befugt, neue Rechtsſätze aufzuſtellen, ſondern nur den Sinn der bereits vorhandenen zu verdeutlichen und muß daher, wenn ſie dies thun will, den durch die Doctrin gebahnten Weg beſchreiten, indem er, wie für jeden Anderen ſo auch für ſie der einzige zur Erkenntniß führende iſt. Ihre von Zeit zu Zeit erſcheinenden, das Bauerrecht betreffenden Erlaſſe ſind alſo nicht, wie dies hin und wieder irrthümlich angenommen wird, daſſelbe ergänzende, abändernde oder aufhebende Vorſchriften, die nur von der

geſetzgeberiſchen Gewalt ausgehen können, ſondern nur Verdeutlichung des bereits ausgeſprochenen geſetzlichen Gedankens. Daß die Commiſſion in Bauerſachen ihre Thätigkeit auf die doctrinelle Interpretation einzuſchränken genöthigt iſt, ergiebt ſich ganz unzweideutig aus den einſchlägigen geſetzlichen Beſtimmungen.

Der Art. 20 des Senatsbefehls vom 20. Sept. 1863 beſagt: „Die Durchführung obiger Regeln wird gemäß § 20 bis 22 des Anhanges IV. der kurländiſchen Bauerverordnung von 1817 der örtlichen Commiſſion in Bauerſachen unter Aufſicht und Leitung des Generalgouverneurs anheimgeſtellt". Der § 20 l. c. enthält nichts Weſentliches, was der in Rede ſtehenden Commiſſion für „die Durchführung der obigen Regeln", d. h. der gemeinhin ſog. Agrarregeln des Jahres 1863, inſofern unter der „Durchführung" eine Entwickelung der dieſen Regeln zu Grunde liegenden Gedanken verſtanden wird, zur Richtſchnur dienen könnte. Daſelbſt wird nur geſagt, die Einführungscommiſſion habe darauf zu ſehen, daß der Bauernſtand des kurländiſchen Gouvernements „nach den in der Allerhöchſt beſtätigten Bauerverordnung enthaltenen Vorſchriften ſtufenweiſe zur Freiheit gelange und die ihm im tranſitoriſchen Zuſtande zugeſtandenen Rechte wirklich erwerbe und genieße". Von dieſer, der Einführungscommiſſion im Jahre 1817 ertheilten Vorſchrift kann in Bezug auf den am 6. September 1863 Allerhöchſt beſtätigten Beſchluß des Oſtſeecomité's ſelbſtverſtändlich kein Gebrauch gemacht werden, da es ſich bei ihm nicht um erſt zu erwerbende Freiheitsrechte handelt und der durch ihn geſchaffene Rechtszuſtand ſofort eintreten ſollte, ohne daß ihm ein tranſitoriſcher vorausgehe. Der § 20 l. c. könnte gegenwärtig nur inſofern noch praktiſch werden, als die Durchführung jener Regeln, was nach ihrer bald vierjährigen, allſeitig beruhigend wirkenden Geltung jedenfalls nicht zu befürchten ſteht, zu Bedrohung des Gutsherrn oder zu Ordnungswidrigkeiten Anlaß geben ſollte, indem für dieſen Fall die Commiſſion in Bauerſachen nach Maßgabe deſſen, was der ehemaligen Einführungscommiſſion oblag, „die ihr zugeſtandene Autorität nicht weniger zum Schutz der Herren als zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Gouvernement gebrauchen" müßte.

Wie § 20 l. c. ſo iſt auch § 21 ibid. nicht dazu angethan, die Commiſſion in Bauerſachen zur Aufſtellung neuer Rechtsſätze zu ermächtigen. Er verpflichtet die Einführungs-Commiſſion und beziehungsweiſe die Commiſſion in Bauerſachen 1) zur Publication der Bauerverordnung oder gegen-

wärtig des Senatsbefehls vom 20. September 1860 in lettischer und polnischer Sprache und hierbei auch auf „zweckmäßige Belehrung der Bauerklassen" bedacht zu sein; 2) zur Einholung von Berichten über die Ausführung der im „transitorischen Gesetze enthaltenen Vorschriften ꝛc. um sowol die Säumigen zur Befolgung der Vorschriften als die Ungehorsamen zur Ordnung anzuhalten"; 3) zur Entgegennahme von Beschwerden der Herren und Bauern jeder Art, um durch „die competente Behörde" Abhülfe zu schaffen oder „kraft der ihr beiwohnenden Autorität von sich aus Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen". Die Commission in Bauersachen hat also zum Zweck der Durchführung der sog. Agrarregeln des Jahres 1863 Publicationen derselben in verschiedenen Sprachen zu bewirken, über ihre Einführung sich, soweit nöthig, Bericht erstatten zu lassen, Beschwerden entgegenzunehmen, und dieselben „nach Beschaffenheit der Umstände" durch die zuständige Behörde erledigen zu lassen, oder auch „Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung" zu veranlassen, nicht aber das Gesetz selbst abzuändern oder zu ergänzen. Zu Letzterem wird sie auch durch den § 22 l. c. nicht ermächtigt. Derselbe besagt: „da die Einführungs-Commission die gewissenhafte und pünktliche Erfüllung der in der Bauer-Verordnung enthaltenen Vorschriften besorgen muß, so wird sie sich vorzüglich bemühen ꝛc. den etwa zu befürchtenden Mißverständnissen durch zweckdienliche Publicationen vorzubeugen. Jedoch müssen diese den Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnungen niemals widersprechen, sondern den etwa zweifelhaften Sinn derselben nur deutlicher und verständlicher machen". Wie demnach die Einführungs-Commission „den etwa zweifelhaften Sinn" der Bauer-Verordnungen, ohne ihnen jemals „widersprechen" zu dürfen, nur „deutlicher und verständlicher machen" sollte, so hat auch die Commission in Bauersachen in Bezug auf den Senatsbefehl vom 20. Sept. 1863 das Gleiche zu erfüllen. Die Verdeutlichung des zweifelhaften Sinnes irgend eines Gesetzes ist nun aber, insofern dieselbe nicht von der gesetzgeberischen Gewalt ausgeht, nichts als doctrinelle Interpretation. Hiermit wäre denn die oben bloß behauptete rechtliche Bedeutung der das Bauerrecht betreffenden Erlasse der Commission in Bauersachen aus den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bestimmt erwiesen.

Bei solcher Sachlage wird der Versuch, den eingangserwähnten Zweifel an dieser Stelle zu lösen, nicht müßig erscheinen. Werden die hierzu dienlichen Mittel angemessen gebraucht, so wird das dadurch gewonnene Ergebniß, im Wesentlichen wenigstens, als dasjenige gelten können, zu welchem

auch die Gerichte und die Commiſſion in Bauerſachen gelangen müſſen. Beruht es aber auf falſchen Schlußfolgerungen oder Vorausſetzungen, ſo iſt der Anlaß geboten, ſie als ſolche nachzuweiſen und dem Publicum Aufklärungen zu verſchaffen, ohne die es leicht in Rechtsirrthümer gerathen könnte, welche ihm vielerlei Ungelegenheiten zu bereiten geeignet ſind.

Um nun über die rechtlichen Beziehungen des Fideicommißnachfolgers zu des Vorbeſitzers Geſindepächtern Gewißheit zu erlangen, wird auf eine genaue Erörterung des Allerhöchſt beſtätigten Beſchluſſes des Oſtſee-Comité's vom 6. September 1863 einzugehen ſein. Bei Betrachtung deſſelben wird ſich zunächſt ergeben, daß:

I. ſein Wortlaut nicht füglich zu Zweifeln Anlaß geben kann, weil derſelbe etwas ganz Beſtimmtes ausdrückt und wo dies der Fall iſt, das Wort an und für ſich der Vermuthung nicht Raum giebt, es habe einen andern als denjenigen Gedanken ausſprechen wollen, zu deſſen Bezeichnung es dient. In dem Art. 10 des Geſetzes vom 6. September 1863 iſt zu leſen: „Arrende-Contracte, durch welche Bauern u. ſ. w. Geſinde der Privatgüter in Pacht nehmen, werden u. ſ. w. mit den Arrendatoren geſchloſſen auf Grundlage der § 174 bis 191 der Kurländiſchen Bauer-Verordnung von 1817, mit Berückſichtigung außerdem der in den nächſtfolgenden §§ enthaltenen Regeln." Nach dieſem Wortlaute ſind denn auf Fideicommißgüter, da ſie ja unzweifelhaft zu den Privatgütern gehören, alle in den Artikeln 10 bis 19 l. c. enthaltenen Vorſchriften in Anwendung zu bringen. Dies iſt auch im Allgemeinen nicht ſtreibig geworden. Daß auf den fideicommiſſariſch gebundenen Gütern nicht weniger als auf den freien auf Grund des Art. 14 l. c. die Frohne abzuſchaffen geweſen iſt, der Fideicommißbeſitzer gleich jedem anderen Gutsbeſitzer Geſindepachtverträge nach Art. 12 l. c. auf wenigſtens zwölf Jahren abſchließen und nach Ablauf derſelben dem bisherigen Pächter nach Art. 15 l. c. ein Vorpachtsrecht einräumen muß u. ſ. w. wird von keiner Seite in Abrede geſtellt. Dennoch haben Manche behaupten zu müſſen gemeint, daß der Fideicommißnachfolger die von dem Vorbeſitzer abgeſchloſſenen Geſindepachtverträge, auch wenn die geſetzlichen zwölf Pachtjahre bei des Verpächters Tode noch nicht abgelaufen waren, nicht anzuerkennen braucht. Dieſe Behauptung läßt ſich jedoch, wie mit dem Wortlaute des Art. 10 l. c ſo auch mit dem des Art. 11 ibid. nicht vereinigen. Dieſer ſchreibt ganz beſtimmt vor: „Arrende-Contracte über die Pacht von Geſinden können von jetzt an nur geſchloſſen werden auf eine Friſt, welche nicht weniger als zwölf Jahre

beträgt". Hiermit iſt ſelbſtverſtändlich geſagt, daß jedem Geſindepächter „von jetzt an" zum wenigſten zwölfjährige Pachtnutzung geſichert ſein muß. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn der Fideicommißnachfolger das durch Ablauf der Zeit noch nicht gelöſte Pachtverhältniß fortzuführen nicht verpflichtet wäre. Der Contract wäre alsdann nicht, wie das Geſetz es verlangt, ſchlechthin ſondern nur bedingt, nur unter der Vorausſetzung des bis dahin nicht eingetretenen Todes des Verpächters, auf zwölf Jahre abgeſchloſſen und müßte dem Pächter um ſo mehr Grund zur Unzufriedenheit geben, als ihm ſogar nach der Faſſung des mit ihm eingegangenen Contractes der auf zwölf Jahre geſtellt ſein muß und ſoviel bekannt, auch von den Fideicommißbeſitzern ſtets auf zwölf Jahre geſtellt wird, ohne daß des Todes der Verpächter als eines Aufhebungsgrundes der Pacht gedacht wäre, die geſetzliche zwölfjährige Pachtnutzung ausdrücklich verheißen wird. Dem Geſindepächter wird bei ſeiner in der Regel höchſt dürftigen Rechtskenntniß ſchlechterdings nicht verſtändlich ſein, wie er in dem von ihm rechtlich erworbenen Anſpruch hinterher wider ſeinen Willen gekürzt werden darf.

Der Wortlaut des Geſetzes iſt alſo mit der für die Rechte des Fideicommißnachfolgers ſtreitenden Meinung nicht verträglich. Deſſen ungeachtet wird ſie bloß um dieſes Wortlautes willen nicht ohne weiteres abzuweiſen ſein, weil gegen den Sinn eines Geſetzes trotz der Beſtimmtheit ſeiner Wortfaſſung ſich noch immer Zweifel erheben können. Sie werden ſich überall da einſtellen, wo zwei oder mehrere, der Wortfaſſung nach gleich klare geſetzliche Vorſchriften neben einander beſtehen, obgleich ſie einander mehr oder weniger widerſprechen. Dieſer Fall ereignet ſich am häufigſten, wenn neue Rechtsgrundſätze zur Herrſchaft gelangen, welche ſich mit den bereits beſtehenden nicht vereinigen laſſen und letztere gleichwohl nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, ja ſogar, wenn auch nicht mehr in dem bisherigen Umfange, ſo doch in einem eingeſchränkteren anzuerkennen ſind. Die auf dieſe Weiſe bewirkte Zweifelhaftigkeit des Rechts iſt indeſſen keine derartige, welche von langer Dauer ſein und die Erkenntniß deſſen, was wirklich Recht iſt, ſonderlich erſchweren könnte. Wenn die denſelben Rechtsſtoff behandelnden Geſetze zu einander in Widerſpruch ſtehen, ſo muß er, um ihre Anwendung zu ermöglichen, entfernt werden. Dies iſt in der Regel nicht ſo ſchwierig als zuweilen angenommen wird, indem ſich gar wohl ermitteln läßt, ob der eine Rechtsſatz durch den anderen aufgehoben oder die bisher allgemeine Geltung deſſelben nur eingeſchränkt werden ſollte. Der Anſpruch auf fernere Geltung wird inſoweit für begründet

zu erachten ſein, als das neuere Geſetz ſie nicht ausſchließt. Werden von dieſem Geſichtspunkte aus die Beſtimmungen der kurländiſchen Bauerverordnung vom Jahre 1817 mit denen des Geſetzes vom 6. Septbr. 1863 verglichen, ſo wird ſich, wie ad I., wiederum

II. herausſtellen, daß der Fideicommißnachfolger durch die von ſeinem Vorgänger abgeſchloſſenen Geſindepachtverträge, inſofern durch dieſelben keine längere als zwölfjährige Pachtdauer verabredet wurde, gebunden iſt, weil

1) nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen das ältere Geſetz durch das neuere nicht bloß dann aufgehoben wird, wenn dieſe Aufhebung in dem letzteren ausdrücklich erwähnt iſt, ſondern auch dann, wenn es Beſtimmungen enthält, welche mit denen des früheren Rechtes unvereinbar ſind, eine derartige Unvereinbarkeit aber allerdings in Bezug auf die Vorſchriften des Geſetzes vom 6. Sept. 1863 und der die Rechte des Fideicommißnachfolgers wahrenden Beſtimmung des § 174 der kurländiſchen Bauerverordnung vom Jahre 1817 beſteht. Dieſe wird als das ältere Recht jenem weichen müſſen. Alsdann ſpringt in die Augen, daß

2) der Grundſatz, nach welchem der Fideicommißnachfolger aus den von ſeinem Vorbeſitzer vorgenommenen Rechtsgeſchäften nicht verpflichtet wird, nur inſofern von Bedeutung iſt, als es ſich um willkürliche Rechtsgeſchäfte handelt. Ganz anders ſtellt ſich die Sache, wenn dieſelben von der Willkür des Fideicommißbeſitzers durchaus unabhängig, durch das Geſetz geboten ſind und die Wirkungen derſelben, wie ſie ſich aus ihm ergeben, mit Nothwendigkeit auf den Fideicommißnachfolger ſich erſtrecken. Hier findet er ſich nicht durch die Willkür des Vorbeſitzers, ſondern durch das Geſetz gebunden, in deſſen Dienſt letzterer nur willenloſes Werkzeug iſt. — Entſcheidend iſt überdies, daß

3) durch das Geſetz vom 6. Sept. 1863 ein Recht geſchaffen wurde, welches die römiſche Jurisprudenz ſehr treffend als contra rationem juris receptum oder als contra tenorem rationis propter aliquam utilitatem auctoritate constituentium introductum, mithin als ein ſolches bezeichnet, welches nicht etwa ein unvernünftiges, wohl aber ein ſolches iſt, welches nicht der eigenen Fortbewegung des Rechtsgedankens, ſondern, nicht ſelten im Gegenſatze zu demſelben, gewiſſen außerhalb des Rechtsgebietes liegenden Erwägungen und

Nützlichkeitsrückſichten ſeine Entſtehung verdankt. Dieſes Recht wird bekanntlich ſeiner, dem Rechte im eigentlichen Sinne des Wortes fremden Beſtandtheile wegen, die es aber um nothwendig zu verfolgender und auf dem Wege bloßer Rechtsconſequenz nicht zu erreichende Zwecke willen in ſich aufzunehmen und ſich zu aſſimiliren ſuchen muß, ſinguläres Recht genannt. Die Singularität in dem hier angegebenen Sinne findet ſich in faſt jeder einzelnen Beſtimmung des Geſetzes vom 6. September 1863 wieder. Im Widerſpruche zu der aus dem Eigenthumsbegriffe ſich ergebenden Befugniß jeder beliebigen Nutzung, geſtattet es keine landwirthſchaftliche Ausbeutung der Geſinde vermittelſt Frohne, ſondern gebietet vielmehr zu dieſem Zwecke die Verpachtung derſelben und geſteht für die Fälle, in welchen dem Eigenthümer eine andere Nutzung als durch Verpachtung ausnahmsweiſe erlaubt wird, dem ausſcheidenden Pächter den doppelten Betrag des von ihm entrichteten jährlichen Pachtzinſes als ſogenannte Entſchädigung zu. Dem Pächter iſt nächſtdem nach Ablauf ſeiner Pachtjahre ein Vorpachtsrecht und, falls der Eigenthümer das Pachtgrundſtück zu verkaufen beabſichtigt, ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Iſt der Pächter weder von dem Einen noch auch vom Andern Gebrauch zu machen Willens, ſo darf er wiederum eine nach Maßgabe der Pachtſumme verſchiedenartig zu beſtimmende ſog. Entſchädigung beanſpruchen. Alle dieſe Beſtimmungen widerſprechen, inſofern ſie nicht von den Contrahenten ſelbſt ausbedungen, ſondern geſetzlich geboten ſind, dem reinen Rechtsbegriffe und laſſen ſich aus dem Eigenthums- und Pachtverhältniſſe an ſich nicht herleiten. Sie ſind getroffen worden, weil eine geſetzliche, mehr oder weniger dauernde Sicherung der Lebensverhältniſſe und Beſitzſtände, welche durch die Geſindewirthſchaft vermittelt werden und hier zu Lande althergebracht ſind, für die Zukunft räthlich erſchien. Die Geſetzgebung glaubte dieſelben gefährdet durch eine hin und wieder wahrnehmbare, mehr der Gegenwart als der Vergangenheit angehörige, vorwiegend induſtriell-ökonomiſche Behandlungsweiſe des ländlichen Grundbeſitzes und der auf ſeine Bearbeitung und Ausbeutung angewieſenen Bevölkerung. Es regte ſich die Befürchtung, daß bei dieſer rechtlich vollkommen zuläſſigen Behandlungsweiſe die Schickſale der bis dahin auf Grund und Boden ſeßhaften Be-

völkerung, indem ſie von demſelben abgelöſt wird, zu wechſelvolle und dadurch zu ungewiſſe würden und daß die Geſindewirthſchaft gegen den Wunſch derer, welche ſie betreiben, mehr eingeſchränkt werden könnte, als ſich mit der Förderung ihres materiellen und ſittlichen Gedeihens, bei den zur Zeit noch beſtehenden Culturverhältniſſen, verträgt. Um einen zu ſtarken Umſchlag beſtehender ſocialer Verhältniſſe zu hindern oder theilweiſe um neu zu begründende derartige Verhältniſſe gegen künftige Gefährdung ſicher zu ſtellen, ſind die Ausnahmebeſtimmungen des Geſetzes vom 6. Septbr. 1863 erlaſſen worden. Es würde aber die Aufgabe, welche es ſich geſtellt hat, nur ſehr unvollkommen löſen, wenn es auf die Geſinde der Fideicommißgüter nur die eingeſchränkte Anwendung litte, welche, wie Eingangs erwähnt, Manche vertreten zu müſſen glauben. Da in Kurland faſt ein Drittel ſämmtlicher privater Grundbeſitzer fideicommiſſariſch gebunden iſt, ſo würde etwa einem Drittel ſämmtlicher Geſindeinhaber nicht zu Theil, was doch das Geſetz ihnen ganz allgemein zugeſichert. Ob das Gebiet, welches von ihm gegenwärtig beherrſcht wird, auch in Zukunft ihm unterworfen bleiben ſoll, hinge ſogar von dem Belieben der Privaten ab, da die Fideicommißſtiftung in Kurland obrigkeitlicher Beſtätigung nicht bedarf und ſomit jedes freie Gut jederzeit in ein Fideicommißgut verwandelt und dadurch der Wirkſamkeit des in Rede ſtehenden Geſetzes wenigſtens theilweiſe entzogen werden könnte. Aus ſeinem Zwecke ergiebt ſich alſo unzweideutig ſeine volle und uneingeſchränkte Anwendbarkeit auch auf Fideicommißgüter. Wollte man hieran noch zweifeln, ſo iſt an den in l. 18 Dig. de leg. ausgeſprochenen und von allen Geſetzgebungen, wenn auch nur ſtillſchweigend anzuerkennenden, weil der Sache nach nicht anfechtbaren Grundſatz, nach welchem benignius leges interpretandae sunt, quo voluntas earum conservetur. Die Geſetze können denn auch in der That keine andere Auslegung dulden als diejenige, welche das von ihnen Gewollte beſtehen läßt. Wenn nun, wie keineswegs fraglich iſt, durch das Geſetz vom 3. September 1863 zu Gunſten der Geſindeinhaber ganz im allgemeinen eine Zwangsverpachtung eingeführt wurde, bei welcher zwar nicht die Beſtimmung des Pachtzinſes, wohl aber die Nothwendigkeit der Verpachtung, die Feſtſtellung der Pachtdauer und manches

Andere der Beurtheilung des Verpächters ſchlechthin entzogen iſt, ſo würde dem individueller Willkür keinen Spielraum laſſenden Willen des Geſetzes augenſcheinlich Gewalt angethan, wenn angenommen würde, daß gewiſſe ſeiner Vorſchriften auf Fideicommißgüter um ihrer Stiftungsurkunde willen nicht erſtreckbar ſind. Es iſt nicht einzuſehen, welchen Schutz die Stiftungsurkunde gegen den vom Geſetze für nöthig erachteten Zwang zu gewähren im Stande ſein ſoll, wenn derſelbe ſo ſehr geboten erſchiene, daß er des allem Rechte überhaupt zu Grunde liegenden Gedankens und ſeiner Conſequenzen nicht ſchonen zu dürfen glaubte. Dieſer unwandelbare Gedanke mit ſeinen Conſequenzen hat denn doch mehr Anſpruch auf Berückſichtigung als die bloß zufälligem, privaten Belieben ihre Entſtehung verdankende Stiftungsurkunde. Wären die Verhältniſſe, zu deren Sicherung und theilweiſe Privilegirung die Zwangspacht eingeführt wurde, auf fideicommiſſariſch gebundenen Gütern andere als auf freien, ſo ließ ſich für jene eine andere Anwendung des Geſetzes als für dieſe behaupten. Da aber diejenigen Verhältniſſe, durch welche es ins Leben gerufen wurde und welche es in ganz beſtimmter Weiſe feſtzuſtellen unternahm, dort wie hier genau dieſelben ſind, ſo kann nicht zweifelhaft ſein, daß es dort wie hier gleichen Anſpruch auf Geltung hat.

Ohne darauf allzuviel Gewicht legen zu können, iſt

III. noch hervorzuheben, daß Art. 12 l. c. lautet: „Die Geltung des Arrendecontracts wird bis zum Ablauf der ſtipulirten Friſt nicht unterbrochen, weder in Folge des Todes des Verpächters ꝛc.“ Wird dieſem Artikel keine ſpecielle Beziehung auf den Fideicommißbeſitzer gegeben, ſollte daſelbſt nicht ausgeſprochen werden, daß der Tod des fideicommiſſariſchen Verpächters den von ihm abgeſchloſſenen Vertrag nicht löſe, ſo iſt dasjenige, was über den Tod des Verpächters vorgetragen wird, etwas ganz Ueberflüſſiges, die in den Art. 10 bis 19 l. c. enthaltenen Vorſchriften bezweckten nicht, das Pachtrecht umfaſſend darzuſtellen und nach allen Seiten hin zu regeln, ſondern demſelben, inſofern es mit Geſinden in Verbindung tritt, gewiſſe neue Rechtsſätze einzufügen. Daß nur dies beabſichtigt war, erhellt aus dem Art. 10 l. c., woſelbſt es heißt: „Arrendecontracte u. ſ. w. werden u. ſ. w. geſchloſſen auf Grundlage der §§ 174 bis 191 der kurländiſchen Bauerverordnung vom J. 1817 mit Berückſichtigung außerdem der in den nächſtfolgenden §§ enthaltenen Regeln“. Das

hier vorkommende „außerdem" erweißt genugſam, daß die nachfolgenden „Regeln" nur bringen ſollten, was ſich nicht ſchon durch die kurländiſche Bauerverordnung beſtimmt findet. Aus dieſer aber und namentlich ihrem § 186, welcher nur vom Tode des Pächters handelt, und dem § 62 ibid., welcher auf die für Kurland zur Nachachtung publicirten Ukaſe, Statuten, commiſſorialiſchen Deciſionen und Landtagsſchlüſſe als Hülfsrecht des Bauerprivatrechts hinweiſt, ſo wie aus ununterbrochener gleichmäßiger Rechtsübung ergiebt ſich ſchon, daß ſelbſt vor dem Erſcheinen des Geſetzes vom 3. September 1863 der Tod des Verpächters auch nach Bauerrecht den Pachtvertrag nicht löſt. Es wäre daher nicht einleuchtend, weßhalb dieſes Geſetz der Wirkung des Todes des Verpächters gedachte, wenn ſolches nicht im Hinblicke auf den § 174 der kurländiſchen Bauerverordnung geſchah, da nach ihm der Tod des Majoratsbeſitzers allerdings Grund zur Aufhebung des Pachtvertrages iſt und das Geſetz vom 3. Septbr. 1863 nur inſofern, als es gerade dieſen Auflöſungsgrund nicht mehr anerkennt, eine neue Vorſchrift giebt.

Daß durch vorſtehende Erörterungen, wenn auch gegen den für ſie gewählten Ausgangspunkt und gegen ihren Gedankengang nichts eingewandt werden ſollte, das beſtehende Recht richtig dargeſtellt wurde, könnte man noch immer beſtreiten wollen, weil

IV. bei ihnen auf den Art. 2552 des III Theils des Provinzialrechts keine Rückſicht genommen iſt. Man könnte verſucht ſein, in ihm als dem nach dem 6. September 1863 erſchienenem Geſetze das neueſte Recht zu finden, welches das Verhältniß des Fideicommißbeſitzers zu den von dem Vorbeſitzer abgeſchloſſenen Geſindepachtverträgen ausdrücklich behandelt und über daſſelbe in einer Weiſe entſcheidet, welche darüber keinen Zweifel zuläßt, daß gerade das Gegentheil deſſen, was ſich als Ergebniß der hier angeſtellten Betrachtung herausſtellt, zu Recht beſtehe. Dies wäre jedoch eine durchaus irrthümliche Annahme, wenn auch der Art. 2552 ihr einigermaßen das Wort zu reden ſcheint. Er ſagt: „Verfügungen, welche die Fideicommißbeſitzer über die Früchte des Fideicommißgutes für die Dauer trifft, namentlich Verpachtungen des Gutes oder einzelner Theile u. ſ. w. gelten nur für ſeine Lebensdauer u. ſ. w. In Liv- und Eſtland iſt jedoch die Umwandlung der Frohne in Geld- oder Naturalpacht mit verbindlicher Kraft auch für ſeinen Nachfolger geſtattet u. ſ. w." Ob durch dieſe Beſtimmung der allgemeine Grundſatz ausgeſprochen werden ſollte, daß die von dem Fideicommißbeſitzer in Liv- und Eſtland abgeſchloſſenen

Geſindepachtverträge ſchlechthin von dem Nachfolger anzuerkennen ſind, oder ob dieſe Verpflichtung nur für den einzelnen Act beſtehen ſoll, durch welchen die geſetzlich begünſtigte Umwandelung der Frohne in Geld- oder Naturalpacht erfolgt, mag dahin geſtellt bleiben. Die zu dem Art. 2552 l. c. als Quelle angeführten §§ 17 und 22 der Livländiſchen Bauerverordnung vom Jahre 1860 und §§ 231 und 236 der Eſtländiſchen Bauerverordnung vom Jahre 1856 geben demjenigen, welcher mit ihrer Entſtehung nicht bekannt iſt, keinen genügenden Aufſchluß. Sollte aber auch nach denſelben der Grundſatz der Verhaftung des Fideicommißnachfolgers aus den von dem Vorbeſitzer abgeſchloſſenen Geſindepachtverträgen in Liv- und Eſtland ganz allgemein gelten, ſo kann doch für Kurland aus dem Umſtande, daß es nicht mitgenannt iſt, nicht das Gegentheil gefolgert werden. Zu dieſer Schlußfolgerung vermöge des argumentum e contrario wäre man allerdings berechtigt, wenn der Art. 2552 l. c. ſich nicht darauf beſchränkt hätte, als die Quelle, nach welcher er das in Kurland geltende Recht wiedergiebt, die Kurländiſche Bauerverordnung vom Jahre 1817 anzuführen. Wäre bei Bearbeitung des dritten Theils des Provinzialrechtes auf den am 6. September 1863 Allerhöchſt beſtätigten Beſchluß des Oſtſee-Comité's Rückſicht genommen worden, ſo hätte der Text des Art. 2552 l. c. eine andere als die nunmehr vorliegende Faſſung erhalten müſſen. Die Anführung jenes Beſchluſſes iſt aber augenſcheinlich unterblieben, nicht weil der Geſetzgeber der Meinung war, daß derſelbe für die rechtliche Beurtheilung der von dem Fideicommißbeſitzer abgeſchloſſenen Geſindepachtverträge bedeutungslos iſt, ſondern weil die Redaction des dritten Theils des Provinzialrechts, wenn er auch erſt im Jahre 1864 promulgirt wurde, im September 1863 jedenfalls ſchon ſoweit vorgeſchritten war, daß eine Berufung auf das Geſetz vom 6. September 1863 nicht mehr ſtattfinden konnte, ohne die Redaction mehrfach wieder abzuändern. Daß nur aus dieſem Grunde die Berufung unterblieb, liegt ganz klar zu Tage wenn man mit dem Quellen-Citat des Art. 2552 Parallelſtellen vergleicht, welche ebenfalls die Erwähnung des Geſetzes vom 6. September vermiſſen laſſen, obgleich ſie unumgänglich hätte ſtattfinden müſſen, wenn das gegenwärtige Recht vollſtändig wiedergegeben werden ſollte.

So iſt in der Anmerkung zu dem Art. 4103 l. c. zu leſen: „Ueber die Zeitbeſchränkungen bei der Verpachtung von Bauergütern ſ. die Livl. B.-V. u. ſ. w. die Kurl. B.-V. vom Jahre 1817, § 174", während das gerade für die Zeitdauer der Geſindepacht ganz entſcheidende Geſetz vom

6. September 1863 unerwähnt bleibt. In gleicher Weiſe citirt der Art. 4127 l. c. für den in Kurland gegenwärtig herrſchenden Grundſatz, daß durch Veräußerung eines Gutes die Geſindepachtverträge nicht gelöſt werden, den Senatsbefehl vom 29. November 1857, gedenkt aber nicht des dieſen Grundſatz wiederholenden Art. 12 des Geſetzes vom 6. Septbr. 1863. Die Anmerkung 2 zu Art. 4042 verweiſt in Bezug „auf die Pachtcontracte der Bauern" wiederum einzig und allein auf die Kurl. Bauer-Verordnung vom Jahre 1817. Das Geſetz vom 6. September 1863 hat alſo in dem dritten Theil des Provinzialrechts keine Aufnahme gefunden. Von ihm ſind die durch daſſelbe in dem allgemeinen Rechtszuſtande bewirkten Veränderungen nicht berückſichtigt worden. Aus dem Art. 2552 l. c. iſt daher auch nichts gegen diejenige Rechtsauffaſſung zu folgern, welche ſich unmittelbar aus dem Geſetze vom 3. September 1863 ergiebt.

Schließlich mag noch hervorgehoben werden, daß die jener Rechtsauffaſſung entgegengeſetzte Meinung weniger aus juriſtiſchen Erwägungen als aus Befürchtungen hervorzugehen ſcheint, welche vielleicht nicht ganz unbegründet, jedenfalls aber nicht in dem Maße begründet ſind, als von denjenigen vorausgeſetzt wird, die ſich ihnen hingeben. Es iſt freilich nicht undenkbar, daß der Fideicommißnachfolger durch den Vorbeſitzer, wenn die von letzterem abgeſchloſſenen Geſindepachtverträge ihn binden, geſchädigt werden kann durch Vorausbezahlungen, welche er ſich von den Pächtern leiſten läßt, oder durch ſimulirte Geſchäfte oder dadurch, daß der Verpächter für die erſten Pachtjahre ſich unverhältnißmäßig hohen Pachtzins, für die nachfolgenden aber, um den Pächter zur Eingehung eines derartigen Geſchäftes willig zu machen, einen viel niedrigern ausbedingt. Bei dieſen und ähnlichen Befürchtungen wird jedoch überſehen einestheils, daß dieſe in Ausſicht genommenen Geſchäfte ſich im Großen und mit zahlreichen Pächtern ſchwerlich abſchließen laſſen, von ihnen allen vorausſichtlich bedeutende Vorauszahlungen nie zu erlangen ſein werden, anderntheils aber, daß die Unredlichkeit, ohne welche dies Alles nicht bewirkt werden kann, denn doch nur ausnahmsweiſe anzutreffen ſein wird und die Gefahr, welcher der Fideicommißnachfolger möglicherweiſe ausgeſetzt iſt, daher eine keineswegs erhebliche iſt. Gegen Simulationen und dem Aehnliches iſt übrigens auch das beſtehende Recht Hülfe zu ſchaffen im Stande, wenngleich der Erfolg derſelben zuweilen mehr von thatſächlichen als rechtlichen Möglichkeiten abhängig ſein wird. An dieſer Stelle hierauf genauer einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt mag nur noch werden, daß die

im § 236 der Estländischen Bauerverordnung vom Jahre 1857 vorsorglich getroffene Bestimmung, daß auf Fideicommißgütern Vorauszahlungen der Pacht, welche den einjährigen Pachtsatz übersteigen, nicht stattfinden dürfen, sich allenfalls zu Nachahmung empfiehlt.

Eduard v. d. Brüggen.

P. S. Erst nach Schluß vorliegender Abhandlung erfährt ihr Verfasser, daß eine gerichtliche Entscheidung seiner Annahme zuwider allerdings bereits ergangen ist, durch welche der von ihn behandelte Gegenstand eine theilweise andere Beurtheilung gefunden hat als die von ihm für geboten erachtete. Seine Aufgabe ist es nicht eine Analyse dieser Entscheidung nachträglich zu liefern. Es genüge zu bemerken, daß dieselbe um mehrfacher Gründe willen so abgegeben werden mußte, wie sie erfolgt ist, und daß vielleicht daher der eine derselben nicht die allseitige Erwägung gefunden hat, die ihm zu Theil geworden wäre, wenn aus ihm allein die Entscheidung herzuleiten gewesen wäre. Sie selbst wird eine principielle Bedeutung vermuthlich nicht beanspruchen und als bindendes Präjudicat sich nicht geltend machen wollen, wenn auch davon ganz abgesehen würde, daß es Präjudicate in dem Sinne niemals geben darf, daß die Gerichte späterer besserer Einsicht im Widerspruche zu früherer nicht folgen dürften. Wer mit der juristischen Literatur nicht vollständig unbekannt ist, weiß, daß selbst die größten Juristen ihre Rechtsmeinungen zuweilen geändert haben und hieran gut thaten und daß Gerichte vom höchsten Ansehen wie z. B. der Pariser Cassationshof die eigenen Präjudicate mehr als einmal bewußt und wohlüberlegt aufgehoben haben. Daß hiermit leichtfertigem Wechsel der Rechtsauffassung nicht das Wort geredet werden soll, braucht dem Verständigen nicht gesagt zu werden.

Der Darwinismus,

oder:

Darwins Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und ihre Stellung zu Wiſſenſchaft und Leben.

Motto: „Die Wahrheit ſteckt tief im Brunnen" — hat Democritus geſagt, und die Jahrtauſende haben es ſeufzend wiederholt: aber es iſt kein Wunder, wenn man, ſobald ſie heraus will, ihr auf die Finger ſchlägt. (Schopenhauer, Ueber den Willen in der Natur, p. 19.)

Das immer tiefer in die Bewegung unſerer Zeit eingreifende Intereſſe für die Naturwiſſenſchaften iſt unter den Anläſſen, die die Geiſter auf einander platzen machen, keiner der geringſten. Das Althergebrachte in Volksglauben und Gewohnheit mit der Muttermilch Eingeſogene wird oft von neuen Thatſachen überholt; die Ueberzeugungen, die mit dem uns Anerzogenen groß wurden, ſehen ſich von neuen Anſchauungsweiſen erſchüttert, weil ſie gegen die Theorie, die aus jenen Thatſachen fließt, nicht mehr Stand halten wollen. Und nicht bloß die Studirlampe des einſamen Gelehrten beleuchtet matt dieſe neuen Funde, — bis in die weitern Kreiſe des Volkes dringt das electriſche Licht ſolcher aufblitzender, umgeſtaltender Gedanken, und das Alte und Neue ſtellen ſich mit aller Schroffheit ſtarker Schatten- und Lichtcontraſte oft dicht neben einander. Dieſes mag die Einführung des etwas barbariſch klingenden Namens für eine Erſcheinung entſchuldigen, die nachgerade auch eine Macht im wiſſenſchaftlichen Bewußtſein zu werden beginnt. Auch die allgemeinere Theilnahme weiterer Kreiſe beginnt ſich dieſem Gegenſtande zuzuwenden, der viel Streit und Mißgunſt erregt hat: möge zur Klärung deſſelben etwas beige-

tragen werden, wenn ich davon in Nachfolgendem ein flüchtiges Umrißbild zu zeichnen verſuche, um das Wahre des Gedankens hervorzuheben, das Hypothetiſche daran zu bezeichnen, das unberechtigt Hinzugetragene davon zu ſcheiden und das weiter daran zu Knüpfende anzudeuten!

Die Cultur der Gegenwart lebt ſich in das Bewußtſein ein, an der Schwelle großer Wandlungen angelangt zu ſein. Auf ſocialpolitiſchem wie religiöſem, auf wirthſchaftlichem wie rein geiſtigem Gebiet vollziehen ſich Thatſachen, die ihre Triebkraft bis an die Grundveſten des Stuhles Petri und bis hinauf in die Zipfelmütze des deutſchen Michel bewähren. Der verrottete Codex des ungerechten Völkerrechts und der kranke Mann am Bosporus ſehen beſſere Tage kommen, und nicht bloß Schienenſtränge und electriſche Leitungen vermitteln den ſchnellern Gedankenflug — nein, die Lebensfunken der geiſtigen Geſtaltungen ſcheinen unter den Hammerſchlägen der Zeit überhaupt lebhafter zu ſprühen. Wer den Neubildungen der ewig wechſelnden Form heute nicht ſchmiegſam zu folgen vermag, ſteht ſich leichter als ſonſt dem Stehenbleiben preisgegeben und ſchmerzlicher dem Gefühle der Vereinſamung mitten unter den vorwärts treibenden Zeitelementen verfallen, als das noch vor wenigen Jahren vielleicht möglich war.

Um aber den Geiſt ſeiner Zeit richtig zu würdigen, handelt es ſich für jeden Gebildeten um eine vorurtheilsloſe und unbeirrte Kenntniß der bahnbrechenden Thatſachen und Ideen. Dieſe den weiteren Bildungskreiſen nahe zu bringen, muß heut zu Tage die Wiſſenſchaft die Hand bieten und in allgemein verſtändlichem Gewand aus ihrem engeren Zirkel heraus ihre Errungenſchaften Jedem zugänglich zu machen ſuchen. Auch des Volkes Geiſt nährt ſich an ihren Früchten, und ich wähle die vielgeſcholtene Darwinſche Theorie „on natural selection“, die Lehre von der natürlichen Züchtung der Arten, zum Gegenſtande einer ſolchen Behandlung, im vollen Bewußtſein des mißtrauiſchen Achſelzuckens, mit dem die gute alte Zeit hier bereits wieder einmal den Menſchen von dem Affen herleiten ſieht, aber auch in der Ueberzeugung, daß die Einſicht über die Abſichten den Sieg davontragen und die Klarheit der Wahrheit den Weg, wie im Wiſſen ſo im Leben, ebnen muß.

Selbſt in dem hochkirchlichen England, wo jenes Buch das Licht der Welt erblickte, vertiefte man ſich wißbegierig in dieſe fleißig und geiſtvoll zuſammengefügte Maſſe neuer, oft wunderbarer Thatſachen und fragte anfangs nicht, was will Darwin *damit* ſagen, weil man leicht zu faſſen glaubte, *was* er ſagte. Zur Herzensberuhigung erregbarer Gemüther ſei auch

unumwunden von vornherein erklärt und diene beiläufig, wenn nöthig, zur Ehrenrettung des Autors, daß dieſer ſo wenig für den bibliſchen Adam oder einen ſonſtigen Poſtadamiten die directe Vaterſchaft des Gorilla oder Schimpanſe in Anſpruch nimmt, als etwa die einer Hausente für das Schnabelthier von Neuholland. Eine ſolche Theſe hätte von Anbeginn das ganze conſervative Alt-England gegen ſich in Harniſch gebracht, und das große Intereſſe, das dem Buch gerade in ſeinem Vaterlande entgegengetragen wurde, wäre kaum möglich geweſen. Freilich ſollten ſich die Dinge bald wenden! Als man anfing, ſich darüber klarer zu werden, wohin der rothe Faden ſeiner Fülle von Thatſachen leite, glaubte man die Abſicht zu merken und ward „verſtimmt“. Es brach ein Sturm mit Anathem und Exorcismus los, der ſeine Wolken auch über den Canal auf das Feſtland trieb. Man ſchob, wie das in ſolchem Principienſtreit zu geſchehen pflegt, den Gedankenentwickelungen des Werkes verſteckte Schlußfolgerungen unter, die gegen daſſelbe als Zeugen aufgeführt wurden, indem man nicht nach den Gründen, ſondern nach den Folgen urtheilte. Während man recht eigentlich ſagen kann, ſeine Gegner haben Darwins Werk zu dem gemacht, weſſen ſie ihn bezüchtigen, wurden die Conſequenzen ſeiner Theorie ihm zur Laſt gelegt, und während Darwin z. B. von der Abſtammung des Menſchen überhaupt gar nicht, nicht einmal andeutungsweiſe ſpricht, glaubt heute jeder Schüler zu wiſſen, daß er einen Gorilla an unſerer Wiege Gevatter ſtehen laſſe. Nun, zur Steuer der Wahrheit ſei's geſagt und zum Troſt der Eifrigen, daß Darwin im Gegentheil dem Menſchen Vervollkommnungsfähigkeit zuerkennt, und „wer möchte leugnen, ſagt Aug. Müller, daß Beſſerung ihm Noth thut?“ — „Einige Völker, fährt derſelbe fort, leiten ihren Urſprung von den Göttern ab; aber wozu der eitle Glaube an hohe Ahnherrn, wenn wir ungleich ſind? Gewiß iſt, daß wir, ein Jeder für ſich, den geringfügigſten Urſprung genommen haben, den Anfang von einer einfachen Zelle; ſo mögen wir ihn alle zuſammen im Sinne Darwins auch nochmals haben. Denn beſſer iſt der Troſt, geſtiegen zu ſein und die Ausſicht noch weiter zu ſteigen, als die Ehre einem heruntergekommenen Geſchlechte anzugehören“.

Die uralte Lautchronik der Menſchheit, die Sprache, führt aber mit allen Wurzeln auf die Mutter Erde hinab, und jede dieſer Runen ſtempelt den Herrn der Schöpfung zugleich zu ihrem jüngſten Sohn, indem ſie die Bedeutung des Erdgebornen, mit Vernunft Begabten unter ihre oft verwiſchten Charaktere einwebt. Die Wurzelbedeutungen der

Worte für den Begriff „Menſch“ zeugen für dieſe Zugehörigkeit und ſind uns durch die vereinten Bemühungen neuerer Sprachforſcher vertraut geworden. Im Grunde thut auch die moſaiſche Urkunde daſſelbe. Sie führt den Erdgewordenen durch den kategoriſchen Imperativ des „Werde“ ein, anerkennt im Uebrigen nur die dem rohen Verſtande ſelbſt geläufige Stufenleiter der lebenden Weſen, ohne den Stoff näher zu bezeichnen, aus dem ſie wurden. Sollte dieſer ein weſentlich anderer geweſen ſein? Doch wir haben es hier nicht mit heiligen Urkunden, in denen bei andern Völkern noch unheiligere Materien zum Aufbau des Lebens herangezogen werden, ſondern mit der Prüfung von Thatſachen zu thun.

Eine der hier einſchlägigen, und zwar eine der widerſpruchloſeſt erhärteten, obgleich nicht ausnahmslos im ſtrengen Sinne des Worts geltenden, iſt die, daß gegenwärtig jedes Lebende an das Geſetz einer typiſchen Abkömmlichkeit von einem ähnlichen gebunden, nach der Formel „omne vivum ex ovo“ ins Leben tritt. Eine zweite: daß das ungeheure Material der nach dieſem Geſetz ſich ins Leben Drängenden die Leiter abwärts in immer einfacherer Form in die Kampfſchule des Lebens tritt und, von Zuſammengeſetzterm zum Einfachſten zurückleitend, endlich den Forſcherblick an einen Punkt führt; wo dieſe Kette des Geſchehens abzubrechen ſcheint — wo das ſteinerne Antlitz der Sphinx uns anblickt und uns über die erſte lebendige Zelle *keine* Antwort giebt! Jenes iſt ein Hergang, der mit ſeinen vielverſchlungenen Abweichungen oft die ganze Breite der Lebensgeſchichte der Individuen deckt, zugleich ein Feld, auf dem die Wiſſenſchaft zwar reiche Ernte gehalten, ſcheinbar aber immer nur das begrenzteſte, vergänglichſte, oft unſcheinbarſte Moment des Lebens, das individuelle Daſein und ſeine Entwickelung zur Darſtellung bringen konnte, dieſes dagegen ſtellt eine Differentialgrenze des menſchlichen Horizonts dar, der gerade an dem Punkt ſich dem weiteren Anblick ſchließt, wo die Wendung der Lebensfrage anfinge „intereſſant“ zu werden. Darüber jedoch hinausgehen wollen, den Boden der Thatſachen verlaſſen und nebelhafte Phantaſie an Stelle des geordneten Denkens ſetzen, hieße überhaupt die menſchliche Geiſtesthätigkeit nicht wollen — denn: ultra posse nemo obligatur!

Das Ausfüllungsmaterial zwiſchen jener Facticität und dieſer Grenzſtation aber ſichten, der Theorie der Facta nachſpüren, dieſe an jenen prüfen, jene an dieſen erhärten — das iſt würdig und menſchlich, iſt Pflicht und Gewähr jedes denkenden Weſens, und keine Arbeitsleiſtung

in dieſem Sinne iſt verloren. Darum iſt auch die Darwinſche Lehre ein unberechenbar fördernder Schritt weiter auf der Bahn des Erkennens, die, wenn ſie gegen das Hergebrachte mit neuen Anſchauungen auftritt, deßhalb nicht ohne Weiteres zu den ſubverſiven Elementen geworfen und als gegen Gott und Staat gerichtet verdammt werden ſollte. Wenn der Vater des italieniſchen Einheitsſtaates ſein Werk mit dem frommen Wunſch „Eine freie Kirche im freien Staat" der Nachwelt übergab, ſo können wir Mitlebenden für uns nur in dem Wahlſpruch „freie Wiſſenſchaft in freien Köpfen" eine Garantie finden, die die Vorbereitung für die ernſten Aufgaben einer kommenden Zeit unter ſichern Schutz ſtellt — eine Richtung, die den werdenden Geſchlechtern ſich bereits heute dringend und drängend nahe ſtellt.

Allerdings, in gewiſſem Sinne iſt die Darwinſche Lehre revolutionär! Sie ſtrebt nichts Geringeres an als nachzuweiſen, daß das, was bis hierzu als feſt beſtehend, von Anfang an durch ein höheres Machtwort in feſte Grenzen gebannt galt die Artunterſchiede der lebenden Weſen — nur eine bewegliche Schranke ſei, von der hinüber und herüber der Lebensdrang ſich Brücken baut. So neu dieſe Anſchauung beim erſten Begegnen erſcheint, ſo heimelt doch wieder etwas in ihr auch den ungekünſtelſten Verſtand des hausbackenen Alltagsmenſchen an. Verfolgt er nicht in der Racenkreuzung ſelbſt Zweckideen, die nur auf dieſe Beweglichkeit ſich gründen, die mit kleinen Abweichungen nach rechts und links endlich zu feſtſtehenden noch nicht dageweſenen Typen führen? Dieſe Reſultate künſtlicher Züchtung ſind Größen, mit denen Thierveredelungskunſt und Landwirthſchaft ſchon mit Verläßlichkeit zu rechnen gelernt haben, Größen, denen Darwin nun in ſeiner Arbeit die erſt von ihm genauer ſtudirten einer natürlichen Züchtung gegenüberſtellt. Hier ſcheidet das willkürliche Combiniren des Menſchen als maßgebendes Moment der Formveränderung aus und die nachhaltigen Einflüſſe unberechenbar langer Zeitfolgen, der Druck großer klimatiſcher Aenderungen, ja die vollkommen anderartige phyſikaliſche Beſchaffenheit unſerer Erdoberfläche durch unendlich lange und unmerklich kleine Uebergänge zu dem leitend, was ſie jetzt iſt, treten in Rechnung, um die Formveränderungen der belebten Natur zu den Ausgangstypen zu verfolgen, die die Denkmünzen der Schöpfung uns in runenhafter Geſtalt erhalten haben. Dieſes Gepräge, ſo verwiſcht und unvollkommen es erſcheint, auf die heutige Lebensgeſtaltung in lebendiger Verkettung der Folge der Geſchlechter zurückzuführen, iſt die geiſtvolle Idee des Darwinſchen Buches,

und ihren Gang durch alle Wechſelfolgen der Form uns klar zu machen, die Aufgabe dieſer Zeilen und der Wunſch des Verfaſſers, dem im weiteren Vorſchreiten bei dieſem Unternehmen erſt recht eindringlich klar geworden, wie ſelbſt die rein reproducirende Verſtändlichung einer ſolchen epochemachenden Durchbruchsleiſtung ihre nicht geringen Schwierigkeiten hat. Nach Einigung des Differenten ſtrebt auch dieſe Geiſtesthat, nach Sammlung des Verſtreuten, Zuſammenhangloſen unter ein Geſetz, nach Zurückführung des Zerſplitterten auf ein Bildungsprincip — und wenn ſolche dem menſchlichen Geiſte in allen Denkenden conforme Einheitsbeſtrebungen den Vorwurf finden, daß ſie „den Menſchen zum Thier herabwürdigen“ nun — ſo klingt das zu unſere Zeit mehr wie eine Unkenſtimme aus der Nebelnacht mittelalterlichen Dunkelthums herüber als wie der Ausdruck von etwas klar Gedachtem oder deutlich Vorgeſtelltem.

In der That, halten wir die Vorſtellung von dieſer in allem Wechſel doch ſo beſtändig erſcheinenden Welt beſtändig — für die kurze Lebens- und Vorſtellungdauer eines Menſchengehirns — ja halten wir die größere Zeitdauer, ſeitdem die bewußte Geſchichte an der Eingangspforte alles Geſchehens Wache gehalten, gegen die unendlich ſich ausdehnende Zeitfolge, von der uns Zeichen reden und Schlüſſe Rechenſchaft geben als wirklich dageweſenen, in mannigfaltigem Wechſel durchlebten, überdauerten Perioden — ſo erſcheint allerdings dieſe Beſtändigkeit nur als ein „nunc stans“ von ſchemenhaftem Weſen und ſchattenhafter Dauer. Mit Recht konnte eine alte Philoſophie dieſe ganze Flut des Erſcheinenden als den täuſchenden weſenloſen Schleier der Maya ausſprechen, der das eigentliche Sein nur unter der ewigen Flucht des Wechſels verbirgt, und das Menſchen- und Völkerleben ironiſirt dieſe Beſtändigkeit ſelbſt, wenn es in Verträgen und diplomatiſchen Acten die Redensart „auf ewige Zeiten“ aufzeigt — ein lucus a non lucendo, der auf das an ſich Unbeſtändige die Anerkennung einer höhern Ordnung der Dinge überträgt. Dieſe Verträge werden unhaltbar, dieſe Friedenstractate unmöglich und die ewigen Zeiten ſchrumpfen zu einer kläglich kurzen Spanne zuſammen.

Auch die Natur zeigt uns ſolche Unhaltbarkeiten in Dingen, die damals, als ſie wurden, ſcheinbar für Ewigkeiten, wie die heutigen Formen des Lebens, gegründet ſchienen. Aber: „natura saltum non facit!“ Auch ſie hat im Großen ihr Herculanum und Pompeji und die Darwinſche Lehre hat uns einen neuen Weg durch dieſe Gräberſtraße gewieſen, hat verſucht, dieſe Ueberlieferung in Zuſammenhang zu bringen mit der jetzt

lebenden Welt, wie der Archäolog die Culturſchnitzel und Kunſtbrocken von der Aſche reinigt, um aus ihnen die Mauerſteine auf dem Wege aus einer untergegangenen Zeit in unſer Tagesleben zuſammenzuſetzen. Und weit vor das Entſtehen alles Lebens gehen die Aufzeichnungen jener alten unparteiiſchen Chronik zurück; wir glauben in einer verzauberten Welt zu ſtehen, wenn ſie von dem Feuermeer erzählt, das ebbte und flutete, wo jetzt die Wogen des Oceans über einer feſten Schale ihr bewegliches Spiel treiben, das endlich erkaltete bis zu Erſtarrung und vielleicht Aeonen hindurch in ſtarrer ſtalaktitiſcher Ruhe von den gewaltigen Bildungskämpfen ausruhte — bis die erſten beweglichen Elemente des Lebens dieſe Traumesruhe ſtörten. Sind das aber keine ſtillen Träume phantaſtiſcher Kosmogonie, ſondern zwingende Schlußfolgerungen einer geſunden Logik, ſo frage man ſich weiter: Was liegt denn ſo Exorbitantes, ja Gefahrvolles in dem Gedanken, daß die Kette des Organiſchen, das heute die Welt mit buntem Schmucke füllt, aus einer vielleicht kleinen Wurzel ſproßte? Die alten Traditionen jüdiſchen oder indiſchen Urſprungs können, neben dem nicht mehr als billigen Anſpruch von den Gläubigen geglaubt zu werden, unmöglich den weiteren erheben wollen, der Wiſſenſchaft und den Thatſachen die Probe auf ihr Rechenexempel machen zu dürfen. Jene müßten dann aufhören Gegenſtand und Quelle gläubiger Verehrung zu ſein und dieſe müßte geblieben ſein, was ſie einſt war — nur der Waffenapparat ſcholaſtiſcher Plänkelei. Sollten nun aber die Ergebniſſe der Tradition, ſelbſt kanoniſchen Anſehens, mit den Aufſchlüſſen der Forſchung nicht in Uebereinſtimmung bleiben, wie dies ſeit Galiläi und Copernicus immer häufiger vorkommt, ſo wird, ſollte man denken, nicht die Wiſſenſchaft darunter leiden, die ſich im Ganzen doch als aus härterem Stoff gefügt erwieſen hat.

Zudem fällt es Niemand ein, etwas Verwunderliches und Abſonderliches darin zu ſehen, daß ſein eignes liebes Ich aus der unſcheinbaren mikroſkopiſchen Zelle durch alle embryonalen Entwickelungen hindurch ſeine Formwandlungen bis zum allerdifferenteſten Schlußproceß der Formgeſtaltungen fortführte. Hätte der verſtorbene Dr. Liharzik ſeine tiefſinnigen Unterſuchungen über die „Proportionenlehre aller menſchlichen Körpertheile“ und das „magiſche Quadrat“ auch auf die fötalen Stadien angewendet, vielleicht wäre ſchon heute die Quadratur dieſes gleichwohl ſehr wunderbaren Cirkels gefunden, den jeder in ſich ſelbſt ſich vollziehen ſieht, ohne alle Einrede der unterbrochenen Rechtscontinuität. Was ſich hier aber

im engen Kreiſe des Individuums vollzieht, wäre auf die Erſcheinungen des Lebens im Großen bezogen, eine rieſige Anomalie? Herz und Gedanke kehren ſich dagegen, bloß weil man in dem ſcheinbar Regelloſen das Geſetz noch nicht gefunden hat oder weil die neue Theorie ſich mit der alten Praxis nicht in Uebereinſtimmung bringen läßt.

Und wie weicht die Darwinſche Auffaſſung des Naturganzen in ſeiner Theorie der natürlichen Züchtung von dieſem individuellen Entwicklungskreis ab, oder wie weit nähert ſie ſich demſelben und welches ſind ihre Conſequenzen? Es wird ſich dieſes aus einer genauern Betrachtung der größeren Gruppen und engeren Kreiſe des Lebens im Vergleich mit Darwins Aufſtellungen ergeben.

Der Begriff der Art — Species — als einer enggeſchloſſenen Geſammtheit von thieriſchen oder pflanzlichen Individuen liegt auch dem gemeinen Verſtändniß nahe genug, um ſich im Allgemeinen die Unveränderlichkeit eines gewiſſen Typus darunter zu vergegenwärtigen, ohne daß man des dabei thätigen Abſtractionsproceßes ſonderlich ſich bewußt würde. So wenig nun aber der Hund als ſolcher exiſtirt, ſondern nur die jeweiligen Individuen, ſo wenig ſtellt die Geſammtheit des Begriffs Hund eine beſondere Variante dar, ohne gleichwohl etwas von ihrer Beſtimmtheit dadurch einzubüßen. Das unweſentliche Individuelle wird abgeſtreift, das charakteriſtiſch in allen ähnlichen Individuen conſtant Wiederkehrende zuſammengefaßt und nach gewiſſen conventionellen Regeln eine Gruppe abgegrenzt, die den Charakter der Art repräſentirt. Natürlich giebt es auch hier eine elaſtiſche Grenze. Denn das abſichtliche oder zufällige Ausſcheiden von nur einer Untergruppe, alſo etwa des Mopſes oder Pinſchers, würde den Art Begriff „Hund" um ſoviel ärmer machen, als er an Weite im Verhältniß gewönne, ja mit dem Zugrundegehen der meiſten individuellen Variationen würde er vielleicht zu einem ſo leeren und weiten geworden ſein, das ohne Zwang der Fuchs und Wolf neben dem Hunde als Unterarten ſowohl Platz fänden, wie heute der Vorſteher neben dem Setter, dieſer neben dem Wachtelhund. Bei Ueberfüllung dieſer Begriffskreiſe mit Einzelnweſen, von denen wieder mehrere gewiſſe gemeinſame, gegenüber den anderen ſie abzeichnende Charaktere aufweiſen, werden dann Unterarten, Spielarten, Racen gebildet, obgleich der Sprachgebrauch dieſen letztern Ausdruck lieber den mehr oder weniger conſtanten Erfolgen der künſtlichen Züchtung zuwendet, während die Ausdrücke Va-

rietät, Spielart, Art auf die Begrenzung der Formen durch natürliche Züchtung bezogen werden.

Der Anlaß zu ſolchen Spaltungen iſt aber in dem gegeben, was Darwin geiſtreich den Kampf ums Daſein nennt. Jede einzelne Lebensform befindet ſich in einem ſtetigen harten Kampf um ihre ſpecielle Exiſtenz mit allem, was an umgebenden Einflüſſen dieſer entgegentritt, und ſogar gegen die ähnlichen Exiſtenzen, die an denſelben Bedingungen ihr Leben nähren. Die Bilanz des Plus und Minus beſtimmt aber Sein oder Nichtſein! Das Ueberwiegen der fördernden Einflüſſe, die höhere Fähigkeit, ihre Vortheile ſich anzueignen, verleiht das Bürgerrecht in dieſer Welt, für dieſe beſtimmte Zeitfolge, an einer gewiſſen Localität; das Gegentheil iſt gleich der Achtserklärung; mit ihr iſt für Individuen wie für Geſchlechter kein ewger Bund zu flechten! Da die Eigenſchaften der Gattung und Art aber vom Individuum in erſter Reihe auf die Nachfolge übertragen und die individuelle Eigenthümlichkeit erſt in zweiter für die weniger vorſchlagenden Charaktere vererbbar ſind, gleichwohl aber oft genug ſelbſt dann mit großer Hartnäckigkeit durch Generationen ſich erhalten, ſo werden die Abweichungen von dem allgemeinen Artcharakter, die den gegebenen Lebensbedingungen am beſten entſprechen, auch die größten Chancen des Gedeihens gerade dieſer Specialität ſichern. Aus dem gegentheiligen Grunde, durch allmähliches Ausſcheiden der weniger begünſtigten, muß ſich in unbeſtimmten Zeiträumen dieſelbe Folge z. B. für gewiſſe Thiere ergeben, die die Kunſt in der künſtlichen Züchtung in unendlich kürzerer Friſt erzielt. So beſitzt der ſibiriſche Hund nicht ſeinen langzottigen Pelz, weil er ihn ſich gegen die aſiatiſche Kälte angeſchafft, ſondern weil ſeine weniger begünſtigten Vettern den Kampf mit den langen Wintern nicht überdauert und allmählich Raum für eine langhaarige Race gelaſſen haben.

Lamarck hat wohl in phantaſiereichem Spiel mit den Naturkräften die Gänſe auch nach und nach die Hälſe in tiefere Waſſergründe recken laſſen, bis ſie zu Schwänen wurden; uns wird die Verhältnißzahl dieſer ſo nahe verwandten Schwimmvogelformen nur der Ausdruck ſein von der Summe von Lebensbedingungen, die es ſich fügen ließen, die eine zu einer domeſticirten Hausthiergruppe herauszubilden, während die andere auch ſeit Menſchengedenken ihre charakteriſtiſche Form eingehalten hat und in einzelnen Exemplaren wohl ganz zahm, gewiß aber nie eine zahme Gans werden wird.

Dagegen ſind in geſchichtlicher und neuer Zeit Arten, wie die Rhytina Stelleri, der Dodo u. A. dieſem Kampfe um die Exiſtenz um ſo eher erlegen, wenn der Menſch noch das Gewicht ſeiner Achtserklärung gegen gewiſſe Exiſtenzen des Thierreichs in die ſinkende Wagſchale wirft — und wie der Wolf ſchon jetzt in gewiſſen Theilen Europa's faſt ausgerottet, in England beſtimmt nicht mehr vorkommt, ſo dürfte das Elennthier, noch früher aber der Auerochs dieſen irdiſchen Schauplatz in Kurzem verlaſſen, um den leeren Platz andern Lebensaſpiranten zu räumen.

K. Vogt — früher ein eben ſo energiſcher Vorkämpfer der feſten Artgrenzen, als er heute ein Vertreter der im Grundzuge verſchiedenen Typen im Thierreich iſt, — hat mit ſeinem bedingungsweiſen Uebergang in das Lager der Darwiniſten ſeine ſchlagfertige Feder auch dieſer wichtigen Materie gewidmet und das Material ſeiner Vorgänger, hauptſächlich in ſeinen „Vorleſungen über den Menſchen" und neuerdings ſogar auf einer Rundreiſe durch Deutſchland in öffentlichen mit vielem Beifall gehaltenen Vorträgen, in überſichtlicher Weiſe zuſammengeſtellt. Wenn wir dieſe Quelle, der wir in vielen Punkten unſerer Darſtellung gefolgt ſind, ſowie Burmeiſter, van der Hören, van Beneden, Leuckart und Siebold nicht im Einzelnen bei den betreffenden Stellen anziehen, ſo hoffen wir, daß dieſe Rundſchau auch ohne Citationsgefolge dem Wiſſenden es nicht verhüllt, ſich über die Quelle zu orientiren, während der größern Leſerſchaft ohnehin mit ſolchem Begleitapparat nicht gedient wäre, da dieſe ganze Darlegung weniger wiſſenſchaftliche Strenge in Anordnung und Durchführung als allgemein verſtändliche Gewandung anſtrebt.

K. Vogt nun macht gegen Prof. Huxley, deſſen ſtenographirte Vorleſung über die einſchlägigen Arbeiten er dem deutſchen Leſer in einer Ueberſetzung mittheilt, geltend, daß er bei dem verſuchten Nachweis der morphologiſchen Artübergänge in einander den ſo weſentlichen Factor angemeſſener Zeiten nicht hinreichend betone. Huxley zieht das dieſe Vorgänge Erläuternde in der natürlichen wie künſtlichen Züchtung in den Satz zuſammen, daß, wenn das Geſetz der Identität für beide ſich klar herausſtellen ſolle, bei der letzteren der Punkt erreicht werden müſſe, daß die Stammform mit der abgeleiteten nicht mehr in Generationsbeziehung treten dürfe oder doch, wenn dieſes geſchehe, eine fruchtbare Folge ausgeſchloſſen ſei, kurz alſo ganz die Geſchiedenheit der politiſchen Lebensökonomie ſich geltend mache, die jetzt die natürlichen Artengruppen von einander trennt. Ob nun aber die eben berührte ſo ſehr viel kürzere Zeitperiode rationeller

Kreuzungsverſuche zu einer ſolchen „Entartung“ der Art hinreicht, iſt mehr als fraglich und andererſeits zeigt ſich eine Tendenz zur rückwärts greifenden Ausfüllung der thatſächlich ſich gebildet habenden Lücken in der Möglichkeit fruchtbarer Copulation von wohl charakteriſirten natürlichen Arten, wie das von Hund und Wolf, Hund und Fuchs, näher von Ziege und Steinbock, Birkhuhn und Auerhuhn bekannt geworden, womit alſo erwieſen wäre, daß auch die natürlichen Artbegriffe nicht bis zu der Starrheit vorgeſchritten ſeien, die die vorausgeſetzten Uebergänge durchweg verwiſcht hätte. Ja, C. Vogt führt ſogar als allerdings noch zu erhärtendes Beiſpiel für die gegentheils mögliche Entfremdung der Artindividuen unter einander den merkwürdigen Fall der in Paraguay einheimiſch gewordenen europäiſchen Hauskatze an, die ſich ihrer Stammart gegenüber faſt ſo fremd und fern verhält, wie Hund und Wolf. Freilich haben dieſe Siedler von Amerika auch ſchon in wenigen Generationsfolgen unter ſich ein Typus herausgebildet, der, jetzt ſcheinbar ſtabil geworden, nicht unbedeutend vom europäiſchen abweicht. Es muß aber hier beiläufig bemerkt werden, daß es nicht allgemein als durchſchlagendes Wahrzeichen des Artcharakters hat aufrecht erhalten werden können, ihn an die unbedingte und unendliche Fruchtbarkeit ſeiner Individuen unter einander zu binden. Einmal hat hierüber eben in hiſtoriſcher Zeit kein factiſcher Beweis ſich führen laſſen, andererſeits ſcheint aus den künſtlichen Züchtungsreſultaten hervorzugehen, daß eine reine unvermiſchte Inzucht bei varietätenreichen Arten nicht die vollkommenſten Individuen liefert, ſondern eine Erneuerung, ſogenannte Auffriſchung des Blutes wünſchenswerth erſcheint. Gleichwohl ſcheint ſich aber an dieſe Erfahrung die Beſchränkung zu hängen, daß mit der ausgeſprochenen Hinneigung der Abſtammung zu den elterlichen Formen einer Seite auch ein Zurückſchlagen nach dieſer Seite beobachtet wird, mag auch die Kreuzungsfähigkeit ſich unverkürzt erhalten. Dieſe ſelbſt aber, früher z. B. für den Menſchen nach allen Racenabſtufungen als unbedingt und unbeſchränkt angenommen, ſcheint in neuerer Zeit doch weſentliche Einwände nicht ganz von ſich abweiſen zu können, die gegen die Einartigkeit dieſer höchſten Lebensform unſeres Planeten ein eigenthümliches Gewicht in die Schale werfen. Wenigſtens wird nicht allein die unbegrenzte Fruchtbarkeit der Mulatten in der Inzucht ohne Auffriſchung angeſtritten, ſondern es wird auch die fruchtbare Verbindung von Weißen und Auſtralnegern überhaupt bezweifelt. Ja, an die Nachfolgerſchaft der weißen Race mit den Malaien ſcheint ſich ein ähnlicher Unſtern zu hängen, der ſchon im zweiten und

nach dem Volksglauben gewiß im dritten Gliede eine Erneuerung des Blutes fordert, um die Bedingung der Lebensfähigkeit dieſer Kreuzung nicht erlöſchen zu ſehen.

Wie ſchon oben angedeutet, ſpielen aber die Abſchattirungen von Art und Race dergeſtalt in einander über, daß ſie mehr einem angenommenen Sprachgebrauche, als feſten logiſchen Beſtimmungen folgen. Wo wir Modificationen der Art entſtehen ſehen, unter unſeren Augen, innerhalb des hiſtoriſchen Geſchehens, und wo wir die feſt gewordene Abweichung ſich erhalten ſehen, ohne daß wir den Zuſammenhang mit der Mutterart verlieren, nennen wir ſie Race. Eines der eclatanteſten Beiſpiele dafür ſind die kurzbeinigen Schafe in Amerika, die von dem Landwirthe Seth Wrigth im vorigen Jahrhundert datiren und ihren Urſprung bekanntlich nur den niedrigen Heckenzäunen ihrer Herren verdanken, und zwar in dem Sinne, daß er einſt ein kurzbeinig gefallenes, quasi Dachs-Schaf weiter zur Zucht benutzte mit gewiſſenhafter Ausſchließung aller hochbeinigen, bis er zu einer reinen und feſten Inzucht gelangte und endlich eine Heerde gewann, deren Individuen in des Nachbars Feldern nicht mehr gepfändet werden konnten, weil ſie die Hecken nicht mehr überſprangen. Andererſeits ſehen wir racenreiche Arten wie den Hund z. B. in einer Varietät, die Rütimeyer, A. Wagner und C. Vogt als Wachtelhund bezeichnen, ſchon in den Pfahlbauten des Steinalters vertreten, ſo daß obige Autoritäten geneigt ſind, dieſe Varietät als Stammrace zu betrachten, und hätte dieſelbe nicht ſo viele Concurrenten, ſo würden wir, wenn ſie etwa heute einzig neben dem Bologneſer exiſtirte, nicht anſtehen, aus ihr eine „gute Art" zu machen, da eine Kreuzung beider natürlich nicht gut denkbar iſt, obgleich dem letzteren kein einziger der gleichen Artcharaktere abgeht.

So bietet ſich einerſeits der Beobachtung eine gewiſſe entgegenkommende Nachgiebigkeit der Natur, die nach ganz beſonderen Verhältniſſen, die wir ſelbſt herbeiführen, leiten und unter unſern Augen controliren, durchgreifende Veränderungen hervorzubringen im Stande iſt; andererſeits die unwandelbare Feſtigkeit der Artcharaktere, die von Geſchlecht zu Geſchlecht eine ſcheinbar unverfälſchte Tradition fortſetzen. Wir ſahen daß beides nur von beſchränkter Gültigkeit iſt: in kurzen Zeiträumen haben die Züchtungsvarianten ihre Grenzen, in langen entbehren ſie derſelben vielleicht ganz. Die künſtliche Zuchtwahl greift in der Regel in das Capital der Artcharaktere auch nur ſo oberflächlich ein, daß die Bewegung nach der unter- oder übergeordneten Art hin als verſchwindend betrachtet werden kann,

während dieſe geringen Bewegungen ſelbſt, Jahrhunderttauſende in demſelben Sinne durch die natürliche Zuchtwahl wirkſam gedacht, Artübergänge als möglich erſcheinen laſſen. Erſcheint nicht auch das ſchnellumſchwingende Speichenrad in der dunklen Kammer unter der Momentanbeleuchtung des electriſchen Funkens als vollkommen ruhend, und dennoch dreht es ſich. Unter dieſer Momentanbeleuchtung eines Menſchenalters, einer Geſchichtsperiode erſcheint uns auch in der Natur als feſtbegründet und unveränderlich, was Aeonen wie die Körner des Triebſandes ſpielend verſchieben.

Nach dem oberflächlichen Sinne iſt die bunte Mannigfaltigkeit des Naturreichthums ein Luxusgewimmel aller denkbaren Phantaſieſprünge des Bildungstriebs, in Wahrheit iſt es ſtetiger Fortſchritt vom Einfacheren zum Zuſammengeſetzteren, und muß, einmal vollkommen in ſeinem Zuſammenhange erfaßt, auch die Lücken überſpannen laſſen, die die jetzigen Repräſentanten der belebten Formenwelt von einander zu trennen ſcheinen. Spiegelte ſich doch in der „Selbſtbewegung der Begriffe“ in jüngſtvergangener Zeit noch dieſe Continuität der Natur in den ahnungsvollen der Wirklichkeit vorgreifenden Traumgeſtalten, die als „lusus naturae“ nach Hegel in den Encriniten die Lilien des Feldes etwa anticipirten. Die wache und ſelbſtbewußte Wiſſenſchaft ging über ſolche, wohl bewegliche aber den Thatſachen herzlich ſchülerhaft ſich anfügende und unzuträgliche Spielereien zur Tagesordnung über, erkannte aber dafür auch in manchen paläozoiſchen, oft phantaſtiſch gebildeten Formen Einreihungsglieder in die Lücken der heutigen Formenwelt, die den Schluß immer näher legen, daß die weitſpannenden unbegrenzten Zeiträume, aus deren einzelnen Theilphaſen wir eine oft nur zu lückenhafte Zeugenſchaft aufſtehen ſehen, nirgends feſter für den Satz „natura non facit saltum“ eintreten, als wo wir Epigonen uns gezwungen ſehen, die ſcheinbar abgeriſſene Kette der Weſen durch das Auskunftsmittel verſchiedener Typen wenigſtens in allgemeinſter Beziehung der Glieder zu erhalten und dem wiſſenſchaftlichen Verſtändniß und der Einheit ihres Entwickelungsganges zugleich Brücken zu bauen.

Denn was für Uebergänge, kann man fragen, führen von den Diatomeen zu den Polypen, von den Mantelthieren zu den Echinodermen, von den niedrigſt ſtehenden Trilobiten zu den Affen und Tauſendfüßen und von dieſen wieder zu den Lurchen und durch die Cheloniер zu den niederſten Wirbelthieren. Und doch bietet die Paläontologie gewichtige Anhaltspunkte, wenigſtens die klaffendſten Breſchen zu ſchließen, und wenn es auch zu weit abführen würde, die Beiſpiele dafür im ſpeciellen zu erläutern,

ſo bleiben die Andeutungen, die wir darüber z. B. bei Vogt finden, immer bemerkenswerth, der nachweiſet, wie gewiſſe wohl charakteriſirte Funde die ſcheinbaren Hiate zwiſchen Lurchen und Fiſchen, zwiſchen jenen und Eidechſen, zwiſchen Pachydermen und Ruminantien auszufüllen ſich anlaſſen. Daß wir damit noch nicht die organiſche Brücke zwiſchen Elephant und Ziege oder auch nur zwiſchen Pferd und Eſel gefunden, liegt auf der Hand. Wir führen deßhalb noch nicht den Haushahn in einen Puter über; die feſtgeſtellten, im Kampf ums Daſein bewährten Formen, nach Art, Klaſſe und Ordnung, haben ihr Bürgerrecht in langem Ringen erworben; bedurften ſie ſelbſt aber angemeſſener Zeiträume und kaum nachzuweiſender Umſchwünge in allen äußern Bedingungen der Wärme, des Lichts ꝛc. um ihre letztnächſte Waldlungsform zu verlaſſen und in die heutige hinüber zutreten, ſo leitet der Regreß zu immer ferner ab von der Gegenwart gerückten Urformen, die in genetiſchem Zuſammenhang mit ihren Vorläufern und Endgeſtalten ſtehen müſſen, wenn die ganze bunte Formen- und Farbenwelt, die uns umgiebt, nicht ein Kaleidoſkop des Zufalls und der Laune genannt werden ſoll.

Dieſes leitet uns aber auf die Frage, was unſere Kenntniß von jener Form uns ſagt, unter der das Erſtgeburtsrechts des Lebens ſich geltend machte. Wo liegt dies punctum saliens, aus dem dieſe wunderbare Vielgeſtaltigkeit in oft ſo abweichenden Typen ſich heraus entwickeln konnte?

Hieße es nicht Eulen nach Athen tragen, ſo müßten wir hier füglich Gelegenheit nehmen, dem gebildeten Leſer die Geſchichte der Zellentheorie von Schwann's ſchönen Entdeckungen durch Schleiden's und Anderer Arbeiten bis zur Cellularpathologie Virchow's hinauf in Erinnerung bringen. Dieſer einfachſte Formentypus organiſchen Geſtaltens hebt ſich hier zuerſt klar von dem dunkeln Wirken todter Naturkräfte ab; in jedem Neuanſatz individueller Entwickelung giebt die Zelle den Ausgangspunkt, der ſich für die einfachſten Organismen ſogar für ihre ganze Lebenszeit in Permanenz zu erklären ſcheint, während ſie für die zuſammengeſetzteren nur das primum movens et ultimum moriens darſtellt, um das ſich die weiteren Entfaltungen gruppiren. Iſt die organiſche Urzelle nur *eine*, oder iſt der einzellige Urtypus das morphologiſche Ausgangsſtadium überhaupt alles Organiſchen? An dieſe Frageſtellung ſchließt ſich eng die vielberegte Streitfrage der Generatio aequivca — Urzeugung — die ſchon der Abbé Spallanzani mit ernſtem Forſchertrieb auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen ſich beſtrebte. Ohne Keim keine organiſche Bildung! Omne

vivum ex ovo! Wenn nun in der jüngſten Zeit mit einer für franzöſiſchen Forſchergeiſt anerkennenswerther Gründlichkeit L. Paſteur ſich mittels ſeiner Schießbaumwollenpfropfe förmlich auf die Jagd auf dieſe Luftkeime legte und aus ihnen als einer organiſchen Saat in der Gefangenſchaft nach Belieben, Bakterien, Mucedineen, Taxulaceen wie ein Kunſtgärtner ſeine Tulpen und Nelken zog, ſo rücken nach unſerem heutigen Wiſſen hier wohl die Urſachen und Wirkungen ſo eng zuſammen, daß wir geſtehen müſſen, der Boden für eine Urzeugung wird immer ſchmaler und unhaltbarer. Haben ſich auch gewichtige Einwendungen gegen die Verſuche von Paſteur, der ſogar eine Statiſtik der Bevölkerungszahl dieſer Keimſeelen nach verſchiedenen Elevationen aufſtellt, erhoben, ſo muß doch um ſo mehr auf dieſe exacten Forſchungen hingewieſen werden, als in neuerer Zeit von mehr als einer Seite die wiſſenſchaftliche Begründung der miasmatiſchen und contagiöſen Krankheiten auf ähnliche Ausgangspunkte hingewieſen wird. Wir erinnern nur an die Unterſuchungen von Prof. Brauell und Duvaine über die Bakterien oder Bakteridien in dem Milzbrandproceſſe der Thiere und Menſchen. Er ſchiebt die Frage der erſten Entſtehung, die ſich doch immer wieder ins Gewand der myſtiſchen geheimnißvollen Urzeugung kleidet — freilich nur ein Haus weiter. Die eigentliche Geſchichte der Tripel- und Quadrupelallianzen der chemiſchen Elemente, die die Garantie der ſtaatlichen Geſchloſſenheit der erſten Urzelle übernehmen, iſt unklarer als die der politiſchen, dafür aber nachhaltiger und ſegensreicher, indem die ihr nachgebende Forſchung mit jedem Schritte, wenn nicht der Löſung des Räthſels hinter den Vorhang ſchaut, doch überraſchende Funde und Erwerbungen macht. Denn in gewiſſem Sinne hängen ja auch die ſchönen Unterſuchungen Pettenkofers über die Folgen der Schwankungen des Grundwaſſers und die rationelle Bearbeitung der Desinfections- und Ventilationsfrage damit zuſammen. Cloaken-, Canaliſirungs-Wohnungsfrage, die Sorge für Straßenreinigung und gutes Waſſer, ja für alle neuern Maßnahmen einer geſündern Volkswirthſchaft, von der Bodencultur bis zur Stoffwechſelſtatik ganzer Bevölkerungskreiſe wird von dem Geiſte, der in jenen Strebungen weht, mittelbarer oder directer berührt. Wenigſtens reichen ſie mit ſtarken Wurzeln in das Feld der Darwinſchen Lehre hinein, wo es ſich um den obenberührten „Kampf ums Daſein" handelt, und geben kommenden Geſchlechtern eine reiche Ausſicht für fruchtbringende Arbeit, eine Arbeit, die ſo ſegensvoll praktiſche Verwerthung verheißt, wie ſie wohl ſelten dem wiſſenſchaftlichen Ringen nach Wahrheit

ſich aus erſter Hand bot. Denn, fragen wir, hängen die weſentlichen Intereſſen der Arbeiter- und nächſtdem der Proletariatsfrage (auch gewiß eine wohlcharakeriſirte zoologiſche Species mit, wie es ſcheint, unbeſchränkter Fruchtbarkeit) dieſer ſo perſonificirte Kampf ums Daſein, nicht aufs engſte, einmal mit jenen volkswirthſchaftlichen Momenten und hygieniſchen Fragen zuſammen, während ſie andererſeits eine Illuſtration des Darwinſchen Geſetzes darſtellen, wie die beſtanden habenden und neu hinzugekommenen Einflüſſe ſich vereinigen, über die Exiſtenzbedingungen ganzer Lebenskreiſe zu entſcheiden?

Wie ſchablonenhaft nehmen ſich gegen jene exacten Forſchungen die noch vor wenigen Luſtren gangbaren Hypotheſen aus — die von einem status verminosus fabelten — zu einer Zeit wo Rudolphi und Ehrenberg ihre Arbeiten über die niedern Thierorganismen ſchon im vollen Zuge ſahen? Wie nebelhaft ſchwanken die Geiſter zwiſchen der Lehre von den Contagien, den Miasmen, der Infection und Incubation hin und her, je nachdem ſie auf kosmiſche, telluriſche, polare, odiſche und katalytiſche Momente bezogen werden! Wie ſpuken die Diatheſen und Receptivitäten noch heute zum Theil in den Köpfen und Handbüchern und werden leben und ihre Dogmen auskramen, bis die exacte Forſchung auch dieſen mittelalterlichen Glaubenswuſt auf das eigentliche Terrain ſeiner Exiſtenz und Prolification zurückgewieſen haben wird!

Wo nun aber auch der Ausgangspunkt genommen werden mag, wo und wann einmal das Leben in irgend einer Form Geſtalt gewonnen hat, und ſei es als die mikroskopiſche Bakteridie des Milzbrandblutes oder die Kügelchen der Muscardine im Seidenwurm, ſofort beginnt das wunderbare Widerſpiel gegen das ihm im Weſen Identiſche aber Formverſchiedene. Das Leben baut ſich auf nur im Kampfe auch gegen das Leben; nur im Wechſel beſteht es, im Stehenbleiben vergeht es. Es iſt der Darwiniſche Kampf ums Daſein, der nicht mit bewaffneter Neutralität und Nichtintervention geführt wird, ſondern ein wahrhaft inhuman agreſſiver Kampf ums Leben iſt, wo der Stärkere faſt immer der Unterdrücker, der Schwächere aber factiſch doch oft der Sieger iſt, wenn er durch Zahl der Angriffspunkte ausgleicht, was ihm an Stoßkraft abging.

Der Boden, auf dem ſich dieſer nie ruhende Kampf vollzieht, iſt in der letzten Zeit auf die treibenden Kräfte emſigſt umgeſchürft worden und namentlich ſcheint ihn der Materialismus unſerer Tage, Moleſchott und L. Büchner an der Spitze, gründlich umackern zu wollen, um mit den

verrotteten Schollen der naturphiloſophiſchen Kraftmomente und Polaritäten aufzuräumen. Amor und Pſyche ſcheinen ſich aber nicht als Klopfgeiſter behandeln laſſen zu wollen, und aus Kraft und Stoff ſchlechthin laſſen ſich auch keine Zellen bauen. „Ins Innre der Natur dringt kein erſchaffner Geiſt.“ Und auch für das Außenweſen derſelben muß wenigſtens für den jetzigen Stand unſeres Wiſſen zugegeben werden, daß ſelbſt die Paſteurſchen Keime und das, was wir eine Zelle nennen noch himmelweit verſchiedene Dinge ſind. Wir müſſen zufrieden ſein, die Etapenſtraße in die Wüſte allen Anfangs ein erkleckliches Stück weiter geführt zu haben und die mehr und mehr zu einem refugium ignorantiae herabſinkende Urzeugung wieder etwas weiter ins Nebelland von Wolkenkuckuksheim zurückgeſcheucht zu ſehen. Sie ſcheint aber ſehr zähen Lebens und hat vielleicht auch ein Recht dazu.

Wenn wir aber mit dem zeitlich und räumlich gegebenen Verhältniß eines organiſchen Keims zu ſeiner ſchließlichen auch noch ſo einfachen Entwickelung den Gang des Werdens der lebendigen Weſen auf den einfachſten Ausdruck der jetzt möglich iſt, zurückgeführt haben, ſo legt ſich dieſe Differentialformel des Lebens mit ihrem Eingreifen in den Lebensproceß doch in der Wirklichkeit in ſo reiche Integrale auseinander, daß wir uns mit Darwin um ſo weniger beirren laſſen dürfen, in der Mannigfaltigkeit der Modi der Entwickelung das leitende Geſetz zu verkennen.

Einer dieſer Modi und vielleicht der bedeutungsvollſte iſt der, daß alle individuelle Entwickelung auf einen Punkt hinausführt, wo dieſer ein „Halt“ geboten wird; der Tod iſt nothwendig mit dem Leben in die Welt gekommen und hunderttauſende von Jahren und vielleicht von Jahrhunderten hindurch ſind immer höher organiſirte Thiere nach einander geworden und mit ihren unſcheinbarern Vorgängern und Trilobiten und Belemniten geſtorben, ehe der Menſch dem bittern Tod mit Bewußtſein ins Auge ſchaute. Innerhalb dieſer Lebensgrenzen aber, ſo oder anders, vollzog ſich der fürſorgende Proceß, der in jedem Individuum zum Kampfe gegen die Vernichtung angelegt iſt — der Generationsact.

In mehr als einer Hinſicht eine der intereſſanteſten und lehrreichſten Regionen der Biologie, ſcheint dieſes Feld der Wiſſenſchaft oft genug die Forſcher durch eine eben ſo naive, wie häufig nur ſcheinbare Offenheit ſeiner Vorgänge angezogen, als durch die räthſelhafte Verſchlingung ſeiner Wege und unverbrüchliche Zurückhaltung ſeines tiefſten Geheimniſſes ſie wieder dupirt zu haben. In gewiſſem Sinne apokryph und kaum einer gemeinverſtändlichen Darſtellung ſich fügend, macht es doch den durch-

greifenden Charakter geltend, daß es in dem engen Rahmen eines individuellen Lebenslaufs eine über dieſes und ſeine Artgeſtaltung hinausgreifende Reihe von morphologiſchen Durchgangsformen, wie in flüchtigem Laufe repetirend, zur Erſcheinung bringt, die dieſe Welt immer von neuem vom A beginnend, ausnahmslos die Formfolge bei den Grenzen ſtillſtehen läßt, die durch die Artcharaktere ziemlich unwandelbar geſetzt ſind. Auf dieſem Wege führt ſich nicht nur das omne vivum ex ovo als ein im weitern Sinne geltendes Axiom ein, ſondern über das similia similibus kommt auch hier die Natur nicht hinaus. Es unterſcheidet ſich das Generationsleben im Großen alſo von einem Schaffenswerk weſentlich dadurch, daß es auf allen Stufen des Lebens vom elementaren zum componirteſten den ganzen Weg des Aufbaus durchmachen muß; nichts kann auf halbem Wege ſtehen bleiben und doch etwas Brauchbares darſtellen, ſo daß, wenn der Affe und der Menſch auch die längſten Entwickelungsketten von der einfachen Eizelle durchlaufen müſſen, bei aller Aehnlichkeit der Zwiſchenformen, dieſe einander doch ſo wenig decken, daß keine Hemmungsform des menſchlichen Fötallebens, wenn lebensfähig, den mißrathenen Menſchen als Ausſchuß unter die Affen werfen würde. Und dennoch iſt der Typus der Einfügung in ein Bildungsgeſetz ein ſo ſchlagend zutreffender, daß er immer wieder bei aller artlichen Geſchiedenheit die Ueberzeugung läßt, dieſelbe Formel der Gleichung mit einer andern Conſtanten giebt Curven höherer oder niederer Ordnung, die aber im Weſentlichen auf denſelben Rechnungsoperationen der Natur beruhen. Die Art iſt alſo als Terminalgrenze in jeder individuellen Entwickelung vorangelegt, wie einſt die Stammart in ſich die möglichen Spielarten und eine höhere Kategorie die verſchiedenen Stammarten u. ſ. w. potentiell enthielt.

Ueberſchritte es nun auch die Grenzen dieſer Darſtellung eine zuſammenhängende Erörterung dieſer intereſſanten Vorgänge mit auch nur einiger Vollſtändigkeit zu geben, ſo muß dem Leſer und ſeiner Geduld doch eine kurze Ueberſicht derſelben aufgebürdet werden, ſoweit dieſelbe mit einer klareren Faſſung der Darwiniſchen Lehre in nothwendigem Zuſammenhange ſteht. Einerſeits findet dieſe nämlich Stützen an der Entwickelungsgeſchichte, andererſeits erklärt ſie ſelbſt manches noch unvermittelt in dieſer dazuſtehen Scheinende.

Alle hier einſchlägigen Momente laſſen ſich bekanntlich unter die Hauptgeſichtspunkte der individuellen oder ungeſchlechtlichen und der geſchlechtlichen

Zeugung bringen, die durch interessante Grenzgebiete in einander hinüberspielen.

Die individuelle Zeugung oder besser Fortpflanzung im Thierreich schließt an die verwandten Vorgänge im Pflanzenreich an und zeigt in ihrer einfachsten Form Vervielfältigung der Organismen durch Theilung, Knospenbildung und sogenannte Incystirung. Dichotomie und Gemmification umfassen die Fortbildungsmodi einer großen Anzahl von Wesen — sie sind genau genommen nur Halbirung des Gegebenen — aus Einem werden $1+1=2$, ein Fortschreiten in geometrischer Progression. Die Incystirung, wie sie Fr. Stein zuerst an Vorticellen, Colpoda, Paramaecium und später bei mehreren andern niedern Thierformen nachwies, führt diesen Theilungsproceß in zusammengesetzteren Reihen innerhalb des sich gegen die Außenwelt abschließenden Mutterbodens durch. Dort ist das Individuum gewissermaßen, um an geläufigere Vergleiche anzuschließen, Ei und theilt sich in zwei, die beide eben auch nur Individuen und Eier zugleich genannt werden können, natürlich cum grano salis. Die Spannweite zwischen Urform und Terminalentwickelung ist hier eine möglichst kurze und enge. In den Incystirungsproceß bringt es das Individuum schon gleichsam bis zum Fruchtalter, der sein individuelles Leben aufgiebt, um als lebendiger Brutschutz und Nahrboden der Nachkommenschaft zu fungiren. Diese, unter dem Namen der Schwärmsprößlinge zusammengefaßt, deren weitere Schicksale und Rückkehr zur Mutterform, der sie anfangs unähnlich sind, sind noch nicht überall auf diesem Wege verfolgt, haben aber gewiß in den Systemen sich als besondere Artformen eingeschlichen, während sie doch nur die Jugendformen einer kleinen Familie sind.

Dieser Formenwechsel mit relativer Selbständigkeit der Zwischenstufen führt ungezwungen zu den wunderbaren Erscheinungen, die J. S. Steenstrup zuerst unter dem Namen des Generationswechsels zusammengefaßt hat und die den Uebergang zu der zweiten Hauptgruppe, der der geschlechtlichen Fortpflanzung bilden. An diese schließt sich dieser Fortpflanzungsmodus durch Erzeugung selbständiger Formen aus geschlechtlich differenciirten Eltern, ex ovo et spermate, an. Die Nachkommenschaft ist aber ungeschlechtlich, die mit oft merkwürdig abweichenden Formen und Schicksalen, in reiferem Alter wieder in den Kreis der elterlichen Formen übergehen und so den Entwickelungsgang von Neuem beginnen. Am interessantesten sind diese Formwandlungen in der Familie der Cistoden und zum Theil in gewissen

Rundwürmern, beſonders in den dieſen ſich anſchließenden Trichinen*) in neueſter Zeit geworden, indem ſie durch zum Theil furchtbare Angriffe auf die menſchliche Oekonomie der Geſundheit und des Lebens ſelbſt von Maſſen ſich eine traurige Berühmtheit verſchafften. Die Unterſuchungen von Küchenmeiſter, Siebold, Leuckart, van Beneden, Zenker, Virchow u. A. haben dieſe Vorgänge in den letzten Jahren unter lebhafter Mitbetheiligung der ganzen wiſſenſchaftlichen Welt zur Klarheit gebracht und mit dieſen und verwandten Entwickelungsreihen in ein ganz neues Feld eine Bahn gelegt, die auch in den genetiſchen Artzuſammenhang verwandter Thierformen mehr Einklang und Verſtändniß zu bringen verſpricht.

Dieſen Vorgängen gegenüber und doch dem gleichen Zwecke mit nur andern Anſatzpunkten der Hülfshebel dienend, ſteht die rein geſchlechtliche Zeugung, in der zwei getrennte Principien und meiſt durch ſie zwei getrennte Individuen, der individuell ähnlichen Nachkommenſchaft als Ausgangspunkte dienen. Dieſer uralte und ſcheinbar wohlgewußte Modus iſt gleichwohl auch erſt in der neueſten Zeit durch die Forſchungen von v. Baer, Barry, Newport, Keber u. A. in ſeine wahre Würdigung eingeſetzt worden. Dieſer Modus der Neugeſtaltung beginnt ſchon ſehr tief in der Thierreihe und führt ſich mit der Befruchtung eines entwickelungsfähigen Eies bis in die höchſten Spitzen der lebendigen Weſen fort. Aber auch hier ſind die zeitlichen und morphologiſchen Anomalien von hohem Intereſſe, indem die Jugend- oder Embryonalformen in gewiſſen Stadien Ruhepunkte bis zu einer gewiſſen Selbſtändigkeit des Beſtehens vorſpiegeln, um dann wieder ſchnelleren Fluſſes der Endentwickelung zuzueilen. Ja, vollkommne Intermezzo's der bisherigen Lebensführung ſchieben ſich in dieſen Fluß, wie die ſonderbaren vollkommneren oder unvollkommnen Metamorphoſen der Inſecten, oder wieder indem ſich die Eier in verſchiedenen Stadien der Reife vom Mutterboden trennen oder mit ihm nur in ganz äußerlichen Zuſammenhang bleiben, einige weitverbreitete Thierformen wie die Vögel dieſe Eier ſofort nach der Befruchtung für die Uebergabe an die Außenwelt vorbereiten, noch andere wie die nackten Amphibien und Fiſche dieſe Verbindung der Componenten überhaupt erſt außerhalb der elterlichen Organismen anbahnen. Endlich zeigen ſich uns Varianten, wie in der Parthenogeneſis z. B. der Bienen, wo die verſchiedene Lebensbeſtimmung

*) Bei dieſen Nematoden, als lebendig gebärenden Rundwürmern, geht die Formmetarmorphoſe auf einer Wanderung vor ſich an deren Ende der Cyclus geſchlechtlicher Zeugung erſt wieder anhebt.

verſchiedener Glieder einer engſten Familie mit einer gewiſſen Wahl ſchon in der Befruchtung der Eier Berückſichtigung findet, und eben ſo wieder Uebergänge zwiſchen ſcheinbar differenten Typen wie zwiſchen Säugethieren und Vögeln in den Marſupialien, die gewiſſermaßen die Frühgeburt eines Säugethiers mit der Brutzeit der Vögel in einem ganz abweichenden Modus repräſentiren.

Auf alle Fälle iſt das normale Reſultat des Generationsactes eine kürzere oder längere Kette von morphologiſchen Veränderungen, die das Bild einer Schöpfung, von der Urzelle bis zum Artcharakter hinauf, innerhalb einer kurzen Spanne Zeit copirt, und zwar mit einer oft ſo naiven Treue, daß noch vor Kurzem angeſehene Phyſiologen Säugethierembryonen als auf dem Standpunkt der nackten Amphibien angekommen und Kinder noch heute Kaulquappen für Fiſchchen anſehen.

Die Frage, die ſich hieraus ergiebt, hat Aug. Müller geradezu ſo formulirt: Glichen die Stammformen der Arten den Embryonalformen des Individuums? Oder: kann aus den einem Fötalzuſtande ähnlichen, feſtſtehend geweſenen Art- und Formcharakteren ſich durch Weiterbildung im Lauf der Zeit eine andere Form als Art feſtſtellen, die in der Bahn jener weiteren Fötalentwickelung angelegt war?

Wo das Herz alſo beiſpielsweiſe anfangs ein einfach rhytmiſch ſich contrahirender Schlauch iſt, der ſich ſpäter als in eine Vorkammer und Herzkammer getrennt, dann zwei biloculare Hälften, ein rechtes und ein linkes Herz, zeigt: giebt es Momente die zwiſchen ſolchen und den entſprechenden Verſchiedenheiten in der ganzen übrigen Organiſation Brücken einer zuſammenhängenden Entwickelung des einen Zuſtandes aus dem andern annehmen laſſe? Jedenfalls kennen wir dieſe Uebergänge nicht, weil ſie ſich unſerm Blick entziehen, die Wiſſenſchaft hat eben nur verwaſchene Züge von Andeutungen in Händen, die dieſer Auffaſſung geneigter machen als einer Schöpfungstheorie, die eine gewappnete Minerva aus dem Kopfe Jupiters ſpringen läßt. Jedenfalls erläutern die Stadien der Embryonalformation die ſupponirten Stammlinien ſo weit, daß wenn ſich zufällig da und dort Seitenverwandte finden, die auf irgend einer Stufe des Fötuslebens der Hauptart Halt gemacht zu haben ſcheinen, um noch eine kurze Strecke auf dem Wege der Entwickelung weiter zu gehen und ſich dann als von uns mit „Art“ benannte Geſammtheit zu conſtituiren — die von Aug. Müller „Vettern“ genannten Formen — ſich ſo nahverwandtſchaftlich an die Stammvetterſchaft anſchließen, daß man in

der That in ihnen emancipirte Embryonen der Stammart, in dieſer ſelbſt potenzirte Artrepräſentanten der Vettern ſehen könnte. Das iſt das Wahre daran, wenn das Kind die Jugendform des Froſches für einen Fiſch hält, unwahr nur inſofern als dieſes Verhältniß in unſerer Erdepoche und noch weiter zurück keine Facticität beanſpruchen kann, in Zeiten jedoch, gegen die ſolche Maße noch unbedeutend ſind, und unter Umſtänden, für die wir keine Analogien finden, ſich hergeſtellt haben mag, wenn auch auf andern Wegen als dem der directen Stammlinien.

Nur einander ſehr nahe ſtehende Arten können hier Andeutungen des Weges verrathen, wie etwa Froſch und Salamander, Salamander und Eidechſe; durch das ganze Thierreich aber ohne Sprünge und Lücken nachgewieſen, wäre es die Darwiniſche Grundanſicht in concreto. So wäre die Generation eine individuell immer neu aufgelegte, nach und nach verbeſſerte und vermehrte Schöpfungsgeſchichte unter verantwortlicher Redaction des Individuums, aber mit Garantie der Artautorität. Das Individuum erzählt dieſe Schöpfungsgeſchichte in klarerer oder verhüllterer Sprache in kurzen Sätzen, während die Natur Jahrtauſende brauchte, um das zu ſtyliſiren, was hier ein oft ephemerer Lebenslauf nacherzählt. Iſt das Individum der lebendige Depoſitenſchein aller Arteigenthümlichkeit, und mit den Arten, überhaupt allen Naturreichthums an Lebensformen, ſo zahlt jedes derſelben nach Sicht ſeinen Wechſel in der angewieſenen Münze; je mehr die Mutter Erde aber in der Lage war, von der Naturalwirthſchaft allgemeiner Formen zu dieſer Geldwirthſchaft beſondern Gepräges überzugeben, deſto beſtimmter mußten dieſe Werthe individuell ausgeprägt, deſto unveränderlicher der Tauſchwerth dieſer Werthzeichen ſein. Jedenfalls hat Darwin's geiſtreiche Auffaſſung der gegenſeitigen Solidarität der Lebensformen uns für das Naturverſtändniß eine courantere Münze geſchaffen als die alten Mythen von Deukalion und Conſorten.

Es iſt aber wahrlich ein kleinlicher Einwurf, der dagegen erhoben worden iſt und der im Mangel eigener Congenialität an den kühnen Linien dieſes Baues mäkelt, wenn man ihn der Inconſequenz zeiht, daß er auch höhere Geſchenke der Natur, wie das Nervenſyſtem und die Sinnesorgane, aus ſeinen Urzellen produciren will. Es hat den Anſchein, als könne dieſer „Geiſt, der ſtets negirt" bis auf eine gewiſſe Breite der Uebergangsſpur folgen, bis ihm die Sache zu bunt wird und er in ſeinen alten Schematismus zurückſinkt. Macht denn die Natur wirklich mit dem Nervenſyſtem und einem complicirten Auge einen Sprung, der nur durch teleologiſche,

ſchöpferiſche Imperative überbrückt werden kann? Oder wirkt die Brutzelle auf ihre Tochterzellen unter der Wirkung eines Nervenknotens anders als die Bildungszelle einer Mucedinee? Sind die Bewegungen der Mimosa pudica auf phyſikaliſche Reize anderartige Erſcheinungen als die complicirteren des thieriſchen Organismus? Der Sprung iſt nur in den Köpfen ſolcher Krittler vorhanden, denen die Natur im Einzelnen immer zu bunt und im Ganzen nur als Anregung zu frommen Betrachtungen bequem iſt. Ein Auge iſt gewiß unendlich vollkommner mit ſeinem aplanatiſchen Brechungsapparat und künſtlichen Nervenbatterien als kein Auge; aber iſt die lichtfühlende und wärmeſpürende Hautfläche eines Waſſerthieres mit wenigen Nervenfäden in einem contractilen Faſerfilz weniger wunderbar, wenn einmal dieſes „Wunderbare" den Maßſtab geben ſoll? Man ſollte meinen, daß ein principieller Unterſchied ſelbſt dann nicht geſetzt ſei, wenn es ſich darum handelt, ob ein Menſchengehirn den Zweck des Weltalls in ſich wiederzuſpiegeln ſich unterfängt oder der Wurm in ſeinem dunklem Bohrloch ſeine kleine Welt zu eigenem Nutz und Frommen mit einer Sicherheit umfaßt und verwerthet, die ihn auch für ſeine Nachkommenſchaft mit Verläßlichkeit ſorgen läßt, was Menſchen nicht immer thun. Nicht in den Unvollkommenheiten und Lücken der Natur liegen die Schwierigkeiten, das Ein und All zu umfaſſen, ſondern in dem mangelhaften Apparat, der es in uns nur gebrochen wiederſpiegelt. Nun, und heißt daß nicht eben doch wieder dem Menſchen nur einen gradweiſen Vorſprung vor dem Thier anweiſen, ſeine geiſtige Leuchte unter den Scheffel ſtellen und den Wurm unter tauſendmaliger Vergrößerung mit materialiſtiſchem Maße ihm anpaſſen und an die Seite ſtellen? Allerdings ſtehen hier die Ewigkeiten und die Eintagsleben neben einander, aber in der Natur haben noch größere Gegenſätze Platz, und wer über ſolche Dilemmen nicht wegkommen kann, muß allerdings an andern Quellen Troſt, in andern Lehren Befriedigung ſuchen. Die Wiſſenſchaft iſt leider nicht in dem Fall, von Compromiſſen leben und Gefühlspolitik treiben zu können. Ob Hunderte oder Millionen auch das gerade Gegentheil eines ihrer geſicherten Reſultate bisher haben gelten laſſen: einmal gewonnen, kann dieſes Terrain nicht mehr verloren werden, und widerſpräche eine auf ihm eingebürgerte Wahrheit auch dem verbreitetſten und weltläufigſten Scheine.

Dürften wir das Geſammtbild, das die heutige Kenntniß des lebenden Naturganzen dem wiſſenſchaftlichen Bewußtſein läßt, in ein Gleichniß kleiden, ſo würden wir ſagen: es gleicht einem weitverzweigten, hochſtämmigen,

tauſendäſtigen Baume, der tief in die vorgeſchichtlichen Grundveſten dieſer Erde mit eben ſo vielſpaltigen Wurzeln hineingewachſen. Iſt er nicht in allen Zweigen ein Baum der Erkenntniß, ſo ſei er uns der Baum des Lebens. Die Geſchichte aber mit ihrer tiefen, in den obern Schichten durchflichtigen Flut iſt an ihn herangeſchwollen bis zu den höchſten Zweigſproſſen. Die äußerſten Knospen und Triebe ſpielen bunt und vielgeſtaltig mit Blätterſchmuck und Blütenkronen, Frucht und neuen Triebknospen auf der Oberfläche der Waſſerflut; je tiefer aber das Auge dringt, deſto mehr entzieht ſich uns der Aſtwurf und die Gabeltheilung der Stammſproſſen. Kein Taucher ſagte uns, ob der Stamm einfach oder ſchon an der Wurzel vertheilt, ob der Wurzelſtock gleichwerthige Stammtriebe jüngeren Alters den erſten nachgeſandt oder ob ſie alle Seitenzweige eines Hauptſtammes ſind, ob, was wir auf der Oberfläche neben einander ſehen, bloß verſchiedene Blüten- und Blätteralter eines Knospentriebes ſind oder, tief unten in der dritten, vierten, hundertſten Aſttheilung vom gemeinſamen Bogen zweigt, ihr eigenes Stämmchen getrieben und nur zeitlich hintereinander zurückgeblieben ſind. Wer wollte es heute ſagen, wenn wir die Sproſſen und Knospen, die endſtändigen Formen dieſes Rieſenbaumes in die Sprache der Thierwelt und ihrer Geſtalten umſetzen, wer wollte uns ſagen, wie viel Seitenäſte an dem unſcheinbaren Wurzelſchoß vorübergewachſen ſind, der uns den Polypen verſinnlichen könnte, wie tief der Gabelzweig unter dem Waſſerſpiegel liegt, aus dem Hund und Katze, dieſe ſprichwörtlich gewordenen Antipathien, in zwei jetzt geſchieden ſtehenden Stämmen treiben.

Erlaubt uns dieſes allgemeine Gleichniß einen Blick in das innere Wachsthum des Formenreichthums, den Darwins Theorie auf eine urſprüngliche einfachere Geſtalt zurückführt, ſo muß es, wie jeder Vergleich, in andere Rückſichten natürlich hinken. Die Wiſſenſchaft hat uns wohl den Wurzelboden abgelothet und uns für die Ueberzeugung gewonnen, daß er tief unter der Oberfläche der Gegenwart ruht und nicht in einem Tage geworden, daß er vielmehr Aeonen lang Schicht auf Schicht häufte und in ihnen Leben und Tod barg und beiden unvergängliche Gedenkzeichen ſetzte, ehe der Menſch mit ſeiner Qual auf ſeine Mitgeſchöpfe blickte. Für dieſen fühlen wir aber bei näherer Betrachtung ſogleich, daß ſelbſt der weitverzweigteſte Stamm als Bild unzureichend ſein muß. Suchen wir aber für ihn ein ſolches in Form eines einſamen Stammes, aus der Flut ſich erhebend, mit wenigen Wurzelſchoſſen und palmenſchlank aufſchießendem Schafte — der Menſchheit — ſo fragen wir gewiß, was jene Wurzeltriebe

ſagen wollen? Darwin antwortet: das ſind die Affen, meine Verehrteſten, ich kann aber nicht beſtimmen, ob ſie ſich in grauer Zeit vom Stamm abgezweigt oder aus dem Wurzelſtock getrieben wurden, ehe der Haupt- und Mittelſchaft empordrängte! Hoch oben aber in den Lüften über Raum und Zeit thront der Menſch, die Blüte des Lebens, und wiegt ſein vielfarbiges Haupt in dem freien Aether ohne eine Ahndung davon zu haben, daß man uns unten an ſeiner Stammwurzel eine Verwandtſchaft gewieſen, die wir natürlich mit höchſter Entrüſtung von uns weiſen und die er, der Menſch, aus ſeinem Kronenſchmuck oben bis dahin ſelbſt zu ſeinen Füßen kaum bemerkte. Die Krone der Schöpfung hält ja den Blick nach oben gewendet; was kümmert ihn, den Allbeherrſcher, was zu ſeinen Füßen koboldartig ſich umthut. Man erlaube uns, das als Allegorie deſſen zu faſſen, was man die Conſequenzen der Darwinſchen Lehre genannt hat. Wir werden ſpäter Gelegenheit haben auf ſie zurückzukommen.

Es iſt wahr, dieſes Phantaſiebild verliert, auch als ſchematiſche Hülfsconſtruction, viel von ihrer Anwendbarkeit, wenn wir zu dem thatſächlich Gegebenen, an der ſyſtematiſchen Leiter getrennter Arten, Geſchlechter, Ordnungen und Klaſſen aufſteigen, denn an dieſen ſollte ſich ja erſt durch Wiſſenſchaft und Leben die Wahrheit des Bildes erhärten. Und Arten nannten wir ja eben jene geſchloſſenen Formenkreiſe, deren Typus ſich ſeit Menſchengedenken eben nicht veränderte. Wir haben noch kein Vermittlungsglied zwiſchen Luchs und Schakal, Schakal und Hyäne, Hyäne und Wolf, aber die Zwiſchenartenzuchten auf natürlichem Wege bilden ſich nach Darwin auch nicht durch Zuſammenlöthen der Zweige unſeres Lebensbaumes, nicht durch Oculiren der edlen Knospe auf den wilden Stamm, ſondern durch urſprüngliche Abzweigung tiefer am Stamme! Die Arten vermiſchen ſich nicht und verwiſchen ihre Charaktereigenthümlichkeiten am wenigſten nach den Analogien kurzathmiger Künſteleien, wie die künſtliche Zuchtwahl ſie der Natur aufzwingt, ſondern aus dem Stammtrieb gehen die Analogien hervor und entfernen ſich in den Spitzen eher von einander, als daß ſie ſich einander näherten und nur die ähnlichſten in den endſtändigen Formen laſſen ſich zu einer Kreuzung herbei, die als ſolche die Art nur an der Peripherie berührt, daher Mitteldinge wie ein Wolfshund oder Hundfuchs wohl als Ausnahme vorkommen können, ſchwerlich aber je ſtabile Racen oder Arten bilden werden.

Man kann ſich allerdings nun leicht veranlaßt ſehen, zu fragen, was dieſe neue Lehre Darwins denn nun wirklich Neues bringe? Iſt durch

ſie etwa das letzte Räthſel gelöſt oder mit ihrer weiteren Durchbildung eine Annäherung an deſſen ſofortige Auflösbarkeit auch nur wahrſcheinlich? Schwerlich! Das letzte metaphyſiſche X, die erſte werdende oder gewordene Zelle auf dem noch unbelebten warmen Schlackenboden unſeres Planeten wird ſie ſchwerlich im Collegienſaal nachexperimentiren. Der unbeſtrittene Vorzug bleibt ihr aber, im engen Anſchluß an das geſammte Wiſſenscapital, der weitern Forſchung ein Feld eröffnet zu haben, das bis jetzt zu ausſchließlich dem Vorurtheil verbreiteter und veralteter Meinung anheimfiel. Sie hat dieſe Domaine bequemen Fürwahrhaltens von den Banden des Autoritätsglaubens befreien wollen und ſie mit den übrigen Kreiſen wiſſenſchaftlicher Forſchung in Beziehung zu ſetzen gewußt. Was hier die Erkenntniß fördert, kann dort nicht das Gegentheil erzielen, was hier als bewährte Methode und Schlüſſel zur Wahrheit gilt, kann auf jenem Felde nicht Täuſchung und Irrthum gebären. In dieſem Sinne durfte Huxley mit vollem Recht behaupten, daß nach der Revolution, die die Arbeiten Cuviers und die Entdeckungen v. Bärs hervorriefen, das Vorgehen Darwins die bedeutendſte Erſcheinung auf dem Forſchungsgebiete des Lebens genannt werden müſſe.

Es iſt ein anderes Ding, Göthe's generaliſirenden Geiſt und plaſtiſchen Formenſinn nach der Urpflanze ſuchen ſehen, ein anderes Ding, Buffon, dieſen poſitiven Forſcher, von der Strenge ſeiner Artbegriffe allmählich zu den Schwankungsgrenzen derſelben ſich bequemen ſehen, ein gar anderes endlich, in Lamarcks geiſtreichen Combinationen die gleichſam wiedererſtehenden Metamorphoſen des Ovid an uns vorüberziehen laſſen und nun wieder Darwin auf dem Wege des Experiments und der Induction, durch getreue Naturbeobachtung geleitet, an die Thatſachen hinantreten ſehen, die heute verfügbar vorliegen. Nur ſo konnte er mit vollem Bewußtſein der Grenzen unſeres heutigen Wiſſens an die Natur die offene Frage ſtellen: Können ſich nach Geſetzen, die noch heute gelten, Arten aus Arten, ja Ordnungen aus gemeinſamen Stammformen bilden oder harrt alles durch einmaligen Schöpfungsact zu nur äußerlicher Wechſelbeziehung in dieſe Welt Geſetzte auf ſeinem Poſten aus, bis es durch einen ähnlichen Act ſeinen Nachfolger erhält, der den vacanten Platz einnimmt?!

Die Bildungsgeſchichte der Erde und die in ihren Archiven aufbewahrten Reſte organiſcher Formen konnten nicht in Zweifel laſſen, wo und wie die Beantwortung dieſer Frage im Darwinſchen Sinne geſucht

werden müſſe, wenn einmal die Wahrſcheinlichkeit gewonnen war, daß die ganze organiſche Formenwelt in genetiſchem Zuſammenhange ſtehe. Als Bedingung des Lebens iſt damit ein bellum omnium contra omnes gegeben, und die Ausnahmeſtellung des Menſchen dieſem Kampfe gegenüber, als vornehmer unbetheiligter Zuſchauer, iſt in Folge einer ihrer Aufgabe bewußten Naturforſchung nachgerade unhaltbar geworden. Das iſt es, was wir oben als „Conſequenzen des Darwinismus“ bezeichneten. Er ſtellt den Menſchen mit geſchloſſenerem Bewußtſein an die Spitze der Entwickelungsreihen, die er von den Grenzen der generatio aequivoca durch alle Typen verfolgt, als irgend eine andere von gleich „deſtructiven“ Tendenzen getragene Anſicht der Vorgängerſchaft, und hatte Darwin auch ſeinen Leſern darin carte blanche gelaſſen, ſo konnte es doch nicht fehlen, daß die zwingende Logik ſeiner Argumentation auch die verſtockteſten Sonderintereßler des Menſchenthums bald mit natürlichem Inſtinct aufſpüren ließ, welcher neue Einbruch hier in den ſchon von ſo vielen Seiten her gefährdeten Erbbeſitz drohe. Merkwürdig bleibt es, nebenbei bemerkt, daß die Curie, die doch ein ſo aufmerkſames Auge auf dergleichen ſubverſive Erſcheinungen hat, daß ſie ſogar Dumasſche Romane lieſt, nicht ſchon längſt Darwins „on natural selection“ auf den Index hat ſetzen laſſen.

Sehen wir aber unter dem Mikroſkope, welche Waffen und Armeen die ſonſt unſichtbare Gnomenwelt gegen den Menſchen ins Feld ſtellt, ſo wird er ſchon von vornherein in eine Vertheidigungsſtellung gedrängt, die ſeinem Machtgebiet ein gutes Theil des alten Nimbus nimmt. Auch er ſteht mitten drinnen im Kampf ums Daſein und muß ſich ſeiner Haut wehren. Ob Milliarden von Polypen den ſiegreichen Kampf gegen die Brandung des Oceans führen, um Berge zu verſetzen und neue Continente aufzubauen, oder der Menſch, ſtärker als jener Wogenſchwall durch ſeine Intelligenz, der Einwanderung einiger Millionen Trichinen erliegt, ſo ſicher, als der Blitz die ſtolze Eiche zerſplittert, es bedarf zu jenem Bergeverſetzen und zur Erklärung dieſes plötzlichen Siechthums keines ſpeciellen Strafgerichtes mehr. Die Ausnahmeſtellung des Menſchen in der Natur iſt heut zu Tage ſehr prekär geworden und man erwehrt ſich nur mit aller Entſchiedenheit frommer Entrüſtung und der ganzen Privilegienzähigkeit ehrwürdiger Tradition einer Vetterſchaft über deren Anſchluß an unſeren Stammbaum man, wie wir oben angedeutet, meiſt ſo unklare Vorſtellungen in geläufige Phraſen kleidet, daß es ſich in der That oft erheiternd genug ausnimmt, wie wenig dieſe Feudaliſten der

Menſchheitsprärogative in die Nöthigungen der veränderten Situation ſich zu finden wiſſen.

Wer Affen nur als rothbejackte Pulcinelle auf Drehorgeln geſehen hat und in der unabhängigen Lage iſt, ſich um den Stand der wiſſenſchaftlichen Frage nicht bekümmern zu müſſen, mag auf ſeinen Stammbaum ſchwören; er wird den Troſt genießen, den ganzen Mob hinter ſich zu haben. Die heutige Wiſſenſchaft kann, unbekümmert um ſolche Agitationen, nur die Thatſachen regiſtriren und den Abſchluß ihrer Protokolle von einer kommenden Zeit erwarten.

Unter dieſen Thatſachen iſt aber die von C. Vogt nach dem Vorgang von Gaudry, A. Wagner, Lartet und Beyrich betonte nicht zu unterſchätzen, daß nach jenen Forſchern in der claſſiſchen Erde von Hellas, freilich tief unter den Zeugniſſen einer untergegangenen Cultur griechiſchen Kunſtlebens, Affenreſte gefunden worden ſind, die ſich nach morphologiſcher Würdigung mit der Organiſation der heutigen Papua's und Fidjiinſulaner in ein Näherungsverhältniß ſtellen, wie es durch eine Vergleichung des Engis- und Neanderthaler-Schädels mit den Meſſungsreſultaten an den vorgeſchrittenſten Köpfen bei Gratiolet kaum überboten wird. Wir müſſen auch hier wieder beſonders betonen, um grobe Mißverſtändniſſe zu vermeiden, daß es ein gewichtiger Unterſchied bleibt, ob wir Adam oder mehrere Urmenſchen von einem oder mehreren Affen als gliedmäßige Deſcendenz herleiten (eine Auffaſſung, die nur von naturwiſſenſchaftlich Rohen gehegt werden kann) oder ob wir die Einheit alles Lebendigen von der Diatomee von Caltaniſetta, durch den Gorilla hindurch, in lückefüllenden Zwiſchenformen ſuchen, wie in dieſen foſſilen Affen Griechenlands, die, ergänzt durch ähnliche Funde in Südamerika ein Material darſtellen, an deſſen Möglichkeit ſogar noch ein Cuvier zweifeln konnte.

Die Controverſen zwiſchen Owen, Huxley, Schröder v. d. Kolk u. A. haben dem Gorilla jetzt nun zwar das Recht geſichert, aus dem Bannkreis der Quadrumana wenigſtens mit einem Greiffuß in die höhere Bildungsform hinüberzureichen, und wenn die Zoologie bis auf Blumenbach, Cuvier und Buffon noch ehrfurchtsvoll an der Thür desjenigen Weſens umkehrte, das bis dahin unbehelligt an der Spitze der organiſchen Civiliſation marſchirte, ſo erheben jetzt die verkümmerten Waden und der affenähnliche Langſchädelbau der Auſtralneger nebſt den Funden der Küchenabfälle und

Pfahlbauten doch Einreden, die von den Anhängern des Alten gerade für ihre Auffaſſung oft triumphirend herbeigezogen werden, wobei ſie aber vorſichtig des „timeo Danaos et dona ferentes“ gedenken ſollten. Die Ketzerei der Menſchverthierung und Thiervermenſchlichung, wie ſie in den „Conſequenzen“ implicite ſich birgt, iſt heut zu Tage nicht mehr mit dem Hexenhammer fortzuſchaffen. Der Streit läßt ſich nicht ignoriren, ſondern muß ausgetragen werden, und das kann er nur auf wiſſenſchaftlichem Gebiete. Giebt es heute keine Auto-da-Fé's, ſo giebt es doch noch übergenug des alten, kindiſchen Vorſtellungswuſtes bis auf die Verwunderung des Herrn Frohſchammer, daß ſich ein Nervenſyſtem und ein Auge aus contractiler Materie „ſelbſt“ herausgebildet haben ſolle.

Der Weg zur Schlichtung dieſer Differenzen liegt aber durch ein Thatſachengebiet von enormer Grenzweite, das ſich täglich erweitert, und nehmen wir hinzu, daß ſogar die Bibel ſklavenhalteriſchem Eigennutz die Belege hat liefern müſſen, daß ſtets in der eigenen Menſchenfamilie die Raceſpaltung tiefer ins Herz ſchneidet, als wo die chriſtliche Nächſtenliebe ihren Sitz hat, ſo werden wir der Berechtigung der Wiſſenſchaft nicht entgetreten können, die die enormen Unterſchiede zwiſchen Menſch und Menſch im Sinne der Artunterſchiede geltend machte, namentlich wenn ſie ſich deßhalb nicht dazu hergiebt, wie die gefügige Auffaſſung des Herrn Agaſſiz, aus ihren Deductionen neue Ketten zum Nutz und Frommen der Louiſianapflanzer zu ſchmieden. Deßhalb wird die Welt nicht auf den Kopf geſtellt, noch geht die Moralität zu Grunde; weder werden die Gorilla's auf das allgemeine Stimmrecht Anſpruch machen, noch die Menſchen weniger menſchlich oder affenähnlicher ſein, als ſie jetzt ſind.

„Die Vernunft iſt eine, und wir ſind alle Brüder,“ ſagt ein chineſiſches Sprüchwort, das gewiß nicht aus der Waldrepublik der Schimpanſe's herſtammt, und wenn man den „neuern Materialismus“ beſchuldigt, mit dieſen Naturbürgern zu fraterniſiren, ſo dürfte doch wohl am wenigſten die factiſche Vorzugsſtellung des vernünftigen Weſens auf Erden verkümmern wollen, wer ſie nach ſeiner Weiſe zu erklären ſucht. Auf alle Fälle ſcheint er wenigſtens ehrlicher zu verfahren als weiland Prometheus, der, was er auf Erden nicht fand, aus dem Himmel ſtahl.

Die Vergleichung der dolichocephalen und brachycephalen Schädelformen der jetzt lebenden Affen, unter Hinzuziehung der ſchon bis nach

England verfolgten foſſilen Formen, ergänzt die Klüfte und Trennungen immer mehr, die zwiſchen dieſen Thierformen und den belgiſchen Höhlenſchädeln beſtanden, ſo weit, daß C. Vogt nicht anſteht, zu erklären, der Prognathismus dieſer Schädel ſtreife ſo ſehr an die Thierbildung hinan, daß man gegenwärtig den Schädel für ſich eines foſſilen Affen von einem ſolchen Menſchenſchädel kaum zu trennen im Stande wäre, wenn nicht andere Hülfsmittel die Gewißheit nach der einen oder andern Seite hin entſchieden. Ebendaſelbſt finden wir weitere Aufführungen von Eigenthümlichkeiten der Bildung, die dem Affen gehören, wie beiſpielsweiſe die Lücke zwiſchen Schneide- und Eckzahn, durch einen Kaffernſchädel in der Erlanger Sammlung in Frage geſtellt, wo dieſe Lücke ganz ausgeſprochen iſt. Daſſelbe gilt von der abſolut größern Hand des im ganzen kleinern Negers, von ſeinem längeren Daumen, dem Verhältniß von Oberarm zu Vorderarm und Hand, von Oberſchenkel zum Unterſchenkel und vielen andern, hier zu weit führenden Specialitäten, an denen ein Hinüber- und Herüberſpielen von einem Typus in den andern und tiefgreifende Grundverſchiedenheiten der Menſchenracen unter ſich zu immer beſtimmterer Evidenz erwieſen werden. Von drei verſchiedenen Typen aus ſcheint die Affenwelt nach der höhern Ueberordnung hinzuſtreben, von wenigſtens eben ſo vielen die Menſchheit rückwärts auf jene hinzudeuten; ob jene mehr erſtreben und dieſe mehr erreichen, muß einer eingehenderen Forſchung anheimgegeben werden. Wenigſtens zeigen Auſtralneger und Buſchmann in Schädel und Skelet der Beckentheile, in Organiſation des Gehirns und Intellectualität ſo gewaltige Ausweichungen von den höchſt organiſirten Menſchentypen iraniſcher Race und zwar im Sinne der Annäherung jener an die Affenähnlichkeit, daß der Unterſchied größer ausfällt, als wenn wir einen Gorilla ſelbſt mit menſchlicherem Fuß und kürzerem Arm einem beliebigen ſonſtigen Maka oder Gibbon gegenüberſtellen. Vom niederſten Affen zum höchſten iſt nur ein Schritt; vom Gehirn eines Gauß bis zu dem der Hottentottenvenus ein Weltenraum voll Ideen und Anſchauungen.

Hierzu kommt als ein Argument von hoher Bedeutung die factiſche Exiſtenz einer lebenden Uebergangsform vom Menſchen zum Affen, die allerdings nur ausnahmsweiſe durch Stehenbleiben der Gehirnentwickelung auf einer Stufe der Bildungshemmung, dann und wann von geſunden Eltern gezeugt, auftritt. Es ſind dies die Idioten, die eine ſo entſchiedene Annäherung an den höhern Affentypus offenbaren, daß es ſelbſt bedeu-

tende Naturforscher der Neuzeit geben konnte, die, conservativ genug, diesen Anomalien, zu denen ja auch die vielgereisten Azteken zählen, die Menschennatur ganz einfach absprechen! Dann entscheidet allerdings eine fliehende Stirn, ein paar Gehirnwindungen mehr oder weniger über Menschenthum und Affennatur. Und wer wollte heute, bei der Neuheit der Forschung in dieser Richtung darüber absprechen, ob bei der Gebundenheit der höheren Intelligenz gerade an die menschliche Gehirnentwickelung mit den so massenhaft entwickelten Vorderlappen des Großgehirns nicht geringe Abweichungen schon hinreichen, gewisse Grundlagen der geistigen Organisation im Menschen soweit zu alteriren, daß ein Zusammenklang im menschlichen Sinne in Frage gestellt wäre. Im allgemeinen steht fest, daß die Entwickelungsgeschichte die jederzeitige Präponderanz der vorderen Nervenmasse des menschlichen Gehirns auch im Embryo nachgewiesen hat, gegenüber den Bildungen im Affengehirn, und zwar zu einer Zeit des Entwickelungslebens, wo der Charakter der sogenannten Gyri oder Windungen noch kein so durchweg trennender genannt werden kann. Eine menschliche Bildungshemmung, wenn sie selbst zum ausgesprochenen Idiotismus führt, ist daher noch kein Affengehirn (s. Vogt, Vorles. ü. d. Menschen). Es bedarf aber gewiß, und vielleicht nur gleichlaufend mit dem Verflachen von ein paar Gehirnwindungen einer Depression des Gedächtnisses — dieses elementaren unter den Geistesvermögen, dem eigentlichen Vademecum alles anschaulichen Materials — um dem Menschen sofort den wahren Bädecker auf seiner Pilgerfahrt durch dieses Jammerthal zu entziehen und ihn zu einem unmündigen Kinde, wenn nicht zu etwas noch Hülfloserem zu machen. Ich sollte denken, daß es der Mühe werth wäre, dieser Spur nachzugehen, statt sich mit weitläuftigen Discussionen über die Grundvermögen der Seele Zeit und Appetit an solchen Untersuchungen zu verderben.

Denn einerseits sehen wir bei den verständigsten Thieren, Elephant, Hund und Pferd nebst Affen, gerade das, was uns bei ihrem Thun und Lassen als Vernünftiges, Urtheilmäßiges, ja als ein Hinanstreifen an abstractes Denken imponirt, nicht allein auf die Lebhaftigkeit, mit der die anschaulichen Vorstellungen bei ihnen haften, bezogen, sondern vorzüglich auch auf die Anfänge der Möglichkeit, mehrere Vorstellungskreise mit gleicher Lebhaftigkeit gegenwärtig zu erhalten, sie also gewissermaßen mit Deliberationsfähigkeit, d. h. als Motive mit einer gewissen Wahl auf sich wirken zu

laſſen und nächſtdem Eindrücke früherer Zeit mit Reproductionsfähigkeit in ſich aufzuſpeichern, welches letztere eigentlich den Charakter des Gedächtniſſes ausmacht. Andererſeits ſehen wir in ſchweren Gehirnerkrankungen acuter wie chroniſcher Art mit einem Riß in der Aufbewahrungsfähigkeit anſchaulicher Vorſtellungen, mit einer Hemmung der Reproductionsfähigkeit derſelben ſofort eine gewaltige Breſche in die Vernünftigkeit des ganzen Geiſteslebens gelegt, ja es giebt gewiſſe Irrſeinsformen, die mit einer charakteriſtiſchen Depotenzirung dieſes Factors beginnen und an deſſen Verkümmerung ſich der nachfolgende Auseinanderfall der übrigen Bauglieder erſt weiter anſchließt. Wo wäre überhaupt ein abſtractes Denken möglich, wo ein vernünftiges, deliberationsfähiges Abwägen und Handeln, wenn einem verkümmerten Gedächtniß jeden Augenblick das Material unter dem Griffe ſchwände, von dem es abſtrahiren, unter dem es wählen ſoll? Iſt dieſe Thätigkeit (ob per fas oder nefas?) zu dem Triumphe aufgeſtiegen, von Allem abſtrahirend zum abſoluten Zero zu gelangen, ſo ſieht man bei der bis nahe an Null herabgedrückten Regſamkeit dieſes Vermögens daſſelbe ſogar die inſtinctiven Anreize zu Speiſe und und Trank kaum mehr vermitteln, und es dürfte nicht unlohnend ſein, für das Quale und Quantum dieſer an eine beſtimmte phyſiologiſche und morphologiſche Grundlage geknüpften Thätigkeit in der Thierreihe Anhaltspunkte zu ſuchen, die uns aufklärendere Aufſchlüſſe verheißen dürften als die Pſychologien alten Muſters, die faſt jeder Meßkatalog bringt. Würde der Verrückte ſich als Gott, Kaiſer und Prophet geriren und zwar mit ganz leidlicher Schauſpielerkunſt, wenn ihm das Beſinnen nur eine geringe Nachhülfe des mangelnden Gedächtniſſes offen ließe, das ihn über ſeine Wahnvorſtellungen gegenüber den Umgebungen zurechtſtellen müßte. Würde ein Wahnſinniger, ſelbſt im höchſten Sturme des Paroxismus, regiert, wie dieſe Unglücklichen es häufig ſind, von einer gewiſſen ihren Zwecken dienſtbaren Wahlfähigkeit der Mittel, ein „Möros den Dolch im Gewande“ aus wohlberechnetem Hinterhalte ſich auf ſein Opfer ſtürzen oder es auf offener Straße anfallen, wenn ſein Gedächtniß nicht von den überwallenden Truggebilden verdunkelt wäre, das ihm ſonſt ſagen müßte: es iſt dein beſter Freund, dein Weib, dein Kind, auf das du dich ſtürzen willſt?

Mögen dieſe Andeutungen nur als Fragezeichen, auf die tabula rasa einer zukünftigen Pſychologie geſetzt, gelten! Der Phraſeologie über Verſtand und Vernunft, Geiſt und Seele, Unterſchied zwiſchen Men-

ſchenſeelen und Thierſeelen iſt von Gelehrten und Ungelehrten ſo viel geweſen, daß wir die Grenzen dieſer Blätter weit überſchreiten müßten, wollten wir auch nur umrißweiſe die Summe des der Schule Geläufigen und als ganz baare Münze Angenommenen mit den Frageſtellungen, zu denen die Naturwiſſenſchaft berechtigt, in Beziehung ſetzen. Dieſe prätendirt nicht einen Gibbon durch mnemoniſche Gymnaſtik zu einem Rechenmeiſter zu erziehen noch den Pelz eines Makake durch Hinweiſung auf das gute Beiſpiel wenigſtens der bekleideten Raceglieder der Menſchheit zu glätten. Haben aber die höhern Affen, die die Tertiärſchichten von Erdorten uns enthüllten, wo es, ſo lange Menſchen denken, keine Affen giebt, zu unvordenklicher Zeit die Bedingungen nicht mehr finden können, die es ihnen möglich machten, mit dem Ausweis der Exiſtenzberechtigung in die Jetztzeit hinüberzutreten, ſo ſehen wir Unfügbarkeit an die ſich ändernden Lebensbedingungen im Kampf ums Daſein ja auch noch heute die dünnen Reihen der Rothhäute Amerika's, der ſüdauſtraliſchen Wilden, ja ſelbſt der ſo hochſtehenden Race der Maori's lichten. Mit ihnen allen wird über ein Kurzes ein weiteres Verbindungsglied der Kette ſich dem Augenſchein entzogen haben, und in einer Zeit, wo man authropophage und nackte Wilde mit Keule und Spieß nur noch in Werken wie Bertuchs Bilderbuch wird zu ſuchen haben, wird der Sprung von der Thierheit zur Menſchheit thatſächlich nur um ſo größer geworden ſein.

Die Wiſſenſchaft iſt ſich bewußt, nicht allein nichts dazu gethan zu haben, um der amerikaniſchen Welt zur Aufſtellung von Arten, wie das „human cattle“ eine iſt, zu verhelfen, ſie kann es auch offen ausſprechen, daß, ſelbſt den höchſt zweifelhaften Fall geſetzt, daß ſie einſt davon Act zu nehmen ſich gezwungen ſähe, es habe ein noch zu entdeckendes Affenpaar einmal einen glücklichen Präadamiten in die Welt geſchickt, der ein paar Gehirnwindungen mehr aufzuweiſen hatte als ſeine Familie, doch die jetzt lebende, ſo excluſiv auf ihr Menſchenthum pochende Welt vor ſo unanſtändiger Verwandtſchaft ſicher gehalten werden dürfe. Der Perfectibilität des einmal gewordenen Geſchlechts kann der unbeſtrittene Vorzug anheimgegeben werden, daß es wenigſtens die volle Freiheit bethätigen darf, mit Vernunft und Wahlfähigkeit ſo zu handeln und ſich weiter zu entwickeln, daß ihm nie der Vorwurf gemacht werden könne, es nähere ſich mehr der Thierheit als den Idealen ſeines Fortſchritts. Dann wird es ſich aber auch ſeinerſeits durch eine krankhafte Empfindſamkeit und Vor-

eingenommenheit nicht dupiren laſſen, in wohlberechtigten Richtungen der Wiſſenſchaft Erdbebenſtöße einer Umſturzpolitik zu ſehen, wo ſie nur über die chineſiſchen Mauern der Mythe und Tradition, der Unkenntniß und des Vorurtheils zum Kosmopolitismus der Einheit der biologiſchen Idee und damit zur Tagesordnung des Glaubensbekenntniſſes unſerer Culturepoche übergeht. Mag die Heraldik unſerer Urgeſchichte ſich auch mit noch ſo bunten Arabesken zieren oder verunzieren: der blanke Schild wahrer Humanität wird hoffentlich auch ohne die exceptionelle Stellung des Menſchen mitten in der Natur in eine bewußtere Zukunftsentwickelung hinüberleuchten.

A. Laurenty.

Die Architektur in Riga.

Flüchtige Bemerkungen eines Zugereiſten.

Wenn gewiß jeder Bewohner Riga's mit Genugthuung die auf dem Boden der ehemaligen Feſtungswerke ſich erhebenden Parkanlagen und Bauten betrachtet und mit Selbſtgefühl das Werden eines ganz neuen, künftig des ſchönſten und wichtigſten Stadttheils ſich vergegenwärtigt, ſo wird um ſo mehr jeder Fremde, der ein offenes Auge hat und etwa nach längerer Zeit dieſe Stadt wieder betritt, von einer freudigen Ueberraſchung betroffen werden und auf geiſtigen und materiellen Fortſchritt ſchließen. Straßen und Brücken, Promenaden und Pflanzungen — Alles iſt geſchmackvoll und mit Liberalität angelegt. Große und impoſante Gebäude, theils vollendet theils in Bau begriffen, feſſeln das Auge und ſcheinen eine gedeihliche weitere Entwickelung vorauszuverkünden. Leider ſtellen ſich aber für den aufmerkſamen Beobachter, zumal den mehr oder weniger ſachkundigen Verehrer der Architektur ſehr bald nicht unbedeutende Mängel, wirkliche Schatten in dem glänzenden Gemälde heraus. Alle dieſe bedeutenden Baulichkeiten, öffentliche wie private, zeigen zwar den Wunſch nicht nur den materiellen Bedürfniſſen Rechnung zu tragen, ſondern auch der künſtleriſchen Seite des Bauweſens ihr Recht zu gewähren, und es ſind zu dieſem Behufe augenſcheinlich keine Koſten geſpart worden. Leider aber tritt uns ſogleich auch eine Verkennung der Bedingungen entgegen, die durch das vorhandene Baumaterial und die klimatiſchen Verhältniſſe geboten ſind; ſowie ferner eine ganz ſchablonenmäßige Anwendung von Ornamenten, die weder im Einklange mit dem Zweck und der Beſtimmung des Gebäudes noch auch ſehr oft mit den Regeln des Stils ſind, in welchem das Gebäude gebaut zu ſein beabſichtigt. Die Architektur iſt keine Kunſt, die, wie z. B. die Malerei, einer abſtracten Idee der Schönheit nachſtreben kann. Aus

der Wurzel eines durchaus realen Bedürfnisses entſpringend, nimmt ſie ihren aufſteigenden Weg zur Schönheit durch die mittlere Region der Zweckmäßigkeit. Der Menſch muß wohnen oder überhaupt Räume haben zum Dienſt ſeiner ſocialen Zwecke; die Architektur aber kann und ſoll nicht willkürlich Formen ſchaffen, die im Widerſpruch mit dieſem Bedürfniß ſtehen oder ſich gleichgültig zu demſelben verhalten. Die architektoniſche Form ſoll nichts Anderes als der angemeſſene Ausdruck des den Bau bedingenden Bedürfniſſes ſein. Ebenſo wenig ſoll bei der Ornamentirung des Gebäudes ſein Charakter durch zweckwidrige, wenn auch an ſich noch ſo ſchöne Decorationen, Anhängſel und Scheinfaçaden verhüllt werden.

Indem wir von dieſen allgemeinen Bemerkungen zur näheren Betrachtung der Rigaer Bauverhältniſſe übergehen, tritt uns vor Allem die Frage entgegen, ob es wirklich nothwendig ſei den Kalkputz überall und immer anzuwenden oder ob nicht vielmehr das vorhandene oder doch ein wohlfeil zu beſchaffendes Material auch Rohbauten erlaube. Die große Schwierigkeit dauerhaften Putz herzuſtellen und die bedeutenden Koſten der alljährlichen Reparatur berechtigen ebenſo ſehr zu dieſem Wunſche als ſeine Erfüllung auch gewiſſen rein äſthetiſchen Zwecken entgegenkommen würde. Nur die anglikaniſche und die Gertrudkirche ſind neuere Beiſpiele des Rohbaus in Riga; als drittes wird das Polytechnikum hinzukommen. Zu dieſem werden die Ziegel, wie wir hören, aus England bezogen; doch nur, weil der Plan des Baues nicht lange genug im Voraus feſtgeſtellt geweſen iſt, denn ausreichende Verſuche ſollen bewieſen haben, daß auch bei uns Backſteine von der gehörigen Qualität herſtellbar ſind. Ohne jedoch auf dieſe Frage näher einzugehen, wenden wir uns einer andern zu, deren Entſcheidung unſeres Erachtens gar keinem Zweifel unterliegt. Riga hat in letzter Zeit ein überaus ſchönes, wohl das ſchönſte Dachmaterial, das überhaupt jetzt zur Verwendung kommt, zu beziehen angefangen: ich meine den Walliſer Schiefer. Dieſes Material, das eine außerordentliche, auf Jahrhunderte zu berechnende Dauer beſitzt und ſich dabei durch Schönheit der Farbe und Glanz auszeichnet, bedingt aber eine ſteilere Dachconſtruction, wie man ſie denn auch immer in England ausgeführt findet. Statt deſſen ſehen wir hier dieſen Schiefer zu möglichſt flachen Dachconſtructionen verwandt. Bei unſerem nordiſchen Klima, dem reichlichen Schneefall und der oft zwiſchen Froſt und Thau wechſelnden Temperatur, erſcheint es überhaupt als eine unumgängliche Nothwendigkeit,

die flachen Dachconſtructionen ein für alle Mal zu verlaſſen, beſonders aber der Liebhaberei des Verdeckens der Dächer durch Balluſtraden u. dgl. gänzlich zu entſagen. Die Schädlichkeit dieſer Verzierungen nachzuweiſen, genügt in Riga die oberflächlichſte Umſchau. Die Gebäude, deren Dächer in dieſer Weiſe verkleidet ſind, zeigen überall herabgefallene Geſimſe und Spuren von der Feuchtigkeit an dem Putz in mehr oder weniger tiefgehenden Linien. Nirgends fällt dieſes ſo bedauerlich auf wie z. B. an dem Gebäude der Wittwe-Reimersſchen Augenheilanſtalt, einem Gebäude, das ſo ziemlich alle oben gerügten Mängel der Rigaer Architektur in vollſtändiger Collection aufweiſt. Der größte Aufwand von Witz würde wohl zwecklos verwendet werden, um auch nur irgend eine Begründung dafür zu finden, daß dieſes Haus mit zinnenartigen Thürmchen wie etwa ein Raubſchloß des Mittelalters ausgeſtattet iſt. Der bauliche Zuſtand dieſer Thürmchen und Zinnen erinnert denn auch regelmäßig in jedem Frühling an ein dem Verfall geweihtes Bauwerk der Vorzeit, ſtatt daß dieſes Gebäude auch äußerlich den Charakter derjenigen Proſperität an ſich tragen ſollte, welche innerlich ſeiner ſo wohlthätigen Beſtimmung zu wünſchen iſt.*) Daſſelbe iſt nun aber leider auch in anderer Hinſicht nur gar zu geeignet die Kritik gegen ſich herauszufordern. Der Idee einer ſogenannten Façade zu Liebe hat es einen Reichthum an großen Fenſtern erhalten, der dem Zwecke der Anſtalt radical zuwiderläuft, ſo daß gleich bei der Anlage des Gebäudes ein Theil dieſer Fenſter als *blinde* auftrat, ein anderer nachträglich erblindet iſt. Dieſe Eſelsbrücke der Architektur und Architekten — die blinden Fenſter — treten uns auch an vielen andern Gebäuden ſtörend und ärgerlich entgegen. Es giebt natürlich nichts Bequemeres als eine ſolche Façade zu zeichnen und wo ihre architektoniſchen Oeffnungen nicht im Einklang mit den inneren Bedürfniſſen und Eintheilungen des Gebäudes ſtehen, dieſe ſpäter zuzumauern. Und doch könnte faſt immer durch eine richtige Gruppirung der Thür- und Fenſteröffnungen dieſe architektoniſche Zwangsjacke vermieden werden. Natürlich muß hiezu von Hauſe aus die falſche Idee aufgegeben werden, daß harmoniſche Bildungen gleichbedeutend mit mathematiſch gleichen Entfernungen ſind. Verlangt aber ein Gebäude ſeiner Beſtimmung nach ſehr ungleichmäßige Vertheilung

*) Eben jetzt ſcheint man dabei zu ſein, den hier gerügten Uebelſtand in der Architektur der Augenheilanſtalt zu beſeitigen oder zu mildern. Der vorliegende Aufſatz iſt ſchon vor mehreren Wochen geſchrieben. D. Red.

der Thür- und Fensteröffnungen, so wähle man einen Stil, der solches ohne Zwang gestattet.

Schauen wir uns unter den öffentlichen Gebäuden Riga's weiter um, so tritt uns überhaupt der decorative Charakter ihrer Architektur entgegen: die zur Schönheit dienen sollenden Theile sind meist Anhängsel, die mit dem Gebäude nichts zu thun haben und im Grunde der Schönheit ebenso Abbruch thun als der Zweckmäßigkeit. Was soll etwa die mittlere Giebelbekrönung des Realgymnasiums, was sollen die Miniaturthürmchen auf den Ecken des Gebäudes vorstellen? Wahrlich keine Verschönerung, sondern nur eine jährliche Belastung des städtischen Budgets durch Reparaturen.

Auch die zierliche und in vieler Hinsicht nicht genug zu lobende Gertrudkirche giebt zu ähnlichen Betrachtungen Raum. Auch hier trägt die Ornamentik zu sehr den Charakter des Decorativen und nicht in der Architektur des Gebäudes Begründeten an sich. Ich erwähne bloß, ohne auf weitere Details einzugehn, des hohen Giebelbaus, der, das Dach bei weitem überragend, zur Verschönerung der Nordfronte angebracht ist, während, richtig gedacht, es nur die Verzierung und Verkleidung des wirklichen Daches sein dürfte. So sind auch die Ausläufer der Strebepfeiler zu dünn und zu hoch und verlieren dadurch ihren Charakter, Abschluß und Krönung dieser Pfeiler zu sein.

Doch genug der Kritik, die nur durch den Wunsch auch die künstlerischen Leistungen des Rigaer Gemeinwesens den übrigen ebenbürtig sich entwickeln zu sehn, hervorgerufen wurde. Wir leugnen nicht, daß es unter den Rigaschen Neubauten auch solche giebt, die den Anforderungen einer echten Kunst in weit höherem Maße entsprechen als die von uns erwähnten; unsere Absicht eben war es nur, auf die schlimmsten Fehlgriffe aufmerksam zu machen und vor den am häufigsten betretenen Abwegen zu warnen.

—y—

Notizen.

Wo ſtehen wir jetzt mit unſerer „baltiſchen Politik“ — um auch einmal, der Moskauer Zeitung zum Trotz, dieſes von ihr verpönte Wort zu gebrauchen? Man kann nicht ſagen, daß in den Provinzen, ſowie auch außerhalb für und gegen ſie nichts geſchehe; unſer Stillleben iſt nur ein ſcheinbares; im Grunde iſt es eine Periode der bedeutſamſten Bewegung und Umwandlung. Aber die Zeichen der Zeit zu deuten iſt theils ſchwierig, theils nicht gerathen, theils ſogar nicht erlaubt. In dem letzterwähnten Stadium befinden ſich eben jetzt zwei der wichtigſten Fragen, deren Namen wir denn auch nicht einmal ausſprechen. Dieſelbe Discretion aber auch in Bezug auf diejenigen Fragen zu beobachten, bei welchen uns ſelbſt Schweigen die beſte Politik dünkt, können wir natürlich nur um ſo geneigter ſein. Gewiß keine beneidenswerthe Lage für eine Zeitſchrift, deren Hauptaufgabe gerade die localen Tagesfragen betrifft! Aber was iſt zu machen? In einem ſo exceptionellen Lande — es iſt die Rede nur von dieſen drei Provinzen des großen ruſſiſchen Reiches — muß auch die Preſſe ungewöhnlichen Bedingungen unterliegen. Es giebt andere Gruppen der civiliſirten Menſchheit — und auch die ruſſiſch redende und ſchreibende Majorität unſerer Reichsgenoſſen dürfte ſchon dazu gehören — unter denen es das eigentlichſte Verdienſt des Publiciſten iſt, jedes Ding bei ſeinem rechten Namen zu nennen: bei uns hat man nicht weit nach Beiſpielen zu ſuchen, wo durch ein unvorſichtiges, wenn auch an ſich richtiges Wort die beſte Sache verdorben wurde.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durch dieſe Umſtände unſer Verhältniß zu der ungenirteren ruſſiſchen Preſſe und insbeſondere zu der Moskauer Zeitung — dieſer Gegnerin, die ſchon öfters thatſächlich ſchlechtes Wetter für uns gemacht hat — ein immer dornigeres wird. Wir wollen nicht unter-

ſuchen, ob dieſer, ſo zu ſagen chroniſch gewordene Zorn etwa durch die Haltung der den Angriff abwehrenden provinziellen Zeitungen mitverſchuldet ſei: jedenfalls aber erklären auch wir es für einen auf Verkennung der ganzen Sachlage beruhenden Irrthum, wenn eine bekannte etwas überſchwängliche Dankadreſſe unter Anderem auch „ein freundlicheres Verhältniß zwiſchen der Moskauer Zeitung und der baltiſchen Preſſe anzubahnen“ beabſichtigt hat (ſ. Beilage zur Libauſchen Zeitung № 62). Wer den Krieg um des Krieges willen ſucht, dem wird mit dergleichen nicht beizukommen ſein. Daß aber die Mosk. Zeitung den Krieg an und für ſich ſucht, dürfte wenigſtens inſofern mehr als wahrſcheinlich ſein, als ſie, um nicht an Streitobjecten zu kurz zu kommen, ſogar ihrem urſprünglichen Programm in der baltiſchen Frage untreu geworden iſt. Denn was erklärte ſie anfangs (1864) aufs beſtimmteſte? Hinſichtlich der politiſchen Inſtitutionen ſollen die Oſtſeeprovinzen dem übrigen Reiche gleich gemacht werden — ihre Confeſſion und Sprache braucht nicht angetaſtet zu werden — denn religiöſe Toleranz ſoll überhaupt ſein, und warum ſollten wir eine Sprache in den Oſtſeeprovinzen perhorreſciren, die wir ſelbſt zu lernen uns angelegen ſein laſſen? — nicht die Gleichheit in Religion und Sprache, ſondern nur die der politiſchen Inſtitutionen iſt die unerläßliche Bedingung jedes einheitlichen Nationalbewußtſeins und damit jedes dauerhaften Staatsweſens. So damals; mit der Zeit aber ſchritt ſie zu einer Behandlung unſerer kirchlichen Frage fort, die dieſem Princip wenig genug entſprach, — und ihre letzte That iſt geweſen, in wiederholten Artikeln gegen die deutſche Schulſprache der Oſtſeeprovinzen zu Felde zu ziehen. Wir geſtehen: ſobald wir dieſe Schwenkung der Mosk. Zeitung bemerkten und davon den Eindruck empfingen, daß es auch ihr, wie mancher ihrer Colleginnen, mehr um das Schauſpiel des Kampfes als um das Object deſſelben zu thun ſei, ſo verloren wir die Luſt an der auch von uns anfänglich verſuchten Polemik mit ihr.

Da wir oben der Libauſchen Dankadreſſe erwähnt haben, ſo mögen wir nicht verſäumen zu erklären, daß wir im Uebrigen den Libauern zu ihrer ſiegreichen Argumentation in Sachen der ihnen am Herzen liegenden Eiſenbahn aufrichtig Glück wünſchen und daß wir unſrerſeits eher einer gewiſſen gegneriſchen Schlußerklärung das Prädicat „etwas gewunden und nicht frei von Widerſpruch“ geben möchten als dem, wogegen jene gerichtet war, — die oben erwähnte Motivirung der Dankadreſſe etwa ausgenommen. Freilich, wenn es erlaubt wäre in die Discuſſion einer Eiſenbahnfrage

politiſche Phantaſien einzumiſchen, ſo wüßten wir etwas noch Beſſeres, als was von den Libauern erſtrebt wird. Nämlich, ſtatt einer Linie Kowno-Libau, eine Linie Kowno-Memel unter der Bedingung, daß Memel zu Rußland gehöre. Der Weg von Kowno nach Memel iſt kürzer als der nach Libau, und durch ſeine Lage nahe an der Mündung eines großen Stromes bietet Memel noch ganz andere Handelsvortheile als Libau, welches letztere, falls Memel ruſſiſch würde, vielleicht bald zu einem bloßen Fiſcherdorfe herabſinken müßte. Alſo etwa ein Austauſch des preußiſchen Gebiets auf dem rechten Memelufer (eines ſchmalen Streifen von ungefähr 30—40 □M.) gegen ein den Werth der bedeutenden Hafenſtadt aufwiegendes größeres Stück ruſſiſchen Beſitzes auf dem linken Weichſelufer! Sollte nicht eine ſolche Territorial-Arrondirung im wirthſchaftlichen ſowie auch politiſchen Intereſſe beider in Betracht kommender Staaten als möglich gedacht werden dürfen? Und auch einigen hiſtoriſchen Grund hätte die Sache, ſoweit ſie Memel betrifft, da dieſe Stadt im Jahre 1252 von Livland aus durch den Ordensmeiſter Eberhard von Sayn und den Biſchof Heinrich von Kurland gegründet und erſt 1328 an den preußiſchen Zweig des Ordens abgetreten wurde. — Doch wir überſehen nicht, daß dieſem Vorſchlag, ſelbſt wenn er von ruſſiſcher Seite gemacht würde, auf preußiſcher zwei ernſtliche Hinderniſſe begegnen müßten: erſtens indem die preußiſche Regierung ſchwerlich Luſt haben wird, das Contingent ihrer polniſchen Unterthanen zu vermehren, und zweitens indem es den Memelern keine lockende Ausſicht ſein dürfte, ſich nächſtens von Katkow vorrechnen zu laſſen, wie ſie hinſichtlich ihres Schulweſens im Vergleich zu Wiatka ungebührlich bevorzugt ſeien, ſo lange das Deutſche bei ihnen Schulſprache bleibt!

P. S. Gerade in dem Moment, da wir die Correctur dieſer Blätter leſen, verbreitet ſich die Kunde, daß die Eiſenbahnlinien Mitau-Schaulen-Libau und Schaulen-Kowno ſo gut wie geſichert ſind. Von der Strecke Riga-Mitau wußte man daſſelbe ſchon früher und auch die Eiſenbahnbrücke über die Düna bei Riga ſoll in nähere Ausſicht geſtellt ſein. Wir brauchen nicht erſt zu ſagen, daß wir auf keine für uns angenehmere Weiſe aus dem Bereich der Phantaſien in das der Thatſachen zurückgeführt werden konnten.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 9. Juni 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Zur ruſſiſchen Romanliteratur.

I. Knäs Serebräny vom Grafen Alexis Tolſtoi.

Der ruſſiſche Roman der Gegenwart beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit Darſtellung der verſchieden politiſchen und ſocialen Beſtrebungen, welche Rußland im Augenblick bewegen; mag er nun als Tendenzſchrift im Sinne einer Partei zu wirken ſuchen oder mehr einfach referirend nur die Thatſachen, meiſt mit photographiſcher Genauigkeit, wiedergeben, immer wird er Solche, welche nicht ſelbſt mitten in den Kämpfen der einzelnen Parteien ſtehn, weniger anziehn, ſoviel Intereſſantes er auch zur Erkenntniß der innern Zuſtände Rußlands bietet; ja nicht ſelten iſt das alltägliche Leben ſo ſehr in ſeiner größten Nacktheit geſchildert und den künſtleriſchen Anforderungen an eine mehr poetiſche Auffaſſung und ideale Darſtellung deſſelben ſo wenig genügt, daß man den Roman nach Lectüre weniger Seiten mit Widerwillen aus den Händen legt. Einen um ſo höhern Genuß gewährt es daher, unter dieſer gährenden Maſſe einem ſo vollendeten Kunſtwerke zu begegnen, wie uns in dem Knäs Serebräny des Grafen Alexis Tolſtoi vorliegt. Der Gegenſtand deſſelben iſt die Zeit Iwans des Schrecklichen, deſſen barbariſche Größe mit außerordentlichem Glücke geſchildert wird. Die höchſt ſpannende Darſtellung hält ſich im Ganzen ſtreng an die Geſchichte; einige wenige Punkte, in denen der Verfaſſer ſich von der Ueberlieferung abzuweichen bewogen ſah, ſind in dem kurzen Vorworte angedeutet. Beſonders ſucht aber dieſer Roman eine richtigere Würdigung der meiſt nur als unmenſchlich und grauſam bekannten Herrſchaft Iwans zu verbreiten, und er iſt deßhalb auch vielfach von der Kritik angegriffen worden; doch bevor wir auf dieſe Tendenz näher eingehn, wollen wir unſere Leſer durch eine ausführlichere Inhaltsangabe in den Stand ſetzen, ſelbſt ſich ein Urtheil zu bilden über die

Darſtellung und Auffaſſung dieſer Epoche durch den als Dichter und Forſcher gleich rühmlichſt bekannten Verfaſſer.

An der Spitze einer Schaar bewährter Krieger und ergebener Leibeigener kehrt an einem heißen Junitage des Jahres 1565 der junge Bojar Knäs Nikita Romanowitſch Serebräny aus Littauen in ſeine Heimat zurück; vor 5 Jahren war er zu Friedensunterhandlungen dorthin geſandt, hatte aber glücklicherweiſe ſehr bald Befehl zur Erneuerung des Kampfes erhalten; denn zu Intriguen und Unterhandlungen iſt unſer Held ſehr wenig geſchickt: Treuherzigkeit und Einfachheit ſind die Hauptzüge ſeines mehr angenehmen als ſchönen Antlitzes. In ſeinen dunkelgrauen Augen ſpricht ſich ungewöhnliche Entſchiedenheit aus; doch die Brauen und die Stirn weiſen auf unklares, vorſchnelles Denken, während die weichen, jedoch beſtimmten Contouren des Mundes und ſein Lächeln anſpruchsloſe, ehrliche Gutherzigkeit ausdrückt. So iſt der erſte Eindruck im Ganzen recht günſtig; der Knäs flößt durchaus die Ueberzeugung ein, daß man ſich bei allen Gelegenheiten, welche Entſchiedenheit und Thatkraft fordern, dreiſt auf ihn verlaſſen kann, daß aber lange Ueberlegung und Erwägung ſeiner Schritte nicht ſeine Sache iſt.

Serebräny zählt erſt 25 Jahre; er iſt von mittlerer Statur und ſchlanker Taille; dabei breitſchulterig. Sein dickes blondes Haar, das faſt heller iſt als ſein ſonnverbranntes Geſicht, contraſtirt ſchön mit den dunkeln Brauen und dem Bart, der Lippen und Kinn leicht beſchattet.

Die Schaar Reiſiger nähert ſich dem Dorfe Medwedewka; da ertönt fröhlicher Geſang, es werden zwei Feſtreihen junger Mädchen und Burſche ſichtbar, welche mit Kränzen und bunten Schleifen geſchmückt, ſingend und tanzend unter heitern Scherzen luſtige Spiele aufführen. Auf die Bitte ſeines alten Reitknechtes Micheitſch läßt auch der Knäs, wiewohl mit einigem Widerſtreben, ſeine Leute abſitzen. Die Dorfbewohner beruhigen ſich indeſſen allmählich von dem Schrecken, in welchen ſie die Annäherung der Krieger geſetzt hatte, und ein Alter heißt den Knäs mit einem Becher Meths willkommen. Zugleich ermahnt er die jüngern, ſich in ihrer Fröhlichkeit nicht ſtören zu laſſen, da nicht die Opritſchnina, ſondern ein edler Bojar ſich ihnen genähert habe. Verwundert fragt Serebräny, was die Opritſchnina (Ausnahmsſchaar) ſei.

„Sie nennen ſich Leute des Zaren; wir ſind Leute des Zaren, Opritſchniki, ſagen ſie, ihr ſeid die Semſchtſchina (Landſchaft)! Wir

rauben und plündern, und ihr müßt's dulden! So hat's der Zar befohlen!"

„Der Zar heißt ſein Volk plündern! Die Nichtswürdigen! Wer ſind ſie? Warum bindet ihr ſie nicht?"

„Die binden? Du kommſt weit her, Herr, daß du die Opritſchniki nicht kennſt! Verſuchs nur mit ihnen! Neulich ritten ihrer zehn zu Stephan Michailow auf den Hof; der war auf dem Felde; ſie gehn zur Alten. — Gieb dies, gieb das! — Die Alte thut's. — Gieb Geld, Mütterchen! — Sie weinte, aber nichts zu machen; ſie öffnet den Koffer und giebt ihnen unter Thränen zwei Dreikopekenſtücke. — Das iſt zu wenig! und damit giebt ihr Einer einen Stoß ins Genick, und weg iſt ſie! — Da kommt Stephan vom Felde; er ſieht ſein Weib daliegen; das ertrug er nicht; er ſchimpft auf des Zaren Leute: „Ihr fürchtet euch nicht vor Gott und Hölle, ihr Verfluchten!" Da legen ſie ihm den Strick um den Hals und hängen ihn an den Thorpfoſten!"

„Wie! dicht vor Moskau morden und plündern die Schurken!" ſagte Serebräny, vor Wuth auffahrend. „Was thun denn da eure Dorfvorſteher und Gemeindeälteſten? Wie können ſie dulden, daß ſolche Räuber ſich Leute des Zaren nennen?"

„Ja!" wiederholte der Bauer; „wir ſind Leute des Zaren, uns iſt Alles erlaubt! Dafür haben ſie auch ihre Zeichen: Beſen und Hundekopf. Sie müſſen doch wohl Leute des Zaren ſein!"

„Narr!" rief der Knäs; „wie kannſt du Räuber Leute des Zaren nennen!" — „Das verſtehe ich nicht," dachte er bei ſich; „beſondre Abzeichen? Opritſchniki? Was für ein Wort? Was für Leute? In Moskau werde ich dem Zaren davon berichten. Ich will ſie ſelbſt aufſuchen; bei Gott, ich will ſie faſſen!"

Indeſſen geht der Reihentanz und Geſang ungeſtört weiter, als plötzlich ein Knabe, ganz mit Blut bedeckt, ſich mitten unter die Spielenden ſtürzt. Doch ehe der Knabe noch erzählen kann, wie die Opritſchniki ſeines Vaters Haus überfallen haben, zeigen dieſe ſich ſelbſt, voran ein kräftiger, ſchwarzbärtiger Burſche im rothen Kaftan, mit goldbrocatener Mütze.

„Heda! He!" ruft er; „nieder mit dem Vieh, nieder mit den Bauern! Greift die Mädchen, brennt Alles nieder! Mir nach Kinder! Schont Keinen!"

Als ſich nun gar einige auf den Greis warfen, mit dem der Knäs ſoeben geſprochen hatte, hält ſich dieſer nicht länger: mit einem ſchnellen Angriff ſind die Opritſchniki trotz ihrer Uebermacht geworfen, mehrere getödtet, andere und auch ihr Anführer, Matwei Chomak, welcher ſich ſtolz einen Opritſchnik und Diener Gregor Lukjanowitſch Skuratow-Belski's nennt, gefangen. Dieſe mit dem Tode zu ſtrafen, wiederrieth ein junger Unbekannter, welcher nebſt einem ältern Gefährten durch Serebräny's kühne That aus den Händen der Opritſchniki befreit war; Micheitſch dagegen läßt es ſich nicht nehmen, ihnen jedem hundert Peitſchenhiebe aufzählen zu laſſen.

Der Knäs eilt indeſſen mit Micheitſch ſeinen Weg fortzuſetzen; ihnen ſchließen ſich die beiden aus den Feſſeln der Opritſchniki Befreiten an und geleiten ſie, unterwegs noch durch einen Räuberüberfall beunruhigt, zu einer Mühle, wo der Müller ihnen in einer Scheune ein dürftiges Nachtquartier gewährt. Allen Fragen nach ihrer Herkunft weichen die beiden Unbekannten geſchickt aus.

„Frage den Wind," erwiederte der Jüngere, „woher er kommt? Frage die Welle, wo ſie wohnt? Wir fliegen wie Pfeile von der Sehne: wohin der Pfeil fliegt, da iſt ſein Haus. Als Zeugen aber können wir dir nicht nützen. Können wir dir ſonſt dienen, ſo frage den Müller; er wird dir ſagen, wo Wanja Perſten zu finden iſt!"

Während nun Perſten mit ſeinem Gefährten eilig von dannen reitet, der Knäs und Micheitſch bald in tiefen Schlummer verfallen, die Sterne durch die ſtille Nacht hin hell erglänzen und der Mond das klappernde Rad und die ſchäumende Welle verſilbert, ertönt plötzlich Pferdegetrappel und eine barſche befehlende Stimme ruft nach dem Müller. Als dieſer nach einigem Zögern erſcheint, werden die Worte des reichgekleideten, jugendlichen Fremden milder, ja ſogar bittend.

„Hilft dir das Schwalbenherz am Halſe nicht, Bojar?"

„Nein," erwiederte ängſtlich der Fremde, „nichts hilft! Kürzlich ſah ich ſie im Garten; kaum erkannte ſie mich, ſo erblaßte ſie, kehrte ſich um und eilte davon."

„Erzürne dich nicht, Bojar, laß mich dich fragen . . ."

„Sprich dreiſt, Alter!"

„Ich fürchte mich nur . . . Liebt ſie nicht vielleicht einen Andern?"

„Einen Andern? Wen? Ihren Mann? den Alten?"

„Wen . . .?“ ſtotterte der Müller, „wenn ſie auch ihren Mann nicht liebt . . .?“

„Zum Teufel! wie kommſt du darauf? Wenn ich nur eine Ahnung davon hätte, ich riſſe ihnen beiden das Herz aus!“

Der Müller zitterte vor Angſt.

„Meiſter! hilf mir!“ fuhr der Knäs weicher fort; „die Liebe hat mich übermannt! Was habe ich nicht Alles gethan. Ganze Nächte habe ich gebetet, aber Ruhe habe ich mir nicht erfleht! Vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend habe ich mich draußen herumgetrieben; manches gute Roß habe ich zu Tode geritten, aber Ruhe könnte ich mir nicht erjagen! Wie oft habe ich die Nächte durchzecht, und auch im Rauſche fand ich keine Ruhe! Da warf ich Alles von mir und ging unter die Opritſchniki. Schlimmer als die Schlimmſten trieb ichs, verbrannte ſelbſt Dörfer und Städte und ſchleppte Weiber und Mädchen fort; aber auch das Blut vermochte nicht, meine Qual zu mildern! Mich fürchtet das Land und die Opritſchnina, der Zar iſt mir gewogen, das rechtgläubige Volk verflucht mich. Der Name des Knäs Aſanaſſi Wäſemski war ſo gefürchtet wie Maljuta Skuratow! Soweit riß mich die Liebe fort: meine Seele verdarb ich! Was hat es mir bei ihr geholfen? In der Hölle kann es nicht ſchlimmer ſein! Nun, Alter, was ſuchſt du in meinen Augen? Den Verſtand habe ich nicht verloren! Feſt iſt mein Geiſt, feſt iſt meine Hand! Meine Qual iſt um ſo ſchrecklicher, da ſie mich nicht aufreiben kann!“

Der Müller hörte den Knäs ſtumm an; er fürchtete ſeinen ungeſtümen Charakter, er fürchtete für ſein Leben. Doch als nun der Knäs mit Bitten und Drohen in ihn dringt ein Kraut, eine Wurzel ausfindig zu machen, ſie zu bezaubern, die ihn ſo arg umſtrickt hat, zählt er ihm die Zauberkräuter und ihre Wirkungen auf: „Da iſt Alant, den man ſammelt zur Faſtenzeit. Beſtreiche damit deine Pfeile, und du fehlſt nie. Am Fuchsberge bei Kiew wächſt Gemswurz. Wer die trägt, den trifft nie des Zaren Zorn.“ Und ſo nennt er noch vieles Andere. Doch ein Kraut, das die Liebe eines Mädchens gewinnt oder die eigene Liebe bezwingt, das kennt er nicht. Da ſtürzt ihm der Knäs zu Füßen: „Habe Erbarmen mit mir! Verſchaffe mir ſie! Hilf mir! Erbarme dich meiner!“ Zitternd bittet der Müller den Knäs ſich zu erheben und ans Werk zu gehn.

Ringsum iſt Alles ſtill. Nur das hell glänzende Rad klappert einförmig weiter. Fern im Sumpfe ſchnarrt die Wachtel; im tiefen Walde ſchreit die Eule. Schweigend treten der Knäs und der Müller zur Mühle.

„Sieh unters Rad, Knäs! ich werde meinen Spruch ſagen.“

Der Greis warf ſich zur Erde und begann einige Worte zu murmeln. Der Knäs ſah unters Rad; es vergingen einige Minuten.

„Was ſiehſt du Knäs?“

„Perlen fließen hervor, und Dukaten ſpielen dazwiſchen.“

„Du wirſt reich werden, der Reichſte in Rußland!“

Wäſemski ſeufzte.

„Säbel kreuzen ſich, goldne Spangen erglänzen.“

„Du wirſt im Kampfe ſiegen und Glück haben im Dienſte des Zaren.“ Da wards finſter; die Woge trübte ſich, dann ward ſie roth, purpurn wie Blut.

„Was bedeutet das, Alter?“

„Es iſt genug, Knäs! Laß uns gehen!“

Purpurfäden zogen ſich dahin wie Adern; wie Zangen öffnete und ſchloß ſichs . . . .

„Komm! Laß uns gehn, Knäs!“

„Halt!“ ſagte Wäſemski und ſtieß den Müller zurück; eine Säge geht vorwärts und rückwärts, und Blut ſpritzt unter ihr hervor. Still, mir wird ſchlecht; ich bin krank! Doch ich will wiſſen, ob ſie einen Andern liebt.“

„Wirf das blaue Band von ihr unters Rad!“ Dann reichte der Müller dem Knäs eine kleine irdene Flaſche, dieſer trank, und es ſchwindelte ihm; vor den Augen ward es ihm trübe.

„Sieh jetzt hin! Was ſiehſt du?“

„Sie, ſie!“

„Allein?“

„Nein! nicht allein; jetzt zwei! bei ihr iſt ein Jüngling in einem rothen Kaftan; aber ich ſehe ſein Geſicht nicht. Halt! Sie nähern ſich. Hölle! Sie küſſen ſich! Verwünſchter Zauberer! Verflucht!“ Mit dieſen Worten eilte der Knäs fort, warf dem Müller eine Handvoll Geld hin, ſchwang ſich in den Sattel und ſprengte davon. —

Der Dichter verſetzt uns jetzt nach Moskau, deſſen Pracht in Kirchen und Paläſten mit den lebhafteſten Farben geſchildert wird. Unter den Privathäuſern zeichnet ſich beſonders aus die Wohnung des Bojaren

Druſhina Andrejewitſch Maroſow; die ſtattlichen Pfeiler an der ſteilen Paradetreppe mit ihrem Wetterdache, die drei Stockwerke und die Fenſter aus Marienglas, ein großer Luxus zu jener Zeit, ſowie am Hofe die Geſindewohnungen, Vorrathshäuſer, die ſteinerne Hauskapelle, das Sommerhaus uebſt wohleingerichtetem Garten legen Zeugniß ab von dem Reichthum und guten Geſchmack des Beſitzers. Dieſer hatte ſich trotz ſeines ſchon etwas vorgerückten Alters mit der erſten Schönheit Moskau's verheirathet. Die zwanzigjährige Helena Dmitriewna, deren Vater vor Kaſan gefallen war, hatte ihre vielumworbene Schönheit unter den gewichtigen Schutz Maroſows geſtellt. Von ihren zahlreichen Freiern war niemand ſo um ſie bemüht geweſen als der Knäs Aſanaſſi Iwanowitſch Wäſemski; aber immer vergebens. Da, als der Zar ſelbſt für ſeinen Günſtling einen Brautwerber ſchicken wollte, hatte Maroſow der geängſteten Helena, mit deren Vater er eng befreundet geweſen, ſeine Hand und ſeinen ſtarken Schutz geboten, und ſie hatte freudig gelobt ſein graues Haupt immer in Ehren zu halten. Dafür aber hatte ihn der Zar in Wuth mit ſeinem Zorne geſtraft und aus ſeinem Antlitze verbannt. Darum geht der Bojar jetzt in Trauerkleidern mit ungeſchorenem Barte, und das graue Haar fällt ungeordnet auf die ſtrenge Stirn. Doch für ſeine Umgebung iſt er wie immer die Güte ſelbſt; aber Niemand behandelt er ſo liebevoll, beſchenkt er ſo reichlich als Helena. Iſt dieſe nun ſchuld daran, daß ſich zwiſchen die Liebkoſungen ihres Gemahls, in ihr heißes Gebet für denſelben ein junger Ritter drängt, der hoch zu Roß gar ſtattlich dahinſprengt und der Littauer Schaaren vor ſich her jagt?

Am Johannistage 1565 ritt der Knäs Nikita Romanow nur von Micheitſch begleitet in das ſcheinbar ausgeſtorbene Moskau; denn nach der Morgenkirche hatte ſich an dem heißen Junitage jeder in ſeine Behauſung zurückgezogen. Doch ſah man noch einzelne Opritſchniki theils auf den Höfen zechend, theils trunken herumſchlendernd. Bei dieſen erkundigt ſich Micheitſch nach der Wohnung Maroſows, an welchen ſein Herr ein Schreiben vom Knäs Pronski habe, wird aber vor Gewaltthätigkeiten nur durch die Dazwiſchenkunft eines Prieſters gerettet, vor dem die Opritſchniki ehrfurchtsvoll zurückweichen und den ſie Waſſili nennen. Doch auch dieſer weigert ſich ihm Maroſows Haus zu zeigen, und ſinnend über das Unglück, das damit verknüpft ſein könne, reitet der Knäs weiter; auch ihm war auf dem Wege nach Moskau die letzte Meſſe, die er vor fünf Jahren in der Heimat gehört hatte, vor die Seele getreten: in der

großen Menge hatte nur eine ſanfte klangreiche Stimme ſein Ohr getroffen, die nicht Säbelgeklirr nicht der Lärm der Geſchütze zu übertönen vermochte. „Lebe wohl, Knäs!“ hatte dieſe Stimme ihm heimlich zugeflüſtert, „ich werde für dich beten!“

Indeſſen ſitzt Helena Dmitriewna mit zwei Mägden, die ſie zu erheitern ſuchen, ſinnig ſcherzend, in ihrem Garten unter ſchattigen Linden auf einer Raſenbank hart am Stakete. Da ertönt plötzlich Pferdegetrappel, und Serebräny's Geſtalt wird ſichtbar. Helena will erſt hinwegeilen, doch plötzlich bleibt ſie wie gebannt ſtehn. Auch der Knäs traut ſeinen Augen nicht; er ſieht Helena vor ſich, dieſelbe, welche er liebt und welche ihm vor fünf Jahren Liebe und Treue gelobt hat. Wie war ſie in Maroſows Garten gekommen? Da ſieht er auf ihrem Kopfe den Kokoſchnik und erblaßt. Sie war verheirathet!

Doch Helena faßt ſich ſchnell, ſendet die Mägde fort und es gelingt ihr Serebräny von ihrer Unſchuld zu überzeugen.

„Offenbar war es Gottes Wille . . . Du biſt nicht ſchuldig . . . ich habe dir nichts zu verzeihn, ich fluche dir nicht . . . ich liebe dich wie ſonſt!“ Mit dieſen Worten zieht er das junge Weib, das auf die Bank getreten war, an ſich, und Helena küßt den jungen Bojaren, vergißt ihres Gelübdes und täuſcht ihren alten Gemahl!

Maroſow hatte den Knäs von Kindheit an gekannt und lieb gewonnen; ſeit zehn Jahren aber hatten ſich beide nicht geſehn. Doch gehörte Maroſow zu den Leuten, deren Perſönlichkeit ſich tief einprägt. Schon ſein Wuchs fiel auf, er war einen ganzen Kopf größer als Serebräny. Sein ganzes Auftreten zeigte ruhige Würde und großes Selbſtvertrauen. Jeder, der ihn ſah, mußte ſich ſagen: es muß ſich gut mit ihm leben laſſen; aber ſchlimm iſt es mit ihm in Streit zu gerathen. — Herzlich heißt er den Knäs willkommen und erinnert ſich heiter der Vergangenheit und Serebräny's kühner Knabenſtreiche, nachdem er denſelben in ein reich mit koſtbaren Waffen und Gold- und Silbergeſchirr geſchmücktes Empfangszimmer geführt hat. Auch Helena kommt, den werthen Gaſt zu bewirthen und mit einem Trunk und Imbiß gaſtlich zu empfangen. Doch ſie iſt todtenbleich, ſo daß Maroſow wähnt, Wäſemski habe ſie im Garten beleidigt und ſie deßhalb zu beruhigen ſucht. Dann beginnt er zu erzählen von des Zaren Ungnade und den ſchweren Zeiten.

„Wir haben offenbar den Herrn erzürnt, Nikita Romanowitſch! Er hat die hellen Augen des Zaren geblendet. Als Verleumder Sylveſter

und Adaſchew des Verraths anklagten, und der Zar ſie von ſich ſtieß, da waren unſere guten Tage zu Ende. Da ward Iwan Waſſiljitſch plötzlich argwöhniſch gegen ſeine treuen Diener! Er begann von Verrath, von Verſchwörung zu ſprechen, und darüber freuten ſich die Emporkömmlinge: was ſie ihm nur Boshaftes zuflüſtern, dem leiht er gnädig ſein Ohr. Wer einen Feind hat, der giebt ihn an, und dabei fürchten ſie nicht Gottes Gericht, ſchwören Meineide und fälſchen Briefe. Viele Unſchuldige werden eingekerkert und gefoltert. Nach der Folter folgen die Strafen, und wie ſtraft man!"

Mit wachſendem Unwillen hört Serebrány, wie ſchon ſo manche Großen unſchuldig gemordet ſind, wie Iwan den Knäs Obolenski-Owtſchin eigenhändig bei der Tafel niedergeſtoßen, und wie der Knäs Michael Repnin, als er ſich geweigert, maskirt zu tanzen, im Tempel des Herrn erſchlagen ſei. Doch das Schrecklichſte war, als eines Morgens ſich das Gerücht verbreitete: der Zar fährt davon, Niemand weiß wohin, und als nach einer Woche ein Allerhöchſtes Schreiben eintraf: „Aus großer Herzenstrübſal, weil wir euren Verrath nicht dulden wollen, haben wir das Reich verlaſſen, den Weg gehend, den Gott uns zeigend wird."

„Streng war Iwan Waſſiljewitſch," fährt hier Maroſow fort; „doch hat ihn Gott offenbar zur Sühne unſrer Sünden über uns geſetzt. Wir beſchloſſen alle unſre Köpfe dem Herrn darzubringen und jammernd mit den Stirnen am Boden vor ihm zu knien. Wir eilten hinaus zur Alexandrowſchen Slobode, wohin ſich der Zar begeben. Er ließ uns vor ſich; doch als wir eintraten, erkannten wir den Herrn nicht mehr! Sein Geſicht war verändert; Haare und Bart ganz ausgefallen. Lange hielt er uns unſre Schuld vor, Verbrechen, von denen wir nie gehört hatten. Endlich ſagte er, auf Bitten der Prieſter und Erzbiſchöfe werde er die Herrſchaft bedingungsweiſe wieder übernehmen. Nach drei Wochen kehrte Iwan Waſſiljewitſch zurück nach Moskau. Groß war die Freude, größer als am heiligen Oſterfeſte. Er berief uns und die Geiſtlichkeit in die Duma und erklärte, er werde die Verräther mit der Achtserklärung, mit dem Verluſt ihres Vermögens und dem Tode ſtrafen, ohne alle mildernde Einſprache von Seiten der Geiſtlichkeit. „Und ich zähle die gefährlichen Gegenden des Reiches und nehme mir für meinen beſondern Bedarf verſchiedene Städte und Vorſtädte und in Moskau ſelbſt verſchiedene Straßen. Und dieſe nenne ich Opritſchnina (Sonderland) und alles Uebrige die Semſchtſchina (Landſchaft). Unter dieſen Bedingungen

übernehme ich meine Herrſchaft!“ Seit dieſem Tage fing er an neue Leute ſich zu wählen, aus unbekannten Geſchlechtern und ließ ſie das Kreuz darauf küſſen, mit Bojaren nicht Salz und Brod zu eſſen. Dieſen gab er alles Land, alle Häuſer und alles Gut, das er für ſich abgetheilt; die alten Beſitzer aber vertrieb er alle! Hätte ichs nicht mit eigenen Augen geſehn, Nikita Romanowitſch, wahrlich ich würde es nicht glauben! Da reiten ſie hin durchs heilige Rußland, die teufliſchen, blutgierigen Schaaren mit Beſen und Hundeköpfen, treten das Recht nieder, und ſegen nicht den Verrath aus, ſondern Rußlands Ehre; ſie beißen nicht des Reiches Feinde, ſondern ſeine treuſten Diener, und für ſie giebts kein Gericht!“

Auf Serebräny's Frage, warum man dem Zaren nicht Vorſtellungen gemacht habe oder noch mache, bemerkt Maroſow, ohne den von Gott ſelbſt eingeſetzten Herrn könnten ſie nicht beſtehn, das aber ſeien ſeine eigenen Bedingungen geweſen, „und wer befindet ſich jetzt in ſeiner Umgebung? Von den Basmanows weiß man nicht mehr, ob Vater oder Sohn abſcheulicher wüthet; Maljuta Skuratow, kein Fleiſcher, kein wildes Thier iſt mehr mit Blut beſudelt als er! Waſſili Gräsnoi iſt zu jeder ſchmählichen That bereit; ebenſo Boris Godunow. Nur der Knäs Afanaſſi Wäſemski iſt dort von hoher Geburt; doch der hat uns Alle beſchimpft!“

Bei Tafel erzählt Serebräny von ſeinem Feldzuge und den Berührungen mit den Opritſchniki, welche Maroſow ſehr beſorgt machen; namentlich widerräth er ihm, ſich zum Zaren zu begeben, der ſich wieder auf dem Alexandrowſchen Landſitze befindet, ungefähr achtzig Werſt von Moskau. Doch Serebräny bleibt feſt bei ſeinem Vorſatze, dem Zaren perſönlich Meldung von ſeiner Rückkehr zu machen, ſogar trotzdem, daß Helena, die ihn am Gartenzaune erwartet hat, unter Thränen in ihn dringt, ſich nicht ſo großer Gefahr auszuſetzen.

Am folgenden Tage finden wir Serebräny auf dem Wege zur Alexandrowſchen Slobode. Die Straße dahin iſt ſehr lebhaft: Bettler, Gaukler, Muſikbanden, einfache Händler und Kaufleute mit langen Waarenzügen kommen und gehn; dazu treiben noch die Opritſchniks ihr Unweſen und ebenſo Räuber, welche in damaliger Zeit die Umgegend Moskau's ſehr unſicher machten. Nachdem Serebräny im Troitzkikloſter das Abendmahl genommen und weiter gezogen, tauchte bald der prächtige Zarenpalaſt mit ſeinen bunten Thürmen und reich vergoldeten Dächern auf. Hier in dieſem abgeſchiedenen Verbannungsorte widmete Iwan einen großen Theil der Nacht und des Tages dem Kirchendienſte, um ſein Gewiſſen zu beruhigen.

Er hatte den Hof in ein Kloſter, ſeine Günſtlinge in Mönche verwandelt. 300 der allergottloſeſten Opritſchniks waren zu einem Brüderorden verbunden und eingekleidet, deſſen Abt er gar ſelbſt war. Die Kloſterordnung hatte Iwan ebenfalls ſelbſt entworfen, wie er ſie auch mit muſterhafter Strenge innehielt. Morgens früh um 4 Uhr läutete er mit ſeinen beiden Söhnen und Skuratow als Küſter die Glocken. Alle Brüder mußten dann zur Kirche eilen. Wer nicht erſchien, erhielt acht Tage Gefängniß. Um 8 Uhr läutete er wieder zur Kirche; bis 10 Uhr ward geſungen. Dann gings zur üppigen Mahlzeit, während welcher der Abt vorlas oder ſich über die Vorſchriften des griechiſchen Glaubens mit den Brüdern unterhielt. Um 8 Uhr begann der Abendgottesdienſt und um 10 Uhr ging Iwan in ſeine Schlafkammer, wo ihm drei blinde Greiſe Mährchen und alte Geſchichten erzählten. Um Mitternacht ſtand er ſchon wieder auf und begann den Tag mit Gebeten.

Drei Werſt vor der prächtigen Slobode wird Serebräny nach dem Zwecke ſeiner Reiſe gefragt und ohne Waffen von vier Opritſchniks weiter geleitet. Auf dem Hofe der Slobode, welcher ganz mit glänzend gekleideten Opritſchniks und zerlumpten Bettlern angefüllt iſt, läßt ein ungefähr zwanzigjähriger, weibiſch ausſehender Opritſchnik einen Bären auf den waffenloſen Knäs los, und dieſer wird nur durch die Dazwiſchenkunft eines andern Jünglings gerettet, welcher aber ſeinen Namen zu nennen ſich weigert. Der Zar, welcher die Vorgänge auf dem Hofe geſehen und Serebräny's Namen erfahren hat, ladet denſelben ſofort zur Tafel ein. An dieſer nehmen ſiebenhundert Opritſchniks und Bojaren Theil, welchen die feinſten Weine in Humpen und Bechern und die ausgeſuchteſten Leckerbiſſen vom Schwanen-, Bären-, Pfauen-, Eichhörnchen-, Straußenbraten an bis zu einem fünf Pud ſchweren Zuckergebäcke, welches den Kreml mit ſeinen Paläſten und Kirchen darſtellt, vorgeſetzt werden. Serebräny kannte nur wenige der Gäſte, welche an langen Tiſchen ſaßen; doch ſein Nachbar macht ihn mit den Hauptperſonen bekannt: da iſt Boris Fedorowitſch Godunow, der Lieblingsrath des Zaren, Gregor Lukjanowitſch Skuratow-Belsky, mit Beinamen Maljuta, ohne den der Zar nicht einen Schritt thut, Fedor Alexeitſch Basmanow mit einem hübſchen Mädchengeſichte, derſelbe, welcher im Palaſthofe den Bären auf Serebräny losgelaſſen hatte, ohne den der Zar nicht leben kann, ferner Alexei Basmanow, Waſſili Gräsnoi und Wäſemski.

Serebräny gegenüber ſitzt ein alter Bojar, auf den des Zaren Zorn gefallen war, wie man ſagt. Da bringt ihm Basmanow eine Schale Wein aus den Händen des Zaren. Der Greis erhebt ſich, verbeugt ſich, verbeugt ſich gegen Iwan und trinkt; Basmanow meldet dem Zaren: „Waſſili hat getrunken; er dankt dir, die Stirn am Boden!“ Alle Tiſchgenoſſen des Greiſes danken ihm für die Ehre, die ihnen durch ihn zu Theil geworden, durch eine Verbeugung und erwarten ſeine Gegenverbeugung; doch der Bojar bleibt unbeweglich. Plötzlich zittert er am ganzen Körper, die Augen unterlaufen mit Blut, das Geſicht wird blau, und er ſtürzt zu Boden.

„Der Bojar iſt trunken!“ ſagt Iwan, „man bringe ihn weg!“ Ein Flüſtern durchläuft die Verſammlung, aber die Bojaren wagen nicht die Augen zu erheben, noch ein Wort zu ſprechen. Dennoch bedenkt ſich Serebräny keinen Augenblick, die ihm bald darauf geſandte Schale Weins zu trinken.

Das Mahl hatte mit einigen wenigen bemerkenswerthen Zwiſchenfällen vier Stunden lang gewährt; der genoſſene Wein zeigte die verſchiedenen Charaktere immer deutlicher, Wäſemski war vom Zaren entſandt worden, die Acht von Maroſow zu nehmen, man erhob ſich ſoeben — da ſtürzt ein Opritſchnik herein und flüſtert Maljuta etwas ins Ohr, und dieſer verkündet, Verrath ſei geübt worden, die Opritſchniks ſeien in der Nähe Moskau's gemißhandelt. Chomak wird ſelbſt herbeigeholt und erzählt die Vorgänge bei Medwedewka; als ſein Blick auf Serebräny fällt, bezeichnet er dieſen als Thäter, und alle erkennen ihm den Tod zu, welcher ſofort an ihm vollzogen werden ſoll. Als aber nach ſeiner Abführung der Zar fragt: „Iſt mein Urtheil gerecht?“ lehnt ſich eine Stimme dagegen auf; Maxim, Maljuta's Sohn, derſelbe, welcher Serebräny im Hofe vom Bären gerettet hatte, macht trotz des Vaters beſorgten Einreden geltend, daß Serebräny ungehört verurtheilt ſei. Der Zar erkennt die Richtigkeit dieſer Bemerkung an und läßt dem Knäſen, welcher durch Godunows Vorſicht noch am Leben erhalten iſt, Verzeihung zu Theil werden. Denn als Serebräny freimüthig erklärt: „Auch wenn ich gewußt hätte, daß ſie deine Diener waren, ſo würde ich doch nicht geglaubt haben, daß ſie auf deinen Befehl morden!“ erwiederte Iwan: „Du haſt recht geantwortet, Nikita! Nicht dazu habe ich meine Opritſchnina in Rußland eingeſetzt, damit meine Diener unſchuldige Leute erſchlagen ſollen. Sie iſt eingeſetzt, um wie gute Hunde die Schafe vor der Wölfe Gier zu wahren.

Ich ſage der ganzen Welt: Nur du und Boris, ihr allein habt mich verſtanden. Andere denken nicht ſo: ſie nennen mich blutgierig, aber wiſſen nicht, daß ich das Blut nur mit Thränen vergieße. Das Blut ſehn Alle: es iſt roth und fällt in die Augen; aber meinen Herzensjammer ſieht Niemand; die Thränen ſind farblos, aber wie brennendes Pech fallen ſie mir auf die Seele und verzehren mein Herz. (Bei dieſen Worten erhob der Zar ſein Geſicht mit dem Ausdruck tiefſten Schmerzes.) Wie Rachel über ihre Kinder, ſo weine ich ſündiger Menſch über die Sünde und Bosheit meiner Feinde! Du haſt recht geantwortet, Nikita! Ich erlaſſe dir deine Schuld." Maxim aber lehnt jede Belohnung von Seiten des Zaren ab, ja erklärt ſogar ſeinem Vater in der Nacht beſtimmt, daß er die Slobode, deren Treiben er offen mißbilligt, zu verlaſſen gedenke. Und kaum hat der Vater ſich fortbegeben, ſo verläßt Maxim, nur von ſeinem treuen Bujan begleitet, die Slobode für immer.

Indeſſen iſt Iwan in ſeinem Schlafzimmer mit Beten ſo eifrig beſchäftigt, daß ihm der Schweiß von der Stirne rinnt, und doch vermag er nicht die Gewiſſensqualen, welche noch durch die ſcharfen Worte und grauſen Prophezeiungen ſeiner faſt hundertjährigen Amme Onufriewna angefacht werden, zu beruhigen. Selbſt im Schlafe treten die Schatten der von ihm unſchuldig Gemordeten vor ſeine Phantaſie und fordern ihn zum jüngſten Gericht. Früh ruft er deßhalb die zum Theil noch wild zechenden Brüder zur Meſſe. Als Maljuta aus der Kirche heimkehrt, findet er Maxim nicht mehr; ſchleunige Nachſuchungen, welche er in der nächſten Umgebung der Slobode vornimmt, ſind vergebens; er zieht ſich nur bittern Hohn von Seiten des Zarewitſch Iwan zu, der ihm begegnet, und beſchließt auf der Stelle dieſen hart zu ſtrafen. Zu dem Zwecke begiebt er ſich ohne Aufenthalt zum Zaren und flößt dieſem mit größter Vorſicht und Schlauheit ſolche Furcht vor dem Verrathe und den Plänen des Zarewitſch ein, daß er Maljuta mit den Worten entläßt:

„Es iſt keine Zeit zu verlieren!... Niemand darf darum wiſſen. Heute iſt er auf der Jagd. Man wird ſagen, er ſei vom Pferde gefallen. Kennſt du den verwünſchten Sumpf?"

„Ja, Herr!"

„Dort kann man ihn finden! Geh jetzt!"

Maljuta's geſchickteſter und kühnſter Helfershelfer iſt Matwei Chomak. An dieſen wendet er ſich auch jetzt, und ſchon nach wenigen Stunden ſehen wir beide, nur von einer kleinen Zahl Opritſchniks begleitet, mit

einem tief im Baſchlik vermummten und unkenntlichen Reiter zwiſchen ſich, dem verwünſchten Sumpfe zueilen. Dies war eine moraſtige, ſehr unzugängliche Stelle im tiefen Walde, von welcher viele Sagen im Munde des Volkes umgingen. Die Holzhacker fürchteten ſich, dem Sumpfe in der Dämmerung zu nahen. Dann hüpften in den Sommernächten über dem Waſſer blaue Flämmchen, die Seelen derer, welche dort von Räubern erſchlagen waren.

Und Räuber brauchte man auch nicht weit davon zu ſuchen: auf einem großen ebenen Platze treffen wir eine anſehnliche Schaar Männer, meiſt junger Burſchen, in allen möglichen Stellungen um verſchiedene Feuer gelagert, und neue kommen ringsum aus dem Walde dazu. Die Einen in groben Tüchern und Bauerkitteln, Andere in langen Röcken, die Einen zerlumpt, Andere von Gold und Silber glitzernd; ebenſo verſchieden iſt ihre Bewaffnung: neben Säbeln und Hellebarden zeigen ſich bloße Knüttel und eiſerne Wurfkugeln. Während hier Grütze gekocht und Fleiſch am Spieße gebraten wird, lagert ſich dort eine müßige Gruppe um einen langbärtigen Alten, der Märchen und alte Geſchichten erzählt; dort umſteht eine Schaar aufmerkſamer Zuſchauer Chlopko und Andruſchka, welche miteinander ringen und ſich wacker mit den Fäuſten bearbeiten. Da kommen zwei Neulinge heran; beide werden ſchnell von Neugierigen umringt und ausgefragt. Der Eine, robuſt und ziemlich einfältig ausſehend, giebt nur die einſylbige Antwort: „Sie haben mir meine Braut geraubt“. Als aber einer der Räuber ſeinen Spaß mit ihm treiben will, wirft er ſich auf ihn und bearbeitet ihn höchſt eindringlich mit ſeinen derben Fäuſten, worauf Alle Mitka — ſo heißt der neue Ankömmling — höchſt achtungsvoll ſeiner trägen Theilnahmloſigkeit überlaſſen, um ſich ihrem Hetmann zuzuwenden. Dieſer, unſer alter Bekannter Wanja Perſten, erzählt voll Begeiſterung die Heldenthaten des tapfern Jermak Timofeitſch, welcher nach der Chronik von unbekanntem Geſchlecht, aber vornehmem Gemüth war. Aber auf die Meldung eines Räubers, daß auf der Rjäſaner Straße ungefähr 20 Reiter in goldglänzenden Kaftanen und mit koſtbaren Waffen ſich dem verwünſchten Sumpfe nähern, heißt Perſten 20 Räuber ſich folgen und andere 20 unter des alten Korſchun Führung jenen Reitern den Weg abſchneiden.

Während Maljuta und Chomak dem verwünſchten Sumpfe zueilen, ſind Serebräny und Boris Godunow im eifrigen Geſpräche begriffen. Jener ſucht dieſen zu überzeugen, daß man dem Zaren ſelbſt mit Gefähr-

dung des eigenen Lebens Vorſtellungen über das Treiben der Opritſchnina machen müſſe, doch ohne Erfolg. Ihre Unterhaltung wird aber plötzlich durch Micheitſch abgebrochen, welcher in den Hof hineinſprengt und meldet, der Zarewitſch werde von Maljuta und Chomak in einen Baſchlik vermumt und gefeſſelt fortgeführt; ſogleich wirft ſich Serebräny auf das erſte beſte Pferd, um den Zarewitſch zu befreien. Doch dabei wäre er faſt der Uebermacht erlegen, wenn nicht zur rechten Zeit Perſten mit ſeinen Leuten auf dem Kampfplatze erſchienen. Die Opritſchniks werden geworfen, beſonders zeichnet ſich Mitka durch die thätige Theilnahme ſeiner Fäuſte aus, welche er namentlich Chomak, dem Räuber ſeiner Braut, angedeihen läßt. Doch hat er ſich hierbei leider geirrt, denn als man beide trennt, hat er unbarmherzig auf den armen Chlopko losgeprügelt. Doch wie ergings Maljuta? Die vornehmen Günſtlinge des Zaren Basmanow, Gräsnoi, Wäſemski fielen ſpäter durch Henkers Hand; Maljuta ſtarb eines natürlichen Todes. Wie dachte Iwan über dieſen Schritt? Wir wiſſens nicht; Maljuta aber blieb nach wie vor des Zaren Liebling!

Maroſow hatte nach Serebräny's Weggange Helena's Benehmen in die größte Unruhe verſetzt. Er geht um ſeine heiße Stirn zu kühlen in den Garten; hier hört er die Stimme ſeines Weibes: „Ich habe dich immer geliebt; ich werde dich nimmer laſſen!“ Doch wer war der unbekannte Reiter, der eben davon ſprengt? War es Wäſemski, ein Opritſchnik, oder gar Serebräny? Des Weibes Herz iſt ein Räthſel; wer vermag das zu ergründen?... Vier Tage ſpäter, als eben auch Serebräny aus der Slobode zurückgekehrt iſt, meldet der Haushofmeiſter ſeinem Herrn Maroſow, welcher grübelnd über der heiligen Schrift ſitzt, den Beſuch Wäſemski's. Da dieſer von Iwan ſelbſt geſchickt iſt, um des Zaren Zorn von Maroſow zu nehmen, wird er mit Zuvorkommenheit aufgenommen und nebſt ſeinem Gefolge Opritſchniks glänzend bewirthet. Auch Serebräny wird zu dem Gelage geladen. Dies ſcheint Maroſow eine günſtige Gelegenheit, ſeinen unbekannten Feind zu entdecken. Er läßt Helena rufen, und nachdem ſie alle begrüßt hat, ſagt Maroſow: „Theure Gäſte, die Ihr mein Haus ſo hoch geehrt habt, ich bitte euch, thut mir nicht den Schimpf an und verſchmähet nicht mein Weib nach alter ruſſiſcher Sitte zu küſſen. Komm Dmitriewna, ſtell dich hierher und laß dich von allen der Reihe nach küſſen!“ Voll Angſt ſieht ſie dem Herantreten Serebräny's entgegen und ebenſowenig weiß dieſer, was er beginnen ſoll. Sie fühlt ſich unwohl, wird ſogar ohnmächtig; doch Maroſow iſt unerbittlich, ver-

räth aber durch keine Miene, ob er ihr Geheimniß durchſchaut hat. Doch als er den Opritſchniks ihre Lagerſtätten angewieſen, begiebt er ſich zu ihr. „Du biſt mir niemals treu geweſen; als wir getraut wurden, warſt du gewiſſenlos genug, das Kreuz zu küſſen, und doch liebteſt du einen Andern.“ Als er ſie eben verlaſſen will, um ſeinen Feind mit der Piſtole in der Hand aufzuſuchen, ertönt draußen Waffengeklirr und lautes Geſchrei: „Verrath! Verrath!“ und der Lärm nähert ſich immer mehr Helena's Zimmer. Zuerſt mahnt Serebräny's Stimme zur Vertheidigung; als dieſe verſtummt, dröhnen kräftige Schläge gegen die Thür, und Wäſemski fordert Maroſow auf dieſelbe zu öffnen. Als ihn dieſer an das heilige Gaſtrecht erinnert, ruft er ihm entgegen: „Ich bin ein Opritſchnik! hörſt du, Bojar, ein Opritſchnik! Ich habe keine Ehre mehr! Dein Weib hat mich mit ſeiner Liebe bezaubert, hörſt du, Bojar! Ich fürchte keine Schandthat; ganz Moskau werde ich niederbrennen, aber Helena muß ich haben!“

Die Thür weicht und Wäſemski ſtürzt blutbefleckt ins Zimmer; Maroſow fehlt ihn und ſinkt von einem Schlage betäubt zu Boden; Helena verliert die Beſinnung, als Wäſemski ſie mit ſeinen blutigen Händen berührt; er trägt die Bewußtloſe hinaus, hebt ſie aufs Pferd und ſprengt mit ihr nach Rjäſan zu davon. Chomak aber mit ſeinen Opritſchniks feiert ein Feſt der Zerſtörung: Maroſows ſo reiches Haus wird geplündert und den Flammen Preis gegeben. Jedoch Maroſow ſelbſt und Serebräny heißt er ſchonen, um ſie einer ſchwerern Strafe vorzubehalten.

Nicht weit hatte ſich Wäſemski von Moskau entfernt, als ihm die Kräfte durch den großen Blutverluſt immer mehr ſchwanden, und Helena, der allmählich das Bewußtſein wiedergekehrt iſt, fühlt ſich plötzlich frei von den Griff der ſtarken Hände, welche ſie bis dahin gehalten. Sie klammert ſich unwillkürlich feſt an des Roſſes Mähne und dieſes, ſich ſelbſt überlaſſen, rennt durch den finſtern Wald unaufhörlich weiter, bis es endlich in der Nähe einer Mühle Halt macht. Helena ſinkt ſanft in das weiche Gras und erblickt plötzlich das wohlwollende Antlitz eines Greiſes mit langem weißem Barte über ſich. Dieſer, kein Anderer als der uns ſchon bekannte Müller, erkennt Wäſemski's Pferd und erräth ſofort den Zuſammenhang. Der Bitte Helena's, ſie bei ſich zu verbergen, weicht er aus Furcht vor dem Zorn des Knäs Anfangs aus; doch ein koſtbares Perlenhalsband, welches ihm Helena übergiebt, und die Erwägung, daß ſich außer Afanaſſi Iwanitſch auch Maroſow und Serebräny für Helena intereſſiren, bringt ihn auf andere Gedanken; ſo verſteckt er ſie nebſt dem

Roſſe, als ſich Pferdegetrappel aus der Ferne hören läßt. Eine Schaar Opritſchniks bringt auf einer Trage aus Zweigen Wäſemski ganz bewußtlos und faſt verblutet. Nach langem Pochen erſcheint der Müller wiederum und verbindet die Wunden des Knäs, ſowie er auch die Blutung durch Beſprechen ſtillt. Als aber die Opritſchniks ihn nach einem Roſſe mit einer Reiterin fragen, weicht er aus und ſchickt ſie ſchleunigſt auf unwegſamen Waldwegen fort.

Tags darauf ſehn wir unſern alten Bekannten Micheitſch der Mühle zueilen; mit Mühe klopft er den Müller heraus und erzählt ihm, wie ſein Herr gefangen in die Slobode geführt ſei und dort der ſchrecklichſten Strafe entgegenſehe. Der Müller giebt ihm den Rath gradaus fünf Werſt in den Wald zu reiten: „Dort ſteht eine Hütte, in der Hütte iſt keine lebende Seele. Warte bis zur Nacht; denn kommen gute Leute; von ihnen wirſt du mehr erfahren.“ Und damit verſchwindet er in der Mühle und verriegelt die Thür hinter ſich. — So bleibt Micheitſch nichts übrig, als dieſer Weiſung zu folgen, und auf einem faſt ungebahnten Wege gelangt er mit einbrechender Dunkelheit an eine verfallene menſchenleere Hütte. Nachdem er ſeinen Hunger mit einigen Speiſereſten geſtillt hat, verfällt er in einen tiefen Schlaf, aus den er durch unſanfte Fauſtſchläge erweckt wird; er ſieht die Hütte voll Räuber und fragt nach Perſten, dem er das Unglück ſeines Herrn mittheilt. Nach langen Bedenken entſchließt ſich dieſer endlich einen Verſuch zur Befreiung Serebrány's zu machen und fordert Mitka und Korſchun zur Theilnahme an dieſem gefahrvollen Unternehmen auf.

Schon drei Tage glaubt Serebrány in ſeinem dunkeln, feuchten Gefängniſſe zugebracht zu haben; da öffnet ſich die Thür und herein treten Maljuta und Boris Godunow von einem Henker geleitet um den Gefangenen zu foltern. Maljuta höhnt ihn mit ſo abgefeimt grauſamen Spotte, daß Boris ſeinen Gefährten gewaltſam zurückhalten muß, den Knäs nicht ohne Folter und Urtheil zu tödten. Auch Iwan ſinnt im einſamen Zimmer lange und mit ſich ſelbſt unzufrieden über Serebrány's Schickſal nach. Ein ihm ſonſt unbekanntes Gefühl will ihn übermannen, die Achtung vor des Knäſen kühnem und geradem Auftreten, welches durchaus nicht mit ſeinen ſonſtigen Begriffen von Verrath ſtimmt. Iwan war gewohnt, entweder offenbarem Eigenwillen zu begegnen wie bei den Bojaren, welche die Zeit ſeiner Minderjährigkeit durch ihre unaufhörlichen Zwiſtigkeiten beunruhigten, oder ſtolzem Ungehorſam, wie bei Kurbski, oder knechtiſcher Kriecherei wie bei Allen, welche ihn augenblicklich umgaben. Aber Serebrány

paßte in keine dieſer Kategorien. Er theilt die Ueberzeugung ſeines Zeitalters von der Unantaſtbarkeit der Rechte des Zaren; er unterwirft ſich gehorſam dieſer Ueberzeugung, und mehr gewohnt zu handeln als zu denken, läßt er nie vorſätzlich den Gehorſam gegen Iwan aus den Augen, den er als Stellvertreter des göttlichen Willens auf der Erde anſieht. Aber trotzdem wird er jedesmal von Entrüſtung übermannt, wenn er auf offenbare Ungerechtigkeit ſtößt, und ſeine angeborne Geradheit gewinnt die Oberhand über ſeine angenommenen Glaubensgrundſätze. Er handelt dann zu ſeinem eigenen Erſtaunen ganz dieſen Grundſätzen zuwider; dieſe edle Inconſequenz widerſprach aber allen Begriffen Iwans, die er ſich von den Menſchen und ihrem Treiben gebildet hatte. Die Ehrlichkeit und Offenheit Serebräny's, welche weit entfernt ſind, je perſönlichen Vortheilen nachzugeben, entgingen Iwan durchaus nicht. Er erkannte ſehr wohl, daß Serebräny ihn nicht täuſchen würde, daß er ſich ſicherer auf ihn würde verlaſſen können als auf irgend einen der vereideten Opritſchniks und er hatte den Wunſch, ihn in ſeiner Nähe zu behalten und zu ſeinem Werkzeuge zu machen; aber zugleich fühlte er, daß dieſes Werkzeug, das zwar an ſich ſehr hoffnungsvoll war, ihm unvermuthet aus den Händen gleiten könne, und bei dem bloßen Gedanken an dieſe Möglichkeit verwandelte ſich Iwans Neigung zu Serebräny in Haß. Allerdings bewog das für jeden Eindruck höchſt empfängliche Gemüth Iwans ihn bisweilen, ſeinen Blutthaten zu entſagen und ſich der Reue zuzuwenden, doch waren das nur Ausnahmen; für gewöhnlich war er ſo durchdrungen von ſeiner Unfehlbarkeit und von dem göttlichen Urſprunge ſeiner Macht, daß er jede auch nur ſtille Mißbilligung ſeines Thuns als einen Eingriff in ſeine Rechte betrachtete. So war es auch jetzt. Er kam zuletzt zu der Ueberzeugung, daß Serebräny unter die Zahl der Leute zu rechnen ſei, welche er in ſeinem Reiche nicht dulden dürfe.

So iſt Serebräny's Schickſal entſchieden; doch heißt Iwan ihn von ſeinen Ketten befreien und ihm Speiſen von ſeinem Tiſche bringen. Er ſelbſt begiebt ſich auf die Falkenjagd und trifft hier zwei blinde Bettler mit ihrem Führer. Das drollige Weſen derſelben gefällt Iwan, ſo daß er ihnen befiehlt, ſich nach der Slobode zu begeben, um ihn in der Nacht durch Mährchenerzählen einzuſchläfern. Wir erkennen leicht in den vermeintlichen Blinden Perſten und Korſchun, in ihrem Führer Mitka. Mit bangen Ahnungen drohenden Unheils nähert ſich Korſchun dem Zarenpalaſte und beichtet zuvor noch ſeine ſchwerſten Unthaten.

Iwan begiebt ſich, von der Jagd ermüdet, früher als gewöhnlich in ſein Schlafgemach. Gleich darauf erſcheint Maljuta mit den Schlüſſeln des Gefängnißthurmes und meldet, daß Serebräny ſeines Angriffs auf Wäſemski geſtändig ſei; ſonſt hatte er nichts ausgeſagt. Da tritt Onufriewna ins Zimmer und warnt Iwan vor den beiden Blinden. Doch der Zar nimmt zum Schutze nur den ſpitzen Eiſenſtab, mit dem er kurz zuvor Kurbski's Geſandten den Fuß durchſtoßen hatte, wirft ſich halb entkleidet aufs Bett, unter deſſen Kopfkiſſen Maljuta die Thurmſchlüſſel gelegt hat und entläßt dieſen nebſt Onufriewna. Die Blinden treten ein, und nachdem der Zar ſich etwas mit ihnen unterhalten, beginnt Perſten zu erzählen. Iwan ſcheint nach und nach einzuſchlummern; doch als Korſchun ſich eben der Schlüſſel bemächtigen will, richtet ſich der Zar empor, ſticht ihn in die Bruſt und auf ſein Rufen eilen Wache haltende Opritſchniks herbei; Korſchun wird ergriffen, während Perſten Zeit gewinnt, durch das Fenſter ins Freie zu entweichen. Gerettet war er zwar; denn an weitere Verfolgung war kaum zu denken, da durch eine Feuersbrunſt, welche ſchon den größern Theil der Slobode ergriffen hatte, Alles in Verwirrung geſetzt war: doch ohne die Schlüſſel iſt Alles verloren! Da trifft er auf Mitka, welcher ihm zu ſeiner Verwunderung erzählt, er habe ſich gegen die Thurmthür geſtemmt und dieſe ſei aus den Angeln gewichen. So ſtürzen ſie haſtig nach dem Thurme zu, um Serebräny zu befreien. Der aber erklärt: „Ich kann nicht mit euch gehn! Ich habe dem Zaren verſprochen, nicht ohne ſeinen Willen die Slobode zu verlaſſen und ruhig mein Schickſal abzuwarten!“ Da nimmt Mitka den erſchöpften Knäs auf ſeine ſtarken Schultern und Alle entkommen glücklich ins Freie.

Maxim iſt nach ſeiner nächtlichen Flucht aus der Slobode am Morgen in die Nähe eines Kloſters gekommen; angezogen durch die überall herrſchende friedliche Ruhe tritt er ein, verlangt aber vor Allem ſeine Seele durch Beichte zu erleichtern. Voll Theilnahme hört der Prieſter, wie Maxim allerdings Rußland liebe und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werde, aber den Zaren und ſeinen Vater nicht lieben und ehren könne. Als er ſeinen Namen nennt und ſich als Sohn Skuratoff-Belski's zu erkennen giebt, tröſtet ihn gerührt ſein Beichtvater und ſpricht ihn frei von aller Schuld; doch warnt er ihn, dem Beiſpiele Kurbski's zu folgen. Maxim gefällt das ſtille, arbeitſame Leben der Mönche ſehr gut, und auch dieſe gewinnen den freundlichen offenen Jüngling ſehr lieb; aber es treibt ihn hinaus, ſeine Kraft im Kampfe gegen die Feinde des Vaterlandes zu

verſuchen. Er verläßt das Kloſter, muß unterwegs anhören, wie eine Bauernfrau ſeines Vaters Namen gebraucht, um ihr Kind zu ſchrecken und zur Ruhe zu bringen und wird am Abend von Räubern gefangen genommen.

Wenige Werſt entfernt von der Stelle, wo Maxim ſoeben überfallen iſt, lagert die uns ſchon bekannte Räuberbande; nur Korſchun fehlt, und es herrſcht ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben unter ihnen. Die Einen behaupten, Perſten habe abſichtlich Korſchun im Stiche gelaſſen; Andere, er habe es aus Feigheit gethan. Alle wollen zum zweiten Male nach der Slobode ziehn.

„Wir wollen die Slobode niederbrennen!"

„Nieder mit den Opritſchniks!"

„Nieder mit Perſten! Der Knäs ſoll uns führen!"

„Der Knäs ſoll uns führen! Der Knäs ſoll uns führen!"

„Nach der Slobode! Nach der Slobode!" tönt es lauter von allen Seiten.

Perſten, der eben mit Serebräny im Geſpräche begriffen iſt, fordert dieſen auf, dem Drängen der Leute vorläufig nachzugeben und ſich an ihre Spitze zu ſtellen; er ſelbſt erklärt, daß er die Hetmanſchaft gern dem überlaſſe, welchen Alle erwählt hätten. Da ſtellt ſich zur rechten Zeit eine Unterbrechung ein: Chlopko führt Maxim gefeſſelt herbei und Alle ſind begierig, den Opritſchnik aufs Grauſamſte zu Tode zu martern. Doch als Serebräny ſeinen Lebensretter Maxim erkennt, ergreift er das Wort und befiehlt Kraft ſeiner neuen Hetmanswürde den Opritſchnik ſofort von ſeinen Feſſeln zu befreien. Als er dann den Befehl giebt, ſich zum Aufbruche nach der Slobode bereit zu machen, erſcheint Poddubny mit ſeiner Abtheilung und führt einen gefangenen Tataren herbei. Er erzählt von ſeinem Zuſammentreffen mit einer Schaar dieſer Heiden, wie ſie das Land verwüſten und Kirchen und Klöſter zerſtören und plündern. Die Entrüſtung, welche Alle darüber zeigen, benutzt Serebräny, um zu einem Zuge gegen die Tataren, die Feinde des Vaterlands und der Kirche, aufzufordern; dadurch würden ſie bei Gott Verzeihung für ihre Sünden erhalten, und auch der Zar werde ſie wegen ihrer Verdienſte ums Vaterland wieder in Gnaden aufnehmen. Die Mehrzahl iſt ſogleich mit dem Vorſchlage einverſtanden und der Dichter ſchildert uns nun höchſt anſchaulich den Kampf mit den Tataren, deſſen Einzelheiten wir hier übergehen. Die Heiden werden geſchlagen, Maxim fällt; großen Antheil am Siege hat aber auch

Basmanow, der mit Serebräny zuſammenſtößt und dieſen zu überreden ſucht, mit nach der Slobode zurückzukehren, um dort mit ihm die übrigen Günſtlinge zu ſtürzen und allein zu herrſchen. Doch voll Ekel wendet ſich Serebräny von ihm ab; nach der Slobode zurückzukehren gedenkt allerdings auch er, aber nur um ſich dem Gerichte des Zaren ſeinem Verſprechen gemäß zu ſtellen, und mit ihm zieht die größere Zahl der Räuber, während Perſten nebſt Mitka ſich von ihnen trennen, um ſich ſpäter nach der Wolga zu Jermak Timofeitſch zu begeben.

Heimgekehrt in die Slobode war auch Basmanow; doch als er dem Zaren ſeine Großthaten gegen die Tataren übertrieben anpreiſen will, zeigt ihm Iwan, daß er die Wahrheit ſchon kennt und will ihn eben ſehr kalt entlaſſen. Da verſucht Basmanow das Aeußerſte, um ſich in des Zaren Nähe zu halten, indem er Wäſemski der Zauberei und des Verraths beſchuldigt. Das reizt Iwans Mißtrauen und er benutzt die Gelegenheit, welche ihm Maroſows Klagen gegen Wäſemski bieten, um beide zu confrontiren, und da der Knäs behauptet, von Maroſow zuerſt angegriffen zu ſein, ſo ladet er ſie über zehn Tage wieder vor ſein Gericht zu einem Zweikampfe. Wäſemski, welcher den Ausgang dieſes Gottesgerichtes fürchtet, nimmt auch jetzt ſeine Zuflucht zu dem Müller. In der Mühle trifft er Basmanow, der durch Zauberei des Zaren Gunſt wiederzuerlangen wünſcht. Doch beachtet Wäſemski dieſen nur wenig und läßt den Müller ſchnell ſein Schwert beſprechen. Doch das Ende des Gottesgerichts vorherzuſagen, ſcheut ſich der alte Hexenmeiſter.

So gerüſtet, ſonſt aber nur leicht gewappnet tritt Wäſemski gegen den ſchwer gepanzerten Maroſow unter Beiſein einer außerordentlich großen Zuſchauermenge in die Schranken. Als aber das Zeichen zum Kampfe gegeben wird, verlaßen den kaum von ſeinen Wunden Geneſenen ſoſehr die Kräfte, daß er ſich weder auf dem Roſſe zu halten, noch ſeine Rüſtung zu tragen im Stande iſt. Auch zu Fuß vermag er nicht zu kämpfen, und er iſt genöthigt, durch den Herold aus der Menge einen Stellvertreter für ſich zur Aufnahme des Kampfes auffordern zu laſſen. Dazu iſt Chomak, der Opritſchnik und Reitknecht Skuratows ſofort bereit; Maroſow aber hält es für unter ſeiner Ehre, mit einem ſo niedrig Stehenden den Kampf aufzunehmen und es muß auch für ihn ein Erſatzmann geſucht werden. Nach langer Pauſe tritt zum allgemeinen Ergötzen in die Schranken Mitka, welcher in ſeinem Gegner den Räuber ſeiner Braut erkannt hat. Tölpiſch ſteht er da und muß unter laut ſchallenden Gelächter von Seiten der Zu-

ſchauer geſtehn, daß er Brünne und Schwert noch nie getragen habe. Doch verſtehe er mit einem Knüttel dreinzuſchlagen und auf Befehl des Zaren werden ihm mehre Eichenſtämmchen zur Auswahl gebracht. Er zerbricht einige derſelben und wählt den ſtärkſten Baum, mit welchem er Chomak, der von ſeinen Waffen gar keinen Gebrauch machen kann, Anfangs vor ſich her auf dem Kampfplatze herumtreibt und trotz des Einſchreitens mehrerer Opritſchniks erſchlägt.

So hatte der Zweikampf durchaus einen andern Ausgang genommen, als die Betheiligten erwarteten: Iwan hatte beſonders gewünſcht, Maroſow zu verderben, Wäſemski hatte gehofft, irgendwie etwas über Helena zu erfahren; doch letzterm ſtand noch ein anderes Schickſal bevor: als Maljuta Wäſemski's Ringe herbeibringt, muß er ſich als der Zauberei ſchuldig bekennen und wird ſofort in den Thurm geſetzt. Doch ſagt er trotz aller Foltern nur aus, daß er einmal Basmanow bei dem Zauberer getroffen habe und auch dieſer wird, zumal er das Amulet noch am Halſe trägt, und der ebenfalls eingezogene Müller ſofort gegen ihn ausſagt, leicht der Zauberei überwieſen. Auch Maroſow, der dem Zaren zwar ergeben, aber zu grade und ehrlich war, um alle ſeine Thaten zu billigen, trifft nahes Verderben; zur Tafel geladen vom Zaren, weigert er ſich, unter Boris Godunow zu ſitzen, und zur Strafe wird ihm der Narrenmantel umgelegt. Jetzt zum Aeußerſten getrieben, zählt er alle Frevel Iwans in harten Worten auf und verkündigt mit prophetiſchem Geiſte das Unglück, welches als Sühne über das Reich hereinbrechen werde. „Von Weſten wird Sigismund mit Deutſchen und Finnen heranziehn, von Süden und Oſten der Chan, und der Zar wird vor ihm niederknien und ihm die Schuhriemen küſſen! Noch ſchlimmer aber wird ſein der Fluch der Nachwelt und die ewige Pein, zu der ihn Gottes Gericht verdammen wird.“ Lange hat er ſo geſprochen; ſtumm und bleich haben ihn Iwan und die Opritſchniks angehört; Niemand hat gewagt, ihn zu unterbrechen. Endlich führt ihn Maljuta auf des Zaren Befehl ab zu dem Thurm.

Furchtbar iſt das Gericht, welches jetzt folgt: Iwans Lieblinge ſind verurtheilt, außerdem noch gegen 300 des Hochverraths angeklagt und durch die Folter überführt. Auf dem Marktplatze zu Kitaigorod werden 18 Galgen aufgerichtet, ein hoher Scheiterhaufen angezündet, und über demſelben ein ungeheurer Keſſel mit Waſſer aufgehängt. Alles Volk meidet den Platz des Schreckens, die Straßen ſind leer, ſo daß Iwan die Moskowiter durch ſeine Opritſchniks zu Zeugen ſeines gerechten Gerichts mit

Gewalt zuſammentreiben laſſen muß. Gegen 180 als den weniger Schuldigen wird das Leben geſchenkt, die übrigen, unter ihnen auch Maroſow, Korſchun und der Müller, werden zum Theil unter furchtbaren Qualen hingerichtet.

Durch dieſe maſſenhaften Beſtrafungen geſättigt, kehrt der Zar milder geſtimmt in die Slobode zurück; deßhalb nimmt auch Godunow Serebräny, der ja ebenfalls zum Tode verurtheilt war, freundſchaftlich bei ſich auf, er ſucht ihn ſogar zu überreden, nach erlangter Verzeihung mit ihm um des Zaren Perſon zu bleiben. „So iſt es, Knäs!“ ſagt er. „Es giebt jetzt nur zwei Wege: entweder wie Kurbski für immer die Heimat verlaſſen, oder um den Zaren bleiben und ſeine Gnade ſuchen. Du willſt weder das Eine noch das Andre: du bleibſt im Lande und ſtimmſt nicht mit dem Zaren überein; das iſt nicht möglich. Willſt du in Rußland bleiben, ſo erfülle den Willen des Zaren. Und dann kannſt du ſelbſt ihn dahin bringen, die Opritſchnina aufzugeben. Wenn z. B. wir beide zuſammenhielten, könnte Einer den Andern unterſtützen; heute ließe ich ein Wörtchen fallen, morgen du; Etwas bliebe ihm immer im Gedächtniße; ſteter Tropfen höhlet den Stein.“ Doch Serebräny's grader offener Charakter iſt dazu nicht gemacht, wiewol er zugiebt, daß Godunow ſehr recht thue in dieſer Weiſe zu verfahren, um ſo manches Unrecht zu verhindern.

Der Zar, welcher die Nachricht von des Knäſen Rückkehr ſehr gnädig aufgenommen hat, beſcheidet ihn nebſt den ihn begleitenden Räubern für den folgenden Morgen auf den Hof vor die Freitreppe. Nachdem Serebräny und ſeine Leute zwei Stunden gewartet haben, erſcheint Iwan und fordert die ſeiner Entſcheidung harrenden auf, ihm als Opritſchniks zu dienen; doch das lehnt Serebräny offen ab, und hierin wird er noch von Micheitſch unterſtützt, welcher ſeit der Zerſtörung von Maroſows Hauſe ſeinen Herrn nicht wiedergeſehn hat, und ſich jetzt durch die Menge zu ihm hindrängt, um ihn zu warnen. Trotz der ſtarken Ausdrücke, deren ſich Micheitſch über die Opritſchnina bedient, ſucht der Zar doch ſeine milde Stimmung zu erhalten; ja als auch Onufriewna ſich einmiſcht, um ihn von fernern Frevelthaten zurückzuhalten, wird er ſogar humoriſtiſch, indem er im Scherze dieſe ſeine alte Amme Micheitſch als Gattin an Stelle ſeiner kürzlich verſtorbenen Frau anbietet. Endlich befiehlt er Serebräny's Begleitern zum Heere zu ſtoßen, den Knäſen ſelbſt aber fordert er auf, in ſeiner Nähe zu bleiben.

„Nikita“, ſagte er wohlwollend und ſeine Hand auf des Knäſen Schulter legend, „du haſt ein ehrliches Herz, deine Zunge kennt keine Falſchheit; ſolche Diener ſind mir nöthig. Tritt in die Opritſchnina; ich gebe dir Wäſemski's Stelle! Dir traue ich, du wirſt mich nicht verrathen!“

Während nun alle Opritſchniks voll Neid auf Serebräny blicken, bleibt dieſer feſt. „Ich danke dir, Herr, für deine Gnade; aber erlaube mir lieber, gleichfalls zum Heere im Felde zu ſtoßen! Hier habe ich nichts zu thun, ich bin an das Leben in der Slobode nicht gewöhnt; dort aber kann ich deine Gnade durch Thaten verdienen!“ So vermag weder der Zar noch Godunow, welcher ihm nochmals alle Vortheile ſeines Bleibens ſowohl für ihn als für das ganze Land auseinanderſetzt, Serebräny zu halten. Sobald ſeine Leute durch den Kreuzeskuß dem Zaren Treue gelobt haben, zieht er mit ihnen von dannen. Doch Abends zuvor hat er Micheitſch nach Helena ausgeſandt. Dieſer hatte nämlich, von Perſten zum Müller zurückgekehrt, auf deſſen Wunſch Helena mit ſich genommen, um ſie zu Maroſow zu bringen. Als er aber die Abweſenheit deſſelben erfuhr, hatte er ſie in ein Kloſter geleitet, wo ſie vorläufig eine Zufluchtsſtätte gefunden. In der Nähe dieſes Kloſters treffen Micheitſch und Serebräny, welcher ſeinen Leuten vorausgeritten iſt, wieder zuſammen. Voll Trauer meldet Micheitſch, er habe Helena nicht mehr gefunden, — nur Schweſter Eudoxia habe er geſehn. Bei der Nachricht von Maroſows Schickſal hatte ſie den Schleier genommen. Doch Serebräny iſt nicht zur Umkehr zu bewegen: er muß ſie zum letzten Male ſehn! Im Kloſter kommt er mit ſo verſtörten wilden Zügen an, daß ihm die Pförtnerin den Eintritt verweigert, und die Aebtiſſin ſich nur ſchwer überzeugen läßt, er komme allein in der Abſicht, von Schweſter Eudoxia Abſchied zu nehmen. Doch endlich wird ihm ihr Anblick verſtattet; lange vermögen beide nicht Worte für ihren Schmerz zu finden. Als aber der Knäs ſich beklagt, daß ſie den verhängnißvollen Schritt nicht länger hinausgeſchoben, daß ihnen ſo ihr Lebensglück für immer verloren ſei, erwiedert Helena:

„Nein, Nikita Romanowitſch! Glück war uns nicht beſtimmt. Das Blut von Druſchina Andreitſch wäre zwiſchen uns und das Glück getreten. Meinetwegen ward er geächtet, ich habe mich gegen ihn verſündigt, ich war die Urſache ſeines Todes! Nein, Nikita Romanowitſch, glücklich hätten wir nicht ſein können! Und wer iſt jetzt auch glücklich?“

„Ja, wer iſt jetzt glücklich?“ wiederholte Serebräny; „Gott iſt dem heiligen Rußland nicht gnädig. Doch hatte ich nicht erwartet, daß wir noch lebend für ewig Abſchied nehmen müßten!“

„Nicht für ewig, nur für dieſes Leben!“ ſagte ſchmerzlich lächelnd Helena; „trage dein Kreuz, Nikita Romanowitſch, wie ich mein Kreuz trage. Dein Theil iſt leichter als das meine. Du kannſt das Vaterland vertheidigen, aber mir bleibt nur für dich zu beten und meine Sünden zu beweinen!“

„Was für ein Vaterland! Wo iſt unſer Vaterland?“ rief Serebräny aus. „Vor wem ſollen wir es vertheidigen? Nicht die Tataren, der Zar verwüſtet das Vaterland! Mein Geiſt iſt verwirrt, Helena Dmitriewna ... Du allein haſt mich noch aufrecht erhalten; jetzt iſt alles vor mir dunkel; ich ſehe nicht mehr wo Lüge, wo Wahrheit iſt. Das Gute geht zu Grunde, das Böſe triumphirt! Oft trat mir Kurbski in die Erinnerung, aber ich habe dieſe ſündigen Gedanken von mir getrieben, ſolange mein Leben noch einen Zweck hatte; aber jetzt habe ich keine Lebensaufgabe mehr, meine Kraft iſt zu Ende ... mein Geiſt verwirrt ſich ...“

„Erleuchte dich Gott, Nikita Romanowitſch! Weil dein Glück zu Grunde gegangen iſt, willſt du ein Feind des Reiches werden, willſt dem ganzen Lande entgegen treten, das vor ihm das Haupt beugt? Bedenke, daß Gott uns dieſe Prüfung ſendet, damit wir uns in jener Welt geläutert wiederfinden! Bedenke das dein ganzes Leben und täuſche nicht dich ſelbſt, Nikita Romanowitſch!“ ...

„Trage dein Kreuz, Nikita Romanowitſch!“ wiederholte Helena. — „Geh, wohin der Zar dich ſchickt. Du haſt dich geweigert in die Opritſchnina zu treten, dein Gewiſſen muß rein ſein. Zieh wider Rußlands Feinde; ich werde bis zu meiner letzten Stunde für dich beten!“

„Lebe wohl, Helena, lebe wohl meine Schweſter!“ rief Serebräny, indem er ſich ihr um den Hals warf. „Lebe wohl!“ wiederholte ſie mit einem letzten Abſchiedskuſſe und verſchwand.

Lange blickte ihr Serebräny nach; wie betäubt ſtand er da, faſt bewußtlos ließ er ſich aus dem Kloſter hinausführen; erſt als die letzten Klänge der Abendglocke in der Ferne verhallten, trat ihm das Bewußtſein ſeiner Lage, ſeines Unglücks klarer vor die Seele, und es ſchien ihm, als ob alle Bande, die ihn ans Leben knüpften, gelöſt ſeien, überall um ihn her nur kalte hoffnungsloſe Einſamkeit ...

So ritt er ſeinem Schmerze nachhängend am folgenden Morgen an der Spitze ſeiner Abtheilung einſam und verlaſſen dahin. Doch ein Gefühl tröſtete ihn in ſeiner verzweiflungsvollen Hoffnungsloſigkeit: das Bewußtſein, er habe immer im Leben nach Kräften ſeine Schuldigkeit gethan, er ſei immer den graden Weg des Rechtes gegangen und vorſätzlich nie von demſelben abgewichen. Dieſes Bewußtſein verleiht ihm jetzt Kraft, das Leben noch länger zu ertragen; ja er findet faſt einen Genuß darin, eingedenk der Abſchiedsworte Helena's, mit ſeinen Leuten ins Feld zu ziehn, mit ihnen zuſammen zu ſtreiten und ſeinen Antheil an der allgemeinen Noth zu ertragen.

Hier endet die eigentliche Erzählung; doch fügt der Verfaſſer in der Kürze noch die weitern Schickſale der Nebenperſonen in den ſpätern Perioden der Regierung Iwans hinzu und ſchließt mit den Worten: „Laſſen wir Verzeihung zu Theil werden den Sünden des Zaren Iwan; denn nicht er allein trägt die Verantwortlichkeit ſeiner Herrſchaft, nicht er allein trägt die Schuld an allen Willkürlichkeiten, Anklagen, Foltern, Strafen, die ſchon zur Gewohnheit geworden waren. Dieſe empörenden Erſcheinungen waren durch die vorhergehenden Zeiten vorbereitet, und das Volk, welches ſo tief gefallen war, um ohne Entrüſtung auf ſie hinzublicken, trieb Iwan ſelbſt dazu."

„Doch ſind nicht ſelten Perſönlichkeiten wie Fürſt Repnin, Fürſt Serebrány und Maroſow als leuchtende Sterne am troſtloſen Himmel jener dunklen Nacht erſchienen, wiewol ſie, nicht geſtützt von der allgemeinen Meinung, kraftlos waren, die tiefe Finſterniß zu vertreiben. Hochhalten aber müſſen wir das Andenken derer, welche von Iwan abhängend, doch den Weg des Rechtes wandelten; denn ſchwer iſt's, in ſolcher Zeit nicht zu fallen, wo alle Begriffe umgekehrt werden, wo Kriecherei Tugend heißt, wo Verrath zum Geſetze wird, und Ehre und Menſchenwürde ſelbſt für Verbrechen und Frevel gilt... Euer Zeitalter ſah Gottes Zorn darin und ertrug ihn geduldig. Ihr aber ginget den Pfad des Rechts, ohne die Acht, ohne den Tod zu fürchten, und Euer Leben verfloß nicht vergebens, denn Nichts auf dieſer Welt vergeht ſpurlos. Vieles Gute und Böſe, das noch jetzt als räthſelhafte Erſcheinung im ruſſiſchen Leben ſich zeigt, birgt ſeine Wurzeln im dunkeln Schoße der Vergangenheit."

Werfen wir jetzt noch einen flüchtigen Blick prüfend auf das Ganze zurück: die Fabel des Romans iſt nicht künſtlich verwickelt noch auf Unwahrſcheinlichkeit baſirt wie ſo häufig, beſonders in engliſchen Senſationsromanen; ſie iſt einfach und trägt überall den Stempel der Wahrheit. Zwei ſo edle Charaktere, wie Serebräny und Helena es ſind, die ſo ganz für einander beſtimmt ſcheinen, werden durch die Macht der Verhältniſſe von einander getrennt, und als ſie einander wiederum nahe treten, da haben die Umſtände ſie in eine Schuld verſtrickt, welche ſie auf immer ſcheidet. Doch rein und ohne Flecken bleibt ihr edler Charakter, geduldig ertragen ſie des Schickſals Prüfungen und gehn geläutert aus ihnen hervor.

Trotz dieſer Einfachheit der Fabel fehlt dem Romane in Folge der künſtleriſchen Anordnung nicht das Spannende; die Darſtellung iſt höchſt wechſelnd und mannigfaltig, überall dem Stoffe und der Situation angemeſſen, dazu in edelſter und gewählteſter Sprache gehalten, ſo daß in äſthetiſcher Hinſicht dem Romane alles Lob zuerkannt werden muß. Angegriffen dagegen iſt der hiſtoriſche Hintergrund dieſes ſo trefflichen Gemäldes; nicht als ob der Verfaſſer ſich Verſtöße gegen die geſchichtliche Wahrheit hätte zu Schulden kommen laſſen: außer einigen kleinen Abweichungen, die im Vorworte ſelbſt angeführt werden, wie die Verlegung der Strafe an Basmanow und Wäſemski, welche erſt 1570 ſtatt fand, ins Jahr 1565, in welches die ganze Handlung fällt, herrſcht überall die ſtrengſte hiſtoriſche Treue: faſt alle Perſonen ſind hiſtoriſch, ſowie ihre Charakterſchilderung ſich gleichfalls eng an die Ueberlieferung anſchließt; ebenſo ſorgfältig iſt die Darſtellung der Sitten und Lebensgewohnheiten jener Zeit. Hinſichtlich Iwans ſelbſt weicht Tolſtoi von der ältern auch jetzt noch mannigfach vertretenen Auffaſſung ab: Iwan iſt ihm nicht nur der grauſame, blutdürſtige Tyrann, der ſein Reich zu Grunde richtet; wenn er ihn auch nicht von aller Schuld befreien kann, ſo mildert er dieſelbe doch und hebt die beſſern Seiten ſeines Charakters und ſeiner Regierung hervor. Hier wollen wir in der Kürze einige leitende Gedanken, die ſich im Romane verſtreut finden, nochmals zuſammenſtellen. Iwan iſt ein Kind ſeiner Zeit; er ſetzt nur die Beſtrebungen ſeiner Vorfahren fort. Sollte Rußland groß und mächtig werden, ſo mußte es vor Allem einig ſein; die Macht der Theilfürſten, der Bojaren mit ihren ſich durchkreuzenden und die Geſammtheit ſchwächenden Sonderintereſſen mußten gebrochen werden. Die Grauſamkeit, mit welcher er dabei verfuhr, können wir zwar nicht billigen, aber durch die ganze Richtung der Zeit entſchuldigen. So

iſt Iwan ſchrecklich nur den Großen geweſen, deren Macht er gebrochen hat, nicht dem Volke, das von den Großen bedrängt und bedrückt wurde. Im Gegentheil hat er ſich die größten Verdienſte um dieſes erworben, ſowie um das ganze Land. Er führte ein ſtehendes Heer ein und brach mit demſelben die ſich gegen die Staatsmacht auflehnenden Einzelgrößen; ſelbſt für ſeine Zeit hoch gebildet und ſehr beleſen namentlich in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, ſorgte er für Einführung abendländiſcher Bildung und Gewerbthätigkeit: ſo legte er die erſten Druckereien an, berief Gelehrte, Künſtler und Gewerbtreibende beſonders aus Deutſchland in ſein Reich, knüpfte mit England Handelsverbindungen an, reinigte im Innern die Klöſter und ordnete das Religions- und Gerichtsweſen.

Aus den gründlichen Studien, welche Graf Tolſtoi zum Behufe der Abfaſſung ſeines Romans gemacht hat, iſt bekanntlich auch ein Drama „Der Tod Iwans des Schrecklichen“ entſprungen. Dieſes effectvollſte Stück der gegenwärtigen ruſſiſchen Bühne verdient wohl ganz ins Deutſche überſetzt zu werden.

Dr. H. Ebeling.

Vorſchlag zu einer ländlichen Sanitätsordnung.

Das laufende Jahr iſt für unſer Landvolk von weitgehender Bedeutung geweſen durch die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Es iſt damit ſelbſtändig geworden, d. h. losgelöſt von dem vormundſchaftlichen Verhältniſſe zu ſeiner Gutsherrſchaft. Die große Bedeutung dieſes Actes auseinanderzuſetzen gehört nicht hierher, wohl aber ſcheint es am Platz, jetzt auch wieder eine andere Frage, die meiner Anſicht nach nun nothwendig der folgende Schritt auf der Bahn des Fortſchritts ſein muß, in Anregung zu bringen. Ich meine die Sanitätsfrage für unſer Landvolk. Von einer Reform dieſes Zweiges kann füglich nicht die Rede ſein, denn bisher hat eigentlich in der Beziehung nichts exiſtirt, es handelt ſich um eine Neuſchaffung. Die Vorbedingungen für eine ſolche ſcheinen aber da zu ſein. Der Wohlſtand unſerer Bauern iſt von Jahr zu Jahr im Wachſen begriffen, die allgemeine Bildung ſchreitet fort, die obligatoriſche Einführung der Dorf- und Parochialſchulen, dieſer erſte Schritt znr Hebung der Volksbildung iſt durchgeführt: ſoll denn nun endlich nicht auch was geſchehen für ihr leibliches Wohlbefinden?

Auf eine Begründung des Ausſpruchs, daß bisher eigentlich noch nichts, wenigſtens noch nichts weſentlich Nutzenbringendes geſchehen iſt, ſondern, daß wir es wirklich mit einer Neuſchaffung zu thun haben, brauchen wir uns hier nicht weiter einzulaſſen, zumal wir ſelbſt ſchon vor einigen Monaten in dieſen Blättern den Stand der Sanitätsverhältniſſe bei unſerem Landvolk auseinanderzuſetzen geſucht haben. Ein Gleiches iſt auch ſchon im Jahre 1864 von anderer Seite durch dieſe Zeitſchrift geſchehen: das Bedürfniß iſt alſo lebhaft da. Gerade der zunächſt Betheiligte freilich, der Bauer ſelbſt, wird das nicht zugeben. Der ſteht eben doch noch zu ſehr im Anfang ſeiner Bildung und hängt am Alther-

gebrachten, ihm steht in dieser Sache darum auch kein maßgebendes Urtheil zu. Ist er doch nicht nur der neuen Gemeindeverfassung, sondern ebenso auch der Schulsache anfangs nur oppositionell entgegengetreten. Die letztere ist ihm nun schon vollkommen zum Bedürfniß geworden und er würde sie gewiß für keinen Preis mehr aufgeben, und auch die erstere wird ihm von Tag zu Tage klarer als ein großer Schritt zur Hebung seines Standes. So wird es auch mit einer ins Leben gerufenen Sanitätsordnung gehen.

In analoger Weise wie bei Einführung der Schulen wird also auch hier zu Anfang ein gewisser Zwang ausgeübt werden müssen. Ein Kind kann ja oft auch zu seinem eigenen Nutzen nur mit Zwang und Strafen gelenkt werden und in Betreff der Bildung stehen unsere Esten und Letten doch noch auf der kindlichen Stufe, sie sind, wie ein Correspondent der Rigaschen Zeitung (№ 40 dieses Jahres) sehr treffend sagt, durch die neue Gemeindeverfassung aus der Kindheit in die Flegeljahre aber noch nicht in das urtheilsfähige Mannesalter getreten. Ein gewisser obrigkeitlicher Zwang, d. h. die Erlassung eines Sanitätsgesetzes, ist also der einzige Weg, auf dem in dieser Beziehung was erreicht werden kann. Das Mittel aber, das in dem schon berührten Artikel im Juliheft 1864 dieser Zeitschrift vorgeschlagen wird, d. h. die rein staatliche Regelung dieser Angelegenheit anzustreben, scheint auch uns aus den von der Redaction ebendaselbst angeführten Gründen nicht das Richtige zu sein.

Die von den Bauern zu leistenden Opfer müssen selbstverständlich weit größer werden als bisher; ihnen soll ja auch der Nutzen zu Gute kommen. Das Einzige, was bisher zur Erreichung des uns beschäftigenden Zweckes den Bauern zur Last gelegt worden ist, war eine jährliche Abgabe von 10 Kop. auf die männliche Revisionsseele. Schon a priori wird man mir zugeben, daß damit nichts erreicht werden kann, und das hat denn auch meiner Ansicht nach der bisherige Erfolg gezeigt. Den Höfen aber kann man, nachdem die Bauergemeinden eben ganz auf selbständigen Fuß gestellt sind und außerdem auch wirklich der Wohlstand unter ihnen jährlich wächst, nicht mehr zum Besten der ersteren übermäßig große Opfer aufbürden. Insofern bietet vielleicht gerade jetzt die Zeit nach Einführung der neuen Gemeindeordnung den günstigsten Moment dar, indem namentlich einmalige größere Geldopfer dem Einzelnen dadurch weniger fühlbar gemacht werden, daß den Gemeinden jetzt eine mehr oder weniger freie

Verfügung über das in früheren Zeiten in der ſ. g. Gemeindelade angeſammelte Capital zugeſtanden worden iſt.

Nothwendig aber iſt vor Allem ein einheitliches Vorgehen ſowohl der Gemeinden der privaten als der publiken Güter, damit nicht eine exceptionelle Stellung der letzteren, wie ſchon ſo oft in Livland, auch hier der ganzen Sache ſtörend in den Weg trete.

Drei Hauptpunkte ſind es, die ich in Betreff der uns beſchäftigenden Frage gern in Anregung bringen möchte: 1) allgemeine Anſtellung von Aerzten auf dem Lande; 2) Herſtellung eines wohleingerichteten Hoſpitals für jeden Arzt und 3) eine Regelung der allgemeinen Sanitätsverhältniſſe, d. h. Handhabung der Sanitätspolizei durch ſ. g. Sanitätscommiſſionen.

Man mag ſich wundern, daß ich nicht als vierten Punkt auch die Anſtellung examinirter Hebammen namhaft gemacht habe, die Manchem vielleicht als das ſchreiendſte Bedürfniß erſcheinen wird. Ich leugne die Nothwendigkeit derſelben durchaus nicht, eigene Erfahrung aber hat mir gezeigt, daß der Wirkſamkeit einer deutſchen, gebildeten Hebamme unſer Landvolk ſich noch unendlich mehr widerſetzt als derjenigen des Arztes. Ich glaube daher, daß eine ſolche fürs Erſte nur durch freie Uebereinkunft von den Höfen zu unterhalten möglich ſein wird. Als anzuſtrebendes Ziel zur Ergänzung der Sanitätsordnung wird auch dieſes allerdings hingeſtellt werden müſſen.

Was den erſten Punkt anbetrifft, ſo finden wir in dem bereits mehrfach citirten Aufſatz dieſer Blätter (Juli 1864) folgende Angabe: „Die Zahl der Landärzte in Livland iſt gering, denn wir haben ihrer kaum 60 bei einer ländlichen Bevölkerung von etwa 800,000 Köpfen. Dazu kommt, daß mehrere dieſer Aerzte in den kleinen Städten unſeres Landes wohnen und nur deren nächſte Umgebung zu beſorgen pflegen. So kommen denn durchſchnittlich 12,000 Landbewohner auf einen Arzt. Jeder Verſtändige wird zugeben, daß dies ein ſchreiendes Mißverhältniß iſt, beſonders wenn er berückſichtigt, über wie große Räume die Bevölkerung Livlands ausgebreitet iſt, da kaum 1000 Menſchen auf der Quadratmeile wohnen." Es müſſen alſo offenbar viel mehr und zwar ganz regelmäßig auf gewiſſe Bezirke vertheilte Aerzte angeſtellt werden, denn je größer der Wirkungskreis eines Landarztes iſt, deſto weniger kann ſeine Thätigkeit eine nutzenbringende ſein.

Aber auch der zweite Punkt, die Einrichtung von Hoſpitälern, iſt ein nothwendiges Erforderniß, um die ärztliche Praxis fruchtbar zu machen.

Einestheils braucht der Arzt ſeine Zeit nicht ſo zu zerſtückeln, wenn er nicht für einen Kranken oft Fahrten machen muß, die ihm faſt den ganzen Tag koſten. Dann aber, was noch wichtiger iſt, kann er nur ſo den Verlauf ſchwerer Krankheiten genügend beobachten, um auch mit ſeiner therapeutiſchen Hülfe erſprießlichen Nutzen zu ſtiften. Endlich giebt es Krankheiten, wie z. B. Syphilis, die ſchon um der Umgebung willen gar nicht anders als in einem Hoſpitale behandelt werden können. In dieſen letzteren Fällen ſind die Gemeinden bisher verpflichtet geweſen die Kranken in die Kreishoſpitäler zu ſchaffen, was ihnen oft nicht unbedeutende Unkoſten verurſacht hat. Daß dieſe fortan fortfallen würden, darf bei den zu erhebenden Laſten für Einrichtung der Hoſpitäler nicht unberückſichtigt bleiben.

Drittens endlich die Conſtituirung von Sanitätscommiſſionen als Organen einer ländlichen Sanitätspolizei iſt vielleicht dasjenige, was bei einer zweckentſprechenden Durchführung die größten Schwierigkeiten machen wird. Nichts deſto weniger halte ich doch ein derartiges Inſtitut für durchaus nothwendig und verweiſe dabei z. B. nur auf das im Juni v. J. von mir in dieſer Zeitſchrift Mitgetheilte. Die Schwierigkeiten, mit denen dieſe Einrichtung zu kämpfen haben würde, liegen eben darin, daß auf dieſem Gebiete das reine Medicinalweſen Hand in Hand gehen muß und zum Theil geſtützt wird, zum Theil abhängig iſt von den verſchiedenſten ſtaatlichen Inſtitutionen und agrariſchen Verhältniſſen. Wir hielten z. B. die Ueberwachung einer geſetzlichen Bauordnung auf dem Lande für eine der weſentlichſten Functionen ſolch einer Sanitätscommiſſion. Eine ſolche Bauordnung aber exiſtirt in unſerem Staate nicht und iſt zu ſehr hineinſchlagend in andere wirthſchaftliche und legislative Verhältniſſe, die uns nicht direct tangiren, als daß wir es wagen könnten den Vorſchlag dazu in dieſen Entwurf hineinzuziehen. Sie bleibt einſtweilen ein pium desiderium.

Um aber auch andere Schwierigkeiten dabei thunlichſt zu überwinden, kann die Thätigkeit des Arztes nicht allein genügen, es muß durch ein einheitliches Zuſammenwirken der verſchiedenſten Elemente der ländlichen Bevölkerung geſchehen, d. h. es kann die Aufgabe nur von einer Commiſſion erfüllt werden. Die Mithülfe des Kirchſpielsgeiſtlichen muß z. B. durchaus in Anſpruch genommen werden. Er kennt oft am beſten die einzelnen Mängel und Schäden auch in rein leiblicher Beziehung, an denen die

Leute laboriren, er hat aber andererseits auch die meiste Gelegenheit und das erforderliche Zutrauen, um belehrend und überzeugend nach allen Seiten hin zu wirken. Ein bäuerliches Glied aus jeder Gemeinde ist ferner deßwegen nothwendig, um als directes Vermittelungsorgan der Commission mit dem Volke zu dienen. Nur durch diese bäuerlichen Beisitzer kann rechtzeitig der Commission von allen in ihre Thätigkeit schlagenden Vorkommnissen berichtet werden und nur sie können zur directen Controle über die von der Commission angeordneten Maßregeln benutzt werden.

Außerdem soll, wie wir unten sehen werden, die Commission unter Umständen Geldcontributionen den Gemeinden auferlegen können; die letzteren müssen also auch durch ihre Vertreter eine Stimmberechtigung haben. Man wird vielleicht dies für einen Eingriff in unsere politische Verfassung halten, die bisher dem Bauern noch in keiner Weise ein Votum in Angelegenheiten des ganzen Kirchspiels zugestanden hat. Ihm wurde einfach jeder Majoritätsbeschluß der Gutsherren auf dem Kirchspielsconvent octroyirt, wenn er ihm auch noch so hohe Lasten auferlegte. Das ist nun aber doch seiner heutigen politischen Stellung nicht mehr entsprechend und muß über kurz oder lang anders werden. Ihrer Aufgabe gewissenhaft nachkommende bäuerliche Glieder der Sanitätscommission aufzutreiben, wird gewiß auch eine große Schwierigkeit sein, so daß anfangs ihre Thätigkeit wohl namentlich vom Arzte sehr zu beaufsichtigen sein wird. Das darf aber wieder nicht zurückschrecken.

Schließlich sind als Glieder der Commission noch die Kirchenvorsteher nothwendig, sie sollen die executive Gewalt derselben repräsentiren, zugleich aber auch als Vertreter der zugehörigen Höfe und als Vermittler mit dem Kirchspielsconvent, dessen Betheiligung an der Sache doch unter Umständen nicht zu umgehen sein wird, dienen.

Nach diesen drei Gesichtspunkten also will ich es versuchen in Nachstehendem das Project zu einer in Livland auf dem Lande einzuführenden Sanitätsordnung zu entwerfen. Weit entfernt aber bin ich davon mit demselben irgend welche Ansprüche auf Vollkommenheit zu machen, sondern wünschte nur damit eine Anregung oder höchstens eine erste Grundlage zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete gegeben zu haben.

Sanitätsordnung.

I. Von den Kirchſpielsärzten.

§ 1. Jedes Kirchſpiel, das nicht weniger als 3000 männliche Reviſionsſeelen hat, muß einen Kirchſpielsarzt anſtellen. Iſt ein Kirchſpiel aber kleiner, ſo hat es ſich mit einem anderen benachbarten zu dem Zweck zu vereinigen.

§ 2. Die Salarirung des Arztes iſt auf die Weiſe zu beſchaffen, daß jede männliche Reviſionsſeele der Bauergemeinden 20 Kop. jährlich und jeder Hof wenigſtens daſſelbe wie die geſammte zu ihm gehörige Bauerngemeinde zu zahlen hat.

§ 3. Außerdem iſt dem Arzt von dem Kirchſpiel (reſp. den Kirchſpielen) ein angemeſſenes Quartier nebſt Beheizung zu beſchaffen. Zu erſterem iſt möglichſt im Centrum des Bezirks ein Grundſtück zu acquiriren und auf demſelben die für den Arzt und das ſpäter zu erwähnende Hoſpital nothwendigen Baulichkeiten vom Kirchſpiel zu errichten und zwar in der Weiſe, daß entweder ein Capital beſchafft wird, deſſen Verzinſung mit einem gewiſſen Tilgungsfonds wieder den Höfen und Bauergemeinden zur Laſt fällt. Oder aber es wird auf die Weiſe ermöglicht, daß die Höfe das Baumaterial ſtellen, die Bauern aber die Anfuhr und Stellung der zum Bau nothwendigen Handlanger beſorgen. Die erforderliche Summe an baarem Gelde wird dann zur Hälfte auf die Höfe repartirt, in dem Verhältniß der Größe der zu ihnen gehörigen Bauergemeinden. Die andere Hälfte aber haben die Bauern zu tilgen und zwar mit Genehmigung der Oberbehörde aus der Gemeindelade. Das Holz zur Beheizung der Wohnung des Arztes wie des Hoſpitales wird von den Höfen hergegeben. Die Bauern aber haben die Anfuhr zu beſorgen.

§ 4. Etwa nothwendige Reparaturen oder Ergänzungen an den Baulichkeiten werden von der Sanitäts-Commiſſion berathen und, wenn von ihr angenommen, durch die Kirchenvorſteher dem Kirchſpiels-Convent vorgelegt, der dann durch Majorität den Vorſchlag billigt oder nicht, im erſteren Falle aber wieder der Commiſſion zur Ausführung nach demſelben Modus wie den Neubau übergiebt.

§ 5. Verlangt das Kirchſpiel vom Arzt, daß er ſeine Fahrten ausſchließlich oder bedingungsweiſe mit eigener Equipage mache, ſo hat es ihm auch die Fourrage für die erforderliche Anzahl von Pferden zu ſtellen. Wo nicht, ſo wird der Arzt zu jedem Kranken abgeholt.

§ 6. Eine Apotheke wird vom Arzt entweder auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kirchſpiels verwaltet. In beiden Fällen iſt der Arzt berechtigt, beim Verkauf der Medicamente gewiſſe Procente hinzuzuſchlagen zur Beſoldung eines Discipels. Wo übrigens der Ort geeignet erſcheint, ſteht auch nichts im Wege, daß ſich ein Apotheker, wenn er die Conceſſion dazu erlangt, auf eigenes Riſico niederlaſſe. In welchem Falle aber die Apotheke nur in nächſter Nähe der Wohnung des Arztes ſein darf.

§ 7. Liegt ein Kirchſpiel in der Nähe einer Stadt, d. h. ſo weit, daß das entfernteſte Gut nicht weiter als 20 Werſt von der Stadt iſt, ſo kann es ſelbſtverſtändlich einen in der Stadt anſäßigen Arzt engagiren, der aber im Uebrigen denſelben Obliegenheiten nachkommen muß wie die Kirchſpiels-Aerzte.

§ 8. Der Arzt hat folgende Verpflichtungen:

1) Allen in ſeinem Bezirk vorkommenden Krankheitsfällen mit ſeiner Hülfe beizuſtehen, wo es nöthig iſt durch perſönlichen Beſuch der Kranken oder durch ambulatoriſche Behandlung.

2) Das ihm zur Verfügung geſtellte Hoſpital zu beſorgen und die Verwaltung deſſelben, ſo weit ſie unten normirt iſt, zu übernehmen.

3) Als Glied der ſpäter anzuführenden Sanitäts-Commiſſion zu wirken.

Anmerkung. Die obligatoriſche Anſtellung einer examinirten Hebamme für das Kirchſpiel kann vielleicht noch nicht gefordert werden, iſt aber jedenfalls durch freie Uebereinkunft der Betheiligten überall zu erſtreben und zu dem Zweck auch bei Errichtung des Hoſpitalgebäudes eine Wohnung für eine ſolche in Ausſicht zu nehmen.

II. Von den Kirchſpiels-Hoſpitälern.

§ 9. Jedem Kirchſpiels-Arzte iſt ein Hoſpital in der Nähe ſeiner Wohnung zur Verfügung zu ſtellen.

§ 10. Die Herſtellung des dazu erforderlichen Gebäudes geſchieht auf dieſelbe Weiſe wie die der Wohnung des Arztes (§ 3). Der Modus der Anſchaffung des nothwendigen Inventars bleibt dem Ermeſſen der Sanitäts-Commiſſion überlaſſen.

§ 11. Das Hoſpital muß enthalten: eine männliche und eine weibliche Seite, jede wenigſtens mit 2 Zimmern, von denen jedes ſeinen beſonderen Eingang hat, ferner ein Zimmer zur Wohnung für eine Wirthin und Krankenpflegerin, eine Leichenkammer, einen Raum zum Baden, eine Küche und zwei Abtritte für die beiden Seiten. Wünſchenswerth wäre es

außerdem, daß ſchon bei der Anlage auf eine Wohnung für die etwa anzuſtellende Hebamme Rückſicht genommen würde. Die Einrichtung des Hoſpitales aber muß vollſtändig wenigſtens für 8 Betten ſein.

§ 12. Die Verwaltung des Hoſpitals wird von der Sanitäts-Commiſſion beſorgt. Dieſelbe hat Sorge zu tragen für die erſte Herbeiſchaffung des erforderlichen Inventars und die ſpätere Erhaltung und Ergänzung deſſelben. Sie hat ferner eine Wirthin und Krankenpflegerin in einer Perſon anzuſtellen. Sie führt die Rechnungen des Hoſpitals und wählt zur Vereinfachung der Geſchäfte aus ihrer Mitte einen Kaſſenführer, der jährlich Rechenſchaft abzulegen hat. Der Arzt hat die Behandlung der Kranken zu beſorgen und Aufnahme, ſowie Entlaſſung derſelben aus dem Hoſpital zu beſtimmen. Unter ſeiner directen Controle ſteht die Wirthin. Etwa vorzubringende Klagen über dieſelbe gehen an die Sanitäts-Commiſſion.

§ 13. Die Wirthin und Krankenpflegerin erhält eine regelmäßige jährliche Beſoldung von 50 Rbl. S. und ein Deputat von 15 Loof Roggen, 12 Loof Gerſte, 2 Loof Erbſen und 12 Loof Kartoffeln. Das baare Geld iſt aus der ſpäter anzuführenden Hoſpital-Kaſſe zu entnehmen, das Deputat aber wird auf die Bauergemeinden repartirt.

§ 14. Die Wirthin und Krankenpflegerin hat die Verpflichtung, alle erforderliche Pflege und Hülfeleiſtungen bei den Kranken zu beſorgen und ſie außerdem zu beköſtigen, wofür ſie je nach der unten angeführten vom Arzt anzuordnenden Portion 25 und 20 Kopeken täglich für jeden Kranken extra bezahlt erhält. Außerdem hat ſie die Wäſche der Kranken zu beſorgen und für Reinlichkeit und Ordnung im Hauſe zu verantworten.

§ 15. Aufgenommen in das Hoſpital kann werden jedes Glied der zu dem Kirchſpiel gehörenden Bauergemeinden und jeder Knecht eines dahin gehörigen Hofes für eine Zahlung von 10 Kop. täglich außer den Arzeneien.*) Bei ſolchen, die in die Armenliſte einer Gemeinde gehören, hat dieſe die Zahlung zu leiſten. Die erwähnten Einnahmen fließen direct in die vom Kaſſenführer verwaltete Hoſpital-Kaſſe und werden, wo erfor-

*) In Betreff des Modus der Beiſteuer zum Hoſpital, daß der einzelne Kranke nur einen Theil trägt, der andere Theil aber durch regelmäßig jährlich zu entrichtende Beiträge von der Geſammtheit aller Gemeinden beſtritten werden ſoll (§ 17), kann ich nur meine eigene Erfahrung anführen, daß ein zu hohes tägliches Verpflegungsgeld faſt jeden bäuerlichen Kranken vom Hoſpital abſchreckt, daß es aber dagegen für die Gemeinden als Geſammtheit ein Geringes iſt, den erforderlichen Reſt jährlich zu decken.

derlich, durch die Gemeindegerichte beigetrieben. Fremde, nicht in den Bezirk gehörige Perſonen, die in das Hoſpital aufgenommen zu werden wünſchen, zahlen 25 Kop. täglich.

§ 16. Von dem Arzt wird für jeden Kranken beſtimmt, ob er die erſte oder zweite Portion zur Beköſtigung erhält. Die letztere beſteht in der auf den Höfen üblichen Koſt für einen Knecht, die erſtere dagegen muß täglich eine Fleiſchſpeiſe enthalten. Ueberhaupt aber iſt die Beköſtigung der Controle des Arztes unterworfen.

§ 17. Die Einnahmen des Hoſpitals beſtehen: 1) aus den oben genannten täglichen Zahlungen der Kranken, 2) aus einer regelmäßigen Beiſteuer der Bauergemeinden, die aus den Zinſen der Gemeindelade oder aus den jährlich einlaufenden Paßſteuergeldern zu entnehmen iſt und 5 Kop. per Kopf männliche Reviſionsſeele betragen ſoll, 3) aus Extra-Einnahmen, die entweder durch Schenkungen oder mildthätige Collecten einlaufen.

§ 18. Dieſe Kaſſe dient dazu, die Wirthin für Beköſtigung der Kranken zu entſchädigen und ferner die laufenden Ausgaben des Hoſpitals zu beſtreiten. Verwaltet wird ſie vom Kaſſenführer im Namen der Sanitäts-Commiſſion. Bei unvorhergeſehenen Mehrausgaben z. B. beim Ausbruch einer Epidemie hat die Sanitäts-Commiſſion das Recht, das am Ende des Jahres entſtehende Deficit durch eine neue Repartition auf die Gemeinden zu decken. Etwa nachbleibende Ueberſchüſſe aber werden zum Beſten des Hoſpitals von der Sanitäts-Commiſſion verwandt.

III. Von den Sanitäts-Commiſſionen.

§ 19. Jedes Kirchſpiel (reſp. Kirchſpiels-Complex) hat eine Sanitäts-Commiſſion zu bilden, beſtehend aus 1) den Kirchenvorſtehern des Kirchſpiels, von denen einer das Präſidium führt (wo mehrere Kirchſpiele vereinigt ſind, iſt aus jedem ein Kirchenvorſteher dazu zu wählen), 2) dem Arzt, als dem Sachkundigen, 3) dem Kirchſpiels-Prediger (reſp. den Kirchſpiels-Predigern) und 4) von einer noch näher zu beſtimmenden Anzahl von Vertretern der Bauergemeinden.

§ 20. Die Sanitäts-Commiſſion hat in ihrem Bezirk für Alles Sorge zu tragen, was in das Gebiet der Sanitätspflege gehört, ſie bildet die Sanitätspolizei auf dem Lande und hat durch die Kirchenvorſteher als ſolche auch executive Gewalt. Ihre Obliegenheiten beſtehen ſpecialiſirt in Folgendem:

1) Sie hat in dem ihr anvertrauten Bezirk aufs ſorgfältigſte zu achten auf alle geſundheitſtörenden Einflüſſe und ſoll dieſe mit den geſetzlich ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln aus dem Wege zu räumen ſuchen.

2) Sie hat namentlich, ſo bald auch bei uns endlich eine ſo nothwendige Bauordnung auf dem Lande geſetzlich angeordnet ſein wird, dieſe zu überwachen.

3) Sie hat auf den Verkauf die Geſundheit ſtörender Lebensmittel zu achten und einen ſolchen ſofort, wo gehörig, anzuzeigen.

4) Sie hat bei etwa ſich zeigenden anſteckenden Krankheiten oder Epidemien gleich über die nothwendigen Vorbeugungsmittel zu Rathe zu gehen und etwa anzuordnende Desinfectionen oder ſonſtige Maßregeln zu überwachen, was in erſter Stufe durch die aus den Bauergemeinden gewählten Glieder der Commiſſion, weiter aber durch den Arzt oder ein anderes Glied zu geſchehen hat.

5) Wie oben erwähnt, liegt ihr auch die Verwaltung des Hoſpitals ob.

6) Die Schutzblattern-Impfung und namentlich die Revaccination iſt von der Commiſſion zu überwachen. Die Gemeinde-Impfer haben ihr die Impflisten zur erſten Reviſion vorzulegen, und erſt, nachdem ſie von ihr gebilligt ſind, gehen ſie weiter an das Impf-Comité.

7) Sie ſoll mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln gegen das Unweſen der Quackſalberei und den unerlaubten Verkauf von Arzeneimitteln zu Felde ziehen.

§ 21. Um allen dieſen Anforderungen nachzukommen muß die Commiſſion wenigſtens alle 3 Monate ein Mal zuſammenkommen. Außerdem aber kann noch bei beſonderen Gelegenheiten auf den Wunſch eines Gliedes die Commiſſion vom Präſes zuſammenberufen werden. Die Verſammlungen finden im Hauſe des Arztes ſtatt und dieſer hat auch über dieſelben ein Protocoll zu führen.

§ 22. Beſchlüſſe werden von der Commiſſion durch Majorität gefaßt, wobei aber, da der bäuerliche Theil in der großen Mehrzahl iſt, den Kirchenvorſtehern, dem Arzt und dem Prediger jedem zwei Stimmen, den Vertretern der Bauergemeinden aber je eine Stimme zuſteht.

§ 23. Es ſteht der Commiſſion frei, zur Erfüllung einzelner ihrer Obliegenheiten einzelne Glieder, wie namentlich den Arzt, zu ſelbſtändigen Handeln zu bevollmächtigen.

Dr. V. Holſt.

Zur allgemeinen Entwaffnung der europäiſchen Staaten.*)

Jeder große Fortſchritt der Menſchheit iſt der ſchwer errungene Preis heißer Kämpfe, ſelbſt dann, wenn es ſich um rein techniſche Fortſchritte handelt und wenn die Verfechter derſelben ſich von allen Extravaganzen frei halten. Caus, der geniale Vorläufer Watts, Stephenſons und Fultons, ſtarb als angeblich Wahnſinniger im Gefängniß, und das erſte Dampfſchiff wurde lange Zeit von den praktiſchen Yankee's als eine Thorheit verlacht. Selbſt Napoleon I. nannte die electriſche Telegraphie verächtlich, eine idée germanique, und A. Smith, der unſterbliche Begründer der wiſſenſchaftlichen Nationalökonomie, verkannte die Fortſchrittsfähigkeit der Menſchheit ſo ſehr, daß er die Erwartung eines vollſtändigen Sieges der Handelsfreiheit in Großbritannien für etwas Utopiſches erklärte. Welcher Widerſtand wurde nicht von den „Fachmännern" und „praktiſchen" Leuten der Aufhebung der Folter, der Hexenproceſſe und der Ketzereigeſetze entgegengeſetzt! Wo ſind alle jene „unumſtößlichen" Beweiſe geblieben, daß die Einheit Deutſchlands und die Einheit Italiens eine Unmöglichkeit ſeien? Heinrich v. Treitſchke hat eine nicht einmal ganz vollſtändige Liſte der Beweiſe gegen die deutſche Einheit zuſammengeſtellt, welche nicht weniger als 15 Nummern umfaßt, d. h. ungefähr halb ſoviel als die Zahl der Beweiſe für den pythagoräiſchen Lehrſatz. Selbſt ein ſo ausgezeichneter Nationalökonom wie Roſcher bewies 1847 aus Gründen der Bodenplaſtik die Unmöglichkeit der deutſchen Einheit.

Einer noch größeren Mißachtung pflegen große Ideen anfänglich unterworfen zu ſein, wenn ſie zuerſt in einer lückenhaften und irrthüm-

*) Aus einer künftig erſcheinenden größern Abhandlung.

lichen Form auftreten. Man denke z. B. an die Reformatoren vor der Reformation. Mit wieviel Schlacken und Nebeln eine große Idee auch verſetzt ſein mag, — es kommt die Zeit, wo die Fehler der erſten Vertreter vermieden werden und die volle Wahrheit ſiegreich durchbricht. Einen ſinnigen Ausdruck hat dieſes weltgeſchichtliche Geſetz in jener ſchönen Sage gefunden, welche dem ſterbenden Huß die Worte in den Mund legt: „Mich könnt Ihr noch verbrennen, aber den Schwan*), der nach mir kommt, werdet Ihr nicht mehr verbrennen!“ Mit Ausnahme der Handelsfreiheit treten faſt alle großen politiſchen und ſocialen Reformen, die England im 19. Jahrhundert durchgeführt hat, als ſchwache Keime in den Schriften und Reden obſcurer Demagogen ans Licht der Welt. Aber trotz alledem und alledem bergen ſie einen wahren und tiefberechtigten Kern, der von der Beſitz- und Geiſtesariſtokratie im wohlverſtandenen eigenſten Intereſſe aufgenommen und zu einem mächtigen Baume erzogen wurde, deſſen Früchte dem ganzen Volke zu Gute kommen. Auch die Aſſociationsidee galt der unkritiſchen Menge anfangs bloß für eine ſocialiſtiſche Ideologie, bis Schulze-Delitzſch und V. A. Huber die wilde Flut bändigten und ſie zwangen, das Mühlwerk des conſervativen ökonomiſchen Fortſchrittes zu treiben.

Doch genug. Wollte ich alle Beiſpiele aufzählen, die man anführen könnte, ſo müßte ich eine Culturgeſchichte der Menſchheit ſchreiben. Es bedurfte aber dieſer Vorrede, weil die von mir im Anſchluß an die Meinungen hochgeſtellter Staatsmänner, wie Palmerſton, Peel, Legoyt, Radetzky, Gneiſenau, Cancrin, und ausgezeichneter Nationalökonomen, wie v. Thünen, C. Pfeiffer, Schäffle, Faucher, Kolb u. A., vertretene Idee einer allgemeinen Entwaffnung heut zu Tage Vielen noch für eine thörichte Ideologie gilt.

I.

Die Koſten der ſtehenden Heere und des ſchweizeriſchen Milizſyſtems.

Die Statiſtik, dieſe Buchhaltung der Völker, zeigt, daß die Koſten der ſtehenden Heere noch bedeutend größer ſind, als Viele glauben, weil ſie wichtige, aber nicht in den Budgets figurirende Beſtandtheile jener Koſten ganz außer Acht laſſen. Es iſt ſchon ein unrichtiges Verfahren,

*) Huß bedeutet im Czechiſchen Gans.

anzugeben, wieviel Procente von den Bruttoausgaben eines Staats der Militair- und Marineetat erfordert,*) weil die Steuerhebungskoſten, Staatsanleihen und außerordentlichen Steuererhöhungen nicht zu den Nettoeinnahmen gehören, mit welchen die Militärausgaben verglichen werden müſſen, denn jene Staatsanleihen und Steuererhöhungen ſind in der Regel nur die Folge eines ſtark angeſpannten Militairbudgets.

Folgende von Czoernig und Wagner entworfene Tabelle iſt ſehr lehrreich.

		I.	II.	III.	IV.
1862	Großbritannien .	448	435	733	268
	Frankreich . .	391	285	534	458
1865	Rußland . . .	494	334	626	449
1862	Oeſterreich . .	376	329	746	431
	Preußen . . .	433	293	516	513
	Baiern . . .	225	0	310	685

Die Columne I. zeigt die Promille, welche die Ausgaben für Landesvertheidigung (Heer und Flotte) von den Nettoeinnahmen beanſpruchen.

Die Columne II. zeigt die Promille, welche jene Ausgaben von dem Steuerreinertrage beanſpruchen, nachdem ſie ſoviel als möglich von anderen Nettoeinnahmen gedeckt ſind (von Domainen u. dgl.).

Die Columne III. zeigt die Promille, welche jene Ausgaben von der Reineinnahme beanſpruchen, nachdem die Koſten der Schuld von derſelben abgezogen worden ſind. Hierbei iſt zu beachten, daß auch der größte Theil der europäiſchen Staatsſchulden, nach Schäffle's Schätzung mindeſtens $^3/_4$, von Kriegen und Aufſtänden herrührt.

Die Columne IV. zeigt die Promille, welche nach Abzug der Koſten der Landesvertheidigung und der Schuld von den Nettoeinnahmen für die Civilverwaltung übrig bleiben. Bei dieſer Columne ſind auch das Deficit jedes Staates und die decentraliſirte Verwaltung Englands zu berückſichtigen.

Die in den Budgets erſcheinenden Ausgaben für Landesvertheidigung betragen I. auf den Kopf und II auf den männlichen Vollproducenten berechnet in:

---

*) Vergl. Wagner's Rec. von v. Czoernig's Werk: Das öſterreich. Budget von 1862 in Vergleichung mit jenem der vorzüglicheren anderen europäiſchen Staaten 1862, in den Gött. gel. Anz. 1863, S. 81 ff.

	I.*)	II.
Frankreich	5,1 Thlr.	7,6 Thlr.
Großbritannien	6,5 „	9,7 „
Italien	3,1 „	4,6 „
Oeſterreich	2,3 „	3,4 „
Preußen	2,3 „	3,4 „

Pfeiffer**) ſagt mit Recht: „Die britiſche Regierung muß alſo, weil die allgemeine Wehrpflicht in England unbekannt iſt, für ihre Mannſchaften Löhne bewilligen, die dem Verdienſte in anderen Berufsſphären entſprechen — —“. Es wäre unrichtig, den hohen engliſchen Arbeitslohn hiergegen anzuführen, weil die engliſchen Soldaten faſt lauter Taugenichtſe aus dem Pöbel ſind. Pfeiffer fährt fort: „Bei uns dagegen wird nur angegeben, was der Staat für dieſe Zwecke verwendet, die Opfer, welche aber noch außerdem die Einzelnen dabei zu bringen haben, werden nirgends angeführt. Um dieſe zu berechnen, müßte man zuſammenzählen, wieviel die Einzelnen, die durch das Loos zum Militairdienſt beſtimmt ſind, während ihrer Präſenzzeit mehr in ihrem Gewerbe verdient haben würden, als ihre ſpärliche Soldatenlöhnung beträgt***), und man müßte noch hinzurechnen, was es den Einzelnen koſtet, nach geleiſteter Militairpflichtigkeit ſich wieder diejenige gewerbliche Fertigkeit anzueignen, die ſie vor ihrem Eintritt ins ſtehende Heer beſaßen. Würde man in den europäiſchen Großſtaaten eine ſolche Berechnung anſtellen, ſo fände man gewiß, daß unſer continentales Heerweſen wenigſtens ebenſo theuer zu ſtehen kommt als das engliſche.“

So ſtellt ſich die Sache, wenn man ſie privatwirthſchaftlich betrachtet, man muß aber außerdem noch den volks- und weltwirthſchaftlichen Standpunkt berückſichtigen, von welchem aus der Sold der Armee, die Koſten des Kriegsmaterials, der Feſtungen, der Pferde und der unproductiv ver-

*) E. Pfeiffer, Die Staatsausgaben, 1865, S. 48. Da nach Wappäus die Vollproducenten, d. h. die Altersklaſſe von 20 bis 60 Jahren, ungefähr die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und nach Rau, Lehrb. der pol. Oekon., I, § 190 (a), bei Tagelöhnern, der weitaus zahlreichſten Klaſſe des Volkes, der Mann circa $^3/_4$ des Familienbedarfes erwerben muß, ſo habe ich in der Columne II. die Pfeiffer'ſchen Zahlen mit $\frac{2 \cdot 3}{4}$ multiplicirt.

**) O. c. S. 49.

***) Pfeiffer, Die Staatseinnahmen, 1866, Bd. II, S. 108, ſchlägt dieſen Verluſt, der natürlich für die verſchiedenen Producentenklaſſen verſchieden iſt, auf jährlich 200 Thlr. an und hebt hervor, daß beim Werbeſyſtem 100 bis 300 Thlr. Handgeld gegeben werden. Die meiſten Offiziere würden ebenfalls in anderen Berufen viel mehr verdient haben.

wandten oder ungenutzten Arbeitskraft der Pferde ebenfalls aufs Verluſtconto zu ſetzen ſind. Es giebt in vielen Ländern noch andere Militairlaſten, welche nicht im Budget erſcheinen, nämlich die Zuſchüſſe, welche viele Soldaten und Offiziere von ihren Familien erhalten, die Einquartierung der Soldaten und Offiziere, ſowie die Spanndienſte für die Armee, welche Einzelnen oder ganzen Communen ohne irgend eine Vergütung oder gegen eine ungenügende Vergütung auferlegt werden, die Zahlungen, welche die Gemeinden bei der Abgabe der Rekruten zu leiſten haben, die Loskaufsſummen, welche beim Einſteherſyſtem dem Staate oder den Stellvertretern gezahlt werden u. ſ. w. Vollſtändige Berechnungen dieſer Art ſind leider bis jetzt für keinen einzigen Staat angeſtellt worden. Ebenſo wenig beſitzen wir vollſtändige Berechnungen über die Koſten, welchen die Kriege dem Fiskus, den Communen und den Einzelnen verurſacht haben. Erſt neuerdings hat man, z. B. 1866 in Baiern, angefangen, die durch den Krieg verurſachten Verluſte an Privateigenthum zu ſchätzen und gerechter Weiſe aus der Staatskaſſe Entſchädigungen für dieſelben zu gewähren, weil der Staat nicht das Recht hat, eine zum Beſten des ganzen Volkes getragene Laſt auf den Schultern Einzelner abzuwälzen. Rau*) ſchätzt die Koſten, welche der Krimkrieg den kriegführenden Staaten und Preußen und Oeſterreich verurſachte mit Ausſchluß des zerſtörten Privateigenthums und der nicht in den Budgets erſcheinenden Ausgaben**), auf 400 Mill. Gulden.

Aus dem oben Geſagten darf man natürlich noch nicht den Schluß ziehen, daß ſtehende Armeen und Kriege überflüſſig ſeien, ſondern nur den, daß es eine heilige Pflicht der Wiſſenſchaft iſt, gewiſſenhaft und unbefangen zu prüfen, ob die äußere und innere Rechtsſicherheit und die culturgeſchichtlich gerechtfertigten Territorialerwerbungen der Staaten nicht mit geringeren Opfern aufrecht zu erhalten oder zu erlangen ſind. Dazu iſt eine weitläufige und verwickelte Unterſuchung erforderlich, die den Inhalt des ganzen vorliegenden Aufſatzes bildet. Man kann dagegen in Kürze nachweiſen, daß drei andere den ſtehenden Armeen und den Kriegen zugeſchriebene Vortheile mehr oder weniger illuſoriſch ſind.

Schon A. Smith***) ſtellt die viel nachgebetete Behauptung auf, daß eine ſtehende Armee das einzige Mittel ſei, ein rohes Land ſchnell und

*) Lehrb. III, § 77 (a).

**) Ein officieller Bericht des ruſſiſchen Domainenminiſteriums entwirft ein ergreifendes Gemälde der Laſten, welche die Kronbauern an Spanndienſten u. ſ. w. zu tragen hatten.

***) Wealth of nations, V, 1, 1, 1776.

ziemlich gut zu civiliſiren. Er vergißt dabei ſowohl, daß dieſes Argument grade für die allgemeine Dienſtpflicht eines Milizheeres ſpricht, als auch, daß der Wohlſtand und die Bildung viel raſcher geſtiegen ſein würden, wenn die zum Unterhalte der Armee nöthigen Capitalien den Producenten nicht entzogen worden wären, und wenn der Staat zugleich die allgemeine Schulpflicht durchgeführt und überhaupt durch Unterricht, Selfgoverment, Armenpflege, Straßenbauten u. ſ. w. die Cultur gefördert hätte, wozu ein kleiner Theil jener Capitalien ausgereicht hätte. (Vgl. die oben mitgetheilte Tabelle, Czoernig o. c. und die Handbücher der Statiſtik von Kolb und Hausner.)

Mit jenen Clauſeln kann man allerdings zugeben, daß z. B. die meiſten polniſchen Soldaten Preußens durch die allgemeine Dienſtpflicht an Ordnung, Arbeitſamkeit, Reinlichkeit u. ſ. w. gewöhnt werden. In Ländern, in welchen die allgemeine Dienſtpflicht noch nicht durchgeführt iſt, hört man häufig den Einwand gegen dieſelbe, daß ſie eine Härte gegen die gebildeten Klaſſen ſei, welche gezwungen würden, mit rohen Menſchen zuſammenzuleben. Hierauf iſt zu erwiedern, daß in Preußen die unteren Klaſſen eben in Folge ihres Zuſammenſeins mit gebildeten Kameraden ſich außerordentlich zuſammennehmen und ihnen gar nicht läſtig fallen ſollen. Ich habe dies in Preußen ſowohl von Gelehrten als von Fabrikanten und ſowohl von Liberalen als von Conſervativen, darunter auch von einem conſervativen Offizier und Militairſchriftſteller, gehört.

Zweitens behauptet man, daß Kriege oft die Wirkung haben, ein verrottetes Staatsleben zu verjüngen. Es ſind allerdings in einigen wenigen Fällen große Reformen auf Kriege gefolgt, welche die inneren Schäden des Staates aufdeckten. Die nach dem ſpaniſchen, preußiſchen u. ſ. w. Freiheitskriege folgende Reaction beweiſt indeß, daß jene Reformen ein Verdienſt der Regierung und nicht eine nothwendige Folge des Krieges waren. Die Einführung der einzigen wirklichen Garantie eines geſunden, beſonnenen Fortſchritts, nämlich ein tüchtiges Selfgovernment mit ſeinen Ehrenämtern und Communal-Grundſteuern, wird grade durch die Verluſte des Krieges erſchwert. Phyſiſcher Feigheit machen ſich aber ganze Völker und Klaſſen nie ſchuldig. Wenn ſich ein Heer ſchlecht ſchlägt, ſo kommt es daher, daß es keine Sympathie für den Zweck des Krieges hat oder daß es ſchlecht geführt wird.

Das dritte Argument, welches noch 1867 von dem hochverdienten General v. Steinmetz auf der Tribüne des norddeutſchen Parlaments

gebraucht wurde, beruht lediglich auf volkswirthſchaftlicher Begriffsverwirrung. Man ſagt nämlich, daß das für die Armee ausgegebene Geld ja im Lande bleibe*), und daß deßhalb eine Armee nie zu groß ſein könne, oder man preiſt gar die Armee dafür, daß ſie ſo viel Geld in Umlauf bringe und überſieht dabei, daß das zum Unterhalte der Armee verwandte Geld nicht vom Himmel fällt, ſondern der ſauer erworbene Schweiß der Steuerzahler iſt, und daß es volkswirthſchaftlich gleichgültig iſt, ob der Staat eine Anzahl Subſiſtenzmittel ins Waſſer wirft oder einen überflüſſigen Soldaten damit unterhält. Im erſten Falle bleibt das Geld ja auch im Lande.**)

Bereits Montesquieu wurde durch nationalökonomiſche Erwägungen beſtimmt, die ſtehenden Heere ins Auge zu faſſen, und ſeine Worte paſſen ganz merkwürdig auf die Zuſtände der Gegenwart, in welcher in Folge der durch den deutſchen Krieg veranlaßten Heeresreorganiſationen und der ſtets koſtſpieliger werdenden Zerſtörungsmittel die Koſten der ſtehenden Heere unberechenbar zu wachſen drohen. Er ſchrieb 1748 in ſeinem Esprit des lois (XIII, 17): „Eine neue Krankheit hat ſich über Europa verbreitet und unſere Fürſten ergriffen, daß ſie eine übermäßige Zahl von Truppen unterhalten. Dieſe Krankheit iſt anſteckend und ihre Wirkungen vergrößern ſich beſtändig. Jeder Fürſt ſucht den andern zu überbieten, und wenn ein Staat ſeine Truppen vermehrt, ſo vermehren die anderen Staaten ebenſo ohne Verzug die ihrigen, ſo daß dabei keiner etwas gewinnt, aber alle den gemeinen Ruin herbeiführen. Jeder Monarch hält ſoviel Truppen, als er haben müßte, wenn ſein Volk in der äußerſten Gefahr wäre, und dieſe Anſpannung der Streitkräfte heißen ſie Frieden. Die nothwendige Folge der Lage iſt eine fortgeſetzte Steigerung der Steuern (und der Staatsſchulden). Die Reichthümer und der Handel der ganzen Welt ſind in unſeren Händen und trotzdem ſind wir arm.“ Montesquieu hat im Uebrigen Recht, er hätte nur ſtatt „Fürſten“ „Staaten“ ſetzen müſſen, weil die Völker oder wenigſtens die Oppoſitionsparteien, oft noch viel kriegeriſcher geſinnt ſind als die Regierungen. Man denke z. B. an Frankreich 1866 und 67. Bluntſchli***) bemerkt mit Recht zu jenen Worten:

*) Auch dies iſt nicht immer der Fall, obgleich dieſer Umſtand übrigens gleichgültig iſt, vgl. meine Schrift: Zur Lehre von den Schutzzöllen. Dorpat, 1867, § 11.

**) Vgl. Roſcher, N.-Oek., I, § 210.

***) Geſch. der Politik. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Sr. M. des Königs von Baiern Maximilian II. Herausg. durch die hiſtor. Commiſſion bei der kgl. Akad. der Wiſſenſchaften. 1864, S. 274.

„Dieſe Krankheit iſt, ſeitdem Montesquieu das geſchrieben, ſo entſetzlich noch gewachſen, daß die rieſenhafte Größe des Uebels die Hoffnung erweckt, es werde bald ſeine äußerſte Grenze erreicht haben und dann die Heilung beginnen können.“ Dieſe Worte ſind doppelt anerkennungswerth im Munde eines ſo gemäßigten und preußenfreundlichen Mannes wie Bluntſchli, da ein Theil der Gothaiſchen Journaliſten ſophiſtiſcher Weiſe die Exiſtenz des Uebels*) leugnet und die Militairreformfrage für ein Tabu erklärt, ähnlich wie einſt die Inquiſition die Unterſuchung gewiſſer Knochen des Menſchen verbot.

Selbſt diejenigen Staaten, deren Finanzen gegenwärtig noch relativ günſtig ſtehen, wie England, Preußen, die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten und die Schweiz, werden ihren Wohlſtand raſch ſchwinden ſehen, wenn der gegenwärtige Wettlauf in der Steigerung der Militairetats, dieſe „Schraube ohne Ende“, noch lange fortdauert. Es iſt durchaus kein Peſſimismus, daß baieriſche Blätter für dieſen Fall bereits das Geſpenſt der Papiergeldmiſère in ihr Vaterland hereinbrechen ſehen. Auch in Preußen leiden der Wohlſtand und die Bildung des Volkes ſchwer durch den Moloch des Militairetats, dem auch das Elend der preußiſchen Volksſchullehrer und das Elend der Subalternbeamten der meiſten Länder des Continents zuzuſchreiben iſt. Ob die 1866 angekündigte Verbeſſerung ihrer Lage viel auf ſich haben wird, iſt abzuwarten.

Andererſeits iſt es freilich völlig unrichtig, den ſtehenden Heeren die Schuld des continentalen Scheinconſtitutionalismus zuzuſchreiben, der mit naturgeſetzlicher Nothwendigkeit in allen „conſtitutionellen“ Staaten entſteht, in welchen eine charakterloſe, träge Geſellſchaft das Amt der Obrigkeit durch übertriebene Arbeitstheilung zum Monopol einer beſoldeten Beamtenklaſſe macht. Der talentvolle Strafford und Jacob II., nach der treffenden Bemerkung eines neueren deutſchen Hiſtorikers ein viel ſchlauerer und ſcharfſichtigerer Politiker, als Macaulay ihn zu ſchildern beliebte, haben

*) Vgl. Kolb's Statiſtik; Kolb, Die Nachtheile des ſtehenden Heerweſens. Mannheim, 1861; v. Rotteck, Ueber ſtehende Heere, 1816; v. Aretin, Staatsrecht II, 157; Say, Handb. V, 140; Larroque, De la guerre et des armées permanentes. Paris, 1856. (Preisſchrift der Friedensgeſellſchaft); Schulz-Bodmer, Die Rettung der Geſellſchaft aus den Gefahren der Militairherrſchaft, 1859; Derſelbe, Militairpolitik, 1855; Knies, Die Dienſtleiſtuug des Soldaten und die Mängel der Conſcriptionspraxis. Eine volkswirthſchaftliche und finanzielle Erörterung, 1860; Derſ., Das moderne Kriegsweſen, 1867; F. Engels, Die preußiſche Militairfrage und die deutſche Arbeiterpartei, 1865.

erfahren, daß alle Angriffe auf den Granitfelſen eines wahren Selfgovernments machtlos abprallen, obgleich Jacob II. ein tüchtiges ſtehendes Heer beſaß, mit welchem er den Monmouthſchen Aufſtand gedämpft hatte, und mit welchem Marlborough ſpäter ſo Großes leiſtete. Eben ſo falſch wie jener Satz iſt freilich der entgegengeſetzte Irrthum, daß ein Milizſyſtem eo ipso das Volk zum wahren oder falſchen Liberalismus oder gar zum Radicalismus führe, während doch die ſpaniſchen und ruſſiſchen Milizen von 1812 und 1854 ſehr conſervativ waren. Auch die amerikaniſche Miliz hat den ſ. g. Branntweinaufſtand und andere Aufſtände, ſo wie die große Rebellion von 1861 niedergeſchlagen, ähnlich wie die ſchweizeriſche Miliz mit dem Sonderbunde fertig geworden iſt und auch die franzöſiſche Miliz einige Aufſtände bewältigt hat. Eine Miliz ſchafft nie die politiſche Geſinnung eines Volkes, ſondern ſie iſt nur ein Gefäß derſelben, und mit einem ſtehenden Heere von gleicher Nationalität wie das Volk, verhält es ſich auf die Dauer ebenſo. Man kann hier ſehr wohl von einer geiſtigen Endosmoſe ſprechen. Selbſt in einem ſcheinconſtitutionellen Staate würde durch die bloße Einführung des Milizſyſtems nichts am Machtverhältniſſe der durch Ultracentraliſation übermächtigen Regierung zu den Kammern geändert werden, weil dieſelben wegen mangelnden localen Selfgovernments ohnmächtig ſind und das Volk eines ſolchen Staates gewöhnlich durch ſociale Gegenſätze geſpalten iſt. Auch die preußiſche Landwehr, welche von den Feudalen, übrigens mit Unrecht, eine Miliz genannt wird, hat ſich 1866, trotz der anfänglichen großen Unpopularität des Krieges, ebenſo loyal und tapfer geſchlagen wie die Linie.*)

Wegen der großen, oben geſchilderten Opfer, welche die ſtehenden Heere den Völkern auferlegen, verdient die von vielen bedeutenden Schriftſtellern vertretene Idee einer allgemeinen Einführung des ſchweizeriſchen Milizſyſtems eine ſorgfältige Erwägung in militairiſcher, finanzieller und politiſcher Beziehung. Hier handelt es ſich zunächſt um die finanzielle Seite der Frage. Pfeiffer**) berechnet, daß die Militairetats der europäi-

*) Militairexceſſe, z. B. die Affaire Sobbe-Putzki und die Ereigniſſe in Graudenz und Glogau gehören nicht zum Weſen eines ſtehenden Heeres, wie Manche wähnen. Dieſe Affairen wären unterblieben oder hätten einen anderen der Gerechtigkeit entſprechenderen Verlauf gehabt, wenn in Preußen, wie in England und Frankreich u. ſ. w., das Heer unter dem gemeinen Recht ſtände. Vgl. Fiſchel, Männer und Maßregeln, 1861, S. 54–60.

**) Die Staatseinnahmen II, S. 108. Die europäiſchen Saatsausgaben für Heer nnd Flotte betragen nach Pfeiffer, die Staatsausg., S. 51, 900 Mill. Thlr.

ſchen Staaten gegenwärtig 719 Mill. Thlr. ausmachen, und daß der Militairdienſt der 2 Mill. Soldaten, welche in Europa fortwährend unter Waffen ſind, denſelben an Lohnverluſten 400 Millionen Thaler (d. h. 200 × 2 Mill.) koſtet; die ſtehenden Heere koſten alſo nach dieſer nicht einmal vollſtändigen Berechnung Europa jährlich 1119 Mill. Thlr., während das ſchweizeriſche Milizſyſtem nach Pfeiffer ganz Europa nur 65 M. Thlr. koſten würde, d. h. nicht $^1/_{10}$ des jetzigen Militairbudgets.

Stämpfli,*) der geiſtreiche Bundespräſident der Schweiz, gab in ſeiner Rede auf dem Berner Socialcongreß von 1865 an, daß die Schweiz $8,_5$ Mill. Fr. für ihr Heer ausgiebt, wozu die Eidgenoſſenſchaft $2,_8$ Mill. beiträgt, während die Cantone $4,_7$ Mill. und die Soldaten 750,000 Fr. oder $4,_1$ Fr. per Mann zahlen. Dabei iſt noch ſehr zu beachten, daß auch in der Schweiz in den letzten Jahren die vom Wehrſyſtem ganz unabhängigen Koſten des Kriegsmaterials ſehr ſtark geſtiegen ſind.

Aus den oben angegebenen Gründen ſind alle ſolche Berechnungen, beſonders diejenigen über die Koſten der ſtehenden Heere, ſchwierig, und leicht mancherlei Irrthümern ausgeſetzt. Trotzdem liegt es auf der Hand, daß das ſchweizeriſche Milizſyſtem, welches im Kriegsfall $7,_5$ %**) der Bevölkerung unter die Waffen ruft, aber im Frieden die Rekruten nur 4 bis 5 Wochen unterrichtet und ſpäter jährlich 3—6 Tage übt, ungeheuer viel billiger iſt als das billigſte Syſtem der ſtehenden Heere, nämlich das preußiſche, welches im Kriegsfall nur $3,_7$ % der Bevölkerung unter die Waffen ruft, dafür aber auch eine drei-, reſp. einjährige Präſenzzeit und zeitraubende Landwehrübungen hat.

Bei der Vergleichung beider Syſteme iſt noch ein anderer ſehr wichtiger Umſtand in Betracht zu ziehen, der häufig überſehen wird. In der Schweiz werden 20 %, in Preußen 50 % der Militairpflichtigen wegen Dienſtuntauglichkeit zurückgewieſen,***) woraus man ſchon ſchließen kann, daß es ſich oft nur um kleine, nicht arbeitsunfähig machende Gebrechen handelt. Dieſe Perſonen zahlen in der Schweiz, mit Ausnahme der ſchwer Gebrechlichen und Almoſenempfänger, eine Gebühr für Landesvertheidigung, die über 700,000 Fr. einträgt und in manchen Cantonen als Kopf-, in anderen als Vermögensſteuer umgelegt wird. In Preußen

*) Vgl. ſeine Broſchüre: Verbeſſerungen und Erſparniſſe im ſchweiz. Wehrſyſtem, 1867, und F. v. Taur, der Staatshaushalt der ſchweiz. Eidgen. Chur, 1860.

**) Nach Pfeiffer, o. c., S. 59.

***) Pfeiffer, die Staatseinn., I, S. 343.

wurden vor der Reorganiſation von 40 Tüchtigbefundenen nur 26 durchs Loos zum Dienſt herangezogen, d. h. 65 %.*) Durch die Reorganiſation wurden die Freiloosungen nur verringert aber nicht aufgehoben, was ſelbſt vom feudalen Wagenerſchen Staatslexicon eine angeblich unvermeidliche Ungerechtigkeit genannt wird (die von Gneiſt bei ſeinen Lobpreiſungen der preußiſchen Landwehr völlig überſehen wird). Auch in anderen Ländern kommen viele Freiloosungen vor, ſogar in Folge eines mangelnden Vorderzahnes. Engel zieht nun aus jenen Daten den merkwürdigen Schluß, nicht etwa, daß der Gerechtigkeit nur dann Genüge geleiſtet wäre, wenn Alle ohne Ausnahme im Staate eine gleiche Laſt von den militairiſchen Einrichtungen empfänden, daß alſo ein Jeder, der freigelooſt oder als körperlich Untauglicher befunden werde, eine Beſteuerung zu tragen habe, die dem Militairdienſt je eines der Verſpielenden entſpräche,**) ſondern nur, daß alle Freigelooſten und Untauglichen einer Alterklaſſe zuſammen ſo viel aufbringen ſollten, als der Dienſt derjenigen werth iſt, die beim Militair eingeſtellt ſind. In Preußen wurden bis zu den Annexionen nur 63,000 von 227,000 20jährigen Männern eingereiht. Nur ein ſehr geringer Theil der freikommenden 164,000 könnte aber neben andern Steuern 600 Thlr. entrichten, oder jährlich in 19jährigen Raten 31 Thlr.***) Bei der ſchweizeriſchen Präſenzzeit von 4 Wochen genügt dagegen ein Erſatz der Untauglichen von 12—13 Thlr., die von Jedem leicht aufgebracht werden können. (Pfeiffer.) Auch Kolb hebt mit Recht hervor, daß ſich die unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit, alle Tauglichen zum Militairdienſt heranzuziehen, der ſonſt unerſchwinglichen Koſten wegen nur beim Miliſyſteme realiſiren läßt.

Die Feudalen behaupten mit einem Hinweiſe auf die amerikaniſchen Erfahrungen von 1861 ff., daß die größere Billigkeit des Miliſyſtems nur ein Schein ſei, weil man im Kriege das Kriegsmaterial in großer

*) Engels Zeitſchr., 1864, S. 112. Dabei iſt noch zu beachten, daß in Preußen der Begriff „Dienſtuntauglichkeit" viel weiter gefaßt ſein muß als in der Schweiz, da man nicht annehmen kann, daß in letzterer die jungen Leute um 30 % geſunder ſeien als in Preußen.

**) Wie Pfeiffer, o. c., II, S. 112, mit Recht bemerkt. O. Michaelis (in der Nat.-Ztg) verwarf die Engelſche Steuer gänzlich. Vgl. noch die Schrift: die Militair-Kopfſteuer des Herrn Dr. E., beleuchtet von einem Mitgliede des Hauſes der Abgeordn., Berlin, 1864.

***) Das ganze Reineinkommen einer preußiſchen Tagelöhnerfamilie beträgt nach Dieterici im Durchſchnitt nur 105 Thlr. (Statiſt. Mitth. 1852, S. 270.)

Haſt und deßhalb ſehr theuer anſchaffen müſſe. Dies iſt ein arger Fehlſchuß, wohlgefüllte Magazine werden durch ein tüchtiges Milizſyſtem nicht ausgeſchloſſen, ſondern vielmehr eingeſchloſſen, wie die Schweiz beweiſt. Gerade in ſtehenden Heeren verdirbt oft viel von der Perſonalausrüſtung durch Nachläſſigkeit der Magazinbeamten, wenn man es aus politiſchen Gründen unterläßt, dieſe Sachen den Soldaten in ihre Wohnung mitzugeben, während jene Sachen beim Milizſyſtem den Soldaten nach Hauſe mitgegeben werden, die zugleich zur Schonung der Effecten veranlaßt werden, indem ſie ſelbſt einen Theil der Koſten tragen müſſen. Der Hinweis auf Amerika beweiſt nichts gegen das Milizſyſtem, weil daſſelbe dort mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit exiſtirte. Ein ſtehendes Heer kann ſich aber auch in einem ſehr vernachläſſigten Zuſtande befinden, wie Preußen 1806 und die Reichsarmee nach 1866 bewieſen hat. Ferner iſt zu beachten, daß in den Vereinigten Staaten das noch vorhandene, ohnedies vernachläſſigte Kriegsmaterial in den letzten Jahren vor der Rebellion von den Südſtaatlern im coloſſalſten Maßſtabe nach dem Süden geſchleppt, d. h. dem Bunde geſtohlen worden war. Die Erfahrungen Amerikas ſprechen gerade *für* das Milizſyſtem. Obgleich die Miliz arg verwahrloſt war und in der Eile improviſirt wurde, ſo hat ſie doch eine lange vorbereitete, weit verzweigte, von einem relativ tüchtigeren Heere unterſtützte Rebellion niedergeworfen und trotz jener ungünſtigen Umſtände ſich in finanzieller Beziehung glänzend bewährt. Die wunderbar raſch fortſchreitende Heilung der Wunden, die der Bürgerkrieg der Volks- und Staatswirthſchaft geſchlagen hat, iſt nur dadurch möglich geworden, daß das Land nicht vor dem Kriege ſeine Finanzkraft durch ein ſtehendes Heer erſchöpft hatte und daß gleich nach der Beendigung des Krieges faſt das ganze Heer wieder in das bürgerliche Erwerbsleben zurücktrat.*)

II.

Geſchichte und Kritik der bisher zur Heilung der europäiſchen Militair- und Finanznoth vorgeſchlagenen völkerrechtlichen Mittel.

Die verſchiedenen Richtungen, welche eine allgemeine, mehr oder minder weitgehende Entwaffnung der civiliſirten Staaten erſtreben, laſſen ſich

*) Vgl. v. Hock, die Finanzen und die Finanzgeſchichte der V. Staaten, 1866, in der Vorrede und passim. Der Freiherr v. Hock iſt aber gewiß eine ebenſo gewichtige als unverdächtige Autorität.

in drei Klaſſen theilen, die man als Vertragsrichtung, Milizrichtung und Manchesterrichtung bezeichnen kann. Das literaturgeſchichtliche Material über dieſen Gegenſtand iſt ſehr zahlreich, ſehr zerſtreut und bis jetzt nirgends zuſammengeſtellt worden; die nachfolgenden Notizen machen daher keinen Anſpruch auf unbedingte Vollſtändigkeit.

Der erſte Vertreter der Vertragsſtrömung ſcheint Sir R. Peel geweſen zu ſein. Er hielt es für wünſchenswerth und möglich, daß alle europäiſchen Großmächte eine Uebereinkunft ſchlöſſen, um den übertriebenen Ausgaben für den Krieg mitten im Frieden, den Krebsſchaden Europas, verhältnißmäßig herabzuſetzen.*) Auch Lord Palmerſton ſprach ſich für eine internationale Reduction der Soldaten- und Schiffszahl aus,**) und Legoyt, der Director des franzöſiſchen ſtatiſtiſchen Bureaus, empfahl 1863 eine Reduction der europäiſchen Armeen auf die Hälfte.***) Auch J. Faucher empfahl in einer 1866 in Berlin gehaltenen Rede ein internationales Contingentsgeſetz, und Gneiſt ſcheint gleichfalls dieſe Maßregel im Auge gehabt zu haben, als er am 8. April 1867 im norddeutſchen Parlament ſagte: „Die Macht der Intereſſen drängt in ganz Europa auf eine Reduction der ſtehenden Armeen.“ Wenn ich nicht irre, hat auch der Kaiſer Napoleon III. im Jahre 1863 bei Gelegenheit ſeines Congreßvorſchlages den Gedanken einer allgemeinen Entwaffnung ausgeſprochen.

Die Peelſche Idee enthält ein ſehr verdienſtliches, wahrhaft culturgeſchichtliches Moment der Wahrheit, nämlich den Vorſchlag internationaler Entwaffnungsverträge. Andererſeits haben Peel und ſeine Meinungsgenoſſen jedoch überſehen, daß der Reductionsmaßſtab ſelbſt unter aufrichtigen Freunden der Armeereform ſtreitig ſein würde, weil er ſehr ſchwierig zu beſtimmen wäre, und daß ſchon das bloße Daſein ſtehender Heere für manche Regierungen eine ſchwere Verſuchung zu unnöthigen und langwierigen Kriegen ſein würde. Eine Miliz iſt dagegen ein vortreffliches Vertheidigungsmittel des vaterländiſchen Herdes, aber eine ſehr ſchlechte Angriffswaffe, weil das Bedürfniß nach Arbeitern ein ſchweres Gewicht in die Wagſchale des Friedens wirft, obgleich natürlich eine Miliz unter übrigens gleichen Umſtänden ebenſo gehorſam iſt als eine ſtehende Armee. Es iſt auch von der äußerſten Wichtigkeit, daß alle Klaſſen, auch die

*) Köln. Ztg., 1865, Nr. 95. Dieſe verbreitetſte liberale Zeitung Deutſchlands ſagte 1867 (Nr. 94): „Später einmal mag Europa gemeinſam abrüſten.“

**) Vgl. M. Block, Puissance comparée des états européens, 1862.

***) Vgl. Engels Ztſchr. 1863, S. 325.

höheren, einflußreichen, zur Erfüllung der ſchwerſten Steuer, der Blutſteuer, herangezogen und dadurch, ſo wie durch ordentliche Einkommenſteuern und außerordentliche im Kriegsfall erhobene aber ſchon im Frieden vorbereitete Vermögensſteuern*) bei der Erhaltung des Friedens intereſſirt werden. Auch die allgemeine Schulpflicht — um das hier gleich zu erwähnen — iſt ein nothwendiges Correlat der allgemeinen Wehrpflicht, indem jene durch Volksbildung nationale, militairiſche und handelspolitiſche Vorurtheile der Völker zerſtört und zugleich den militairiſchen Werth jedes Soldaten ungeheuer erhöht. Endlich ſind noch die ungeheuern finanziellen Vortheile des Milizſyſtems in Anſchlag zu bringen.

Aus den angeführten Gründen kann ich mich durchaus der Meinung Pfeiffers**) nicht anſchließen, daß das Werbeſyſtem, welches die Militairlaſt dem Volke klar mache, immer noch beſſer ſein würde, als das Conſcriptionsſyſtem, bei welchem viel gewerbliche Fertigkeit verloren gehe. Der erſte Vortheil ließe ſich ja ſelbſt beim Conſcriptionsſyſtem erreichen, wenn der Staat alle perſönlichen und ſachlichen Leiſtungen für die Armee nach ihrem vollen Marktwerthe bezahlen wollte,***) und der zweite Vortheil findet ja beim Milizſyſtem in noch viel höherem Grade ſtatt. Pfeiffer läßt es zwar dahingeſtellt ſein, ob eine Miliz einem ſtehenden Heere widerſtehen könne, er hat indeß ſelbſt dieſen Einwand widerlegt, indem er eine „allgemeine und gleichzeitige Einführung des Milizſyſtems“ in allen europäiſchen Staaten verlangt.

Einige Schriftſteller, namentlich Rotteck, Say, Rau u. A., verlangen ungefähr das preußiſche Syſtem, d. h. die Verbindung eines ſtehenden Heeres mit einer Landwehr, die man übrigens nicht mit einer Miliz zuſammenwerfen darf, wie Rau thut. In einer Landwehr dienen vielmehr nur Solche, welche im ſtehenden Heere gedient haben, während in einer Miliz alle waffenfähigen Staatsbürger dienen. Die Verbindung eines

*) Solche Steuern ſind ſchon deßhalb nöthig, weil der Staat ſonſt häufig im Kriege zur Papiergeldmiſère greifen müßte, da Anleihverſuche fehlſchlagen können, vgl. Wagner a. a. O.

**) O. c. II, S. 116 u. 108.

***) Wie der claſſiſche Nationalökonom J. H. v. Thünen und Pfeiffer ſelbſt fordern. Vgl. Thünen, der naturgemäße Arbeitslohn, Bd. III, 1863 und die Auszüge daraus in der „Allg. Ztg.“, 1867, Nr. 53. Es iſt inconſequent, bloß eine ſtaatliche Vergütung der Opfer der ausrückenden verheiratheten Landwehrmänner zu verlangen, wie Rau, III, § 74 (c) thut.

kleinen ſtehenden Heeres mit einer wirklichen Miliz iſt von R. D. A. Röder*) vorgeſchlagen worden. Aus den angeführten Gründen ſind alle dieſe Vorſchläge unpraktiſch, obgleich Röder mit Recht darauf dringt, daß das Militairturnen und die Waffenübungen der Jugendwehren in einem möglichſt frühen Alter begonnen und noch eifriger betrieben werden, als es gegenwärtig in der Schweiz der Fall iſt.

Viele Gegner des Milizſyſtems behaupten unwiſſender oder ſophiſtiſcher Weiſe, daß jeder Freund der Militairreform und jeder Anhänger der Miliz ein großdeutſcher Demokrat oder wenigſtens mit dem Militairweſen unbekannt ſei. Gehören Peel, Palmerſton, Kaiſer Napoleon III., Kant, Gneiſt, die altliberale Redaction der „Köln. Ztg.“, die liberalen Preußenfreunde Bluntſchli und Pfeiffer, der holſteiniſche Graf Schmettow, der mecklenburgiſche Gutsbeſitzer v. Thünen u. A. etwa auch zur großdeutſchen Demokratie? Oder verſtehen die Gneiſenau, Radetzky und Rüſtow etwa weniger vom Militairweſen als einige abſcure, unter dem Schutze der Anonymität ſchreibende gothaiſche Journaliſten? Gneiſenau**) ſagt aber, daß nicht immer ſtehende Heere die Throne gerettet haben, und ſelbſt Radetzky***) giebt wenigſtens zu, daß die zuverläſſigſte militairiſche Staatskraft auf einer zweckmäßig organiſirten Landwehr beruhe und daß nur durch ſie ein Volk unbeſieglich werden könne. Kolb, Röder u. A. gehören allerdings zur großdeutſchen Demokratie, das iſt aber eben ſo wenig ein Beweis gegen die Zuläſſigkeit des Milizſyſtems, als der Umſtand, daß die Aſſociationsidee zuerſt von dem ſocialiſtiſchen Phantaſten Fourier vertreten wurde, etwas gegen Schulze-Delitzſch und B. A. Huber beweiſt. W. Rüſtow war und iſt allerdings Demokrat, er hat indeß durch ſeine entſchiedene Parteinahme für die Bismarckſche nationale Politik bewieſen, daß er zu denjenigen „Demokraten“ gehört, welche nach einem treffenden Worte des Kaiſers Napoleon III. in den Idées Napoléoniennes durch eine wahrhaft freiſinnige Politik der Regierung in loyale Unterthanen verwandelt werden würden. Auch der geiſtreiche Edmond About,†) der zu den Mitarbeitern

*) In der Tüb. Ztſchr. für die geſammte Staatswiſſ., 1866, S. 4. Derſelbe Gedanke findet ſich bereits beim edelgeſinnten und ſcharfſinnigen Grafen W. F. v. Schmettow, Patriot. Gedanken eines Dänen über ſtehende Heere, europ. Gleichgewicht und Revolutionen, 1792, u. Erläuternder Commentar zu den P. G., 1793, I, S. 25, u. II, S. 165 u. 161.

**) Pertz, Gneiſenaus Leben, 1864.

***) Denkſchriften, 1857, S. 445.

†) Le progrès, 1864. Vgl. unten Kap. 3.

des Moniteur gehört und nach der Allg. Ztg. dem Kaiſer Napoleon Stimmungsberichte liefern ſoll, iſt wahrlich kein Demokrat im ſchlechten Sinne des Wortes. Als Vertreter des Milizſyſtems ſind außerdem noch zu nennen: Schulz-Bodmer, H. Rentzſch,*) Waldeck,**) Schulze-Delitzſch u. A. Vgl. das Werk: „Das Volkswehrweſen der Schweiz, Volksſchrift des ſchweizeriſchen Handelscouriers in Biel" und die Koburger „deutſche Wehrzeitung". Auch die ruſſiſche St. Petersb. Zeitung vertrat 1864 das Milizſyſtem.

Dieſe Zuſammenſtellung zeigt, daß das Milizſyſtem gleich dem Freihandel, den Schutzzöllen und den Aſſociationen, von Männern der verſchiedenſten politiſchen Richtungen vertreten wird. Eine politiſche Solidarität unter dieſen Richtungen giebt es ebenſo wenig, als zwiſchen den Schutzzöllnern der „Weſtf" und denjenigen ſüddeutſchen Schutzzöllnern, welche zugleich eine demokratiſche Republik erſtreben, oder zwiſchen den liberalen Freihändlern und den freihändleriſchen Kreuzzeitungsmännern irgend eine politiſche Solidarität exiſtirt. Alle gegen das Milizſyſtem***) erhobenen Einwände ſind nicht ſtichhaltig. Am abſurdeſten iſt der, ſelbſt von Reactionären nur ſehr ſelten gebrauchte Grund, daß ſtehende Armeen zur Erhaltung der innern Ruhe nothwendig ſeien. Ich habe dieſe Behauptung bereits oben (I.) widerlegt und will hier nur noch ergänzend auf einen treffenden Ausſpruch hinweiſen, der von keinem Geringeren als dem Grafen Cancrin†) herrührt. Derſelbe ſchrieb 1845 über Louis Philipp: „Aber durch die Meinung muß ſich das Königthum halten, denn bei einer nationalen Armee kann es dies nicht durch die Gewalt. Die ſo unbedacht herbeigeführte Finanznoth muß zu neuen Laſten führen, bekanntlich geben dieſe aber am leichteſten Anlaß zu Revolutionen, und nichts ſchadet einer Dynaſtie mehr, als Finanznoth." Obgleich auch eine treffliche Regierung in den Fall kommen kann, einen durch die Sünden ihrer Vorgänger ent-

*) Handw. d. Volkswirthſchaftslehre, 1866.

**) Derſelbe, bekanntlich ein entſchiedener Anhänger des deutſchen Einheitsſtaats, ſagte am 9. März 1867 im norddeutſchen Parlament: „Die Uebung in den Waffen mag allgemein fortbeſtehen, aber die Zuſtände Europas, welche jetzt vielleicht große ſtehende Heere benöthigen, werden doch nicht immer dauern".

***) Vgl. W. Rüſtow's Art. „Heerweſen" im Welcker'ſchen Staatslexikon, 3. Aufl., Bd. VII, 1862; deſſ. Abh. über die europ. Armeen in der internationalen Revue, 1866 und 67 und derſ., Die preuß. Armee und die Junker, 1862.

†) Tagebücher, herausg. vom Grafen Alexander v. Keyſerling, 1865, Th. I, S. 233.

ſtandenen Aufſtand mit einem ſtehenden oder Milizheere unterdrücken und ſich bis zur Durchführung der nöthigen Reformen auf Bajonette ſtützen zu müſſen, ſo iſt es doch wahr, daß auf die Dauer ein gutes volksfreundliches Regierungsſyſtem die einzige zuverläſſige aber auch vollkommen genügende Stütze einer Regierung iſt. Eine Dynaſtie, welche ſich bloß auf die Armee ſtützen wollte, würde überdies Gefahr laufen, durch einen unglücklichen Feldzug oder einen glücklichen Feldherrn den Thron zu verlieren, wie die Geſchichte der römiſchen Prätorianer beweiſt. Iſt die Armee aber durch Partei- oder nationale Gegenſätze geſpalten, ſo kann ſie natürlich noch weniger eine zuverläſſige Stütze gegen innere oder äußere Feinde ſein. Auch ein reactionäres Regierungsſyſtem läßt ſich durch eine ſtehende Armee auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, weil dieſe zur Finanznoth führt und die Finanznoth früher oder ſpäter zu einem Syſtemwechſel nöthigt. Grade die Rückſicht auf die innere Ruhe empfiehlt alſo das wohlfeile Milizſyſtem, welches es möglich macht, durch Schonung der Volkswirthſchaft und durch Volksbildung ein wohlhabendes und gebildetes Volk heranzuziehen, welches ſtets trotz ſeiner Freiſinnigkeit im guten Sinne des Wortes conſervativ iſt, denn der Beſitz macht ſtets conſervativ.

Ein zweiter Einwand gegen das Milizſyſtem geht dahin, daß eine Miliz einem ſtehenden Heere unter übrigens gleichen Umſtänden nicht gewachſen ſei.*) Dieſe verwickelte techniſche Frage iſt der Gegenſtand eines lebhaften Streites unter den Militairſchriftſtellern. Die Vertheidiger der ſtehenden Heere behaupten, daß die techniſche Ausbildung der Soldaten eine mehrjährige Präſenzzeit unerläßlich mache, und dieſe Behauptung iſt auch die aufrichtige Ueberzeugung vieler tüchtiger politiſch unbefangener Offiziere und vieler liberaler Politiker. Die Vertheidiger der Miliz z. B. Rüſtow, der Hauptmann v. Leeden u. A. behaupten dagegen, daß jene Männer irren und daß von Manchen die lange Präſenz- und Dienſtzeit**) aus ganz anderen Motiven vertheidigt werde, nämlich um eine im Kriege überflüſſige Paradedreſſur und einen pedantiſchen Gamaſchendienſt durchzuführen oder um die Soldaten künſtlich vom Volke abzuſondern. Die

*) Smith V, 1, 1; R. v. Mohl, Encykl. d. Staatswiſſ., 1859, S. 688 u. A.

**) Unter Präſenzzeit verſteht Rüſtow den Dienſt im ſtehenden Heere und unter Dienſtzeit denſelben mit Einſchluß der Landwehrdienſtzeit. Auch Beitzke, das preußiſche Heer vor und nach der Reorganiſation, ſeine Stärke und ſeine Zuſammenſetzung im Kriege von 1866, Berlin 1867, weiſt nach, daß man die Erfolge von 1866 nicht der Reorganiſation und der dreijährigen Dienſtzeit zuſchreiben dürfe.

Kreuzzeitung hat auch in der That ganz offen geſagt, daß militairiſch die zweijährige Präſenzzeit genüge, daß aber aus politiſchen Gründen, damit der Soldat ſich ganz als ſolcher fühlen lerne, die dreijährige Dienſtzeit nöthig ſei. Dieſes kurzſichtige Raiſonnement iſt vom Grafen Cancrin (ſ. oben) ſehr gut widerlegt worden. Auch darin hat Rüſtow ohne Zweifel Recht, daß Soldatenſpielerei etwas im Leben mitunter wirklich Vorkommendes iſt. Sehr wichtig iſt auch der Umſtand, daß man zum Kriege nicht blos Menſchen, ſondern auch viel Geld und Credit braucht und daß ein ſtehendes Heer die Steuerkraft und den Credit des Staates mehr oder weniger ſchwächt, während das Milizſyſtem beide ſchont. Graf Bismarck ſchätzte das finanzielle Moment der Staatsmacht, gleich Friedrich d. Gr., ſehr hoch, als er 1866 ſagte: „Oeſterreich fürchte ich nicht, Oeſterreich hat kein Geld!“ Aus dieſen Gründen dürfte Rüſtow und Schulz-Bodmer darin Recht haben, daß eine Miliz unter übrigens gleichen Umſtänden einem ſtehenden Heere gewachſen, ja überlegen ſei. Auch in einem Milizlande kann es Militairſchulen geben, und ein Theil der Offiziere kann ausſchließlich den Militairberuf treiben. Zu einer guten Miliz, die nur ein Berufs*ſoldatenthum* ausſchließt, gehört, wie geſagt, auch eine von Jugend auf eifrig betriebene Uebung in den Waffen, während in manchen Militairſtaaten ſelbſt das nichtmilitairiſche Turnen aus politiſchem Mißtrauen verboten war, obgleich doch die allgemeine Turnpflicht ſchon aus ſanitätspolizeilichen Gründen im Intereſſe der ſtubenſitzenden Klaſſen dringend geboten iſt. Rüſtow eifert auch mit Recht gegen das bequeme Garniſonsleben, welches in einigen ſtehenden Armeen eingeriſſen iſt und verlangt, daß das ſtehende Heer oder die Miliz ſchon im Frieden alle Mühſeligkeiten des Feldlagers und der Märſche ertragen lerne. Auch die Verwendung der Soldaten zum Eiſenbahnbau iſt, beſonders für die höheren Klaſſen, eine gute Schule der Abhärtung und überdies ein großer volkswirthſchaftlicher Gewinn, wie der Baron Ungern-Sternberg bei mehreren ſüdruſſiſchen Eiſenbahnbauten gezeigt hat. Auch die Verwendung der Soldaten zu landwirthſchaftlichen Erntearbeiten u. dgl.*) iſt empfehlenswerth, ſo lange es noch ſtehende Armeen giebt, nur muß dafür geſorgt ſein, daß die Soldaten nicht um einen Theil ihres Lohnes betrogen oder überarbeitet werden. Auch Gneiſt, deſſen Staatslehre von Bluntſchli o. c. und C. v. Noorden**)

*) Vgl. M. Chevalier, Cours d'éc. pol., 2. Aufl., 1856, II. S. 10 ff.

**) In H. v. Sybels hiſtor. Zeitſchrift, 1865, H. 1, S. 14.

mit Recht „ein im guten Sinne des Wortes conſervativer Charakter", vindicirt wird, müßte conſequenter Weiſe wegen ſeiner Parteinahme für die allgemeine Dienſtpflicht und wegen der Ungerechtigkeit der preußiſchen Freiloſungen ein entſchiedener Anhänger der Miliz werden. Gneiſt*) ſagt zwar: „Die Beibehaltung eines ſchlagfertigen ſtehenden Heeres war bei der geographiſchen Lage des Landes (Preußen) inmitten der europäiſchen Großſtaaten mit ſtehenden Heeresmaſſen nothwendig, die volkswirthſchaftlich vortheilhafte Bildung der Milizſyſteme für Staaten von ſolchem Umfang und ſolcher Lage unzureichend. Dieſe Einwände ſind indeß nicht ſtichhaltig: der erſte iſt bereits durch den wohlarrondirten norddeutſchen Bund weggefallen, und der zweite Einwand läßt ſich durch eine allgemeine Einführung des ſchweizeriſchen Milizſyſtems vermittelſt internationaler Verträge beſeitigen. Gneiſt überſieht außerdem die von ihm ſelbſt hervorgehobene Wahrheit, daß die Verbreitung ſeiner, dem natürlichen Menſchen und dem oberflächlichen Leſer ſo wenig zuſagenden politiſchen Lehre mit den größten Hinderniſſen zu kämpfen hat und daß die Regierungen und Völker Europas durch die Militair- und Finanznoth ſo ſehr beſchäftigt ſind, daß alle Verfaſſungsfragen darüber in den Hintergrund treten, beſonders ſolche, bei denen es ſich um Ehrenämter und Communalgrundſteuern handelt. So lange die europäiſche Militair- und Finanznoth fortdauert, wird es den Gneiſtſchen Schriften vermuthlich ebenſo gehen wie bisher, d. h. man wird ſie viel loben, wenig leſen und in der Praxis faſt gar nicht beachten. Die Gneiſtianer müſſen daher wie ein kluger Schauſpieldirector handeln, der ſich durch bürgerliche Schauſpiele erſt einen Zuhörerkreis für claſſiſche Stücke heranbildet, oder wie Perikles, der den Beſuchern des Theaters eine Belohnung reichen ließ, d. h. ſie müſſen für die allgemeine Entwaffnung wirken, welches für die Völker das größte Zug- und Kaſſenſtück wäre, welches je über die Bretter der Weltbühne gegangen iſt. Die Miliz iſt aber nicht bloß ein Mittel zum Zweck, ſondern zugleich ein hoher und hehrer Selbſtzweck. A. Smith**) ſtellt uns mit Recht in bedingter Weiſe die jugendfriſchen Barbarenvölker als Muſter auf, bei denen jeder Bürger zugleich ein Staatsmann und ein Soldat iſt. Das Eintreten der ſtaatsmänniſchen, conſervativen, idealen Gneiſtſchen Schule für die Miliz wäre auch inſofern ſehr wichtig, als es

*) II, S. 1267, 1863.

**) V, 1, 3, 2.

das Vorurtheil handgreiflich widerlegen würde, daß dieſelbe etwas Ideologiſches, Radicales oder Mammoniſtiſch-Manchesterliches ſei.

Es iſt von außerordentlicher Wichtigkeit, das Moment der Vertragsmäßigkeit der allgemeinen Entwaffnung zu betonen, weil es Hunderttauſende giebt, welche gegen die Miliz nur das eine Bedenken haben, daß es ihnen fraglich iſt, ob dieſelbe einem ſtehenden Heere gewachſen ſei. Dieſe verwickelte techniſche Streitfrage würde aber durch jene internationalen Verträge vollſtändig eliminirt werden, ähnlich wie eine Gleichung richtig bleibt, wenn man beide Seiten durch dieſelbe Größe dividirt. Die ſo nahe liegenden und doch meines Wiſſens früher von Niemandem vorgeſchlagene Verbindung des Miliz- und des Vertragsgedankens iſt das an das Ei des Kolumbus erinnernde Verdienſt E. Pfeiffers, obgleich die von demſelben gebrauchten Ausdrücke noch nicht präcis genug auf internationale Militairverträge hindeuten, ſondern auch auf eine allgemeine, aber autonom vollzogene Einführung des Milizſyſtems bezogen werden könnten.

Aus den obigen Gründen fallen die Einwendungen von ſelbſt weg, daß das Milizſyſtem in der Schweiz nur wegen der völkerrechtlich garantirten ewigen Neutralität dieſer Gebirgsfeſtung und wegen der gegenſeitigen Eiferſucht ihrer Nachbaren möglich ſei, wobei überdies noch zu bemerken iſt, daß jene Neutralität nicht viel beſagen will, wie die Annexion Savoyens bewieſen hat. Es iſt auch die Behauptung aufgeſtellt worden, (von J. G. Hoffmann) daß die Schweiz und ganz Europa nur durch die Heere der Großmächte vor einer Invaſion der Mongolen oder anderer aſiatiſcher Horden geſchützt werden, und ein bekannter Hiſtoriker prophezeit ſogar, daß ganz Europa ſchließlich von den Chineſen erobert werden werde. Dieſe Theorien haben ſehr wenig Anhänger gefunden und ſind offenbar ganz ideologiſch. Selbſt wenn ſie aber mehr wären, ſo würden ſie gerade für die Einführung der Miliz ſprechen, weil eine tüchtige, millionenköpfige, ruſſiſche und weſteuropäiſche Miliz, beſonders im Defenſivkriege, ſolchen Barbaren ohne Zweifel überlegen ſein würde. Gerade die Anhänger jener Theorien müßten wünſchen, daß Rußland raſch ein dichtbevölkerter Staat werde, was nur durch das die Volkswirthſchaft ſchonende Milizſyſtem möglich iſt.

Die erwähnten internationalen Verträge können und müſſen auch noch andere Punkte als das Milizſyſtem für alle europäiſchen Staaten obligatoriſch machen. Dieſe bereits oben erwähnten, auch mit der abſo-

luten Staatsverfaſſung Rußlands vollkommen verträglichen Punkte ſind: die allgemeine Schul-, Turn-, Einkommenſteuer- und Vermögensſteuer-Pflicht. Auch die Kriegsflotten der europäiſchen und amerikaniſchen Staaten können nach dem oben angezogenen mathematiſchen Satze mit Ausnahme weniger, gegen chineſiſche und andere Seeräuber beſtimmter Kriegsſchiffe, vertragsmäßig abgeſchafft werden. Dabei bemerke ich beiläufig, daß die Amerikaner gezeigt haben, daß man Handelsſchiffe ſo bauen kann, daß ſie zu Kriegsſchiffen umgewandelt werden können, und daß der Admiral v. Tegethoff bei Liſſa mit zwei hölzernen, bloß mit Ketten umwickelten Schiffen das feindliche gepanzerte Admiralſchiff zum Sinken brachte. Die Panzerſchiffe haben ſich alſo trotz ihrer koloſſalen Koſten nicht einmal techniſch bewährt. Es war daher eine ſehr weiſe Maßregel, daß Rußland ſeine Kriegsflotte im ſtillen Ocean eingehen ließ und ſeine Kriegsflotte im kaſpiſchen und ſchwarzen Meere ſehr ſtark reducirt. Rußland könnte meiner Anſicht nach um ſo eher auf eine internationale Abſchaffung der Kriegs-Marinen eingehen, als Petersburg durch Kronſtadt genügend geſchützt iſt, wie der meſſerwetzende Lord Napier 1854 erfahren hat. Auch die Kriegsmaterialien, welche immer unerſchwinglichere, vom Wehrſyſtem des Landes ganz unabhängige Ausgaben erfordern, können und müſſen international, parallel der allmählichen internationalen Abkürzung der Dienſtzeit der Miliz, mehr und mehr reducirt werden. Der Hinweis auf die barbariſchen Staaten Aſiens und Afrikas überſieht, daß dieſelben in ihrer Rohheit nicht gefährlich ſind. In demſelben Maße aber, als ſie chriſtianiſirt und civiliſirt werden, werden auch ihre wirthſchaftlichen Intereſſen mit denen der civiliſirten Welt gliedlich verbunden, ſo daß ſie dann ebenfalls an jenen Verträgen Theil nehmen können.

Die Kanonen und Gewehre werden faſt täglich verbeſſert und jede Verbeſſerung zieht ungeheure Koſten nach ſich, ſowohl wegen der als veraltet abgeſchafften Waffen, als wegen der ſteigenden Koſtſpieligkeit der verbeſſerten Waffen. Ja ein Ingenieur in Mainz hat bereits 1866 oder 1867 mehreren Großmächten Pläne zu eiſernen, unermeßlich koſtbaren Feſtungen vorgelegt, deren Ausführung bei der Fortdauer des Syſtemes des bewaffneten Friedens keineswegs unwahrſcheinlich iſt, weil unter der Herrſchaft deſſelben die Höhe einer beabſichtigten Militairausgabe dieſelbe faſt nie verhindert. Auch von dieſer Seite her wird alſo jeder denkende Nationalökonom zum Syſtem der allgemeinen Entwaffnung getrieben.

Die Reduction des Kriegsmaterials könnte entweder im Verhältniß zu dem gegenwärtigen Vorrathe jedes Staates erfolgen, oder beſſer, weil dieſer Vorrath zufälliger Weiſe in manchen Staaten im Augenblick ungewöhnlich groß iſt, nach der jedesmaligen Einwohnerzahl, die zugleich ein ſehr einfacher Maßſtab iſt. Der beſte aber etwas verwickelte Maßſtab wären die Reineinnahmen der Staaten. Der Einwand, daß die Bevölkerung in Deutſchland raſcher wachſe als in Frankreich, iſt gerade ein Argument für das Milizſyſtem und die allgemeine Entwaffnung, weil jene Erſcheinung davon herrührt, daß ſich die franzöſiſchen Bauern ihrer, größtentheils von der Steuer- und Militairlaſt herrührenden Armuth wegen eine freiwillige Selbſtbeſchränkung im Kinderzeugen auferlegen, was z. B. die beſſer geſtellten franzöſiſchen Schweizer nicht thun. Beim gegenwärtigen Zuſtande der Dinge kommt es auch vor, daß eine kurze Zeit lang zwei verſchiedene Conſtructionen einer Waffe um den Vorrang ſtreiten, z. B. das Syſtem Dreyſe und Chaſſepot. Dieſe Schwierigkeit, welche übrigens auch beim Syſtem des bewaffneten Friedens exiſtirt, ließe ſich indeß dadurch überwinden, daß eine internationale Commiſſion von Officieren alle neuen Waffen prüfte und allen Staaten vorſchriebe, das beſte Syſtem zu adoptiren. Die Finanznoth, die materiellen Intereſſen und die öffentliche Meinung werden indeß dieſe Schwierigkeiten mit derſelben Leichtigkeit überwinden helfen, mit welcher ſich die hadernden Diplomaten des Wiener Congreſſes einigten, als die vis major des in Frejus gelandeten Napoleon dräuend hinter ihnen ſtand. Die Finanznoth hat auch die Diplomaten von Münſter und Osnabrück ſchließlich doch geeinigt. Kein einziges materielles oder immaterielles Gut iſt aber ohne größere oder geringere Schwierigkeiten zu erringen. Umſonſt iſt nur der Tod, wie das Sprüchwort ſagt.

Man kann die allgemeine Entwaffnung mit dem Vomſtapellaufen eines Schiffes vergleichen. Wie jenes von ſelbſt erfolgt, ſobald nur die Bewegung in Gang gekommen iſt, ſo handelt es ſich auch hier nur darum, die Sache erſt in Gang zu bringen. Anfangs wird es z. B. nöthig ſein, daß die pünktliche Durchführung jener Verträge in jedem Staate, insbeſondere hinſichtlich der Menge des Kriegsmaterials, von auswärtigen Officieren controlirt wird, wogegen ſich nichts einwenden läßt, da ſich alle Staaten dieſe Beſchränkung auferlegen würden. Aehnliche Einrichtungen ſind in der Wirklichkeit bereits vorgekommen, z. B. die Militairſpectionen des ehemaligen deutſchen Bundes, die Beſchränkung der preußiſchen Truppen-

zahl im Tilſiter Frieden und die im Pariſer Frieden 1856 ſtipulirte Beſchränkung der Kriegsmarine und Marinearſenale Rußlands im ſchwarzen Meere. Auch die officiöſe „Nordd. Allg. Ztg.“ ſagte 1866 bei Gelegenheit der Verhaftung des Grafen Wartensleben auf dem Prager Bahnhofe, daß ein Staat, z. B. Oeſterreich, ſich über Reiſen ausländiſcher Officiere durch ſeine Feſtungen gar nicht beklagen dürfe, wenn er nicht gerüſtet habe, was Oeſterreich ja von ſich behaupte. Die „N. A. Z.“ hat bei dieſem Ausſpruche wohl ſchwerlich daran gedacht, daß ſie einmal von der Milizpartei beim Worte genommen werden wird.

Der Einwurf, daß jene Verträge leicht wieder gebrochen werden könnten, überſieht die von der Geſchichte bezeugte Wahrheit, daß mächtige, hochwichtige, von dem ganzen Volke klar erkannte materielle Intereſſen ſelb da ein noli me tangere waren und ſind, wo daneben papierne Verfaſſungen maſſenhaft wieder aufgehoben oder durchbrochen wurden. Die europäiſchen Völker ſind keine Kameele, die man beliebig belaſten und entlaſten kann. Sowohl die Einführung als die Erhaltung der allgemeinen Entwaffnung wird durch das unwiderſtehliche Schwergewicht der materiellen Intereſſen und durch die öffentliche Meinung garantirt werden, welche ſelbſt der ultramontan-feudale Graf de Maiſtre die Königin der Welt nennt. Es ſind allerdings von den Regierungen wie von den Völkern bona und mala fide wirthſchaftliche Fehler genug begangen worden, aber es iſt nie gelungen oder auch nur ernſtlich verſucht worden, eine große ſociale Reform, bei welcher die Maſſe des Volkes mit Haus und Hof, mit Weib und Kind betheiligt war, wieder rückgängig zu machen. Als die reſtaurirten Bourbonen an den ſocialen Reſultaten der franzöſiſchen Revolution zu rütteln verſuchten, ſagte Napoleon triumphirend: „Frankreich iſt mein,“ und der Erfolg bewies, daß er Recht hatte, obgleich er ſo eben noch von den Verwünſchungen des Volkes nach Elba begleitet worden war. Auch in den ſchlimmſten Zeiten der Reaction ſind die Ablöſungsgeſetze Deutſchlands und Oeſterreichs nicht wieder aufgehoben worden, obgleich einige Punkte derſelben ſogar ungerecht waren und einen Rechtsbruch enthielten*) und ſelbſt ein Alba konnte den Widerſtand der materiellen Intereſſen nicht niederſchlagen, als er von den Niederländern den zehnten Pfennig verlangt hatte. Wo die ſtärkſten Motive der Menſchen, Gewiſſen und Humanität, materielle Intereſſen und Genußſucht vereint nach einer Seite hin wirken,

*) Vgl. Roſcher, II, § 124.

da ſind ſie, beſonders in Europa und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unwiderſtehlich. Es iſt daher abgeſchmackt, zu behaupten, daß die allgemeine Entwaffnung eine ideale Sittlichkeit vorausſetze. Die Unſittlichkeit und der Mißbrauch der Stärke werden auch dann fortbeſtehen, aber in anderen Formen erſcheinen. Eben ſo gut hätte Jemand im Mittelalter ſagen können, daß das Aufhören des Raubritterthums eine ideale Sittlichkeit vorausſetzte, die man bekanntlich den extremen Feudalen auch heute nicht nachrühmen kann. Die materiellen Intereſſen ſind aber ein noch viel mächtigerer Pacificator Europa's, als Rudolf v. Habsburg es einſt für Deutſchland war.

Aus dieſem Grunde wird die Sache der allgemeinen Entwaffnung raſcher ſiegen, als ſelbſt ihre meiſten Anhänger glauben. Die Gleichgültigkeit der Majorität der beſitzenden und arbeitenden Klaſſen und der meiſten Staatsmänner gegen die Entwaffnung entſpringt aber nur in ſeltenen Fällen aus ſchlechten Motiven oder unverbeſſerlichem Doctrinarismus. Bei der ungeheuern Mehrzahl der Zeitgenoſſen bedarf es nur einer Aufklärung über den wahren Sachverhalt, der ihnen bisher nicht klar war, um ſie in thätige Freunde der großen Reform zu verwandeln, beſonders da das Intereſſe der Regierung und aller Klaſſen des Volkes dieſelbe noch viel deutlicher fordern, als es z. B. beim Freihandel der Fall war und iſt, wo viel complicirtere Irrthümer zu überwinden waren. Auch das Intereſſe der Unteroffiziere und Offiziere, ſelbſt der beſtbezahlten, fällt mit dem Volksintereſſe zuſammen, weil ſie in bürgerlichen Berufen ſich viel beſſer ſtehen müßten, beſonders da die Milliarden, welche durch das Milizſyſtem erſpart werden, nicht todt im Kaſten liegen, ſondern productiv angelegt werden würden. Die durch den Dienſt an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnten Offiziere und Unteroffiziere würden aber als Civilingenieure, Fabrikaufſeher u. ſ. w. gute Stellen erhalten, und die wenigen nicht Verſorgten müßten reichliche Penſionen erhalten. Wäre Moltke nicht Soldat geworden, ſo würde die Welt um einen Thaer, Arkwright oder Borſig reicher ſein. Es iſt daher eine große Kurzſichtigkeit, daß einige Offiziere die Miliz aus denſelben Motiven verwerfen, aus welchen ehemals die mönchiſchen Abſchreiber die Buchdruckerkunſt als ein Teufelswerk verſchrieen.

Alle Urſachen, aus welchen ehemals ſo viele Kriege entſtanden, wie der ſchrankenloſe Ehrgeiz einzelner Fürſten und Miniſter, die Nothwendigkeit der Beſeitigung der Feudalanarchie und Kleinſtaaterei, nationale, re-

ligiöſe, confeſſionelle, handelspolitiſche, militairiſche Vorurtheile, pecuniäre Vortheile durch Eroberungen u. ſ. w. verlieren durch die ſteigende Cultur, Humanität und politiſche Mündigkeit der Völker, ſo wie durch das Gewicht der materiellen Intereſſen täglich mehr an Bedeutung. Es wird den Völkern immer klarer, daß in der Regel, ſelbſt beim glücklichſten Kriege, nur wenige Offiziere, Armeelieferanten und protegirte Stellenjäger auf Koſten des ganzen übrigen Volkes gewinnen. Täglich tritt die gliedliche Solidarität der einzelnen Volkswirthſchaften mehr hervor, der ruſſiſche Handels- und Gewerbeſtand verlor z. B. durch den deutſchen Krieg und die Luxemburger Affaire Millionen, obgleich Rußland direct gar nicht dabei betheiligt war. Bereits Napoleon I. ſagte: „Jeder Krieg in Europa iſt ein Bürgerkrieg.“ Es ſind allerdings in jüngſter Zeit in Italien, Amerika und Deutſchland Kriege geführt worden, welche ſich bald auch materiell bezahlt machen werden, aber es wäre nur noch ein Krieg dieſer Art in der civiliſirten Welt übrig, nämlich eine europäiſche Intervention zur Befreiung der unter türkiſcher Herrſchaft ſchmachtenden Chriſten. Dazu würde aber das Milizſyſtem vollkommen hinreichen.

Die dritte Klaſſe der Friedensfreunde beſteht aus Solchen, welche gar keine oder nur unpraktiſche Vorſchläge zur allmählichen Herſtellung des Völkerfriedens machen. Hierher gehören u. A. viele Philoſophen, philanthropiſche Träumer und kurzſichtige Manchеſtermänner. Wenn ich nicht irre, ſo findet ſich die Idee des ewigen Friedens ſchon bei einigen nachchriſtlichen Stoikern, bei welchen ſie durch chriſtliche Einflüſſe entſtanden ein kann. Die Königin Eliſabeth von England ſagte zu Sully:*) „Es kommt darauf an, ganz Europa in beinahe gleiche Staaten zu vertheilen, damit ihre Macht im Gleichgewicht ſtehe.“ Dieſe Idee, deren Ausführung bekanntlich ein Plan Heinrichs IV. von Frankreich war, iſt inſofern richtig, als die Zerſplitterung Deutſchlands allerdings die Tendenz in ſich trug und noch trägt, ein wechſelndes und für den Weltfrieden gefährliches diplomatiſches Schachſpiel Preußens, Oeſterreichs und des Auslandes an den kleinen Höfen hervorzurufen. Andererſeits darf man indeß die Phraſe vom europäiſchen Gleichgewicht nicht allzu buchſtäblich auffaſſen, weil faſt jeder Staat, beſonders aber ein niedrig cultivirter, durch Reformen, Fort-

*) J. A. Schlettwein, die wichtigſte Angel. für Europa oder Syſtem eines feſten Friedens unter den europ. Staaten. Leipzig 1791, S. 37.

ſchritte der Ackerbau- und Gewerbetechnik und ähnliche innere Eroberungen ſeine Macht verhältnißmäßig ſtärker vermehren kann als andere Staaten.

Die neueſten Friedensfreunde*) in England und Amerika, wie z. B. Elihu Burritt, ſind meiſt Quäker oder Manchestermänner und ſchaden der von ihnen vertretenen Sache durch allerlei Extravaganzen und Ideologien, wie z. B. die abgeſchmackte Behauptung Cobdens, daß eine zweite Eroberung Englands von der Küſte der Normandie aus (auch ohne eine allgemeine Entwaffnung) unmöglich ſei, weil jeder Engländer ſeine Pflicht thun würde und aus jeder Hecke eine Feſtung werden würde. Der erſte Friedenscongreß fand 1843 in London ſtatt, der zweite 1848 in Brüſſel, der dritte 1850 in Frankfurt a. M., der vierte 1851 in London und der fünfte 1853 in Edinburg. Die größten Thorheiten dieſer Männer beſtehen darin, daß Niemand auf den Congreſſen gegen die Sätze derſelben ſprechen darf und daß einige Mitglieder von einem Weltſtaate träumen. Andere verlangen einen oberſten Gerichtshof für alle Völker, welcher zur Vollſtreckung ſeiner Sprüche über die Heere aller Völker nach Bedarf verfügen könnte. Dieſer Vorſchlag wird ſich ſchwerlich weiter realiſiren laſſen, als er durch den Areopag der Großmächte bereits realiſirt iſt. Wieder Andere rathen, es möge bei allen einzelnen Verträgen ein Schiedsgericht verabredet werden zur Entſcheidung der etwa bei der Vollziehung ſich ergebenden Streitigkeiten. Auch dieſer Vorſchlag iſt nur ein Palliativmittel, deſſen Werth nicht überſchätzt werden darf, was z. B. Profeſſor Lieber nicht thut. Derſelbe hat neulich in dem engliſch-nordamerikaniſchen Streit über die Frage, ob England für den Schaden einzuſtehen habe, welcher von ſüdſtaatlichen, in England ausgerüſteten Kapern verübt worden, den beachtenswerthen Vorſchlag gemacht, das Urtheil einer der angeſehenſten Juriſtenfacultäten anzuvertrauen, deren Mitglieder doch ihre wiſſenſchaftliche Ehre einzuſetzen haben. Vielleicht könnte zum voraus auf Vorſchläge von Juſtizminiſtern und Juriſtenfacultäten eine Geſchwornenliſte aus völkerrechtlich gebildeten Männern gebildet werden, aus der im einzelnen Falle — etwa unter der formellen Leitung eines neutralen Staatsoberhaupts (Fürſten oder Präſidenten) als Richter — die Urtheiler bezeichnet würden.**)

*) Vergl. das Diction. de l'éc. pol. 1854, Art. „Armeès permanentes“ v. Clément (der ſich ebenfalls für die Miliz ausſpricht) und „Paix“; R. v. Mohl, Geſch. d. Staatsw., I, 1855, S. 438; Larroque o. c. und Welckers Staatslex. Bd. IV., S. 67.

**) Wie Bluntſchli bemerkt. (Die Bedeutung des modernen Völkerrechts, 1866, S. 44.)

Etwas Aehnliches iſt in der Praxis bereits vorgekommen; zwei ſüdamerikaniſche Staaten haben nämlich das ſchiedsrichterliche Urtheil A. v. Humboldts über eine Grenzſtreitigkeit angerufen und ſich friedlich ſeiner Entſcheidung gefügt.*) Die Agitation für das Auguſtenburgiſche Erbrecht hat indeß bewieſen, daß auch Juriſtenfacultäten, wenn nationale Intereſſen oder Parteileidenſchaften ins Spiel kommen, mitunter Dinge für „ſonnenklar" und „volksfreundlich" erklären, die weder das Eine noch das Andere ſind.

Zu den Abſurditäten einiger Friedensfreunde gehört auch die Zumuthung, Vertheidigungskriege zu unterlaſſen. Wenn es indeß in Folge der allgemeinen Entwaffnung und der allgemeinen Wehr- und Einkommenſteuerpflicht u. ſ. w. keine Angriffskriege mehr geben wird, ſo fallen auch Vertheidigungskriege von ſelbſt weg. Obgleich das allmähliche Aufhören aller Kriege zwiſchen civiliſirten Völkern (zu denen ja mit der Zeit alle Völker gehören werden) ein herrliches und in einer gar nicht fernen Zukunft erreichbares Ziel iſt, ſo iſt es doch thöricht, zu leugnen, daß es auch ſolche Kriege gegeben hat, die ſelbſt bei der Vorausſetzung idealer Sittlichkeit und Einſicht des einen Theiles ein unvermeidliches Uebel waren: z. B. die Kriege, durch welche Rußland, Italien, Frankreich, Preußen, Spanien u. ſ. w. zu Großſtaaten wurden, der letzte amerikaniſche Krieg u. ſ. w. Jene culturgeſchichtlichen Aufgaben *ſind* indeß bereits gelöſt. Die von einigen Friedensfreunden ebenfalls vorgeſchlagene Ausarbeitung eines völkerrechtlich umfaſſenden Geſetzbuches und die ſittliche Brandmarkung von Kriegsanleihen ſind natürlich Palliativmittel, deren Werth nicht überſchätzt werden darf. Auch der Freihandel *allein* würde nicht im Stande ſein, den Weltfrieden zu erhalten, ähnlich wie er den amerikaniſchen und den deutſchen Bürgerkrieg nicht zu verhindern vermochte. Auch auf den Friedenscongreſſen iſt die allgemeine Entwaffnung gefordert worden, indeß, ſoviel mir bekannt, ohne die nothwendigen Correlate derſelben, als da ſind das Milizſyſtem, die allgemeine Einkommenſteuerpflicht u. ſ. w. Es iſt aber eine arge Kurzſichtigkeit zu wähnen, daß Europa aus dem Syſtem des bewaffneten Friedens und der ſtehenden Heere ohne die nothwendige Uebergangsſtufe des Milizſyſtems zu einer völligen Entwaffnung gelangen könne. Das Milizſyſtem iſt fürs erſte nicht blos deßhalb nöthig, weil die Völker ſich nicht mit einem Male zu jenem hohen Standpunkte aufſchwingen können, ſondern es iſt auch dazu erforderlich, um die höheren,

*) Vgl. Humboldts Briefw. mit Varnhagen.

bisher meiſt militairfreien Klaſſen mit einem gründlichen Abſcheu gegen unnöthige Kriege und Militairausgaben zu erfüllen. Gebranntes Kind ſcheut das Feuer. Aus dieſen Gründen iſt auch die in Frankreich und anderen Ländern im Werke begriffene neue Steigerung der Militairlaſten Waſſer auf der Mühle der Milizpartei. Je ſtärker man den Bogen ſpannt, deſto eher bricht er. Auch etwaige große Kriege der nächſten Zukunft würden aus dieſem Grunde die Reform nur zeitigen helfen. Es iſt daher nicht richtig zu behaupten, daß die Gegenwart eine für dieſe Reform ungünſtige Zeit ſei.

Der ganze Ultramilitarismus iſt im Grunde genommen nichts anderes als *höhere Schutzzöllnerei* und Retorſionspolitik, welche dem Poſtillonsgrundſatze huldigt: „Schlägſt du meinen Juden, ſo ſchlag' ich deinen Juden." Beide Arten von Retorſionsmaßregeln haben ſchließlich nur *die* Wirkung die Productiv- und Genußmittel der Völker und der Regierungen zu vermindern. Wollen die Gegner der Militairreform wirklich behaupten, daß es vortheilhaft und angenehm für die Regierungen ſei in chroniſchen oder gar in acuten Finanznöthen zu ſtecken? Sollten die hier in gleicher Richtung wirkende Selbſtliebe und Selbſtſucht der Regierenden und Regierten, d. h. diejenigen Fundamente, auf welchen das ganze Lehrgebäude der modernen Nationalökonomie ruht, auf die Dauer nicht mächtiger ſein als einige reactionäre und ſchutzzöllneriſche Vorurtheile?

III.

Die Entwaffnungsfrage in ihrem organiſchen Zuſammenhange mit der europäiſchen Cultur- und Wirthſchaftsentwickelung.

Die Durchführung und der dauernde Beſtand der allgemeinen Entwaffnung werden durch die politiſche Entwickelung Weſteuropas in einer nahen Zukunft neue und ſchwerwiegende Garantien erhalten. Die culturgeſchichtliche Strömung der Gegenwart wird nämlich durch das Beſtreben charakteriſirt, einerſeits die Irrthümer und Unſittlichkeiten des 18. Jahrhunderts zu vermeiden und andererſeits die berechtigten Ideale deſſelben in nüchterner, ſtaatsmänniſcher, conſervativer Weiſe zu realiſiren. Die Enttäuſchungen des Pſeudo-Repräſentativſyſtems und die Umgeſtaltungen der erwerbenden Arbeit hatten ein Geſchlecht erzeugt, deſſen Gott der Curszettel war, ein Geſchlecht, welches den Idealismus der Aufklärungszeit eingebüßt aber ihre Unreife nicht abgeſtreift hatte, wenn es natürlich auch

in dieſer, wie in jeder Generation eine anders denkende Minorität gab und giebt. Aber allmählich wuchs und wächſt bereits ein neues Geſchlecht heran, bei welchem die aus dem poſitiven Chriſtenthum ſtammenden und durch das Medium der ſ. g. Aufklärung des 18. Jahrhunderts ſowie der neuſtoiſchen Aufklärung der erſten Jahrhunderte nur hindurch gegangenen Freiheits- und Humanitätsideen der Großväter, von ihren Irrthümern gereinigt, zu neuen Ehren gelangen. Die modernen Wirthſchaftsformen haben ſich einigermaßen conſolidirt und die Wiſſenſchaft und die Erfahrung der Selfgovernmentsländer, d. h. Englands und der Schweiz, haben den Beweis geliefert, daß die perſönliche, ſociale und politiſche Freiheit der Völker ein erworbenes und erwerbbares Gut iſt, welches nicht nothwendig an dem Widerſtreit der Intereſſen der verſchiedenen Klaſſen deſſelben Volkes ſcheitern muß. Dieſe neue Richtung, deren Symptome in allen Ländern und bei allen Parteien zu Tage treten, iſt aber auch viel conſervativer als jener wüſte Radicalismus, welcher dem „ſouverainen" Volke das „Selbſtbeſtimmungsrecht" zuſchreibt, ſich über das Vernunft- und Sittengeſetz hinwegzuſetzen, und viel conſervativer als jener Pſeudo-Conſtitutionalismus, der ein feſtes öffentliches Recht negirt und daſſelbe zum Spielball der wechſelnden Kammermajoritäten und ihrer „Diener", der jedesmaligen Miniſter, machen wollte. Faſt bei allen begabten und wohlmeinenden Zeitgenoſſen bricht mehr und mehr die Ueberzeugung durch, daß die Zukunft Europas den Principien A. Smiths, Gneiſts und des Freiherrn v. Stein gehört, welche trotz ihrer durch die Reaction verkümmerten Durchführung Preußen von Jena nach Königgrätz geführt haben. Selbſt Demokraten, wie J. St. Mill, bekennen mit jenen großen Männern und mit Cicero, Spinoza und Rouſſeau, daß ein geiſtesariſtokratiſcher, die Stetigkeit und Gerechtigkeit der Staatsgewalt und des monarchiſchen Princips inmitten der wechſelnden Regierungsſyſteme und Perſönlichkeiten der Fürſten, Miniſter und Abgeordneten wahrender Staatsrath (King in Council) etwas Nothwendiges und höchſt Volksfreundliches iſt; während der geiſtreiche „Demokrat" Lieber in ächt conſervativer Weiſe die Segnungen eines feſten öffentlichen Rechts preiſt. Jener continentale Pſeudo-Conſtitutionalismus, welcher durch überflüſſige Civil- und Militairämter und durch eine Corruption à la Teſte-Cubières die Steuerzahler ausbeutete, kommt mehr und mehr in Mißcredit, und es bricht ſich mehr und mehr die ariſtodiakoniſche Ueberzeugung Bahn: „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei

Gnade Gottes" (1. Petri 4, 10). Die beſten Köpfe und edelſten Herzen Frankreichs — ein About, Laboulaye, Odilon-Barrot, Leplay — erkennen bereits mit Smith, v. Stein, Gneiſt, Ariſtoteles, Montesquieu, Rouſſeau, Roſcher u. A. an, daß ein bloßes Soldbeamtenthum das Grab der Freiheit iſt. Frankreich, die Unruhe in der europäiſchen Uhr, giebt aber auch in Bezug auf politiſche Moden den Ton an. Das allgemeine Beamtenthum und das allgemeine Soldatenthum iſt die Loſung der Zeit, ähnlich wie das allgemeine Prieſterthum einſt die Loſung der Reformation war.

Die meiſten Nationalökonomen und die Pſeudo- oder Schlaraffen-Liberalen verkennen in der craß-mercantiliſtiſchen Weiſe des weiland Königs Midas, daß die Bedürfniſſe des Staates in letzter Inſtanz nie durch Geld, ſondern nur durch Arbeit befriedigt werden können. Selbſt die aufgeſpeicherte Arbeit, als welche Ricardo mit Recht das Capital definirt, behauptet ihr Daſein nur durch Reproduction, d. h. durch neue Arbeit (J. St. Mill). Steuern ſind aber begrifflich, wie hiſtoriſch nichts Anderes als Aequivalente für perſönliche Dienſte,*) folglich iſt es genau ebenſo ungerecht, leiſtungsfähige Staatsbürger von Ehrenämtern zu befreien, als es ungerecht iſt, ſie von Steuern zu befreien. Es wird bald von der Wiſſenſchaft, der öffentlichen Meinung und den Regierungen als eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit anerkannt werden, daß arme Tagelöhner ſchwere Steuern zur Erhaltung der Beamten zahlen, während z. B. in Frankreich nach About Tauſende von Rentiers dem Staate ſehr dankbar ſein würden, wenn er ſie durch Ehrenämter neben denen natürlich beſoldete Aemter nöthig ſind, von ihrer Langenweile befreien wollte. Die feudalen und pſeudoliberalen Vertheidiger des angeblichen Rechtes der Rentiers und Grundrentner auf Müßiggang ſehen in dem Zwange zu Ehrenämtern eine unbillige Härte gegen die höheren Klaſſen, während doch nicht die Alternative vorliegt: Ehrenbeamte oder Heinzelmännchen der deutſchen Mährchen, ſondern die Alternative: Ehrenarbeit der Reichen oder Steuerüberbürdung der ärmeren Klaſſen, welche bekanntlich ihrer großen Zahl wegen in allen Staaten den größten Theil der Steuern zahlen. Daher wird eine Zeit kommen, wo die unteren Klaſſen Weſteuropas Ehrenämter fordern werden, falls ſie nicht ſchon früher eingeführt ſind, denn jene Klaſſen ſind weit davon entfernt, eine wohlthätige Ariſtokratie zu haſſen, wie einige Demagogen behaupten. Auch in der Schweiz ſind viele Aemter, beſonders

*) Vgl. Gneiſt, II, S. 1293 und 1302.

die höheren, Ehrenämter oder werden wenigſtens als ſolche verwaltet, weil die Gage nicht der Rede werth iſt.

Die beiden Säulen des freien Staats, der Staatsrath und die Ehrenamtsgentry, haben aber auch eine epochemachende Bedeutung für die Militairfrage. Wenn durch wirthſchaftliche Freiheit und ariſtodiakoniſche Ehrenämter die Klaſſenkämpfe in Weſteuropa geſchlichtet ſein werden, dann werden auch die unteren Klaſſen, wie *ein* Mann hinter den höheren Klaſſen und der Regierung ſtehen. Eine von einem beſonnenen Staatsrath und einer friedliebenden, aufgeklärten, volksbeliebten Ehrenamtsgentry unterſtützte Regierung wird aber nicht in Verſuchung kommen, durch auswärtige Kriege innere Schäden ableiten zu wollen. Noch weniger wird ſie aber von vulgärem Nationalitätsſchwindel und blinden ultranationalen Leidenſchaften in einen Krieg geſtürzt werden können. Ein von der Monarchie ausgehender Ausbau der papierenen Verfaſſungen Frankreichs, Preußens u. ſ. w. durch ein tüchtiges locales Selfgovernment, d. h. „die Verwaltung der Kreiſe und der Ortsgemeinden nach den Geſetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelſtände mittelſt Communal-Grundſteuern", iſt daher für den inneren und den *äußeren* Frieden der europäiſchen Staaten gleich nothwendig.

IV.

Ausſichten für die Praxis.

Die Wiſſenſchaft hat bisher die Entwaffnungsfrage, welche wirklich die wichtigſte Angelegenheit für Europa iſt, ganz unverantwortlich vernachläſſigt. Auch die Nationalökonomie beſchäftigte ſich mit ſchwergelehrten inductiven und deductiven Unterſuchungen über allerlei wirkliche, mögliche und unmögliche Dinge, oft der allerunbedeutendſten Art, während ſie für das Eine, was in wirthſchaftlicher Beziehung Noth thut, faſt vollſtändig blind war oder gar die nationalen Vorurtheile billigte und ſchürte. Es war ein Mücken-Seigen und Kameele-Verſchlucken, ein gedankenloſes Sichtreibenlaſſen vom Strome mit einem après nous le déluge. Bei den Routiniers, z. B. bei einem Theile der preußiſchen Altliberalen, wirkten aber noch andere Motive mit, nämlich der Wunſch, ſich bei den Machthabern beliebt zu machen, und das inſtinctive Gefühl, daß die Betäubung des Volksgeiſtes mit Säbelgeraſſel nothwendig ſei, um die Gedankenarmuth und organiſatoriſche Impotenz ſolcher Leute, von denen A. v. Humboldt zu ſagen pflegte, daß ſie nur zu Corporalen taugten, zu verbergen, weil

jene Eigenſchaften bei einem poſitiven Ausbau der Verfaſſung in ihrer ganzen Blöße zu Tage getreten wären. Außerdem iſt es viel bequemer mit Hegel zu ſagen: „Was da iſt, das iſt vernünftig“ und von der Wirkung früherer Reformen zu zehren als gegen Ungunſt und Spott ſelbſt Reformen zu vertreten.

Vor Allem müſſen alſo die Männer der Wiſſenſchaft ihre ſchweren Verſäumniſſe nachholen. Sie dürfen nicht vergeſſen, daß ihnen das Loos der ärmeren und ſchwächeren Klaſſen, d. h. der ungeheuren Majorität des Volkes, auf die Seele gebunden iſt und daß einſt ein Tag kommen wird, wo ſie Rechenſchaft ablegen müſſen von ihrem Haushalt. Sie müſſen ſich auch ihrer Pflichten gegen die Fürſten und Miniſter erinnern, welche, in einem ſteten Geſchäftsgewühl lebend, kaum jemals Zeit haben, ſich mit umfaſſenden Fragen dieſer Art eingehender zu ſchäftigen.

Wenn aber die Wiſſenſchaft denkt: Europa erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thue, ſo werden auch alle übrigen Factoren, die zur Mitarbeit berufen ſind, die ihrige thun. Sollte es z. B. bei Volksvertretern oder Journaliſten an der nöthigen Einſicht oder gutem Willen fehlen, ſo können ihre Wähler und Abonnenten durch Mandatsentziehungen bei Neuwahlen und durch maſſenhafte Abonnementskündigungen jene Politiker leicht zur Raiſon bringen.

Bei einer Idee, die ſo ſehr von der culturgeſchichtlichen Strömung der Zeit getragen wird und ſo ſehr in der Luft liegt, wie die Entwaffnungsidee, iſt es unmöglich vorherzuſagen, von welcher Seite der Anſtoß ihrer Realiſirung ausgehen *wird*. Man kann nur vorherſagen, von welchen Seiten er ausgehen *kann*. Dieſe Seiten ſind aber ſehr zahlreich. Es braucht nur eine Celebrität, z. B. Gneiſt, Schulze-Delitzſch oder Bright, oder ein vielgeleſenes, verbreitetes Blatt, für die große Idee mit Wilberforceſcher Beharrlichkeit einzutreten und das Eis zu brechen, ſo wird die Bewegung zu ihren Gunſten die Regierungen und Völker Europas unwiderſtehlich ergreifen, mit derſelben Schnelligkeit, mit welcher ſich einſt die Buchdruckerkunſt über Europa verbreitete. Gleich dieſer iſt die Entwaffnung ein Fortſchritt, welcher dem wohlverſtandenen Intereſſe aller Staaten, Dynaſtien und Parteien entſpricht, und deßhalb von Gneiſtianern und Conſervativen, von Liberalen und Demokraten, von Nationalgeſinnten und Großdeutſchen, von Ruſſen, Deutſchen, Engländern und Franzoſen einträchtig befördert werden wird. Nur die unverbeſſerlichen Reactionäre und Doctrinäre werden ſchmollen. Jede europäiſche Regierung,

wie klein ihr Staat auch sei, hat es in ihrer Hand, die Sache durch ein öffentliches diplomatisches Rundschreiben in Fluß zu bringen. In den constitutionellen Staaten Westeuropas wird es auch zweckmäßig sein, Vereine nach dem Muster der Anti-Corn-Law-League*) zur Durchführung der Militairreform zu begründen. In demselben Sinne müßte der volkswirthschaftliche Congreß Deutschlands wirken, der sich zu einem internationalen Socialcongresse erweitern und zur Pariser Ausstellung eine Versammlung der europäischen Nationalökonomen und Freunde der Militair-Reform nach Paris berufen sollte, oder, falls das nicht geht, nach einer belgischen, süddeutschen oder schweizerischen Stadt. Es ist dabei wünschenswerth, daß derjenige, der diese Reform in Anregung bringt, wer er auch sei, sich sorgfältig davor hüte, derselben irgend einen tendenziösen, politischen oder nationalen Beigeschmack zu geben, während sie doch, gleich der Associations- und Freihandelssache, ein politisch und social neutraler, ja ein heiliger Boden ist.

Die Urheber der großen, übrigens so wohlthätigen Territorialveränderungen in Deutschland und in Italien erscheinen dem Tieferblickenden nur als dienende Werkzeuge eines noch größeren Zweckes, als Werkzeuge, deren bewußter und unbewußter Beruf es war und ist, einer höheren sittlichen und politischen Cultur eine würdige Stätte zu bereiten!

Mag. C. Walcker.

---

*) Vgl. die kurze aber lebendige Schilderung, welche F. v. Holtzendorff in seinem Vortrage über Cobden, Berlin 1866, S. 12 u. 13 von ihrer Wirksamkeit giebt.

Rußland im erſten Halbjahr 1867.

Indem wir wieder einmal auf dem Gebiet der innern Entwickelung Rußlands Umſchau zu halten unternehmen, können wir nicht umhin vor Allem des neuen Attentats gegen dasjenige Leben zu gedenken, in welchem Wohl und Wehe des großen Reiches perſonificirt iſt. Zum zweiten Male ſchon ſtreckt ſich Mörderhand gegen die geheiligte Perſon des Herrſchers — zuerſt, mitten in ſeiner Reſidenzſtadt, hervortauchend aus dem revolutionären Niederſchlage der national-ruſſiſchen Gedankenbewegung — jetzt, auf dem gaſtlichen Boden eines fremden Staates, gehoben von dem unverſöhnlichen Fanatismus der polniſchen Volksidee. War auch die verbrecheriſche That in beiden Fällen die Ausgeburt einer ganz individuellen Ueberſpanntheit, ſo bleiben doch die geiſtigen Elemente, aus welchen ſolche Individualitäten hervorgehen konnten, an ſich bedeutungsvoll. Der ganze Inhalt und Charakter der Regierung Alexanders II. iſt durch ein ſolches Hervortreten ihrer eigentlichen Gegenſätze aufs ſchärfſte markirt worden, wie auch in Bezug auf das erſte dieſer Attentate durch das kaiſerliche Reſcript vom 13. Mai 1866 thatſächlich anerkannt wurde. Der neue hochverrätheriſche Verſuch kann nur dazu dienen, die Regierung in der durch jenes Reſcript bezeichneten Richtung zu befeſtigen, und eben darum wird ſeine Nachwirkung eine weniger epochemachende und in die Augen fallende ſein als die des Attentats vom 4. April 1866. Handelt es ſich jetzt doch überhaupt weniger um Principien als um ſpecialiſirende Durchführung der einmal unternommenen Reformen. Je weiter die umgeſtaltende Thätigkeit der Regierung vorrückt, deſto größer wird das Feld, das ſich ihr eröffnet; jede große Reformarbeit wirft hundert kleine Fragen des Details der Verwaltung und Legislation auf, welche der Antwort harren. Es kann darum nur als Gewinn und als wahrhafter Fortſchritt angeſehen werden, daß die

Regierung die auf ihr ruhende Laſt zu vermindern, den äußeren Kreis ihrer Thätigkeit einzuſchränken und verſchiedene wirthſchaftliche Branchen, welche bisher einer „Kronsverwaltung" unterſtellt waren, in private Hände zu legen begonnen hat. Iſt es doch von jeher in Rußland als Uebelſtand empfunden worden, daß den einzelnen Functionen gouvernementaler Thätigkeit nicht entſprechende Strömungen privater Arbeit parallel liefen und, ſo zu ſagen, Concurrenz machten. Während im weſtlichen Europa private Bildungsanſtalten mit den öffentlichen Schulen wetteifern, große Induſtrielle und Fabrikanten mit Kameral- und Verwaltungsbeamten um die Palme ringen, iſt es in Rußland die Krone oder, richtiger geſagt, die Büreaukratie, von der alles Heil, alle Thätigkeit erwartet wird. In dieſem Sinne müſſen wir, im Gegenſatz zu der Mehrzahl der Organe der ruſſiſchen Preſſe, den projectirten Verkauf der Moskau-Petersburger Staatsbahn und die neuerdings von der St. Petersburger Börſenzeitung angekündigte Veräußerung der Staatsbergwerke und Minen als durchaus glückliche Maßnahmen der Regierung und als Anzeichen einer neuen, beſſeren Aera der ruſſiſchen Wirthſchaftspolitik bezeichnen. Die Daten, welche die officielle Preſſe über die ungünſtigen finanziellen Reſultate der bisherigen Kronsverwaltung dieſer Reſſorts veröffentlicht hat, reden deutlich genug, um alle Einwürfe nationaler Eigenliebe zum Schweigen zu bringen. In Sachen der Minen und Bergwerke iſt conſtatirt worden, daß der Geſammtertrag derſelben ſich ſeit den letzten 60 Jahren um bloße $2\frac{1}{2}$ Millionen Pud jährlich vermehrt hat, während der Gewinn von Anſtalten dieſer Art in England innerhalb des gleichen Zeitabſchnitts um das Vierzigfache gewachſen iſt. Von verwandter Tendenz iſt endlich die im Januar d. J. decretirte Aufhebung der Mehrzahl der Domainenhöfe, die nach Uebertragung der bäuerlichen Grundſtücke an die bisherigen Pachtinhaber überflüſſig geworden ſind. Die Befreiung von dieſem büreaukratiſchen Ballaſt wird der geſammten Staatsmaſchine in hohem Grade zu Gute kommen und eine genauere Controle der übrigen Branchen ermöglichen, als ſie bei der Unmaſſe der Geſchäfte bisher von den Centralſtellen ausgeübt werden konnte.

Die Unmöglichkeit, Zielen, welche nur durch die Kraftentfaltung der geſammten Nation erreicht werden können, auf dem Wege büreaukratiſcher Reglementirung und einſeitiger Regierungsthätigkeit näher zu kommen, hat ſich in den weſtlichen, ehemals polniſchen Gouvernements grade in neueſter Zeit auf das ſchlagendſte bewahrheitet. Wir wir aus dem Invaliden, dem Wilenski Weſtnik und andern Organen der officiellen wie der privaten

Preſſe erfahren, ſtehen die Erfolge, welche bezüglich der Befeſtigung und Ausbreitung der ruſſiſchen Grundbeſitzer in jenen Ländern erzielt worden, außer Verhältniß zu den großen Opfern und Anſtrengungen, welche ſie dem Staat und den von dieſem gegründeten Geſellſchaften und Banken gekoſtet. Während die Zahl der großen ruſſiſchen Grundbeſitzer in Kowno und Wilna nach wie vor eine verſchwindend geringe bleibt, breiten die kurländiſchen Deutſchen ihren Beſitz immer weiter nach Süden aus, denn unſere Landsleute haben zu Hauſe gelernt, in wirthſchaftlichen Dingen auf ſich ſelbſt zu ſtehen und nicht von der Regierung zu erwarten, daß ſie ihnen über dieſelbe hinweg helfe. Die Anzeichen dafür, daß ſich in jenem Gebiete ein Umſchwung der Verhältniſſe im conſervativen Sinn vorbereitet, ſind in letzter Zeit übrigens ununterbrochen im Zunehmen geweſen. Es iſt nicht mehr die Weſtj allein, welche die Unmöglichkeit eines Weitergehens auf dem bisherigen Wege predigt, die veränderte Haltung und Sprache des Organs der Oberverwaltung der nordweſtlichen Gouvernements weiſt darauf hin, daß man von den bisher gemachten Erfahrungen Nutzen gezogen und den Gedanken an die plötzliche Umgeſtaltung durch Jahrhunderte allmählich gewordener Verhältniſſe aufgegeben hat. Der auch in unſere Zeitungen übergegangene Artikel jenes officiöſen Organs über die Wilnaer Ultra's redet in dieſer Beziehung eine ſo unzweideutige Sprache, daß alle Zweifel an einer Veränderung in den Anſchauungen der maßgebenden Kreiſe abgeſchnitten ſind. Eine heilſame Rückwirkung dieſes Ideenumſchwungs auf andere Theile des Reichs kann in einem centraliſirten Staate, wie dem ruſſiſchen, auf die Dauer nicht ausbleiben und wird — ſo hoffen wir — mit der Zeit auch uns zu Gute kommen.

An Gelegenheit und Veranlaſſung zur Prüfung und Discuſſion von Dingen, die bisher für ausgemacht galten, hat es während des abgelaufenen Halbjahrs überhaupt nicht gefehlt. Zu dieſen rechnen wir vor Allem die durch das Statut vom Januar 1864 begründeten ſ. g. Landſchafts-Inſtitutionen, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit lebhafter als je früher beſchäftigt haben. Eine unverhältnißmäßig große Zahl von Mitgliedern der Gouvernements-Verſammlungen wird bekanntlich von Vertretern des Bauerſtandes gebildet, während die geiſtige Führerſchaft allenthalben vom Adel ausgeübt wurde; wiederholte Steuerumlagen auf Unkoſten der ſtädtiſchen Induſtriellen hatten zu jener vielbeſprochenen miniſteriellen Vorſchrift vom 21. November v. J. geführt, welche das Steuerumlegungsrecht der Landſchaften einſchränkte und das Mobiliarvermögen der Induſtriellen aus

der Zahl der Steuerobjecte ausſchloß. Dieſe Maßregel, welche bereits von der Moskauer Landſchaftsverſammlung zum Gegenſtande einer Petition um Suspenſion ihrer Wirkung für das laufendr Geſchäftsjahr gemacht worden war, führte Ende Januar zu den bekannten Vorgängen in der St. Petersburger Verſammlung, welche mit der Auflöſung derſelben und der Suspenſion des Landſchafts-Inſtituts für das Petersburger Gouvernement ſchloſſen. Die Anträge, welche zu dieſer Auflöſung die Veranlaſſung gaben und bei denen es ſich um Nichtberückſichtigung der Vorſchrift vom 21. November für das Jahr 1867 und um die Beſchaffung eines Centralorgans für ſämmtliche Landſchaften des Reichs gehandelt hatte, ſind einſtimmig von der ruſſiſchen Preſſe, auch der oppoſitionellen, mißbilligt worden; am ſchärfſten urtheilten die demokratiſchen Journale, welche an dem ariſtokratiſchen Charakter der Führerſchaft Anſtoß nahmen, am mildeſten lautete das Verdict der Moskauer Zeitung. Man nahm bei dieſer Erfahrung Gelegenheit zu einer Rückſchau über die bisherigen Leiſtungen des geſammten Inſtituts, die der Verurtheilung nahezu gleich kam, obgleich ſie von Kritikern der verſchiedenſten Parteien geübt und demgemäß von den verſchiedenſten Standpunkten aus unternommen worden war. Den Reigen eröffnete die officielle Nord. Poſt durch die Veröffentlichung ſtatiſtiſcher Daten, über die Koſten, welche dieſe Organe der Selbſtverwaltung verſchlungen hatten und die für 28 Gouvernements nicht weniger als 2,348,857 Rbl. S. betrugen. An dieſe Ziffern anknüpfend drang dann die conſervative Weſtj auf eine radicale Umgeſtaltung der Provinzial-Verſammlungen, welche, ſo lange die bisher präponderirenden Elemente die Oberhand behielten, niemals ihren Zweck erreichen könnten. Die „Selbſtverwaltung“ (ſo hieß es a. a. O.) werde von einer zahlreichen Klaſſe von Menſchen nicht als Ausübung einer ſtaatsbürgerlichen Pflicht, ſondern als Erwerbszweig, als Mittel zur Bereicherung auf Unkoſten der Communen und Provinzialverbände angeſehen. Bei dem Uebergewicht derartiger Elemente in dem Landſchafts-Ausſchuſſe ſei es nicht zu verwundern, daß dieſelben ſtatt praktiſchen Bedürfniſſen abzuhelfen, vorwiegend damit beſchäftigt geweſen ſeien, unreife Reformpläne und Geſetzesabänderungen zu discutiren und Handlungen der Staatsregierung in unfruchtbarer Weiſe zu kritiſiren. Solle wirklich geholfen werden, ſo müſſe man ſich von der liberalen Schablone befreien und das Heft in die Hände der gebildeten und beſitzenden Klaſſen legen, nicht aber den Vertretern des Gemeindebeſitzes das entſcheidende Wort einräumen; nur wenn die Handhabung der Selbſtverwaltung zur unentgeltlichen Ehren-

arbeit werde, laſſe ſich ein praktiſcher Nutzen von derſelben erwarten — andern Falls werde bloß eine neue bureaukratiſche Species geſchaffen, der es an den Hauptvorzügen wirklichen Beamtenthums, Subordination, Pünktlichkeit und Geſchäftsroutine der Natur der Sache nach gebrechen müſſe. Merkwürdig genug iſt, daß die Anſicht der nach durchaus anderen Geſichtspunkten urtheilenden national-demokratiſchen „Moskwa," in ſoweit es ſich um die Feſtſtellung des Werths der bisherigen Leiſtungen der Provinzial-Inſtitutionin handelt, mit der Meinung der „Weſtj" vielfach zuſammentrifft. Auch Herr Iwan Akſakow klagt über eine handwerksmäßige, unreiſe und reſultatloſe Behandlung der Geſchäfte, welche der großen aufgewandten Koſten nicht werth ſei. Die große Maſſe der Delegirten nehme an den Verhandlungen ſo wenig Antheil, daß in der Regel nur die Hälfte, zuweilen bloß ein Drittheil derſelben zu den Sitzungen erſchienen und unreiſe Doctrinärs allein das Wort führten. Eine Verſammlung z. B., die über 5000 Rbl. S. zu verfügen gehabt, habe den Bau einer Schule für 100,000 Rbl. S. decretirt, ohne nach den Mitteln zur Deckung dieſes Betrages auch nur zu fragen, eine andere die doppelte Beſteuerung aller im Auslonde lebenden Inſaſſen ihres Bezirks beſchloſſen u. ſ. w. Des Kritikers ſchließliche Meinung, daß dieſen Uebeln durch „eine geſunde Oeffentlichkeit" am beſten geſteuert werden würde, bewies freilich, daß die Macht der Phraſe auch für diejenigen noch nicht gebrochen ſei, die den Muth hatten, die Unfruchtbarkeit dee Doctrinen, welchen ſie ſelbſt das Wort geredet, öffentlich zu conſtatiren. Immerhin iſt es als „Zeichen der Zeit" anzuſehen, daß die Preſſe und öffentliche Meinung Rußlands begonnen haben, ſich der Prüfung von Thatſachen und Einrichtungen zuzuwenden, welche bis dazu ihres liberalen Heiligenſcheines wegen für unangreifbar und über jede Kritik erhaben gegolten hatten. Die deplorable Lage der Landwirthſchaft und der bäuerlichen Zuſtände in den inneren Gouvernements, welche zu vielfachen Klagen Veranlaſſung geboten, und von denen die Katkowſche „Ljetopis" neulich ein auch unſern Leſern vorgeführtes, wahrhaft erſchütterndes Bild entworfen hat, — ſie werden, wie wir hoffen, zur weiteren Ernüchterung der öffentlichen Meinung beitragen und die Augen des ruſſiſchen Publicums allmählich von den Götzen der Doctrin ab- und den Zuſtänden des wirklichen Lebens, der unerbittlichen Realität zuwenden.

So gegründet auch die aufgeführten Beſchwerden über die Reſultate der erſten Verſuche zur Selbſtverwaltung ſind, auf einem Gebiet haben die

Landſchafts-Inſtitutionen etwas geleiſtet und thatſächlich bewieſen, daß ſie gegenüber den ausſchließlichen Adelsrepräſentationen früherer Zeit einen Fortſchritt bezeichnen: die Erweiterung des ruſſiſchen Eiſenbahnnetzes durch verſchiedene von Provinzialverwaltungen zur Ausführung übernommene Bahnſtrecken iſt als weſentlicher Gewinn anzuſehen, ſchon weil ſie — von allem Uebrigen abgeſehen — eine Umgeſtaltung des wirthſchaftlichen Lebens in den Centralprovinzen nach ſich ziehen muß. Je weiter die Cultur mit Hülfe der modernen Verkehrsmittel in das Herz des Reichs eindringt, deſto deutlicher wird es ſich herausſtellen, daß die auf dem Princip des Communalbeſitzes beruhende bisherige Wirthſchaftsmethode unhaltbar iſt, deſto raſcher wird die Zahl derer zunehmen, welche den Bruch mit dieſem unfehlbar zum Socialismus führenden und darum von gewiſſer Seite her vielgeprieſenen Inſtitut als Bedingung jeder heilſameren Weiterentwickelung zu proclamiren den Muth haben. Wie wir aus eigener Erfahrung wiſſen, iſt die Agitation für dieſes Idol zur Zeit freilich noch im Zunehmen begriffen und hat ſelbſt die „Mosk. Ztg." den Kampf gegen daſſelbe nicht fortzuführen gewagt, die Macht der Thatſachen wird und muß aber einen Umſchwung herbeiführen, wenn die Möglichkeit des Verharrens bei der bisherigen Stagnation erſt durch Regelung und Vervielfältigung des Verkehrs, wie ſie bei Erweiterung der Schienenwege unausbleiblich iſt, mehr und mehr zur Unmöglichkeit wird. Der Theorie von der fundamentalen Bedeutung des Gemeindebeſitzes muß der Boden praktiſch unter den Füßen weggezogen werden, da alle übrigen Mittel zu ihrer Bekämpfung ſich als unzulänglich ausgewieſen haben.

Höchſt bezeichnend und entſchieden lehrreich iſt es, daß die Vorkämpfer jener angeblich „neuen" und „nationalen" Culturformel neuerdings in den Kampf für einen alten wirthſchaftlichen und politiſchen Aberglauben eingetreten ſind, dem nicht einmal ein ſpecifiſch ruſſiſcher Urſprung nachgerühmt werden kann — für den Protectionismus. Ein gutes Drittheil der Leitartikel, welche die „Moskwa" während der dreimonatlichen Epoche ihrer Exiſtenz in die Welt geſandt, galt der Aufrechterhaltung des Schutzzolls und erbitterten Angriffen gegen Molinari, Wladimir Boſobraſow, Trubnikow und die wenigen andern Petersburger Freihändler, welche den Muth ihrer Meinung haben. Des Grafen Bismarck Rede über den preußiſch-ruſſiſchen Grenzverkehr hatte die Veranlaſſung zu den bezüglichen Kämpfen gegeben, auf den Verlauf derſelben übrigens ziemlich ungünſtig gewirkt, da eine ſcharfe Kritik ruſſiſcher Zuſtände durch einen preußiſchen Miniſter die natio-

nale Eigenliebe auch derer, welche im Grunde mit demſelben übereinſtimmten, verletzen mußte. Die „Mosk. Ztg.“ z. B., die ſonſt von Zeit zu Zeit eine freihändleriſche Miene annimmt, hat ſich in dieſem Falle auf den ausſchließlich nationalen Standpunkt geſtellt und dadurch manchen unzufrieden gewordenen Fabrikanten Moskau's und Iwanowo's wieder verſöhnt. Bei der mangelhaften volkswirthſchaftlichen Bildung der ruſſiſchen Kaufleute und Induſtriellen) bei uns ſteht es, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerdings wenig beſſer aus) konnte es nicht ausbleiben, daß Akſakows und andere Patrioten Eifer gegen die freie Concurrenz in den commerziellen Kreiſen großen Eindruck gemacht und die famoſe Lehre, ein national-ruſſiſcher Patriot müſſe zugleich Schutzzöllner ſein, zum Glaubensſatz erhoben hat. Bei der neuerdings in Mode gekommenen Vorliebe für Nordamerika und amerikaniſche Einrichtungen und Zuſtände, mag es übrigens von Einfluß geweſen ſein, daß der Protectionismus in der Union, die man vielfach zum Vorbilde genommen, üppiger blüht als ſonſt wo auf der civiliſirten Erde. Wie bequem iſt es nicht, das Syſtem der wirthſchaftlichen Unfreiheit zum nothwendigen Correlat demokratiſch-freiheitlicher Entwickelung zu erheben, auf dieſe Weiſe Arm in Arm mit der Nation der occidentalen Zukunft an der Spitze der Civiliſation zu marſchiren und in jeder Beziehung dem entarteten Weſten Europas gegenüber Recht zu erhalten! Dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen, dürfte übrigens auch bei uns bald geſorgt ſein. Daß das Verhältniß des Finanzminiſteriums zum Schutzzollſyſtem, von dem der Moskauer Börſe zu dieſer „Vormauer der nationalen Induſtrie“ weſentlich verſchieden iſt, weiß man ſeit lange, und die neuerdings decretirte Aufhebung des Zolls für einige wichtige ruſſiſchen Exportartikel wird nicht verfehlen, den geſunkenen Muth der Petersburger Freihändler — in Moskau giebt es unſeres Wiſſens keine — neu zu kräftigen.

Von dieſen nüchternen und ernſthaften Dingen iſt in letzter Zeit und während des Jubels der Slawenfeſte in Petersburg und Moskau allerdings ſo wenig die Rede geweſen, daß ihre Erwähnung leicht für einen Anachronismus gelten kann. Und doch wird über kurz oder lang auf ſie recurrirt werden müſſen. Wollen wir uns auch enthalten, die der Verbrüderung aller ſlawiſchen Stämme Europas geltenden Bankette, Reden und Trinkſprüche irgend einer Art von Kritik zu unterziehen, — das berechtigte Moment in der panſlawiſtiſchen Idee von den ihr anhängenden Uebertreibungen zu ſcheiden, iſt ſchwierig an ſich und beſonders dornig für

uns — ſo brauchen wir doch kein Geheimniß daraus zu machen, daß wir der Verſicherung, „die Verſammlung in Moskau habe nur eine geiſtige und literariſche Annäherung der verſchiedenen Stämme herbeigeführt," vollſtändig Glauben ſchenken. Mag man jenen Congreß auch noch ſo politiſch gemeint haben, — daß er ſobald keine politiſchen Früchte tragen wird, weiß man in Moskau eben ſo gut wie in Prag. Man ſollte ſich in Oeſterreich hüten, die Rieger und Palacki irgend dafür in Verantwortung zu ziehen, daß ſie in Moskau conſtatirt haben, eine Vermittelung zwiſchen den ruſſiſchen und den öſterreichiſch-ſlawiſchen Anſchauungen über die polniſche Frage ſei unmöglich, und für die ruſſiſchen Politiker iſt dieſes Ergebniß entſchieden wichtiger als jedes andere, das den feſtlichen Junitagen zugeſchrieben werden kann. Bei aller Wärme ihres Enthuſiasmus und aller poetiſchen Empfänglichkeit für den Glanz der panſlawiſtiſchen Idee ſind die Männer der „Mosk. Ztg." und der verwandten Parteien — und von dieſen kann doch eigentlich allein die Rede ſein — viel zu nüchterne und klare Denker, viel zu bewußte Vertreter des ruſſiſchen Staatsgedankens, um nicht zu wiſſen, worauf es für ſie und für Rußland ankommt. Mag auch, nachdem die Discuſſion über die polniſche Frage geſchloſſen worden, die feſtliche Stimmung genau ihr früheres Niveau erreicht und alle auseinandergehenden Gedanken in den Hintergrund gedrängt haben, mögen die warmen Dankesworte und Segenswünſche, mit welchen man ſich gegenſeitig verabſchiedet hat, noch ſo aufrichtig und treu geweſen ſein, — „man ſpricht vergebens viel, um zu verſagen, der Andre hört von Allem nur das Nein." In dem Gedächtniß des Volks, ſeiner Poeten, Linguiſten und Geſchichtsphiloſophen wird das Feſt vom Sommer 1867 vielleicht noch lange fortleben, auch wohl zu literariſchen und künſtleriſchen Bemühungen Veranlaſſung geben: die politiſchen Wellen, welche es getrieben, werden ſich bald geebnet haben.

Bevor wir von der Betrachtung der Vorgänge und Lebensäußerungen im Schoße des ruſſiſchen Volks zu denen in den Grenzprovinzen des Reichs übergehen, muß noch verſchiedener wichtiger Regierungshandlungen welche in das letzte Halbjahr fallen, gedacht werden. Zu dieſen zählen vor Allem die Vorarbeitern zu einer Reform der griech.-orthodoxen geiſtlichen Lehranſtalten, jener Seminare und Akademien, mit welchen die ruſſiſchen Journale ſchon ſeit Jahren eifrig beſchäftigt ſind. Dem gerechtfertigten Wunſch des Publicums nach einer öffentlichen Discuſſion der einſchlagenden Fragen iſt durch die Publication der Grundſätze, nach denen reformirt

werden ſoll, entſprochen worden und die über dieſelben verlautbarten Urtheile und Wünſche der Preſſe ſind ſo einſtimmig auf die Niederwerfung der Schranken zwiſchen Volkserziehung und Erziehung der Geiſtlichkeit, Klerus und Laienſchaft gerichtet geweſen, daß ſich in der That entſcheidende Maßregeln für die Zukunft der griech.-orthodoxen Kirche und ihrer Diener hoffen laſſen. Auf den Eifer und die Wärme, mit welchen alle Parteien ſich bereit gezeigt haben, die liberalen Abſichten der Staatsregierung zu unterſtützen, iſt ein um ſo größeres Gewicht zu legen, als kirchliche Reformen, welche in die Verhältniſſe und Traditionen eines nach Zehntauſenden von Köpfen zählenden Klerus eingreifen, zu den ſchwierigſten Arbeiten gehören, welche eine Regierung überhaupt unternehmen kann. Auf dieſem Gebiet iſt die Unterſtützung der Preſſe und der gebildeten Schichten der Geſellſchaft von unermeßlichem Werth, denn wie allenthalben, ſo hängt auch in Rußland die Maſſe des Volks an dem Hergebrachten mit einer Innigkeit, welche unter dem Einfluß widerſtrebender geiſtlicher Elemente höchſt bedenklich werden kann. Eine fundamentale Umgeſtaltung der Lehr- und Bildungsanſtalten der griech.-orthodoxen Kirche, wie ſie von der Mehrzahl der Gebildeten und grade der kirchlich geſinnten gewünſcht wird, würde von unberechenbaren Folgen nicht nur auf die Zukunft der Kirche ſelbſt, ſondern auch des geſammten ruſſiſchen Lebens, namentlich des noch arg darniederliegenden Volks-Unterrichts ſein und in ihren Wirkungen der Aufhebung der Leibeigenſchaft nahezu gleich kommen. Dem weiteren Verlauf dieſer Angelegenheit wird auch in unſeren Provinzen mit Spannung und warmer Theilnahme entgegen-geſehen werden.

Mit einer anderen Reform, der des Heerweſens, iſt bereits in den letzten Wochen der Anfang gemacht worden, zwar nicht im Sinne einer Armeereorganiſation, wie ſie ſeit dem vorigen Sommer in den meiſten europäiſchen Staaten unternommen worden, ſondern zunächſt durch Umgeſtaltung des Kriegsminiſteriums und der mit demſelben direct zuſammenhängenden Inſtitutionen und Anſtalten. Zu erinnern iſt bei dieſer Gelegenheit an den in den letzten Heften des „Ruſſki Weſtnik“ vom General Fadejew entwickelten Plan einer vollſtändigen Regeneration des Wehr-Syſtems nach preußiſchem Muſter unter Adoption der Landwehr und der allgemeinen Dienſtpflicht, Contingentirung der Ausgehobenen u. ſ. w. Dieſer von dem Kriegsminiſterium als verfrüht und den gegebenen Verhältniſſen nicht entſprechend verworfene Gedanke wird ſicherlich in der einen oder der anderen Form wieder auftauchen, da er zur Zeit die Reife

um die Welt macht. — Endlich haben wir noch einiger wichtiger Perſonalveränderungen in den höchſten Regierungskreiſen zu gedenken: Graf Panin hat das Amt des oberſten Leiters der 2. (codificatoriſchen) Abtheilung der Kaiſerlichen Kanzellei in die Hände des bisherigen Reichsſecretairs Fürſten Uruſſow niedergelegt, der zugleich an Stelle des Geheimraths Samjätin Juſtizminiſter geworden iſt. Eine ähnliche Cumulation höchſter Staatsämter iſt unſeres Wiſſens zum erſten Male im vorigen Jahre vorgekommen, als der Oberprocureur des Synods Graf Tolſtoi unter Beibehaltung dieſes Amtes zum Miniſter der Volksaufklärung ernannt wurde. In das Amt des Reichsſecretairs, welches bis zu der vor noch nicht anderthalb Jahren erfolgten Ernennung des Fürſten Uruſſow der geiſtige Leiter der Juſtizreform, Geheimrath Butkow, verwaltet hatte, iſt gegenwärtig der Staatsſecretair Solski getreten.

Was die Grenzprovinzen und die dieſe betreffenden Veränderungen anlangt, ſo iſt zuvörderſt der Erweiterung der ruſſiſchen Macht im Oſten durch die definitive Einverleibung der Stadt Taſchkent und das weitere Vorrücken der vom General Romanowski geführten Truppen gegen den Emir von Buchara zu gedenken. Das plan- und haltloſe Gebahren dieſes orientaliſchen Despoten hat der Ausbreitung der ruſſiſchen Macht mindeſtens ebenſo gute Dienſte geleiſtet wie die Tapferkeit des vorgeſchobenen Armeecorps; die bis dazu unbekannte Wohlthat eines geordneten, nicht auf Bedrückung und Erpreſſung gerichteten Regiments führt Rußland immer neue Unterthanen aus jenen Ländern zu, während die Raub- und Kriegsluſt des bucharischen und der übrigen Stammeshäuptlinge die Truppenführer zwingen, ihre Vorpoſten immer weiter nach Südoſten vorzuſchieben. Die Stunde, in welcher die aſiatiſchen Beſitzungen Rußlands und Großbritanniens einander in ihren äußerſten Endpunkten berühren werden, um die Halbbarbaren, welche bisher in Mittelaſien herrſchten, von dieſem uralten Culturboden vollends zu verdrängen, beginnt bereits am Horizont der Zukunft aufzutauchen; wenn ſie dereinſt geſchlagen, wird es ſich, ſo hoffen wir, nicht um einen Kampf rivaliſirender Colonialintereſſen, ſondern um ein gemeinſames Vorgehen der Cultur gegen die Barbarei handeln.

Was von den weſtlichen Grenzländern geſagt werden kann, läßt ſich in einige kurze Sätze zuſammenfaſſen. Bezüglich Polens iſt die Reihe der Maßregeln, welche die Verwaltung des Königsreichs mit der des Reichs enger verbinden ſollen, weiter fortgeſetzt worden. Der Aufhebung des im Jahre 1861 geſchaffenen polniſchen Staatsraths ſind die Auflöſung der

Finanzcommission, des Departements der Post-, Telegraphen-, Bau- und Communicationsanstalten, sowie der General-Direction des Unterrichts und des Cultus und die Unterordnung dieser Ressorts unter die entsprechenden Reichsministerien gefolgt; im Mai d. J. ist die römisch-katholische Eparchie von Podlachien aufgehoben worden. Durch legislatorische Acte wurde ferner die materielle Lage der Geistlichkeit sowohl römisch-katholischen, als griechisch-orthodoxen und unirten Bekenntnisses vollständig umgestaltet und mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Einklang gebracht. Der kaiserliche Besuch in Warschau ist endlich von zwei Acten kaiserlicher Gnade, der Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr für zahlreiche Verbannte und der Sistirung der Confiscationen begleitet gewesen. Hoffen wir, daß der huldreiche Empfang, welcher den Warschauer Notablen bei Gelegenheit ihres Glückwunsches zu der Rettung Sr. Majestät von dem Bereſowskischen Attentat in Paris zu Theil geworden, eine neue glücklichere Epoche in der Geschichte Polens eröffnet.

In Finnland ist der Landtag zum zweiten Male nach Reactivirung der landständischen Verfassung dieses Großfürstenthums zusammengetreten. Von den zahlreichen Gesetzen, welche während dieser Diät zu Stande kamen, sind die Gleichberechtigung aller Confessionen, die Abschaffung des privilegirten Gerichtsstandes, dessen der Adel sich bisher erfreute, die Bildung eines Collectivausschusses aller vier Landtags-Curien zur Prüfung der Vorlagen, endlich Uebernahme der Garantie für eine Petersburg-Helsingforser Eisenbahn, als die wichtigsten zu bezeichnen. Ein von dem Landtage abgelehntes neues Preßgesetz ist an Stelle der bisher gültigen provisorischen Ordnung von der Regierung auf dem Verwaltungswege eingeführt worden.

Wir müssen zum Schluß noch der Situation innerhalb des Landes gedenken. Womit sollen wir anfangen und womit aufhören? An interessanten, zum Theil wichtigen Vorgängen und Verhandlungen hat es nicht gefehlt: lebten wir in einer andern Zeit als der gegenwärtigen, es ließe sich ein ganzes Buch über dieselben schreiben; mögen wir mit unserer Aehrenlese von Süden nach Norden oder von Norden nach Süden vorrücken, überall hat sich „Bildung und Streben" gezeigt. In Narva ist nach vierundfünfzigmonatlicher Debatte endlich entschieden worden, daß der Bürgermeister, wie es das Provinzialgesetz vorschreibt, wirklich von dem Rath gewählt werden soll, in Reval sind das städtische Näherrecht der Bürger und die Fleischtaxe aufgehoben worden, der estländische Landtag hat den nichtimmatrikulirten Gutsbtsitzern ein Steuerbewilligungsrecht zugesprochen, in

Kurland iſt auf Antrag des Ritterſchaftsausſchuſſes das Recht zur Einziehung bäuerlicher Grundſtücke, auf Antrag der Mitauer Commune das ſtädtiſche Näherrecht aufgehoben worden, die Libauer Kaufmannſchaft hat eine Adreſſe an die „Mosk. Zeitung" zu Stande gebracht, um die Differenzen zwiſchen dieſer und der baltiſchen Preſſe auszugleichen. Und gar erſt in Livland! Wir rühmen uns einer allgemeinen Volkszählung in den Städten, verſchiedener neuer Organe in der Preſſe („Zeitung für Stadt und Land" und 2 neue Zeitſchriften in lettiſcher und eſtniſcher Sprache), wir haben die Riga-Mitauer Eiſenbahn und die Anſtellung zweier neuen Aſſeſſoren beim Rigaſchen Landvogteigericht endlich doch zu Stande gebracht und wir beſchäftigen uns ſchon mit Bahnlinien nach Dorpat, Fellin, Pernau und Wenden, kurz der „Fortſchritt" ſteht bei uns in üppigſter Blüte!

Es geht vortrefflich! ein ſtiller Segen
Durchwuchert das ſittlich gehütete Haus,
Und ruhig und friedlich auf inneren Wegen
Entwickeln wir uns von Innen heraus!

Leider nur ſcheinen die fortgeſetzte Belagerung des Oſtſeelandes durch die Moskauer und Petersburger Preſſe, die ſyſtematiſche Befehdung unſeres Schulweſens, vor Allem der Dorpater Univerſität, die wiederholten Angriffe auf den Gebrauch der deutſchen Sprache, die unermüdliche Entſtellung der agrariſchen Ordnungen Kur-, Eſt- und Livlands wichtigere Gegenſtände der patriotiſchen Aufmerkſamkeit zu ſein als jene Manifeſtationen unzweifelhaften Fortſchritts. Uns kommt es nicht ſowohl auf eine neue glänzende Etage des Gebäudes an als auf die Feſtigkeit des Bodens, auf welchem daſſelbe ſteht.

Der feſteſte Boden in einem unbeſchränkt monarchiſchen Staat iſt freilich die Geſinnung des Herrſchers, und wie ſollten wir in unſerm Falle dieſer nicht ſicher ſein? Haben doch eben jetzt die unvergeßlichen Tage vom 14. bis 17. Juni ebenſo wohl den loyalen Enthuſiasmus der Oſtſeeprovinzen als auch die denſelben zugewandte Kaiſerhuld im vollſten Glanze erſcheinen laſſen! Solange Alexander II. regiert, ja ſolange nur überhaupt die Monarchie in Rußland aufrecht ſteht, werden wir auch hoffen bei denjenigen Grundbeſtimmungen erhalten zu bleiben, mit welchen Peter der Große uns in den Reichsverband aufnahm.

Correſpondenz.

Aus dem öſtlichen Livland, Mitte Juni 1867.

K. Die wiederholten Klagen unſerer Tagesblätter über die Schweigſamkeit des flachen Landes ſind nicht aus der Luft gegriffen; wir leben noch immer wie in der „guten alten" Zeit, wo man die Nachbarſchaft mit den lieben Nachbaren nicht nur beſſer als ſich ſelbſt kennt, ſondern dieſelben zum intereſſanten Unterhaltungsſtoff bei allen geſelligen Zuſammenkünften gehörig zu verwerthen weiß, — aber wir ſträuben uns mit altjungferlicher Ziererei, wenn es gilt, davon etwas in die Oeffentlichkeit zu tragen. Fällt uns zufällig eine ausländiſche Notiz ins Auge, worin von unſerm Leben und Treiben vielleicht Manches unrichtig dargeſtellt wurde, ſo ärgern wir uns aus Patriotismus, daß die Leute jenſeits Wirballen ſo wenig von uns wiſſen, während uns doch die dortigen Zuſtände ziemlich genau bekannt ſind, aber es fällt kaum Jemanden ein, daran zu denken, daß wir dieſe beſſere Bekanntſchaft vorzugsweiſe der dortigen Publicität zu verdanken haben, die bei uns ihre erſten Kinderſchuhe noch nicht abgelaufen hat, — Beweis genug, wie ſchwach das Geſchöpfchen auf den Beinen ſein muß. Wenn alte Tanten, wie die liebe „Moskauerin", welche in der Regel ein gutes Gedächtniß für ihre Jugenderlebniſſe haben, aber das eben Gehörte und Geſehene in der nächſten Minute wieder vergeſſen oder mit anderen Dingen zuſammenwerfen, für Belehrung und Zurechtweiſung als unzurechnungsfähig anzuſehen ſind, ſo dürfte es doch der Jugend frommen, einmal ungetrübte Blicke in unſre Gegenwart zu thun, um ſich zu überzeugen, daß die Darſtellungen vom Jahre 1817 für das Jahr 1867 nicht mehr zutreffen. Die Dinge ändern ſich in 50 Jahren gewaltig! Es ſei uns geſtattet einen derartigen Verſuch zu machen und hier zuvör-

derst eines vielbesprochenen Gegenstandes zu gedenken, der im Geschwätz der Tanten ein unverwüstliches Thema zu immer neuen Variationen abgiebt, nämlich des jämmerlichen Zustandes der livländischen Bauern, die von den Deutschen geschunden und ausgesogen ein Proletariat darbieten, das nach jenen Schilderungen vielleicht in der ganzen civilisirten Welt keine Analogie findet. Dem Himmel sei Dank! daß dem nicht so ist, wie die Tantenweisheit sich's einbildet und gern Andern einreden möchte. Wir bewohnen zwar einen Strich des Landes, der hinsichtlich seiner Bodenbeschaffenheit von der Mama Natur vielleicht am stiefmütterlichsten ausgestattet wurde, so wie seinen bisherigen Cultivirern wenig davon gegeben ward, was man unter dem Namen Intelligenz*) zu verstehen pflegt, aber selbst bei uns macht sich der Fortschritt zum Besseren überall bemerkbar, besonders in den letzten Jahrzehnten, wo geregelte Pachtverhältnisse und der Grundbesitzerwerb immer weiter um sich greifen, wenngleich — wie bei allen Uebergangsperioden — Einzelne schwer an der Reform haben tragen müssen, wo das nothwendige Einrichtungs-Capital fehlte und nicht leicht zu beschaffen war. Doch hat diese Calamität nirgends den Bauerstand getroffen, so wenig wie die „geschraubte" Pacht; was man von vielen Seiten so genannt hat, scheint vielmehr als Schraube gedient zu haben, um das Schiff rascher durch die Wogen zu treiben.

Ein oberflächlicher Beobachter könnte sich leicht täuschen, wenn er nach dem Anblick der an vielen Orten noch ziemlich unverändert gebliebenen Bauerwohnungen, welche eben so aussehen wie vor 25 und 30 Jahren, schließen wollte, daß alles Uebrige eben so beim Alten geblieben sei. Bei etwas genauerer Untersuchung werden wir selbst an diesen Wohnungen einzelne Verbesserungen wahrnehmen, obgleich sie nicht sofort ins Auge fallen. Es sind nämlich an den alten Rauchstuben Kammern mit größeren und kleineren Fenstern angebaut, ja in diesen Anbauten trifft man nicht selten einfache Meubles nach dem Styl unserer Groß- und Urgroßväter, wo die Dauerhaftigkeit mehr galt als Luxus und Bequemlichkeit. Was uns in solchen Kammern besonders angenehm berührte, war die darin herrschende Sauberkeit, nicht selten fand man am Fenster nicht nur einen

*) Dieser Ausdruck ist neuerdings durch den „Eesti Postimees" auf den estnischen Boden verpflanzt worden, aber es fragt sich ob die Uebersiedelung des neuen Wortes die Zauberkraft besitzt, dem Volke dasjenige einzuimpfen, was der Wortsinn besagt, wenn nicht gleichzeitig andere Hebel mitangesetzt werden.

kleinen Schreibtisch mit den dazu gehörigen Bedürfnissen, sondern auch ein Brettchen in der Wand mit einigen Büchern, welche letztere jedoch nur mit seltenen Ausnahmen aus der kirchlichen Sphäre heraustreten und der sogenannten Unterhaltungsliteratur Raum gewähren. Nur der Kalender scheint von Jahr zu Jahr seinen Leserkreis zu erweitern. Ziehen wir den Anspann der Bauern in unsere Betrachtung, so können wir an demselben riesige Fortschritte wahrnehmen. Vor 20 Jahren konnte hier ein mit einem kurzen Ackergurt bespannter eisenbeschlagener Arbeitswagen für eine Rarität gelten, ja selbst unter dem Sonn- und Festtagsgespann war das Eisen eine seltene Erscheinung, während man heutigen Tages in beiden Kategorien gerade umgekehrt die nicht beschlagenen Wagen zu den Seltenheiten zählen muß. Eben so konnte man damals die kleinste Strecke auf den Communicationswegen nicht zurücklegen, ohne auf beiden Seiten derselben die Rudimente von auseinandergefallenen Wagenrädern zu erblicken. Im Winter rutschen sämmtliche Arbeitsschlitten auf eisernen Sohlen und die früher seitwärts ausgefahrenen tiefen Schleuder, wo täglich sämmtliche Fuder umwarfen und selbst ein nicht vorsichtig fahrender Kutscher den herrschaftlichen Schlitten in Versuchung führte, gehören längst zu den Reminiscenzen der Vergangenheit. War damals etwas vom Pferdegeschirr zu sehen, so bestand dasselbe aus selbstgefertigten grobem Heeden- oder Leinengarn, wo jetzt nur Leder paradirt.

Aber auch die bäuerliche Ackerwirthschaft, welche hier wie überall sich am spätesten aus der Gewohnheitsfessel zu befreien strebt, scheint von Jahr zu Jahr mehr einen rationellen Anflug zu gewinnen und würde nicht verfehlen auf der eingelenkten Bahn rascher fortzuschreiten, wenn es nicht an zweckdienlichen populären Belehrungen, speciell für unsere Bauerwirthschaft berechnet, fehlte. Im vorigen Jahre ist ein solcher wirthschaftlicher Rathgeber in estnischer Sprache erschienen, dessen Druckkosten, wie man sagt, die Ritterschaft einer benachbarten Provinz hergegeben haben soll, aber leider ist der Verfasser des Machwerks ein so verschrobener Kopf gewesen, daß das Büchlein Niemandem einen Nutzen stiften kann. Vor längerer Zeit und wieder vor etwa einem Jahre sprachen unsere öffentlichen Blätter davon, als beabsichtige die gemeinnützige und ökonomische Societät ein solches Handbuch herauszugeben, doch ist später von dem Plane nicht weiter zu hören gewesen. — Mit der Erwerbung des Grundbesitzes steht unsere Gegend im Verhältniß zu anderen Orten Livlands vielleicht am weitesten zurück, aber gewiß

nicht aus Mangel an Capitalien. Es giebt bei uns nicht wenige Bauern, welche im Stande wären, ihre Grundſtücke aus eigenen Mitteln zu kaufen, geſchweige der Vielen, welche den Kauf mit Hülfe der Rentenbank bewerkſtelligen könnten, und es fehlt dazu nichts weiter als der Wille, und warum? Weil man kein Zutrauen zur Sache hat und den falſchen Einflüſterungen Gehör ſchenkt: als würden die Käufer ihr Geld voreilig wegwerfen.

Im menſchlichen Leben giebt es einmal nichts Vollkommenes, und ſo mag auch an unſern Verhältniſſen noch mancher faule Fleck getroffen werden, aber ſicher nicht dort, wo unſere permanenten Gegner ihn ſuchen. — Ungeachtet deſſen giebt es bei uns eine Geſinnungstüchtigkeit und unerſchütterliche Treue gegen das Herrſcherhaus, die, dem beſcheidenen Veilchen gleich, im Stillen blühen, aber durch ihren Wohlgeruch nicht ſelten überraſchen. So war es namentlich vor Kurzem noch der Fall, als der Vorſehung allgütige Hand die Kugel eines Meuchelmörders von unſerem geliebten Landesvater abgewandt hatte. Es herrſchte nur ein Gefühl, von dem Höherſtehenden bis zum Niedrigſten, das nach Darbringung des Dankes an Gott ſeiner ungeheuchelten Freude laut Luft machte.

Was endlich das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen dem Gutsherrn und dem Bauer betrifft, ſo iſt daſſelbe bis auf einzelne ſehr wenige Ausnahmen durchaus überall ein gutes, das für gegenſeitiges Vertrauen ſpricht, aber leider fehlt es auch hier nicht an künſtlichen Machinationen, welche darauf berechnet ſind, das gute Verhältniß zu untergraben. Bei dem etwas aufgeklärteren Theil unſerer Eſten kann der ausgeſtreute Zwietrachtſaamen zwar nirgends eine Wurzel faſſen, aber die Einfalt läßt ſich leicht bethören, zumal wenn nationalen Agenten, den böswilligen Fremdlingen die Hand bietend, die eigenen Brüder bethören helfen. Daß es auch darin einmal anders werde, dazu giebt es nur ein Mittel: für beſſere Volksbildung eifrigſt zu wirken. Doch davon gedenken wir in unſerer nächſten Correſpondenz ausführlicher zu handeln, wenn wir von der Volksſchule und den Bildungsmitteln ſprechen werden.

Zum Schluß ein paar Worte über die Witterung, deren Einfluß auf Niemand ſo ſpeciell ſich geltend macht, wie gerade auf den Landmann. Der heurige Uebergang vom Winter zum Sommer wollte kein Ende nehmen, dadurch wurden ſämmtliche Feldarbeiten verzögert und wird unſer

kurzer Sommer ſich gewaltig zuſammennehmen müſſen, um die aus dem Verabſäumten entſtandenen Nachtheile wieder auszugleichen. Der ganze Mai und die erſten Tage des Juni bildeten ein mixtum compositum von April und October, worin letzterer vorwaltete. Zwei Tage vor dem längſten ſchien endlich die Witterung zur Einſicht zu gelangen, es ſei an der Zeit, eine Sommervorſtellung zu veranſtalten. Die beiden Sonnenlichtbewahrer Koit und Aemarik hatten in den erſten 14 Tagen ihres nächtlichen Zuſammenweilens beim Handreichen die Finger faſt erfroren, und ſelbſt der auf Aemariks Wangen gehauchte feurige Kuß der Geliebten war nicht im Stande geweſen, die Röthe hervorzurufen.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 1. Juli 1867.

Redacteur G. Berkholz.

Inhalt
des fünfzehnten Bandes.

Erstes Heft.

Die russische Papierwährung, von A. Wagner, erster Artikel Seite 1.
Vor dem russischen Friedensrichter . . . . . „ 38.
Ein Tag in Algier, von H. v. Holst . . . . . „ 63.
Notizen . . . . . „ 83.

Zweites Heft.

Jury oder Schöffengericht, von Osenbrüggen . . . . „ 93.
Riga's Handel v. Standpunkt des Technikers, v. C. Hennings „ 123.
Die russische Papierwährung, von A. Wagner, zweiter Artikel „ 138.
Notizen . . . . . „ 178.

Drittes Heft.

Die Griechen und die griechische Kunst am Nordgestade des schwarzen Meeres, von L. Schwabe . . . . . „ 181.
Ein Brief vom Lande, aus dem Innern des Reichs . . . „ 209.
Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Pfarren in Estland, von Hasselblatt . . . . . „ 226.
Der Protopopow-Koskullsche Prozeß . . . . . „ 246.

Viertes Heft.

Ueber akademisches Leben, von W. Müller . . . . . „ 273.
Die russische Papierwährung, von A. Wagner, dritter Artikel „ 292.
Das russische Friedensrichterinstitut und die Presse . . . „ 332.
Die Universität Dorpat im Jahre 1866 . . . . . „ 350.

Fünftes Heft.

Rußland und Ernst Johann Biron, von E. Winkelmann Seite 361.
Fideicommißfolge und Gesindepacht in Kurland, von E. v. d. Brüggen . . . . . „ 384.
Der Darwinismus, von A. Laurenty . . . . . „ 400.
Die Architektur in Riga . . . . . „ 434.
Notizen . . . . . „ 438.

Sechstes Heft.

Zur russischen Romanliteratur, I. Knäs Serebrány vom Grafen Alexis Tolstoi, von H. Ebeling . . . . . „ 441.
Vorschlag zu einer ländlichen Sanitätsordnung, v. B. v. Holst „ 469.
Zur allgemeinen Entwaffnung der europäischen Staaten, von C. Walcker . . . . . „ 479.
Rußland im ersten Halbjahr 1867 . . . . . „ 512.
Correspondenz . . . . . „ 524.